# Hiſtoriſche Zeitſchrift.

Herausgegeben von

**Heinrich von Sybel.**

Der ganzen Reihe 45. Band.
Neue Folge 9. Band.

---

**München und Leipzig 1881.**
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
Y45

# Inhalt.

## Aufsätze.


Seite

I. III. Das deutsche Reich und Heinrich IV. Aus dem Nachlasse von K. W. Nitzsch . . . . . 1, 193

II. Der russische Historiker S. Solowjef. Von W. Guerrier . . . 43

IV. Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Von Friedrich Paulsen . . . . . 251

V. Organisation und Lebensordnungen der deutschen Universitäten im Mittelalter. Von Friedrich Paulsen . . . . . 385

VI. Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche. Von Hermann Weingarten . . 441

VII. Zur Geschichte Peter's des Großen. Von A. Brückner . . . 468

Bericht über die 21. Plenarversammluug der Historischen Kommission bei der kgl. bairischen Akademie der Wissenschaften . . . . . 381

## Verzeichnis der beſprochenen Schriften.


| | Seite |
|---|---|
| Abhandl. u. Berichte d. Krakauer Akademie. X. XI . . . . | 183 |
| Acta histor. res gestas Polon. illustrantia. III. IV . 185. | 187 |
| Acta publica. Hrsg. v. Krebs. V | 533 |
| Ahlqvist, Erik XIV. . . . . | 369 |
| Akademie, ſ. Abhandlungen. | |
| Album d. poln. Jugend . . . | 379 |
| Aldana, Expedicion del Aldana. Publ. p. Villa . . . . . | 137 |
| Aldobrandini, ſ. L. P. | |
| Archivum Rákóczianum . . | 357 |
| Archiv d. Vereins f. Geſch. d. Herzogth. Bremen u. Verden. VI | 352 |
| Ausfeld, Lambert v. Herksfeld . | 508 |
| Balzani, ſ. Giorgi. | |
| Bartoſzewicz, Werke. I—VII . | 564 |
| Beck, Geſch. d. kath. Kirchenliedes | 497 |
| Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Koloniſationswerk i. Littauen . . . . . | 111 |
| Beitr. z. Kunde ſteiermärk. Geſch.-Qu. XVII . . . . . | 543 |
| Berichte d. Kommiſſion f. Kunſtgeſchichte i. Polen. I . . . | 184 |
| Bertolotti, Cenci . . . . . | 177 |
| Beſchreibung d. Kreiſes Höxter . | 538 |
| Bianchi, storia d. monarchia piemontese. II. III . . . | 179 |
| Biblioteca d. società romana di storia patria . . . . | 366 |
| (Biermann,) Geſch. d. Gymnaſiums d. Kleinſeite i. Prag . | 540 |
| Blätter d. Vereins f. Landeskunde v. Niederöſterreich. Red. v. Mayer. N. F. XIII . . . | 541 |
| Bobrzyński, Geſch. Polens . . | 562 |
| —, Aufgaben d. Geſch. . . . | 562 |
| Boor, ſ. Nicephorus. | |
| v. Borch, Geſch. d. Kanzlers Konrad . . . . . | 340 |
| Bricka og Fridericia, Christian IV. Breve . . . . . | 556 |
| Briefe u. Akten z. Geſch. d. dreißigj. Krieges. III. IV . . . . | 342 |
| Brückner, Peter d. Große . . | 468 |
| —, ſlawiſche Anſiedelungen . . | 529 |
| Budinſzky, Univerſität Paris . | 281 |
| Bulinski, Sandomir . . . . | 190 |
| Calendar of State Papers. Domestic Series. 1639—1640. 1651—1654. Ed. by Hamilton and Green . . 146. | 148 |
| Chroniken d. deutſchen Städte. XV. XVI . . . . . | 512 |
| — d. bair. Städte . . . . . | 512 |
| — d. niederſächſ. Städte. Braunſchweig. II . . . . . | 512 |
| Crampon, pape Zacharie . . | 336 |
| Dahn, Alamannenſchlacht . . | 335 |
| Dannenberg, deutſche Münzen . | 499 |
| Darſtellung d. Baudenkmäler d. Provinz Sachſen. I . . . | 534 |
| — d. Stadtkreiſes Elberfeld . . | 538 |
| Davout. I. II . . . . . | 150 |
| Deák, Briefe ungariſcher Frauen | 357 |
| Dessaix et Folliet, Dessaix . | 151 |
| v. Druffel, Hertules v. Ferrara | 552 |
| Dubiecki, Kudak . . . . . | 562 |
| Dzieduſzycki, brandenb. Politik 1655—1657 . . . . . | 190 |
| —, Herburt . . . . . | 190 |
| Eheberg, deutſches Münzweſen . | 500 |
| Ehrensvärd, Dagboksanteckningar. Utgifvet af Montan. I. II . . . . . | 375 |
| Erslev og Mollerup, Kong Frederik I. Registranter . . . | 554 |
| Falk's Elbing.-Preuß. Chronik, hrsg. v. Töppen . . . . . | 129 |
| Falkowski, Erinnerungen . | 189 |
| Fiſcher, Nachweiſungen üb. Kirchenlieder . . . . . | 495 |
| Folliet, ſ. Dessaix. | |
| Fontes rerum Austriacarum. Diplomataria et Acta. XLI | 145 |
| Fournier, Gentz u. Cobenzl . . | 141 |
| Fraknói, Stephan Vitéz . . . | 360 |
| Fridericia, ſ. Bricka. | |
| Fryxell, Berättelser ur svenska historien. XLVI . . . . | 373 |
| Gardiner, Hamilton Papers . | 545 |
| Gasquet, autorité impériale à Byzance . . . . . | 565 |
| Gebhardt, ſ. Patres. | |
| Genelin, Schenkung Pipin's . . | 499 |
| Geſchichte, ſ. Biermann. | |
| Geſchichtsbl. f. Magdeburg. XIII | 130 |
| Geſchichtsqu. d. Prov. Sachſen. X | 132 |
| Giorgi e Balzani, regesto di Farfa. II . . . . . | 366 |
| Göhlert, Bevölkerung Böhmens | 145 |

| | Seite |
|---|---|
| Green, ſ. Calendar. | |
| Guiraud, différend entre César et le sénat | 493 |
| v. Gutſchmid, Aſſyriologie | 327 |
| Hamilton, ſ. Calendar. | |
| Harmath, Handſchr. d. Lyceums v. Preßburg | 361 |
| Harnack, ſ. Patres. | |
| Hartfelder, Werner v. Themar | 520 |
| Hausrath, Strauß | 313 |
| Haſe, Albrecht v. Preußen | 128 |
| Hegel, Werth d. Dante-Kommentare | 162 |
| Heidenheimer, Machiavelli's erſte röm. Legation | 172 |
| Heinrici, Kommentar z. d. Korintherbriefen. I | 442 |
| Frhr. v. Helfert, Zeugenverhör üb. Maria Karoline | 182 |
| Helmár, Wandkarte Ungarns | 361 |
| —, ungar. Judengeſetze | 361 |
| Herquet, Chronol. d. Großmeiſter d. Hoſpitaliter | 568 |
| Hertel, Urkundenb. d. Kloſters U. L. Frauen z. Magdeburg | 132 |
| Herzog u. Plitt, Realencyklopädie f. proteſt. Theologie. I—VI | 316 |
| Hildebrand, Svenskt Diplomatarium. VI | 369 |
| —, ſ. Montelius. | |
| Hillebrand, Geſch. Frankreichs. II | 153 |
| Hipler et Zakrzewski, Hosii epistolae. I | 187 |
| Hirſchberg, Parteien i. Polen | 562 |
| Höhlbaum, hanſiſches Urkundenbuch. II | 351 |
| Holtzmann, Paſtoralbriefe | 442 |
| Hudemann, Geſch. d. röm. Poſtweſens | 333 |
| Gr. v. Hundt, Fundationsbuch v. Ebersberg | 133 |
| —, Kartular v. Ebersberg | 133 |
| Jahrbücher d. Akademie z. Erfurt. Heft 8 | 509 |
| Jahrbuch d. hiſt.-liter. Geſellſchaft i. Paris 1873—1878 | 188 |
| Janauschek, origin. Cisterc. I | 337 |
| Jelâleddin Mirza, Buch d. Könige | 325 |
| Ihne, röm. Geſch. III—V | 490 |
| Juſti, Geſch. Perſiens | 322 |
| Kalicki, neueſte Urtheile üb. Szajnocha | 562 |
| Kalinka, d. Buch Bobrzynski's | 562 |
| Kehr, Geſch. d. Schullehrerſeminars z. Halberſtadt | 535 |
| Klatt, Forſch. z. Geſch. d. Achäiſchen Bundes. I | 488 |
| Kluckhohn, Friedrich d. Fromme | 105 |
| Krakauer Akademie, ſ. Abhandlungen. | |
| v. Kraus, Max' I. Beziehungen z. Sigmund v. Tirol | 137 |
| Krebs, ſ. Acta. | |
| Kugler, Kreuzzüge | 506 |
| Kullberg, Svenska Riksradets Protokoll. I | 370 |
| L. P., memorie intorno alla vita di S. Aldobrandini | 175 |
| Laiztókay, Geſch. Eperies' | 361 |
| Lelewel's Briefe. I. II | 188 |
| Lier, Augsburg. Humaniſtenkreis | 520 |
| Liſicki, interne Angelegenheiten | 379 |
| —, Wielopolski | 379 |
| Liske, Bobrzynski's Geſch. Polens | 562 |
| —, ſ. Viajes. | |
| Löwenfeld, ſ. Munch. | |
| Loſerth, Beitr. z. Geſch. d. huſit. Bewegung. III | 519 |
| Lubomirski, iudiciorum in Polonia libri | 190 |
| Lungo, critica italiana su Dino Compagni | 163 |
| —, Dino Compagni | 163 |
| Malagola, Urceo | 173 |
| Malmström, Sveriges historia. V. VI | 373 |
| Bar. Manteuffel, Polniſch-Livland | 187 |
| Marczali, Quellen d. ungar. Geſch. | 361 |
| Márki, d. ungar. Sprache | 361 |
| Martens, Geſch. d. Langobardenreiches | 497 |
| de Mas-Latrie, Chypre | 191 |
| Matzen, Kjöbenhavns universitets rehtshistorie | 280 |
| Mayer, ſ. Blätter. | |
| Memorie, ſ. L. P. | |
| Mittheilungen d. hiſt. Vereins f. Steiermark. XXVIII | 544 |
| Mollerup, ſ. Erslev. | |
| Mommſen, röm. Forſch. II | 330 |
| Monumenta medii aevi Polon. V | 185 |
| Montan, Sveriges Riksdagsprotokoll I—V | 372 |
| —, ſ. Ehrensvärd. | |
| —, ſ. Wallqvist. | |

| | Seite |
|---|---|
| Montelius, Hildebrand etc., Sveriges Historia | 376 |
| v. Mülverstedt, Cod. dipl. Alvenslebens. I | 530 |
| Munch, d. päpſtl. Archiv. Hrsg. v. Storm, übſ. v. Löwenfeld | 334 |
| Mycielski, Bobrzynski u. Liske | 563 |
| Napp, de rebus imp. M. Aurelio in oriente gestis | 494 |
| Nicephori opusc. histor. Ed. de Boor | 568 |
| Oſſolinski'ſche Bibliothek. V. VI | 189 |
| Otto, Geſch. v. Wiesbaden | 539 |
| Ovári, Korreſp. Paul's III. u. d. Kardinals A. Farneſe | 357 |
| Patrum apost. opera. Ed. Gebhardt, Harnack, Zahn | 442 |
| Pawinski, Angelegenheiten d. herzogl. Preußens | 189 |
| —, de rebus Prussiae | 189 |
| Peleſz, Union d. ruthen. Kirche m. Rom. I | 565 |
| Peter, Quellen d. älteren röm. Geſch. | 331 |
| Piekosinski, cod. dipl. Cracov. I | 185 |
| Plitt, ſ. Herzog. | |
| Pulizky, Keltenzeit i. Ungarn | 357 |
| Pünjer, Geſch. d. chriſtl. Religionsphiloſophie. I | 521 |
| Querner, Lambert v. Hersfeld | 508 |
| Quinti belli sacri script. Ed. Röhricht | 104 |
| Radvánszky, ungar. Familienleben | 360 |
| v. Reumont, biogr. Denkblätter | 349 |
| Ritter, Jülicher Erbfolgekrieg | 342 |
| Robert, inventaire des cartulaires | 361 |
| Röhricht, V. belli sacri script. | 104 |
| Rousset, conquête d'Alger | 160 |
| Rydberg, Sverges traktater. II, 1 | 559 |
| Sabelin, Geſch. d. ruſſ. Lebens 62. | 78 |
| Salamon, Geſch. v. Budapeſt | 360 |
| Sammeljahrbuch wiſſenſch. Arbeiten. 1879 | 564 |
| Schaer, Bote's niederſächſ. Bilderchronik | 517 |
| Schilling, Abſchaffung d. röm. Königthums | 361 |
| Schlumberger, sceaux de l'orient latin | 567 |
| Schmitz, Matrikeln v. Köln | 264 |
| Schneegans, Bilder a. d. Nahethal | 539 |
| Schneider, aus meinem Leben | 526 |
| Schrader, Keilinſchriften u. Geſchichtsforſch. | 326 |
| Schürer, Gemeindeverfaſſ. d. Juden | 450 |
| Schum, Paſchalis II. | 509 |
| Scriptores, ſ. Röhricht. | |
| Silfverstolpe, Svenskt Diplomatarium. II | 369 |
| —, Historisk Bibliotek. 1877—1879 | 376 |
| Solowjef, Beziehungen Nowgorods z. d. Großfürſten | 44 |
| —, Beziehungen zw. d. Fürſten d. Rürik'ſchen Geſchlechts | 44 |
| —, Geſch. Rußlands. I—XXIX | 46 |
| —, ruſſiſche Geſchichtſchreiber d. 18. Jahrh. | 46 |
| —, Karamſin | 46 |
| —, hiſt. Briefe | 46 |
| —, Schlözer | 46 |
| —, Fall v. Polen | 46 |
| —, Alexander I. | 46 |
| —, Lehrb. d. ruſſ. Geſch. | 46 |
| —, Vorleſungen üb. ruſſ. Geſch. | 47 |
| —, Betracht. üb. d. hiſt. Leben d. Volkes | 47 |
| —, Kurſus d. neuen Geſch. | 47 |
| Springer, Raphael u. Michelangelo | 362 |
| Statiſtik d. Stadtkreiſes Barmen | 538 |
| Steinwenter, Beitr. z. Geſch. d. Leopoldiner | 135 |
| Stieve, Politik Baierns 1591—1607 | 344 |
| Storm, ſ. Munch. | |
| Strauß, Schriften | 312 |
| Svatek, Bilder aus Böhmen | 145 |
| Századok. Jahrg. 1879 | 357 |
| Szczepanski, nach dem Gewitter | 380 |
| Szentkláray, aus d. Geſch. Südungarns | 360 |
| Szilágyi, Monum. comit. Transylvaniae. V | 354 |
| —, Briefe Bethlen's | 356 |
| Szujski, Bemerkungen üb. d. Geſch. Polens | 562 |
| Tarnowski, des Lisicki Wielopolski | 379 |
| Thallóczy, lucrum camerae | 360 |
| Thaly, Briefe Bercſényi's | 357 |
| Thompson, Correspondence of the family of Hatton | 544 |

| | Seite |
|---|---|
| Töppen, Akten u. Ständetage Preußens. I, 3. II, 1. 2 | 125 |
| —, ſ. Falk. | |
| Történelmi Tár. Jahrg. 1879 | 359 |
| Torma, Calend. diplomat. | 360 |
| Viajes de extranjeres por España y Portugal. Coleccion de Liske | 161 |
| Villa, ſ. Aldana. | |
| Vorträge i. d. ungar. Akademie | 357 |
| Waliszewski, acta quae ad Ioannis III regnum spectant | 185 |
| Wallqvist, Minnen och bref. Utgifvet af Montan | 375 |
| v. Warmski, großpoln. Chronik | 565 |
| Fürſt Waſſiltſchikof, Landbeſitz i. Rußland | 64 |
| Weiß, Weltgeſch. II. III | 319 |
| Wichner, Geſch. v. Admont | 541 |
| Wiedemann, Reformation i. Lande u. d. Enns. I | 138 |
| Wielopolski, an Tarnowski | 379 |
| Wielopolski u. ſein Syſtem | 379 |
| Wieselgren, ur Göteborgs Häfder | 371 |
| Wittich, Struenſee | 557 |
| G. Wolf, Öſterreich u. Preußen | 115 |
| Zahn, ſ. Patres. | |
| Zakrzewski, ſ. Hipler. | |
| v. Zeißberg, öſterr. Erbfolgeſtreit | 135 |
| —, Todtenb. d. Stiftes Lilienfeld | 145 |
| Zeller, Vorträge u. Abhandl. | 314 |
| Zeumer, deutſche Städteſteuern | 338 |
| Zevort, Argenson | 547 |
| Ziemiecki, phöniziſche Kultur | 329 |
| Zimmermann, Photographien v. Urkunden | 361 |

# I.

# Das deutſche Reich und Heinrich IV.

Aus dem Nachlaſſe von

**K. W. Nitzſch.**

---

## Erſter Artikel.

## Das deutſche Reich.

Die Geſchichte Deutſchlands tritt mit den Ereigniſſen der letzten Jahre in ein neues und ungewohntes Licht.

Dieſe gewaltige Maſſe hochgebildeter Kultur gewinnt mit jedem Schritte vorwärts beſtimmtere Formen, feſteren Zuſammenhang: indem unſere äußere Stellung ſich weſentlich verändert, werden die inneren Verhältniſſe der Gewalten und der Parteien eben dadurch gleichzeitig umgeſtaltet. Es iſt eine Zeit, darin alles offenbar wird. Aus all den ſo mannigfaltigen und verſchiedenen Kräften und Richtungen ſchließt ſich immer mehr das Bedeutende und Nachhaltige zu immer lebendigeren Bildungen zuſammen.

Das Überraſchende all dieſer Erfahrungen liegt für uns ſelbſt vielleicht anderswo als für den fremden, außerdeutſchen Beobachter, unzweifelhaft aber wirkt es nach beiden Seiten gleich mächtig. Wer von uns jetzt das volle Mannesalter erreicht hat und auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken kann, wer alſo die unklaren und verworrenen Zuſtände der vierziger und fünfziger Jahre bewußt empfunden und miterlebt hat, dem iſt es ſeit 1866, als ſei man an einer Küſte gelandet, die zu erreichen man faſt ſchon verzweifelte. Wir möchten unſere Väter erwecken, die 1813 geſehen, damit das Glück und die Vollendung dieſer Tage auch noch in ihre edeln Seelen leuchtete.

Die Entwicklung unserer auswärtigen Verhältnisse seit 1863 ist wesentlich dadurch bedingt worden, daß Dänemark, Östreich, Frankreich nach einander, gestützt auf eine Erfahrung von Jahrhunderten, sich doch zuletzt in der Würdigung unserer Macht- und Parteiverhältnisse vollständig täuschten. Ob und wie lange diese so unerwartete Erneuerung unseres ganzen Lebens dem Andrang der großen Weltverhältnisse gegenüber sich behaupten wird, das mag keiner ermessen: aber die Zuversicht zu der eigenen Kraft, ohne die kein Volk eine solche Aufgabe erfüllen mag, wird nur dann gewonnen werden können, wenn wir uns selbst immer unbefangener zu verstehen suchen.

In der Zeit unserer tiefsten Erniedrigung schrieb Arndt: „Durch unsere deutsche Geschichte läuft ein wunderlicher Wahn, woraus ich gar nicht klug werden kann. Wenn die Deutschen über ihre traurige Gegenwart klagen, so nehmen sie den Mund so gern voll von der Allmacht und unüberwindlichen Stärke und Furchtbarkeit ihrer Altvordern im Mittelalter. Ich habe mich darnach umgesehen, sie aber nirgends so gefunden. Freilich, wenn man in der ältesten Zeit alles, was germanisch ist, deutsch nennt, — — so zeichnet uns Trotz und Freiheitssinn aus, uns verherrlichen in allen Weltgegenden blutige Thaten und Abenteuer; aber einen solchen Glanz hatten die meisten Völker in ihren Anfängen. — — Und auf uns Deutsche zu kommen, so weiß jeder, daß die meisten von uns vom 6. bis zum 9. Jahrhundert dem Brudervolke der Franken dienten. Gegen das Ende des 9. Jahrhunderts löste sich das Band des gemeinschaftlichen Stammes zwischen den Karolingerfürsten, Deutschland erhielt da seinen besondern Namen, ward ein eigener Staat. — — Wo war in jener Zeit unsere Gewalt und Stärke? — Nichts als Plünderung, Verachtung und Elend. Gegen den Ausgang des 10. Jahrhunderts scheinen wir stark zu werden, und bleiben es bis zum 13. Jahrhundert. Aber was war es denn?"

„Die Ottonen erwarben das Königreich Italien, von ihnen hingen die Slawen, Ungarn und Dänen zuweilen ab. Hier schien nur Stärke zu sein, weil ringsumher Schwäche war. Solche

Erscheinungen beweisen nur für den etwas, der Lust hat zu prahlen. — — — — — — — Seit dem Fall der Hohenstaufen wuchs die politische Schwäche. — — — Seitdem Deutschland mit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts sich in seinen gegenwärtigen Grenzen zusammengesetzt und die rohen Staaten ringsumher einige Gestalt bekommen hatten, war es nie durch einen großen Menschen oder durch gemeinschaftliches Unglück, das im Mörser des Elends das Vielfache zur Einheit zusammengestoßen hätte, zusammengeschlagen worden."

Nicht dieselbe Betrachtung, aber eine ähnliche ist es, die eben jenen Zeitraum unserer vermeintlichen Größe als denjenigen betrachtet, in dem die Verlockungen der italienischen Politik Ottonen, Salier und Staufer verleitet hätten, die Richtung unseres nationalen Lebens von seinen gesunden und natürlichen Bahnen unheilvoll abzulenken. Nicht dieselbe, aber eine ebenso nah verwandte Betrachtung ist es, die einzelne Institute wie das Lehnswesen beschuldigt, die Kraft unseres Volks vergiftet und untergraben zu haben.

Allerdings kann man sich allen diesen Behauptungen gegenüber auf eine Darstellung berufen, die sich nur möglichst eng und einfach an die gleichzeitigen Schriftsteller jener jedenfalls so bedeutungsvollen Periode anschließt: eben aus ihnen, je tiefer und kritischer wir in sie eindringen, tritt uns das Bewußtsein großer, fester, segensreicher Verhältnisse entgegen. Es ist das Verdienst des neuesten Geschichtschreibers der Kaiserzeit, diese Anschauungen aus diesen ältesten Zeugen mit seltener Sicherheit und Vollständigkeit neu dargelegt zu haben, nur daß eben diese ältesten Zeugen ihrer weit überwiegenden Zahl nach wesentlich nur seine Anschauung, die eben jener Kaisergeschlechter vertreten, deren Macht oder deren Politik nach innen oder außen von so verschiedenen Seiten angezweifelt wird. Die Geschichtschreiber der Ottonen und der ersten Salier fast alle, der Staufer zum größeren Theil standen in der nächsten Beziehung, unter dem entschiedenen Einfluß des kaiserlichen Hofes. Wie sehr dadurch der Werth dieser ganzen reichen Literatur auch nach einer Seite steigt, ebenso sehr schwindet er doch nach der anderen; und dasselbe gilt von der

zweiten Thatsache, wir meinen die, daß alle diese Historiker Geistliche und nur Geistliche waren. Wie hoch man auch die literarische und kirchliche, die staatsmännische und politische Bildung jenes Klerus anzuschlagen berechtigt und verpflichtet ist, so darf man doch nicht verkennen, daß er bedeutenden Elementen unserer nationalen Bildung rein relativ gegenüber stand, daß eben diese in den noch so weiten Kreis seiner Anschauungen keinen Zutritt fanden; oder wo erscheinen hier Jahrhunderte hindurch jene in sich so festen und unverwüstlichen Vorstellungen und Gestalten, die uns dann plötzlich am Schluß der Periode noch immer unwiderstehlich in den Nibelungen und der Gudrun entgegentreten? Es ist, als ob wie mit einem Zauberschlag das feste Gewebe jener kirchlichen Überlieferung unserer ganzen Geschichte zerrisse und sich ein Blick in alles das eröffnete, das hinter ihr und trotz ihrer auf der anderen, verdeckten Seite unseres Lebens immer noch seit einem halben Jahrtausend bestanden und gewirkt hatte.

Das Gesagte wird genügen, die Schwierigkeiten zu bezeichnen, die dem Versuch entgegenstehen, das Eigenthümliche unserer Geschichte von jener Periode an in möglichst einfachen und doch sichern, in möglichst lebendigen, aber auch wahren Umrissen zusammenzufassen. Und doch ist es nicht möglich, die Entwicklung deutscher Nation von einem etwa späteren Ausgangspunkte wirklich zu erfassen.

Die Untersuchung unserer Verfassungsgeschichte, wie sie namentlich in Waitz' grundlegender Arbeit vorliegt, ist bis jetzt nur bis zum Ausgang der Karolinger vorgeschritten, bis wohin die Denkmäler einer schriftlichen Verwaltung und Gesetzgebung, vor allem die Kapitularien eine zusammenhängende Grundlage einer solchen Arbeit bilden. Erst dreihundert Jahre später bieten die Rechtsbücher der staufischen Periode und die gleichzeitigen dienstrechtlichen und stadtrechtlichen Statuten einen ähnlichen Halt. Eine Reihe neuerer Untersuchungen, vor allen die Ficker's haben hier schon jetzt bedeutende Resultate zu Tage gefördert. Die Zwischenzeit, eben weil sie der Untersuchung keine solchen Anhaltspunkte bietet, steht daher bis jetzt, was die innere Entwicklung unserer Verhältnisse betrifft, viel räthselhafter uns gegenüber.

Die folgenden Betrachtungen beanspruchen natürlich keineswegs den Detail-Untersuchungen, die wir hier zu erwarten haben, vorzugreifen. Sie geben nur einen Versuch, den Eindruck zusammenzufassen, den eine längere Beschäftigung mit den gleichzeitigen historischen Darstellungen immer bestimmter auf den Verfasser gemacht hat. Dabei war aber namentlich eine Betrachtung maßgebend.

Niemand wird leugnen, daß unsere Auffassung der Ottonen und der ersten Salier wesentlich beeinflußt ist durch das Auftreten Gregor's VII. und die ungeheuren, für unser Volk so furchtbaren Erfolge seiner Politik. Dadurch tritt der Einfluß der päpstlichen Gewalt und treten die Gefahren der italienischen Politik in ein so grelles Licht, daß wir in Folge dessen für die Betrachtung unserer einheimischen deutschen Verhältnisse, ihre Lichter und ihre Schatten, wie mir scheint, das rechte Maß verlieren. Man wird von dieser Seite her den Versuch nicht für unberechtigt halten, den Werth und die Eigenthümlichkeiten der ottonischen Politik, so viel wie möglich, mit den Maßen ihres eigenen Zeitalters zu messen und auch die großen Ereignisse der Regierung Heinrich's IV. zunächst als diejenigen Bewegungen aufzufassen, in welchen so zu sagen der innere Gliederbau, der Zusammenhang und die Reibung unserer großen Gewalten sich in voller Deutlichkeit offenbart. In diesem Sinne ist hier der Versuch gemacht, zunächst, wie das auch anderswo in neuerer Zeit geschehen ist, das Wesen der ottonischen Periode im allgemeinen zu charakterisiren. Daß wir heute dabei Faktoren gegenüber stehen, deren innerer Gehalt und deren Leistungsfähigkeit nach außen schwer mit unserem Maß zu messen und in den Formen unserer Anschauung wiederzugeben ist, wird der Verfasser am allerwenigsten in Abrede stellen. Eben deshalb aber erscheint ihm die seit Konrad II. eintretende Bewegung um so wichtiger, je fester man hier aus dem inneren Zusammenhang der deutschen Dinge das Gewicht und die Stellung der Kräfte in's Auge faßt, die denn doch in dem vorhergehenden Jahrhundert entstanden und allmählich ausgebildet waren.

Was unter den Ottonen gleichsam in seinem ersten Keim unbewußt sich entwickelt und eben deshalb so segensreich wirkt,

das tritt unter den Saliern in reiferen Formen, im vollen Bewußtsein des Gegensatzes sich gegenüber, und der Kampf, der so nothwendig eintrat, war es eben, der der neuen kirchlichen Bewegung und der Politik Gregor's die Spalten und Lücken eröffnete, durch welche sie in das Innere unserer nationalen Entwicklung mit Naturnothwendigkeit eindrang.

Am Anfang des 10. Jahrhunderts konnte man den westlichen Theil Europas, diesseit der Ostsee, der Elbe, der böhmischen Gebirge und des Adriatischen Meeres, mit Einschluß Italiens und Frankreichs als wesentlich germanisches Land bezeichnen. Über den größeren, kontinentalen Theil desselben hatte sich das Reich der Karolinger erstreckt, die kleinere nördliche, maritime Hälfte war von seinen unmittelbaren Einflüssen fast ganz unberührt geblieben. Nachdem der Zusammenhang der fränkischen Monarchie zerrissen, begann die Neubildung unserer modernen Nationen, im Gegensatz zu der bisherigen Kultur: eine Menge der verschiedensten Lokalinteressen, bald einzelner Dynastien, bald einzelner Stände, bald ganzer Bevölkerungen drängte nach Unabhängigkeit und Anerkennung. Die großen Erinnerungen an die alte gemeinsame Kultur waren nicht verschwunden, nicht allein die Kirche suchte sie immer von neuem zu verwerthen, auch die Laienbildung hielt das Gedächtnis des großen Karl wie ein Grund- und Lebenselement fest; aber in der allgemeinen Bewegung aller jener Sonderinteressen nahm nicht allein die Macht jener einst allmächtigen Ideen wechselnd ab und zu, auch ihre Gestalt ward hier und dort eine andere. Während der Westfranke, je mehr er ein Romane ward, die ritterliche Gestalt des großen Kaisers sagenhaft ausbildete, trat in der ostfränkischen Überlieferung, welche die lateinische Bildung der karolingischen Zeit immer mehr abstieß, das Bild des weisen und guten Gesetzgebers immer entschiedener in den Vordergrund. Ja, es ist für die geistige Bewegung der ganzen Zeit besonders bezeichnend, daß einzelne deutsche Stämme und Gemeinden eben die Besonderheiten ihres Rechts auf ihn zurückführten, dessen letztes und höchstes Ziel doch gerade die Gemeinsamkeit einer christlich-germanischen Kultur gewesen war.

Auf diesem Wege nahm die Menge selbständiger Machtkreise in dem weiten Umfange der karolingischen Monarchie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer zu: jeder neue Versuch, alle oder mehrere von ihnen noch einmal zusammenzuschließen, führte zu neuen Kämpfen und Spaltungen.

In denselben Zeiten, wo sich so die Auflösung der karolingischen Monarchie in eine Unzahl immer kleinerer Gebiete unaufhaltsam vollzog, trat bei den Seegermanen das Gegentheil ein. Die kleinen Reiche der brittischen Insel, der skandinavischen Halbinsel, des dänischen Archipelagus und seiner Küsten schlossen sich zu größeren Monarchien zusammen.

Dieser verschiedene Gang der äußeren Entwicklung so nah verwandter Völker würde schon allein zu dem Schlusse führen, daß ihre innere Bildung damals sich ebenso verschieden gestaltet hatte.

Die skandinavischen Stämme standen in den letzten Stadien ihrer heidnischen Bildung: wir übersehen noch heute in den Aufzeichnungen ihrer höchst gebildeten Kreise, der isländischen Aristokratie, die innere Revolution, welche in den religiösen und sittlichen Vorstellungen sich damals Schritt für Schritt unaufhaltsam vollzog, ohne daß das Christenthum schon irgend bedeutenden Einfluß gewonnen hatte. Mit dieser religiösen Umwandlung vollzog sich eine politische. Die altheidnische Kultur stellte der Bildung des Adlichen, des Jarl, als der politisch und kriegerisch höheren die des Bauern, des Karl, als die durchaus untergeordnete gegenüber. Jetzt wanderte dieser glänzende Adel aus Norwegen nach Island aus, und die Monarchie Harald Haarfager's gründete sich auf einer bäuerlichen Demokratie; ebenso ist der Adel am Ende der furchtbaren Seezüge fast spurlos aus Dänemark entschwunden. Wir sehen ihn am Rhein und der Seine neue Gründungen versuchen, zum Theil ausführen, während das durch und durch heidnische Königthum Gorm's in seiner Heimat auf der gleichmäßigen Ausbildung einer bäuerlichen Verfassung sich erhebt.

Die angelsächsische Monarchie Eckbert's und Alfred's hat den entstehenden Bauernadel nicht ausgestoßen, sondern den Than zum Hauptbestandtheil des Heeres gemacht; aber sie hat

daneben dem Aufgebot des einfachen Bauern seine bestimmte und bedeutende Stellung gelassen. In all diesen nordgermanischen Bildungen zeigt sich eine Fülle politischen Verstandes, staatsmännischer Kraft und Ausdauer: wie verschieden die isländische Republik von der Militärmonarchie der Seine-Normannen und den Bauernreichen Harald's und Gorm's auch ist, überall dieselbe Sicherheit und Konsequenz des inneren Plans und der äußeren Ausführung.

In der weiten südgermanischen Welt scheint dagegen, und je weiter südlich, desto mehr, in der Bewegung gegen die karolingische Monarchie auch jeder Rest politischen und staatenbildenden Geistes verloren gegangen. Die entsetzliche politische und religiöse Auflösung Italiens und Frankreichs, die dieses „bleierne Zeitalter" der Kirchengeschichte kennzeichnet, vergiftet jeden Charakter und jeden Gedanken gleichsam in der Geburt.

Seitdem in diesen Gebieten einer alten städtischen Kultur sich die Germanen niedergelassen, stand das Gewerbe und die städtische Produktion still, die Tracht und die häusliche Einrichtung der vornehmen Stände blieb bei den Formen und Stoffen des 6. Jahrhunderts stehen; aber jetzt zerfiel auch, was die Longobarden und Franken für ihre unstädtische Kultur und Verfassung auf diesem Boden an Recht und Sitte neu geschaffen hatten.

Die protestantische Kritik der vorigen Jahrhunderte hat gerade diese Zeiten als die Periode unauslöschlicher Schande für die katholische Kirche bezeichnet. Von einem unbefangeneren Standpunkt werden wir uns doch auch heute nicht des Eindrucks erwehren können, als hätte damals, nach den fast unwiderstehlichen Beweisen aller öffentlichen Verhältnisse, das Christenthum des Südens an sittlicher Leistungsfähigkeit tief unter dem verfallenden Heidenthum des Nordens gestanden.

Zu alledem kommt noch die folgende Thatsache hinzu. Eben in jener Zeit stieß, wie gesagt, der skandinavische Norden seinen Adel aus und gründete dieser in der Fremde seine politische Stellung; auf dem Boden der südgermanischen Stämme dagegen, wo der alte Blutadel im 5. und 6. Jahrhundert schon fast spurlos

verschwunden, wucherte aus dem Vernichtungsprozeß des karolingischen Reichs immer mächtiger jener Amtsadel empor, von dessen schwachen Anfängen die Volksrechte der vorkarolingischen Zeit kaum eine Spur entdecken ließen. Diese Aristokratie, wenige Jahrhunderte alt, ist gleichsam der Brutherd der rastlos zunehmenden Entsittlichung.

Und so konnte es im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts scheinen, als ob der germanische Norden, seine südlichsten Gründungen bis an den Don und die Seine vorschiebend, den Süden auch an kriegerischer, politischer, ja religiöser Energie vollkommen überflügeln würde.

Wie zwischen zwei verschiedenen Welten mit ihrem bewußten oder unbewußten Gegensatz lag der Theil des karolingischen Reichs, den wir heute Deutschland nennen, zwischen diesen beiden Gebieten: der steigende Prozeß der politischen Auflösung hatte die Stämme der Baiern und Alemannen und Sachsen immer mehr zu ihrer alten Unabhängigkeit zurückgeführt, den der Franken drohte er schon noch mehr zu zersplittern, als die karolingischen Theilungen es gethan.

Die Ausbildung einer immer zügelloseren Amtsaristokratie, der Verfall der kirchlichen und der letzten Reste städtischer Bildung, die Entsittlichung der höheren, die Bedeutungslosigkeit der niederen Stände breitete sich vom Nordrande der Alpen an Donau, Rhein und Main wie eine giftige Schwammbildung immer weiter aus.

War Sachsen als das nördlichste dieser Stammesgebiete von dieser vorschreitenden Auflösung noch nicht ergriffen? oder hatte es sich durch eine glückliche Fügung bewußter und unbewußter Energie dagegen behauptet?

Die Schilderung, welche mehr als zwei Jahrhunderte später ein Deutscher von Dänemark entwirft, würde man auch auf das damalige Sachsen anwenden können: ein Land ohne ummauerte Burgen und Städte, in einfacher und gleichmäßiger Sitte; gab es keine heidnischen Tempelstätten mehr, wie sie das Dänemark Gorm's noch einmal im vollem Glanze sah, so war andrerseits das sächsische Erzbisthum zu Hamburg und mit ihm die nordische

Miſſion in eine immer beſcheidenere Stellung hinabgeſunken. Die kleinen meiſt hölzernen Kirchen hatten in ihren großen Pfarrbezirken die Reſte des Heidenthums, je ferner von den großen Klöſtern des Südens und Weſtens, deſto weniger bewältigen können. Noch nach 1½ Jahrhunderten war die Kirche im Norden des Landes der heidniſchen Sitten und Kulte nicht Herr geworden.

Und wie die kirchlichen Einflüſſe der karolingiſchen Periode allmählich immer mehr nach Süden zurückebbten, ſo erſcheinen auch die Spuren ihrer weltlichen Einrichtungen im Norden immer ſchwächer: bei den nordelbiſchen Sachſen iſt im 12. Jahrhundert jeder Reſt jener großartigen Gerichts- und Heeresverfaſſung ſpurlos verſchwunden, wir treffen ſtatt ihrer altſächſiſchen Einrichtungen, wie ſie damals ſelbſt in England faſt zur Unkenntlichkeit ſich verſchoben hatten, eine ſchwächliche Grafengewalt ohne jedes Schöffenthum, daneben den alten Etheling in ſeinem vollen kriegeriſchen und richterlichen Einfluß. Das hiſtoriſche Faktum, daß die fränkiſchen Könige ſeit Ludwig's des Deutſchen Söhnen nie nach Sachſen gekommen, erklärt dieſe Erſcheinungen zum Theil. Ein anderer Grund lag in den geographiſchen Verhältniſſen.

Die ungebrochene Selbſtändigkeit bäuerlicher Gemeinden reichte damals ſo weit wie das Meer und ſeine Straßen reichte. Die großen Landkriegzüge der Karolinger mit ihrer unerträglichen Kriegslaſt hatten im Binnenland den kleinen Freien von der Ehre und der Pflicht des Kriegsdienſtes zurückgedrängt. Wie ſchon Thukydides für die helleniſche Geſchichte bemerkte, iſt die Organiſation und der Zuſammenhang großer Unternehmungen zu Lande bei einer weniger entwickelten Wirthſchaft viel ſchwieriger als zur See. Nach dieſem Naturgeſetz verfiel der Landheerbann der Karolinger, während die Seerüſtung Englands und der ſkandinaviſchen Reiche ſich mehr oder weniger zu einem der feſteſten politiſchen Bindemittel ausbildete.

Das maritime Norddeutſchland iſt nicht etwa durch die ungünſtige Geſtaltung ſeiner Küſten an einer ſolchen Ausbildung verhindert worden: im 9. und 10. Jahrhundert iſt der frieſiſche Kaufmann und Seefahrer auf allen Märkten zu finden. Aber Karl ſtarb bekanntlich, ehe er den Gedanken einer fränkiſchen

Seemacht, wie er ihm in seinen letzten Tagen vorschwebte, ausführen konnte, und so blieb die Küste und ihre maritimen Mittel ohne eine große Organisation, ohne den nothwendigen Zusammenhang mit dem Hinterland, ja sogar im ganzen in der scharfen nationalen Trennung, die seit langer Zeit den Friesen vom Sachsen schied.

Konnte so für Sachsen die Meeresküste keine großen und nachhaltigen Aufgaben bieten, so gewann dagegen das Elbufer als seine östliche Grenze eine um so größere Bedeutung. Die langgedehnte Flußlinie mit ihren Niederungen und Waldbeständen bildete gegen die Slawen eine Vertheidigungslinie, die bei Frost immer, bei trockener Sommerzeit sehr häufig ungenügend war. Seit dem 10. Jahrhundert ist daher der Grenzkrieg hier 1½ Jahrhunderte hindurch ein dauernder, selten unterbrochener geblieben: die Gefahren und die schonungslose Grausamkeit desselben waren noch im Zeitalter Heinrich's des Löwen dieselben wie in dem König Heinrich's I. Zur Zeit Heinrich's IV. bezeichnen die Sachsen die Vertheidigung der Elbgrenze als ihre wichtigste militärische Leistung, die sie von anderen Reichsdiensten entbinde. Ist trotz einzelner zeitweiliger Erfolge diese Sachlage so lange dieselbe geblieben, so war sie es unzweifelhaft auch vorher in den letzten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts. Wenn die bairische Aristokratie mit Gewalt oder List in großartigen Fehden und Verhandlungen den Angriffen des mährischen Reichs oder der Ungarn entgegenzutreten oder auszuweichen wußte, so bewegte sich dieser Kampf gegen eine Unzahl kleiner Stämme in einer nie endenden Reihe kleiner und scheinbar unbedeutender Unternehmungen. Wenn auch auf den Grundlagen karolingischer Marken, bildete sich hier der kriegerische Geist des sächsischen Etheling und die Wehrhaftigkeit des Volks eigenthümlich und unabhängig weiter. Und so kam es, daß dieser deutsche Stamm, wenn auch nicht unberührt von der allgemeinen Bewegung des Südens, doch gleichsam in jene alten nationalen Bildungen wieder zurücksank, welche im Norden sich nicht allein erhielten, sondern weiter ausbildeten.

Auf diesem Boden erwuchs das Geschlecht, dem wir mit Recht die Neubegründung des deutschen Reichs zuschreiben. Die

Vorfahren Heinrich's I. waren an die Spitze ihres Volkes gekommen zuerst als die Vertreter karolingischer Bildung, dann als die Führer des sächsischen Grenzkriegs; sein Vater hatte diese unabhängige Stellung vorgezogen, als man ihm die fränkische Krone anbot. Heinrich nahm sie an, aber er blieb gleichzeitig in der Stellung als sächsischer Herzog und ordnete sich die übrigen Stämme nur dadurch unter, daß er mit ihnen durch einzelne Verträge das Verhältnis ihrer herzoglichen Gewalten nach oben und unten feststellte. Man sieht, wie dieses mächtigste sächsische Haus sich allmählich aus dem Machtkreis karolingisch-fränkischer Bildung zurückgezogen hatte und dann zögernd und vorsichtig wieder in denselben eintrat.

Bekanntlich konzentrirt sich die Auffassung unserer mittelalterlichen, ja unserer ganzen Geschichte gleichsam in dem Urtheil über die Verdienste Heinrich's und seines Sohnes. Die Zeitgenossen Otto's allerdings erkannten beide als die gemeinsamen Hersteller der deutschen Angelegenheiten an, oder sagen wir vielleicht richtiger, am Hofe Otto's wurde, nachdem er seine Macht fest und sicher gegründet, auch das Verdienst dessen, der sie ihm vererbt, in das möglichst hellste Licht gestellt. Die neuere Kritik dagegen sieht, woran unzweifelhaft keiner jener Zeitgenossen dachte, in Otto's italienischer Politik eine heillose Abirrung von der geraden und erfolgreichen Bahn, welche sein Vater eingeschlagen habe.

In dem einfachen Zusammenhang unserer Betrachtung stellen sich die Resultate beider Regierungen klar genug hin. Heinrich's Neuordnung der deutschen Verhältnisse vollzog sich unzweifelhaft in einem bewußten oder unbewußten Gegensatz gegen die universalmonarchischen Gedanken der Karolinger, zum Theil nach dem Muster nordgermanischer Vorbilder; das sächsische Volk trat mit der frischen Kraft, die es in seiner Abgeschiedenheit bewahrt, gleichsam vorsichtig und schlagfertig an die Spitze der deutschen Stämme dem Norden, Westen und Osten gegenüber. Aber diese von den Neueren noch weit mehr als von den unmittelbaren Nachkommen gefeierte Politik mußte 9 Jahre lang den Ungarn Tribut zahlen, dann allerdings folgte für sie eine dreijährige

Periode voller Anerkennung nach außen und im Innern. Nicht länger: denn gleich nach Otto's Regierungsantritt brach das so viel gepriesene Gefüge der neuen Ordnungen an allen Enden und immer von neuem aus einander.

Die beiden großen Bürgerkriege, welche Otto's Herrschaft in den ersten Jahrzehnten bis in ihre Grundfesten erschüttern machten, sind doch nur dadurch zu erklären, daß eben die Verfassung Heinrich's den Prozeß innerer Auflösung nur zeitweilig aufgehalten, aber keineswegs vollständig zum Stillstand gebracht hatten. Immer von neuem hob sich die Macht der lokalen oder dynastischen Stammesinteressen, und wie sie die Universalmonarchie der Karolinger gesprengt, so drohte sie das germanische Königthum dieser neuen sächsischen Dynastie durch immer neue Sturmfluthen wegzuschwemmen.

Selbst in unserer Überlieferung, die erst nach all jenen Kämpfen in der unmittelbarsten Umgebung des endlich siegreichen Königs sich feststellte, tritt es deutlich hervor, wie furchtbar immer von neuem, wie unberechenbar und unwiderstehlich die Schrecken dieser Bewegung für Otto den Boden, auf dem er stand, unterwühlt, die Luft, in der er athmete, verpestet hatten. Es ist eben das Ringen großer historischer Mächte um die Seele und das Leben dieses Mannes, um das Dasein und die Zukunft dieser Stämme.

Die isländischen Sagas schildern uns in dieser Zeit mit tiefer psychologischer Wahrheit, wie Heidenthum und Christenthum in den Gemüthern der nordischen Stämme, des einzelnen und der Massen, wie zwei Ströme auf einander stießen. Leider haben wir in der so glänzenden Geschichtschreibung des ottonischen Kaiserreichs doch nichts, was sich jener altnordischen Laienüberlieferung an Klarheit und Schärfe der Auffassung vergleichen ließe. Aber doch erkennen wir in den Darstellungen Rotswitha's und ihrer Zeitgenossen trotz aller Unbehülflichkeit und Unklarheit das gewaltige Ringen einer neuen Zeit.

Statt des „gebietenden Willens, des kühn vordringenden Ehrgeizes, der wuchtigen Herrscherkraft", die man jetzt als Otto's Haupteigenschaften hervorhebt, erscheint in Widukind's lebendiger

Darstellung eine allerdings reiche und groß angelegte Persönlichkeit, die aber erst durch die schwersten und furchtbarsten Erfahrungen und eine Reihe der gefährlichsten Mißgriffe sich endlich auf die sichere und erfolgreiche Bahn einer neuen Politik durchkämpft. Man hat darüber gestritten, ob und wie weit dies neue System eine feste Centralisation mit der Autonomie unabhängiger Selbstverwaltung vereinigte. Die gleichzeitige Überlieferung verfolgt den Gang dieser Entwicklung doch von einem ganz anderen Gesichtspunkt aus.

Otto wird immer von neuem bedroht durch die wachsenden Ansprüche sowohl der sächsischen als der anderen Aristokratie, durch den Gegensatz und die Rivalität der Stämme, an welchen die innere Spaltung des königliches Hauses immer neue Nahrung gewinnt. Dieses germanische Königthum, wie ähnlich es unter Heinrich den nordischen erscheinen mochte, wird eben durch jene aristokratischen Gewalten mit fortgerissen, welche in Dänemark und Norwegen vor der königlichen Gewalt verschwanden. Es geräth immer von neuem in diese gefährlichen Strömungen hinein und behauptete sich in dem letzten und schwersten Kampf nur als ein Verbündeter des bairischen Herzogs gegen den fränkischen und alemannischen. Schon von diesen Zuständen wird man sagen können, was einer der größten Kenner unserer Geschichte vom Lehnswesen im allgemeinen sagt: „Die Monarchie war nur scheinbar, in Wirklichkeit war es eine aristokratische Republik, in welcher die Privilegirten die Regierungsrechte unter sich getheilt hatten und sich zum Schein einem Oberhaupt unterwarfen, dem sie sich gleichachteten."

Eben diese Erfahrungen aber drängen Otto mit zunehmender Mächtigkeit in eine immer bestimmtere Richtung auf die Kirche hin. Je mehr es sich herausstellt, daß er mit den einfachen Mitteln und der behutsamen Politik seines Vaters sich doch nicht behaupten könne, desto unwiderstehlicher dringt in seine Seele, in seine Gebete und seine Pläne der ganze Komplex christlich-kirchlicher Ideen, Einrichtungen und Aussichten ein, an dem er doch wesentlich sich aufrichtete, auf dem er die Macht des deutschen Königthums wesentlich begründete.

Das kirchliche Kaiſerthum war für Karl den Großen nur die Weiterentwicklung eines ſchon fertigen Machtſyſtems, reich an politiſchen Konſequenzen, eine Fundgrube politiſcher Motive und Gedanken für den geiſtreichen Begründer der fränkiſchen Univerſalmonarchie; für Otto dagegen nahmen die kirchlichen Gedanken mitten in den immer erneuten Kämpfen um ſeine Exiſtenz allmählich erſt die feſten Formen einer eigenthümlichen Politik an, die ihn ſchließlich zu jener Auffaſſung ſeiner eigenen Würde führte. Dieſe Anſchauungen durchläuterten und ſtählten ihn bis zu jenem tiefſittlichen und unwiderſtehlich mächtigen Ernſt, gegen den gehalten Karl's freundliche Herrſchergeſtalt wie ſonnenhell erſcheint; aber ſie erweckten auch um ihn einen immer größeren Kreis verwandter Geiſter und entſprechender Gewalten. Wie wenig oder wie viel weltlicher Centralgewalt noch vorhanden ſein mochte: hier geſtaltete ſich eine kirchliche Centralgewalt, die in der Laienhand des deutſchen Königs zunächſt ein Jahrhundert lang die deutſchen und die europäiſchen Verhältniſſe weſentlich beſtimmte.

In Karl's Regierung war dieſer letzte Schritt ſeiner Politik vorbereitet durch die Ausbildung einer in ſich zuſammenhängenden, möglichſt feſt organiſirten Verwaltung, deren Mittelpunkt immer mehr die Reſidenz zu Aachen wurde, die großen ſtehenden Reichsverſammlungen, ein vom König ganz abhängiges Syſtem von geiſtlichen und weltlichen Beamten und ihre immer allgemeinere literariſche Bildung. Eben daß wir die Ausbildung dieſer großen Gedanken Jahr für Jahr und Schritt für Schritt in den zahlreichen Denkmälern einer ſchriftlichen Verwaltung ſo deutlich verfolgen können, vervollſtändigt den Eindruck einer ebenſo lebendigen als in ſich ſicheren und unbefangenen Ausbildung, bis zu dem Moment, wo der fränkiſche König unter dem Jauchzen des römiſchen Volks die Krone der Imperatoren entgegennimmt.

Karl hat nie ſo in tiefer Verzweiflung gebetet wie Otto bei Xanten und Breiſach, unter all den verſchiedenen Geſtalten ſeiner Zeitgenoſſen begegnen wir kaum einer von jenem leidenſchaftlichen Ernſt, von jener aſketiſchen Energie, wie ſie am Hofe der Ottonen ſich immer zahlreicher ausbilden. Und ſo im Tiefſten bewegt, auf's äußerſte angeſpannt wirft ſich dieſe ottoniſche Politik in

das wüste Gewirr der italienischen und römischen Verhältnisse hinein. Die spätere Überlieferung erzählte, daß er noch während des Gebets vor seiner Krönung einen plötzlichen meuchlerischen Überfall gefürchtet und seinem Schwertträger befohlen habe, nicht mit ihm niederzuknien, sondern das Schwert über seinem Haupte zu halten. Die Grundanschauung, die sich in dieser Sage verkörpert, tritt uns in der ganzen Auffassung der Zeitgenossen entgegen: Liutprant wie Rotswitha sehen in Otto den großen Vertreter kirchlicher Sitte inmitten des entarteten Südeuropa, ja unter dem Eindruck seiner italischen Erfolge erst bildet sich so überraschend schnell jener Kreis historischer Denkmäler aus, in dem mit Einem Male die Geschichte des Kaisers und seiner Vorfahren und Zeitgenossen wesentlich kirchlich gefaßt und dargestellt wird.

War die Verbindung mit der Kirche für Otto in der immer wieder einbrechenden Zerrüttung der letzte rettende Ausweg gewesen, so führte diese neue Bahn den energischen und begeisterten Mann gerade in den Mittelpunkt der kirchlichen Macht und an die Wurzel der kirchlichen Verderbnis, nach Rom. Es ist unzweifelhaft für die menschliche Kultur einer der wichtigsten Wendepunkte gewesen, als diese germanische Dynastie mit der ganzen Wucht ihrer begeisterten Überzeugung der Auflösung der italischen Kirche an dem Centrum der occidentalen Bildung Stillstand gebot und als gleichzeitig in Deutschland die kirchlichen Institute durch die Verbindung mit dem Königthum einen inneren Zusammenhang und eine äußere Stellung wie nie zuvor gewannen.

Man kann auch dieser Politik vorwerfen, daß sie dem Auflösungsprozeß der Feudalität nicht entgegengetreten, daß sie für den Stand der Freien nichts gethan, daß sie nicht einmal Deutschland und Italien, geschweige denn Burgund und Frankreich zu karolingischer Einheit zusammengeschweißt; man kann ebenso sehr dieser Kirche vorwerfen, daß sie wissenschaftlich ebenso unproduktiv blieb wie die der letzten Jahrhunderte. Es ist leicht nachzuweisen, daß das so gegründete römische Kaiserthum deutscher Nation eine ganz andere und eine vielleicht weit mangelhaftere Bildung war als die nationalen Staaten des

angelsächsischen und skandinavischen Nordens. Aber all solchen Betrachtungen steht die Thatsache gegenüber, daß dieses so räthselhafte, nach unseren heutigen Vorstellungen so mangelhafte kirchlich-kaiserliche Regierungs- und Machtsystem von Otto's Krönung an für Jahrhunderte trotz großer innerer Schwankungen sich behauptete, ja daß das Kaiserthum jene scheinbar so viel gesunderen und glücklicheren Bildungen Nordeuropas an äußerer Macht, innerer Kultur so lange weit überholte. Eine durchaus singuläre Erscheinung in der Gesammtgeschichte menschlichen Staatslebens steht von Otto I. bis auf Heinrich VI. dieses Reich da, getheilt durch das Hochgebirg Europas, in seinen beiden so verschiedenen Theilen nur durch Saumpfade verbunden, ganz kontinental, ohne Flotte, überall von kriegerischen Nationen umgeben, von großen maritimen Mächten, von den Straßen eines alten Handelsverkehrs umzogen, aber kaum berührt und doch in gewissem Sinne nicht allein die streitbarste, sondern auch die wirthschaftlich gebildetste Macht.

Der Einfluß derselben nach außen auch unter Otto I. ist gewiß nicht so umfassend und weitreichend gewesen, wie die dem Hof verpflichteten Geschichtschreiber der Zeit und die Enthusiasten späterer Perioden behaupten; aber jedenfalls war er doch vorhanden. Der ganze räthselhafte Bau brach im 13. Jahrhundert immer mehr und unaufhaltsam in sich zusammen, und es ist eben nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen nachzuweisen, wenn man die Maße entweder des antiken oder des modernen Staatslebens auf diese Verfassung anwendet, die doch weder antik noch modern war. Viel schwerer und, man darf sagen, für die historische Darstellung wichtiger ist eben die Aufgabe nachzuweisen, weshalb die Politik Otto's I. für Jahrhunderte nicht allein maßgebend blieb, sondern auch der Nation eine so reiche und bedeutende Entwicklung ermöglichte.

Folgen wir einfach zunächst dem Eindruck, den die zusammenhängende Überlieferung der Zeit uns bietet. Sie ist wesentlich eine kirchliche: die Geschichtschreibung ganz, die Rechtsdenkmäler zwischen den Volksrechten der früheren und den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts fast ganz, die Masse der Urkunden

und Briefe zum weit überwiegenden Theile. An Zahl und Bedeutung nehmen diese Denkmäler beständig zu. Man vergleiche nur die historischen und kirchenrechtlichen Arbeiten des 10. und des 12. Jahrhunderts. Diese Erscheinung bezeichnet bekanntlich nicht nur eine literarische Entwicklung. Wir wissen, daß gerade damals sich eigentlich erst die wirkliche Christianisirung des deutschen Volks vollzog, die mächtigsten Gestalten des Kultus, die tiefsten Mysterien des Dogmas in das Herz unseres Volkes eindrangen. Und diese große und tiefe literarische und moralische Bewegung geht mit der politischen Bedeutung des höheren Klerus Hand in Hand: er, der zu der Wahl Otto's I. nur die kirchlichen Weihen hinzufügte, hat bei der Konrad's II. die erste, bei der Konrad's III. fast die einzige Stimme; 1180 geben ihm Friedrich's I. neue Ordnungen die unbestrittene Majorität im Fürstenrath, und Friedrich II. erkennt in ihm „die Leuchten und Stützen des Reichs". Wenn man die Reihe der leitenden Staatsmänner von dem ottonischen Willigis von Mainz bis zu dem staufischen Rainald von Köln überblickt, so darf man zugeben, daß die Entwicklung und die Erhaltung jener seltsamen Verfassung wesentlich in den Händen des höheren Klerus lag und daß eben die Kirche nicht allein der erkennbarste, sondern auch der leistungsfähigste Faktor dieser Verfassung war.

Es ist einseitig und verkehrt, an dieser so wohl beglaubigten Thatsache aus einem überprotestantischen oder überliberalen Patriotismus herumzumäkeln; aber ebenso wenig darf verkannt werden, daß diese so viel bezeugte Thatsache, daß jene massenhafte für sie zeugende Literatur die andere Seite unserer Entwicklung nur zu leicht vollständig in Schatten stellt.

Es ward schon oben darauf hingewiesen, daß zwei Denkmäler wie die Nibelungen und Gudrun am Ende dieser Periode uns plötzlich einen Blick in geistige Richtungen eröffnen, die von jener eben geschilderten Seite her kaum mehr zu erkennen waren. Wir werden den Sachsenspiegel hinzufügen können.

Erst hier entdecken wir am Ende des 12., am Anfang des 13. Jahrhunderts eine germanische Laienbildung, welche trotz jener kirchlichen Kultur große Reste des nationalen, um nicht zu

sagen des altheidnischen Rechts- und Kunstlebens, eine Fülle rechtlicher und sittlicher Vorstellungen in frischer Entwicklung sich erhalten hat. Denn allerdings, wie man mit Recht hervorgehoben, aus dem Gedankenkreise dieser Dichtungen sind die religiösen Vorstellungen des Heidenthums ebenso verschwunden, wie die des Christenthums hier gar nicht, in den Sachsenspiegel nur oberflächlich eingedrungen. Eine rein weltliche Kultur bewegt sich in den rein menschlichen Vorstellungen des altgermanischen Rechts- und Stammeslebens. Ohne jede Berührung mit dem heidnischen oder christlichen Dogma stehen diese wunderbaren Schöpfungen ganz und nur auf dem Boden der höchsten, man möchte sagen der abstraktesten Laienbildung. Wenn man aber die ungeheure Macht der hier vorliegenden poetischen und sittlichen Anschauungen, die scharfe und sichere Klarheit der rechtlichen Auffassung und Darstellung ermißt, so begreift man erst, welch ein lebensfähiger Gegner jener kirchlichen Macht- und Bildungsentwicklung gegenüber stand. Wie laut und häufig auch die Klagen über die ungebrochene Halsstarrigkeit, den Uebermuth und die Gewaltthaten der Laien in der kirchlichen Literatur der Periode sind, erst an jenen positiven Leistungen verstehen wir vollständig die mächtige Spannung zweier so gewaltiger auf einander drückender Faktoren. Man wird sagen können, daß eben auf dieser Spannung das geistige und politische Dasein der Nation beruhte und daß der Schlußstein, der diese Spannung so lange fixirte, das Kaiserthum war.

Jedes gesunde und wirklich großartige Staatsleben bewegt sich in dem Gegensatz lebensfähiger Kräfte, sei es verschiedener Parteien, die ihre persönlichen Interessen und politischen Prinzipien glücklich zu behaupten wissen, sei es verschiedener Stände oder Lebensrichtungen. Die Rivalität der Alkmäoniden gegen das Haus des Miltiades bezeichnet und bedingt die große Zeit Athens ebenso wie die der Guelfen und Gibellinen die von Florenz, die der alten Whigs und Tories die der englischen Monarchie. Wie wenig auch das Deutschland der Ottonen und Heinriche jedem anderen Staate glich, in diesem Sinne hatte es in jenen tiefgehenden Gegensätzen eine ähnliche Lebenskraft, die allerdings

nicht so klar und einfach in Parteibildungen hervortrat, die aber die Fluth und Gegenfluth unseres innersten politischen Blutumlaufs wesentlich bedingte.

Ein Blick auf die gleichzeitige innere Geschichte der Nachbarvölker wird das eigenthümliche Verhältnis Deutschlands für diesen Gesichtspunkt noch klarer machen.

In Frankreich vollzog sich die Christianisirung der Bevölkerung ja sehr viel früher als in Deutschland, wurde doch seine Volkssage schon seit dem 8. Jahrhundert ganz von kirchlichen Anschauungen durchsetzt; aber diese fast ein halbes Jahrtausend ältere Kirche unterlag dem wüsten Übergewicht der Laienaristokratie fast rettungslos bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts. In diesem Kampf gegen eine brutale Übermacht entwickelt sich gerade hier ein neues geistiges Leben: die Mystik und Askese der Kongregation von Clugny und die Anfänge neuer dogmatischer Studien.

Der Klerus der skandinavischen Reiche, eine junge Pflanzung in einem rauhen und wenig günstigen Boden, ist über den Versuch, sich den bestehenden Gewalten gegenüber eine bedeutende politische Stellung zu verschaffen, bis zum Ende des 11. Jahrhunderts um so weniger hinausgekommen, je geringer seine geistige Einwirkung auf die bestehende Kultur noch blieb. Eben weil die Kriegs- und Rechtsverfassung dieser Reiche sich noch ungebrochen und leistungsfähig erhielt, war der Raum und die Gelegenheit für die Entwicklung des kirchlichen Amts und der kirchlichen Macht so außerordentlich beengt. Bei den Angelsachsen stieg dagegen ihre Bedeutung mit der Auflösung und Zerrüttung der alten Verfassung, bis ihr 1066 die Militärmonarchie und das Lehnskönigthum der Normannen ebenbürtig entgegentrat. Das nächste Jahrhundert hindurch standen sich hier diese beiden Systeme als gleichberechtigte Verbündete gegenüber, beide in sich festgeschlossen in einem fest abgegrenzten Bereich von Rechten und Pflichten.

Unter der Regierung Heinrich's I. war die Stellung der sächsischen Kirche ebenso bescheiden wie die der dänischen etwa 1½ Jahrhunderte später; die fränkische, alemannische und bairische,

reicher an Bildung, weil älter und länger wirksam, stand den Laiengewalten zum Theil ebenso machtlos gegenüber wie die französische und italienische. Es ist bekannt, daß Heinrich selbst die Herzoge von Baiern in ihrer Gewalt über die Bisthümer anerkannte, daß er selbst die kirchliche Weihe für sein Königthum nicht suchte.

Die Stellung, welche die Kirche in ganz Deutschland unter den Ottonen endlich gewann, war wesentlich bedingt durch die wirthschaftliche, um nicht zu sagen finanzielle Lage unseres Königthums.

Die Grundlagen der königlichen Gewalt stammten aus der karolingischen Monarchie, es waren die Reste jenes zusammenhängenden Baues; im Norden der Alpen, im Osten der Ardennen, in diesem ganz kontinentalen Theil des großen Ganzen sollten sich deren mehr in ihrer ursprünglichen Mächtigkeit erhalten als auf der italischen Halbinsel und in den atlantischen Flußgebieten Frankreichs. Nicht allein daß im Süden der Alpen und Ardennen Saracenen und Normänner furchtbarer als im Norden die Ungarn gehaust, in jenen ganz oder halb maritimen Gebieten einer uralten Kultur hatte zugleich der Verkehr sich regellos und fieberhaft entwickelt. Wir sehen aus den italischen und ostfränkischen Kapitularien, daß inmitten jener stätigen Plünderungszüge die Märkte zunehmen und neben Sklaven- und Beutehandel und Falschmünzerei im großen und ganzen die Geldwirthschaft sich hebt, die Naturalwirthschaft zurücktritt und die lange sinkende städtische Kultur nicht allein sich erhält, sondern neue Formen und Gewalten schafft. Diese Bewegung veränderte auch die Stellung des kaiserlichen Fiscus und löste an vielen Stellen, namentlich in den Städten, den Bestand seiner Einkünfte vollständig auf.

In Deutschland dagegen trat eine solche Revolution entweder gar nicht oder in viel geringerem Grade ein: der Bestand der königlichen Domänen und Einkünfte erhielt sich, sowohl das unmittelbar königliche Gut und seine Erträge, als jene reichen Leistungen des Kirchenguts, über welche Karl und seine Nachfolger wie über einen Theil des Königsguts verfügt hatten.

In Frankreich und Italien war das königliche Einkommen von der Mitte des 9. Jahrhunderts an offenbar in einer beständigen Umbildung begriffen: die alten Leistungen veränderten sich oder kamen in fremde Hände, neue Zölle, Märkte und Münzen entstanden, um von Anfang an oder nach kurzer Zeit statt des Königthums seine großen Vasallen zu bereichern, bis am Ende des Jahrhunderts die Hofhaltung des westfränkischen Königs sich nur noch auf den engen Distrikt im Norden beschränkt sah und die wenigen Fisci, die ihm hier wie die Trümmer eines großen, nun überflutheten reichen Gebiets geblieben waren.

In Deutschland entstanden unendlich viel weniger neue Einkünfte, die Gerichtseinkünfte der Grafschaften begannen mehr und mehr in den Händen mächtiger Geschlechter fest zu werden; aber die Einkünfte der königlichen Pfalzen gingen wesentlich unverändert in der Form und deshalb auch in ihrem Bestand aus den Händen der fränkischen in die des sächsischen Königs über. Treffen wir einzelne Spuren, daß die städtischen Pfalzen am Rhein unsicherer in ihren Erträgen erscheinen, so ward doch dagegen das große Eigen der neuen Dynastie mit dem der alten vereinigt. Dies war zunächst eine sehr wesentliche Vermehrung der jährlichen Erträge; eine spätere Aufzeichnung behauptete, die sächsischen Pfalzen allein könnten den Hof das ganze Jahr hindurch erhalten. Es war aber auch, sehe ich recht, eine Verstärkung der alten Wirthschaftsordnung. Im äußersten Osten, zum Theil unfern der unwirthbaren slawischen Grenze, waren diese großen Besitzungen des sächsischen Hauses, wie sie namentlich den Harz umkränzten, ganz auf dem einfachen und wahrscheinlich auf einem noch einfacheren Fuß organisirt, als die fränkischen Villen Karl's des Großen es vor einem Jahrhundert gewesen. Auf diesen nordöstlichen Höfen beruhte unter den Ottonen vor allem der Glanz und die Sicherheit ihrer Hofhaltung. Zwischen den großen Stiftungen ihres Hauses, denen die Jungfrauen ihres Geschlechts als Äbtissinnen vorstanden, lagen um das große Jagdrevier und die Triften des Harzes herum, im Süden und Norden die einfachen, so oft genannten Pfalzen von Bodfeld, Werla, Grona, Memleben. Die einfache Schönheit und der

ſaubere Glanz dieſes deutſchen Hofes trat dem Italiener Liutprant, wie er ſelbſt es ausſpricht, erſt im Gegenſatz zu der verkommenen ſtädtiſchen Pracht der Byzantiner in ſeinem vollen Reiz entgegen. Und wenn auch bald darauf durch die Verbindung mit Byzanz unter Theophano's Gemahl und Sohn byzantiniſche Sitte in den ſächſiſchen Pfalzen heimiſch zu werden ſchien, ſo ſteht doch unzweifelhaft feſt, daß der Haushalt unſerer Könige noch zwei Jahrhunderte die alte Organiſation auf Grundlage einfacher Naturalleiſtungen mit auffallender Zähigkeit feſthielt. Nicht allein daß eine ſpätere Aufzeichnung das für alle deutſchen Pfalzen auch in Baiern und Franken beweiſt, am auffallendſten iſt, daß Friedrich's I. Verwaltung noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts daran ging, eben ein ſolches Syſtem gleichſam als die unentbehrliche Grundlage des deutſchen Königthums in Oberitalien herzuſtellen.

Aber wie groß auch unter Heinrich I. eben jene Ausdehnung des königlichen Hausgutes war, die inneren Kriege der nächſten Jahrzehnte nach ſeinem Tode zeigen deutlich genug, daß die zunehmende Macht der kriegeriſchen Lehnsverbindungen den Zuſammenhang des königlichen Hauſes und alſo auch den Beſtand des königlichen Guts auf das ernſteſte bedrohte.

Otto ſtand nicht wie Wilhelm der Eroberer an der Spitze eines von ihm abhängigen Heeres, er konnte nicht ſeinen großen Vaſallen ihre Lehen in zerſtreuten kleinen Parzellen zuſchreiben, ſondern in Deutſchland wuchſen in den Händen der großen Geſchlechter Beneficien und Eigen, ohne oder mit des Königs Zuthun, immer mehr zu großen zuſammenhängenden Maſſen auf.

Die kirchliche Wendung ſeiner Politik, der kühne Griff nach dem römiſchen Imperium und die dadurch gefeſtete Verbindung mit der Kirche gab jenem Beſtand von königlichen Einkommen, der eigentlichen Grundlage des Königthums, einen beſonderen und für ein Jahrhundert, ja länger dauernden Halt.

Man muß dieſe Thatſache feſthalten, um auch das Verhältnis richtig zu beurtheilen, in deſſen Betrachtung wir eben ſtehen blieben, den Zuſammenhang der königlichen Verwaltung zur Kirche. Die neueren Unterſuchungen haben klar gelegt, daß

die Abhängigkeit der kirchlichen Verwaltung vom Königthum die langdauernde Folge eines Gewaltakts des pipinidiſchen Hauſes war. Nach dem Vorgange ſei es nun Karl Martell's oder ſeiner Söhne hielten die folgenden Karolinger oder, wenn ſie ſelbſt nicht, der geſammte Laienadel die Anſicht aufrecht, daß der König vollkommen freie Hand habe, Kirchengut zu Beneficien in Laienhände zu übertragen. Die Möglichkeit ſolcher Maßregeln lag um ſo näher, da die Karolinger mit der königlichen Gewalt zugleich ein Schutzrecht ererbt hatten, das ſich über alle von den Königen geſtifteten oder begabten Klöſter, über die meiſten anderen Klöſter und die meiſten Bisthümer erſtreckte. War dadurch das merovingiſche Königthum, in all ſeiner Barbarei, der letzte Rückhalt der Kirche geweſen, ſo wurde das pipinidiſche, namentlich unter Karl, der lebendige Mittelpunkt der ganzen kirchlichen Gutsverwaltung. In dem Grade, wie ſich unter ihm die Ordnung und der Ertrag ſeiner eigenen Fisci zu einer früher ungekannten Höhe hob, beanſpruchte er mehr und mehr die Aufſicht über die kirchliche Güterverwaltung und die Verwendung einestheils ihrer Erträge für die Bedürfniſſe ſeines Hofes.

Es liegt auf der Hand, wie gefährlich und geſpannt die Stellung der Kirche wurde, als dieſe Anſprüche aus ſeiner ſtarken Hand in die bald zu ſchwachen, bald nur zu bedürftigen Hände ſeiner Nachfolger übergingen. Allerdings gelang es namentlich der weſtfränkiſchen Kirche, ſich immer mehr auf ſich ſelbſt zu ſtellen, aber im Kampf gegen dieſe Richtung wurden andrerſeits die Anſprüche des Laienadels immer heftiger: darüber ging in Frankreich das ganze Gefüge der Monarchie vollſtändig aus einander, in Süddeutſchland ſank der Klerus, man könnte ſagen, je weiter nach Oſten in immer tiefere Abhängigkeit; daß er in Sachſen ſeit dem Emporkommen der Ludolfinger eine ganz untergeordnete Stellung einnahm, ward oben erwähnt. Die Vorfahren der Ottonen haben ihren kirchlichen Sinn durch eine lange Reihe bedeutender Stiftungen bethätigt, eine tiefe Religioſität iſt, ſo weit wir zurückſehen können, der Grundzug namentlich der Frauen dieſes Hauſes, die Männer konnten nie in jenen ſchroffen Gegenſatz zur Kirche gerathen, für den eben das reiche Gut der Kirche

und die Ansprüche darauf im Süden und Westen die Hauptursache war. Die sächsische Kirche war eben zu arm und zu machtlos. Aber die Unbefangenheit dieses mächtigsten Geschlechts dem christlichen Klerus gegenüber erhielt dadurch eine eigenthümliche Färbung, daß gerade in Sachsen Volk und Adel von dem Einfluß der christlichen Lehre so ganz oberflächlich berührt waren.

Bei dieser Lage der Dinge gewinnt der Charakter der Königin Mathilde, der Gemahlin Heinrich's und der Mutter Otto's und seiner jüngeren Brüder, für unsere Geschichte eine besondere Bedeutung. Heinrich hatte sich bekanntlich mit ihr verbunden, nachdem seine erste Ehe wegen Einspruchs der Kirche gelöst war. Man begreift, daß schon dadurch die Richtung und die Anschauungen seiner zweiten Gemahlin wesentlich bestimmt werden konnten. Das Bild derselben, wie es von den älteren oder jüngeren Zeitgenossen fixirt wurde, zeigt immer als den Grundzug der ganzen edeln und liebenswürdigen Erscheinung einen tiefreligiösen Sinn, ein werkthätiges Christenthum, das im eigenen Hause und außerhalb desselben nicht ermattet in den Werken des Glaubens und der Barmherzigkeit. Dabei ist zweierlei sehr beachtenswerth: die Königin wird gerade von ihrem begeisterten Biographen wegen „der zu großen Eleganz ihrer Erscheinung getadelt", wie andrerseits ihre Vorliebe für adliche Herkunft und Erziehung ausdrücklich anerkannt wird. Und in den eingehendsten Darstellungen erscheint sie sowohl Heinrich als Otto gegenüber als diejenige, die dem von jeher kirchlichen Hause die immer entschiedenere ganz kirchliche Färbung zu geben suchte und auch wußte.

So steht sie vor uns an der Spitze jenes großen und glänzenden und doch so einfachen Hofhalts, eine durch und durch adliche Frau mit jener bestimmten Richtung auf die kirchliche Bildung, in ihrem eigenen Hause dem Mann und den Söhnen und Enkeln gegenüber die Vertreterin gerade dieser Bildung, mit der ganzen Hingabe und Zähigkeit einer energischen Frauenseele, ihres Rechts und ihres Erfolges bis an ihren Tod gewiß.

Das ist die Mutter Otto's I. und seiner Brüder gewesen. Von ihr sind unzweifelhaft zum Theil die Keime gelegt worden,

aus denen unter dem Einfluß großer und gefährlicher Verhältnisse die kirchlichen Ideen des sächsischen Hauses erwuchsen.

Die Stellung Otto's, Brun's von Köln, Wilhelm's von Mainz war für die ostfränkische und italische Kirche eine ganz neue und unerhörte. Allerdings bleibt die Frage nach dem Recht der Säkularisation immer noch offen, selbst Heinrich II. hat noch Maßregeln dieser Art mit großer Rücksichtslosigkeit ausgeführt. Aber unsere ganze gleichzeitige Überlieferung zeigt doch unverkennbar, wie vollständig sich das Verhältnis zwischen Kirche und Königthum umsetzte.

Im 12. Jahrhundert bezeichnete ein kirchlicher Chronist die Entwicklung, die mit Otto I. begann, mit den Worten, daß durch die immer zunehmende Bereicherung der Kirche das Kaiserthum vollständig verarmt sei. Diese immer wachsende Masse königlicher Übertragungen von Eigen, Rechten und Einkünften an die Kirche ist nun unzweifelhaft bedingt durch die zunehmende kirchliche Richtung der Dynastie, wie sie in dieser Mächtigkeit gleichsam mit der Königin Mathilde beginnt; aber sie kann und muß doch auch, wie wir oben schon andeuteten, von einer anderen Seite betrachtet werden.

Fassen wir hier nochmals erst jene, dann diese Seite in's Auge. Es entspricht der Einfachheit der ottonischen Kultur, daß von jener Königin-Mutter an der Einfluß bedeutender Frauen immer sehr maßgebend gewesen ist. Man könnte hier daran erinnern, daß in den Nibelungen und der Gudrun die Frauencharaktere gleichsam die Angel der ganzen Entwicklung bilden. Sie sind viel leidenschaftlicher und mächtiger als die homerischen gedacht und dargestellt. Ich finde in der ganzen homerischen Frauenwelt nur die olympische Hera den Frauen unseres Epos vergleichbar. Die deutsche Kultur, ehe sie sich mit christlichen Anschauungen sättigte, hat aus dem Heidenthum diese tiefe Verehrung und das Verständnis weiblicher Größe besonders sich bewahrt. Die altfränkische und sächsische Hofhaltung gab der Königin eine so bedeutende Stellung, wie sie jenen Anschauungen entsprach. Und dazu kam, daß nun eben gerade diese Reihe zum Theil sächsischer, zum Theil fremder Frauen, Mathilde und ihre

Nachkommen, Adelheid und Theophano, Kunigunde und Gisla, alle in ihrer kirchlichen Bildung und Richtung die feſte Norm, aber auch einen ganz beſonderen Halt für ihre Stellung inmitten ihres königlichen Haushalts und auf der Höhe der großen Politik gewonnen. Man darf es nicht überſehen, daß im 10. und 11. Jahrhundert königliche Frauen in Deutſchland eine viel größere Bedeutung haben als in den nordiſchen Staaten, zum Theil gewiß, weil das deutſche Königthum viel mehr als die nordiſchen auf der Haus- und Hofhaltung des königlichen Hauſes unmittelbar beruhte. Und dieſe deutſche Frauenwelt des ottoniſchen und ſaliſchen Hofs unterſcheidet ſich auffallend nicht allein von der gleichzeitigen zügellos üppigen Ariſtokratie des Südens und ihren Frauen, ſondern ebenſo ſehr von jenem behaglichen und laxen Frauenleben des karolingiſchen Hofes. Um uns des ſchon einmal gebrauchten Bildes zu bedienen: die Geſchichte der Ottonen und der Salier bewegt ſich auf dieſen Königshöfen und unter den Augen und der Hand dieſer Männer und Frauen wie eines jener erſten, ſtrengen und ſauberen altſächſiſchen Heimweſen, an deren Ordnung, an deren einfachem aber unverwüſtlichem Glanz und Wohlleben man die innere ſittliche Haltung ſeiner Männer und Frauen, die ungebrochene Mächtigkeit einer großen ſittlichen Überlieferung unmittelbar und unbewußt wie ſeinen eigentlichen Lebenshauch empfindet.

Der Grundzug dieſer ſittlichen Überlieferung wird nun für das deutſche Königthum eben immer mehr und mehr die kirchliche Richtung, welche in Otto III., Heinrich II. und III. ſo überwältigend hervortritt, und ſie bethätigt ſich vor allem auch in der zunehmenden Übertragung königlichen Guts und Rechts an die Kirche. Und hier wenden wir uns zu der anderen Seite jener ottoniſchen Kirchenpolitik.

Allerdings waren dieſe Schenkungen zum Theil Akte einer immer mehr und mehr ſich vertiefenden aſketiſch-myſtiſchen Lebensanſchauung, aber zugleich wuchs doch in eben der Periode, unter eben dieſen Königen und Königinnen der innige Zuſammenhang zwiſchen dem Hof und den kirchlichen Verwaltungen. Nicht allein daß der Einfluß der Könige auf die Beſetzung der Bisthümer

und aller irgendwie abhängigen Abteien beständig steigt, unter Heinrich III. gibt es allerdings auch eine selbständige königliche Hofhaltung, aber eine sehr bedeutende Quote des königlichen Unterhalts beruht auf den fest fixirten Leistungen der bischöflichen und abteilichen Administrationen. Nach diesem Gesichtspunkt kann man den Gang dieser so allmählichen und doch so beständigen Umgestaltung bis auf Heinrich III. etwa so bezeichnen:

Indem das Königthum fortwährend sein Gut in die Hände der Bischöfe und Äbte übertrug, nahmen der Umfang und der Charakter der königlichen Einkünfte nicht ab, es traten nur an die Stelle der unmittelbaren Erträge mehr und mehr die Leistungen der Stifter und Abteien; die wesentliche Veränderung war, daß all dies Eigen und Recht, bisher in dem altkarolingischen oder altludolfinischen Stil eines einfachen Gutshaushalts fortgeführt, jetzt immer mehr in die Hände der kirchlichen Genossenschaften hinübergeleitet wurde. War deren Wirthschaft zunächst auch nur von Anfang an in demselben Stil einfacher Gutswirthschaft angelegt, so trat doch unzweifelhaft hier unbewußt und von der Zeit unerkannt, aber wohl gefühlt, ein neues Element in Wirksamkeit. Jene alte Wirthschaft bewegte sich nach den Interessen, die das einfache Bedürfnis des Familienlebens und des menschlichen Egoismus überall, wenn auch in verschiedenen Formen, zu befriedigen suchen wird. Je mehr aber die Kirche sich wieder hob, je ernster sie sich mit den Aufgaben menschlicher Sittlichkeit durchdrang und durch das Gefühl ihrer Sündhaftigkeit geläutert und bewegt ward, um desto mehr mußte ihre Verwaltung an Energie und Umsicht gewinnen. Diese Genossenschaften unverheirateter Männer oder Frauen, im Dienst einer großen, sich wiederbelebenden Idee, gaben unwillkürlich den althergebrachten Formen der großen Gutsverwaltung eine ganz andere Haltung. Man hat die Bedeutung der englischen Kirche des 10. und 11. Jahrhunderts mit Recht darin gesehen, daß sie gleichsam als der erste Anfang eines Beamtenstaats dem Volksstaat der Angelsachsen wie der Militärmonarchie Wilhelm's des Eroberers gegenüber stand.

Die deutsche Kirche unter den Ottonen stand, wie wir sahen, weder einer ungebrochenen Volksverfassung noch einer festge-

schlossenen Lehnsaristokratie gegenüber. War eben das königliche Gut die Grundlage der königlichen Gewalt und ward das Königthum durch die Bewegungen der Lehnsaristokratie dem Bündnis mit der Kirche zugedrängt, so begann von da an eine gegenseitige Entwicklung dieser beiden Mächte, in welcher sich für Jahrhunderte gleichsam der innere Ansatz und die Fortbildung neuer und bedeutendster nationaler Kräfte vollzog.

Unter Karl dem Großen bildete der massenhafte Bestand der königlichen Domänen gleichsam den Kern, das Kirchengut und seine Leistungen die nicht zu starke äußere Fruchtschicht eines zusammenhängenden Ganzen: das politische Übergewicht der Königsgewalt und die Ordnung seiner Verwaltung machte jenen königlichen Kern so mächtig, daß es schien, als würde er allmählich das Kirchengut mehr und mehr in seinen Zusammenhang, gleichsam in seine Formation hineinziehen. Man könnte sagen, daß in Deutschland dieser Prozeß sich doch nicht so konsequent vollzog, als man vielleicht noch unter den ersten Karolingern hätte erwarten können: wenn aber jener königliche Domänenbestand nicht wuchs, so nahm der des Kirchenguts an Umfang und innerem Halt entschieden ab. Durch die Vereinigung des Guts und Eigens des sächsischen Hauses mit dem alten Reichsgut wuchs dieses außerordentlich, und nun hätte man die Wiederaufnahme jener karolingischen Bewegung von neuem erwarten können: statt dessen eben trat das Gegentheil ein; nicht dieses große und umfangreiche Domanialgut, unter den Händen dieser gewaltigen Könige und hochgebildeten Frauen, gewann einen gesteigerten Einfluß auf das Kirchengut, sondern eben dies nahm reißend durch die Vergabungen an Umfang zu und gewann im Wachsen zugleich an innerer Ordnung und Bedeutung auch für die königliche Verwaltung, so daß unter Otto III. und Heinrich II. das Verhältnis fast umgekehrt erscheinen möchte, als es zu Karl's des Großen Zeit gewesen.

Wir sind über den Gang dieser Veränderungen durch eine Reihe biographischer Arbeiten aus der ottonischen Zeit bekanntlich sehr wohl unterrichtet. Die Fortschritte, den der deutsche und namentlich der sächsische Klerus damals an literarischer Bildung,

administrativer Gewandtheit, politischem Geschick machte, liegen deutlich genug vor: zur Zeit Otto's I. galt es für den lothringischen Abt Johann von Gorze für einen besonderen Ruhm, daß man ihn nie in seinem Amt trunken gesehen habe; unter Otto III. hatte sich eben dieser Klerus schon ganz erfüllt mit den großen Aufgaben, welche jenes enge Verhältnis zum Königthum ihm stellte. „Die deutschen Bischöfe dieser Zeit", sagt Giesebrecht, „waren in der Mehrzahl fromme Männer, mit wahrhaft christlichen Tugenden geschmückt, fest in Glaube und Hoffnung begründet, nach dem übereinstimmenden Urtheil der Zeitgenossen am wenigsten von der sittlichen Fäulnis angesteckt, welche den hohen Klerus in fast allen Ländern des Abendlands ergriffen hatte. Auch die deutsche Klostergeistlichkeit nahm an den Bestrebungen des Reiches den lebendigsten Antheil und hielt sich dabei von dem weltlichen Treiben nicht eben fern, — aber nichtsdestoweniger zeigte sich auch in ihr eine wahre und tiefe Frömmigkeit mit ihren Früchten." Daß diese innere Wiederherstellung kirchlicher Sittlichkeit in Deutschland und Italien unmittelbar mit der kirchlichen und italienischen Politik der Ottonen zusammenhing und dadurch hauptsächlich bedingt war, darüber ist kein Zweifel. Aber zugleich ist vollkommen klar, daß der so gewonnene und stets verstärkte Zusammenhang mit der Kirche unter Otto III., Heinrich II. und Heinrich III. dem Kaiserthum neue Lebenskräfte zuführte.

Man hat das neuerdings wiederholt in Frage gestellt und überhaupt ja die ganze wunderbare Bildung dieses deutsch-italischen, weltlich-kirchlichen Staats einer vernichtenden Kritik unterzogen. Nehmen wir die Dinge, wie sie sich einmal gestalteten, diese für jene Zeit so glänzende Macht, die man in Byzanz und Cordova, in Polen und Dänemark mit Neid und Bewunderung betrachtete, nehmen wir sie, wie sie erscheint, als das einzige Bollwerk christlicher Kultur im Occident und fragen dann nicht, was sie für Deutschland selbst nicht leistete, sondern was sie leistete.

Das deutsche Königthum hebt sich, wie wir schon gesagt, seitdem es die bedrohende Stellung der Kirche gegenüber, welche die Karolinger ihm gegeben, mit der nur schützenden und schir-

menden vertauscht, aus der die Ottonen niemals wieder herausgetreten. Erwägt man nun die Spannung, in welcher die Laienaristokratie unter den Karolingern eben aus jenem Grunde der Kirche gegenüber gestanden, so sollte man erwarten, daß dieses ottonische Königthum, je mehr es sich der Kirche zuwandte, sich eben deshalb dem Laienadel gegenüber um so schroffer abgeschlossen und, sich und die Kirche zu schützen, nach Formen und Einrichtungen gesucht habe, die fortschreitende Macht dieser so gefährlichen Kräfte niederzukämpfen. Man wird die Vereinigung der Herzogthümer in den Händen der königlichen Familie, wie sie zeitweilig eintrat, als eine solche Maßregel betrachten können. Aber weder ist dieses Ziel stätig festgehalten, noch kann man unter den Ottonen andere entsprechende Maßregeln entdecken, die wirklich auf einen zusammenhängenden Plan in dieser Richtung schließen ließen. Das eben ist ja das Eigenthümliche dieser Politik, daß sie, so weit wir sehen, von der generalisirenden und centralisirenden Regierung der Karolinger so vollständig ablenkte.

Otto I. hat allerdings den königlichen Hof wieder zur Centralstelle literarischer Bildung gemacht, aber diese Bildung selbst war nur für die Geistlichkeit berechnet und breitete sich auch unter ihm und seinen Nachfolgern nur nach dieser Seite aus. Es ist kein irgend bedeutender Versuch gemacht worden, wie Karl es gewollt, die Laienwelt für diese Bildung zu gewinnen. Damit fiel aber auch die Möglichkeit jener schriftlich fixirten Gesetzgebung weg, auf die Karl ein so großes Gewicht gelegt: mit den schriftlichen Instruktionen der Kapitularien aber verlor die Verwaltung ein Hauptmittel, allgemeine Gesichtspunkte und Maßregeln in der Stätigkeit, wie Karl sie wenigstens angestrebt, zu verfolgen. Karl hatte inmitten eines solchen Systems immer mehr die beiden großen Reichsversammlungen zu den Brennpunkten des ganzen Reichslebens und Aachen immer mehr zur Centralstelle des Ganzen zu machen gesucht. Schon seine Nachfolger mußten das aufgeben: die Ottonen haben zwar die großen kirchlichen Feste fast regelmäßig auf ihren Harzpfalzen oder in ihren ostfälischen Stiftungen gehalten und mit diesen eine große Versammlung verbunden, dann hat Otto III. ja den Gedanken Rom zur Resi-

denz zu machen enthusiastisch verfolgt; aber in der Verfassung, wie sie sich seit Otto I. ausbildete, wie sie die meisten seiner Nachfolger bis Heinrich III. festhielten, fehlen die beiden großen Reichsversammlungen, fehlt eine allgemein anerkannte königliche Residenz nicht allein zufällig, sondern es gehört zu den wesentlichsten Eigenschaften der königlichen Macht, daß sie keine feste Residenz habe. Der Gedanke Heinrich's III. und seines Sohnes, eine solche zu gründen, regt die heftigste Opposition auf. Dieses wandernde Königthum begnügt sich aber mit den alten Machtmitteln des fränkischen Rechts: es verfügt nur über den für den Königsfrieden althergebrachten Königsbann von 60 Schillingen, erst allmählich und spät wird auf die Nichtbefolgung königlicher Befehle und Urtheile der Verlust der königlichen Gnade gesetzt. Von jener furchtbaren Polizeigewalt, die sich in England unter den Angelsachsen durch die Gesammtbürgschaft ausbildete, noch von jener, die den normannischen Königen das freie Strafrecht über jeden Übertreter gab, treffen wir hier kaum eine Spur. Der König ist oberster Richter und er setzt die Richter und verleiht ihnen den Bann; jedes Gericht, wohin er kommt, ist ihm offen, und es lag offenbar jener Vorstellung, daß das Königthum von Hof zu Hof ziehen müsse, auch die andere nahe, daß jedem Theil deutschen Landes die zeitweilige Anwesenheit dieses höchsten und letzten Richters offen gehalten werden müsse. Aber dieser Grundvorstellung von der höchsten Gerichtsgewalt steht die andere gegenüber, daß jeder nicht allein nach dem Recht seines Stammes, auf dem Boden seines Stammes und nach dem Spruch seiner „Genossen" beurtheilt werden dürfe.

In der That nähert sich diese königliche Richtergewalt der der skandinavischen Könige; während aber diese den Trieb hat, eben auf die Ernennung der Urtheilsfinder und ihre Organisation einen festern Einfluß zu gewinnen, ist dies hier nicht der Fall. Mit diesem Grundzug unserer Rechtsverfassung ist auch der unserer Verwaltung gegeben. Es ist der, daß die Ordnung derselben, die des öffentlichen Friedens sowohl wie der öffentlichen Leistung, am letzten Ende nicht durch den königlichen Befehl, sondern durch das Weisthum der betreffenden Gemeinde gleichsam

als ein dafür gefundenes Urtheil festgestellt wird. Man möchte sagen: die ganze Ordnung der karolingischen Monarchie ist damit umgewandt, jene, wie Möser es ausdrückte, „generalia Karl's des Großen" sind verschwunden. Der große Franke hatte sich immer von neuem bemüht, seine allgemeinen Maßregeln in dieser oder jener Form endlich doch durchzusetzen; die Reaktion der einzelnen Kreise hatte schon diesem Bemühen eine unüberwindliche Schranke gestellt, nach seinem Tode hatte sie das ganze System durchbrochen. Die Reichspolitik der Ottonen verzichtete auf die Generalia, sie erkannte im Besitz der höchsten Richtergewalt und des höchsten Friedens und der höchsten Kriegsgewalt das Recht der Urtheilsfindung auch für diese Fragen den betreffenden Gewalten zu.

Was dies bedeutete, erkennt man klar, wenn man in den karolingischen Kapitularien die rastlose Arbeit der Verwaltung Jahrzehnte hindurch verfolgt, immer dem einen Ziele zu, für die Ansprüche des Staats und der Unterthanen allgemein gültige und anwendbare Normen zu gewinnen. Dieser Sisyphuskampf hörte auf: das ottonische Königthum überhob sich der Mühe, an der die karolingische Monarchie sich zu Schanden gearbeitet. Es hat es dafür weder zu der polizeilichen Sicherheit des angelsächsisch-normannischen Staats, noch zu dem festgeordneten Kriegs- und Leistungssystem der skandinavischen Reiche gebracht. Diese negativen Resultate stehen unzweifelhaft fest; man hat aber darüber gestritten, ob in dieser Verfassung das Prinzip der Centralgewalt mit dem der Selbstverwaltung vereinigt gewesen oder ob sie keines von beiden und nur die allgemeine Auflösung gefördert. Diese modernen Kategorien stören und verwirren den Eindruck der Thatsachen, und unbestreitbare Thatsachen sind, daß diese Verfassung in drei Jahrhunderten trotz der furchtbaren Verwirrung unter Heinrich IV. sich behauptete, von den größten Staatsmännern der Nation immer wieder hergestellt, unsere Stellung nach außen sicherte und — das ist das Wichtigste — eine Fülle von wirthschaftlicher und geistiger Kultur im stillen entwickelte, die am Ende dieses Zeitraums den Norden und Osten Europas fast unwiderstehlich überfluthete. Ehe wir darüber

rechten, ob und wie die ottonische Politik eine nationale Politik, von der sie kaum eine Vorstellung hatte, geschädigt hat, kommt es zunächst darauf an, wie mit ihr und ob nicht gerade durch sie jene großen positiven Resultate möglich waren.

Es liegt auf der Hand, daß mit jener Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts, mit der Aufhebung und Schwächung der großen Centralversammlungen und Centralbeschlüsse und der zunehmenden Bedeutung des lokalen Weisthums eine Steuerverwaltung wie die normannische oder eine Wehrverfassung wie die dänische des 12. Jahrhunderts nicht möglich war und immer unmöglicher wurde. Die nothwendige erste Folge der ottonischen Politik war, daß in den verschiedenen Theilen des Reichs die Fragen dieser Art von ganz verschiedenen Kreisen verhandelt wurden: was in Baiern das ganze Volk, der exercitus Baiwariorum, unter Vorsitz des Herzogs verhandelte und beschloß, darüber haben z. B. die Sachsen im Norden der Elbe auf den Zusammenkünften des „Heers" der einzelnen Gaue entschieden; in Ostsachsen sehen wir dagegen Heinrich IV. gegenüber große Heeresversammlungen vieler Gaue wieder zu den wichtigsten Berathungen sich vereinigen, in denen der Herzog aber keineswegs die hervorragendste Stellung einnimmt. Damit aber war auch die zweite Folge derselben Politik gegeben: je unabhängiger jede dieser Bildungen sich behauptete, desto nachdrücklicher mußte sie die für sie maßgebenden Rechtsanschauungen festhalten und zur Geltung bringen. Es ist neuerdings von den bedeutendsten Kennern unseres Rechts hervorgehoben worden, daß die Unterschiede in der Gerichtsverfassung und in den öffentlichen Einrichtungen der Baiern, Schwaben und Franken nicht wesentliche waren, größer im Recht, daß aber auch hier die Entwicklung eine wesentlich sich entsprechende war. Wenn dessen ungeachtet jeder dieser Stämme für seine Genossen das Recht des heimischen Gerichts und Urtheils beanspruchte, wie viel mehr mußte er in den großen Leistungen für Krieg und Verwaltung seine eigensten Interessen und diese allein gelten lassen. Wissen wir doch jetzt bestimmt, daß die kriegerischen Maßregeln, durch welche Heinrich I. die Befreiung von den Ungarn vorbereitete, sich nur auf Sachsen

und wahrscheinlich nur auf Ostsachsen beschränkten, und erfahren wir noch unter Heinrich IV., daß die Vertheidigung der Slawengrenze bei der Feststellung ihrer anderen kriegerischen Leistungen besonders von den Sachsen veranschlagt wurde. Die Verhandlungen, die Heinrich II. vor seiner Thronbesteigung mit den einzelnen Stämmen führte, zeigen uns diese Selbständigkeit der besonderen Interessen ebenso deutlich wie die Ansprüche, mit welchen die kleinen nordelbischen Gaue mehr als 1½ Jahrhunderte später Heinrich dem Löwen entgegentraten.

Vergegenwärtigt man sich die natürliche eigennützige und eigensinnige Richtung solcher Verhandlungen, so begreift man, daß die Erreichung eines Gesammtresultats in jedem einzelnen Fall eine große Kunst und Umsicht der Verhandlung erforderte.

Der Grundzug der höheren deutschen Laienbildung dieser Zeit ist wesentlich der juristisch-diplomatischer Sicherheit und Gewandtheit. Aber mit dem Gefühl für die Konsequenz und die Tragweite der rechtlichen Begriffe und der Rechtsinstitute, wie sie der Sachsenspiegel zeigt, müssen wir verbinden die rastlose Energie großer Leidenschaften und eine vor nichts zurückschreckende List und Verwegenheit, wie sie uns in den einzelnen Charakteren der Heldengedichte entgegentritt: dann erst gewinnt die nie abreißende Geschichte jener unzähligen Verhandlungen ihren rechten Ton, aus welchen wesentlich die Geschichte unseres Volks im 10., 11. und 12. Jahrhundert besteht.

Was der Dichter des 12. Jahrhunderts „redespähe", eine Urkunde des 11. mit tadelndem Nachdruck „loquax" nennt, d. h. rede- und rechtsgewandt, mit der vollen Lust und dem vollen Geschick für die Kämpfe des Gerichts und der öffentlichen Verhandlung bewegte sich der Gerichtsgenosse des kleinsten und unscheinbarsten Hofrechts und der edelste Genosse des königlichen Hofes.

Unsere durchaus kirchlichen Quellen, Schriftsteller wie Urkunden, heben meist nur die Schattenseite dieser Laienbildung hervor, ja sie fälschen diese Zeichnung noch dadurch, daß sie den vornehmen richterlichen Freien nur als den rechtlichen und schamlosen Unterdrücker schildern, vor dessen unwiderstehlicher Tücke und

Gewalt der unterdrückte kleine Freie nur bei der Kirche und auch hier kaum Schutz findet. Es ist eigenthümlich, daß unsere vulgäre moderne Auffassung, die sonst jener kirchlichen Überlieferung nicht über die Schwelle traut, hier alles glaubt, was irgend vorgebracht wird. Bei näherer Betrachtung wird freilich niemand verkennen, daß allerdings große Massen der kleinen Freien sich aus den Volksgerichten der Gaue und Centen vor den richterlichen Übergriffen der Grafen und Schöffen zurückzogen in die Hofrechte; aber diese ganze Bewegung und ihr merkwürdiges schließliches Resultat, die bäuerlichen Rechtsbildungen des 12. und 13. Jahrhunderts geben schließlich den Eindruck, daß auch diesen Schichten ein auffallender Takt für die rechtliche Durchführung ihrer eigensten Interessen nicht fehlte. War, könnte man sagen, die drückende Offensive, mit der das richterliche Übergewicht der Aristokratie sich ausbreitete, ein Resultat ihrer eigenthümlichen Bildung, so hat dagegen der kleine Freie in seiner Defensive ein nicht geringeres Geschick, ein ebenso sicheres Gefühl für seine Zwecke und Mittel entwickelt. Daß der Kampf zwischen diesen beiden Schichten unserer Laienbevölkerung nicht ein wüstes Ringen von Unterdrückern und Unterdrückten war, zeigt am deutlichsten eben der Gegensatz der französischen Verhältnisse: dort allerdings war schon am Anfang des 11. Jahrhunderts der kleine Freie, wie es schien, rettungslos der Aristokratie unterlegen, so daß nur der bewaffnete Aufstand oder das unmittelbare Eingreifen des Himmels und seines Strafrechts die einzigen Auswege zur Rettung schienen. Diese letztere Bewegung, die Ausbildung der Gottesfrieden, blieb an der deutschen Grenze stehen, weil die deutschen Verhältnisse trotz des scheinbar ähnlichen Ringens der verschiedenen Stände doch eben in sich einen festeren Halt sittlicher und rechtlicher Anschauungen enthielten.

Wenn wir damals sehen, daß bei uns des Königs Friede eben das leistet, was in Frankreich die neue Erfindung des Gottesfriedens leisten sollte, wenn diese alte fränkische Gewalt uns gerade damals in den Händen Heinrich's III. mit fast religiöser Mächtigkeit entgegentritt, so schließt sich damit für uns das oben gegebene Bild jener deutschen Laienbildung vollständig

ab. Die Nachfolger der Ottonen und dieſe ſelbſt ſind, von dieſer Seite geſehen, durchaus Männer ihrer Zeit. In den Charakteren dieſer ſo verſchieden begabten Träger unſerer höchſten Gewalt ſehen wir die mächtige Bewegung jener Laienbildung in den größten Dimenſionen uns entgegentreten. Ihrer Herr zu werden ſchloſſen ſich allerdings die Ottonen eben der Kirche an, und wie wir oben ausführten, war die chriſtliche und kirchliche Kaiſeridee die Grundlage ihres ganzen politiſchen Haushalts; aber, man geſtatte den Ausdruck, ſie wirthſchafteten mit dieſer Grundlage nicht nach Staatsraiſon und Syſtem, ſondern im Geiſte und mit dem Geſchick jenes ſo einfachen und deshalb ſo mächtigen Rechtsverſtandes, deſſen die größten von ihnen ebenſo voll waren wie die Grafen auf ihren Dingſtühlen und die Schöffen auf ihren drei Bänken.

Bei einzelnen von ihnen wie z. B. Otto III. gewinnen wir wohl den Eindruck, als ſähen ſie ſich von der Schlagfertigkeit jener Laienbildung, von der Sicherheit und der Zähigkeit dieſer Welt von Intereſſen und Anſprüchen überwältigt; eben deshalb werden ſie der Kirche und der kirchlichen Kaiſeridee leidenſchaftlich zugedrängt. In anderen dagegen wie Konrad II. richtet ſich jener ſchneidende und unüberwindliche Rechtsverſtand des deutſchen Grafen und Schöffen zu einer Weltmacht auf, die kalt und feſt bis an's Herz hinan in die Gerichtsverhandlungen ebenſo ſicher eingreift wie in die großen Verhältniſſe Süd- und Nordeuropas. In dem kurzen Wort dieſes Königs: „wenn ſie dürſtet nach dem Geſetz, will ich ſie tränken“ drückt ſich das Selbſtbewußtſein einer ſolchen Machtſtellung in dem Geiſt einer ſolchen Bildung mit einer wunderbaren Miſchung ſittlichen Ernſtes und überlegener Ironie aus. Mitten aus den Eindrücken jener Welt heraus hat uns der Biograph Heinrich's IV. das Bild ſeines Königs gezeichnet. „Er machte“, ſo ſagt er, „bald den Eindruck eines Imperators, bald den eines einfachen Ritters, von der einen Seite in der vollen Wucht ſeiner Würde, von der anderen in ſeiner ganzen Beſcheidenheit. Sein Scharfſinn und ſeine Umſicht verſagte nie; wenn der Spruch ſeiner Fürſten entweder bei einem gerichtlichen Urtheil oder der Behandlung der großen Geſchäfte unſicher ſchwankte, löſte er ſelbſt den Knoten ſofort

und entschied gleichsam aus dem innersten Geheimnis der Weisheit, was die Billigkeit, was die Zweckmäßigkeit fordere. Er verlor kein Wort der anderen, selbst sprach er wenig, auch fuhr er nicht zu früh mit seiner Ansicht heraus, sondern wartete auf die der anderen. Auf wessen Antlitz er sein scharfes Auge gerichtet, dessen Seele sah er auf den Grund und durchschaute wie mit Luchsaugen, ob er ihm zuwider oder hold sei. Auch das war schön, daß er mitten in dem Gedränge der Fürsten größer als die übrigen, ja höher als er selbst erschien und in seinem Antlitz einen Ausdruck überwältigender Würde hatte, die über die Blicke der ihn Anschauenden gleichsam hinblitzte, während er unter seinen Hausgenossen und in kleiner Gesellschaft in seinem Ausdruck viel Milde, in seiner Haltung nichts Hervorragendes hatte."

In dieser Zeichnung eines feinen und liebevollen Beobachters fehlt gerade der Zug, der in der berühmten Schilderung Karl's durch seinen Biographen Einhart den Grundton abgibt: die fröhliche Heiterkeit und die behagliche Sicherheit einer allgemein anerkannten und geliebten Herrschernatur. Er fehlt nicht allein hier, sondern in all den Charakteren von Otto I. bis auf Heinrich IV. Man hat ja oft erzählt, daß Otto I. nur auf einsam schattigen Waldwegen dem Behagen seiner Seele zuweilen in einem Liede Ausdruck gab. Draußen im Licht der großen Geschäfte arbeiteten diese Könige sich Tag für Tag durch die immer wechselnden Aufgaben der inneren und auswärtigen Angelegenheiten mit eiserner Energie hindurch.

Man hat in der höheren Aristokratie des früheren Mittelalters das staatzerstörende Element dieser Periode gesehen, und in dem Lehnswesen, dessen eigentlicher Träger sie ja ist, eben die reine „Barbarei" oder „Anarchie" oder „Auflösung alles staatlichen Zusammenhangs". Dieser Vorwurf trifft natürlich und vor allem eben die deutsche Entwicklung ganz besonders, da hier allerdings und zwar nur hier diejenige Auflösung eintrat, die als das natürliche und unvermeidliche Resultat der Lehnsverfassung nach jener Auffassung bezeichnet wird.

Für die Beurtheilung unseres deutschen Laienadels wird daher diese Frage nicht zu umgehen sein.

Es darf als anerkannt gelten, daß die eigentliche und letzte Ausbildung des Lehnsweſen herbeigeführt wurde durch die immer entſchiedenere Abneigung und Unfähigkeit des kleinen Freien, die Laſt der Heeresfolge für ferne und häufige Landkriegszüge auszuhalten. Die Übertragung des Kriegsdienſtes an die größeren Freien und zwar gegen die Verleihung von Grundbeſitz war zugleich eine Entlaſtung des eigentlichen Ackerbauers; vollzog ſich daher dieſe Entwicklung normal, ſo ging mit der Beſchränkung und Konzentration des Kriegerberufs für den Bauern die Möglichkeit Hand in Hand, ſich ſtätiger und ungeſtörter als früher allein ſeiner Wirthſchaft zu widmen. Bekanntlich hat aber dieſes Gleichgewicht zwiſchen beiden Entwicklungen in den romaniſchen Theilen der karolingiſchen Monarchie ſich raſch verſchoben: die kriegeriſchen Kräfte der Vaſallen ſammelten ſich nach Karl's Tod ſo ſchnell in ſo viele verſchiedene Gewaltmaſſen, daß eben dadurch ſo zu ſagen ihr überwältigender Einfluß und ihre gegenſeitige Konkurrenz gerade die Unabhängigkeit und den ruhigen Betrieb, den der Bauer hatte erkaufen wollen, vollſtändig vernichtete.

Auch hier tritt es deutlich hervor, wie Deutſchland im 10. Jahrhundert zum Theil der Entwicklung des Nordens, zum Theil der des Südens folgte. In jenem entwickelte ſich damals ohne den kriegeriſchen Adel die Kriegsverfaſſung der ſkandinaviſchen Volksheere, in dieſem eben die Lehnsverfaſſung. Die Linie, welche beide Bildungen ſchied, ging noch bis gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts in gewiſſem Sinne an der Südgrenze Sachſens mitten durch unſere Gebiete hindurch. Die Ausbildung des Lehnsweſens vollzog ſich namentlich in Baiern, dann auch in dem übrigen Süden eher als im ſächſiſchen Norden.

Heinrich I. hatte in Sachſen den Reiterdienſt des Freien für den Ungarnkrieg einführen können, ein berittenes Volksheer. Die großen Maſſen von Reiterei, auf welchen die Macht Otto's I. beruhte, beſtanden nicht nur aus Vaſallen, ſondern unzweifelhaft auch aus namentlich ſächſiſchen Volksaufgeboten. Unter Heinrich IV. hat ſich allerdings der Charakter dieſes ſächſiſchen Heeres wieder weſentlich verändert, die Reiterei iſt nur gering im Gegenſatz gegen die jetzt ſchlecht bewaffnete und zu Fuß dienende Maſſe,

aber diese Masse ist immer noch ein bäuerliches Heer, das als Gesammtheit der Freien verhandelt und beschließt. Ihm gegenüber ist damals die kriegerische Macht der anderen Stämme wesentlich ein berittenes Vasallenheer.

Dieser langsamen, zweiseitigen und auf beiden Seiten gleichsam stoßweisen Entwicklung entspricht die Thatsache, daß überhaupt in Deutschland am Ende des 10. Jahrhunderts und bis zur Mitte des folgenden „die feudalen Einrichtungen nicht so durchgedrungen waren wie in Frankreich". Ihr entspricht aber auch weiter die ebenso sichere Thatsache, daß sich die Entlastung des bäuerlichen Betriebs von den Aufgaben der Heerespflicht, wo sie in Deutschland schon stattgefunden, ruhiger und ungestörter als jenseit der Vogesen und Ardennen vollzogen hatte. War die Ausbildung der großen Lehnskomplexe nicht so weit vorgeschritten, ihre Rivalität unter einander nicht so weit entwickelt wie in Frankreich, so bedrohte beides eben deshalb viel weniger den öffentlichen Frieden und damit auch die Sicherheit des sich gleichsam auf sich selbst zurückziehenden Ackerbaues.

Die Gestalten der deutschen Laienwelt sind nach beiden Seiten hin daher noch nicht so einseitig ausgebildet wie in Frankreich und Jahrhunderte später in Deutschland selbst. Von dem gemeinsamen alten Bestand der kriegerischen und rechtlichen Bildung des karolingischen und noch mehr des vorkarolingischen Freien ist dem heerfahrtspflichtigen Miles und dem von dieser Pflicht entlasteten Bauern noch mancher gemeinsame Zug geblieben: noch trennt sie wesentlich keine verschiedene Bildung; seitdem die oberen Schichten der Freien die gelehrte Bildung des karolingischen Hofes von sich abgestoßen, zehren sie beide von der alten Poesie ihrer Heldensage; auch der Bauer, selbst wenn er aus dem Gericht des Gaues in das einer Schutzherrlichkeit tritt, nimmt die Formen und die Rechtssätze seines Volksrechts mit hinüber, er übt das blutige Recht der Geschlechterfehde, trotz aller karolingischen Gesetze, und beansprucht das Recht und die Ehre seines Hantgemals wie der vornehmste seines Stammes; wie wir die Reiterrüstung des sächsischen Bauern noch in dem Erbrecht des 13. und 14. Jahrhunderts erkennen, so erscheinen noch in den ersten

Kriegsjahren Heinrich's IV. Bauernheere „in ritterlichen Waffen“ am Neckar. Finden wir noch Jahrhunderte ſpäter „Edel und Unedel, Reiche und Arme“ als Genoſſen derſelben Markverfaſſung neben einander im Märkerding, ſo müſſen wir uns noch viel mehr unter den Ottonen den einfachen Bauer und ſeine Hufe neben dem Herren und Herrenhof großer Hofrechte als vollkommen gleichberechtigte und gleichgeehrte Theilhaber der mächtigen Waldkomplexe denken, die damals mehr noch als ſpäter Halt und Grundlage des deutſchen Ackerbaues waren.

Wir haben in dem Vorſtehenden die Bedeutung der deutſchen Reichsverfaſſung, wie ſie Otto I. gründete, vor allem darin geſehen, daß ſie die vollſtändige Auflöſung der occidentalen Kultur verhinderte und jener allgemeinen Erſchlaffung der politiſchen und ſittlichen Zuſtände entgegentrat, die ſich vom Süden her über unſern Kontinent auszubreiten drohte. Von dieſer Seite betrachtet kann vielleicht einſt die Neugründung unſerer heutigen Verfaſſung jener alten, die Otto vollführte, vollſtändig verglichen werden. Es wäre eine wunderbare Berufung unſerer Nation, wenn es ihr nach einem Jahrtauſend vergönnt wäre, das große Werk, das ſie damals der europäiſchen Menſchheit leiſtete, noch einmal zu vollbringen. Aber noch nach einer andern Seite hin ſcheinen mir die beiden Gründungen verglichen werden zu können. Die ottoniſche Verfaſſung gab unſerem Volke wie keinem andern damals die Möglichkeit, eine große militäriſche Wehrkraft und gleichzeitig eine Fülle wirthſchaftlicher Arbeitskraft ſtätig fortzubilden.

Wir haben uns nicht bemüht, die politiſchen Inſtitute, durch die das möglich war, mit dem Maß unſerer heutigen Theorien und Begriffe zu meſſen. Dieſes erſte deutſche Reich entſpricht eben keinem andern politiſchen Staate, den wir kennen, ebenſo wenig wie unſer heutiges deutſches Reich unter die bisher feſtgeſtellten Kategorien untergebracht werden kann.

In jenen Jahrhunderten, als unſere Kaiſer die Bergwerke zu Goslar verwalteten, wurden die Kohlen des Harzwaldes nicht an den Schmelzofen herangeführt, ſondern die Erze wurden an

die Stellen des Waldes gebracht, wo das Holz für ihre Verarbeitung geschlagen war. Es war nach unseren Vorstellungen eine umgekehrte Wirthschaft. Und so war es auch im großen. Die regierenden Gewalten erschienen nicht als der große feste Mittelpunkt, wo alle politische Kraft konzentrirt und umgesetzt wurde; sie traten in dem großen Bestande nationaler Ordnungen da fördernd, schützend und schaffend ein, wo jeden Augenblick die Verhältnisse für sie geeignet erschienen.

Das Bild dieser Verfassung in ihrer ganzen, vollen Eigenthümlichkeit wiederzugeben wird eben deshalb immer so schwierig bleiben, weil sie sich zu der vorhergehenden Entwicklung in einem mehr oder weniger bewußten Gegensatz befand und weil sie andrerseits von den Anschauungen und Grundordnungen unseres heutigen Staatslebens so weit entfernt war. Ihre eigentlichen Bestandtheile, deren Zusammenhang und Leistungsfähigkeit werden weniger klar, so lange sie unter den Ottonen gleichsam unbefangen und naiv auf einander wirken. Erst nachdem die verschiedenen Gewalten unter den Saliern jede ihrer eigenen Interessen und Kräfte bewußt werden und mit einander zu ringen beginnen, treten ihre Umrisse im einzelnen und großen deutlich hervor. Diese Bewegung wird unter Heinrich IV. immer energischer. Die Geschichte dieses Königs ist deshalb unserer Meinung nach diejenige Periode, in der wir über den Charakter und die Bedeutung jener Verfassung erst das volle Licht gewinnen. Die Organe derselben erscheinen hier erst vollkommen ausgewachsen in ihrer ganzen inneren Struktur; indem sie sich neu zu ordnen versuchen, entstehen dadurch Reibungen, die das Ganze mit vollständiger Auflösung zu bedrohen scheinen. Daß aber trotzdem die Nation dennoch schließlich zu denselben Gewalten als zu den eigentlichen Grundlagen ihres politischen Daseins zurückkehrt, das scheint mir mehr als alles andere zu beweisen, wie sehr gerade die bisherigen Formen den inneren Bedürfnissen unseres Volkes entsprachen.

Wir werden in der folgenden Darstellung von diesem Gesichtspunkte aus die großen Kämpfe zu betrachten versuchen, welche das Zeitalter Heinrich's IV. erfüllen.

## II.

# Der ruſſiſche Hiſtoriker S. Solowjef.

Von

**W. Guerrier.**

Als vor vierzehn Jahren in Rußland die Gedenkfeier Karamſin's feſtlich begangen wurde, ſchrieb der ehrwürdige Altmeiſter der heutigen europäiſchen Geſchichtswiſſenſchaft, Leopold v. Ranke, in ſeinem Briefe an ein Mitglied des Petersburger Feſtcomité folgende Worte: „Ich freue mich in dem national-ruſſiſchen Autor zugleich einen Mann zu finden, der die ruſſiſche Geſchichte mit der allgemeinen mit dem beſten Erfolg zu verbinden weiß. Er hat alſo nicht nur für ſeine Nation, ſondern für die Welt überhaupt geſchrieben."

Auf ein ſolches Lob darf mit noch größerem Recht der Hiſtoriker Anſpruch machen, deſſen zu frühes Hinſcheiden im vorigen Herbſt von den Univerſitäten und wiſſenſchaftlichen Vereinen in Rußland ſo feierlich betrauert worden iſt: der Moskauer Profeſſor Sergei Solowjef. Da bei dem großen Umfang ſeines Werkes wenig Ausſicht auf eine Überſetzung desſelben in's Deutſche vorhanden iſt, ſo halten wir es um ſo mehr für unſere Pflicht, ſein Andenken auch in deutſcher Sprache zu ehren und ſeine Verdienſte um die ruſſiſche Geſchichtswiſſenſchaft und um die Förderung der europäiſchen Bildung in Rußland wenigſtens in allgemeinen Zügen zu zeichnen.

Die ihn betreffenden biographiſchen Notizen können kurz zuſammengefaßt werden. Solowjef wurde im Jahre 1820 als Sohn eines Geiſtlichen in Moskau geboren und erhielt ſeine Bildung im ſog. erſten Gymnaſium und vom 18. Jahre bis

zum 22. auf der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität in Moskau. Obgleich er ſich auf der Univerſität mit den alten Sprachen ſo eifrig beſchäftigte, daß der damalige Profeſſor der Philologie Krükof (in Deutſchland bekannt unter dem Namen Pelegrino) ihn zu ſeinem Adjunkten auserſehen hatte, überwog dennoch bei Solowjef die Liebe zum geſchichtlichen Studium. Die zwei den Univerſitätsſtudien folgenden Jahre 1842—44 brachte er im Auslande zu, als Hauslehrer bei dem Grafen Stroganof. Den größten Theil dieſer Zeit verlebte er in Paris, wo er mit großem Intereſſe die Vorleſungen von St. Marc-Girardin, Ampère, Quinet, Michelet, Ch. Lenormant, J. Simon u. a. beſuchte. Doch beſchäftigte er ſich ſchon damals hauptſächlich mit der Geſchichte Rußlands. Denn bald nach ſeiner Rückkehr erſchien ſeine Magiſterdiſſertation „Über die Beziehungen Nowgorods zu den Großfürſten“, und ſchon im folgenden Jahre (1847) reichte er der Fakultät ſeine Doktordiſſertation ein: „Die Geſchichte der Beziehungen zwiſchen den Fürſten des Rürik'ſchen Geſchlechts“ — einen Band von 700 Seiten, in welchem der junge Hiſtoriker diejenigen Ideen entwickelte, welche er ſpäter ſeiner Geſchichte Rußlands zu Grunde legte. Die erſtaunliche Arbeitskraft, welche Solowjef von Jugend auf bewährte, kann daraus ermeſſen werden, daß er während dieſer Zeit die Vorleſungen über ruſſiſche Geſchichte anſtatt ſeines Vorgängers Pogodin hielt und nach dem damaligen Reglement ein doppeltes Examen vor der Fakultät (das Magiſter- und Doktorexamen) in den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, der politiſchen Ökonomie und Statiſtik ablegen mußte; außerdem veröffentlichte er noch mehrere Aufſätze in verſchiedenen periodiſchen Zeitſchriften, z. B. über die Zuſtände und Sitten im alten Rußland von den Zeiten Jaroſlaw's I. bis zu den Mongolen; über die Geiſtlichkeit bis zum 13. Jahrhundert, über Mſtislaus den Tapferen, über Daniel von Galitſch u. ſ. w. In der erſten der beiden genannten Diſſertationen verſuchte Solowjef neues Licht über die urſprüngliche Verfaſſung der älteſten ruſſiſchen Städte (eigentlich Stadtgebiete) zu verbreiten; hier wurde von ihm zum erſten Male der weſentliche Unterſchied hervorgehoben zwiſchen dieſen älteſten

Städten und den neuen, im 12. Jahrhundert von den Fürſten im nordöſtlichen Rußland gegründeten, in deren Gebiet ſich der Begriff des perſönlichen fürſtlichen Eigenthums entwickelte (der ſog. Udel d. h. Theilfürſtenthum). Dieſer Gedanke wurde in der Doktordiſſertation wieder aufgenommen und auf dem ganzen Gebiete der alten ruſſiſchen Geſchichte durchgeführt. Dadurch erſt erhielt dieſelbe den Charakter eines organiſchen Entwicklungsprozeſſes; anſtatt der früheren erkünſtelten Eintheilung in willkürlich bezeichnete Perioden wurde jetzt die natürliche, ſich von innen heraus entwickelnde Bewegung der Geſchichte durch die allmählichen Wandlungen eines allgemeinen hiſtoriſchen Prinzips beſtimmt: den Übergang von der Geſchlechtsverfaſſung zur Staatsverfaſſung. In den älteſten Zeiten war das Fürſtenthum die Herrſchaft eines einzelnen Geſchlechts, deſſen Mitglieder in einer gewiſſen Abſtufung gleiches Recht auf die Herrſchaft hatten. Auch als das Rürik'ſche Geſchlecht nach dem Tode Jaroſlaw's ſich in mehrere Zweige ſpaltete, bildete in dem ſüdlichen Rußland jeder dieſer Zweige ein beſonderes Geſchlecht für ſich, deſſen Mitglieder ſich zu einander wieder wie Geſchlechtsgenoſſen verhielten; der nordöſtliche Zweig des Geſchlechts löſte ſich aber ab von der urſprünglichen Einheit und entwickelte ſich unter anderen Verhältniſſen; er ſelbſt zerfiel darauf in einzelne Familien, denen das Band, welches ſie zu einem Geſchlechte hätte vereinigen können, fehlte, nämlich der Begriff des allen Mitgliedern zukommenden Geſammteigenthums; die Folge davon war eine fortwährende Erbtheilung, die zu Kämpfen zwiſchen den einzelnen Herrſchaften führte und dabei dem Stärkeren die Gelegenheit bot, die Schwächeren zu unterjochen und den Grund zu einer Staatsherrſchaft zu legen.

Nachdem der junge Gelehrte durch ſeine akademiſche Lehrthätigkeit und durch fortgeſetzte Unterſuchungen und Einzelarbeiten, die in den Jahren 1847—1850 von ihm veröffentlicht wurden, ſich eine gründliche Einſicht in die Quellen und den allgemeinen Gang der ruſſiſchen Geſchichte verſchafft hatte, faßte er mit 30 Jahren den kühnen Entſchluß, eine vollſtändige vaterländiſche Geſchichte von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart zu ſchreiben.

Im Auguſt 1851 erſchien der erſte Band ſeiner „Geſchichte Rußlands von den älteſten Zeiten“, und demſelben folgten jahraus jahrein immer um dieſelbe Zeit mit der größten Pünktlichkeit 27 weitere Bände. Den 29. Band zu vollenden war ihm nicht mehr vergönnt; zwei Drittel desſelben waren Anfangs des Sommers fertig, als Krankheit ihn an jeder weiteren Arbeit verhinderte. Einige Tage vor ſeinem Tode entſchloß ſich der Sterbende, das Manuſkript in die Druckerei zu ſchicken, und verſuchte mit letzter Kraft es zum vorläufigen Abſchluß zu bringen; dasſelbe iſt jetzt als 29. Band ſeiner Geſchichte erſchienen.

Wir würden den Raum mehrerer Seiten in Anſpruch nehmen müſſen, wenn wir einfach die ſchriftſtelleriſchen Arbeiten Solowjef's herzählen wollten, deren Abfaſſung ihn neben dem ſtetigen Fortgange ſeines Hauptwerkes beſchäftigte und welche nach der ruſſiſchen Sitte in periodiſchen Zeitſchriften, die hier zu Lande vom Publikum den Büchern vorgezogen werden, veröffentlicht worden ſind. Viele dieſer Arbeiten ſind mehr oder weniger Vorarbeiten zu einzelnen Theilen der Geſchichte, andere wie die Reden über Lomonoſof, Karamſin, Peter den Großen ſind durch deren Gedenkfeſte in der Univerſität hervorgerufen worden; beſonderes Intereſſe bieten die Aufſätze hiſtoriographiſchen Inhalts dar: „Über die ruſſiſchen Geſchichtſchreiber des 18. Jahrhunderts“, über den Hiſtoriker G. F. Müller, über A. L. Schlözer, über „Karamſin und deſſen ſchriftſtelleriſche Thätigkeit“. Der größte Werth muß endlich den „Hiſtoriſchen Briefen“ (1858—59) und dem Aufſatz „Schlözer und die antihiſtoriſche Richtung“ beigemeſſen werden, in welchen Solowjef dem dilettantiſchen, ſchwärmeriſchen Treiben der damaligen Slawophilen gegenüber das Recht der wiſſenſchaftlichen Auffaſſung der Geſchichte vertheidigte. Einige dieſer Arbeiten entwickelten ſich zu größeren Werken und wurden ſelbſtändig herausgegeben, ſo z. B. „Die Geſchichte des Falles von Polen“ (1863; in's Deutſche überſetzt von Spörer, Gotha 1865), „Der Kaiſer Alexander I., Politik und Diplomatie“ (1877). Ein lebhaft gefühltes pädagogiſches Bedürfnis bewog ihn außerdem ein Lehrbuch der ruſſiſchen Geſchichte in einem Bande zu ſchreiben (1. Ausg. 1859), welches im vorigen Jahre nach der 7. Ausgabe

in's Franzöſiſche überſetzt worden iſt, und „Populäre Vorleſungen über ruſſiſche Geſchichte“ (1874) herauszugeben. Endlich haben wir noch einige Arbeiten über allgemeine Geſchichte zu erwähnen. Es iſt wohl das ſprechendſte Zeugnis für die hohe Befähigung Solowjef's zu ſeinem Berufe und die wiſſenſchaftliche Reife ſeiner Auffaſſung der Geſchichte, daß dieſer vielbeſchäftigte Gelehrte, der ein ſo monumentales Werk auszuführen übernommen hatte, fortwährend einen Theil ſeiner Zeit auf das Studium der allgemeinen Geſchichte verwandte. Es erſchien wohl kein bedeutendes Werk über die alte Geſchichte oder über die Geſchichte Deutſchlands, Frankreichs und Englands, welches er nicht in der Originalſprache durchſtudirte und mit Anmerkungen verſah, und es verging wohl kein Tag, an dem Solowjef nicht von ſeiner Arbeitszeit eine Stunde zu einer ſolchen Lektüre abſparte. Wo er nicht ſelbſt Zeit oder Gelegenheit hatte, neu erſchienene Werke kennen zu lernen, liebte er es, ſich darüber in Geſprächen mit anderen zu orientiren, und noch kurz vor ſeinem Tode, als er durch körperliche Beſchwerden und wochenlange Schlafloſigkeit ſchon ſehr geſchwächt war, richtete er an ſeinen Kollegen für allgemeine Geſchichte, den er nach längerer Trennung wiederſah, die Frage, ob während ſeiner Krankheit auf dieſem Gebiete etwas recht Bedeutendes erſchienen ſei. Dieſes rege Intereſſe für die Weltgeſchichte brachte ihn in den letzten Jahren dahin, die Ergebniſſe ſeines langjährigen Studiums und Nachdenkens über die Geſchichte der Menſchheit in einem hiſtoriſch-philoſophiſchen Werke niederzulegen, welches er von 1868 an unter dem Titel „Betrachtungen über das hiſtoriſche Leben des Volkes“ im „Europäiſchen Boten“ zu veröffentlichen begann. Der letzte Eſſay dieſer Reihe erſchien 1876 und führte die Betrachtungen bis zum Schluß der Karolingerperiode.

In das Gebiet der allgemeinen Geſchichte gehört noch der „Kurſus der neuen Geſchichte“, der bis zur Revolution von 1789 fortgeführt und aus Vorleſungen entſtanden iſt, die Solowjef an der höheren Militärſchule in Moskau gehalten hat. Auch dieſes Lehrbuch beweiſt, daß der ruſſiſche Geſchichtſchreiber ſich eine gründliche Kenntnis der betreffenden europäiſchen Literatur und einen im allgemeinen richtigen Blick in das geſchichtliche

Leben Europas angeeignet hat. Nur den Partien über die Reformation und über den Rationalismus des 18. Jahrhunderts ist eine gewisse Befangenheit des Urtheils nicht abzusprechen, die sich aus den Eindrücken des väterlichen Hauses und dem nicht allein tief religiösen, sondern auch streng kirchlichen Bedürfnis des gereiften Mannes erklären läßt.

Diese umfangreiche Thätigkeit Solowjef's als Forscher und Geschichtschreiber erscheint um so bewunderungswürdiger, wenn wir die vielfachen Nebenbeschäftigungen in Anschlag bringen, die seine Zeit anderweitig in Anspruch nahmen. Von 1855 an fungirte er 14 Jahre lang als Dekan der historisch-philologischen Fakultät, und von 1871—77 bekleidete er das in Rußland sehr zeitraubende Amt eines Rektors der Universität. Außerdem wurde er mehrere Jahre hindurch für längere Zeit nach Petersburg berufen, um vor den Großfürsten Vorträge über Geschichte zu halten. Besonders eingehend war der Unterricht, den der verstorbene Thronfolger bei ihm genoß. Endlich versah er noch das Amt eines Direktors der berühmten Antiquitätensammlung im kaiserlichen Palast im Kreml.

Nach diesen Bemerkungen über den Lebenslauf Solowjef's wollen wir zu der Betrachtung seiner Verdienste um die russische Geschichtschreibung übergehen.

Eine nationale Geschichte ist für jedes Volk, das zum Selbstbewußtsein erwacht ist, nicht nur ein wissenschaftliches, sondern, man könnte sagen, ein Lebensbedürfnis; denn nichts fördert und veredelt das Selbstbewußtsein eines Volkes so sehr wie eine Geschichtschreibung, die auf der Höhe ihres Berufes steht. Einem solchen Bedürfnis des russischen Volkes ist Solowjef entgegengekommen. Es ist schon lange her, daß das Verlangen nach einem nationalen Geschichtswerk sich in Rußland kundgegeben hat. Bereits Peter der Große hatte an seinen vertrauten Rath in geistlichen Dingen, den Erzbischof von Nowgorod Theophan Procopowitsch, die Frage gerichtet: „Wann werden wir eine vollständige Geschichte Rußlands besitzen?" Als hundert Jahre später der Tod Karamsin's das von ihm so talentvoll und erfolgreich begonnene nationale Geschichtswerk auf dem Jahre

1611 unterbrach, drängte ſich jene Frage wieder allen Gebildeten ſchmerzlich auf. Ein halbes Jahrhundert ſpäter hat Solowjef die Frage des großen Zaren gelöſt. Der 29. Band ſeines Werkes geht zwar nicht über das Jahr 1774 hinaus; wenn man aber das Werk über den Fall Polens und die Geſchichte Alexander's I. als Fortſetzung des großen Geſchichtswerkes betrachtet, ſo kann man ſagen, daß die „Geſchichte Rußlands von den älteſten Zeiten" wirklich von ihm bis auf die neue Zeit herabgeführt worden iſt. Doch mit noch größerem Recht als im chronologiſchen Sinne kann das Werk Solowjef's ſeinem Inhalte nach den Anſpruch machen, eine vollſtändige Geſchichte Rußlands zu ſein. Der Verfaſſer desſelben hatte nicht nur die Aufgabe, das geſchichtliche Material nach neuen wiſſenſchaftlichen Prinzipien zu ordnen und aufzubauen, ſondern mußte beſonders vom 8. Bande an erſt das nöthige Material aus den reichen, theils unerforſchten, theils für andere gar nicht zugänglichen Archiven Moskaus und Petersburgs an's Licht fördern. Er hat dieſe Aufgabe redlich erfüllt und eine erſtaunliche Maſſe vor ihm unbekannter geſchichtlicher Urkunden in ſeine Darſtellung verwoben. Er hielt ſich nicht für berechtigt, ſeinem Volke eine vollſtändige Geſchichte darzubieten ohne eine wo möglich vollſtändige Verarbeitung des hiſtoriſchen Materials. Es gehörte viel Selbſtbeherrſchung und Liebe zur Wiſſenſchaft, ein großer moraliſcher Muth und viel Vertrauen auf ſeine Kräfte dazu, um, wie Solowjef es that, unbeirrt von den Lockungen eines raſcheren Erfolges und von Furcht vor Ermattung mit gemeſſenem, ſicherem Schritt dem weitgeſteckten Ziele entgegenzugehen, welches nur am Ende eines langen, arbeitsvollen Lebens zu erreichen war, und man kann ſagen, daß je näher er dieſem Ziele kam, er ſich deſto langſamer vorwärts bewegte, denn um ſo reicher war das neue hiſtoriſche Material, welches er ſeinem Werke einverleibte.

Aus dieſem Grunde läßt ſich wohl ſchwerlich ein anderes Werk aufweiſen, welches in einem ſolchen Grade die zwei verſchiedenen Bedürfniſſe der Geſchichtſchreibung vereint: das Streben nach Erforſchung und Vermehrung des hiſtoriſchen Materials mit dem Streben das Vergangene im Gedanken wieder

aufzubauen und künſtleriſch darzuſtellen. Freilich mußte das Streben nach Verwerthung des früher unbekannten Materials, nach Urſprünglichkeit und Urkundlichkeit der Darſtellung der künſtleriſchen Form oft Abbruch thun, die meiſten Leſer ermüden, den Umfang des Werkes unmäßig erweitern und dadurch deſſen Erfolg und Einfluß vermindern. Doch man darf gegen dieſen weſentlichen Zug des Solowjef'ſchen Werkes nicht ungerecht ſein. Die Maſſenhaftigkeit des angehäuften Stoffes hat den Geſchichtſchreiber nicht verhindert, denſelben überall mit ſchaffendem, ordnendem Geiſte zu durchdringen und wo es nöthig war auch künſtleriſch zu verwerthen. Und wenn er vielleicht zu oft die Urkunden in ihrer alterthümlichen, ſchwerfälligen Sprache ſelbſt reden läßt, ſo gewinnt dadurch die Darſtellung an hiſtoriſcher Treue und Genauigkeit, was ſie an Reiz verliert. Bei einem Volke, deſſen Geſchichtsquellen niemals in einer fremden Sprache geredet haben und deſſen älteſter Chroniſt in ſeiner ſchlichten, treuherzigen Weiſe ſelbſt den ſpäteſten Nachkommen verſtändlich ſein wird, iſt eine ſolche Anlehnung der Geſchichtſchreiber an ihre Quellen nicht allein natürlich, ſondern auch für das richtige Verſtändnis der alten Zeiten höchſt nützlich, da die techniſchen Ausdrücke in Recht, Verfaſſung und Sitte niemals genau genug überſetzt werden können. Die größte Berechtigung dieſer Methode lag übrigens darin, daß nur eine urkundliche Darſtellung den Grund zu einer wirklich wiſſenſchaftlichen Auffaſſung der Geſchichte in Rußland legen, den Sinn für hiſtoriſche Wahrheit und Realität erwecken und die ruſſiſche Hiſtoriographie von den unreifen Ideen und Träumen der Dilettanten zu befreien im Stande war. Zwar hatte ſchon der große Vorgänger Solowjef's, Karamſin, den Beruf der neueren wiſſenſchaftlichen Geſchichtſchreibung richtig erfaßt. „Wir dürfen jetzt nicht mehr", hatte er geſagt, „in der Geſchichtſchreibung redneriſch verfahren: ein geſunder Geſchmack hat für dieſelbe feſte Regeln aufgeſtellt und die Geſchichte für immer von der Poeſie und von dem Blumengarten der Beredſamkeit getrennt." Aber in dieſer Hinſicht hat Karamſin, wie es auch ſonſt nicht ſelten bei ihm der Fall war, das wahre Bedürfnis der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft richtiger geahnt als verwirklicht. Seine belle-

triſtiſchen Neigungen, ſeine Erziehung, die Anforderungen des Zeitalters, in welchem er ſeine „Geſchichte des ruſſiſchen Staates“ ſchrieb, mußten ihn verhindern, ein rein wiſſenſchaftliches Ziel zu verfolgen. In einer Zeit, der „das Bedürfnis des Herzens“ die Hauptſache war, die in Gefühlen ſchwelgte, war nichts natürlicher, als daß die Geſchichte von einem Dichter geſchrieben wurde. Karamſin hatte ſich zwar von der rhetoriſchen Auffaſſung ſeiner Vorgänger zu entfernen gewußt, war aber nicht im Stande geweſen, in der Geſchichte die dichteriſche Behandlungsweiſe des Stoffes zu vergeſſen, und Solowjef hatte in ſeiner Lobrede auf Karamſin volles Recht, deſſen Geſchichtswerk als ein „großartiges Poem zur Verherrlichung des Staates“ zu bezeichnen. Als Dichter ſuchte Karamſin in der Geſchichte vor allem „nach prächtigen Charakteren für ein hiſtoriſches Gemälde“, wie er ſich ſelbſt in einem Briefe an Turgenief ausgedrückt hat. Wie für ſeine Zeitgenoſſen, ſo ging auch für ihn die Geſchichte auf in der „Anſchauung von mannigfaltigen Ereigniſſen und Perſönlichkeiten, welche den Verſtand anregen und der Empfindſamkeit Nahrung geben“. Seinen dichteriſchen Sinn ließ die Proſa der Geſchichte kalt, in den für den Poeten reizloſen Epochen der Geſchichte ſehnte er ſich nach „Oaſen in der Wüſte“ und ſuchte ſie oft ſehr weit von ſeinem Wege entfernt auf. Eine ſolche Oaſe z. B. bildete für ihn die farbenreiche Schilderung Tamerlan's, die mit der Geſchichte Moskowiens ſehr loſe zuſammenhing. Das Talent Karamſin's verlangte nach „Anregung durch die Quellen“, und die Bedeutung oder der hiſtoriſche Werth der Quelle wurde dabei in den Hintergrund gedrängt. Es wurde ſomit nothwendig, nach Karamſin die Quellen ſelbſt in das volle Licht zu ſetzen und ihnen bei der Auffriſchung der Vergangenheit Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Es war nöthig, die Leſer an die Quellen zu gewöhnen, ſie für die ſchlichte Wahrheit und die Einfachheit der alten Zeit empfänglich zu machen. Darin lag außer dem wiſſenſchaftlichen Fortſchritte auch ein moraliſcher pädagogiſcher Werth. Man braucht nur z. B. die Schilderung der Eroberung Kaſans bei Karamſin, dieſe nach Solowjef's Worten „für ein ruſſiſches Ohr ſo wohlklingende

Darstellung", zu vergleichen mit der trockenen und schwerfälligen Erzählung der Quelle, welche Solowjef jener Schilderung entgegenstellt, „weil die Wissenschaft ihr Recht haben muß", und die Nothwendigkeit einer urkundlichen Geschichtserzählung in der weiteren Entwicklung der russischen Historiographie wird jedem von selbst einleuchten.

Aber Reichthum und Vollständigkeit des beigebrachten historischen Materials und treue Darstellung des Geschehenen bilden nur die Grundlage, auf der eine nationale Geschichte aufgebaut werden kann. Damit dieselbe in der That zum Ausdruck des sich historisch entwickelnden Selbstbewußtseins eines Volkes werde, ist es nöthig, daß die wesentlichen Züge in der Geschichte dieses Volkes, die Grundbedingungen seines historischen Daseins und Wirkens richtig und klar aufgefaßt und ihrer geschichtlichen Bedeutung gemäß dargestellt werden. Wenn dem Historiker der eine oder der andere dieser Züge nicht verständlich oder gar antipathisch ist, werden ihm die treibenden Kräfte der Bewegung entgehen und das von ihm entworfene Bild wird der Wirklichkeit nicht entsprechen. Welches Zerrbild z. B. der französischen Geschichte hat bei aller seiner ausgezeichneten Befähigung Michelet entworfen, indem er dem Katholicismus und dem Königthum nicht allein mit Haß und Verachtung gegenüber trat, sondern auch blind war gegen das Gefühl, welches das französische Volk diesen Institutionen entgegentrug. Solowjef seinerseits befand sich in vollständigem Einklang mit dem Gegenstande, den er sich zur Lebensaufgabe gemacht hatte. Er trug tief in seiner Seele die drei so zu sagen historischen Hauptinstinkte des russischen Volkes, ohne welche dieses Volk keine Geschichte gehabt hätte und welche die Grundzüge seiner historischen Entwicklung bilden: das Staatsbedürfnis, die Anhänglichkeit an die orientalische Kirche und das Streben nach europäischer Civilisation. Wohl bei keinem andern Volke hängt eine richtige Auffassung der nationalen Geschichte so sehr von dem Verständnis ab, welches der Historiker dem Staate und dessen Einwirkung auf die Geschichte entgegenträgt; denn nirgends hat der Staat in dem Maße die Grundbedingung des historischen Daseins eines Volkes gebildet und nirgends war

alle Entwicklung und alle Kultur dermaßen von dem Einfluß der Staatsgewalt ausgegangen als bei dem russischen Volke. Aber auch in Rußland hatte der Staat ihm widerstrebende Kräfte zu bekämpfen, und gerade diese centrifugalen Elemente in der russischen Geschichte beschäftigen während der letzten 20 Jahre eine zahlreiche, wenn auch nicht immer gründliche, historische Schule und erregen das lebhafte Interesse der dilettantischen Tagesliteratur. Dabei muß, wie es so oft geschieht, die Geschichte den Tummelplatz für die verschiedensten oppositionellen Bestrebungen der heutigen Zeit abgeben: für kleinrussisches Nationalitätsgefühl, bäuerlichen Sozialismus, slawophile Anschauungen über Volksthum und Volkskirche u. s. w., welche alle, wenigstens in der einseitigen Auffassung des Staates als einer äußerlichen fremdartigen und kulturfeindlichen Gewalt, übereinstimmen. Unter diesen Umständen ist es besonders wichtig, daß das nationale und wissenschaftliche Hauptwerk über russische Geschichte von einer lebendigen, organischen Auffassung des Staates und einer gerechteren Würdigung seiner Wirksamkeit ausgeht. Dieses Verdienst muß dem verstorbenen Historiker um so höher angerechnet werden, als seine eigene Ausbildung in eine Zeit fällt, welche dem Bewußtsein einer lebendigen Wechselwirkung zwischen der Staatsgewalt und der Gesellschaft keineswegs günstig war. Es war eine Zeit, wo der Staat nur als Gewalt auftrat und selbst am meisten dazu beitrug, den Glauben an ihn gerade bei den Gebildeten zu untergraben; eine Zeit, wo der Staatsgewalt das Verständnis ihres civilisatorischen Berufs ganz abhanden gekommen war und wo unter dem einseitigen Vorwalten des polizeilichen Standpunktes die Formen des Staates rasch verknöcherten, in Folge dessen aber in den gebildeten Kreisen der Nation eine skeptische Auffassung alles offiziellen und staatlichen Wesens die Oberhand bekam. Daß bei dieser in den vierziger Jahren vorherrschenden Richtung der junge Gelehrte eine gesunde und tiefe Auffassung der historischen Bedeutung des Staates bewahrte, ist ein hinreichender Beweis für seine Befähigung zum Berufe eines Historikers, dessen Interesse über momentane Stimmungen und Bedürfnisse weit hinausgehen soll. Dieser ihm

angeborene politische Sinn und ein richtiges theoretisches Urtheil dienten ihm als ein sicherer Wegweiser auf dem Gebiete der russischen Geschichte. Aber nicht allein diese Eigenschaften erklären uns bei Solowjef das Verständnis für dasjenige, was Heinrich v. Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte" mit dem schönen Ausdruck „die Majestät des Staatsgedankens" bezeichnet hat; diesem Verständnis lag bei Solowjef auch ein moralisches Prinzip zu Grunde. Eine strenge Gewissenhaftigkeit bei der Erfüllung seines Berufs im großen wie im kleinen, eine tiefe Achtung vor allen übernommenen oder von dem Leben selbst auferlegten Pflichten bildeten einen wichtigen Zug in seinem Charakter; die auffallende genau abgemessene Regelmäßigkeit seiner Arbeits- und aller seiner Lebensgewohnheiten war nur das äußerliche Abbild jenes ihm innewohnenden Ordnungssinnes und jener freudigen Hingebung des einzelnen Daseins und Wirkens an das Ganze, als deren mächtigster Ausdruck im menschlichen Leben der Staat erscheint.

Das moralische Prinzip fand bei Solowjef einen sicheren Stützpunkt in seiner Religiosität. Dieser Religiosität verdankte er den inneren Frieden, die tiefe Seelenruhe, die sich in seinen freundlichen hellen Augen abspiegelte. Seine Religiosität war auf festem kirchlichen Glauben gegründet; die Erfüllung der kirchlichen Pflichten und liturgischen Gebräuche war ihm von seiner Kindheit an zu einer lieb gewonnenen Gewohnheit geworden, aber der äußere Ritus war für ihn auch der Ausdruck eines tief gefühlten inneren Bedürfnisses. Die Versöhnung dieses Bedürfnisses mit dem wissenschaftlichen Standpunkte, den er als Historiker einnahm, war für Solowjef eine ernste Lebensfrage. Seine Ansicht darüber bezeichnete er sehr bestimmt in einer kritischen Besprechung der bekannten Philosophie der Geschichte des belgischen Freidenkers Laurent. Solowjef bekannte sich selbst als einen „begeisterten Anhänger der Idee des Fortschritts in der Geschichte"; um so mehr war es ihm darum zu thun, diese Idee des allgemeinen Fortschritts mit dem Begriff der Stabilität und der offenbarten Wahrheit, auf dem die orientalische Kirche ruht, in Einklang zu bringen. Solowjef glaubte die Lösung

darin zu finden, daß er das Gebiet des Glaubens aus dem Bereich der geſchichtlichen Entwicklung ſtreng ausſchloß. „Glauben", meinte er, „kann der Menſch nur an das abſolut Wahre, und nur das, was durch Offenbarung gegeben wird, iſt abſolute Wahrheit, d. h. ewige und unabänderliche Wahrheit." „Der Glaube bedingt alſo eine vollſtändige Negation jedes weiteren Fortſchritts im Gebiete des Glaubens." Fortſchritt und Chriſtenthum waren von dem Standpunkte Solowjef's aus ſich widerſprechende Begriffe; der erſte involvirt Bewegung und Veränderung, der letztere ſetzt Unveränderlichkeit voraus. „Wenn ihr dem Menſchen ſagt", entgegnete Solowjef dem Apoſtel einer philoſophiſchen Zukunftsreligion, „daß das, woran er glaubt, mit der Zeit vergehen, daß eine höhere Religion entſtehen wird, wer wird dann noch glauben, wer wird im Stande ſein, eine gewiſſe Lehre für wahr zu halten, wenn er dabei überzeugt ſein ſoll, daß nach einiger Zeit dieſe Lehre als eine Irrlehre verworfen und durch eine andere erſetzt werden wird?" Im Gebiete der geoffenbarten Wahrheit, des Chriſtenthums, wollte Solowjef alſo keine Entwicklung, keinen Fortſchritt anerkennen; aber dieſe geoffenbarte Wahrheit ſelbſt erſchien ihm als der wichtigſte Hebel in der geſchichtlichen Entwicklung der Menſchheit. Das Chriſtenthum ſtellt an den Menſchen die Forderung einer fortdauernden Vervollkommnung. Dieſes Streben nach einer Vollkommenheit, welche nicht erreicht werden kann, hielt Solowjef für die Triebfeder des Fortſchritts in der menſchlichen Geſchichte. Der Fortſchritt war ſomit nach ſeiner Anſicht das Produkt der menſchlichen Unvollkommenheit und der Höhe der religiöſen Anforderungen, welche das Chriſtenthum aufſtellt, das Ringen nach dem vom Chriſtenthum entwickelten Ideale die Urſache des Fortſchritts auf ſittlichem und geſellſchaftlichem Gebiet.

Nirgends hat die Lehre Buckle's, daß jeder Fortſchritt von der Weiterentwicklung der exakten Wiſſenſchaften abhängig iſt und daß die Menſchheit nur auf intellektuellem und nicht auch auf ſittlichem Gebiet fortſchreitet, eine ſo große Verbreitung gefunden und einem flachen Poſitivismus in ſozialen und geſchichtlichen Fragen ſo ſehr die Herrſchaft geebnet wie in Rußland;

deswegen hielten wir es für nöthig, den Gegensatz zu bezeichnen, in welchem der russische Nationalhistoriker zu dieser Tendenz stand. Noch wichtiger ist aber der Umstand, daß der bezeichnete Standpunkt Solowjef's, der anderen Perioden der Geschichte weniger angemessen war, ihn in vollständigem Einklang mit dem Hauptgegenstande seiner Forschungen, der Geschichte Rußlands, brachte. Hier hat die Geschichte keine Entwicklung auf dem Gebiete der kirchlichen Lehre und in der Auffassung des christlichen Dogma zu verzeichnen; wohl aber hat die Kirche nach dem Staate den größten Einfluß auf die Ausbildung und die Schicksale des russischen Volkes ausgeübt. Die Religion bildete im alten Rußland das wichtigste, beinahe das einzige sittliche Prinzip: die kirchliche Einheit, die in der früheren Zeit ein viel größeres Gebiet umspannte als der Staat, hatte die politische Vereinigung der verschiedenen Theile des russischen Volkes vorbereitet und gekräftigt.

Aber die Geschichte des russischen Volkes geht nicht auf in der Geschichte seines Staates und seiner Kirche. Die Geschichtschreibung hat in ihr noch eine dritte Strömung zu bezeichnen, die zwar anfangs sehr schwach, dann aber immer bestimmter und stärker auftritt: das Streben nach Anschluß an die europäische Gesittung. Eine oft besprochene Richtung in der russischen Literatur und Geschichtschreibung, der Slawophilismus, läßt sich gerade dadurch besonders kennzeichnen, daß er jenes Streben nach europäischer Gesittung in der Geschichte des russischen Volkes theils ignorirt, theils als eine Abweichung von der echten nationalen Entwicklung beklagt. Es muß darum als eine für die Geschichtswissenschaft in Rußland besonders glückliche Fügung betrachtet werden, daß Solowjef sich dieser Richtung nicht allein nicht anschloß, sondern die sich entwickelnde russische Historiographie in die entgegengesetzte Bahn leitete. Sein Verdienst in dieser Hinsicht muß um so höher angeschlagen werden, als seine strenggläubige Kirchlichkeit und ein stark ausgeprägter nationaler Patriotismus bei ihm sehr geeignete Anknüpfungspunkte an die Richtung der Slawophilen darboten. Was ihn von dieser Richtung zurückhielt, war sein wissenschaftlicher Sinn und seine

ernſten Studien, welche in vollem Gegenſatz zu der dilettantiſchen Schwärmerei der Slawophilen ſtanden. Gerade in die Jugendzeit Solowjef's fällt die erſte Ausbildung des Slawophilismus zu einem abgeſchloſſenen Kreiſe in der Moskauer Geſellſchaft und die literariſche Fehde der Wortführer desſelben mit deren Gegnern, welche von ihnen Sapadniki genannt wurden (von dem Worte Sapad, der Weſten). Dieſe Bezeichnung drückt wie jeder Partei-name, der von den Gegnern erfunden iſt, nicht das Weſen der benannten Richtung aus. In dem Ausdrucke liegt außerdem ein ſtillſchweigender, ungerechter Vorwurf, als ob es ſich nur um blinde Anhänglichkeit an die Formen und Einrichtungen des weſtlichen Europas und nicht um den allgemein menſchlichen Inhalt der europäiſchen Civiliſation handelte. Die ſog. Sapadniki hätten am richtigſten als ruſſiſche Humaniſten bezeichnet werden müſſen. Ihr Streben ging dahin, durch Beſchäftigung mit europäiſcher Wiſſenſchaft, Philoſophie und Literatur die echte menſchliche Bildung in Rußland zu verbreiten. Nicht Kosmo-politismus im Gegenſatz zur Anhänglichkeit an das Nationale war ihr Ziel, ſondern die Erhebung des nationalen Weſens auf den Standpunkt der freiſinnigen und humanen Bildung unſeres Zeitalters. Die Wirkſamkeit der ruſſiſchen Humaniſten der vierziger Jahre war damals in doppelter Hinſicht fruchtbringend. Im Gegenſatz zu dem ſchroffen ſoldatiſch-polizeilichen Regiment jener Zeit, welches z. B. nach den Ereigniſſen von 1848 auf den ruſſiſchen Univerſitäten die Katheder der Philoſophie[1]) eingehen ließ und ſpäter die Zahl der Studenten auf 300 beſchränkte, hielten die Humaniſten in Literatur, Geſellſchaft und Uni-verſität den Sinn für freiſinnigere politiſche Ideale aufrecht; andrerſeits ſtellten ſie der wohlgemeinten, gefühlsſeligen, aber in ihren Folgen kulturfeindlichen Schwärmerei der „nationalen Denker" die Schranke einer ſtrengen Wiſſenſchaftlichkeit und be-ſonnenen Auffaſſung der Vergangenheit und Gegenwart entgegen. Dieſes Sachverhältnis wurde von den Wortführern der Slawo-

[1]) Der Profeſſor der Philoſophie an der Moskauer Univerſität war da-mals der jetzige Herausgeber der Moskauer Zeitung: M. Katkof, ein Schüler Schelling's aus deſſen Berliner Zeit.

philen selbst in glücklichen Augenblicken eingesehen und im intimen Verkehr unter einander eingestanden. So z. B. äußerte sich der talentvolle Poet und Philosoph des slawophilen Kreises Chomäkof in einem unlängst veröffentlichten Briefe an J. Samarin sehr niedergeschlagen über die eigene Partei: „Es ist ärgerlich zu sehen, daß Sagoskin (ein damals sehr beliebter, aber oberflächlicher, patriotischer Romanschreiber) mit uns ist, Granowsky aber gegen uns; man fühlt, daß nur der Instinkt auf unserer Seite ist, die Vernunft und das Denken aber sich mit uns nicht versöhnen wollen." Granowsky, auf dessen Meinung sein Gegner Chamäkof hier so großes Gewicht legt, kann als der Mittelpunkt des humanistischen Kreises in Moskau betrachtet werden. Durch seine bezaubernde Persönlichkeit und seine Rednergabe übte er einen großen Einfluß sowohl im Auditorium als in der Gesellschaft aus. Sein feines, humanes Wesen stand in vollem Einklang mit dem auf veredelte Menschlichkeit und allgemeine Bildung gerichteten Streben, welches er vertrat. An Granowsky, dessen Zuhörer er war, schloß sich Solowjef später in persönlicher Freundschaft an, und nach dessen Tode bewahrte er dessen Andenken treu in Ehren. In dem sich immer mehr verengenden Kreise, der sich am 4. Oktober, dem Todestage Granowsky's, seit vierundzwanzig Jahren an seinem Grabe versammelte, hat Solowjef nur das letzte Mal gefehlt: es war sein eigener Todestag.

Es ist nicht als ein Zufall zu betrachten, daß der Moskauer Slawophilismus gerade in den beiden Hauptvertretern der Geschichtswissenschaft, sowohl der allgemeinen als der nationalen, in Granowsky und später in Solowjef seine wichtigsten Gegner fand. Es läßt sich nicht bestimmen, inwiefern Solowjef dabei direkt von seinem Lehrer beeinflußt worden ist; er zeichnete sich nämlich durch eine sehr frühe Selbständigkeit und Reife aus, und man kann wohl sagen, daß seine Richtung am meisten durch die Wissenschaft selbst, mit der er sich beschäftigte, bestimmt wurde. Die Geschichte führte ihn früh in das Leben anderer Völker ein und machte ihn fähig, ihre Individualität und die Erzeugnisse ihres Geistes zu würdigen. Besonders anregend wirkten aber auf ihn zwei Ideen, welche der heutigen Geschichtswissenschaft zu

Grunde liegen und hauptſächlich durch die deutſche Philoſophie in ſie hineingetragen worden ſind, mit der ſich Solowjef ſchon als Student viel beſchäftigte: der Begriff der geſetzmäßigen organiſchen Entwicklung des geſchichtlichen Lebens und die Idee des durch dieſe allmähliche Entwicklung bedingten Fortſchritts. Dieſe Ideen lehrten den jungen Hiſtoriker die Weltgeſchichte als einen großartigen einheitlichen Prozeß auffaſſen, in dem jedes nationale Leben organiſch eingeordnet iſt; ſie lehrten ihn in der modernen europäiſchen Civiliſation das höchſte Produkt einer tauſendjährigen Entwicklung des menſchlichen Geiſtes ſchätzen; ſie mußten ihn endlich zu einem Gegner derjenigen machen, welche trotz ihres überſchwänglichen Patriotismus in der ruſſiſchen Geſchichte, beſonders ſeit der Reform Peter's des Großen, nichts als einen fortwährenden Abfall vom urſprünglichen, nationalen Weſen ſahen und die europäiſche Civiliſation als etwas Fremdartiges auffaßten. Solowjef dagegen ſuchte und fand in der Geſchichte die harmoniſche Vermittlung zwiſchen dem nationalen Weſen und dem allgemein menſchlichen. Von dieſem wiſſenſchaftlichen hiſtoriſchen Standpunkte aus rief er ſeinen Gegnern zu: „Es handelt ſich nicht um Nachahmung: die Sache iſt die, daß wir mit Willen oder gegen unſeren Willen in die europäiſche Völkerfamilie eingetreten ſind und ihr gemeinſames Leben mitleben.“ In dieſem Sinne rief er ein anderes Mal aus, einen bekannten Ausſpruch den Umſtänden gemäß umbildend: „Wir ſind Europäer und nichts Europäiſches darf uns fremd bleiben.“ Das Europäiſche war in dieſem Falle das Menſchliche und die Vertretung dieſes Allgemein-Menſchlichen war eben der Beruf der ruſſiſchen Humaniſten.

Das große Verdienſt Solowjef's beſtand darin, daß er dieſes bildende, humane Element ſeiner Geſchichtſchreibung zu Grunde legte. In dieſem Sinne bekannte er ſich zur hiſtoriſchen Schule und bezeichnete die Slawophilen in ſeinen polemiſchen Schriften als antihiſtoriſche Richtung. Als Haupt und eigentlicher Gründer der hiſtoriſchen Schule in der ruſſiſchen Hiſtoriographie brachte er derſelben durch ſeine Forſchungen nicht nur eine materielle Bereicherung zu, ſondern bedingte in ihr einen doppelten Fortſchritt, indem er anſtatt der früheren rhetoriſchen

Tendenz die moderne wissenschaftliche Methode in dieselbe einführte, und zweitens indem er die Historiographie zu einem kulturfördernden Bildungsmittel erhob. Von diesen beiden Standpunkten aus, die freilich in sehr regem Zusammenhang stehen, wollen wir jetzt die wichtigeren Schriften Solowjef's und besonders sein umfangreiches Hauptwerk näher betrachten.

Die erste Grundbedingung einer wissenschaftlichen historischen Methode besteht natürlich darin, den wichtigen Einfluß der physischen Beschaffenheit eines Landes auf die Geschichte des darin lebenden Volkes gehörig zu würdigen und in das rechte Licht zu stellen. Durch nichts erhält die Geschichte eines Volkes eine so reelle, lebendige Färbung, durch nichts kann dieselbe so bestimmt individualisirt und in ihrem Unterschiede von der Geschichte anderer Völker hervorgehoben werden als durch die Berücksichtigung der Natur des Landes. Besonders lehrreich ist diese Berücksichtigung für die Geschichte des russischen Volkes, welches sich in geographischen Verhältnissen entwickeln mußte, welche so sehr von denen der andern europäischen Völker abweichen. Andrerseits wirkt aber nichts so ernüchternd auf jede mystische Schwärmerei für den Volksgeist oder den Rassengeist, nichts bringt die Geschichte eines Volkes in näheren Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte als die Erforschung der natürlichen Einflüsse; denn die Gesetze der Natur sind überall dieselben und rufen überall die gleichen Wirkungen hervor.

Die vergleichende Erdkunde hat in Rußland seit lange ein besonderes Interesse angeregt, und dieses Interesse spiegelt sich auch in dem Geschichtswerk Solowjef's ab. Wir machen z. B. auf den „Blick auf die Karte Europas" aufmerksam, mit dem die Schilderung der meisterhaften Übersicht der älteren Geschichte Rußlands im 13. Bande eingeleitet wird. Wie bestimmt heben sich hier bei Solowjef die verschiedenen Perioden der älteren Geschichte Rußlands dadurch von einander ab, daß bei jeder die maßgebenden geographischen Einflüsse aufgewiesen werden, der Unterschied z. B. zwischen der Kiefschen Periode und der darauf folgenden, „wo das historische Leben nach Nordosten in das Quell-

gebiet der Wolga abfließt". Wie ſcharf wird der Hauptzug dieſer Periode, die größere Entfremdung von dem europäiſchen Leben, durch die einfache Bemerkung bezeichnet: „wo die Wolga hinfließt, der Hauptſtrom des ſich neu entwickelnden Staates, dahin d. h. nach Oſten iſt jetzt alles gerichtet". Wie gut hat es Solowjef verſtanden, den Einfluß der Gebirge auf die politiſche und ſoziale Geſtaltung Europas zu beſchreiben, im Gegenſatz zu Rußland, wo dieſer wichtige hiſtoriſche Faktor gänzlich fehlt; wie hell beleuchtet er die Geſchichte ſeines Volkes durch ſeine Vergleichung, die er zwiſchen dem ſteinernen Europa und dem aus Holz erbauten Rußland anſtellt; wie plaſtiſch treten andrerſeits bei ihm im Verlauf der ganzen ruſſiſchen Geſchichte die Gegenſätze zwiſchen den beiden Hauptformen der öſtlichen Ebene auf, zwiſchen dem nördlichen Waldgebiet und der ſüdlichen Steppe, und der dadurch bedingte Antagonismus zwiſchen den Bewohnern der zwei verſchiedenen Hälften des ruſſiſchen Landes, den Wald- und den Steppenbewohnern.

Ein anderer bemerkenswerther Zug der wiſſenſchaftlichen Methode Solowjef's beſteht in dem reichen Gewinn, den er aus der vergleichenden Geſchichtskunde zu ziehen verſtand. Hier kamen ihm ſeine gründlichen Studien und ſeine Bekanntſchaft mit der Geſchichte anderer Völker ſehr zu ſtatten. Eine Folge derſelben war unter anderem ſeine Vorliebe für hiſtoriſche Analogien. Mit ſolchen Analogien iſt oft Mißbrauch getrieben worden, aber eine am rechten Orte angebrachte und auf gründlicher Sachkenntnis beruhende Analogie iſt nicht ſelten im Stande, eine hiſtoriſche Thatſache heller zu beleuchten als manches gelehrte Raiſonnement. Wir wollen z. B. an die Analogien erinnern, mit denen Solowjef die reformatoriſche Thätigkeit Peter's des Großen in Schutz nahm gegen jene Anhänger einer übertriebenen Volksthümlichkeit, welche ſich „gegen jede Reform von oben her" erklärten. Solowjef erinnert dieſelben daran, wie es einſt mit der Annahme des Chriſtenthums hergegangen war. „Auch hier kam die Anregung von oben: die chriſtliche Lehre wurde von dem Fürſten und ſeinem Gefolge angenommen, und dann erſt verbreitete ſich die neue Religion unter der Maſſe, wobei es

nicht ohne erbitterten Kampf, ohne jähen Widerstand von Seiten des Volkes abging, welches nicht von seinem alten Glauben, dem Glauben der Väter, lassen wollte, und auch später, nach der Taufe, blieb die Masse Jahrhunderte hindurch doppelgläubig (wie der alte Ausdruck dafür lautete), konnte die alten Götter nicht vergessen." An einer andern Stelle, wo Solowjef beweisen wollte, daß die Reform Peter's des Großen bei alledem eine volksthümliche That war, verweist er seine Leser auf das Beispiel Heinrich's VIII., der die Reformation in England einführte. Es ist bekannt, bemerkt er dabei, auf welchen Widerstand der König dabei stieß, wie viel mächtige Aufstände der Großen und des Volkes er zu bekämpfen hatte: folgt denn daraus, daß die Reformation, auf die die Engländer so stolz sind, nichts als eine persönliche zufällige That Heinrich's VIII. war?

Und nicht allein die Bedeutung, den Geist der historischen Begebenheiten suchte Solowjef durch Analogien zu erläutern: dieselben dienten ihm oft dazu, die konkreten Erscheinungen der älteren Geschichte auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Es ist in der russischen Literatur unter anderem viel von den Städten der Urzeit gefabelt worden. Man hat darin volkreiche, mächtige Niederlassungen der alten Slawen gesehen mit blühendem Handel und einer geordneten demokratischen Regierungsweise, die erst später von den Fürsten unterdrückt worden sei. Noch unlängst hat der ehrenwerthe durch seine langjährigen Ausgrabungen im südlichen Rußland und durch manche gelehrte Forschungen bekannte Sabelin in dem ersten Bande seiner großartig angelegten „Geschichte des russischen Lebens" die etwas in Vergessenheit gerathene These von den großen Städten im alten Rußland wieder aufzufrischen gesucht. Solowjef hingegen ließ sich niemals durch hochtönende Worte und Namen hinreißen. Er erkannte die weit zerstreuten an den Ufern der großen Flüsse und Seen angelegten Niederlassungen der alten Slawen für das, was sie waren; wenn die Rede auf sie kam, stiegen in seinem Geiste nicht die Bilder der mittelalterlichen europäischen Städte mit ihrem stolzen, freien Bürgerthum oder der asiatischen stark bevölkerten Städte mit ihren prächtigen Karawanserein auf: er führte seine

Leſer auf den feſten Boden der geſchichtlichen Realität und hielt ihnen ſo zu ſagen ein getreues, photographiſches Abbild der betreffenden Erſcheinung vor, wie ſie ſich zwar viel ſpäter darſtellte, aber bei Völkern, die auf derſelben Stufe der Entwicklung ſtanden, auf welcher wir die alten Slawen antreffen. „Als im 17. Jahrhundert", erzählt er, „die ruſſiſche Herrſchaft im nördlichen Aſien begründet wurde, fanden die Eroberer die Einwohner in einzelnen Geſchlechtern lebend unter der Leitung des Geſchlechtsälteſten oder Fürſten; gewöhnlich waren die Wohnungen der Familien, die zu einem Geſchlechte gehörten, befeſtigt, d. h. mit einer hölzernen Mauer umgeben, welche von den Soldaten in gewiſſen Fällen mit Sturm genommen werden mußte. In ſolchen Befeſtigungen befanden ſich gegen 14 Jurten, und die Jurten waren geräumig, in ihnen lebten gegen 10 Familien."

Aber wie belehrend auch die Analogien in dem Solowjefſchen Geſchichtswerk waren, ſo beſtand dennoch nicht in ihnen das wichtigſte Ergebnis ſeiner vergleichenden Methode. Dieſes lag vielmehr in der Überzeugung, welche bei dem Leſer erweckt wurde, daß die hiſtoriſchen Erſcheinungen überall von denſelben Geſetzen regiert und hervorgerufen werden, daß das hiſtoriſche Leben überall unter den gleichen Bedingungen ſich in ähnlichen Formen ausbildet. Geſtützt auf die vergleichende Methode entwickelte Solowjef ſeine Anſicht über den Einfluß der Geſchlechtsverfaſſung auf die ältere Geſchichte Rußlands, die eine ganz neue organiſche Auffaſſung dieſes Gegenſtandes zur Folge hatte. Dieſe Methode war andrerſeits das beſte Mittel, gewiſſe geſchichtliche Irrthümer und Vorurtheile zu bekämpfen, welche damals von manchen mit Vorliebe gehegt wurden, weil ſie dem Nationalitätsgefühl ſchmeichelten und ihre praktiſche Anwendung in den ſlawophilen und demokratiſchen Tendenzen fanden. Zu dieſen Vorurtheilen gehörte z. B. die Meinung, daß die Gemeinde mit Feldgemeinſchaft (Markgenoſſenſchaft) eine ausſchließlich ſlawiſche Einrichtung ſei und die Grundlage zu einem prinzipiellen Unterſchiede zwiſchen dem ſlawiſchen Oſten und dem europäiſchen Weſten bilde, in welchem das individualiſtiſche und ariſtokratiſche Prinzip vorherrſche, wogegen der Gemeinſinn und das Bedürfnis nach

Gleichheit einen Charakterzug der Slawen ausmachten. Dem entgegen behauptete Solowjef in seinen historischen Briefen, daß „jeder, der irgendwie mit dem vergleichenden Studium der Geschichte der sozialen Formen und Erscheinungen bei verschiedenen Völkern bekannt sei, sehr gut wisse, daß die Gemeindeverfassung eine nicht weniger nationale Form bei den Germanen als bei den Slawen sei und daß es sich nur handle um die besonderen Eigenthümlichkeiten dieser Einrichtung bei den bezüglichen Völkern und die Entwicklungsstufe, auf der wir dieselbe bei ihnen antreffen".

Ein anderes sehr beliebtes Vorurtheil bestand in der Meinung, daß Staat und Gesellschaft des westlichen Europas auf Eroberung und also auf Gewalt beruhen, wogegen im Osten die Gesellschaft eine friedliche Entwicklung gehabt habe und Rußland daher keinen Antagonismus der Stände und Volksklassen kenne. Auch diese Meinung bekämpfte Solowjef und behauptete, daß „es Zeit wäre, von dem veralteten Hin- und Herreden über jenen Unterschied der sozialen Beziehungen bei uns und im Westen zu lassen, der daraus entstanden sein soll, daß dort eine Eroberung stattgefunden habe und bei uns nicht. Auch bei uns hat eine Eroberung stattgefunden, diese Thatsache kann man nicht aus den Chroniken streichen. Es fragt sich nur, wie diese Eroberung vor sich gegangen sei, in welchen Gebieten, unter welchen physischen und sozialen Verhältnissen; aus diesen verschiedenen Verhältnissen hat sich auch der ganze Unterschied zwischen der europäischen Gesellschaft und der unsern entwickelt". Den Beleg zu diesen Behauptungen bietet das Geschichtswerk Solowjef's, oder mit andern Worten, unter diesen richtigen Voraussetzungen ist dieses Werk geschrieben. Wie wichtig dieser Umstand ist, kann man daraus ersehen, daß jene von uns bezeichneten Vorurtheile sogar noch in unseren Tagen begeisterte Anhänger finden, freilich nur unter halbgebildeten Dilettanten. So z. B. geht das vor vier Jahren erschienene, umfangreiche Werk eines angesehenen Gutsbesitzers, des Fürsten Wassiltschikof, über „Landbesitz und Landwirthschaft in Rußland und andern europäischen Staaten", das die ganze westeuropäische Gesellschaft und Civilisation für durch und durch verrottet und unrettbar verloren erklärt und die Vorzüge der russischen,

bäuerlichen Feldgemeinſchaft vor jedem perſönlichen Landbeſitz mit vielen Zahlen, großer Beleſenheit, aber fabelhafter Unwiſſenheit, Verworrenheit der Begriffe und Unkonſequenz zu beweiſen ſucht, in ſeinem hiſtoriſchen Theile von den beiden Vorausſetzungen aus, daß die Gemeinde mit gemeinſchaftlichem Ackerbeſitz eine urſlawiſche Inſtitution und daß das perſönliche Landeigenthum in Europa aus Eroberung und Vergewaltigung entſtanden, nach Rußland aber nur durch Nachahmung der feudalen Einrichtungen und hauptſächlich durch deutſchen Einfluß eingedrungen ſei.

Die wiſſenſchaftliche Auffaſſung der geſchichtlichen Vorgänge gab ſich bei Solowjef ferner darin kund, daß er ſeiner Darſtellung der ruſſiſchen Geſchichte die Idee einer organiſchen Entwicklung zu Grunde legte. Im weiteren wird ſich öftere Gelegenheit finden, die wichtigen Folgen dieſer Anſchauung für die Behandlung der ruſſiſchen Geſchichte im einzelnen hervorzuheben. Hier wollen wir darauf aufmerkſam machen, daß damit jener Romantik die Spitze abgebrochen wurde, welche in den urſprünglichen Zuſtänden der entlegenen Vergangenheit, die in den niederen Schichten der heutigen Geſellſchaft weiter leben, das Höhere und Vollkommenere ſehen wollte. In Bezug darauf bemerkt z. B. Solowjef in der Einleitung zu ſeinen hiſtoriſchen Briefen: „Die Reihe der Veränderungen, welche bei der Entwicklung des lebenden Organismus hervortreten, beſteht in der Bewegung vom Einfachen und Gleichartigen zum Mannigfaltigen und Zuſammengeſetzten. Der erſte Schritt in der Entwicklung führt dahin, daß ſich Unterſchiede zwiſchen den einzelnen Theilen ausbilden; darauf entſteht in jedem dieſer ſich entwickelnden Theile eine ähnliche Differenzirung. Dieſer Prozeß wiederholt ſich immer wieder, und durch eine fortgeſetzte Vermehrung ſolcher Glieder bildet ſich endlich ein künſtliches Netz von Organen aus, die uns den lebenden Organismus in ſeiner vollen Entfaltung darſtellen. Dieſer Vorgang, den wir Fortſchritt (Progreß) nennen, iſt allen Organismen gemein, den phyſiſchen ſowohl wie den politiſchen. In der menſchlichen Geſellſchaft, die noch auf der unterſten Stufe der Entwicklung ſich befindet, ſchafft der Wilde ſelbſt alles, was er braucht; allmählich aber entſteht eine Theilung der Arbeit,

und es bilden ſich beſondere geſellſchaftliche Organe aus. In wenig entwickelten Staaten ſind der Hoheprieſter und der Fürſt in einer Perſon vereinigt, die religiöſen und die bürgerlichen Satzungen ſind vermiſcht; vermöge des Fortſchritts trennen ſich allmählich alle dieſe Elemente. Aber der Fortſchritt beſteht nicht nur in einer fortwährenden Gliederung, in einer Differenzirung der Organe: für das Daſein des Organismus iſt es nothwendig, daß die verſchiedenen Glieder, die einzelnen Organe, ſich abſondernd, ſich individualiſirend, in inniger Wechſelwirkung mit einander fortleben."

Wenn Solowjef in dieſer Stelle den Nachdruck auf die Analogie zwiſchen natürlichen und politiſchen Organismen legt, ſo vergißt er andrerſeits nicht, auch den weſentlichen Unterſchied zwiſchen ihnen hervorzuheben, inſofern die letzteren aus Individuen, die mit Verſtand und Willen begabt ſind, beſtehen oder aus Gruppen ſolcher Individuen; er macht darauf aufmerkſam, daß ſolche Individuen anfänglich in einem engen Kreiſe leben und hauptſächlich nur ihr eigenes Streben vor Augen haben, daß nur langſam ſich das Bewußtſein der Nothwendigkeit ſowohl der vollen Individualiſirung als auch des engen Verbandes und harmoniſchen Zuſammenlebens entwickelt.

Seine Neigung zu einer organiſchen Auffaſſung der Geſchichte brachte es mit ſich, daß er gern verſchiedene Epochen der Geſchichte mit gewiſſen Zeitaltern des menſchlichen Lebens verglich. Dieſer Vorliebe zu ſolchen Analogien verdanken wir manche lebendige und wahre Charakteriſtik. Wir machen z. B. auf die Stelle aufmerkſam, wo die europäiſirte ruſſiſche Geſellſchaft im Anfang des 18. Jahrhunderts durch ſehr draſtiſch aufgefaßte Züge des kindlichen Alters geſchildert wird: „Ein begabtes, gelehriges Kind fängt an zu lernen, erfährt manches Neue, was andern unbekannt iſt; in Folge deſſen wird das Kind ſtolz, es wird ſeines Vorzugs vor andern bewußt, es empfindet den Wunſch, dieſen Vorzug an den Tag zu bringen, es fängt an ſich zu rühmen, ſich mit den erworbenen Kenntniſſen zu brüſten; das Neue, das Fremde, das Angelernte hat für dasſelbe einen ungewöhnlichen Reiz; das Alte, das Eigene, das

allen Bekannte, allen Zugängliche erſcheint ihm ganz werthlos. Das Kind iſt nothwendigerweiſe pedantiſch, denn es hat nicht die Kraft, den neuen Gegenſtand zu bemeiſtern und ſich ſelbſt bei der Benutzung desſelben zu zügeln; daher die Neigung, die neuen Kenntniſſe und Ausdrücke am unrechten Orte anzubringen, die Neigung, ausländiſche Wörter ſtatt der einheimiſchen zu gebrauchen, ſich unnöthigerweiſe fremder Sprachen zu bedienen, ausländiſchen Sitten nachzuahmen, auch in dem Falle, wenn ſie um nichts beſſer als die früheren ſind." — Durch die Anwendung der Idee einer organiſchen Entwicklung auf die ruſſiſche Geſchichte wurde die Auffaſſung derſelben von Grund aus verändert. Dadurch hauptſächlich iſt die früher vorherrſchende moraliſirende Richtung, deren talentvollſter Repräſentant Karamſin war, durch die wiſſenſchaftliche verdrängt worden. Als ein einheitlicher, vernünftiger, großartiger Entwicklungsprozeß ſpiegelt ſich der Strom der ruſſiſchen Geſchichte von den älteſten Anfängen bis auf die neue Zeit in dem Werke Solowjef's ab. Sich ſcharf und beſtimmt von einander abhebend, folgen einander die Epochen, naturgetreu geſchildert, jede in ihrem eigenen Leben und Treiben verſtändlich und um ſo verſtändlicher in ihrer hiſtoriſchen Bedeutung, da jede als natürliche Folge der früheren, als Keim der künftigen Entwicklung dargeſtellt iſt. Die ruſſiſche Geſchichte bedurfte ſeitdem nicht mehr der früheren ſchematiſchen Eintheilung nach logiſchen Kategorien, die z. B. von Karamſin auf folgende Weiſe aus dem Begriffe der Staatsgewalt abgeleitet waren: „Rußland iſt durch Einherrſchaft gegründet, durch Vielherrſchaft gefährdet und durch Selbſtherrſchaft gerettet worden." Anſtatt der auf dieſes künſtliche Schema aufgebauten Eintheilung in drei Perioden — von Rürik bis Jaroſlaw, von Jaroſlaw bis auf Iwan III. und von Iwan III. bis auf die neue Zeit — zerfällt jetzt bei Solowjef die Geſchichte in Abſchnitte, die durch die innere Entwicklung des hiſtoriſchen Lebens bedingt ſind; die Schilderung eines jeden dieſer Abſchnitte wird viel wahrhafter, und es entfaltet ſich die hiſtoriſche Bedeutung ſo mancher Erſcheinung, die keinen Sinn für die früheren Hiſtoriker hatte, da dieſelben ihren Gegenſtand nur äußerlich betrachteten. Es iſt in

dieſer Hinſicht intereſſant z. B. die Auffaſſung der Epoche Jaroſlaw's I. und der darauf folgenden Periode bei Karamſin und bei Solowjef zu vergleichen. Für den erſteren war die Regierung Jaroſlaw's die erſte glückliche Periode in der Geſchichte Rußlands; „damals gab das durch die Monarchie gegründete, hoch erhobene Rußland den wichtigſten europäiſchen Staaten nichts an Macht und Civiliſation nach". Darauf folgte bei Karamſin die „unglückliche Periode der Vielherrſchaft". Indem Solowjef dieſe Anſicht ſeines Vorgängers kritiſch unterſucht, weiſt er darauf hin, daß Karamſin den Zuſammenhang zwiſchen der Periode vor Jaroſlaw und der folgenden willkürlich auflöſt, weil er von einer unrichtigen Vorausſetzung ausgeht; denn indem Karamſin leugnet, daß Rußland bis zum 11. Jahrhundert nur ein in der Entwicklung begriffenes ſtaatliches Gebilde war, indem er „dasſelbe von Anfang an als einen mächtigen und ruhmvollen Staat auffaßt, war er nicht im Stande, in der folgenden Periode die allmähliche, freilich ſehr behinderte und langſame Weiterentwicklung des Früheren zu erkennen". Ganz anders ſchildert die betreffende Periode der Gründer der hiſtoriſchen Schule in der ruſſiſchen Geſchichtſchreibung. Für ihn iſt dieſe Zeit nichts anderes als die Fortſetzung des Gärungsprozeſſes, der in der großen öſtlichen Ebene Europas ſtattfand, die Fortſetzung des heroiſchen Zeitalters in der ruſſiſchen Geſchichte. „Wenn wir einen Blick auf die Karte Rußlands werfen", ſagte er, „und uns vergegenwärtigen, in welchem Zuſtande dieſe ungeheuere Fläche im 11. und 12. Jahrhundert war, dann wird uns die Bedeutung dieſer Beweglichkeit, dieſes fortwährenden Wechſels des Fürſtenſitzes klar werden; nur unter dieſer Bedingung konnten die Anfänge des hiſtoriſchen Lebens in allen Gebieten Rußlands erhalten, konnte überall das Bewußtſein der Einheit des ruſſiſchen Landes genährt werden. Vor der Berufung der Fürſten hatte es nur einzelne Stämme gegeben, welche durch ihre Gleichartigkeit dazu befähigt waren, eine Nation zu bilden; durch die Berufung der Fürſten, mit dem Anfange des ſtaatlichen Lebens werden die Stämme vereinigt, wenn auch zuerſt nur durch ein äußeres Band; es beginnt die Umwandlung ihres Daſeins; aber erſt in Folge der

Thatſachen, welche die Periode vom Tode Jaroſlaw's bis zum Ende des 12. Jahrhunderts charakteriſiren, entſteht das ruſſiſche Volk."

In ähnlicher Weiſe ſucht Solowjef die richtige organiſche Verbindung der Geſchichte des ſog. Kiefſchen Gebietes mit derjenigen des nordöſtlichen Rußlands herzuſtellen. Nach Karamſin's Anſicht verdankt das letztere ſeine Erhebung nichts anderem als den perſönlichen Vorzügen des Fürſten Andrei Bogolübsky und deſſen Widerwillen gegen das ſüdweſtliche Rußland, welches ihm als ein „Jammerthal, als ein Gegenſtand des himmliſchen Zornes" erſchien. Karamſin ſuchte die Macht dieſes Fürſten nur dadurch zu erklären, daß deſſen hervorragender Verſtand ihn dazu trieb, das ſchädliche Syſtem der Theilung der Fürſtenthümer auszurotten. Auch bei Karamſin findet ſich zwar ſchon eine Hindeutung auf das eigenthümliche Weſen der Bevölkerung im nordöſtlichen Gebiete; aber ſpäter, wo er ſich über die Bedeutung der Regierung Andrei's ausſpricht, bedauert dieſer Hiſtoriker, daß Andrei aus perſönlichen Beweggründen den Nordoſten dem Süden vorgezogen habe, und damit ſtellt er die Meinung auf, daß auch der Süden dazu fähig geweſen, jenen Zuſtand der Dinge hervorzubringen, welcher ſich im Nordoſten feſtſtellte. Eine ganz verſchiedene Anſicht ſchöpft der Leſer aus dem Geſchichtswerke Solowjef's. Es wird ihm gleichſam Gelegenheit gegeben, die Entſtehung der neuen Ordnung der Dinge aus ihren Keimen ſich entfalten zu ſehen und die Urſachen, welche dieſe neuen Zuſtände ſchufen, kennen zu lernen. Der Hiſtoriker entwirft zuerſt eine naturgetreue Schilderung der Zuſtände im ſüdlichen oder Kiefſchen Rußland, welche mit den Worten ſchließt: „In dieſer Ebene befindet ſich alles noch in ſeinen urſprünglichen Formen, das geſellſchaftliche Leben erſcheint noch in flüſſigem Zuſtande, und es läßt ſich noch nicht vorausſehen, in welche Beziehungen zu einander die verſchiedenen geſellſchaftlichen Elemente treten werden, wenn jene Zeit des Überganges aus dem flüſſigen ſchwankenden Zuſtande zu einem feſteren angebrochen ſein, wenn alles ſich feſtſetzen wird und beſtimmte Formen ſich ausbilden werden." Darauf ſchildert er, wie die unglücklichen Zuſtände des ſüdweſt-

lichen Grenzlandes (Ukraine) einen Theil seiner Bewohner zwangen in ruhigere Gegenden überzusiedeln. Solche Gegenden waren gerade die weit entfernten nordöstlichen Gebiete an der oberen Wolga: hier in diesem Lande mit rauhem Klima mangelte es an Bewohnern und die Fürsten suchten nach neuen Ansiedlern.

Diese Lage der Dinge erklärt es, daß sich hier ganz verschiedene Verhältnisse zwischen dem Fürsten und der Bevölkerung ausbildeten, daß hier die Gewalt des Fürsten einen eigenthümlichen Charakter annahm und dadurch der Anfang einer neuen Epoche in der russischen Geschichte bedingt wurde. „Im Westen und Süden", sagt Solowjef, „waren die Slawen alte Ansiedler, alte Besitzer, die Fürsten aber waren Ankömmlinge; im Osten dagegen kommen die slawischen Ansiedler in ein Land, wo die Fürsten schon wirthschaften: der Fürst baut befestigte Dörfer (Gorodki), lockt Ansiedler herbei, ertheilt ihnen Privilegien; die Ansiedler verdanken alles dem Fürsten, sie sind von ihm abhängig, leben auf seinem Grund und Boden, in seinen Festen. Dieses Verhältnis des Volkes zum Fürsten bedingt jene Ausbildung einer starken Fürstengewalt, welche wir im Nordosten finden. Natürlich, viel hing auch davon ab, ob die Fürsten es verstehen würden, aus ihrer Lage Vortheil zu ziehen. Und da eben trat ein Fürst auf, der es meisterhaft verstand, die ihm günstigen Beziehungen zu seinen Unterthanen auszunutzen. Dieses war Andrei Bogolübsky. Er sieht sehr gut die Bedeutung der Worte ein: das Meine, mein Eigenthum, und will nichts vom Süden wissen, wo die Fürsten nur den allen gemeinschaftlichen Geschlechtsbesitz kennen. Andrei ist, gleich dem alten Recken, sich der Kraft wohl bewußt, die er aus der Erde zieht, an welche er sich anklammert, auf welcher er sich für immer festsetzt. Er verläßt sein Land nicht, er verlegt nicht seinen Fürstensitz nach Kiew, als dieses Fürstenthum ihm sowohl nach dem Gentilrecht als nach dem Recht des Siegers zufiel. Dieses erste Beispiel der Anhänglichkeit an das Eigene, an das erbgesessene Fürstenthum, wird zur geheiligten Tradition für alle Fürsten des Nordens, und so entsteht eine neue Ordnung der Dinge."

In gleicher organischer Entwicklung stellt sich bei Solowjef

auch die weitere Geſchichte des nordöſtlichen Rußlands dar; in ebenſo natürlicher Verbindung ſteht bei ihm z. B. die Geſchichte des Wladimirſchen Fürſtenthums mit der des Moskowiſchen. Die Bedeutung ſeiner Anſicht läßt ſich am beſten durch einen Vergleich mit der früher herrſchenden hervorheben. Indem Karamſin den Nachfolgern Andrei's und Wſewolod's III. auf dem Wladimirſchen Großfürſtenſitz das Streben nach Einherrſchaft abſprach, zerriß er, nach der Bemerkung Solowjef's, die Tradition, die von den Fürſten des Nordens immer feſtgehalten wurde, und löſte damit den natürlichen Zuſammenhang der Thatſachen auf; in Folge deſſen aber verlor für ihn die Periode von dem Tode Wſewolod's III. an bis zu dem Moskauer Fürſten Iwan Kalita allen hiſtoriſchen Sinn. Indem Karamſin in dieſer ganzen Periode nur „unſinnige Schlägereien" der Fürſten ſah, war er genöthigt, die Bedeutung Iwan's III. zu überſchätzen und die Regierung dieſes Fürſten als einen ſchroffen Wendepunkt in der Geſchichte Rußlands aufzufaſſen, der ſich aus dem Vorhergehenden gar nicht erklären ließ. „Von hier an", meinte Karamſin, „erhält unſere Geſchichte den Werth einer wahrhaft ſtaatlichen." Ganz anders ſtellt ſich die Geſchichte des Moskauer Großfürſtenthums in dem Werke Solowjef's dar. Obgleich er mit ſeinen Vorgängern (Schtſcherbatof, Karamſin) in der günſtigen Beurtheilung der bedeutenden Perſönlichkeit Iwan's III. übereinſtimmt, erklärt er das allmähliche Wachſen Moskaus ſo anſchaulich, daß er mit Recht die Moskau'ſche Herrſchaft beim Regierungsantritt jenes Fürſten mit einem Denkmal vergleichen kann, das ſchon vollendet, aber noch nicht enthüllt war. „Iwan III. war es beſtimmt, den Vorhang abzunehmen, der das fertige Gebilde verbarg."

Durch ſeine organiſche Auffaſſung des Geſchehenen, durch ſeine Gewohnheit in die hiſtoriſche Entwicklung der Erſcheinungen einzudringen, war der Begründer der wiſſenſchaftlichen Richtung in der ruſſiſchen Hiſtoriographie in den Stand geſetzt, den Einfluß des mongoliſchen Joches, welcher von ſeinen Vorgängern ſo ſehr übertrieben war, auf ſein richtiges Maß zurückzuführen. Er bewies, daß die Thatſachen, in denen man Zeichen des mongoliſchen Einfluſſes ſehen wollte, ſchon in den erſten Jahren der

Mongolenherrſchaft uns entgegentreten, und gab dadurch Anlaß zu zweifeln, ob ſie wirklich als eine Folge dieſer Herrſchaft zu betrachten ſeien. Noch wichtiger war es, daß die hiſtoriſche Methode die Wiſſenſchaft von den Motiven befreite, welche früher den Einfluß der Mongolen überſchätzen ließen. Noch Karamſin wußte nicht, wie er die Beendigung der fürſtlichen Fehden und die Begründung der Einherrſchaft erklären ſollte, und ſprach die Anſicht aus, daß ohne die Mongolen Rußland wahrſcheinlich durch den ewigen Zwiſt der Fürſten untergegangen wäre.

Wir ſind in dem Rahmen des vorliegenden Umriſſes nicht im Stande nachzuweiſen, wie ſich die organiſche Auffaſſung Solowjef's Schritt auf Schritt in der Beleuchtung aller wichtigeren Erſcheinungen der alten ruſſiſchen Geſchichte geltend machte, und wollen deswegen ohne weiteres an jene Epoche herantreten, in deren Erklärung die Vorzüge und die Bedeutung der wiſſenſchaftlichen Methode Solowjef's ſich vor allem bewährt haben: an die Periode des Überganges vom alten Rußland zum neuen. Trotz des ſchroffen äußeren Kontraſtes zwiſchen dem alten Rußland und dem neuen werden auch dieſe beiden Perioden bei Solowjef durch das hiſtoriſche Geſetz der Kontinuität der Entwicklung organiſch mit einander verbunden. Seine Anſicht darüber finden wir in folgenden ſehr beſtimmten Worten ausgedrückt: „Die Anhänger der hiſtoriſchen Richtung verbinden eng mit einander die beiden Hälften der ruſſiſchen Geſchichte, diejenige vor Peter dem Großen und die andere, die mit ihm beginnt, und ſie ſehen in den Erſcheinungen der letzteren Reſultate der erſteren.“ „Die Reform Peter's des Großen kann in einem doppelten Sinne als Reſultat der früheren Entwicklung aufgefaßt werden, inſofern die Nothwendigkeit dieſer Reform, welche durch die ganze vorhergehende Geſchichte bedingt war, zwei verſchiedene Seiten aufweiſt: nach der einen Seite hin kann ſie als die praktiſche, thatſächliche Nothwendigkeit bezeichnet werden; ſie beſtand darin, daß die Verhältniſſe ſelbſt, in denen Peter lebte, die Forderung ſtellten, ſich Europa zuzuwenden, europäiſche Ideen und Formen zu entlehnen; es war das beſte praktiſche Mittel, um den Schwierigkeiten zu entgehen, welche die Unzulänglichkeit der alt-

ruſſiſchen Zuſtände hervorgerufen hatte; das alte Rußland war nicht im Stande, mit eigenen Mitteln ſeine urſprüngliche Beſtimmung zu erfüllen. Die andere Seite kann als die hiſtoriſche Nothwendigkeit bezeichnet werden; ſie beſtand darin, daß der ganze vorhergehende Verlauf der ruſſiſchen Geſchichte, die Einwirkung der natürlichen Verhältniſſe des Landes, die Richtung der hiſtoriſchen Entwicklung, der Charakter des Volksgeiſtes, die Religionsverwandtſchaft, eine Annäherung an Europa vorbereitet hatten; die allgemeinen Geſetze des hiſtoriſchen Fortſchritts forderten die Vereinigung. Das Mittel, deſſen das neue Rußland ſich bediente, um ſeinem urſprünglichen Streben Folge zu leiſten, war natürlich, nothwendig, rechtmäßig und war nicht neu, weil auch das alte Rußland ſchon dazu gegriffen hatte."

Das innere Weſen der Umgeſtaltung, welche Peter I. ausführte, hat der Hiſtoriker anſchaulich zuſammengefaßt in ſchlichten, beredten Worten, welche von den heutigen Gegnern jener Reform wohl zu beherzigen wären: „Wenn der Menſch, um die Höhe der menſchlichen Entwicklung zu erreichen, in Geſellſchaft mit ſeines gleichen leben muß, wenn ein Volk dieſes ſelben Zieles wegen in Verkehr mit andern Völkern treten muß, dann ſind die Fragen über die Bedeutung der Reform Peter's und über das Verhältnis des neuen Rußlands zum alten gelöſt. Das letztere war ungeachtet aller Arbeit, durch welche es den äußerlichen Aufbau des Staates durchgeführt und die Hinderniſſe, die ſich dieſem Werke entgegengeſtellt, überwältigt hatte, nicht im Stande auf der Bahn der ſittlichen und materiellen Entwicklung vorwärts zu ſchreiten ohne in die Familie der europäiſch-chriſtlichen Völker einzutreten, und auch ſeinem Geiſte nach konnte es nicht anders als bei der erſten Gelegenheit ein Glied dieſer Familie zu werden. Die Folgen des Sonderlebens ſind in unſerer alten Geſchichte ſo augenſcheinlich, daß es nicht nöthig iſt, viel darüber zu ſagen: die bewußtloſe, abergläubiſche Unterwerfung unter die Gewalt der Sitte, des Ritus, der Form, des Buchſtabens, der Mangel des Glaubens an den Geiſt, der lebendig macht, ſind allzudeutlich. Das alte Rußland lebte ausſchließlich in den Formen eines ackerbauenden Volkes, es überwog in ihm das Land, das Dorf;

die Städte hatten nicht diejenige Bedeutung, die wir jetzt mit diesem Ausdruck verbinden. . . . Um aus dem Zustande der Unbeweglichkeit, der sittlichen Erstarrung herauszukommen, um sich selbst und das Seinige zu begreifen, gibt es für die Menschen und die Völker nur ein Mittel: den Verkehr mit anderen, und deshalb trat im Anfange des 18. Jahrhunderts Rußland in die europäische Völkerschaft ein."

Bei aller seiner Hinneigung aber, die er für die Epoche der Reform hegte, verlor unser Historiker die schwachen Seiten derselben nicht aus den Augen. Er verweist auf die Einseitigkeit, mit der das „neue Regime" auftrat; er zeigt, wie unreif noch die Gesellschaft für die Reform war, nach der sie selbst verlangte und ohne die sie erstarrt wäre. „Unvorbereitet", sagt er, „waren sowohl die Geleiteten als auch die Leitenden und darunter der Zar Peter selbst, in dem wir bei aller unserer Achtung vor seiner Genialität ein in seinen Mitteln beschränktes menschliches Wesen erkennen müssen." „Der Historiker weiß sehr gut", bemerkt Solowjef an einer andern Stelle, „daß die Epoche Peter's des Großen nicht eine Zeit des Lichts, sondern der Dämmerung gewesen ist; die Morgendämmerung bringt das Erwachen mit sich, ruft die Bewegung hervor; aber das Halbdunkel, das Flimmern des Lichts bedingt auch ein gewisses Herumtappen, ein häufiges Straucheln." Aber indem Solowjef auf die für den Volksorganismus schädlichen Folgen des jähen Umsturzes aufmerksam macht, erklärt er an der Hand der Geschichte, warum dieser Umsturz so jäh sein mußte. Der Grund davon lag in der Unbildung der Gesellschaft, welche der Reform bedurfte. Er zeigt an dem Beispiele Pososchkow's, eines Mannes aus dem Volke, der „dem Ausländischen feind" war und darum in diesem Falle als uneigennütziger Zeuge benutzt werden kann, daß die Zeitgenossen Peter's nicht im Stande waren, sich eine Reform „ohne Umsturz des alten Gebäudes" vorzustellen. Der Historiker fährt dabei fort: „Diese Begierde nach radikalem Umsturz, nach voller Verwerfung des Früheren und gänzlicher Neuschaffung war eine Frucht des noch unentwickelten Urtheils. Das eine Extrem, die bewußte Unterwerfung unter das Alte führt zu dem andern,

zum bewußtloſen Streben nach Neuem. Überhaupt alle jähen, radikalen Umwandlungen, in welchem Sinne ſie auch ausgeführt werden und von woher ſie auch kommen mögen, von oben oder von unten, ſind die Folge der politiſchen Unreife, der Kindheit eines Volkes, und geneigt dazu ſind gewöhnlich nur diejenigen Völker, welche bei all ihrer ſcheinbaren Männlichkeit in ihrem Charakter noch viel Kindiſches bewahrt haben."

Auf dieſe Weiſe ſucht die hiſtoriſche Richtung nicht allein die Nothwendigkeit jenes Umſturzes zu erklären, mit dem die neue Geſchichte Rußlands beginnt, ſondern auch die Art und Weiſe desſelben; andrerſeits bringt ſie das neue Rußland in engen Zuſammenhang mit dem alten, betrachtet es als ein Produkt der vorhergehenden Geſchichte. Die hiſtoriſche Richtung verwirft ſomit zwei extreme Anſichten über das Verhältnis der Epoche Peter's des Großen zu der Moskowiſchen Periode, ſowohl die Anſicht der Schriftſteller des 18. Jahrhunderts, welche das hiſtoriſche Leben Rußlands erſt mit der Zeit Peter's des Großen beginnen ließen, als auch die entgegengeſetzte von Karamſin aufgeſtellte Meinung, welcher alles den Moskowiſchen Fürſten zuſchreibt, die „aus nichts einen mächtigen Staat geſchaffen haben", und in Peter dem Großen nur einen Verbeſſerer des ſtaatlichen Mechanismus ſehen will. Der Gründer der hiſtoriſchen Schule ſetzte ſeiner Wiſſenſchaft ein hohes Ziel; er ſah in der Geſchichte eine „Vermittlerin der Jahrhunderte"; er war der Meinung, daß unſere Zeit einem ſolchen Berufe gewachſen ſei. „Jeder Tag", ſagte er, „hat ſeine Arbeit, jedes Jahrhundert ſeine Aufgabe; unſerer Zeit iſt es beſchieden, alle Theile der ruſſiſchen Geſchichte zu einem Ganzen zu vereinigen, die Bedeutung der alten Kiefſchen und der Wladimirſchen Periode aufzufinden und zwiſchen allen Epochen zu vermitteln." Dieſe von ihm erfaßte Aufgabe der Geſchichtſchreibung, kann man ſagen, hat Solowjef auch ſelbſt erfüllt. In ſeiner Lobrede auf Karamſin bezeichnet er die Geſchichtſchreibung als ein Mittel oder Organ der Selbſterkenntnis eines Volkes. Seine Werke haben am meiſten dazu beigetragen, dem ruſſiſchen Volke ein ſolches Organ zu ſchaffen. Der ſtaatlichen Vereinigung der verſchiedenen Theile Rußlands entſprach die

Verschmelzung der einzelnen Perioden der russischen Geschichte zu einem Ganzen in dem Werke des russischen Nationalhistorikers.

Die historische Richtung bewährte sich übrigens bei Solowjef nicht nur in seiner Auffassung der russischen Geschichte als eines einheitlichen, aus sich selbst heraus durch seine lebendige Kraft sich entwickelnden Prozesses: das Leben des russischen Volkes ist in seinen Augen eng verbunden mit dem Leben der andern europäischen Völker, ist nur ein Theil eines einheitlichen allgemeinen Entwicklungsprozesses, der Geschichte Europas, d. h. der civilisirten Menschheit. Das Bewußtsein dieser Gemeinschaft verließ Solowjef niemals bei seinen historischen Arbeiten. Um dieses Bewußtsein in sich wach zu erhalten, verwendete er so viel Zeit auf die Beschäftigung mit der Geschichte anderer Völker. Dadurch erwarb er sich jene Weite des Blickes und jene Gediegenheit des Urtheils, welche so viel zu dem wissenschaftlichen Gepräge seiner Geschichte Rußlands beitragen. Welche Seite des Volkslebens er auch berührt, welche Besonderheit der russischen Geschichte er auch schildert, das Leben der andern europäischen Völker ist ihm dabei immer gegenwärtig. So z. B. wird der wesentliche Inhalt der russischen Geschichte: der Kampf mit Asien, mit den elementaren Kräften der wilden Nomadenhorden, von ihm mit ähnlichen Kämpfen der übrigen europäischen Völker in Verbindung gesetzt, so zu sagen auf den Boden der Weltgeschichte versetzt. Alle Ereignisse dieses Kampfes zwischen Europa und Asien, der seßhaften Völker mit den Nomaden von der „Niederlage Attila's auf den catalaunischen Feldern bis zur Eroberung der Krim durch Katharina die Große" werden von ihm mit einem Blicke übersehen und als ein allgemeiner historischer Prozeß zusammengefaßt. Auf diese Weise verschmilzt die Geschichte des westlichen Europas in eins mit dem geschichtlichen Lose seiner östlichen Hälfte; der harte Kampf des russischen Volkes um sein Dasein wird in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung, die historische Rolle des einzelnen Volkes zugleich als die Erfüllung einer allgemeinen civilisatorischen Mission aufgefaßt. Diese Verbindung der russischen Geschichte mit der europäischen tritt natürlich um so mehr hervor, je weiter der Historiker in seinem Werke fortschreitet, und erhält

seine besondere Wichtigkeit in der Betrachtung der Epoche Peter's I. Die Auffassung der Rolle dieses großen Monarchen würde unvollständig und einseitig sein, wenn der Historiker nicht auch ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung gerecht sein würde, wie es Solowjef thut. Von diesem Hintergrunde aus hebt sich die „großartige Erscheinung Peter's" noch imposanter ab. Er wird als der Urheber „der Vereinigung der beiden Hälften Europas zu gemeinsamem Leben" gerühmt; seine Größe wird darin gesucht, daß er „mehr als andere sich um sein Volk als einen Theil der Menschheit verdient gemacht".

Zur weiteren Charakterisirung der wissenschaftlichen Methode Solowjef's wollen wir noch seine Ansicht über die Pflichten des Historikers anführen. Diese Ansicht ist nicht nur wichtig zur Beurtheilung seiner Persönlichkeit, sondern beleuchtet auch den wissenschaftlichen und moralischen Werth jener Richtung, die er vertrat. Das Haupt der historischen Schule in der modernen russischen Historiographie erkannte als deren ersten Urheber „den berühmten Schlözer" an, dessen Verdienst um die russische Geschichte er sehr hoch anschlug. Dieser Umstand muß um so mehr berücksichtigt werden, als noch in unseren Tagen Geschichtschreiber, die vor allem patriotisch und national sein wollen, sehr dazu neigen, das Verdienst „der deutschen Akademiker" des 18. Jahrhunderts um die russische Geschichte zu verkleinern. Was aber schätzte Solowjef am höchsten bei Schlözer? Worin bestanden jene Vorzüge der Schlözer'schen Methode, auf die Solowjef für nöthig hielt aufmerksam zu machen und von denen er im Jahre 1857 behauptete, „daß sie für unsere Zeit ebenso belehrend wären wie früher, ja vielleicht jetzt noch mehr Bedeutung hätten als jemals"? Das größte Verdienst Schlözer's setzte Solowjef darin, daß derselbe die anfänglichen Zustände des russischen Volkes richtig auffaßte, indem er auch auf die Geschichte des zu seiner Zeit schon mächtigen russischen Reiches den Satz anwandte, „daß alles Große in der Natur klein angefangen hat"[1]); ferner

[1]) Siehe da die Wiege deines alten, großen, festen Reiches, russischer Alexander! es hat, wie alles Große in der Natur, klein angefangen. Schlözer, Russische Annalen (Nestor) 3, 24

darin, daß der „gelehrte Kritiker“ in dem alten Mönch des 11. Jahrhunderts Neſtor den treuen Darſteller eines ſich entwickelnden urſprünglichen, geſellſchaftlichen Zuſtandes erkannte und dieſen Chroniſten deswegen ſchätzte, „weil er in ſeiner ſchlichten Erzählung nichts fand, was dieſem urſprünglichen Zuſtande nicht entſprochen hätte“. Solowjef zollte dem deutſchen Gelehrten ſeinen vollen Beifall dafür, daß dieſer „laut und entſchieden ausſprach, der Bericht über einen beſtimmten Zeitraum in dem Leben eines Volkes müſſe in allen ſeinen Zügen dem Urbilde entſprechen, daß er dieſe Übereinſtimmung als die wichtigſte moraliſche Pflicht des Erzählers anſah und den Bericht, der dieſe Forderung erfüllte, einen ehrlichen nannte“.

Um dem deutſchen Leſer die Wichtigkeit dieſer, ſo zu ſagen ſelbſtverſtändlichen, Wahrheiten anſchaulich zu machen, müßte man genauer auf die Tendenzen derjenigen eingehen, gegen welche die angeführten Bemerkungen Solowjef's gerichtet waren, und wenigſtens theilweiſe anführen, was in den vierziger und fünfziger Jahren über die Civiliſation, die politiſchen und ſozialen Ideen und den Volksgeiſt jener Zeiten gefabelt worden iſt, die wir nur durch die wahrhafte und treuherzige Darſtellung des alten Chroniſten kennen. Wir müſſen uns aber hier begnügen, darauf aufmerkſam zu machen, daß jener Unfug, den Solowjef in ſeinem Eſſay über Schlözer bekämpfte, leider noch jetzt, mehr als zwanzig Jahre ſpäter, in der ruſſiſchen Literatur ſein Weſen treibt. Noch jetzt gibt es Gelehrte, die theils aus nationalem Romantismus, theils aus bürgerlichem Gemeinſinn höchſt ungern von einer Periode der kindlichen Unentwickeltheit und urſprünglichen Ungeſittung in der Geſchichte des ruſſiſchen Volkes reden hören. So behauptet z. B. Sabelin in dem unlängſt erſchienenen zweiten Bande ſeiner Geſchichte des ruſſiſchen Lebens: „Die durch die Geſchichte geſchilderte einfältige Kindheit des Volkes gab den Leuten, die ſich als Erwachſene dünkten, einen feſten Grund dafür und ſo zu ſagen einen philoſophiſchen Stützpunkt, um das Volk wie ein Kind zu behandeln, es ewig in der Wiege zu halten, d. h. einer unverantwortlichen Herrſchaft zu unterwerfen und es ſtets am Gängelbande zu leiten. Beſonders kräftig wurde dieſe Lehre

durch die deutſchen, feudalen Ideen unterſtützt, welche kamen, um unſer barbariſches Land aufzuklären und umzuwandeln.“ Und zu dieſer Stelle machte ein namhafter ſlawophiliſirender Profeſſor in ſeiner Recenſion des Sabelin'ſchen Werkes folgende Bemerkung: „Mögen dieſe Worte von denjenigen beherzigt werden (der im Original gebrauchte volksthümelnde Ausdruck bedeutet eigentlich: ſich in den Schnurrbart flechten!), die von ihrem vermeintlich liberal-aufkläreriſchen Standpunkte aus ſich ſo gern über unſer Barbarenthum, über den ‚leeren Raum‘ in unſerer alten thörichten Geſchichte verbreiten und dabei nicht begreifen, welchen dunkeln Beſtrebungen ſie dadurch unwillkürlich einen Dienſt leiſten.“

Wie man aus dieſen Worten ſieht, hatte jenes Lob Schlözer's eine weitgehende prinzipielle Bedeutung. Es handelte ſich darum, der Wiſſenſchaft ihr Recht zu bewahren. Gegenüber einer tendenziöſen, ſchönredneriſchen Auffaſſung der Vergangenheit ſtellte Solowjef an Schlözer anknüpfend die Forderung auf, daß der Hiſtoriker, ſei er Chroniſt oder Forſcher, die ungeſchminkte Wahrheit ausſpreche, daß ſeine Darſtellung dem Thatbeſtande entſpreche, daß er Ereigniſſe und Zuſtände in ihrer natürlichen Beleuchtung erſcheinen laſſe. Ein ſolches Streben erklärte er nicht allein für eine Grundbedingung jeder wiſſenſchaftlichen Hiſtorik, ſondern auch mit Schlözer für eine moraliſche Pflicht des Hiſtorikers, für das Zeichen einer gewiſſenhaften Geſinnung. Wiſſenſchaftlichkeit im objektiven Sinne fiel alſo in ſeinen Augen zuſammen mit Rechtſchaffenheit in ſubjektiver Hinſicht. Der Hiſtoriker, behauptete er, „darf das Vergangene weder verringern, noch auch verſchönern; das Geringe muß er als gering darſtellen, das Einfache als einfach“. Der Hiſtoriker, ſagt er an einer andern Stelle ſeiner Werke, darf in die Vergangenheit nicht Vorſtellungen ſpäterer Zeiten hereinziehen, nicht mit Forderungen an ſie herantreten, von denen ſie nichts wußte. „Mißverſtändniſſe, Streitigkeiten, falſche Auffaſſungen von Thatſachen entſtehen aus der für einen die Wiſſenſchaft achtenden Mann unverzeihlichen Gewohnheit, unſere gegenwärtigen Anſichten den Vorfahren aufzudringen.“ Der Hiſtoriker muß ſuchen bei der Schilderung von

Ereigniſſen und Beſtrebungen einer gewiſſen Zeit dieſelben Maßverhältniſſe zwiſchen ihnen zu beobachten, welche thatſächlich beſtanden haben. „Es iſt die Pflicht des Hiſtorikers, die Gründe aufzuzeigen, warum ein gewiſſes Prinzip die Oberhand gewonnen hatte, andere Prinzipien aber ſchwach und langſam einwirkten; er darf nicht, von einer beſtimmten Vorliebe hingeriſſen, die Erſcheinungen willkürlich vermengen, darf nicht dasjenige in den Vordergrund hinſtellen, was ſich nicht an dieſer Stelle befand."

Jene Pflichten, die Solowjef dem Hiſtoriker auferlegte, ſuchte er ſelbſt gewiſſenhaft zu erfüllen, und man kann wohl ſagen, daß ſein eigenes Werk vollſtändig jenes Gepräge trägt, welches er mit dem Ausdruck ehrlich bezeichnete. Ebenſo gewiſſenhaft und ehrlich wie der erſte ruſſiſche Chroniſt war derjenige ruſſiſche Hiſtoriker, dem es zuerſt gelang, die Geſchichte ſeines Volkes faſt in ihrem vollen Umfange in wiſſenſchaftlicher Form darzuſtellen. Der Beruf des Hiſtorikers war nach ſeiner Überzeugung nichts anderes als ein Dienſt der Wahrheit, jener Wahrheit, die nichts verſchönert und niemandem ſchmeichelt, weder Regenten noch Völkern oder gemeinſchaftlichen Intereſſen und Parteien; das Forſchen nach wiſſenſchaftlicher Wahrheit war für ihn identiſch mit der Erfüllung einer moraliſchen Pflicht.

Wir wollen uns auf dieſe Andeutungen über die wiſſenſchaftliche Thätigkeit Solowjef's beſchränken und jetzt zur Betrachtung einer andern Seite ſeiner Wirkſamkeit übergehen, ſeines Einfluſſes auf die Bildung und die Anſichten ſeiner Zeitgenoſſen durch die Stellung, die er zu gewiſſen, die öffentliche Meinung bewegenden Fragen nahm. Schon durch ſeine unermüdliche auf die ruſſiſche Geſchichte angewandte Arbeit, durch ſeine wiſſenſchaftliche Methode und die gewiſſenhafte Erfüllung alles deſſen, was er als zur Pflicht eines ehrlichen Hiſtorikers gehörig anſah, mußte Solowjef einen wohlthätigen, bildenden Einfluß auf die ruſſiſche Geſellſchaft ſeiner Zeit ausüben; er begnügte ſich aber nicht mit dieſem indirekten Einfluſſe. Denn außer dem Streben nach wiſſenſchaftlicher Wahrheit ſtellte er an die Hiſtoriographie auch hohe praktiſche Forderungen, ſeiner Anſicht nach hatte der Geſchichtsforſcher wichtige Obliegenheiten ſeiner Zeit gegen-

über zu erfüllen. Die Wiſſenſchaft, behauptete er, muß mit aller ihrer Macht der Geſellſchaft bei der Löſung der ihr vorliegenden Fragen beiſtehen, und „vor allem muß ſie dazu behülflich ſein, richtige Anſichten über die Gegenwart zu verbreiten, indem ſie das Verhältnis der Gegenwart zur Vergangenheit richtig darſtellt".

Dieſer dem Hiſtoriker obliegenden Pflicht, auf die Zeitfragen aufklärend einzuwirken, ſuchte Solowjef mit bewußter Einſicht und Feſtigkeit zu genügen. Indem wir ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit in dieſer Hinſicht berühren, werden wir hauptſächlich drei Punkte in's Auge faſſen: ſein Einſtehen für die Idee des geſchichtlichen Fortſchritts, von deren Einfluß auf ſein Geſchichtswerk wir bisher geſprochen haben, und ſeine Anſichten über Staat und über Volk.

Das Eingreifen in die divergirenden Anſichten, welche die öffentliche Meinung ſeiner Zeit beſchäftigten, und der Kampf gegen gemeinſchädliche Tendenzen in der Wiſſenſchaft und im öffentlichen Leben fielen Solowjef um ſo ſchwerer, als er ſowohl ſeiner friedlichen Natur als ſeinen Lebensgewohnheiten nach jeder Polemik abgeneigt war. Polemiſche Erörterungen ſtörten ihn in dem regelmäßigen Verlauf ſeiner täglichen Beſchäftigungen, welcher ihm zum Bedürfnis geworden war, und er erwiderte z. B. niemals auf tendenziöſe, einſeitige und mitunter gehäſſige Beurtheilungen ſeiner wiſſenſchaftlichen Werke. Aber die antihiſtoriſche Richtung, welche gegen Ende der fünfziger Jahre in der ruſſiſchen Literatur wieder auflebte, bewog ihn, ſeine friedlichen Forſchungen zu unterbrechen und mit mehreren polemiſchen Arbeiten in der periodiſchen Literatur aufzutreten. Damals, als nach der Thronbeſteigung des jetzigen Kaiſers die öffentliche Meinung und die periodiſche Preſſe wieder freieren Spielraum gewonnen hatten, gab ſich das neu entfaltende geiſtige Leben in der Gründung mehrerer neuer Zeitſchriften in Moskau kund. So entſtanden der „Ruſſiſche Bote" von Katkof und Leontjef, und von ſlawophiler Seite die „Ruſſiſche Beßeda" (Unterhaltung), eine Vierteljahrs-Revue, und die Wochenſchrift „Molwa" (das Gerücht). Was in den ſlawophilen Organen Solowjef beſonders zum Widerſpruch

reizte, war die antihiſtoriſche Auffaſſung ſowohl einzelner Erſcheinungen als auch des ganzen Verlaufs der ruſſiſchen Geſchichte. So wurde z. B. das Vorhandenſein der Geſchlechtsverfaſſung bei den alten Ruſſen hart beſtritten mit der unverhüllten Abſicht, die Geſchichte dieſes Volkes auf ſolche Weiſe aus dem allgemeinen Lebensverbande der übrigen europäiſchen Völker abzulöſen und als etwas Eigenartiges hinzuſtellen. Ferner: in ähnlicher Weiſe wie auch bei andern Völkern vor dem Eintritt der wiſſenſchaftlichen Reife der Geſchichtsforſchung die Freiheit der Vorfahren in übertriebener, idealiſtiſcher Auffaſſung geſchildert worden war, ſo traten auch in der ruſſiſchen Literatur begeiſterte Verehrer der uralten Volksverſammlungen (des ſog. Wetſche) auf. Andrerſeits begann man theils unter dem Einfluß der weſteuropäiſchen liberalen und konſtitutionellen Beſtrebungen, theils der nationalen Reaktion gegen europäiſche Formen für die Landverſammlungen (Semskie Szobory) des alten Moskowiſchen Reiches zu ſchwärmen, welche von den Zaren gegen Ende des 16. und beſonders im 17. Jahrhundert bei wichtigeren Angelegenheiten einberufen worden waren. Von ſlawophiler Seite wurde nicht allein die politiſche Bedeutung dieſer Volksvertretung weit überſchätzt, ſondern man ſuchte auch, um den nationalen Werth derſelben zu erhöhen, ſie an die Volksverſammlungen der alten ſlawiſchen Städte mit ihren demokratiſchen Formen anzuknüpfen. Noch mehr aber fand ſich Solowjef bewogen, gegen die ſlawophile Geſchichtskonſtruktion überhaupt aufzutreten. Von dem Standpunkt derſelben aus erſchien nicht nur die Reform Peter's des Großen als eine gewaltſame Ablenkung des ruſſiſchen Volkes von der Bahn einer ſelbſtändigen nationalen Entwicklung, ſondern es ſtellte ſich auch heraus, daß dieſe ſchwere Sünde gegen die Nation ſchon viel früher begangen worden, daß ſchon am Ende des 15. Jahrhunderts die zariſche Regierung das Leben des ruſſiſchen Volkes in byzantiniſche Formen zu zwängen angefangen hatte und daß „ſchon damals und vielleicht aus dieſem Grunde" der Verfall der nationalen ruſſiſchen Civiliſation begonnen haben ſollte, oder, wie das ein Mitarbeiter der Ruſſiſchen Beſeda näher ausführte, daß durch die „Unterordnung des ruſſiſchen unter

fremdes Weſen demſelben die Möglichkeit eines lebendigen und regelmäßigen Wachsthums in ſelbſtändiger nationaler Bildung genommen wurde". Ganz konſequent wurde darauf der letzte Schritt auf der Bahn dieſes nationalen Myſticismus gethan und der Verfall der ſelbſtändigen Entwicklung des ruſſiſchen Volkes noch höher in die Nacht der Zeiten hinaufgerückt, d. h. vom 15. Jahrhundert, „wo das chriſtliche Weſen mit dem byzantiniſchen vermengt worden war", in das 10. Jahrhundert, wo die nationale Religion der ſlawiſchen Stämme am Dnepr dem Chriſtenthume hatte weichen müſſen.

Dieſes Wehklagen über einen fortwährenden Verfall der nationalen Entwicklung und über beſtändigen ausländiſchen Einfluß in der Vergangenheit war eng verbunden mit einer gewiſſen Feindſeligkeit gegen die moderne europäiſche Civiliſation. Die antihiſtoriſche Richtung wollte in der ruſſiſchen Geſchichte keinen Fortſchritt anerkennen, und in folgerichtiger Weiſe verhielt ſie ſich ablehnend gegen die moderne Bildung, inſofern ſie ein Produkt der vorhergehenden geſchichtlichen Entwicklung war. Dieſe bildungsfeindliche Tendenz konnte Solowjef als Vertreter des ruſſiſchen Humanismus nicht ungerügt und unbekämpft laſſen. Mit der ihm eigenen Weite des Umblicks, die er ſich durch nahe Bekanntſchaft mit den Geſchicken der Menſchheit verſchafft hatte, brachte er die ſlawophile Auflehnung gegen die Civiliſation mit ähnlichen Beſtrebungen anderer Zeiten und anderer Völker in Verbindung. Er wies darauf hin, wie oft ſchon die Menſchheit über den Fortſchritt in Verzweiflung gerathen war, ſeiner nicht Meiſter werden konnte und deshalb gegen denſelben proteſtirt, ihm zu entkommen geſucht hatte, wie das „weichherzigſte, das ſchlaffſte unter den Völkern des Orients, das Volk der Inder, das erſte geweſen war, welches im Kampfe des Lebens ermüdete, nicht im Stande war, die aus der hiſtoriſchen Entwicklung entſtandenen Verhältniſſe in möglichſt harmoniſchen Einklang zu bringen, und ſich gegen jedes Vorwärtsſchreiten auflehnte". Als einen ſolchen Proteſt gegen den Fortſchritt faßte Solowjef den Buddhismus auf, und indem er zeigte, inwieweit ſich die ſlawophilen Tendenzen dem lebens- und bildungsſcheuen Prinzip der Verehrer

des Nirwana näherten, bezeichnete er dieſe Auflehnung gegen die moderne Civiliſation als einen neuen Buddhismus.

Auch unter den Griechen entſtand, wie Solowjef ſagte, „am Ende ihrer glänzenden, aber einſeitigen Entwicklung“ eine ähnliche Unzufriedenheit mit dem geſellſchaftlichen Fortſchritt. Auch dort gab ſich das Beſtreben kund (in den politiſchen Schriften Plato's), die Geſellſchaft zur urſprünglichen Einfachheit und Einheit zurückzuführen, jede weitere Bewegung aufzuhalten, jede Möglichkeit der Entwicklung individueller Vorzüge und Mittel abzuſchneiden. Auch dort wurde als höchſtes Ideal ein geſellſchaftlicher Zuſtand hingeſtellt, in welchem der Menſch der Familie und des Eigenthums entbehren ſollte, der beiden mächtigſten Hebel zur Entfaltung der perſönlichen Kräfte. Sowohl in jenem buddhiſtiſchen Überdruß am Leben als auch in dieſen ſchwärmeriſchen Beſtrebungen, zu einfachen Zuſtänden zurückzukehren, ſah unſer Hiſtoriker dieſelbe Verleugnung der menſchlichen Würde, dieſelbe Geringſchätzung der ſittlichen Kraft des Menſchen.

Auch der moderne Buddhismus ſuchte ſeine Ideale in einer weit entlegenen Vergangenheit, in Zuſtänden, welche dem hiſtoriſchen Leben vorangegangen waren, und ſtellte damit der modernen Geſellſchaft falſche Aufgaben, lockte ſie auf eine Bahn, welche zum Stillſtand, zur Zerſtörung der durch die geſchichtliche Entwicklung gegebenen Reſultate führen mußte. Das hauptſächliche Reizmittel, mit Hülfe deſſen er die moderne Geſellſchaft zu verleiten verſuchte, beſtand in einer einſeitigen Vorſtellung über das Weſen der Nationalität oder das Prinzip der Volksthümlichkeit.

Das Nationalitätsprinzip, welches ſich beſonders unter der Einwirkung der Reaktion gegen die rationaliſtiſche, kosmopolitiſche Strömung des vorigen Jahrhunderts ausgebildet hatte, hat, wie ein jeder zugeben wird, einen mächtigen und wohlthuenden Einfluß auf die politiſche und geiſtige Entwicklung der meiſten europäiſchen Völker ausgeübt. Auch ſeine Anwendung auf die Geſchichte hat befruchtend auf dieſe Wiſſenſchaft eingewirkt und eine lebensfriſchere Auffaſſung der geſchichtlichen Vorgänge zur Folge gehabt. Aber wie jedes neue Prinzip war auch die Idee der Nationalität der Mißdeutung ausgeſetzt und entging nicht der

Gefahr, als ein Agitationsmittel ſowohl für reaktionäre als auch für revolutionäre Zwecke zu dienen. Die Ausbeutung des Nationalitätsprinzips für dieſe Zwecke, die in gleicher Weiſe der Civiliſation feindlich gegenüber ſtanden, geſchah in doppelter Richtung: auf internationalem und auf ſozialem Gebiete. Die Anhänger der erſten faßten das Nationale in ſchroffem Gegenſatz zum allgemein Menſchlichen auf. Die Jünger der zweiten Richtung ſuchten die Verkörperung des nationalen Weſens nur in der breiten, unterſten Schicht des Volkes: im Bauernſtande. Es würde uns zu weit von unſerem Ziele abführen, wollten wir die hierher gehörigen Erſcheinungen in der Literatur der weſteuropäiſchen Völker genauer bezeichnen. Es möge genügen, in der franzöſiſchen Literatur z. B. auf das Werk des Hiſtorikers J. Michelet „Le peuple“ und deſſen Geſchichte der Revolution zu verweiſen. Nirgends aber riſſen dieſe Beſtrebungen ſo tief ein als in der lockeren, dünnen Schicht der gebildeten Geſellſchaft Rußlands. Hier berührten ſich dieſelben mit realen Intereſſen, hier fanden ſie einen ſehr günſtigen Boden ſowohl in den Verhältniſſen der Vergangenheit als auch in den wirklichen ſozialen Zuſtänden der Gegenwart. Hier konnte die moderne Civiliſation wirklich mit einem gewiſſen Schein der Berechtigung als etwas Fremdes, Ausländiſches, der Nation mit Gewalt Aufgedrungenes dargeſtellt werden; hier herrſcht andrerſeits in der That der Bauernſtand vor, indem die gebildeten oder der Bildung zugänglichen Klaſſen einen geringen Prozentſatz der Bevölkerung ausmachen, und dieſer Bauernſtand hat noch im großen und ganzen das uralte geiſtige und ſittliche Gepräge bewahrt, welches einſt die Geſammtheit der Nation getragen hatte.

Darum waren auch in Rußland meiſtentheils beide Richtungen in denſelben Vertretern vereinigt. So verhielt es ſich mit den Moskauer Slawophilen der fünfziger Jahre, und ſo iſt es noch jetzt mit manchen ihrer heutigen Nachbeter der Fall. Andrerſeits finden wir wieder beide Richtungen vereinigt bei den Urhebern des ruſſiſchen Sozialismus, die in dieſer Hinſicht an die Slawophilen anknüpften, obgleich ſie ſonſt natürlich mit denſelben nichts gemein hatten, da ſie ganz andere politiſche

Ziele erſtrebten und außerdem religionsfeindlich waren. Jene beiden Züge finden wir z. B. auch bei Herzen[1]), und dieſelben wurden ſpäter von den Nihiliſten in's Extreme und Abſurde geſteigert: der Antagonismus gegen die weſteuropäiſche Civiliſation artete in wilden Haß gegen jede Bildung und jede Kultur aus und die Schwärmerei für bäuerliche Sitten und Zuſtände wurde in ein praktiſches Streben nach völligem Umſturz alles Beſtehenden zu Gunſten einer kommuniſtiſchen Bauerngemeinde umgeſtaltet. In den fünfziger Jahren war man übrigens noch nicht ſo weit gekommen; die Schwärmerei für das Volksthümliche trat in der Literatur noch mit einer gewiſſen kindlichen Unſchuld und Naivetät auf. Die Anhänger dieſer Richtung verherrlichten die urſprünglichen Lebensformen des Volkes und ſahen einen Abfall von ihrem Ideal darin, daß dieſe Formen durch den Einfluß der allgemein menſchlichen Kultur umgewandelt waren; zu gleicher Zeit idealiſirten ſie auch das Bauernthum und beklagten in ihrer eleganten ſammtenen Bauerntracht, daß gewiſſe Theile des Volkes von der Maſſe abgefallen wären, daß ſich verſchiedene Stände und Klaſſen ausgebildet und mannigfaltige politiſche und ſoziale Formen entwickelt hätten.

Solowjef trat mit Entſchiedenheit gegen derartige Übertreibungen auf. Im Namen der Humanität proteſtirte er gegen „jenes illegitime[2]) Streben nach Volksthümlichkeit, welches gewöhnlich mit buddhiſtiſchen Neigungen verbunden iſt"; er führte dasſelbe „auf kleinlichen, eines großen Volkes unwürdigen Haß und Neid gegen andere Völker" zurück; er behauptete, daß auch

[1]) Wir erinnern z. B. an die Worte Herzen's, der den Nihilismus definirt „als die vollkommenſte Freiheit von allen fertigen Begriffen, von allen ererbten Hinderniſſen und Störungen, die das Vorwärtsſchreiten des occidentalen Verſtandes mit ſeinem hiſtoriſchen Klotz am Fuße hemmen". Wir entlehnen dieſes Citat aus dem Aufſatz „Über individuelle Freiheit" von M. Müller, Deutſche Rundſchau 1880 Heft 5, da die Werke Herzen's hier nicht zugänglich ſind.

[2]) Der ruſſiſche von Solowjef dafür gebrauchte Ausdruck iſt vom Worte „Samoſwanez" abgeleitet, wie diejenigen Aufwiegler des Volkes bezeichnet wurden, die ſich für rechtmäßige Zaren ausgaben, z. B. der falſche Demetrius, Pugatſchef u. a. m.

in dieſem Falle wie ſo oft „die modernen Buddhiſten ſich durch ein falſches Spiegelbild täuſchen ließen, durch eine Fata Morgana, die ihnen die Gegenſtände verkehrt darſtelle", indem im Gegentheil der Fortſchritt und die Civiliſation die Nationalität nicht verwiſchten, ſondern ihre Entwicklung mächtig beförderten.

Als ein ſchlagender Beweis dafür wird von ihm die ganze ruſſiſche Geſchichte und beſonders die Periode Peter's des Großen angeführt. Dieſem Zaren und überhaupt den Ruſſen des 18. Jahrhunderts wurde vorgeworfen, daß ſie das Fremde ſklaviſch nachahmten, nach allem ohne Unterſchied griffen, ohne das Eigene zu beachten und das Fremde dem Einheimiſchen anzupaſſen. Aber, entgegnete darauf der Hiſtoriker, ein ſolches Unterſcheiden, eine vernünftige und ruhige Würdigung des Fremden und des Einheimiſchen konnte nur die Folge eines gereiften Bewußtſeins ſein, und wie hätte ſich ein ſolches Bewußtſein früher entwickeln können bei der „bewußtloſen Unterwürfigkeit unter das Hergebrachte, durch die Zeit Geheiligte; ein klares, tiefes Verſtändnis des eigenen Weſens kann nur das Ergebnis eines langjährigen Verkehrs mit anderen Völkern ſein, nur die Frucht einer tiefen Bildung, einer dauernden Anſpannung des Volksgeiſtes".

Ebenſo ſcharf erklärte ſich Solowjef gegen jene andere Seite des unberufenen Strebens nach Volksthümlichkeit, welches, wie unſer Hiſtoriker ſich ausdrückte, „in der Bauernhütte das einzige Entſühnungsbecken der gebildeten Menſchheit ſah". Solowjef ſympathiſirte vollſtändig mit jenem lebhaften Mitgefühl für die niederen Klaſſen des Volkes, welches in unſerem Jahrhundert überall in der gebildeten Geſellſchaft erwacht iſt und in Rußland in Folge lokaler Umſtände ſich damals beſonders zu Gunſten des Bauernſtandes kundgab; aber er konnte nicht jene Ausſchweifungen des Gefühls billigen, welche den Begriff einer harmoniſchen Einheit des Volkes beeinträchtigten, die Rohheit idealiſirten, hohe und edle Beſtrebungen vulgär und gemeinſchädlich machten. Sein klarer, durch ſtrenge Wiſſenſchaftlichkeit geſchulter und gereifter Verſtand trennte ihn ſcharf von jenen Myſtikern, die, wie er ſich ausdrückte, „den Gegenſtand ihrer Betrachtung

nicht beherrſchen, ſondern von ihm beherrſcht werden". Er ſah ein, daß jede Entwicklung, jeder hiſtoriſche Fortſchritt zur Vervielfältigung, zur Gliederung geſellſchaftlicher Formen führe, und konnte ſomit nicht mit denjenigen übereinſtimmen, welche den Bauernſtand als das höchſte Produkt der Geſchichte prieſen, zu deſſen Typus die Menſchheit zurückkehren müſſe. Indem er in einem ſeiner hiſtoriſchen Briefe meiſterhaft die guten und ehrenwerthen Eigenſchaften der Bauern als eines beſonderen Standes ſchilderte, bewies er die Unmöglichkeit, für ein ganzes Volk in den Formen einer den Acker bauenden Bevölkerung zu verharren. Er warnte ſeine Zeitgenoſſen vor den extremen Anſichten über die Bedeutung „der Volksmaſſen ohne gehörige Berückſichtigung ihres Verhältniſſes zu ihren hiſtoriſchen Vertretern". Er ſtellte den modernen Buddhiſten vor: „was ſie gar nicht einſehen wollten — daß nämlich dem unwandelbaren Geſetz der Entwicklung gemäß die niederen Schichten des Volkes, welche den echten Volksgeiſt in ſich bewahrt haben ſollten, ihren Begriffen, Sitten und Glauben nach den gleichen Schichten bei anderen Völkern viel ähnlicher ſeien als Leute aus der gebildeten Geſellſchaft bei verſchiedenen Völkern, und daß alſo der Volksgeiſt hauptſächlich in den gebildeten Klaſſen des Volkes zum Ausdruck komme, denn hier befände ſich das höhere geiſtige Gebiet, das Gebiet des bewußten Lebens".

Um den einheimiſchen, begeiſterten Anhängern des Volksthums ein belehrendes Spiegelbild vorzuhalten, beſprach Solowjef eingehend das in jener Zeit erſchienene, bekannte Werk W. H. Riehl's: Die Naturgeſchichte des Volkes. An die Kritik dieſes „ſo geiſtreichen, ſo wohlmeinenden Schriftſtellers" anknüpfend, wollte Solowjef zeigen, zu welchen „Ungereimtheiten, zu welch unfruchtbaren Ergebniſſen die antihiſtoriſche Richtung führe, dieſer buddhiſtiſche Proteſt gegen das Vorwärtsſchreiten, dieſer Drang zu der urſprünglichen Einfachheit zurückzukehren, dieſer materialiſtiſche Unglauben an die ſittliche Kraft des Menſchen, der nach Anſicht der Volksthümler nur dann rein und unverdorben ſei, wenn er im Walde lebe". In ſeinem Eifer gegen die einheimiſchen Verehrer der „Ruſticität" faßte Solowjef unſerer Anſicht nach

die Tendenz des Riehl'ſchen Werkes wohl zu ſchroff auf, indem er die ſonſt richtige Bemerkung machte: „Wenn dieſer Schriftſteller die deutſche Nationalität nicht dort geſucht hätte, wo ihre eigentliche Stätte nicht zu finden iſt, dann hätte er erkannt, daß der Geiſt des deutſchen Volkes ſich vor allem in den Werken Schiller's und Goethe's, Bach's und Mozart's, Kant's und Schelling's geäußert habe und nicht in den Traditionen der Bauernhütte, die einander ähnlich ſind bei den verſchiedenſten Völkern, welche in Hütten wohnen." Und den praktiſchen Folgerungen entgegentretend, zu denen die Beſtrebungen der ruſſiſchen Bauernfreunde führten, ſagte Solowjef: „In der modernen Geſellſchaft finden wir mehrere ſoziale Organe neben einander, die durch die nationale und ſtaatliche Einheit zu einem Ganzen verbunden ſind: die Kirche, das Schloß, die Stadt, das Dorf. Eine möglichſt richtige Beſtimmung des gegenſeitigen Verhältniſſes dieſer ſozialen Organe, bei welchem dieſelben ſich nicht befeinden oder ausſchließen, noch einander unterdrücken, ſondern die Bedeutung eines jeden erkennend ſich gegenſeitig unterſtützen — eine ſolche Beſtimmung ihrer wechſelſeitigen Beziehungen bildet die Aufgabe der europäiſch-chriſtlichen Geſellſchaft."

Dieſelbe humane, harmoniſche Auffaſſung des Volkes, mit der Solowjef denjenigen gegenüber trat, welche den Begriff des Volksthümlichen entweder in internationaler oder in ſozialer Beziehung mißbrauchten, entwickelt er auch dort, wo es ſich darum handelte, das Verhältnis des Volkes zum Staate richtig zu beſtimmen. Auch in dieſem Falle müſſen wir, um das Verdienſt Solowjef's ſchärfer hervorzuheben, auf die entgegengeſetzte Anſicht näher eingehen, welche beſonders in der letzten Zeit ſich in weiten Kreiſen verbreitet hat, die ſonſt mit den Slawophilen nicht zuſammengehen. Es iſt ſehr auffallend, aber auch leicht erklärlich, daß nirgends der Begriff des Volkes in einem ſo ſcharfen Gegenſatze gegen den Staat aufgefaßt worden iſt als gerade in demjenigen Lande, wo die Staatsgewalt immer unbeſchränkt war, das Volk aber hingegen ſo wenig Selbſtändigkeit beſaß und, abgeſehen von ſeinem ſtaatlichen Leben und Daſein, mit ſo geringer Wirkſamkeit auftrat. Dieſen Gegenſatz zwiſchen dem Staate einerſeits und dem Volke oder Lande andrerſeits

hatten die Slawophilen schon in den vierziger Jahren scharf ausgebildet. Die Trennung des Staates vom Lande war eines ihrer Grundprinzipien. Der Staat war in ihren Augen nichts anderes als die Verkörperung der Gewalt und des Gesetzes, welches nur die Hervorbringung des äußerlichen Rechts zum Zwecke habe. „Das westliche Europa", lehrte K. Aksakof, „hat die Verfassung des Staates großartig ausgebildet und denselben dann in Amerika auf die höchste Stufe des Liberalismus gebracht. Aber dieser liberale Staat ist nichts als eine Sklaverei, und je breiter er auf das Volk drückt, desto mehr zieht er dasselbe in sich hinein und versteinert es durch den Geist des Gesetzes, der Institution, der äußerlichen Ordnung.... Die am meisten vorgeschrittenen Geister des Westens fangen an zu begreifen, daß der Irrthum nicht in der einen oder andern Form des Staates, sondern im Staate selbst liege, d. h. in dem Streben, durch einen wenn auch vollkommenen Mechanismus die lebendige Kraft zu ersetzen." Nach der Ansicht Aksakof's und seiner Gesinnungsgenossen sollen die Slawen das am wenigsten staatliche Volk sein, ein Volk, das nicht fähig wäre, in dem Staate aufzugehen und in demselben den Gipfel des menschlichen Strebens zu erblicken. Die slawischen Völker und besonders das russische sähen im Staate nur ein Mittel, so viel als möglich jenes Übel von sich abzuwehren, welches diejenigen der Gesellschaft zufügen, denen „wenig am Gewissen liegt".

Ganz anders äußert sich Solowjef über das Verhältnis zwischen Volk und Staat in seiner Lobrede auf Karamsin, den Geschichtschreiber des russischen Staates: „Was bedeutet ein Volksstamm, ein Volk ohne Staat? Er ist nichts als Material, formloses, ungeordnetes Material; nur im Staate äußert das Volk sein geschichtliches Dasein, seine Befähigung zu einem historischen Leben; nur im Staate wird es zu einer politischen Persönlichkeit mit einem individuellen Charakter, mit seinem eigenen Kreise der Thätigkeit, mit bestimmten Rechten. Das wichtigste und theuerste Gut, welches ihm der Staat zubringt, ist seine Unabhängigkeit, seine Selbständigkeit, dann die Möglichkeit, sein Dasein in einer mehr oder weniger weiten Wirksamkeit zu äußern,

theilzunehmen am gemeinſamen Leben der bedeutendſten Staaten, der würdigſten Vertreter des Menſchengeſchlechts."

Die Eigenthümlichkeit dieſer grundverſchiedenen Auffaſſungen über das Verhältnis zwiſchen Volk und Staat mußte beſonders ſchroff hervortreten bei der Beurtheilung der Thätigkeit Peter's des Großen und des Antheils des ruſſiſchen Volkes an der von ihm durchgeführten Reform. Den Slawophilen bot dieſer Gegenſtand ein beliebtes und unerſchöpfliches Thema dar, um den Antagonismus zwiſchen der ruſſiſchen Staatsgewalt und dem Volke zu beweiſen und recht ſchroff darzuſtellen. Nach ihrer philoſophiſchen Rechtstheorie faßten ſie das ideale der ruſſiſchen Nation eigenthümliche Verhältnis zwiſchen Staat und Volk in folgender Weiſe auf: „Dem Staate kommt das äußerliche Recht zu, die innere Wahrheit dem Lande; dem Zaren gebührt die unbeſchränkte Gewalt, die volle Freiheit des Lebens und des Geiſtes dem Volke; die Freiheit des Handelns und der Geſetzgebung iſt das Recht des Zaren, die Freiheit der Meinung und des Wortes das Recht des Volkes". Von dieſem Ideal nun ſollte ſich Peter der Große am weiteſten entfernt haben; ſeine nächſten Vorgänger hatten wenigſtens das Land in ſeinen natürlichen Vertretern um ſich verſammelt und deren unmaßgebliche Meinung angehört; ſeit Peter I. aber hat der Staat die Stimme des Landes nicht mehr vernehmen wollen. Darum hauptſächlich erſchien den Slawophilen die Reform als ein Gewaltſtreich, als ein Abfall vom hiſtoriſchen Leben der Nation. „Alles, was in den Handlungen und der Reform Peter's wahrhaft war", ruft K. Akſakof aus, „iſt nicht ſein Werk; alles Übrige gehört ihm." Das Wahrhafte, von dem hier die Rede iſt, ſoll in dem Beſtreben der Nation beſtanden haben, in geiſtigen Verkehr mit den andern Völkern zu treten, die Früchte der Wiſſenſchaft, welche im Weſten gereift waren, zu koſten. Daß die Nation ſo lange in ſtrenger Abgeſchloſſenheit geſeſſen hatte, war theilweiſe das Werk der Deutſchen, welche mit Abſicht die Männer der Wiſſenſchaft nicht nach Rußland durchlaſſen wollten. Die Nation hatte Sehnſucht nach dem allgemein Menſchlichen, wollte aber dabei ihre Selbſtändigkeit nicht aufgeben. Daß dieſes Ziel nicht erreicht

worden, ist die Schuld Peter's des Großen gewesen. „Das russische Volk", behauptet K. Aksakof ferner, „hat niemals auf einer engherzigen, ausschließlichen Auffassung der Nationalität bestanden, wohl aber that das Peter; aber er stand nicht für das eigene, nationale Wesen ein, sondern für das westeuropäische, und überall vernichtete er jeden Ausdruck des russischen Lebens, jede Erscheinung des nationalen Seins."[1])

Solchen Überschwänglichkeiten gegenüber suchte Solowjef besonnenere Ansichten über das Verhältnis des Reformators zu seinem Volke durchzuführen und die Rollen gerechter zwischen ihnen zu vertheilen. Wir haben schon seine Ansicht über die Epoche Peter's des Großen besprochen, indem wir zeigen wollten, auf welche Weise Solowjef diese Epoche mit der vorhergehenden organisch zu verknüpfen versuchte; hier müssen wir auf diesen Gegenstand zurückkommen, um eine andere Seite desselben hervorzuheben, nämlich das Bestreben Solowjef's, in der Auffassung der Reform sowohl die individuelle Bedeutung des Reformators als auch andrerseits die Bedeutung des nationalen Elements richtig zu bestimmen. Der Historiker, der das russische Volk als eine „europäisch-christliche Gesellschaft betrachtete, die sich unter eigenthümlichen Verhältnissen entwickelt hatte", mußte natürlich mit inniger Verehrung auf den Monarchen blicken, dessen Thätigkeit den europäischen Charakter des russischen Volkes eigentlich hervortreten ließ und endgültig bestimmte; aber dieses Gefühl beeinträchtigte bei ihm nicht die nothwendige Mäßigung des Urtheils und die historische Gerechtigkeit. Indem er die extremen Ansichten sowohl der naiven Bewunderer als auch der Tadler Peter's des Großen verwarf, behauptete Solowjef, „daß der Historiker weder in die Lobgesänge der Krëlschin und der Lomonosof einstimmen dürfe und nicht das Recht habe, mit ihnen auszurufen, daß Peter der Große die Russen aus dem Nichtsein zum Leben erweckt hätte; aber andrerseits dürfe er auch nicht

[1]) S. den Aufsatz Orest Miller's: „Die Grundanschauungen der ersten Slawophilen" in der ersten Nummer der neuen monatlichen Revue „Der russische Gedanke".

mit den Leuten zuſammengehen, welche ſo oft von ihrer Liebe zum ruſſiſchen Volke, zu der ruſſiſchen Geſchichte reden und dabei ſich erlauben, dieſes Volk herabzuwürdigen, es auf die Stufe eines unhiſtoriſchen Volkes zu erniedrigen, indem ſie meinen, daß ein einzelner Menſch im Stande geweſen wäre, es auf der falſchen Bahn mit ſich fortzureißen". „Die Größe Peter's", ſagte Solowjef an einer andern Stelle, „beſteht darin, daß er das hohe Werk der Aufklärung ſeines Volkes begonnen, daß er mit jugendlicher Kraft und Aufopferung ſich dieſem Werke völlig hingegeben und dank ſeiner Genialität in kurzer Zeit erſtaunlich viel geleiſtet hat, natürlich hauptſächlich in materieller, äußerlicher Hinſicht: denn ſein Beruf war, das Werk anzufangen, und der Menſch fängt immer vom Äußeren an. . . . Bei einem hiſtoriſchen Volke ſind ſolche Führer unmöglich, wie der hunniſche Attila, der tatariſche Dſchingisthan, welche durch die Kraft ihres Willens die Volksmaſſen fortreißen, von einem Ort an einen andern verſetzen; ſolche Völker bewegen ſich mit reißender Schnelle vorwärts, bleiben dann aber ſtill ſtehen und kehren zu ihrer früheren Lebensweiſe zurück, ſobald die Führer nicht mehr da ſind. Bei den hiſtoriſchen Völkern aber iſt ein großer Mann immer nur der Repräſentant ſeines Volkes in einer gewiſſen Epoche, er verwirklicht nur den inneren Drang, den das Volk in dieſem Momente fühlt, er iſt der Führer, dem das Volk willig folgt und deſſen Werk es fortſetzt, auch wenn er nicht mehr an der Spitze ſteht. Ein ſolcher Führer war Peter der Große, der volle Repräſentant ſeines Volkes, der Sohn ſeiner Zeit, der Vorkämpfer für jenes Streben, welches als etwas Nothwendiges erſchien." In ähnlicher Weiſe ſprach ſich Solowjef auch neun Jahre ſpäter in ſeinem Hauptwerke aus: „Wenn unſere Revolution am Anfang des 18. Jahrhunderts eine nothwendige Folge unſerer vorhergehenden Geſchichte war, ſo wird dadurch vollſtändig die Bedeutung desjenigen erklärt, der die Hauptrolle bei dieſem Umſturze ſpielte, d. h. Peter's des Großen; er erſcheint als der Führer bei dieſem Werke, aber nicht als der Schöpfer desſelben, welches darum ein nationales, aber kein perſönliches, nicht das alleinige Werk Peter's iſt."

Andrerseits ist Solowjef bestrebt, durch den historischen, nationalen Charakter der Reform das Verdienst ihres eigentlichen Urhebers nicht in Schatten stellen zu lassen. Auch die Thätigkeit Peter's des Großen, sagt er im 18. Bande seines Werkes, war durch die ganze vorhergehende Geschichte vorbereitet, war eine nothwendige Folge derselben, war ein Bedürfnis des Volkes, welches nur durch einen schrecklichen Umsturz, durch eine außerordentliche Anstrengung aller Kräfte, aus seiner verzweifelten Lage auf eine neue Bahn versetzt und zu einem neuen Leben berufen werden konnte. Aber dieses vermindert nicht im geringsten die Größe des Mannes, der bei Vollbringung dieses schweren Schrittes dem großen Volke seine mächtige Hand gereicht, durch die außerordentliche Gewalt seines Willens alle Kräfte des Volkes angespannt und der ganzen Bewegung die Richtung angewiesen hatte.

Somit wird die That „des großen Zaren zugleich zu einer That des russischen Volkes, desgleichen kein anderes Volk jemals vollbracht hat". Die Genialität Peter's des Großen aber setzte Solowjef darin, daß er eine klare Einsicht in die Lage seines Volkes und seine eigene Stellung als Regenten dieses Volkes besaß, daß er das Bewußtsein seiner Pflicht in sich trug, „sein schwaches, armes, beinahe unbekanntes Volk aus dieser traurigen Lage durch Hülfe der Civilisation zu retten".

In ähnlicher Weise suchte Solowjef durch die ganze russische Geschichte eine organische Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Volke und seinen Lenkern, den Vertretern der Staatsgewalt, durchzuführen. Aber indem er dem modernen Kultus der Volksidee gegenüber das Recht der Staatsidee in der Erklärung der geschichtlichen Vorgänge vertrat, bethätigte sich auch in dieser Hinsicht seine wissenschaftliche Bildung und seine humane Auffassung. Der Staat erschien ihm nicht als eine Gewalt, die für sich selbst besteht, für sich selbst Zweck und Ziel ist, sondern als ein Produkt des Volkslebens. Nichts ist belehrender für den Fortschritt der politischen Bildung in Rußland als die Zusammenstellung der Ansichten Solowjef's über den Staat mit denjenigen seines berühmten Vorgängers Karamsin. Der Gründer

der hiſtoriſchen Schule bedurfte nicht, wie wir bemerkt haben, der Mongolen, um die Entſtehung einer ſtarken centralen Staatsgewalt in Rußland zu begreifen, ſondern er erklärte dieſe Thatſache aus dem inneren Verlaufe des Volkslebens. Ebenſo organiſch erklärte Solowjef die verſchiedenen hiſtoriſchen Formen, welche dieſe Staatsgewalt während ihrer Entwicklung angenommen hatte. Von Karamſin war in den Vordergrund ſeiner „Geſchichte des ruſſiſchen Staates“ nur die „tiefblickende Politik der Moskowiſchen Fürſten“ hingeſtellt worden, welche ſich mit der Vereinigung der Theile zu einem Ganzen nicht begnügen wollten, ſondern ſie feſt zuſammenzogen und „die Monarchie durch die Autokratie befeſtigten.“ Bei dem Verfaſſer der „Geſchichte Rußlands ſeit den älteſten Zeiten“ werden die Formen der Staatsgewalt durch den Zuſtand des Volkslebens bedingt und das Mittel wird nicht mit dem Ziele vermengt. „Wenn die verſchiedenen Theile der Bevölkerung“, bemerkte er in Bezug auf den centraliſtiſchen Charakter der Moskowiſchen Staatsgewalt, „zerſtreut auf einem ungeheuren Raume, ein abgeſondertes Leben führen, wenn ſie nicht durch Theilung der Arbeit verbunden ſind, wenn es keine großen, von mannigfaltiger Thätigkeit bewegten Städte gibt, wenn jede Kommunikation beſchwerlich iſt, wenn jedes Bewußtſein eines gemeinſamen Intereſſe fehlt: dann werden die ſo getrennten Theile verbunden und zuſammengezogen durch die Centraliſation der Regierungsgewalt, welche deſto ſtrammer wird, je ſchwächer das innere Band iſt; die Centraliſation ergänzt den Mangel der inneren Verbindung, wird durch dieſen Mangel ſtark und iſt freilich wohlthätig und nothwendig, denn ohne ſie würde alles zerfallen und aus einander gehen; dieſe Centraliſation iſt ein chirurgiſcher Verband auf einem kranken Gliede, welches die innere Kohäſion verloren hat und an Mangel eigener Kraft leidet.“

Auch die gebildete, humane Anſicht über die Bedeutung und den Beruf des Staates bei Solowjef tritt am deutlichſten hervor, wenn wir ſie mit derjenigen vergleichen, deren talentvollſter Vertreter zu ſeiner Zeit Karamſin geweſen war. In den Augen des letzteren ſtellte Iwan III. das Ideal eines Monarchen dar.

Er wird von ihm auf die höchste Stufe der menschlichen Größe erhoben und nicht allein allen andern Zaren der älteren Geschichte, sondern auch Peter dem Großen vorgezogen. Er wird dargestellt „als ein großer Regent, würdig vor allen im Heiligthum der Geschichte zu leben und zu glänzen", weil es ihm bestimmt war, Rußland von den Tataren zu befreien und die unbeschränkte Monarchie einzuführen. Für Karamsin war die autokratische Staatsgewalt das höchste Ziel und das endgültige Resultat der russischen Geschichte. Darum war für ihn Iwan III. der Heros dieser Geschichte, und er hatte keinen Sinn für die neuen politischen Anschauungen Peter's des Großen. Um wie viel höher aber diese Anschauungen über den patriarchalischen Ansichten des 15. Jahrhunderts standen, um so viel mehr übertraf der Historiker, der die Auffassung des Staates von Seiten Peter's des Großen zu würdigen und darzulegen wußte, seinen für die altmoskowitische Despotie schwärmenden Vorgänger an politischer Bildung. Der Staat sollte nach der Ansicht Peter's des Großen eine Schule für das Volk werden, und das Volk, bemerkt dazu Solowjef, „fängt unter der Regierung dieses Kaisers wirklich an zu lernen, es wird nicht allein in der Arithmetik und Geometrie unterrichtet, es lernt nicht allein in den Schulen, in russischen sowohl wie in ausländischen, es wird zu den gesellschaftlichen Pflichten, zur bürgerlichen Thätigkeit erzogen".

„Das ganze System Peter's", sagt unser Historiker an einer andern Stelle, „war gegen die Hauptübel gerichtet, an denen das alte Rußland krankte, die Zersplitterung der Kräfte, die Nichtgewöhnung an gemeinsames Handeln, gegen den Mangel an Selbstthätigkeit, die Unfähigkeit zur Initiative." Die Anschauungen Peter's des Großen über Regierung und Staat treten besonders deutlich hervor in seinem Verhältnis zu dem von ihm eingerichteten Senate: „Peter war nicht eifersüchtig auf die von ihm selbst gegründete Gewalt, er suchte nicht sie zu beschränken; im Gegentheil, er forderte unaufhörlich und dringlich, daß der Senat seine ihm gegebene Macht anwende, daß er in der That ein regierender Senat sein möge." In den früheren Zeiten war in Rußland ein jeder, der ein Regierungsamt bekleidete, gewohnt

am Gängelbande zu gehen: „man traute ihm nicht, man fürchtete ſich vor jedem ſeiner Schritte und band ihn, wie man ein Kind in Windeln wickelt, durch lange, genaue Anweiſungen. Daraus entſprang jene allgemeine Gewohnheit nach Anweiſungen zu verlangen, welche Peter den Großen ſo ſehr verdroß". Nicht weniger deutlich ſpiegelt ſich der Staatsbegriff des großen Zaren in den andern von ihm geſchaffenen Regierungsämtern ab, z. B. den Kollegien. Ihre Stellung und Bedeutung erklärend, zeigt Solowjef, wie allmählich in dem Staate Peter's des Großen über den einzelnen Individuen jetzt die Staatsinſtitutionen hervortreten und wie über den letzteren die Idee des Staates ſelbſt ſich erhebt, „des Staates, von deſſen wahrer Bedeutung die Ruſſen damals zuerſt Kunde bekamen, als ihnen auferlegt wurde, dem Staate den Eid der Treue zu leiſten. . . . Aber indem Peter die Bedeutung des Staates hervorhob, indem er dieſem, wie es ſchien, neuen Götzen ſchwere Opfer bringen ließ und ſelbſt das Beiſpiel dazu gab, traf er dabei aber auch Vorkehrungen dagegen, daß die menſchliche Individualität nicht durch den Staat erdrückt werde, ſondern ihre geziemende Entwicklung erhalte, die dem Staate als Gegengewicht dienen ſollte". Die wichtigſte Rolle mußte dabei natürlich die europäiſche Bildung ſpielen, zu der von Peter der Grund gelegt wurde, und die nähere Bekanntſchaft mit den europäiſchen Völkern. Auf dieſe Weiſe iſt, wie ſich Solowjef ausdrückte, „von Peter dem Großen ein umfaſſendes Programm auf viele Jahre hinaus entworfen worden".

Wir müſſen uns mit der im Vorhergehenden gegebenen Skizze beſcheiden und wünſchen, daß ſie den deutſchen Leſer einigermaßen in den Stand ſetze, die Thätigkeit Solowjef's als Hiſtoriker zu beurtheilen und ſein Verdienſt in der Geſchichte der ruſſiſchen Bildung zu würdigen. Dank ſeiner raſtloſen Arbeit hat die ruſſiſche Hiſtoriographie das Ziel erreicht, welches ſie ſchon ſo lange erſtrebt hatte. In ihm waren alle jene Bedingungen vereinigt, die einem nationalen Hiſtoriker im höchſten und wahren Sinne dieſes Wortes nothwendig ſind; vor allem aber übertraf er ſeine Vorgänger an wiſſenſchaftlicher Bildung. Er ſah gut ein, woran es ſeinen Vorgängern gefehlt hatte. In Bezug auf

die Hiſtoriker des 18. Jahrhunderts bemerkte er einmal: „Durch die Hiſtoriographie gelangt ein Volk zur Selbſterkenntnis; die Selbſterkenntnis aber iſt die Krönung aller übrigen Kenntnis: wie konnte man alſo eine ſolche Krönung erwarten zu einer Zeit, wo die Kenntnis noch im Keime war?“ Ihm war es beſchieden, die ruſſiſche Hiſtoriographie auf feſter Grundlage aufzubauen, denn als Grundlage diente ihm die moderne europäiſche Wiſſenſchaft. Aber die Geſchichtswiſſenſchaft ſollte ſeiner Anſicht nach nicht nur ein Spiegel der Vergangenheit ſein, ſie ſollte auch Pflichten der modernen Geſellſchaft gegenüber erfüllen, Kultur und Bildung fördern. Auch in dieſer Hinſicht hat Solowjef der ruſſiſchen Hiſtoriographie den einzig richtigen Weg angewieſen, weder ſein Patriotismus noch ſeine Anhänglichkeit an die ruſſiſche Orthodoxie verhinderten ihn, ſich als einen Europäer zu betrachten und von der ruſſiſchen Geſellſchaft zu fordern, daß ihr das Europäiſche nicht etwas Fremdes ſei. Aber er hat noch mehr gethan. Er hat durch ſein Geſchichtswerk bewieſen, daß das Streben nach europäiſcher Wiſſenſchaft und nach allgemein menſchlicher Bildung ein längſt bewährtes, ein nationales Streben des ruſſiſchen Volkes ſei. Die hiſtoriſchen Arbeiten Solowjef's haben die allmähliche, aber ſtetige Entwicklung dieſes Strebens dargelegt, von deſſen erſtem Aufkeimen in den „Eiferern für die Aufklärung“ im 15. Jahrhundert und den „Bekennern der Aufklärung“[1]) im Anfang des 17. bis zu dem bewußten Aufſchwung

[1]) So lautet der Titel eines Aufſatzes von Solowjef über den Abt des Kloſters des hl. Sergius in Troitza und deſſen Genoſſen, denen unter der Regierung des Zaren Michael die Reinigung der liturgiſchen Bücher von den in dieſelben eingeſchlichenen Fehlern und Mißverſtändniſſen aufgetragen war und die deswegen Mißhandlungen und brutale Gewalt auszuſtehen hatten, weil es ihren unwiſſenden Feinden gelungen war, die Regierung gegen ſie einzunehmen und den abergläubiſchen moskowiſchen Pöbel unter dem Vorwande der Ketzerei gegen ſie aufzuhetzen. Der ehrende Ausdruck „Eiferer für die Aufklärung“ bezieht ſich bei Solowjef hauptſächlich auf den Erzbiſchof Hennadius von Nowgorod im 15. Jahrhundert, der einer der gebildetſten Geiſtlichen im alten Rußland war und bekannt iſt durch die von ihm veranſtaltete Sammlung der bibliſchen Schriften, wobei er alle der damaligen Zeit zu Gebote ſtehenden Mittel bei der Anſchaffung und Vergleichung der Handſchriften angewendet hatte.

desſelben in der reformatoriſchen Thätigkeit Peter's des Großen. In der Reihe dieſer Eiferer für die Aufklärung in Rußland gebührt eine Ehrenſtelle dem ruſſiſchen Nationalhiſtoriker, dem Begründer der hiſtoriſchen Schule in der ruſſiſchen Hiſtoriographie, der den wiſſenſchaftlichen Charakter und den bildungsfördernden Einfluß der Geſchichtſchreibung ſo tief erfaßte und dem in der hiſtoriſchen Entwicklung immer ſtärker hervortretenden Streben nach Aufklärung ſo ſchönen, begeiſterten Ausdruck verlieh: „Die poſitive Seite in den Arbeiten über ruſſiſche Geſchichte, hat Solowjef in ſeinem Aufſatz über Schlözer geſagt, iſt deutlich und klar bezeichnet: die Anhänger der hiſtoriſchen Richtung verfolgen mit voller Aufmerkſamkeit und Theilnahme den Aufbau des großen Werkes, ſie verzeichnen, wie viel Antheil an dieſem Baue jedes Zeitalter, jedes Geſchlecht genommen, wie viel Feſtes und Bleibendes es dem Baue zugefügt hat; die Theilnahme für die Bauenden, für die in der vorderſten Reihe ſich Mühenden wächſt beim Betrachten der gewaltigen Hinderniſſe, mit denen ſie zu kämpfen hatten; mit beſonderem Mitgefühl hören ſie auf die beſtändige Klage über Mangel an Licht. Und nun endlich erſcheint das Licht, zuerſt ſchwach, dann beginnt es allmählich ſich zu verbreiten; aber je weiter es dringt, deſto tiefer wird das Bedürfnis nach ihm gefühlt, man ſehnt ſich danach, daß das ganze Gebäude von ihm beleuchtet werde, daß alle dabei Schaffenden einander ſehen und deſto harmoniſcher mitwirken mögen, daß es keine dunkeln Winkel mehr gebe, wo Trägheit und böſer Wille ſich bergen könnten; von allen Seiten erſchallt der laute, ermuthigende Ruf: Licht, mehr Licht."

Nachdem wir über den Hiſtoriker geſprochen, müſſen wir mit einigen Worten des Menſchen gedenken; denn das hohe Streben des Gelehrten fand in dieſem Falle einen feſten Rückhalt in dem edlen, gediegenen Charakter und dem ſtarken ſittlichen Pflichtgefühl Solowjef's. Dieſelbe Wahrheitsliebe und dieſelbe ſtrenge Gewiſſenhaftigkeit, welche Solowjef als Hiſtoriker auszeichneten, finden wir auch in ſeinem Privatleben und in ſeiner öffentlichen Thätigkeit als Mitglied der Univerſitätskörperſchaft wieder. Dieſelbe Forderung der Ehrlichkeit, welche er an die Geſchicht-

schreibung stellte, diente ihm stets als Richtschnur in allen praktischen Fragen und in allen seinen persönlichen Beziehungen; nur mit lauteren Mitteln und auf geradem Wege hielt er es für erlaubt, die Ziele zu erstreben, welche als die richtigen erkannt waren. So diente er der Wahrheit nicht allein mit seiner rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit, sondern er stand für sie mit allen seinen Überzeugungen, mit seiner ganzen Persönlichkeit ein. Schon im Jahre 1867 kam er in den Fall, dieses zu beweisen, als er sich bewogen fühlte, mit fünf anderen ihm nahestehenden Professoren sein Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste einzureichen, da eben damals der Einfluß der Moskauer Zeitung auf das Ministerium der öffentlichen Aufklärung und speziell die Leitung der Universitätsangelegenheiten sich in einer Weise geltend zu machen begann, welche Solowjef nicht billigen konnte. Das Opfer, das er seiner Überzeugung brachte, indem er nicht nur seine Professur, sondern auch das Recht auf die ihm nahe bevorstehende Pensionirung aufgab, war um so ansehnlicher, da er für eine sehr zahlreiche Familie zu sorgen hatte. Glücklicherweise blieb damals der Universität dieser schwere Verlust erspart, da Solowjef auf den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers sein Gesuch um Entlassung zurücknehmen mußte. Einige Jahre darauf wurde Solowjef zum Rektor erwählt. Da mit dem dreijährigen Rektorate in Rußland eine Menge laufender bureaukratischer Geschäfte verbunden ist, so ist es für einen Gelehrten, der der Wissenschaft leben will, ein sehr beschwerliches Amt; für Solowjef aber, der gern allen persönlichen Reibungen auswich, war es unter den damaligen Umständen besonders beschwerlich. Nur auf anhaltendes Drängen seiner Freunde, welche von seinem Rektorate einen heilsamen Einfluß auf die Universität erwarteten, entschloß er sich die Wahl anzunehmen mit den Worten: „Gut, ich willige ein, gerade weil diese Last so schwer ist.“ Doch die Last sollte ihm noch schwerer fallen, als er es sich gedacht hatte. Wieder war es ihm beschieden, das Recht der Wissenschaft zu vertheidigen und jene Tendenz zu bekämpfen, „die der Unfähigkeit entstammt, des Fortschritts Meister zu werden, und deshalb ihn anzuhalten sucht und nach veralteten Formen

zurückſtrebt". Dieſes Mal handelte es ſich aber nicht um falſche Beſtrebungen literariſcher Kreiſe oder um hiſtoriographiſche Irrthümer, ſondern wichtige Lebensfragen der Univerſitäten ſtanden auf dem Spiele. Denn bald darauf begann die Agitation gegen das Statut von 1863, welches die Univerſitäten von der Vormundſchaft der Kuratoren befreit hatte, ſich fühlbar zu machen. Dieſer Agitation lag eine merkwürdige Vereinigung allgemeiner Urſachen mit kleinlichen, perſönlichen Motiven zu Grunde. Theilweiſe hing ſie nämlich zuſammen mit der Reaktion gegen die liberalen Reformen des erſten Decenniums der jetzigen Regierung, welche in der Verwaltung, in dem Juſtiz- und Unterrichtsweſen das Prinzip der Selbſtverwaltung bzw. der größeren Unabhängigkeit von bureaukratiſcher Willkür bevorzugt hatten. In der Preſſe wurde dieſe Richtung mit Geſchick und großer Ausdauer durch die von Katkof und Leontjef herausgegebenen Organe vertreten. Dieſe beiden Männer hatten einſt eifrig liberale Inſtitutionen nach engliſchem Vorbild verfochten, aber allmählich den entgegengeſetzten Standpunkt eingenommen. Am auffallendſten jedoch war ihre Schwenkung in der Univerſitätsfrage geweſen. Sie hatten es in den erſten Jahren des neuen Statuts von 1863 ſehr gut verſtanden, die Autonomie der Univerſität zu ihren Zwecken zu benutzen, als ſie ſich in Oppoſition gegen das Miniſterium Golowin befanden. Als aber der neue Miniſter, Graf Tolstoi (ſeit 1866), ſich ihnen vollſtändig angeſchloſſen hatte, andrerſeits aber ihr Einfluß auf die Univerſität ſo ſehr geſunken war, daß der Profeſſor Leontjef nach Ablauf ſeiner 25jährigen Dienſtzeit bei ſeiner Neuwahl im Senate die Mehrheit der Stimmen gegen ſich hatte und die Univerſität verlaſſen mußte, da galt es den verlorenen Einfluß auf bureaukratiſchem Wege wiederzugewinnen, und deshalb ſollte das Statut von 1863 beſeitigt werden. Dazu kam wohl noch der Wunſch, die Zöglinge des von Katkof und Leontjef gegründeten, privilegirten Lyceums, welche die Vorleſungen der Univerſität beſuchten, von dem Examen der Profeſſoren zu befreien, was natürlich durch die von ihnen befürworteten, von der Univerſität unabhängigen und vom Miniſterium zu ernennenden Prüfungskommiſſionen vollſtändig erreicht worden

wäre. Aus ſolchen und ähnlichen Gründen ging ſeit 1872 eine lebhafte Agitation gegen das Statut von 1863 hervor, während welcher Solowjef einen ſchweren Stand hatte, da er beſtimmt und entſchieden für das beſtehende Statut eintrat, beſonders als er im Jahre 1876 mit den andern Rektoren nach Petersburg berufen worden war, um in einem Comité das Projekt des neuen Statuts zu berathen. Die ruſſiſchen Univerſitäten, beſonders einige ungenügend beſetzte Fakultäten in der Provinz, haben natürlich gewiſſe Mängel aufzuweiſen, welche hauptſächlich von der Unzulänglichkeit der Lehrkräfte herrühren; aber dieſe Mängel ſind nicht durch das Statut von 1863 hervorgerufen und können am wenigſten auf bureaukratiſchem Wege abgeſchafft werden. Es wird andrerſeits auch niemand leugnen, daß die Selbſtändigkeit gelehrter Körperſchaften manche Übelſtände mit ſich bringt; aber mit ihrer Unterordnung unter eine unbeſchränkte Adminiſtration iſt bei gewiſſen Verhältniſſen noch ſehr wenig erreicht. Ein berühmter deutſcher Gelehrter, der die verſchiedenen Verfaſſungen der Univerſitäten aus eigener Erfahrung ſehr gut zu beurtheilen im Stande iſt, hat in Bezug auf miniſterielle Obergewalt über die Univerſitäten treffend geäußert: „Bald kommt dann die Nemeſis; wie der Miniſter oder der Miniſterialrath die Profeſſoren ködert, ſo ködern die Profeſſoren den Miniſterialrath und den Miniſter“, und es werden Ungerechtigkeiten begangen, die den durch offenen Parteikampf herbeigeführten Ungerechtigkeiten ſelbſt an Zahl nicht nachſtehen [1]).

Es iſt ſelbſtverſtändlich hier nicht der Ort, die Richtigkeit dieſer Bemerkung mit Bezug auf ruſſiſche Zuſtände zu bekräftigen. Wir haben dieſe Frage auch nur berührt, um das Verhalten Solowjef's in derſelben für ausländiſche Leſer verſtändlich zu machen. Wir müſſen aus dieſem Grunde noch hinzufügen, daß, um heilſam in das Univerſitätsleben einzugreifen, auch das Statut von 1863 dem Miniſterium und deſſen Organen ſehr weitgehende Rechte darbietet; das Miniſterium hat aber ſelten für nöthig ge-

[1]) Max Müller in dem von uns ſchon angeführten Aufſatz in der Deutſchen Rundſchau „Über individuelle Freiheit“.

fanden, von dieſer Befugnis Gebrauch zu machen, und dann nicht immer in wiſſenſchaftlichem Intereſſe. Welche Rolle die Sorge für die Wiſſenſchaft in der unnöthig heraufbeſchworenen „Univerſitätsfrage“ geſpielt hat, dazu liefert die unwürdige Behandlung des angeſehenſten ruſſiſchen Gelehrten einen traurigen Beleg. Bald nach der Rückkehr Solowjef's aus Petersburg entſpann ſich eine Zeitungspolemik über den Urheber des neu projektirten Statuts; während derſelben ſetzte ein Petersburger Blatt in einem vom Fürſten W. Meſchtſchersky, dem bekannten ſehr patriotiſchen Sittenmaler und Romanſchriftſteller, einem Bruder des Moskauer Kurators, unterſchriebenen Artikel völlig erdichtete Thatſachen, z. B. daß die Vorleſungen ſiſtirt ſeien, Zuſammenrottungen von Studenten ſtattfänden und verſchiedene andere der Univerſität ſehr nahe gehende Inſinuationen in Umlauf. Solowjef hielt es als Rektor für ſeine Pflicht, dieſe Gerüchte offiziell widerlegen zu laſſen, und ſuchte dem hieſigen Geſetze gemäß bei dem Miniſterium um Genehmigung dazu nach. Dieſe Genehmigung wurde ihm verweigert, und als er hierauf ſein Geſuch um Entlaſſung von dem Rektorate und der Profeſſur einreichte, wurde ihm dieſelbe gewährt.

Seit dieſer Zeit ſchwanden die Kräfte des ſonſt rüſtigen Mannes ſchnell dahin; denn ſtiller Gram über die erlittene Unbill nagten an ſeinem Herzen. Noch ſchien er zu hoffen, daß die Verhältniſſe ſich günſtiger geſtalten würden; aber es war ihm nicht beſchieden, dieſe Hoffnung erfüllt zu ſehen[1]): eine ſich raſch entwickelnde Herzkrankheit untergrub ſein Leben, welches der ruſſiſchen Wiſſenſchaft als ein bleibendes Vorbild eines unermüdlichen und reinen Strebens nach Wahrheit vorleuchten wird.

[1]) Unterdeſſen iſt der Graf Tolstoi vom Miniſterium abgeſchieden und bald darauf das projektirte Statut vom neuen Miniſter A. Saburof vorläufig aus dem Reichsrath, dem es zur Berathung vorlag, zurückgezogen.

# Literaturbericht.

Quinti belli sacri scriptores minores sumptibus societatis illustrandis Orientis latini monumentis ed. R. Röhricht. Genevae (Leipzig, O. Harassowitz) 1879.

Die Société de l'Orient latin hat die auf die Geschichte des fünften Kreuzzuges bezüglichen Quellen zur Bearbeitung einem Gelehrten überlassen, welcher namentlich in seinen Aufsätzen „Die Kreuzzugsbewegung im Jahre 1217" (Forschungen 16, 153 ff.) und „Die Belagerung von Damiette" (Hist. Taschenbuch 1876 S. 59 ff.) den vollgültigen Beweis umfassendster Vorbereitung für diese Aufgabe gegeben hatte. Das Röhricht anvertraute Material war zum größten Theil noch ungedruckt oder nach seinem Werthe für die Forschung ungenügend untersucht. An der Spitze der in ihrem ersten Bande gedruckt vorliegenden Sammlung steht eine Ordinacio de predicatione s. crucis in Anglia (aus einer Oxforder und einer Antwerpener Handschrift), als deren Verfasser nach Vermuthung des Herausgebers der Magister Philipp von Oxford anzusehen sein dürfte und welche uns nicht bloß die Art der damaligen Kreuzzugspredigt kennen lehrt, sondern auch auf hervorragende frühere Träger des Kreuzes Bezug nimmt. Die daran angeschlossenen Gesta crucigerorum Rhenanorum stehen in näherer Beziehung zu den durch die M. G. H. bekannten Berichten de itinere Frisonum (23, 460 ff.) und der Annales Colonienses maximi. In den Gesta findet R. Spuren eines von einem Neußer Kreuzfahrer gelieferten Tagebuchs, während nicht zweifelhaft sein kann, daß den beiden andern Darstellungen ähnliche Quellen aus Friesland und Köln zu Grunde liegen. Die Gesta sind nach einer Leidener Handschrift gegeben, zu welcher noch eine Londoner verglichen ist. Besonders eingehend ist die Untersuchung über den Zusammenhang der nächsten Relationen geführt, der Gesta obsidionis Damiatae, die in der „Doppelchronik von Reggio" stehen und in einem Pariser Codex

enthalten sind, der des Johannes de Tulbia (Tolve in Unteritalien) und des Liber duellii Christiani (Handschrift früher in Kloster Salem, jetzt in Heidelberg). Es ergibt sich aus derselben, daß schon während der Belagerung von Damiette Aufzeichnungen gemacht sein müssen, welche nach der Einnahme der Stadt redigirt wurden. Aus dieser Redaktion gingen die Gesta in der Pariser Handschrift, welche der Darstellung in der wortreicheren Erzählung des Modeneser Codex zu Grunde liegt, hervor, während auch Johann von Tolve nach einem in Damiette vermehrten Texte seinen Bericht schrieb. Aus der Darstellung, welche die Chronik von Modena enthält, und Johannes' Erzählung entstanden kleinere Quellen, welche dann der Verfasser des Liber duellii, der im wesentlichen Johann ausschrieb, benutzen konnte. Reste dieser kleineren Quellen ergeben sich z. B. bei Matth. Paris., Burchard von Biberach, in den Marbacher Annalen u. a. Sachlich am werthvollsten ist das von P. Meyer (zuerst in der Bibliothèque de l'École des chartes 1877 p. 522—545) hier mit neufranzösischer Übersetzung herausgegebene provenzalische Fragment, das leider nur verstümmelt erhalten ist. Zu den von dem Herausgeber über dasselbe angestellten Untersuchungen bieten die Bemerkungen R.'s in der Einleitung eine gute Ergänzung. Den Schluß des Bandes bilden Prophezeiungen, welche im Lager der Christen Verbreitung fanden, in mehrfacher Redaktion. Eine angefügte Zeittafel läßt erkennen, daß wir nunmehr vom 29. Mai 1217 an, wo die Friesen nach Westen aufbrachen, bis zum Anfang des Jahres 1220 auf das genaueste über diese erste Unternehmung nach Ägypten unterrichtet sind. L. S.

August Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche, 1559—1576. Zweite Hälfte. Nördlingen, L. H. Beck. 1879.

Die 1876 erschienene „erste Hälfte" habe ich in dieser Zeitschrift 38, 309 ff. besprochen. Der vorliegende, mehr als doppelt so umfangreiche Theil bringt in den Abschnitten 8—17, welche Friedrich's kirchliches und politisches Wirken in den Jahren 1563—76 behandeln, das Buch zum Abschluß. Ein Anhang enthält die Anmerkungen zu beiden Theilen. Statt des auf dem Umschlage des ersten befindlichen Holzschnittes ist ein neues Bild auf eigenem Blatte beigefügt, doch wird die wehmüthig verzichtende Bemerkung Kluckhohn's: „Es läßt wenigstens einigermaßen erkennen, daß der Kopf des Kurfürsten edler und schöner Züge nicht entbehrte", schwerlich allgemeine Zustimmung

finden; wollte der Verleger einmal weder Kosten noch Mühe anwenden, so wäre es wohl besser gewesen, das Bild wegzulassen.

Dem zweiten Theile sind in vollem Maße die Vorzüge des ersten: liebevolle Hingabe an den Stoff, klare Darstellung und anziehende Behandlung der an sich oft höchst unerquicklichen und verwickelten Verhandlungen, eigen. Ebenso muß ich jedoch in dem bei Besprechung der ersten Hälfte dargelegten Gegensatze zu des Vf. Urtheil über die Persönlichkeit und geistige Bedeutung Friedrich's III. verharren. Auch vermag ich mich nicht der rückhaltlosen Anerkennung anzuschließen, welche K. der Politik seines Helden zollt, sondern möchte weit eher der Mißbilligung zustimmen, welche diese Politik bei dem Kurfürsten August von Sachsen, den Landgrafen von Hessen und anderen evangelischen Reichsfürsten fand. Friedrich's Gebiet war klein, mit Schulden überladen und in zwei weit von einander entfernte Theile, die Rheinpfalz und die Oberpfalz, geschieden, welche dem Angriffe unendlich überlegener Gegner unmittelbar ausgesetzt waren. Auf solcher Grundlage große und selbständige Politik zu treiben war unmöglich, und wenn Friedrich sich in die französischen und niederländischen Kämpfe mischte, ohne dadurch wegen jener Geringfügigkeit seiner Mittel im Grunde mehr erreichen zu können, als daß er sich die Könige von Spanien und Frankreich verfeindete; wenn er in den Reichsangelegenheiten den Wünschen des Kaisers unausgesetzt einen in den meisten Fällen von vorn herein aussichtslosen Widerstand entgegenstellte, während sein reformirtes Bekenntnis die Möglichkeit bot, ihn unter dem Beifall der katholischen und vielleicht auch der lutherischen Reichsstände des Religionsfriedens verlustig zu erklären, so muß das doch wohl als eine sehr kurzsichtige Unbesonnenheit betrachtet werden. Daß Friedrich ihren Folgen entging, war nicht sein Verdienst. Für Deutschland ferner war es ohne Zweifel weit zuträglicher, wenn man es nicht in die Kämpfe und Kriege der Nachbarländer verwickelte und so deren Hader unter seine Stände trug, sondern, wie namentlich Kurfürst August von Sachsen verlangte, darauf Bedacht nahm, die Eintracht unter den Religionsparteien zu erhalten und zu befestigen und des gemeinsamen Vaterlandes Wohl über die kirchlichen Zwistigkeiten zu setzen [1]). Rühmenswerth ist allerdings die warme Theilnahme, welche Friedrich den Glaubensgenossen im Auslande und im Reiche

[1]) Die Redaktion bekennt, daß sie es mehr mit Friedrich von der Pfalz als mit August von Sachsen hält.

widmete; aber man darf auch nicht überſehen, daß es vor allem ſein fanatiſcher Eifer gegen das Papſtthum war, welcher ihn auf die Freiſtellung, die Abſchaffung der biſchöflichen Eide und dergleichen dringen ließ, und daß für ſeine franzöſiſch-niederländiſche Politik überwiegend die aus abenteuerlichen Anſchauungen über die blutdürſtigen Praktiken der Papiſten entſpringende Furcht für ſeine eigene Sicherheit maßgebend war, ſowie nebenher der Wunſch, ſeinen zweiten Sohn und Liebling Johann Kaſimir „groß zu machen". Letzteres warf ihm einmal Urſin in einer an ihn gerichteten Denkſchrift geradezu vor (Kluckhohn, Briefe 2, 1054), und es iſt in dieſer Hinſicht bemerkenswerth, daß Friedrich ſchon 1560 (a. a. O. 1 Nr. 110) an ein Unternehmen zur Eroberung von Metz, Toul und Verdun dachte.

Ein Staatsmann von weitem Blick und ſcharfem, die wahre Lage der Verhältniſſe erfaſſendem Blick war Friedrich entſchieden nicht. K. leiht ihm mitunter Geſichtspunkte, die nicht die ſeinen waren: ſo S. 109 ff. In den Akten findet ſich nicht, daß Friedrich, als der Kaiſer im Juni 1561 einen Reichstag beantragte, irgendwie den Argwohn hegte, daß bei der Gelegenheit die Wahl Maximilian's II. zum römiſchen König betrieben werden ſolle: er widerſprach nur, weil er die Auflage neuer Türkenſteuern fürchtete. Dieſelbe Rückſicht, die ſeltſame Beſorgnis, daß man zwei Herrſcher werde unterhalten müſſen, und der Wunſch, die deutſche Libertät gegen Beeinträchtigungen zu ſichern, beſtimmten ihn dann allein in der Folge, der Wahl zu widerſtreben (vgl. K., Briefe 1 Nr. 122 S. 246 ff. 352 ff.). Inwieweit übrigens Friedrich in ſeiner Politik und ſeiner geſammten Regierungsthätigkeit ſelbſtändig war, läßt ſich bei der Spärlichkeit der Quellen nicht feſtſtellen; aus ſeinen letzten Jahren liegen Klagen, die auch K. glaubwürdig findet, vor, daß der Kanzler Ehem und die „Pfaffen" am Hofe den Kurfürſten beherrſchten, und ſchon die oben erwähnte Denkſchrift Urſin's vom Jahre 1568 enthält Andeutungen über den ungebührlichen Einfluß des Kirchenrathes auf Friedrich's Politik.

Von Einzelheiten, in welchen ich den Ausführungen K.'s nicht beifallen kann, glaube ich nur einige hervorheben zu ſollen.

Bei der Darſtellung des Naumburger Fürſtentages von 1561 geht K. von der Vorausſetzung aus, daß ſämmtlichen Anweſenden der Unterſchied zwiſchen Lutherthum und Melanchthonismus, zwiſchen den erſten Ausgaben der Augsburger Konfeſſion und den ſpäteren völlig klar geweſen ſei und die Mehrheit gegenüber der ſtarren Rechtgläubigkeit Johann Friedrich's von Sachſen mit Bewußtſein aufgeklärte Duld-

samkeit vertreten habe. K. hat dabei die Ausführungen und Belege, die Calinich (der Naumburger Fürstentag) gibt, nicht gewürdigt. Dieselben erscheinen mir als unwiderleglich und lassen sich noch vermehren. Wie wenig man den bezeichneten Unterschied, der sogar bedeutenden Theologen noch verborgen war (s. Calinich S. 176), damals begriff, zeigt z. B. die Bemerkung des Ansbacher Kanzlers Wolfgang v. Kötteritz bei K., Briefe 1 Nr. 113, daß die alten Ausgaben der A. K. von den neueren bei der Vergleichung vornehmlich nur „in Worten und weitläufiger Ausführung", nicht aber in „Verstand und Meinung" abweichend befunden worden seien. Damit stimmen die Äußerungen der übrigen Anwesenden a. a. O. 159 f. überein. Den stärksten Beweis aber darf man darin erblicken, daß, was K. übersah, nach Johann Friedrich's Abreise, um ihn zu beschwichtigen, der Vorrede des Naumburger Buches eine Erläuterung der Abendmahlslehre eingefügt wurde, die thatsächlich durchaus melanchthonisch war (vgl. Gelbke, der naumburgische Fürstentag 96. 156). Die Anwesenden mit Ausnahme des Kurfürsten Friedrich wollten die alte lutherische Lehre bestätigen, und sie verstanden, wie Calinich S. 171 f. mit Recht ausführt, auch den Hinweis auf die Ausgaben von 1540 und 42 in diesem Sinne; hatte doch Johann Friedrich selbst (K., Briefe 1, 160) beantragt, der Ausgabe von 1540 in der Vorrede zu gedenken. Irrig verdammt es also K., der sich dem Kurfürsten August durchweg sehr abgeneigt zeigt, S. 105 als Heuchelei, wenn jener später behauptete, die nachträglich dem Naumburger Buche angehängte streng lutherische Erklärung stimme mit der Naumburger völlig überein und drücke nur deutlicher aus, was alle Anwesenden gemeint hätten. Gerade August besaß bekanntlich für theologische Fragen kein Verständnis noch eigenes Urtheil und hegte stets nur den einen Wunsch, rechtgläubig lutherisch zu sein. Nebenbei bemerkt wird auch das — nachträglich übrigens aufgegebene — Verlangen Johann Friedrich's, die Irrthümer ausdrücklich zu verdammen, stets allzuhart beurtheilt; die Vorrede der Mehrheit enthält ja selbst eine ausdrückliche Verdammung der Zwinglianer (Gelbke S. 239).

In der Schilderung des Reichstages von 1566 stellt K. es als eine unberechtigte Anmaßung hin, daß der Kaiser Vorschläge verlangte, wie die durch den Religionsfrieden ausgeschlossenen Sekten abzuschaffen seien; dadurch, meint er S. 225, sei für die katholischen Reichsstände das Recht in Anspruch genommen worden, „auch über die inneren Angelegenheiten des Protestantismus, insbesondere über die Lehr-

ſtreitigkeiten, mitzuberathen und zu beſchließen". So lag indes die Sache doch keineswegs. Der Kaiſer und die Katholiken wollten, wie das ja bei den Verhandlungen über Kurfürſt Friedrich den Kernpunkt bildete, nur wiſſen, welche Proteſtanten als Anhänger der A. K. betrachtet würden, und danach zu fragen hatten ſie volles Recht, weil eben der Religionsfriede ein Reichsvertrag und Geſetz war und nur zwei Bekenntniſſe zuließ. Übrigens erklärten die proteſtantiſchen Reichsfürſten z. B. im Naumburger Abſchiede ſelbſt, ſie wüßten ſich ſchuldig, dem Kaiſer als höchſter Obrigkeit jederzeit Rechenſchaft an ihrem Glauben zu geben (Gelbke S. 152).

Die Erzählung, daß auf jenem Reichstage Pfalzgraf Johann Kaſimir ſeinem Vater die Bibel nachgetragen habe, als der Kaiſer dieſen am 14. Mai wegen ſeines Bekenntniſſes zur Rede ſtellte, hatte K. Briefe 1, 661 f. als Sage verworfen. In unſerem Buche S. 237 nimmt er ſie mit einem „vielleicht" wieder an, weil A. Gillet, Friedrich III. und der Reichstag zu Augsburg (H. Z. 19, 90 f.) „ſeine Einwendungen nicht durchſchlagend findet und ‚den anſprechenden und ſchon von den Zeitgenoſſen mit Liebe feſtgehaltenen Zug aus dem Bilde des 14. Mai nicht auswiſchen laſſen' will". K. iſt da ohne Zweifel zu nachgiebig. Der von ihm früher geltend gemachte Grund, daß Friedrich in der eigenhändigen Aufzeichnung ſeiner Rede bei Struve, pfälziſche Kirchenhiſtorie S. 189 ſagt: „und iſt die Bibel bald zur Stelle zu bringen", iſt allerdings durchſchlagend; denn wenn man auch mit Gillet das „bald" mit „alsbald" deuten will, ſo bleibt doch ausgeſchloſſen, daß die Bibel zur Stelle war. Gillet's Annahme, der Sinn der Worte ſei, die Bibel ſei alsbald zum Aufſchlagen darzubieten, iſt gewaltſame Willkür. Dazu kommt, wie K. ebenfalls bereits hervorhob, daß Johann Kaſimir's Anweſenheit in keinem der gleichzeitigen Berichte erwähnt wird, während man damals fürſtlichen Perſönlichkeiten ganz beſondere Aufmerkſamkeit widmete. Gillet's Vermuthung endlich, daß Friedrich ſeine Handbibel ſtets — wie etwa ein Mönch ſein Brevier — bei ſich getragen und ſie während der Rede dem Sohne zu halten gegeben habe, iſt in den Worten des Pareus, auf die er ſich beruft, nicht begründet und hat wenig Wahrſcheinlichkeit für ſich. Man muß alſo dieſe Erzählung ebenſo entſchieden verwerfen, wie Gillet mit K. dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen den „unverdienten Ruhm" abſpricht, daß er nach Friedrich's Rede zu ihm geſagt habe: „Fritz, du biſt frömmer denn wir alle", eine Anekdote, die ein Lutheraner vielleicht ebenſo anſprechend finden könnte und die von

den Zeitgenossen ebenso mit Liebe festgehalten wurde wie die hier in Frage stehende.

Unverständlich ist mir, wenn K. S. 449 Anm. 28 sagt, daß der von A. v. Druffel, die Melanchthon-Handschriften der Chigi-Bibliothek (Münchener Sitzungsberichte 1876 1, 525) mitgetheilte Brief Friedrich's an den gefangenen Herzog Johann Friedrich „so genommen sein will, wie er niedergeschrieben wurde". Daß Friedrich's Freude über die seinem Schwiegersohne von Gott verliehene außerordentliche Gnade der Geduld, welche denselben seine Rathschläge unfreundlich abweisen lasse, aufrichtig war, meint K. doch wohl nicht. Ich kann in dem Briefe nur mit Druffel bitteren Hohn finden und erkläre ihn mir aus der Reizbarkeit, welche Friedrich mitunter zeigt (vgl. Briefe 1, 162. 400. 441 u. das. Anm. 2; Friedrich der Fromme S. 147. 149. 267; Häberlin, N. T. Rechtsgesch. 6, 204) und welche jenem Schwiegersohne gegenüber wohl zu entschuldigen ist.

Die Literatur hat K. in ausgedehntem Maße benutzt. Entgangen ist ihm jedoch ein eigenhändiger Brief Friedrich's über den Heidelberger Katechismus an den Herzog von Würtemberg vom 17. Juni 1563 in den Würtembergischen Jahrbüchern 1871 S. 296 f. und daß der von ihm S. 37 Anm. 14 nach Kugler, Herzog Christoph erwähnte Brief Berger's vom 20. Februar 1558 in Band 124 der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart gedruckt ist. Der Brief Berger's an Kurfürst Friedrich III. vom 29. Februar 1558, den K. in derselben Anmerkung erwähnt, lag ihm wohl nicht im Original vor. Wie sollte dieses nach Karlsruhe gekommen sein und eine Aufschrift von anderer Hand erhalten haben?

K.'s Buch wird nicht nur den Geschichtsforschern, sondern auch den weiten Kreisen der Glaubensgenossen Friedrich's willkommen und werthvoll sein. Das Gesammtergebnis der Wirksamkeit Friedrich's ist kein erfreuliches. Aus Gründen — deren eingehende Erforschung wohl der Mühe lohnte — vermag er nicht, die strenge Kirchenzucht der außerdeutschen reformirten Gemeinden in denen seines Landes durchzuführen, und so entbehrt die pfälzische Kirche des jenen eigenen, so lebensvollen und belebenden Elementes und sie wird Staatsanstalt wie die lutherischen Kirchen. Ihre Schöpfung ruft zugleich tief einschneidenden und unversöhnlichen Zwiespalt in der evangelischen Partei Deutschlands hervor, schwächt diese und trägt späterhin wesentlich zu jenem Bündnisse der Lutheraner mit der katholischen Restaurations-

partei bei[1]), durch welches der Protestantismus schwere Niederlagen erlitt. In seinem leidenschaftlichen Hasse gegen das Papstthum und durch seine Verbindung mit den ausländischen Protestanten macht ferner Friedrich in Heidelberg jene unruhige und unklare Politik heimisch, welche sich mehr und mehr der Anhänglichkeit für das Reich und die Nation entäußert und sich weit über ihre Kräfte gehende, oft geradezu abenteuerliche Ziele setzt und welche so wie andrerseits das Vorgehen der Restaurationspartei die Eintracht und den Zusammenhalt in Deutschland zerrüttet und schließlich für dieses wie für das Haus des Kurfürsten verderblich wird. In seinem redlichen Eifer, seiner Rechtschaffenheit und seiner Sittlichkeit ist jedoch Friedrich achtbar wie wenige Fürsten seiner Zeit, und diesen seinen persönlichen Tugenden wird K.'s warme Darstellung die verdiente Anerkennung sichern. Felix Stieve.

Max Beheim-Schwarzbach, Friedrich Wilhelm's I. Kolonisationswerk in Littauen, vornehmlich die Salzburger Kolonie. Königsberg, Hartung. 1879.

Erst unsere Tage haben das rastlose Schaffen König Friedrich Wilhelm's I. richtig würdigen gelernt und ein vollkommneres Bild von seiner vielseitigen Regierungsthätigkeit zu gestalten begonnen. Auch das vor uns liegende Werk des durch verschiedene Arbeiten über Kolonisationen preußischer Herrscher rühmlich bekannten Verfassers trägt das Seinige dazu bei, die Wirksamkeit des königlichen Organisators zu schildern.

Friedrich Wilhelm I. nahm sofort nach seiner Thronbesteigung das Kolonisationswerk von Littauen in die Hand. Er erließ Kolonistenpatente, d. h. Einladungen und Verheißungen an Zuzügler, und Befehle an die alte Bevölkerung und die Staatsbeamten Preußens, den Fremden in jeder Weise entgegenzukommen. Auch reiste der König selbst schon im Jahre 1714 nach dem Osten und wiederholte diese Reise in der Folge während seiner ganzen Regierungszeit alle zwei bis drei Jahre. Aber die Einladungspatente allein vermochten die Leute nicht herbeizuziehen. Es mußte erst eine Änderung der örtlichen Verhältnisse herbeigeführt, es mußten namentlich die Steuern erleichtert, die sozialen Verhältnisse der Bauern gebessert werden, wenn man Fremde heranlocken wollte. Denn wegen Steuerüberbürdung wurde viel ge-

[1]) Schwerlich kann man die Reformirten für die Sünden der Lutheraner verantwortlich machen. A. d. R.

klagt, und von den Forst- und anderen Beamten wurde „der preußische Bauer", wie sich Friedrich Wilhelm I. selbst vernehmen läßt, „mit Schlägen und Postronken (Strängen) hart und sklavisch traktiret". So wurden denn die Hubenschaftkommission und die große Domänenkommission eingerichtet, die erstere um die Steuerkraft des Landes zu untersuchen, die letztere um den ländlich-bäuerlichen Mißständen abzuhelfen; Oberforstmeister und Landkammern aber wurden angewiesen, ihren Untergebenen die Anwendung unmenschlicher Zwangsmittel zu untersagen. Die andere Hauptaufgabe der Domänenkommission bestand darin, Häuser und Höfe zu bauen, damit neue Vorwerke und Dörfer erstünden. Und in dieser Beziehung hat die Behörde das nur irgend Mögliche geleistet. Es ist geradezu bewundernswerth, wie viel neue oder doch wieder besetzte Ortschaften, Ämter, Mühlen in der kurzen Zeit von zwei Jahren geschaffen worden sind. Das reizte mehr zum Zuzug als bloße Verheißungen; denn jetzt konnten die Ansiedler die fertigen Häuser und Höfe sofort beziehen.

Seit dem Jahre 1722 und zwar namentlich bis 1725 wandern eine große Menge Kolonisten aus verschiedenen Gegenden des westlichen und südlichen Deutschlands in Littauen ein, so viel, daß bereits nach 5 Jahren einstweilen ein weiterer Zuzug unerwünscht erscheint. Der König bekümmert sich auf das vorsorglichste nnd speziellste um den Fortgang des Kolonisationswerks. Es geht ihm nicht alles nach Wunsch. Aber er ist selbst nicht ohne Schuld daran. Wenn er den Rath von Schlubhut vor dem Sessionszimmer der Domänenkammer und vor den Augen der andern Räthe hängen ließ, so war das ein barbarisches Schauspiel, aber wenigstens nicht ungerecht; denn der Mann hatte einige kleine Unredlichkeiten begangen, und es sollte ein Exempel statuirt werden. Wenn der König aber die in der That unter der drückendsten Arbeitslast sich mühenden Beamten überhaupt maßlos streng behandelte und ihnen dadurch alle Lust und Freudigkeit zur Arbeit raubte, so verfehlte er dadurch ganz seinen Zweck. Denn die Beamten ließen nun wieder ihren Verdruß an den Kolonisten aus und behandelten diese mit Willkür und Härte. Und wenn der König dekretirte, es sollten alle „liederlichen" Wirthe sofort aus dem Erbe herausgeschmissen werden, so war, da der Ausdruck „liederlich" doch sehr subjektiver Art ist, der Bauer leicht der Gewaltthätigkeit des Schulzen oder Amtmannes ausgesetzt. Er fühlte sich nicht sicher auf seiner Scholle. Die allzuharten Maßregeln führten zu Unfrieden und sogar zu offener Widersetzlichkeit, und so mußte schließlich zu milderen

Mitteln gegriffen werden. Dazu kam nun noch die Mißgunst der alten Bevölkerung, welche sich den Angezogenen gegenüber zurückgesetzt sah und sogar zu feindseliger Thätlichkeit gegen diese schritt. Man kann sich daher nicht wundern, wenn manche Ankömmlinge sich in das Los von Verbannten versetzt glaubten und wieder von dannen zogen, desertirten, wie der strenge Soldatenkönig das auffaßte und nannte.

Von bedeutendem Interesse ist auch das 2. Buch, welches die Wirkung der kolonisatorischen Bemühungen kennen lehrt. Ein ganz unbedingt zuverlässiges Resultat in Bezug auf die Zahlen hat sich dem Vf. aus den Akten allerdings nicht ergeben. Wenn wir aber die besten Angaben berücksichtigen und die Maximalzahlen nehmen, so sind ca. 14200 Hufen durch die Pest wüst geworden und davon nicht weniger als 13200 unter der Regierung Friedrich Wilhelm's I. wieder in Kultur gebracht, und beträgt die Zahl der in Littauen eingewanderten Kolonisten 29446 Personen. Jedenfalls glaubt der Vf. annehmen zu können, daß im Jahre 1735 immer der vierte Mensch der Bevölkerung ein Kolonist gewesen sei. Aus der Zusammenstellung der „guten" und „schlechten" Wirthe ergibt sich, daß auf 100 Wirthe von den Littauern ca. 14, von den Kolonisten ca. 16, unter den letzteren aber von den Nassauern ca. 17, von den Salzburgern nur ca. 9,5 schlechte Wirthe kommen, die Salzburger also von den Stammeskategorien, von welchen überhaupt solche Vergleiche möglich, noch die tüchtigsten sind. — Es folgen Nachrichten über die Kolonistenfamilien in Bezug auf ihre Nationalität — gesondert nach Salzburgern, Schweizern, Nassauern und andern Deutschen — und ihre Religion. Über die Kosten der Kolonisation sind auffallend wenig Nachweise vorhanden, eine Gesammtsumme der Ausgaben läßt sich daher auch nicht annähernd feststellen; aber sie sind jedenfalls ganz kolossal gewesen. Mit einem Blick auf die Wirksamkeit Friedrich's des Großen für die Vollendung des Anbaus und einer näheren Erörterung der Verhältnisse der Schweizer Kolonie schließt die erste Abtheilung des Werkes.

Das 3. und 4. Buch ist dann ausschließlich der Salzburger Kolonie in Preußen gewidmet. Die Auswanderung der Salzburger Protestanten im Jahre 1732, in welcher Sache fast ganz Deutschland Partei ergriff, und die Aufnahme derselben in Preußen hat ja den Namen Friedrich Wilhelm's I. bis in die ärmlichsten Hütten getragen. Es war das eine Herzensangelegenheit des Königs, und der Vortheil des Landes stand ihm dabei nicht voran. Der Vf. beschreibt nach einer kurzen Schilderung der bekannten Vorgänge im Salzburgischen die

Märsche der Emigranten nach Preußen. In dem Frühjahre 1732 sind 20694 Salzburger an der Grenze ihrer alten Heimat von preußischen Kommissarien übernommen und in 32 Zügen nach dem Nordosten geführt worden. Viele sind unterwegs sowohl in andern deutschen wie in brandenburgischen Landen und Städten, welche ihr Weg berührte, geblieben, so namentlich auch in Berlin; 13944 wirklich in Königsberg angekommen. Nur allmählich kam die Kolonisation in Gang. Diejenigen Salzburger, welche als Bauern und Kossäthen feste Sitze bekamen, fanden sich zuerst und ruhig in die neuen Verhältnisse; sie leisteten auch willig den ihnen abgeforderten Eid. Aber Instleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde wollten nichts von ernster Arbeit wissen und sich nicht miethen lassen: sie wollten nur unterhalten sein; und diese verhielten sich auch abwehrend gegenüber der Eidesleistung. Weder Langmuth noch Drohen konnten ihren Starrsinn beugen, und die Desertionen würden sicherlich eine größere Ausdehnung genommen haben, wenn Littauen nicht gar so entlegen war. Der König ist darüber gewaltig erbittert, erläßt scharfe Edikte und verlangt alle 14 Tage Berichte über die Conduite der Salzburger, die zumeist ungünstig für diese ausfallen. Fleiß: ungenügend, Führung: renitent sind die gewöhnlichen Censuren. Aber trotz alledem geht die Kolonisation vorwärts und nimmt bald einen erwünschteren Verlauf. Die Noth zwingt zur Arbeit, der Widerstand erlahmt. — Es ist ein besonderes Verdienst des Vf., die großen Schwierigkeiten und Hindernisse, mit welchen die Regierung zu kämpfen hatte, uns im einzelnen vorgeführt und die „fast idyllische Schilderung", in welche frühere Erzähler dieser Dinge verfallen, berichtigt zu haben.

Der Vf. gibt und bespricht dann den am 14. September 1736 von dem Könige gegebenen Societätskontrakt, durch welchen die Verhältnisse der ländlichen Salzburger Bevölkerung genau geregelt werden, zeigt, wie sich die Kolonisation nach ihrer Quantität und Qualität in Land und Stadt vollzogen hat, beleuchtet das Kirchen- und Schulwesen und endlich die Vermögenslage der Kolonien. Ein Blick auf die spätere Geschichte derselben endet die Abtheilung über die Salzburger.

Der Vf. hat als Quellen namentlich die Akten des Königsberger Staatsarchivs, der beiden ostpreußischen Regierungen und des Salzburger Hospitalarchivs benutzt. Die Bearbeitung ist mit Sorgfalt gemacht und reiht sich den früheren Schriften des Vf. würdig an.

Ewald.

G. Wolf, Österreich und Preußen 1780—1790. Wien, A. Hölder. 1880.

Wenn man die Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts überdenkt, so lassen sich darin drei Epochen unschwer unterscheiden. Die erste (1740—1763) ist die Zeit entschiedenen Gegensatzes und ausgesprochener Feindseligkeit; in der zweiten (1763—1792) ist die Feindseligkeit weniger schroff hervortretend, der Gegensatz noch vorhanden, aber nicht selten schon durch ein gemeinsames Interesse in den Hintergrund gedrängt; in der dritten endlich, von 1792 an, verschwindet dieser Gegensatz, nur zuweilen noch an die Oberfläche tretend, immer mehr vor dem gemeinsamen antifranzösischen Interesse, das die Allianzen von 1792, 1805 und 1813 hervorruft. Es wäre eine ebenso wichtige als dankbare Aufgabe gewesen, die zweite dieser Epochen, den Übergang von dem Verhältnis der Feindseligkeit bis zum Zurücktreten derselben vor dem alles überwiegenden Gegensatze gegen das revolutionäre Frankreich, zur Darstellung zu bringen. Wolf hat seine Aufgabe etwas beschränkter gefaßt und sich damit von vorn herein eine pragmatische Darstellung schwer, wenn nicht unmöglich gemacht; verleitet durch Ranke's Werk über den Fürstenbund, hat er nur einen Ausschnitt aus jener Epoche, die Zeit von 1780—1790, behandelt. Wenn auch der Anfang derselben mit der Thronbesteigung, das Ende mit dem Tode Joseph's II. zusammenfällt, so bilden doch diese beiden Ereignisse keinen Einschnitt in der historischen Entwicklung, denn schon vor dem Tode Maria Theresia's war Joseph der wirkliche Leiter der österreichischen Politik, und die in seinen letzten Regierungsjahren begonnene Irrung mit Preußen gelangte erst zwei Jahre nach seinem Tode zu einem gewissen Abschluß. Aber selbst für die Jahre 1780—1790 bietet unser Buch keineswegs eine Darstellung der Beziehungen zwischen Österreich und Preußen, wie man nach dem Titel zu erwarten berechtigt ist. Der Vf. hat sich begnügt, aus den ihm zugänglichen Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Berliner Geh. Staatsarchivs und des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden, unter gelegentlicher Heranziehung des gedruckten Materials[1]), eine große Anzahl von Aktenstücken zum geringen Theil im Original,

[1]) Unbekannt scheint es W. zu sein, daß der Schriftwechsel des preußischen Ministeriums mit der Gesandtschaft in Wien von 1779—1787 bereits im Auszug abgedruckt ist in den „Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preußischen Diplomaten" 1, 21—128.

meistentheils in abkürzender Übersetzung mitzutheilen. Es ist eine etwas bunte Sammlung von Excerpten, die sich auf die inneren Zustände Österreichs und Preußens, die auswärtige Politik der beiden Staaten und besonders auf ihr Verhältnis zu einander beziehen. Man mag diese Form, die keine Form ist, mißbilligen, aber immerhin kann ein solches Buch, wie das Raumer's ähnlich gestaltetes Werk bewiesen hat, unsere Kenntnis eines gewissen Zeitraums in sehr erwünschter Weise fördern und erweitern. Nehmen wir also das Buch von W. als das, was es sich uns gibt, als Beiträge zur Geschichte Österreichs und Preußens von 1780—1790, und prüfen wir, welche Bedeutung und welchen Werth es als solches beanspruchen darf.

Um zunächst mit dem archivalischen Material zu beginnen, über das der Vf. für seine Arbeit verfügen konnte oder verfügt hat, so gibt es für die preußische Politik dieser Jahre im ganzen vier Quellen, aus denen wir wirkliche und echte Kenntnis schöpfen können: der Schriftwechsel des Königs mit seinem Ministerium und seinen Vertretern im Ausland, der offizielle und der private Schriftwechsel des Ministeriums mit den auswärtigen Gesandten. Diese vier Quellen sind jede nicht immer von gleicher Bedeutung: für 1780—1786 ist der Briefwechsel Friedrich's des Großen mit seinen Ministern, besonders mit Finckenstein, von entscheidender Wichtigkeit, für die ersten Jahre Friedrich Wilhelm's II. tritt der private Briefwechsel Hertzberg's in den Vordergrund. Von diesen vier Quellen nun hat W. nur die eine, die unbedeutendste, den offiziellen Schriftwechsel des Ministeriums in Berlin mit den preußischen Gesandten im Auslande, benutzt. Aus was immer für Gründen das geschehen sein mag, ein Buch, dem wesentlich nur diese eine Aktenmasse zu Grunde liegt, kann eine richtige und eindringende Auffassung der preußischen Politik und ihrer Lenker von vorn herein nicht darbieten. In der That macht sich durch das ganze Buch hindurch in den schwankenden und unklaren Ansichten des Vf. die Mangelhaftigkeit seiner Quelle empfindlich geltend. Ich will gar nicht davon sprechen, daß er von dem in dieser Zeit defensiven und konservativen Charakter der fridericianischen Politik, die nach dem Verluste der russischen Allianz einen andern Stützpunkt gegen Österreichs entgegengesetzte Tendenzen sucht und endlich im Fürstenbunde findet, nicht den Schatten einer Vorstellung hat, daß er die Zeit der höchsten Spannung in das Jahr 1785 legt, während sie vielmehr in den Herbst 1783 fällt; aber hätte er einmal einen Blick in den Briefwechsel Friedrich's mit Finckenstein werfen können, so würde

er wohl ſchwerlich ſolche Dinge aufgenommen haben wie: „Friedrich ſoll geſagt haben: könnte er glauben, daß ſein Hemd etwas von dem wiſſe, was er denke, er würde es ſofort zerreißen“ (S. 58). Dieſe Äußerung, mag der König ſie gethan haben oder nicht, an ſich von ſehr bedingter Wahrheit auch nur für die Zeit, in der ſie zuerſt auftaucht[1]), entbehrt für die letzten Lebensjahre Friedrich's aller und jeder Begründung. Denn während z. B. der Geſchichtſchreiber Napoleon's oder Metternich's bei aller Fülle des vorhandenen Materials doch über die eigentlichen politiſchen Gedanken und Ziele ſeines Helden immer im Zweifel bleibt, weil jedem von beiden der Vertraute fehlt, dem man ſein Inneres rückhaltlos zu erſchließen pflegt, ſo gewährt uns für die ſpäteren Jahrzehnte Friedrich's ſein Briefwechſel mit Graf Finckenſtein eine untrügliche Quelle, aus der wir die innerſten Gedanken des großen Königs klar und rein erkennen können. Das Weſen der preußiſchen Politik alſo ſo wenig als die Charaktere des Königs und der Miniſter wird ſich uns in den von W. aus den Berliner Akten gemachten Auszügen enthüllen; was wir daraus Neues entnehmen, beſchränkt ſich auf dieſe oder jene Einzelheit über preußiſche und öſterreichiſche Verhältniſſe. Am bemerkenswertheſten in dieſer Hinſicht erſcheinen die übereinſtimmenden Mittheilungen der preußiſchen Geſandten in Wien über den Plan Kaiſer Joſeph's II., ſeine Staaten zu einer Geſammtmonarchie zu vereinigen und den Titel eines erblichen Kaiſers von Öſterreich anzunehmen.

Werthvoller als die Auszüge aus den preußiſchen Akten ſind die aus Wiener und Dresdener Archivalien geſchöpften Notizen. Wolf benutzte in Wien außer dem Schriftwechſel Joſeph's II., bei dem ihm nach den Werken von Arneth und Beer nur eine kleine, aber nicht unergiebige Nachleſe übrig blieb, in vorzüglichem Maße den Schriftwechſel zwiſchen Fürſt Kaunitz und den öſterreichiſchen Geſandten in Berlin, Reviczky und Reuß. Unter den Erlaſſen des Fürſten Kaunitz möchte ich hervorheben den vom 31. Oktober 1783 über die Allianz mit Rußland gegen die Türkei (S. 95) und den vom 30. Auguſt 1786, in welchem Kaunitz ſchreibt: „Ew. u. ſ. w. wollen den Hauptgrundſatz nie aus den Augen verlieren, daß der dortige Hof als unſer gefährlichſter Feind immerfort zu betrachten iſt, daß wir ihn mit dem größten Mißtrauen ſtetshin zu betrachten

[1]) Vgl. den Bericht von Hyndford, 4. Auguſt 1744, bei Raumer, Beiträge 2, 194.

haben. Dieſes Mißtrauen hat auch Graf Cobenzl ſtets in Petersburg zu ernähren" (S. 141). Auch die Auszüge aus den Berichten der öſterreichiſchen und ſächſiſchen Geſandten in Berlin enthalten manche bemerkenswerthe Stelle, die unſere Kenntnis von den Zuſtänden Preußens in den letzten Jahren Friedrich's des Großen und von den Parteien und Perſonen am Hofe ſeines Nachfolgers in einigen Punkten bereichern. Endlich wollen wir nicht unterlaſſen zu bemerken, daß auch außerdem die 13 unſerem Buche beigegebenen Beilagen Aktenſtücke von unzweifelhaftem Werth für die Kenntnis der öſterreichiſchen Politik enthalten, ſo z. B. die Inſtruktion für Reviczky als Geſandten in England vom 3. April 1786 und eine Denkſchrift von Kaunitz vom 10. Mai 1789, über die Allianz mit Rußland, von der bisher nur ein Bruchſtück durch Beer veröffentlicht war.

Indem ich nun von dem Material zur Bearbeitung desſelben übergehe, freue ich mich anerkennen zu dürfen, daß der Vf. ehrlich beſtrebt geweſen iſt, bei der Darſtellung der ſo feindſeligen Beziehungen zwiſchen Preußen und Öſterreich volle Unparteilichkeit walten zu laſſen. Daß ihm dies ſo ganz gelungen ſei, vermag ich freilich nicht zuzugeben. W. hat ganz Recht, wenn er an den Berichten der preußiſchen Geſandten aus Wien, namentlich an denen Riedeſel's, Befangenheit und Voreingenommenheit tadelt und ihnen deshalb nur ein beſcheidenes Maß von Glaubwürdigkeit zuſchreibt. Sieht man aber dieſe Berichte genauer an, deren Werth überhaupt nicht nach den von W. gegebenen Auszügen bemeſſen werden darf, ſo überzeugt man ſich bald, daß die Schuld davon nicht ſo ganz allein auf Riedeſel fällt. Es iſt wahr, er macht ſich zum Organ der vielen Klatſchgeſchichten, die in Wien mehr als anderswo herumliefen, und gibt urtheilslos alles wieder, was er Ungünſtiges über Joſeph oder andere Perſonen und Zuſtände in Öſterreich vernimmt. Aber um gerecht zu ſein, hätte W. mehr hervorheben müſſen, wie oft Riedeſel die ihm zugetragenen Klatſchereien nach ſeinen eigenen Erfahrungen berichtigt und damit ein unverwerfliches Zeugnis für ſeine Ehrlichkeit abgibt, die eben nur in Folge der meiſt trüben Quellen ſeiner Nachrichten den Anſchein der Parteilichkeit erhält. Charakteriſtiſch für Riedeſel ſind in dieſer Beziehung ſeine beiden Schilderungen des Erzherzogs Franz. Am 26. April 1783 bemerkt er: „ce prince est un pigmée pour la figure, borné dans ses facultés intellectuelles" (S. 61); am 7. Juli 1784 dagegen ſchreibt er: „le prince . . . est beaucoup mieux qu'on ne l'avait dit; sans être grand et fort pour son âge,

il n'est plus nain non plus; délicat, mais proportionné de figure. Il a une physionomie qui annonce de la douceur et de l'esprit". Man sieht ganz deutlich: das erste Mal berichtet Riedesel nach dem, was man ihm erzählt hatte, ungünstig über den jungen Prinzen; das andere Mal, durch eigene Anschauung eines besseren belehrt, beeilt er sich seine früheren Angaben zu widerrufen. Wie steht es nun aber andrerseits um die Glaubwürdigkeit der österreichischen Berichte aus Berlin? Hätte W. sein Streben nach Unparteilichkeit so weit ausgedehnt, auch die Mittheilungen der österreichischen Gesandten einer etwas strengeren Kritik zu unterwerfen, so würde er sich bald überzeugt haben, daß die Zuverlässigkeit derselben um nichts größer ist als die der preußischen aus Wien. Auf S. 13 erzählt W.: „Friedrich II. verschmähte es nicht, auch mit kleinlichen Mitteln zu wirken. Bevor Joseph mit der Kaiserin zusammenkam [1780], richtete er mehrere Briefe an Katharina, in welchen er sich sehr abfällig über den Charakter Joseph's aussprach. Er schilderte diesen als einen von sich eingenommenen, im Grunde aber unwissenden, leichtsinnigen und sehr unzuverlässigen Mann, mit dem man nicht genug auf der Hut sein könne, und es sei bloß seine Absicht, den Beifall der Kaiserin zu suchen; überdies sei er keinen Tag nüchtern, obschon es notorisch war, daß der Kaiser nie einen Tropfen Wein und bloß Wasser trank." Ich zweifle gar nicht, daß W. diese Albernheiten über die Briefe Friedrich's an Katharina in irgend einem diplomatischen Bericht aufgelesen hat. Aber eben hierbei wäre es nun seine Pflicht gewesen, sich zu fragen, ob der Schreiber jenes Geschwätzes überhaupt in der Lage war, den Inhalt den Briefe Friedrich's zu erfahren, und ferner sich ein wenig umzusehen, ob nicht anderswo zuverlässigere Angaben darüber vorliegen. In der That sind die Briefe Friedrich's an Katharina von der russischen Historischen Gesellschaft im 20. Band ihrer Publikationen veröffentlicht worden. Weder in den dort mitgetheilten Briefen Friedrich's (7. Mai und 1. August 1779) noch in den ungedruckt im Geh. Staatsarchiv beruhenden (4. März, 5. August, 6. November 1780) findet sich auch nur die allergeringste Erwähnung Kaiser Joseph's oder Österreichs[1]). Wollte er einmal Gehässigkeiten des einen

[1]) Diese Publikationen der russischen Historischen Gesellschaft hätte W. auch noch an einer andern Stelle heranziehen müssen. Er schreibt bei Gelegenheit des Besuches des Großfürsten Paul Petrowitsch in Wien: „Aus den Briefen der Kaiserin Katharina an Joseph geht hervor, daß das großfürstliche

Monarchen gegen den andern wiederholen und gleichzeitig seine Unparteilichkeit bewähren, so boten ihm die Briefe Joseph's an Katharina eine unerschöpfliche Fülle von Bosheiten gegen Friedrich; wollte er zeigen, wie die vornehmsten Minister der beiden Staaten von einander sprechen, so konnte er aus den Briefen Hertzberg's mit Leichtigkeit hundert Äußerungen des Lobes und der Bewunderung für Kaunitz und mit derselben Leichtigkeit aus den Briefen von Kaunitz hundert Schmähreden auf Hertzberg zusammenstellen.

Wenn Unparteilichkeit ein erstes Erfordernis für jeden Geschichtschreiber überhaupt ist, so bedarf der Forscher in der neueren Geschichte noch gewisser Kenntnisse, die, so unentbehrlich sie sind, dennoch weit über Gebühr vernachlässigt werden. Da er sein Material meist aus Aktenstücken zusammenträgt, so muß er zuvörderst den Akten als Akten ein aufmerksames Studium widmen. Er muß den Geschäftsgang in den Ministerien und die Kanzleigewohnheiten kennen lernen; er muß mit den Handschriften der Souveräne, ihrer Minister und Räthe, selbst der Sekretäre sich vertraut machen. Wie mancher Irrthum hat sich in Werke über neuere preußische Geschichte z. B. in Höpfner's Geschichte des Krieges von 1806, ja selbst in Häusser's Deutsche Geschichte dadurch eingeschlichen, daß ihre Verfasser das kleine Wörtchen „cessat" auf Aktenstücken übersahen oder mißverstanden! Über den Geschäftsgang in Preußen macht W. auf S. 53 folgende Mittheilung: „Die Weisungen und Instruktionen aus Preußen gingen vom König aus. Die Minister unterschrieben dieselben ad mandatum. Ebenso richteten die Gesandten ihre Depeschen an den König. Neben dieser Korrespondenz bestand noch eine Immediatkorrespondenz zwischen dem König und den Gesandten, die öfters über die Köpfe der Minister hinweggeführt wurde." So viel Sätze, so viel Unklarheiten und Unrichtigkeiten. Der preußische Gesandte schickte von seinen stets an den König gerichteten Depeschen das eine Exemplar an den König selbst, das andere an das Ministerium (damals Finckenstein und Hertzberg). Die Minister antworteten hierauf, indem etwa Marconnay nach An-

---

Paar berichtete u. s. w." Über den Briefwechsel zwischen Katharina und dem Großfürsten während dessen Reise vgl. „Papiere aus dem Archiv des Lustschlosses zu Pawlowsk", Bd. 9 des Sbornik. Dabei war dann noch zu bemerken, daß der Großfürst die Eröffnung seiner Briefe in Österreich fürchtete und also unzweifelhaft den Inhalt derselben für diesen Fall einrichtete. Vgl. Leopold an Joseph, 5. Juni 1782, bei Arneth.

gaben Finckenſtein's oder Siebmann[1]) nach einem Diktat Hertzberg's einen Erlaß entwarf. Dieſe Entwürfe tragen entweder die Unterſchrift ad contrasignandum, in welchem Falle der König den Erlaß, der ſtets in ſeinem Namen ausgeſtellt war, unterzeichnete, oder die Unterſchrift ad mandatum, ſobald der König etwa durch Abweſenheit an der Unterzeichnung verhindert war oder den behandelten Gegenſtand für minder erheblich anſah. Andrerſeits pflegte bei wichtigen Korreſpondenzen, ſo namentlich mit Petersburg und Wien, der König ſeinem Kabinetsrath die in einer Antwort zu behandelnden Punkte anzugeben, wonach derſelbe dann den Erlaß ausarbeitete; zuweilen entwarf er auch eigenhändig die Antwort. Doch wurde in den letzten Jahren Friedrich's II. das Miniſterium, namentlich Finckenſtein, durch Abſchriften von dieſen Erlaſſen in Kenntnis geſetzt; Friedrich Wilhelm II. hat vorübergehend einige Verhandlungen, z. B. über den Fürſtenbund und Dalberg's Wahl 1787, ohne Wiſſen der Miniſter betrieben. Man laſſe ſich alſo bei einer Benutzung des vorliegenden Buches durch die ſchwankenden Angaben über die Korreſpondenz mit den auswärtigen Geſandten nicht irre führen! Während W. ausnahmslos hätte ſagen ſollen: das Miniſterium (d. h. Finckenſtein und Hertzberg) ſchrieb im Namen des Königs, heißt es bei ihm bald: der König ſchrieb, oder Hertzberg ſchrieb, oder Hertzberg ſchrieb im Namen des Königs. Daß er mit unerklärlicher Willkür immer Hertzberg, der doch Finckenſtein nachgeordnet war, für „das preußiſche Miniſterium" ſubſtituirt, hat ihn dahin geführt, den Namen Hertzberg's auch mit Erlaſſen in Verbindung zu bringen, an denen er nicht den mindeſten Antheil hatte. So lieſt man auf S. 7: „Hertzberg ſchrieb am 2. Dezember 1780 u. ſ. w." Aber Hertzberg lag damals gerade an einer Hämorrhagie ſchwerkrank darnieder und hielt ſich von den Geſchäften fern: jener Erlaß wurde von Marconnay entworfen und nur von Finckenſtein unterzeichnet. Auch über die Handſchriften der Männer, deren Geſchichte er behandelt, zeigt W. ſich nicht unterrichtet. Er druckt auf S. 21 ein eigenhändiges Schreiben Friedrich's des Großen an Riedeſel ab; in Wirklichkeit iſt es vom Geh. Kabinetsrath Fr. W. Müller geſchrieben und nicht an Riedeſel, ſondern an Finckenſtein gerichtet.

[1]) Um dieſem wenig bekannten Mann wenigſtens an einer Stelle ſein hiſtoriſches Recht zu wahren, will ich hierbei bemerken, daß Ranke, die deutſchen Mächte und der Fürſtenbund (S. W. 31. 32) S. 552 Zeile 2 v. u. fälſchlich Spielmann ſtatt Siebmann geleſen hat.

Wir dürfen ferner an ein Buch, dessen Werth hauptsächlich auf neuen urkundlichen Mittheilungen beruht, die Anforderung stellen, daß die Abdrücke und Auszüge der Aktenstücke uns in einer korrekten Gestalt vorgelegt werden, da sie ja eben dem Forscher die Originale ersetzen sollen. Auf S. 53 von W. finden wir ein Schreiben Friedrich's des Großen von 15 Zeilen, das bei einer Vergleichung mit der Handschrift folgende Lesefehler zeigte. In Zeile 2 ist zu lesen statt il faut être en suspect — il faut être circonspect, Zeile 7 statt les dépêches des ministres étrangères y subissent une révision très rigoureux — les dépêches des ministres étrangers y subissent une révision très rigoureuse, Zeile 14 statt cette ordre — cette corde. Sachlich bedenklicher ist ein Lesefehler auf S. 50, wo es in einem Berichte von Reviczky (1781) heißt: „man gibt [in Berlin] kund, von der jetzigen Regierung erniedrigt und ausgemergelt zu werden (d'être bas et excédé du présent)". Natürlich ist zu lesen las et excédé, d. h. man hat die jetzige Regierung satt und übersatt. Wenn demnach schon die Abdrücke von Aktenstücken nicht korrekt sind, so gilt dies noch viel mehr von den Auszügen. Im allgemeinen ist es ein die Benutzung des Buches sehr erschwerender Umstand, daß zwischen den Excerpten gesandtschaftlicher Berichte und den anderswoher entnommenen Angaben nicht unterschieden, daß ursprüngliche und abgeleitete Mittheilungen bunt durch einander geworfen werden. Wenn beispielsweise auf S. 17 gesagt wird, daß der Prinz von Preußen (Friedrich Wilhelm II.) in einem Briefe an seine Schwester, die Prinzessin von Oranien, sich bitter über die Art beklagte, wie der König ihn behandelte, und ein Anlehen von 100000 Thalern erbat, so werden wir über die Glaubwürdigkeit dieser Angabe ganz entgegengesetzt urtheilen, je nachdem W. entweder das Schreiben des Prinzen selbst eingesehen oder jene Notiz dem Berichte eines österreichischen Gesandten entnommen hat. Aber auch was uns ausdrücklich als Auszug aus einem gesandtschaftlichen Berichte bezeichnet wird, selbst wenn es mit Gänsefüßchen eingeschlossen wäre, darf man noch keineswegs als einen korrekten Auszug ansehen. Man vergleiche z. B. die Stelle aus dem Berichte Riedesel's vom 6. Dezember 1780 (nicht 1783, wie verdruckt ist) mit dem Original. Nach W. berichtet Riedesel: „Wie es heißt, will der Kaiser Kaunitz, Lacy und Hatzfeld arbeiten lassen und er selbst wird bloß Kontrolle üben. Mit Gewißheit könnte ich sagen, daß er keinen Krieg mit E. M. führen werde, sowie er überhaupt friedlich zu leben gesinnt ist." Diese Stelle lautet im

Original: „On prétend déjà que pour continuer ce genre de vie [häufige Reiſen], le prince de Kaunitz, le maréchal Lacy et le comte de Hatzfeld dirigeront chacun leurs barques respectives et que l'Empereur se réservera, comme il a fait jusqu'ici, la partie la plus aisée de contrôler et de critiquer leurs opérations au retour de chaque voyage. . . . J'oserais avancer avec plus de certitude que l'Empereur évitera assurément la guerre avec V. M., et, en général, qu'il ne se souciera pas de s'exposer au champ de Mars, quoiqu'il voudra confirmer l'Europe dans le préjugé du contraire universellement répandu.“ . . .

Derſelbe Mangel an Korrektheit zeigt ſich außerdem in der Rechtſchreibung der Eigennamen. Daß in einem Werke über alte Geſchichte etwa Perrikles oder Sipio zu leſen wäre, iſt einfach undenkbar; daß aber in den Werken über neuere Geſchichte dem einen ein Buchſtabe genommen, dem andern ein Buchſtabe hinzugefügt wird, dies iſt eine dermaßen alltägliche Erſcheinung, daß ſie kaum noch jemandem auffällt. Man mag einem Kompilator dieſe wie andere Nachläſſigkeiten verzeihen; wer aber aus den urſprünglichen Quellen ſchöpft und die eigenhändigen Namensunterſchriften der Männer, deren Geſchichte er ſchreibt, fortwährend vor Augen ſieht, der hat die Pflicht, auch in dieſem Punkte urkundliche Genauigkeit und ſtrengſte Korrektheit zu zeigen. Aus dem vorliegenden Buche habe ich mir folgende Namen angemerkt:

Biſchofswerder [Biſchoffwerder], Bork [Borcke], Dietz [Diez], Finkenſtein [ck], Gemingen [mm], Golz [tz], Görz [Goertz], Herzberg [tz], Möllendorf [dorff], Pont [Pons], Rietz [Ritz], Seele [Selle], Stuterheim [tt], Thulemayer [meier], Zinzendorf [dorff].

Wenn demnach die Elemente der hiſtoriographiſchen Technik, die Vertrautheit mit den Akten und die Sorgfalt bei Benutzung derſelben, dem Buche von W. abgehen, ſo iſt auch die Auswahl und Anordnung der Aktenauszüge keineswegs geeignet, uns jene Mängel vergeſſen zu machen. Die Geſchichte der großen politiſchen Verwicklungen von 1780—1790 konnte unzweifelhaft aus den von W. benutzten Akten manche Aufklärung, manche Bereicherung erhalten; leider aber erfreut ſich ſtatt deſſen das anekdotenhafte Material einer völlig ungerechtfertigten Bevorzugung. Kleinigkeiten von geringem oder gar keinem Werth werden ſorgfältig verzeichnet; die wichtigſten politiſchen Vorgänge finden keine oder nur unklare und verwirrende Erwähnung. Da nun an ſich alles in buntem Wechſel durch einander geht, ſo daß

auf derselben Seite bald von der Allianz Österreichs mit Rußland und bald von der Diöcesaneintheilung in Österreich die Rede ist, so begreift es sich, daß Wiederholungen nicht selten anzutreffen und andrerseits wieder zusammengehörige Dinge weit aus einander gerissen sind. Man lese einmal die Darstellung der orientalischen Verwicklung von 1781—1783, die auf S. 64 begonnen, nach einigen Unterbrechungen S. 89 wieder aufgenommen und S. 96 mit folgenden Worten beendet wird: „Schließlich behielt Joseph Besonnenheit genug und der Krieg mit der Türkei wurde, wenn auch nicht aufgehoben, doch aufgeschoben." Kein Wort von dem Vertrage zu Ainali-Kawak, der jene Verwicklungen vorläufig löste und für die allgemeine Geschichte Europas wie für die besondere Deutschlands von der größten Wichtigkeit wurde! Diese unglückliche Auswahl und wenig geschickte Anordnung rührt aber, fürchte ich, nicht zu wenigsten auch daher, daß der Vf. mit der Geschichte der Zeit, zu deren Kenntnis sein Buch einen Beitrag liefern soll, sich selbst vorher nicht völlig vertraut gemacht hat. Der Enkel der Kaiserin Katharina, Großfürst Konstantin, wird als ihr Sohn bezeichnet (S. 64); statt des Grafen Goertz wird 1786 Graf Goltz nach Holland geschickt (S. 135. 136); Électeur Palatin wird nach Analogie von Erzherzog Palatin mit „der Kurfürst Palatin" übersetzt (S. 155); in dem Register erscheinen ein holländischer Minister Carmaten (sic!) und ein russischer Minister Potemkin. Das sind freilich nur Einzelheiten; aber wollte ich die unrichtigen Angaben und Anschauungen des Vf. auch nur über die preußische Politik hier besprechen, so müßte ich die Hälfte dieses Heftes allein in Anspruch nehmen.

Indessen gibt mir das Buch von W. Anlaß, einen Punkt noch einmal zu erörtern, den ich schon bei einer andern Gelegenheit berührt habe. Auch W. behauptet, in Berlin habe man die Depeschen der fremden Gesandten geöffnet (S. 55); ja er führt sogar dafür ein Beispiel an, indem er von einer Depesche von Kaunitz vom 29. November 1788 erzählt, welche das preußische Ministerium in Berlin eröffnet und abschriftlich an Marquis Lucchesini in Warschau geschickt habe (S. 160). W. unterläßt es leider, für diese Angabe seine Quelle namhaft zu machen, und so muß ich mich begnügen festzustellen, daß in dem Schriftwechsel mit Lucchesini von irgend einer intercipirten Depesche des Fürsten Kaunitz keine Spur zu finden ist. Ich schließe daran die wiederholte Erklärung, daß mir weder aus der Zeit, welche das Buch von W. behandelt, noch überhaupt aus der Zeit Friedrich Wilhelm's II. irgend ein solcher Vorgang bekannt geworden ist, und

ich kann es gleichzeitig nicht unterlaſſen darauf hinzuweiſen, daß auch hierin die „Macchiavelle“ Preußens, Friedrich II. und Graf Hertzberg, ſich ehrlicher und anſtändiger erweiſen als der von Rechtlichkeit und Biederkeit triefende Kaunitz, unter dem die Eröffnung von Briefen eine ſtehende Staatseinrichtung Öſterreichs geworden iſt.

Es bleibt mir noch übrig zu erwähnen, daß dem vorliegenden Buche ein Regiſter beigegeben iſt, deſſen Brauchbarkeit durch ſeine Unvollſtändigkeit leider ſehr beeinträchtigt wird. Abgeſehen davon, daß bei den einzelnen Perſonen die betreffenden Stellen ſehr unregelmäßig angegeben ſind, ſo fehlt auch eine nicht geringe Anzahl von Namen gänzlich. Unter dem Buchſtaben H z. B. ſind 15 Perſonen verzeichnet, 4 fehlen u. ſ. w. Endlich geſtatte ich mir, um den Leſer mit der Satzbildung des Vf. bekannt zu machen, zwei Stilproben anzuführen: „Der König liebte ſeinen Neffen, den Kronprinzen, und durfte ſich dieſer nicht von ſeinem Onkel trennen. Dieſer hatte jedoch Luſt an Ergötzlichkeiten, und ſo kam er von Potsdam, wo der König wohnte, jeden andern Tag incognito nach Berlin, um ſeinen Unterhaltungen zu genügen“ (S. 8). „Der König ſelbſt lebte zumeiſt in Potsdam, und war es manchmal, da man nichts von ihm hörte, als würde er gar nicht in Preußen leben.“ P. B.

M. Töppen, Akten und Ständetage Preußens unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens. Herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte der Provinz Preußen. I. 3. II. 1 u. 2. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878—1880.

M. Töppen hat den 1874 und 1875 erſchienenen beiden erſten Lieferungen des obigen Werkes, welche die Zeit von 1233 bis zum September 1421 umfaſſen, neuerdings drei neue Lieferungen folgen laſſen (vgl. H. Z. 36, 580). Es liegen uns damit nunmehr die beiden erſten Bände dieſer „Akten und Ständetage“ vor. Der erſte geht bis zum Jahre 1435, der zweite enthält die Zeit von 1436 bis 1446. Zur Überſicht des Inhalts dienen ebenſo wie bei den früher edirten Lieferungen kurze Einleitungen, nur daß ſie T. diesmal als „Rückblicke“ den betreffenden Abtheilungen folgen läßt.

Wir befinden uns in der traurigen Zeit des Verfalls des Ordensſtaates zwiſchen dem erſten und zweiten Thorner Frieden, in der Zeit des Zwieſpalts der Herrſchaft mit dem Lande und der unglücklichen Kämpfe mit den polniſchen Nachbarn.

Schon in dem letzten Abſchnitt des 1. Bandes (1442—1435) tritt uns der ſchroffe Gegenſatz zwiſchen dem regierenden Orden und

seinen Unterthanen in den Verhandlungen, die auf den Tagfahrten geführt werden, lebendig vor die Augen. Wir vernehmen aus den Beschwerden, wie die Ordensherren, ganz und gar der alten strengen Zucht entfremdet, nur irdischen Gütern zustreben und in Sinnengenuß ihre Tage verbringen. Und so treibt es die Landesherrschaft von den höheren Gebietigern an bis hinab zu den unteren Beamten der kleinen Vogteien. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen die allergrößte Unordnung in der Verwaltung herrscht, die Pflege der Justiz nichts weniger als unparteiisch gehandhabt wird und überhaupt verwahrlost darniederliegt. Kein Wunder aber auch, wenn sich die sittlichen Gebrechen der Kreuzherren auf ihre Unterthanen verpflanzen, überall im Lande die Moralität mißachtet wird, das kirchliche Leben verfällt und Habgier und Betrug bei den handeltreibenden, wie bei den arbeitenden Klassen sich zeigt. Und kein Wunder, wenn bei allen diesen Mißbräuchen und Übelständen, wozu noch eine alle schwer heimsuchende Bedrückung durch den Orden tritt, die Landesherrschaft selbst mehr und mehr als ein schwerer Druck empfunden wird.

Die Versammlungen der Stände, welche hierüber klagen, sind verschiedener Art. Einmal lernen wir allgemeine Ständetage kennen, zu welchen sich die Abgeordneten aus dem ganzen Ordensstaate rechts und links von der Weichsel einfinden. Das Land wird durch Ritter und Knechte, von den Städten finden sich meist nur die größeren vertreten. Auch der Hochmeister mit den Gebietigern und Prälaten ist zugegen. Land und Städte berathen zuerst abgesondert für sich und treten dann mit ihrem Antrage oder Entscheide vor dem Hochmeister auf. Dann hören wir ferner von Versammlungen einzelner Stände, aber doch des ganzen Landes. Davon sind die bei weitem häufigsten und wichtigsten die der großen Städte Preußens, also Städtetage. Tagfahrten der Ritterschaft des ganzen Landes kommen nur äußerst selten vor. Drittens erfahren wir von besonderen Gebietsversammlungen und deren Zusammensetzung von dem Lande und den kleineren Städten. Und endlich gab es noch Sonderversammlungen einer ganzen Landschaft, so öfter Pommerellens und namentlich des Culmerlandes. Und die Tagfahrten des letzteren sind wegen seiner zuerst und am entschiedensten hervortretenden Widersetzlichkeit gegen die Ordensherrschaft und seiner Unterhandlungen mit dem Landesfeinde Polen für uns besonders wichtig.

Die Verhandlungen der Stände- und Städtetage betreffen u. a. Geschosse und Steueranschläge; die Einführung einer Ziese von Ge-

tränken, gegen welche sich die Städte sperren; Vorschläge der letzteren zu einer Steuer, die wiederum dem Hochmeister nicht paßt, die er aber schließlich unter gewissen Modifikationen annimmt; ferner Münzen, Maß und Gewicht; verschiedene andere Gegenstände des Handels und Verkehrs im Innern, namentlich den Pfundzoll, wegen dessen Regierung und Stände einen langen Zwist mit einander führen; die Schiffahrt auf der Weichsel, die Zölle an der Deime, zu Labiau und zu Balga; das Strandrecht; verschiedene Handwerke; Gerichtsangelegenheiten. Die amtlichen Verordnungen der Landesherrschaft über die einzelnen Gegenstände des Verkehrs im Innern vervollständigen das Bild des Handels und Wandels im Ordensstaate, welches uns die Akten der Ständetage geben, wie wir denn auch auf zahlreichen Tagfahrten von dem überseeischen Handel Preußens, von Ausrüstung der Handelsschiffe, von Aus- und Einfuhr verschiedener Gegenstände und andern dahin bezüglichen Dingen Kunde erhalten. Weiter verhandeln Stände und Städte über die Mittel, welche zum Kampfe mit dem Feinde aufgebracht werden sollen. Wie schroff die Stellung der Unterthanen zu ihrer Herrschaft bereits war, beweist, daß ein Bürgermeister dem Hochmeister die Worte zurufen konnte: wenn der Hochmeister ihnen nicht Frieden schaffen wolle, so wüßten sie selber dafür zu sorgen und würden sich einen Herrn suchen, der ihnen dazu verhelfe.

In dem 2. Bande wird zunächst noch mehr als in dem ersten unsere Aufmerksamkeit auf dem innern Verfall des Ordensstaates gelenkt, und zwar sowohl des regierenden Ordens selbst, als auch der Verfassung und der Verwaltung des Landes Preußen. Dieser Mißregierung gegenüber scharen sich die auf ihre Sicherung bedachten Stände immer fester und inniger zusammen, und ihre geschlossene Macht, ihren oft wohl begründeten, oft aber auch ungerechtfertigten Widerstand kann die in sich selbst zerfallene Herrschaft des Hochmeisters und seiner Gebietiger nicht überwinden. Es ist zweifellos das vornehmste Interesse und die bedeutendste Belehrung, welche uns T.'s Veröffentlichung gewährt, daß wir aus den innern Vorgängen in dem verfallenden Staate ein klares Bild erhalten, wie sich allmählich die Katastrophe der deutschen Ordensherrschaft an der Weichsel vorbereitet. Ewald.

Herzog Albrecht von Preußen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation von Karl Alfred Hase. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1879.

Es fehlt nicht an älteren Werken über die Geschichte des Herzogs Albrecht, besonders auch nicht an solchen, in welchen das kirchliche und gelehrte Leben jener Zeit geschildert wird; aber das Interessanteste und Bedeutendste von allem, was über die zweite Hälfte der Regierung des Herzogs Albrecht geschrieben ist, bietet das Buch von Hase. Der Ausgangspunkt für dasselbe ist die im Königsberger Staatsarchiv bewahrte, fast noch unberührt gebliebene Korrespondenz des Herzogs mit seinem Hofprediger Johannes Funck, welche in gewisser Hinsicht als der Schlüssel zum Verständnis des gesammten Gemüths und Geisteslebens des Fürsten betrachtet werden kann. Aber noch manche andere wichtige Dokumente des Königsberger Staatsarchivs sind hervorgezogen und aus verschiedenen andern Sammlungen, besonders aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, überraschende willkommene Ergänzungen dazugebracht. Dagegen ist der Foliant der Danziger Stadtbibliothek II D fol. 10, welcher aus dem Nachlaß Hennenberger's in den Besitz Johann's von Bodeck und aus diesem nach Danzig gelangt ist, und welcher eine große Zahl von Originalbriefen und Originalaufsätzen von Herzog Albrecht, Osiander, Funck und Hennenberger enthält, dem Vf. leider unbekannt geblieben. Johannes Funck hat auf Herzog Albrecht fast zwei Decennien lang weitreichenden, fast entscheidenden Einfluß geübt, aber nicht zum Heile des Landes, welches vielmehr durch ihn und seine Kreaturen je mehr und mehr in die heillosesteVerwirrung gerieth; mit einem Scalich stand er auf vertrautem Fuße. Endlich erhoben sich die Stände gegen die Mißregierung und stürzten die unwürdigen Günstlinge mit Hülfe polnischer Kommissarien. Auch der alte Herzog brach damit geistig zusammen. Der echt tragische Stoff ist ungemein einfach und doch mit großem Geschick behandelt. Der Vf. theilt eine ziemliche Anzahl von Briefschaften vollständig oder doch in ausführlichen Auszügen mit, und doch herrscht in dem Buche dramatische Lebendigkeit. Selten wird man ein historisches Werk mit solcher Spannung bis zur letzten Seite fortlesen, wie dieses. Der erste einleitende Abschnitt desselben, welcher die frühere Geschichte des Herzogs Albrecht bis zum Jahre 1547 nach bekannten Quellen darstellt, zeigt zwar wie die übrigen einen gewandten Darsteller, aber hier passirt ihm doch allerlei Menschliches, wie wenn er neben dem Hofgericht nur vier Landgerichte aufführt

(S. 36), während es deren viel mehr gab, oder wenn er Königsberg ſtatt Elbing als Reſidenz des Landmeiſters in Ordenszeiten betrachtet (S. 51), oder wenn er gar ſagt: „nach der alten Ordensverfaſſung hatte die geſammte Ritterſchaft [n. b. er redet vom Landesadel] in der Form der Ordenskapitel an der Landesregierung theilgenommen". Bloße Druckfehler ſind Hadrian IV. ſtatt Hadrian VI. (S. 10), Paul Pols ſtatt Paul Pole (S. 23), auch wohl und Weltruf ſtatt von Weltruf (S. 72), Johann Funck fiebat ſtatt fecit (S. 126) und tu homine (? S. 233). M. Töppen.

M. Töppen, Chriſtoph Falk's Elbingiſch-Preußiſche Chronik und Lobſpruch der Stadt Elbing. Herausgegeben von dem Verein für die Geſchichte der Provinzen Oſt- und Weſtpreußen. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Chriſtoph Falk war in Annaberg im Erzgebirge geboren, dann aber nach Preußen übergeſiedelt, wo er zuerſt in Elbing und zwar um das Jahr 1546 an dem dort ſeit kurzem gegründeten Gymnaſium als Lehrer fungirte. Bald darauf wurde er als „Schreib- und Rechenmeiſter" auf dem Kneiphof in Königsberg angeſtellt. Da ſeine Kenntniſſe im Lateiniſchen nur ſehr gering waren, ſo wird ſein Unterricht im weſentlichen ſich überhaupt nur auf Leſen, Schreiben und Rechnen beſchränkt haben. Die Mußezeit, welche ihm ſein Schulamt übrig ließ, ſcheint er vornehmlich hiſtoriſchen Beſchäftigungen gewidmet zu haben. Denn mit einem wahren Feuereifer wandte er ſich auf das Studium aller ihm irgend zugänglichen Chroniken, von denen er ſich zum Theil Abſchriften machte, und auf die Beſichtigung der Alterthümer in Stadt und Land, um die Geſchichte ſeiner neuen Heimat kennen zu lernen, wie er denn auch ſelbſt hiſtoriſche Schriften verfaßte.

Seine vorliegende Elbingiſch-Preußiſche Chronik hat urſprünglich aus drei Abſchnitten beſtanden. Der erſte ging bis zum Jahre 1460, iſt aber verloren gegangen; der zweite umfaßt die Zeit von 1460 bis 1525, der dritte die Begebenheiten in dem neuen Herzogthum Preußen von 1525 bis 1557. Zum Theil folgt die Chronik Quellen, welche uns erhalten geblieben und gedruckt ſind. So läßt ſich die Benutzung des Johann Lindau, der älteren Hochmeiſterchronik und auch des Simon Grunau auf das ſicherſte nachweiſen. Und in ſo weit hat alſo dieſe Elbingiſch-Preußiſche Chronik für uns gar kein Intereſſe, zumal die Abweichungen, die ſie gegenüber jenen älteren Chroniken enthält, völlig werthlos ſind. Von entſchiedener Bedeutung aber ſind Theile der Falk'ſchen Chronik, welche ſich auf die Zeit zwiſchen 1520

und 1557 beziehen. Denn sie dienen dazu, das, was wir über die Geschichte dieser Jahre wissen, durch neues Material zu vervollständigen, oder wir lernen doch wenigstens das Urtheil eines Zeitgenossen darüber kennen, das wir bisher nicht zu Rathe ziehen konnten. Zwar nicht für diese ganzen 37 Jahre ist Falk selbst die unmittelbare Autorschaft zuzuweisen. Für die Zeit von 1520 bis 1526 stützt er sich nämlich auf eine andere Quelle: wie T. annimmt, auf die Chronik eines Alexwangen oder Abschwangen, der in Elbing lebte. Diese Chronik ist aber verloren gegangen und Falk's Bericht also die älteste Überlieferung der übrigens sehr ausführlich, verständnisvoll und anziehend dargestellten Begebenheiten. Für die letzten 31 Jahre (1526—1557) dagegen ist zweifellos Falk selbst der ursprüngliche Verfasser der Elbingisch-Preußischen Chronik, die er in Königsberg unter dem Herzog Albrecht geschrieben hat.

T. hat mit Recht nur diejenigen Theile der Chronik abdrucken lassen, welche für die historische Forschung Werth haben. Das sind also namentlich die Abschnitte, welche die Zeit von 1520 bis 1557 betreffen. Beigefügte Noten dienen zur Feststellung der Chronologie, zum Hinweise auf andere Quellen und zu kritischen Bemerkungen.

„Der Stadt Elbing Lobspruch sammt ihrer umliegenden Landschaft Beschreibung" von Christoph Falk ist schon 1565 gedruckt worden. Es ist das eine zweite Redaktion, welche von einer ersten, nur handschriftlich vorhandenen, wenigstens was die Ausführung betrifft, sehr verschieden ist. T. legt uns nun die frühere, noch nicht veröffentlichte Redaktion vor und stellt in einem Anhange die historisch wichtigen Zusätze und Varianten der späteren zum Vergleich mit der ersteren zusammen. Falk's Arbeit ist eine Schilderung der Stadt Elbing und ihrer Umgegend in gereimten Versen. Ewald.

Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg. 13. Jahrgang 1878. Magdeburg, Schäfer (A. Rüdiger). 1878.

Die umfassendste Abhandlung dieses Jahrganges ist die des Pastors F. Winter, welcher den dreißigjährigen Krieg in der Landschaft südwestlich von Magdeburg behandelt. Die Quellen zu dem interessanten, lokalgeschichtlich wichtigen Aufsatze haben die Pfarrarchive einer Reihe von Dörfern, namentlich die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen, gegeben. — Prof. O. Müller setzt seine gründ-

lichen und scharfsinnigen Untersuchungen über die älteren Baudenkmäler Magdeburgs fort. Er behandelt in diesem Bande: 1. die Stiftskirche St. Petri und Nikolai, 2. die Gangolphi-Kapelle, 3. die Gertrauden-Kapelle, 4. die Heilige Leichnams-Kapelle. Ein anderer Aufsatz, von dem aber in dem vorliegenden Bande nur die erste Hälfte abgedruckt ist, bespricht die Baugeschichte der Stadtkirche zu Groß-Salze bei Magdeburg. Diese Arbeiten gehören zu dem Besten, was die Zeitschrift enthält. — Hertel publizirt Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg im 16. Jahrhundert. Das erste der mitgetheilten Aktenstücke ist ein Verzeichnis des Schadens, welchen der Rath von Magdeburg dem Kloster in den Jahren 1546—1547 zugefügt hat; das zweite ist ein Inventar über Einkünfte und Sachen des Klosters aus dem Jahre 1532, das dritte ein Verzeichnis von Kleinodien und Reliquien, die das Kloster dem Rathe der Altstadt Magdeburg übergeben hat. Von geringerer Wichtigkeit sind die abgedruckten Urkunden. — Unter dem Titel: Magdeburgisches aus dem 16. Jahrhundert gibt Hülße Auszüge aus den auf der Magdeburger Stadtbibliothek befindlichen Fähramtsregistern. Diese Register enthalten, abgesehen von der Aufzeichnung der einzelnen Pachtverträge, welche die betreffenden Fährherren mit den Pächtern abgeschlossen haben, auch andere Verhandlungen und Eintragungen, die über manche sozialen Verhältnisse beim Mangel anderer Nachrichten einiges Licht verbreiten. — Auf Grund der in Riedel's Cod. diplom. Brandenb. abgedruckten Urkunden stellt Wernicke die Besitzungen des Klosters Lehnin im Magdeburgischen zusammen. — Dem sprachlichen Gebiet gehören zwei Abhandlungen von Wegener an: „Zur Charakteristik der niederdeutschen Dialekte besonders auf dem Boden des Nordthüringgaus", und „Idiotische Beiträge zum Sprachschatze des Magdeburger Landes". Die erste Abhandlung ist ein Versuch, der, da das erforderliche Material auch noch nicht annähernd herbeigeschafft ist, besser ungeschrieben geblieben wäre. Ansprechend dagegen sind die Vorbemerkungen zum zweiten Aufsatze, der sich auch auf ein Gebiet beschränkt, das ein Einzelner beherrschen kann. — Hülße bespricht das Zurücktreten der niederdeutschen Sprache in der Stadt Magdeburg. Das Resultat ist, daß bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts die hochdeutsche Sprache allgemein gebraucht wurde. — Zur Sittengeschichte liefert Wegener einen hübschen Beitrag in dem Aufsatze über Hochzeitsgebräuche des Magdeburger Landes. C. J.

G. Hertel, Urkundenbuch des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Halle, Hendel. 1878. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. X.)

Das Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg ist hervorgegangen aus einer Stiftung des Erzbischofs Gero, der durch Urkunde vom 13. Dezember 1016 eine Kongregation von Kanonikern nach der Regel des Augustinerordens gründete, die er mit reichem Grundbesitz ausstattete. Sein Nachfolger Hunfried (1024—1051) übereignet dem Kloster noch eine Schenkung: das ist alles, was wir von der weiteren Entwicklung des letzteren bis auf den h. Norbert wissen. Erst als dieser durch Urkunde vom 29. Oktober 1129 das Kloster dem von ihm gegründeten Prämonstratenserorden überwies, gelangte es zu hohem Ansehen. Sein Propst hatte den Vorrang unter den Pröpsten des Prämonstratenserordens im östlichen Deutschland und wetteiferte an Ansehen mit dem Abte von Prémontré, dem Haupte des Ordens. Hier im Osten hatte auch der Orden seine größte Bedeutung, hier erfüllte er eine große Kulturaufgabe, die Christianisirung und Kultivirung des Slawenlandes. Die Gründung der Prämonstratenserklöster, die zum Theil Töchter des Klosters Unser Lieben Frauen waren, fiel gerade mit den erfolgreichen Kriegen und Eroberungen Albrecht's des Bären zusammen, so daß, was dieser mit seinem siegreichen Schwerte den Slawen abzwang, alsbald von den Prämonstratensern besetzt und zusammen mit den Kolonisten dem deutschen Reiche und dem Christenthum gewonnen wurde. Und gerade hierin liegt die große Wichtigkeit und das hervorragende Verdienst des Prämonstratenserordens und besonders des Klosters Unser Lieben Frauen.

Über die innere Geschichte des Klosters selbst sind wir nicht so unterrichtet, als wir wohl wünschten; denn sein ganzes Archiv ist verloren gegangen. Dieser Mangel an Originalurkunden wird einigermaßen ersetzt durch zwei Kopialbücher, auf denen fast ausschließlich unsere Kenntnis von der Geschichte des Klosters beruht. Das eine, früher auf der Bibliothek in Wien befindlich (Codex Viennensis genannt), jetzt Eigenthum der Wernigeroder Bibliothek, eigentlich mehr Formel- als Kopialbuch, ist im 12. Jahrhundert geschrieben und jedenfalls im Kloster selbst entstanden. Wichtiger und bei weitem reichhaltiger ist aber das zwischen 1532 und 1543 zusammengetragene „Rothe Buch", so genannt, weil der Pergamentumschlag roth gefärbt ist. Diese beiden Bücher bilden die Hauptgrundlage der vorliegenden Edition. Für die Kritik und Erklärung der Urkunden bleibt noch manches zu thun

übrig, der Herausgeber hat sich in dieser Beziehung etwas zu große Enthaltsamkeit auferlegt; auch die Anordnung im Register gibt zu mancherlei Bedenken Anlaß. Nicht zu billigen ist die Vermischung der alphabetischen Anordnung mit der nach Ständen. So finden wir die Erzbischöfe Magdeburgs unter der Rubrik „Erzbischöfe", die Klöster und Kapellen unter dem Buchstaben K, dagegen die Kirchen wieder unter dem Artikel „Magdeburg". Ein solches Verfahren ist ohne Prinzip und auch unpraktisch. Das schöne Register zu dem Ilsenburger Urkundenbuch von Jacobs hätte dem Herausgeber als Vorbild dienen können. Im übrigen soll der Fleiß des Herausgebers, den er auf seine Arbeit verwandt hat, nicht unterschätzt werden.

C. J.

Über das Fundationsbuch des Klosters Ebersberg. Von Friedrich Hektor Graf v. Hundt. (Archivalische Zeitschrift 1879 Bd. 4.)

Das Kartular des Klosters Ebersberg. Aus dem Fundationsbuche des Klosters unter Erörterung der Abtreihe, dann des Überganges der Schirmvogtei auf das Haus Scheyern-Wittelsbach, sowie des Vorkommens von Mitgliedern dieses Hauses herausgegeben von Friedrich Hektor Grafen Hundt. (Abhandlungen der k. bair. Akademie d. Wissensch. 1879 Kl. 3 Bd. 14 Abth. 3.)

„Fundationsbuch" nennt Graf Hundt eine in den Haupttheilen seit der Mitte des 11. bis zu Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Pergamenthandschrift des k. bair. Reichsarchives, enthaltend ein Papstverzeichnis, Stammbäume und Reihenfolge der Kaiser und Könige, der Grafen und Äbte von Ebersberg, ein Nekrologium, die ältere Chronik, Traditions- und Tauschnotizen dieses im Jahre 934 gestifteten Klosters. Als „Kartular" faßt er die beiden letzteren Bestandtheile zusammen, welche größtentheils schon, jedoch nach einer schlechten Abschrift, der Bibliothekar v. Öfele im 2. Bande seiner Scriptores rerum Boicarum herausgegeben. H. sucht die libri traditionum und concambiorum des Klosters so, wie sie, von 934 bis 1080 reichend, vermuthlich Abt Williram (1048—1085) angelegt, wieder herzustellen, während er Schriftstücke beiderlei Art, theils Nachholungen von ca. 1040 an, theils Späteres bis in's 13. Jahrhundert, vermischt folgen läßt. Dabei wird die Zeit der einzelnen Vorgänge, sofern kein anderer Anhaltspunkt gegeben, nach den Zügen der Handschrift unter Vergleichung der Zeugenreihen annähernd bestimmt. Hier wäre wohl manchmal Genaueres zu erreichen gewesen; so fällt der Schlußakt in Nummer 73 auf Seite 175 des Kartulars sicher in's Jahr 1158, wenn man das siebente Regierungsjahr Kaiser Friedrich's mit der Zeug-

schaft des am 5. August 1158 gestorbenen Grafen Eckbert von Neuburg zusammenhält. Die Textherstellung entspricht den heutigen Regeln, doch hätten Abkürzungen wie s'ci für sancti, mr's für martiris, d'ns für dominus durchgehends aufgelöst werden sollten. Lesefehler sind mir zwei aufgefallen: S. 136 des Kartulars Z. 20 v. o. muß es per heißen statt pro und S. 148 Z. 12 v. o. a praedicto statt apud dicto.

Ebenso scharfsinnig als anziehend bespricht der Herausgeber Inhalt und Bedeutung der nun gereinigten Quelle: in der Abhandlung über das Fundationsbuch mehr das allgemein für Rechtsgeschichte, Kulturgeschichte und Namenforschung Interessante, in der Einleitung zum Kartular das spezifisch Ebersbergische, darunter auch die Verwandtschaft der Scheirer mit den Ebersberger Grafen. Den Hauptnutzen zieht aus solchen Veröffentlichungen die historische Geographie; freilich nur dann mit leichter Mühe, wenn ihr, wie hier, ein erklärendes Register entgegenkömmt. Zu den Ortsbestimmungen sei jedoch folgendes bemerkt. Statt Trasivilcingin hat bereits das älteste Salbuch des Herzogthums Baiern aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (Mon. Boic. 36ª, 110) Grasviltzingen. Dieser Tausch von t und g im Anlaut ist eine mundartliche Erscheinung, die sich auch anderwärts zeigt. So hieß der Weiler Groß bei Hainsbach in Niederbaiern im Mittelalter Drozz (Zierngibl, Geschichte der Propstey Hainspach S. 271 ff.). Schwerlich die Mark Cham wollten die Ebersberger mit Noricum ripense bezeichnen, worin die Güter ad Champa und Tologottingin lagen. Letzteres kann nicht Dalking bei Cham sein, denn dieses heißt schon im 12. Jahrhundert Talkingen, Tälching (Mon. Boic. 27, 24 u. 36). Ich vermuthe beide Orte im Erzherzogthum Österreich, den ersteren am großen Kamp in seinem oberen Laufe. Der Nortwalt, in dem die Bewohner dieses Gutes Holzrecht besaßen, wird das nördliche, von Böhmen trennende Gebirge sein. Ellinpoldesberc ist nicht Ingelsberg, das schon im 12. Jahrhundert als Ingoltisperch vorkömmt (Mon. Boic. 8, 130), sondern Ölpersberg. Gründe aber, deren Ausführung den hier gewährten Raum überschritte, bewegen mich, abweichend vom Herausgeber Chrouwelingen für Kreiling bei Hohenlinden, Tulihhingin für Hohen- oder Sondertilching, Goutmoutingen für Guperting zu halten und das „predium supra Rossoldesberc iuxta flumen Merilaha“ oberhalb des Rossersberges (vgl. Quellen u. Erört. z. bair. Gesch. 1, 330), südöstlich von Neubeuern zu suchen, wo unfern des Weißenbaches die Generalstabskarte eine „Ebersberger Alp“ verzeichnet.

v. Ökele.

Arth. Steinwenter, Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. LVIII.) Wien, Gerold. 1879.

Bisher hat die Habsburgerzeit von 1386 bis 1424, seit den gediegenen Monographien des fleißigen Chorherrn Kurz über Geschichte Österreichs in dieser Epoche, Lichnowski's bezüglichen Abschnitten und Chmel's gelegentlichen Beiträgen, so manche stoffliche und kritische Bereicherung nach dieser und jener Richtung gewonnen, ohne daß es zu einer quellenmäßigen Biographie eines der bedeutendsten Habsburgers, Ernst des Eisernen, kam. Muchar's einschlägiger Band (der 7.) seiner Geschichte des Herzogthums Steiermark kann eine solche Monographie nicht ersetzen. Der 1877 im 25. Hefte der Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark befindliche, auch besonders erschienene Aufsatz von Emil Kümmel: „Zur Geschichte Herzog Ernst des Eisernen" (1406—1424) ist sehr sorgfältig aus Archivalien gearbeitet und in seinen Ergebnissen meist probehaltig. Auch in Steinwenter's akademischer Abhandlung bietet sich uns wesentlich eine gründliche Vorarbeit zur Geschichte des genannten Habsburgers, aber in ihrem Zusammenhange mit der der anderen Leopoldiner und mit vorzugsweiser Rücksicht auf die äußeren politischen Fragen. Krones.

v. Zeißberg, der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457—1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte. LVIII.) Wien, Gerold. 1879.

Der Vf. präcisirt in dem Vorworte der erschöpfend gründlichen Abhandlung ihren Zweck dahin: den genannten Erbfolgestreit „durch die Verbindung der Schilderung desselben mit einer Betrachtung der früheren Hausverträge" neu zu beleuchten, andrerseits durch Verwerthung des bisher viel zu wenig ausgenutzten „Copeybuches" der Stadt Wien (herausgegeben von Zeibig in den Fontes rer. austr. II Bd. 7) in allen seinen Einzelheiten klar zu stellen. Die Abhandlung, welche das ganze Quellen- und Literaturmaterial der Frage beherrscht, zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster „Die [Haus-]Verträge" betitelt (S. 6—67) die Rechtsnatur der gesammten habsburgischen Urkunden dieser Art in mikroskopisch genauer Weise zergliedert, während der zweite „Der Erbfolgestreit" betitelt (S. 67—169) die Geschichte der bezüglichen Ereignisse in den Jahren 1457—1458 untersucht. Den Schluß (S. 169/70) bildet der Abdruck einer oratorischen Stilübung des bekannten, vielseitig verwendeten Rechtsanwaltes Gregor v. Heimburg unter dem Titel:

Excusacio contra communem vulgi opinionem contra Albertum ducem Austrie in captivitate Udalrici Eyczingeri in Oppido Wiennensi . . ., welche den Zweck hat, die böswilligen Gerüchte über Herzog Albrecht VI. in Hinsicht der Gefangennehmung Eiczinger's durch Brandmarkung der politischen Ränke des letzteren zurückzuweisen.

Die Ergebnisse seiner Forschung faßt Z. selbst S. 415 der Einleitung zusammen. Er will im Gegensatz zu Schrötter (Abh. a. d. österr. Staatsrecht V. 1766 „von der Erbfolgeordnung wie auch Vormundschaft der durchlauchtigsten Erzherzoge") und H. J. F. Schulze (Das Recht der Erstgeburt. Leipzig 1851), die „ihre Ansicht über den Seniorat aus dem für echt gehaltenen maius (Priv. Frid. angeblich von 1156) schöpften" und dadurch vielfach Unklarheit über den späteren Sachverhalt verbreiteten, darthun, daß trotz der in Wahrheit beabsichtigten habsburgischen Ländertheilungen seit 1379 im Schoße der Leopoldinischen Linie solche eigentliche Theilungen nicht mehr erfolgten, sondern die Mitglieder der Linie sich als „ungetheilte Erben" betrachteten und nur bezüglich ihrer Renten wechselseitig auszugleichen suchten; daß wohl daneben „die Tendenzen des Seniorats hier und da hervorbrechen", „die urkundlichen Belege, welche einst Rudolf IV. auf Alleinherrschaft zu gründen suchte, nicht völlig in Vergessenheit gerathen seien; aber wenn auch König Friedrich III. diese Hausprivilegien vollinhaltlich bestätigt habe, dieselben doch zunächst nur ein Anspruch geblieben seien, dessen Verwirklichung einer günstigeren Zukunft überlassen werden mußte".

Der Abhandlung gebührt die Anerkennung, daß sie die habsburgischen Hausverträge seit 1355 auf das eingehendste untersucht und den Erbfolgestreit von 1458 zum ersten Male genetisch und pragmatisch darstellt. Nicht in neuem Material, sondern in der detaillirtesten Auswerthung des bereits Veröffentlichten liegt ihr Werth. Hier und da scheint uns der Vf. gar zu peinlich zu verfahren; so z. B. in dem Hervorkehren des Grundsatzes der „ungetheilten Erbschaft" bei den Hausverträgen der Habsburger. Denn daß sich dieser angesichts der Leopoldiner Verträge von 1406. 1407. 1417. 1435 trotz aller Verbriefung bis zur bloßen Fiktion verflüchtigt zeigt, beweist eben die wachsende Fülle dieser widerspruchsvollen Abmachungen, welche endlich in dem österreichischen Theilungstraktate von 1458 gipfeln. Seit 1379 erlag eben die abstrakte Ländereinheit den konkreten Wünschen nach Eigenbesitz, und aus der formellen „Verwaltungstheilung" entpuppt sich die faktische Theilung der Länder.

Krones.

Viktor v. Kraus, Maximilian's I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490—1496. Studie zur Charakteristik beider Fürsten. (Programm des Leopoldstädter Obergymnasiums.) Wien, Hölder. 1879.

Die nächste Veranlassung zu dieser kleinen, aber durch Waldauf's Korrespondenz gehaltreichen Studie gab dem Vf. nach seiner eigenen Erklärung die Lektüre der in den Schriften der kaiserl. Akademie veröffentlichten Arbeit Jäger's: „Der Übergang Tirols von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian" (Wien 1874). Die Einleitung erörtert sehr sorgfältig die Umstände der Heirat der Kaiserstochter Kunigunde mit dem Herzog Albrecht von Baiern-München und der Übergabe der Regierung Tirols an König Maximilian mit den Folgeereignissen bis zum Tode des alten Tiroler Herzogs, in dessen „geistigem Siechthum" und halber Imputationsfähigkeit der Vf. den Schlüssel zu den Tiroler Vorgängen von 1487 bis 1490 findet. Über den Charakter Maximilian's I. urtheilt Vf. sehr günstig. S. 26 Anm. 1 findet sich durch ein Versehen Stephan Zápolya als „Wojwode" der Zips bezeichnet; es soll „Erbgraf" heißen, denn als „Wajda" (Siebenbürgens) erscheint erst dessen Sohn Johannes. Krones.

Expedicion del maestre de campo Bernardo de Aldana á Hungria en 1548 escrita por Frey Juan Villela de Aldana, su hermano, clérigo de la órden de Alcántara. Publicada ahora por primera vez, abreviada y precedida de una introduccion Antonio Rodriguez Villa. Madrid, Medina. 1878.

Für die, welche sich speziell mit der Geschichte Ungarns im 16. Jahrhundert beschäftigt haben, ist der Name Bernardo de Aldana nicht unbekannt, hat aber für sie keinen guten Klang. Man wirft ihm Feigheit und sogar Verrath vor, er soll die Schuld an zahlreichen Unglücksfällen tragen, welche die Armeen Habsburgs im Kampfe gegen die Türken getroffen haben. Diese Vorwürfe fußen vor allem auf den Berichten seines Gegners, des österreichischen Oberfeldherrn Johann Baptista Gastaldo, und auf dem Resultate des in Wien gegen ihn geführten Prozesses. Dieses Urtheil ist also einseitig, denn so viel mir bekannt, haben die Historiker Ungarns Berichte, die von Aldana selbst stammen, nicht benutzt. In der oben angeführten Schrift erhalten wir nun aus der Hand des rührigen spanischen Historikers A. R. Villa einen Bericht, den der Bruder Bernardo's, Juan Villela de Aldana, über den Aufenthalt Bernardo's in Ungarn abgefaßt hat. Derselbe

ist augenscheinlich dazu bestimmt, den Angeklagten und später Begnadigten von jedem Makel rein zu waschen. Daß dies dem Vf. wenigstens theilweise gelungen, ist zuzugeben. Die Nationalfeindschaft des Italieners Gastaldo gegen den Spanier Aldana scheint bei dem ganzen Gebahren des ersten keine geringe Rolle gespielt zu haben. Jedenfalls hat der Bericht keine geringe Bedeutung. Leider hat ihn V. auf eine ungenügende Weise herausgegeben; eine neue, vollständige Edition erscheint uns unumgänglich nothwendig. V. hat nämlich, wie wir aus dem Vergleich seines Abdruckes mit dem im Escorial befindlichen Urtext ersehen, mehr als die Hälfte des Textes ausgelassen, ganze Abschnitte in anderen Zusammenhang gebracht, andere vollständig umgearbeitet oder mit anderen Worten wiedergegeben. Dabei sind die Eigennamen schrecklich verstümmelt, und der Herausgeber gibt auch nicht eine einzige Erläuterung oder Berichtigung. Auch die Einleitung ist unglücklich ausgefallen, denn der Vf. scheint alles, was der Bruder Aldana's geschrieben, für bare Münze zu nehmen und kennt auch nicht Eine außerspanische Quelle für das Leben seines Helden. Die Unkenntnis der ausländischen Literatur ist übrigens bei den spanischen Historikern mit einzelnen Ausnahmen ganz gäng und gebe. X. L.

Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I. Prag, Tempsky. 1879.

Vorliegende Arbeit verspricht ein sehr umfassendes Werk zu werden. Ihr erster Band erzählt im Umriß die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Unterösterreich bis 1641; drei Bände, welche folgen sollen, werden der reformatorischen Bewegung in den einzelnen Pfarreien und Dekanaten der fünf Bisthümer, die ihre Jurisdiktion über Unterösterreich erstreckten, nachgehen; ein letzter Band soll die Geschichte des Protestantismus von 1648 bis 1848 behandeln. Was für das Buch von vorn herein ein günstiges Vorurtheil erweckt, ist die Benutzung ungedruckter Akten. Neben dem Archiv des österreichischen Klosterraths, das schon von Buchholtz eingehend benutzt ist und über dessen Geschicke Sickel einige Mittheilungen gemacht hat (Archiv f. österr. Gesch. 45, 4 Anm. 1), ist von Wiedemann besonders noch das Archiv des erzbischöflichen Konsistoriums zu Wien, eine Fundgrube von Akten sowohl der Passauer als der Wiener bischöflichen Regierung, ausgebeutet worden. Die nächste Frage hierbei ist freilich, ob der Vf. die Urkunden in geeigneter Weise behandelt hat. Lobend muß ich in dieser Beziehung hervorheben, daß bei Auswahl

und Mittheilung der Nachrichten über die ſittlichen Zuſtände des katholiſchen Klerus, über die Gegenſätze zwiſchen Hierarchie und Landesregierung keine falſche apologetiſche Tendenz eingewirkt hat. Gelegentlich gewinnt man eher den Eindruck, daß der Vf. auch für ſeine Perſon gegenüber den kirchlichen Gewalten, die von oben ſind, ein Recht der Kritik in Anſpruch nimmt, z. B. wenn er, von der Vergangenheit bis in die Gegenwart ſchauend, den Ausruf thut: „das alte unaustilgbare Übel aller und jeder Konſiſtorien, in ſchwierigen Fragen den Klerus zappeln zu laſſen“ (S. 323)! Weniger günſtig kann ich über die Genauigkeit ſeiner Auszüge urtheilen. Wollte ſich z. B. jemand über die Rechte der öſterreichiſchen Kirchenvögte aus W.'s Buch unterrichten, ſo würde er erfahren, daß Ferdinand I. durch ein Mandat vom 11. Februar 1544 den Vögten die Inventirung und Regelung der Verlaſſenſchaft der verſtorbenen Geiſtlichen wegen der damit verbundenen Mißbräuche unterſagt, ſodann durch ein ſpäteres Mandat ihnen die Ausübung dieſes Rechts, unter Zuziehung des Dechanten oder zweier benachbarter Geiſtlichen, geſtattet habe (S. 87. 96). In Wahrheit macht das Mandat von 1544 (Cod. Austr. Ausgabe 1704 1, 291) einen reinlichen Unterſchied zwiſchen den herkömmlichen Rechten der Inventur und Regelung, welche gewahrt werden, und den Mißbräuchen, welche verboten werden. Noch ſchlimmer würde man in die Irre geführt, wenn man über die wichtige Frage, welchen Gerichten bei Streitigkeiten zwiſchen Katholiken und proteſtantiſchen Ständen über Rechte an Kirchen und Kirchengut das Erkenntnis übertragen wurde, bei W. Aufſchluß ſuchen wollte. Durch wechſelnde Verordnungen wurde erſt (1581 oder 1582?) die Hofkanzlei, dann (1582) die niederöſterreichiſche Regierung, endlich (1590) wieder die Hofkanzlei als zuſtändiges Gericht beſtimmt. W. weiß dagegen zu erzählen: im Jahre 1581 ſei „die Entſcheidung in geiſtlichen Angelegenheiten“ dem Reichshofrath (!) übertragen, und im Jahre 1582 ſeien die oben bezeichneten Streitigkeiten der niederöſterreichiſchen Regierung zugewieſen (S. 418). Indem er dann ſechzig Seiten weiter auf die letztgenannte Verordnung zurückkommt, hat er ſeine frühere Angabe ſo vollſtändig vergeſſen, daß er behaupten kann, jene Streitigkeiten ſeien damals von der niederöſterreichiſchen Regierung an den Hof gewieſen (S. 479).

Es wäre leicht, durch weitere Vergleichungen die Zahl dieſer Beiſpiele zu vermehren. Erſchwert wird aber der Fehler noch dadurch, daß vielfach der Zuſammenhang zwiſchen den Aktenſtücken im ganzen oder zwiſchen den aus ihnen hervorgehenden Thatſachen nicht

erkannt ist. So berichtet er zum Jahre 1606 über eine Beschwerdeschrift der katholischen Stände (S. 518), und läßt durch „dieses Auftreten" der Katholiken eine Verbindung der protestantischen Stände veranlaßt werden (S. 520), die doch mindestens schon zu Anfang des Jahres 1605 bestand, wie man u. a. aus einem von ihm selbst mitgetheilten Schreiben (S. 517—518) ersieht. Zusammenhang ist überhaupt dasjenige, was man am wenigsten in dem Buche W.'s suchen darf. Gewiß wird der Forscher ihm dankbar sein für die Ergänzungen, die er zu den Nachrichten von Buchholtz und Sickel über österreichische Klostervisitationen bringt, für das Kapitel über die auf das Salzburger Provinzialkonzil von 1569 und 1573 gefolgten Diöcesansynoden (S. 265 ff.) und für manches nicht unwichtige Aktenstück aus der Korrespondenz zwischen Rudolf II., Matthias und Klesl. Indes ungetrübter wäre der Dank, wenn er erstens die wichtigen Schreiben überall vollständig wiedergegeben hätte, da auf seine Auszüge kein Verlaß ist, und zweitens das wirklich Mitzutheilende auf etwa zwei Bogen zusammengefaßt hätte, unter Verzichtleistung auf die 42 Bogen umfassende Darstellung. Von Seiten der Darstellung betrachtet, zerfällt das Buch in eine Reihe von Kapiteln ohne inneren Zusammenhang, und die Kapitel selbst sind ein Neben- und vielfach auch Durcheinander von Akten, Auszügen und Daten. Je weiter die Erzählung voranschreitet, um so mehr scheint der Vf. den festen Boden zu verlieren. Wer z. B. seine Darstellung der Vorgänge von 1618—1620 liest, ohne diese Dinge anderweitig zu kennen, wird im wesentlichen nichts verstehen; wer aber, mit der Kenntnis des einzelnen ausgerüstet, jenen Abschnitt durchgeht, wird vor der verwegenen Rücksichtslosigkeit auf zeitlichen und inneren Zusammenhang, mit welcher Aktenexcerpte und Notizen durch einander geworfen sind, ein Gefühl von Schwindel bekommen.

Der tumultuarischen Abfassung des Buches entspricht der polternde Ton und ein vielfach inkorrekter und geschmackloser Ausdruck. Da wird die Donau „übersetzt" (S. 405), Herr v. Lichtenstein wird „der katholischen Konfession eingefügt" (S. 509), und der von Sixtus V. dem Erzherzog Ernst geschenkte Hut und Degen ist „eine gewaltige Unterlage" der katholischen Streitschriften gegen die Protestanten (S. 475).

Bei diesen Mängeln ist das vorliegende Buch im ganzen eine unerfreuliche Erscheinung. Da indes die Fortsetzung desselben den Gang der Reformation in den untersten kirchlichen Kreisen schildern

ſoll, und hier die Mittheilung ungedruckten Materials viel reichlicher ausfallen dürfte, ſo wird man dem Erſcheinen der folgenden Bände mit Faſſung und nicht ohne eine gewiſſe Erwartung entgegenſehen.

Moriz Ritter.

August Fournier, Gentz und Cobenzl. Geſchichte der öſterreichiſchen Diplomatie in den Jahren 1801—1805. Wien, Braumüller. 1880.

In den hiſtoriſchen Werken öſterreichiſchen Urſprungs vermißt man bekanntlich nur zu häufig, entweder in den unbefangen gehaltenen, wie etwa dem von Wolf[1]), die nöthige Herrſchaft über den Stoff und die Gewandtheit der Darſtellung, oder, wie in den Werken des größten Namens der heutigen Geſchichtſchreibung in Öſterreich, bei den umfaſſendſten Kenntniſſen, großer Anſchauung und geſchmackvoller Darſtellung, die Unbefangenheit in der Würdigung geſchichtlicher Gegenſätze. Mit um ſo größerer und aufrichtigerer Freude begrüßen wir das oben genannte Werk von Fournier, welches uns in der That weder in der einen noch in der andern Hinſicht etwas zu wünſchen übrig läßt, vielmehr ausgezeichnet iſt durch gründliche Forſchung in den beſten Quellen, ſcharfe Auffaſſung, klare Darſtellung, Unparteilichkeit, deutſchen Stil. Während Beer die Geſchichte der öſterreichiſchen Politik in dem erſten Luſtrum unſeres Jahrhunderts hauptſächlich nach dem Schriftwechſel des Miniſteriums in Wien mit den öſterreichiſchen Geſandten im Auslande geſchrieben hat, legt F. ſeiner Darſtellung mit Recht die Korreſpondenz zwiſchen den entſcheidenden Perſönlichkeiten in Wien ſelbſt, hauptſächlich zwiſchen Colloredo und L. Cobenzl, zu Grunde. Er gewinnt damit ohne Zweifel eine klarere Anſchauung ſowohl von dem allgemeinen Gange der Entwicklung, als von den entſcheidenden politiſchen Momenten und der Stellung der einzelnen Perſönlichkeiten.

Dürfen wir ſeine Darſtellung wenigſtens in ihren weſentlichſten Momenten uns einen Augenblick vergegenwärtigen, ſo ergibt ſich etwa folgende Anſicht der öſterreichiſchen Politik von 1801—1805. Das Syſtem des Barons Thugut, der inſofern die Ideen von Kaunitz fortführte, als er, erfüllt von den univerſalen Tendenzen der öſterreichiſchen Monarchie, die Oberherrſchaft über Italien feſtzuhalten und die Hegemonie in Deutſchland durch Erwerbung Baierns feſter zu gründen dachte, das alles aber nicht mehr wie Kaunitz im Bunde, ſondern

[1]) S. oben S. 115.

im Kampfe mit Frankreich erreichen zu können sich schmeichelte — das System des Barons Thugut wurde mit dem Frieden von Luneville und dem Pariser Vertrag vom 26. Dezember 1802, durch welche in Italien die Macht Österreichs hinter die Etsch, in Deutschland hinter den Inn zurückwich, endgültig aufgegeben. Mochten kurzsichtige Augen in dieser neuen Stellung Österreichs die Vortheile der „Abrundung und Konzentrirung" erblicken wollen, in Wirklichkeit war es eine furchtbare Niederlage, die, veranlaßt durch das haltlose Schwanken und die inneren Widersprüche der österreichischen Politik, zur völligen Isolirung Österreichs in Europa führte. Mit Frankreich blieb man nach wie vor in Streit, mit England und Rußland hatte man sich überworfen, vollends Preußen gegenüber bekam man nach dem Reichsdeputationsschluß das Gefühl, daß man gleichsam aufgehört hatte Regierung zu sein und Opposition geworden war. Man trug sich eine Zeit lang mit der seltsamen Hoffnung, daß sich nach dem Sturze der revolutionären Gewalten, welche den Versailler Traktat vernichtet hatten, ein Vertrag ähnlicher Art mit Napoleon werde schließen lassen; auf der anderen Seite wieder hatte man große Erwartungen an die Thronbesteigung Alexander's geknüpft; beide Hoffnungen erwiesen sich bald als nichtig. Erst mit dem erneuten Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England besserte sich die Lage Österreichs wenigstens insofern, als Napoleon dadurch zu einer größeren Rücksichtnahme genöthigt wurde; indes beharrte man in einer Stellung strenger Neutralität, die auch die ersten Anträge von Rußland nur leise zu erschüttern vermochten (Herbst 1803). Denn der Luneviller Vertrag hatte keine Segnungen des Friedens über Österreich gebracht: der Verfall im Innern entsprach der Machtlosigkeit nach außen. Dem Oberhaupte des Staates fehlte es an „Regierungstüchtigkeit und Energie", den Beamten an „Kenntnissen und gutem Willen"; überdies gingen die leitenden Persönlichkeiten wie die höheren Gesellschaftskreise in drei sich offen bekämpfende Parteien aus einander. Die Anhänger des Friedens um jeden Preis fanden ihre mächtigste Vertretung in der Kriegsverwaltung, an der Spitze Erzherzog Karl mit Duca und Faßbender. Die Partei des prinzipiellen Krieges gegen die Revolution und ihren Nachfolger Napoleon bestand hauptsächlich aus der russischen und englischen Kolonie in Wien; sie zählte aber auch Freunde unter den Vertretern Österreichs im Auslande und hatte in Wien selbst den beredtesten Wortführer in Gentz. Zwischen diesen beiden Parteien standen Cobenzl und Colloredo, die Leiter der

österreichischen Politik, sorgfältig bedacht den Frieden zu erhalten und deshalb geneigt zu jeder Nachgiebigkeit gegen Frankreich, aber doch auch bereit zum Kriege, namentlich für den Fall einer weiteren Ausdehnung und Befestigung der Herrschaft Napoleon's in Italien. Den russischen Anträgen gegenüber wurde ihre Haltung dadurch bestimmt, daß sie mit Rußland in der innigsten Allianz zu stehen wünschten, ohne doch deshalb mit Frankreich in Krieg verwickelt zu werden. Es ist ungemein interessant, in der lichtvollen Darstellung F.'s zu verfolgen, wie allmählich Cobenzl und der noch friedfertigere Kaiser Franz aus dieser neutralen Stellung herausgedrängt und in den Krieg hineingezogen wurden. Auf der einen Seite verschärfte sich das Verhältnis zu Frankreich durch die Dislokationen österreichischer Truppen von Osten nach Westen, die, so defensiv sie gedacht sein mochten, in Napoleon die Besorgnis vor einer Koalition erwecken mußten; auf der anderen Seite sah sich Österreich, nachdem der Versuch einer Verständigung mit Preußen zur Aufrechthaltung der Neutralität gescheitert war, durch die Furcht, auch den letzten Stützpunkt zu verlieren, immer mehr zum Eingehen auf die offensiven Pläne Rußlands genöthigt. Im Sommer 1805 erfolgte endlich die Entscheidung im kriegerischen Sinne: als bestimmende Momente erscheinen bei F. die englisch-russische Allianz, die Besorgnisse für Venedig, die Furcht bei einer längeren Zögerung Rußland sich mit Frankreich verständigen zu sehen.

Wie der Titel des Buches andeutet, hat F. der Stellung von Gentz in diesen Zwistigkeiten und Verwicklungen eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet; er veröffentlicht in dem an interessanten Dokumenten reichen Anhange zum ersten Mal vollständig eine von Gentz dem Erzherzog Johann im September 1804 eingereichte Denkschrift (242—292), deren herrliche Stellen über die Nothwendigkeit einer „deutschen Allianz" zwischen Österreich und Preußen gegen die „gefahrvollste und drohendste aller politischen Kombinationen", die Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, jetzt mehr als je Beachtung finden werden. In den Text selbst hat F. zahlreiche Auszüge aus den noch nicht veröffentlichten Aufzeichnungen des Erzherzog Johann verflochten, der darin als ein warmer und einsichtiger Patriot erscheint.

Damit auch der Kritik ihr Recht werde, will ich doch bemerken, daß die Darstellung der russisch-preußischen Beziehungen von 1804 (S. 143) sich zu sehr an die Angaben Hardenberg's in den „Denkwürdigkeiten" anschließt, die bereits in dem Aufsatz „Haugwitz und Hardenberg" (Deutsche Rundschau 1879 August) ihre Berichtigung ge-

funden haben. Ebenso wenig glaube ich, unter Hinweis auf den eben berührten Aufsatz, daß es Cobenzl und d'Antraigues 1804 wirklich gelungen sei, Rußland und besonders Czartoryski auch nur auf kurze Zeit für ihre friedfertigeren Anschauungen zu gewinnen (S. 129. 130. 146. 150); die gleichzeitigen Verhandlungen mit Preußen beweisen den ununterbrochenen Fortgang der offensiven Tendenzen. Zu der Schilderung von Gentz in Berlin (S. 60) war wohl auch Bignon 10, 124 heranzuziehen. In den Datirungen sind einige Irrthümer untergelaufen. S. 35 heißt es: eine Depesche Stadion's vom 1. Juni (1802) aus Petersburg macht Andeutungen über Verhandlungen zwischen Rußland und Frankreich. Die Depesche Stadion's vom 1. Juni aus Berlin enthält bestimmte Mittheilungen über den preußisch-französischen Vertrag; Angaben über den russischen Vertrag vom 3. Juni finden sich, wenn meine Excerpte mich nicht täuschen, erst in einem 2 oder 3 Wochen späteren Bericht. — Das nämliche Schreiben Alexander's an Franz wird im Text vom 25. April, im Anhang vom 24. Mai datirt (S. 89 u. 220). — Der Vertrag vom 6. November 1804 wird einige Male auf den 5. November verlegt (S. 155. 166).

Endlich möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einen Wunsch äußern, dessen Berücksichtigung namentlich bei der beabsichtigten Fortsetzung von Vivenot's großem Quellenwerk empfehlenswerth wäre. Es dürfte angebracht sein, bei den größeren politischen Schriftstücken, wie in dem vorliegenden Buche die Instruktion für Metternich (S. 203 bis 214) jedesmal die Konzipienten anzugeben. Diese Konzipienten verdienen um so mehr Beachtung, als sie, im allgemeinen dieselben in dem Wechsel der Minister, die unter Kaunitz herrschenden Tendenzen theilweise noch in die späteren Ministerien hinübergeleitet haben. Von ihnen rührt namentlich der feindselige Ton her, den die österreichischen Erlasse am Ende des vorigen Jahrhunderts und noch nachher immer dann anschlagen, wenn sie auf Preußen zu sprechen kommen; das hatten sich die Herren unter Kaunitz einmal so angewöhnt. Es verdient bemerkt zu werden, daß Thugut, bei aller seiner Feindseligkeit gegen Preußen, diese Ausfälle fast regelmäßig abschwächte und milderte, niemals schärfte. Nach solchen Erwägungen dürfte sich eine kurze Anmerkung darüber, wer ein Schriftstück konzipirt und wer daran etwa geändert, bei derartigen Publikationen wohl empfehlen. P. B.

Das Todtenbuch des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld in Österreich u. d. Enns. Herausgegeben von H. R. v. Zeißberg. (A. u. d. T.: Fontes Rerum Austriacarum. 2. Abth. Diplomataria et Acta. XLI. 1. Hälfte.) Wien, Karl Gerold's Sohn. 1879.

Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Lilienfeld in Niederösterreich ist bereits früher von Hanthaler in dessen „Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis" verwerthet, indem er die Notizen zu einzelnen von ihm beschriebenen Adelsfamilien dem Manuskript dieses Todtenbuches entnahm. Hanthaler's Auszüge sind indes sehr unzuverlässig, daher die Geschichtsforschung Zeißberg zu Dank verpflichtet ist, daß er nicht bloß den diplomatisch genauen Abdruck des Todtenbuches besorgte, sondern auch in einer Einleitung sich in die minutiöseste Erörterung des Codex einließ.

Was den historischen Werth des Nekrologs betrifft, so hat der Herausgeber aus vielen Vergleichungen festgestellt, daß in den meisten Fällen nicht die Gedenk-, sondern die wirklichen Todestage der verzeichneten Personen eingetragen sind. Dr. C.

Die Bevölkerung Böhmens in ihrer Entwicklung seit hundert Jahren. Von V. Göhlert. Prag, Bohemia. 1879. (Sonderabdruck aus den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen".)

Dem lehrreichen Aufsatze entnehmen wir die Thatsache, daß die Bevölkerungszahl Böhmens, welche im 16. Jahrhundert ungefähr 3 Millionen betrug, in Folge der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges derart herabgedrückt wurde, daß die Volkszählung vom Jahre 1754 die Ziffer von nur 1942000 Bewohnern ergab. Von da an nahm die Bevölkerung stetig zu, so daß im Jahre 1870 in Böhmen 5106000 Menschen lebten. Der Prozentsatz der Religionsbekenntnisse ist in den Jahren 1785 und 1870 folgender: für die Katholiken 96,82 und 96,20 Proz., für die Protestanten 1,62 und 2,04 Proz., für die Israeliten 1,56 und 1,75 Proz. Dr. C.

Kulturhistorische Bilder aus Böhmen. Von Jos. Svatek. Wien, W. Braumüller. 1879.

Das Buch enthält neun „Aufsätze", die früher im Feuilleton der „Prager Zeitung" erschienen waren und nun „in einer durchgehends neuen und vervollständigten Bearbeitung" gesammelt den Freunden der Kulturgeschichte Böhmens zugänglicher gemacht werden. Die einzelnen Stücke tragen folgende Überschriften: Hexenprozesse in Böhmen. Die

Alchemie in Böhmen. Adamiten und Deisten in Böhmen. Ein griechischer Abenteurer in Prag. Die Guillotine in Böhmen. Bauernrebellionen in Böhmen. Schiller in Böhmen. Die Rudolfinische Kunstkammer in Prag. Die Zigeuner in Böhmen.

Der Werth dieser Aufsätze ist sehr verschieden. Wenn wir die „Hexenprozesse in Böhmen", „Adamiten und Deisten in Böhmen", „Bauernrebellionen in Böhmen", „Die Rudolfinische Kunstkammer in Prag" und „Die Zigeuner in Böhmen" als die besten bezeichnen, so müssen wir dieses Lob sofort wieder nach der Richtung einschränken, daß der Mangel einer gründlichen historischen Forschung, eines umsichtigen Quellenstudiums, ja selbst hier und da eine Unkenntnis und ein Verkennen der Thatsachen zu Tage tritt. Wie hoch oder wie niedrig soll man eine historische Anschauung schätzen, die in Bezug auf die Hexenprozesse sagen kann: daß „das Mittelalter im Moment des Hinscheidens" sich „voll giftgetränkter Schadenfreude zu einer schnöden That aufraffte, um der neu anbrechenden Epoche ein Erbe zu hinterlassen, das geeignet wäre, dem Reformationszeitalter für alle Zukunft ein schändendes Brandmal aufzudrücken"! In allem Ernst behauptet der Vf., daß Innocenz VIII. und Martin Luther „ganz gleiche Verdienste haben um Verbreitung und Ausbildung" der Hexenprozesse. Gleich auf der folgenden Seite stellt sich S. selbst einen Freibrief dafür aus, daß „die Ursachen und inneren Gründe dieser tief beklagenswerthen Verirrung, sowie der auf den ersten Blick befremdenden Erscheinung, daß sich Katholicismus und Protestantismus auf diesem Irrwege brüderlich begegnen, [in seiner Abhandlung] nicht näher dargelegt werden". Aus dem eigentlichen historischen Material heben wir hervor, daß 1540 in der Stadt Nachod die erste Hexenverbrennung in Böhmen stattfand. Dr. C.

Calendar of State Papers. Domestic Series, of the Reign of Charles I. 1639—40. Preserved in Her Majesty's Public Record Office. Edited by William Douglas Hamilton. London, Longmans & Co. 1877.

Gleichzeitig mit dem Calendar of State Papers aus der Zeit des Interregnums schreitet jene andere Sammlung und Herausgabe von Aktenstücken aus der Zeit Karl's I. fort, zu welcher ebenfalls das englische Reichsarchiv die Materialien liefert. Der uns vorliegende Band bezieht sich auf den Zeitraum, welcher zwischen das Ende des ersten Bischofskrieges und die Berufung des kurzen Parlamentes fällt. Die hier mitgetheilten Papiere haben daher für die schottische Geschichte

kaum geringere Wichtigkeit als für die engliſche. Vielleicht das merkwürdigſte Aktenſtück des ganzen Bandes iſt jener Brief der Covenanters an den franzöſiſchen König, in welchem ſie ihn „die Zuflucht unglücklicher Fürſten und Staaten“ nennen, und den Karl I., ehe er an ſeine Adreſſe gelangte, auffing. Der Beſitz dieſes Aktenſtückes, durch das er die Unterzeichner für ſchwer belaſtet hielt, ermuthigte Karl nicht wenig dazu, das Wagnis eines Appells an ſein eigenes Volk zu unternehmen. Im Lande ſcheint man die Nachricht, daß endlich wieder ein Parlament berufen werden ſolle, nicht ohne Staunen aufgenommen zu haben. „In Devonſhire“, ſchreibt ein Korreſpondent Lord Cottington's, „will niemand daran glauben.“ Sobald aber die Thatſache gewiß war, kam die Erregung der Geiſter, die ſo lange zurückgedämmt worden war, zum vollen Ausbruch.

Die vorliegenden Aktenſtücke ſind reich an Beweiſen dafür, wie ſehr die puritaniſche Strömung in der parlamentloſen Zeit angewachſen war und wie viel die Männer der Regierung von ihr fürchteten. Wir erhalten Kunde von einem Briefwechſel des Erzbiſchofs William Laud und des Biſchofs von Exeter, in dem dieſe Befürchtung einen lebhaften Ausdruck findet. Wir hören von den heftigen literariſchen Kämpfen der hochkirchlichen und der puritaniſchen Partei, an denen ſich der alte Lehrer Milton's betheiligt. Es zeugte von wenig Einſicht, wenn ein Korreſpondent des Staatsſekretärs Windebank dieſem ſchrieb: „Nach meiner Überzeugung kann man dies ſchändliche Übel in den nördlichen Landestheilen leicht ausrotten durch ein ſcharfes Verfahren gegen einige der Häupter dieſer Faktion in Northumberland und Newcaſtle, welche die Schützer der unteren Volksklaſſe ſind“ (S. 429). Denn eben die untere Volksklaſſe, d. h. die große Maſſe der Nation, gab dem Puritanismus ſeine Widerſtandskraft. Sobald die Wahlen begannen, fand die in der Stille ſchlummernde Oppoſition Gelegenheit, ſich zu zeigen. Höchſt lehrreich ſind die Berichte über die Wahlbewegung, die den Leſer beſſer als irgend etwas ſonſt mitten in jene bedeutſame Epoche hineinführen.

Gegenüber der erſtarkenden populären Oppoſition erſcheint die Regierung gelähmt und unſicher. Der genialſte Diener der Krone, Strafford, wird von ehrgeizigen Rivalen angefeindet. Vornehme Herren fühlen ſich verletzt, weil man ſie bei Beſetzung der Offiziersſtellen übergangen hat. Die Geldmittel reichen nicht zu, um die nöthigen militäriſchen Vorbereitungen zu treffen. Wenn Rawſon Gardiner beim Fortgange ſeines großen Geſchichtswerkes an eine

Schilderung dieſer Verhältniſſe gelangt, wird ihm der vorliegende Calendar unzweifelhaft vorzüglich brauchbare Materialien an die Hand geben. Der Herausgeber hat auch dieſem Bande eine ſehr gute Einleitung vorausgeſchickt und ihm ein ſo ausführliches Regiſter hinzugefügt, daß man ſich daraus in kurzem über den weſentlichen Inhalt des Bandes unterrichten kann. Alfred Stern.

Calendar of State Papers. Domestic Series 1651—1652, 1652—1653, 1653—1654. Preserved in the State Paper Department of Her Majesty's Public Record Office. Edited by Mary Anne Everett Green. London, Longmans & Co. 1877—79.

Drei weitere Bände dieſer wichtigen Sammlung, über deren Anfang früher in der H. Z. Bericht erſtattet worden iſt, liegen uns vor. Sie ſind von derſelben unermüdlichen Forſcherin herausgegeben, die ſich durch andere Arbeiten ſchon ſo verdient gemacht hat, und zeichnen ſich durch dieſelben Vorzüge aus, die man in den Früchten ihres Fleißes zu finden gewohnt iſt. Die Aktenſtücke, welche dem Leſer in den vorliegenden Bänden, meiſtens in Form geſchickt abgefaßter Auszüge, geboten werden, ſind zwar von ſehr ungleichem Werthe, aber man wird die minder wichtigen gern mit in Kauf nehmen, da ſo viele andere dem Erforſcher der engliſchen Revolutionsgeſchichte von höchſtem Intereſſe ſein müſſen. Gleichſam den Grundſtamm dieſer Dokumente bilden die, freilich hier und da unvollſtändigen, Protokollbücher des Staatsrathes. An dieſe ſchließen ſich aber Proklamationen, Petitionen, Gutachten, Meldungen, Privatbriefe an. Spielt auch die auswärtige und innere Politik immer die Hauptrolle, ſo fehlt es doch keineswegs an zahlreichen kulturgeſchichtlichen Beiträgen.

Im erſten Bande bilden die Folgen der Schlacht von Worceſter, der Bruch zwiſchen England und den Niederlanden, die Vorbereitungen und der Beginn des Krieges der beiden Seemächte, der Erlaß der Amneſtieakte vorzügliche Gegenſtände des Intereſſe. Verfügungen über die Behandlung der Kriegsgefangenen, Nachrichten über den Ausgang der Seeſchlachten, Notizen aus verſchiedenen Gebieten der inneren Verwaltung wechſeln mit einander ab. Man durchſchaut alle Schwierigkeiten der republikaniſchen Regierung, wenn man findet, wie ſie mit den öffentlichen Geldern nicht auskommen konnte, die Intriguen der Royaliſten zu bekämpfen hatte, dem Zuſtande von Irland und Schottland nicht trauen durfte und dazu genöthigt war, alle Kräfte des Landes anzuſpannen, um den Kampf gegen die Generalſtaaten mit Ehren durchzufechten.

Der folgende Band dieſes Calendar of State Papers verſetzt uns ſchon in die Zeit nach dem Staatsſtreiche des 19. April 1653, welcher dem Daſein des Rumpparlamentes ein jähes Ende bereitete. Wir erfahren, welchen Eindruck das Ereignis im Lande machte, wie die Führer der Flotte ſich den Führern des Heeres anſchloſſen, und mit welcher Leichtigkeit ſich der Übergang auf eine neue Regierung bewerkſtelligte. Der Gewaltakt Cromwell's wird von einem der Marineoffiziere als die „Morgendämmerung des Befreiungstages" bezeichnet. „Die ehrliche Partei", heißt es in einem Briefe, „hofft auf beſſere Zeiten, aber die Malignanten ſind ſehr beſtürzt." Der neue Staatsrath, in dem das militäriſche Element ſehr ſtark vertreten war, nahm ſofort mannigfache Veränderungen in der Adminiſtration vor. Zu gleicher Zeit beſchäftigte ihn der Fortgang des auswärtigen Kampfes, von dem wir gleichfalls in zahlreichen Aktenſtücken genaue Kunde erhalten. Das nächſte große Ereignis der inneren Politik war die Berufung und der Zuſammentritt des kleinen Parlamentes, deſſen Verhandlungen man im nächſten Bande des Calendar jedoch vergeblich ſuchen würde.

Dieſer Band enthält allerdings die merkwürdige, ganz theologiſch gefärbte Deklaration vom 12. Juli 1653, mit der das „Preiſe Gott Barebone-Parlament" ſeine Thätigkeit begann. In den Gang der Debatten erhält man aber leider keinen Einblick. Nach wie vor handelt es ſich in den mitgetheilten Dokumenten weſentlich um die Wirkſamkeit der Exekutive. Man bemerkt den beſtändig wachſenden Einfluß Oliver Cromwell's, von dem ein Royaliſt ſchon am 11. Dezember 1653 ſchreibt: „Man glaubt, er werde ſich in kurzem zum König machen." Mit der Errichtung des Protektorates näherte man ſich den monarchiſchen Formen wieder an, nicht aber, ohne daß ſich der heftigſte Widerſpruch dagegen erhoben hätte. Beſonders beachtenswerth erſcheint die Petition von drei Oberſten (S. 302—304), in der Cromwell beſchworen wird, nicht eine ärgere „Tyrannei" aufzurichten, als die geweſen, die man ehemals bekämpft habe. Demnächſt eröffnet der Bericht eines Geheimpoliziſten über eine Verſammlung von „Männern der fünften Monarchie" (S. 304—308) Einblick in die große Bewegung, die ſich dieſer enthuſiaſtiſchen Geiſter bemächtigt hatte. „Laßt uns heimgehen", ſagt einer der Redner, „und Gott fragen, ob er wolle, daß Oliver Cromwell oder Jeſus Chriſtus über uns herrſche." Endlich iſt man im Stande, auch die Umtriebe der Royaliſten zu verfolgen, die namentlich zur See, von den Niederlanden unterſtützt, durch ihre Kaperſchiffe dem engliſchen Handel großen Schaden zufügten. Indeſſen bezeugt eine

Reihe anderweitiger Aktenstücke, wie bald sich die neue Regierung befestigte. Im Innern wurde die Ruhe erhalten, der finanziellen Unordnung mit Strenge gesteuert, die Einziehung royalistischer Güter und Bußgelder unerbittlich durchgeführt. Auch fallen in diese Zeit die Versuche, mit Schweden anzuknüpfen und den Frieden mit den Niederlanden zu Stande zu bringen: Gegenstände, welche gleichfalls in der vorliegenden Sammlung berührt werden. Eine Menge von Urkunden haben nur ein lokales Interesse. Andere beziehen sich auf Fragen des Handels und des Verkehrs.

Es läßt sich denken, wie oft die berühmten Persönlichkeiten dieser Epoche in den vorliegenden Bänden genannt werden. Neben den kriegerischen und politischen Größen erscheinen auch die Größen der Literatur, neben Cromwell und Blake treten Milton und Marvell auf. Einen bedeutenden Raum nehmen die Händel des streitlustigen John Lilburne ein. Unter den Privatbriefen minder hervorragender Männer mag nur einer (1652 April 2) hervorgehoben werden, an dessen Schluß man nicht ohne Erstaunen folgenden Satz lesen wird: „I would send Copernicus's system of the world, but it may not be worth the price of the paper." Man sieht daraus, daß damals die Lehre des Kopernikus noch ganz und gar nicht allgemein als gültig angenommen war. Alfred Stern.

Le maréchal Davout, Prince d'Eckmühl, raconté par les siens et par lui-même. I. Années de jeunesse. II. Années de commandement. Paris, Didier et Co. 1879.

Diese Biographie, von welcher erst zwei Bände erschienen, hat mehr den Menschen als den ausgezeichneten Soldaten im Auge und zeigt uns den wegen seiner Strenge und Härte bekannten Marschall als zärtlichen Gatten, liebevollen Vater und treuen Freund. Im Grunde ist es nur eine Sammlung von Briefen, welche durch kurze Erläuterungen verknüpft sind. Louis Davout (eigentlich d'Avout) begeisterte sich, obwohl einer alten adlichen Familie der Bourgogne angehörig, für die Ideen der Revolution; an der Spitze seines Bataillons suchte er Dumouriez' Flucht zu den Österreichern zu verhindern, ihn selbst gefangen zu nehmen. Schon früh hatte er seine Uneigennützigkeit bewährt und seine zuerst geringen Mittel bereitwillig hingegeben, um seinen Soldaten Schuhwerk oder Lebensmittel anzuschaffen; eben so freigebig zeigte er sich, als ihn der Kaiser reich gemacht hatte.

Auch aus anderen Quellen iſt es bekannt, daß der Marſchall in Feindesland nicht das geringſte für ſich ſelbſt beanſpruchte und alle ſeine Lebensbedürfniſſe bar bezahlte. Selbſt wo er in fürſtlichen Schlöſſern einquartiert war, legte er vor der Abreiſe eine reiche Bezahlung für die Dienerſchaft auf den Tiſch. Freilich war er ſtreng, aber auch gegen ſeine Soldaten, die er vortrefflich in Disziplin hielt: von allen Corps der franzöſiſchen großen Armee verlor das ſeinige am wenigſten in Rußland. Er freute ſich, wenn er für ſtrenge, ja für barbariſch galt, und ſagte: „Das wird mir hoffentlich alle Hinrichtungen und ſchweren Beſtrafungen erſparen.“ Die Verbrennung der Vorſtädte von Hamburg hat Davout's Namen verhaßt gemacht; aber wie die Korreſpondenzen von Napoleon beweiſen, that er nur, was ihm der Kaiſer direkt befohlen, that nichts, was nicht ein preußiſcher Feſtungskommandant nach den noch geltenden Reglements im gleichen Falle thun müßte und würde. Vielleicht trifft Davout der Vorwurf, die traurige Maßregel zu lange aufgeſchoben zu haben; ſo wurden die Obdachloſen Opfer des ſtrengen Winters.

Etwas zu viel behauptet die für des Vaters Ruhm begeiſterte Tochter, wenn ſie ſagt, er ſei der einzige unbeſiegte Marſchall des franzöſiſchen Heeres geweſen: an dem unglücklichen Rückzug aus Rußland hat er wie Ney und Oudinot theilgenommen. Intereſſant ſind die Briefe über Bernadotte's Verhalten bei Auerſtädt, der Davout nicht unterſtützte und ſo den Rückzug des preußiſchen Heeres erleichterte.

Der Kaiſer Napoleon erkannte Davout's große Verdienſte an, doch iſt er ihm nie ſympatiſch geweſen, dazu war der Marſchall eine zu ſelbſtändige Natur. Er war nicht bloß wie Maſſena tapfer auf dem Schlachtfelde, ſondern zugleich ein Erzieher der Armee, ein Adminiſtrationstalent wie Soult, den er übrigens als Soldat weit überragte.

Die Kompoſition der Biographie iſt wenig glücklich. F. v. M.

Le général Dessaix, sa vie politique et militaire. Par Joseph Dessaix et André Folliet. Annecy, A. L'Hoste. 1879.

Joſeph Marie Deſſaix (nicht Deſaix, der Held von Marengo), wurde 1764 zu Thonon in Savoyen geboren. Sein Vater war Arzt, er ſelbſt der älteſte Sohn einer zahlreichen Familie. Er ſtudirte zuerſt Medizin in Paris und ſcheint ſich ganz den republikaniſchen Bewegungen der Revolutionsjahre hingegeben zu haben; am Sturm der

Bastille nahm er theil. Später war er Mitglied des Allobrogenklubs, der für den Anschluß Savoyens an Frankreich agitirte. 1790 nach Thonon zurückgekehrt, scheint er mit seiner Familie die Unruhen in Savoyen angestiftet zu haben. Nach deren vorläufiger Unterdrückung 1791 floh er nach Paris. Bald rückten französische Truppen in Savoyen ein, Dessaix führte la légion franche allobroge, und die Vereinigung Savoyens mit Frankreich wurde vollzogen. Nun war er französischer Offizier, kämpfte bei Toulon 1793, 1794 in den östlichen Pyrenäen, 1796/97 in Italien als Chef einer Halbbrigade. Bei Rivoli wurde er zum 7. Male, dies Mal schwer, verwundet und gefangen. Bald darauf ausgewechselt, wurde er in den Rath der Fünfhundert gewählt; hier sprach er seine republikanischen Überzeugungen offen aus und betheiligte sich am Journal des hommes libres. Der 18. Brumaire machte seiner politischen Thätigkeit ein Ende, er kehrte zu seinem Armeecorps nach der Schweiz zurück. Mit seiner demibrigade sollte er unter Augereau nach Holland gehen; aber bald wurde dessen Bestimmung geändert: Augereau ging nach Süddeutschland, und Dessaix war u. a. Kommandant in Frankfurt, wo er durch Milde, Rechtlichkeit und gute Disziplin allgemeine Anerkennung fand.

An den Feldzügen 1805 und 1806/7 gegen Österreich und Preußen nahm er als Brigadegeneral theil, war 1808 chef d'état major des 2. Armeecorps, führte 1809 die Avantgarde der italienischen Armee und focht dann beim rechten Flügel der Armee in Deutschland; bei Wagram wurde er zum 9. Male verwundet und bald darauf zum Divisionsgeneral ernannt. Nachdem er 1810 und 1811 unter Massena und Oudinot gestanden, übernahm er bei den Vorbereitungen zum Feldzuge gegen Rußland die Division Friant unter Davout, le plus méthodique des lieutenants de Napoléon, celui qui passait pour le plus capable (après Masséna et à l'égal de Soult) de commander et de faire mouvoir une armée. Bei Borodino wurde D. schwer verwundet und kehrte nach Deutschland zurück; im Winter 1812/13 war er drei Monate lang Gouverneur von Berlin, konnte aber an dem folgenden Feldzuge wegen seiner Verwundung noch nicht theilnehmen. — Ein seltsamer Irrthum hat sich bei Gelegenheit der Beschreibung des Aufenthalts in Berlin eingeschlichen. Dessaix wollte (S. 273 u. 274) nach dem Tagebuch seines Adjutanten Girod den berühmten Bruder Friedrich's des Großen, den Prinzen Heinrich, besuchen. Der Prinz empfing ihn stehend, in hohen Reiterstiefeln, weißen Hosen, gepudert und mit Zopf, kurz ganz im Kostüm Friedrich's des

Großen, dem er frappant ähnlich sah, und sprach lange über die Ereignisse des Feldzuges von 1812, dessen beklagenswerthes Ende er nicht vorhergesehen. — Bekanntlich ist aber Prinz Heinrich 1802 gestorben. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit Prinz Ferdinand vor.

1814 stand Dessaix in der Schweiz und Savoyen dem österreichischen General Bubna gegenüber. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba traf er diesen in Lyon und wurde von ihm zum Gouverneur von Lyon und zum Kommandanten der 15. Militärdivision ernannt. Dann ging er zur armée des Alpes, die bei Chambéry formirt wurde, und kommandirte sie bis zu Suchet's Ankunft. Dessaix kämpfte tapfer an der Isère, dann in der Schweiz. Gegen die von Suchet angeordnete Räumung von Lyon protestirte er umsonst. Da die Geschichte der Bewegungen im südöstlichen Frankreich 1814/15 wenig bearbeitet und gekannt ist, so wären die hier angegebenen Daten von großem Interesse, wenn nicht die Sachkunde und Zuverlässigkeit der Verfasser zu bezweifeln wäre.

Der immer republikanisch gesinnte Dessaix, der wohl deswegen Napoleon keine persona grata gewesen, zog sich nach dem zweiten Sturze Napoleon's nach Savoyen zurück, wurde aber arretirt und nach Fenestrelle gebracht. Wieder frei gelassen, zog er nach seinem Geburtsort, wo er 1834 starb. F. v. M.

Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philippe's bis zum Falle Napoleon's III. Zweiter Theil. Die Blüthezeit der parlamentarischen Monarchie (1837—1848). Gotha, Perthes. 1879.

Der 2. Band des trefflichen Werkes enthält in seiner ersten Hälfte eine eingehende und ausführliche Darstellung der geistigen und wirthschaftlichen Zustände Frankreichs während der achtzehn Regierungsjahre Louis Philippe's. Man könnte darüber rechten, ob es für die künstlerische Struktur des gesammten Werkes wohlgethan war, den Fluß der fortschreitenden Erzählung durch ein so breit angelegtes zuständliches Bild zu unterbrechen, statt einzelne Theile desselben an passenden Stellen mit der Erzählung zu verweben: indessen wie dem auch sein möge, wird jeder die einmal zusammengefaßte Darstellung mit Anerkennung und Belehrung lesen. Auf jeder Seite wird es bemerklich, nicht anders als im Buche überhaupt, daß der Vf. recht eigentlich aus dem Vollen schöpft, aus reicher persönlicher Anschauung und umfassender literarischer Forschung, als Mitlebender unter den meisten geschilderten Personen und nach einer langen praktischen Vertrautheit

mit der von ihm gezeichneten Kulturwelt. Bei einer Erörterung der literarischen, religiösen, sozialistischen, ökonomischen und geselligen Bewegung zur Zeit des Julikönigthums, einer Zeit also, wo in Frankreich auf allen jenen Gebieten die Geister mit beispielloser Energie und in zahllosen Parteischattirungen auf einander platzten — bei einer solchen Erörterung wird kein Verfasser der Welt auf ungetheilte Zustimmung zu jedem Punkte seiner Auffassung und Beurtheilung rechnen können. Um so entschiedener aber ist zu betonen einmal die Gründlichkeit des Studiums, auf welchem die Darstellung beruht, die Masse des darin verarbeiteten Materials, die Zuverlässigkeit der einzelnen thatsächlichen Angaben und sodann die Richtigkeit des leitenden Gesichtspunktes, unter welchem die wechselvolle Bewegung beobachtet und in ihrem Gesammtergebnis charakterisirt wird. Es zeigt sich hier die innere Unterhöhlung und Zersetzung alles dessen, was von altfranzösischen Traditionen entweder durch die Revolution verschont geblieben, oder durch das Empire und die Restauration wieder aufgerichtet, oder endlich durch die konservativen Parteien der Julimonarchie im Widerstande gegen die revolutionäre Demokratie geschaffen worden. Mit Grund bemerkt der Vf. an mehreren Stellen, daß die republikanische Partei in den dreißiger Jahren eine der Zahl nach unbedeutende Minorität bildete, daß es vor dem Straßburger Attentat wohl eine populäre Verehrung des ersten Napoleon, eine bonapartistische Partei aber überhaupt nicht gab und auch nachher eine solche nur in verschwindend kleinen Dimensionen existirte. Nimmt man dazu, daß trotz aller wohlbegründeter Vorwürfe, die man der Regierung Louis Philippe's machen kann — und der Vf., wie wir noch sehen werden, ist durchaus nicht sparsam in der Ertheilung dieser Censuren —, daß trotzdem in der Gesammtsumme das französische Volk niemals ein größeres Maß politischer Freiheit genossen, daß das materielle Gedeihen in stetem Fortschritt und die geistige Kultur in rastloser Bewegung begriffen war: so könnte der plötzliche Sturz dieser Regierung und ihre sofortige Ersetzung durch eine bald republikanische, bald kaiserliche Demokratie als ein schlechthin unbegreifliches Phänomen, die Februarrevolution und ihre Genehmigung durch die Nation als ein Akt populärer Verrücktheit erscheinen. Hier tritt nun die Darstellung der Zustände, wie sie der Vf. neben die Erzählung der politischen Aktionen stellt, erklärend ein. Mochten die thätigen und bewußten Republikaner gering an Zahl sein, mochten sie eine Niederlage nach der andern auf den Barrikaden und in den Kammern erleiden:

die nächste Zukunft Frankreichs gehörte ihrer Gesinnung, weil die gesammte Denkweise der Massen seit 1789 die Wendung auf die Demokratie genommen, weil in der großen Revolution der Gedanke der Gleichheit die erste Stelle behauptet und den der Freiheit verfälscht oder in den Hintergrund gedrängt hatte, weil demnach das französische Volk seit 1830 Schritt auf Schritt jedes Lebensgebiet, Staat und Gesellschaft, Kunst und Literatur, Kirche und Ökonomie nach diesem Maßstab zu messen und umzuarbeiten begann. Es ist von hohem Interesse, diese innere Wandlung, bei welcher viele Tausende der Betheiligten entfernt nicht an politische Konsequenzen dachten, sich von dem sachkundigen, äußerst scharf und fein beobachtenden Vf. vergegenwärtigen zu lassen. Die Idee der demokratischen Gleichheit zerreibt und zersetzt in den Zuständen und in den Gemüthern der Menschen schlechthin alles, was ihrem eigenen Wesen widerspricht; sie bringt, um nur das eine schlagendste Beispiel anzuführen, an die Stelle der gallikanischen Kirche mit ihrer vornehmen, selbständigen Prälatur die ultramontane mit ihrem allmächtigen Papste und dessen Jesuiten, Kaplänen und Journalisten, diese Kirche, die nichts anderes ist als der demokratische Cäsarismus im geistlichen Gewande. Die Gleichheitsidee bäumt sich auf gegen die Beschränkung des politischen Wahlrechts, gegen die Begünstigung der Großindustrie und des Großhandels, gegen die königliche Civilliste, dieses kostspielige Privileg, das in ihren Augen das letzte Geburts- oder Adelsprivileg ist. Dagegen hat sie im Grunde des Herzens gar nichts gegen die centralisirte und bureaukratische Verwaltung einzuwenden, so oft sie auch von einzelnen Liberalen auf die Beeinträchtigung der Freiheit durch dieses System hingewiesen wird. Denn daß diese Verwaltung im technischen Sinne den Forderungen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit in hohem Maße entspricht, daran ist ein Zweifel ebenso wenig möglich, wie an dem demokratischen Grundzug ihrer Struktur, der auch im Civildienste jedem Soldaten den Marschallstab in den Tornister legt. Ein Volk, das von solchen Gesinnungen durchdrungen ist, wird keinen Anlaß haben, sich zu wundern oder zu entsetzen, wenn eines Tages eine Handvoll kühner Improvisatoren dem Lande verkündet, daß die praktische Konsequenz seines unbewußten Dranges gezogen, daß die Monarchie gestürzt und das allgemeine Stimmrecht ausgerufen sei. Nicht die Kugeln der Insurgenten haben 1848 den Thron Louis Philippe's zertrümmert, sondern die allmählich in alle Adern gedrungene demokratische Gesinnung, welche die Bürgergarde abhielt gegen die Meuterer

zu kämpfen und damit auch die Linientruppen entwaffnete. Man sieht, wie wichtig für das Verständnis der großen politischen Katastrophen die richtige Auffassung des allgemeinen Kulturlebens in den zunächst vorausgehenden Jahren, wie gerechtfertigt die Ausführlichkeit der Darstellung ist, welche Hillebrand demselben gewidmet hat.

Der Vf. schließt daran die Fortsetzung der Erzählung der politischen Ereignisse, 1837—1848. Es folgen sich das Ministerium Molé, das getreue Organ der persönlichen Regierung Louis Philippe's, die dagegen auftretende Koalition der parlamentarischen Häupter, der wechselnde Kampf der beiden Gewalten unter den Ministerien Soult und Thiers, darauf der Sturz des letztern durch die Verwicklungen der orientalischen Politik, und mit dem Rücktritte Guizot's auf die königliche Seite dessen siebenjährige Herrschaft bis zur Februarrevolution. H. hat hier wie im ersten Bande manche neue Details aus den preußischen und sardinischen Gesandtschaftsberichten gewonnen, welche insbesondere für die intimeren Vorgänge am Hofe und im Kabinet, für die feinere Charakteristik Louis Philippe's, seiner Söhne und seiner Minister von bedeutendem Interesse sind. Für eine weitere Kenntnis der großen politischen Fragen konnten sie der Natur der Sache nur selten (so z. B. bei der schweizerischen Verwicklung 1847) einen erheblichen Beitrag liefern, da die Entwicklung derselben in dieser Periode theils durch die parlamentarischen Verhandlungen in Paris und London, theils durch die Mittheilungen Stockmar's, Bulwer's, Martin's von englischer, Guizot's von französischer, Bianchi's von italienischer Seite in allem Wesentlichen bereits zu Tage lag. Hier also bestimmt sich der Werth des Buches wesentlich durch die lichtvolle Disposition des Stoffes, die lebhafte und anschauliche Darstellung und vor allem durch die Unbefangenheit des politischen Urtheils, und ich denke, daß kein Leser das Buch aus der Hand legen wird, ohne in jeder dieser Beziehungen das hervorragende Talent des Vf. anzuerkennen. H. hat lange genug in Frankreich gelebt, um mit dem innersten Kerne der dortigen Anschauungen und treibenden Gefühle vertraut zu werden, und ist seitdem lange genug von Paris entfernt, um durch keine Parteistimmungen oder nationale Einseitigkeit in der Selbständigkeit seines Standpunkts gestört zu werden. Vortrefflich sind durchgängig die Portraits der handelnden Personen gezeichnet, der König, Thiers, Guizot, Odilon Barrot, Garnier-Pagès, Lamartine und wie sie weiter heißen, ohne Vorliebe, ohne Parteihaß, stets auf dem Grunde sittlicher Kritik, mit richtiger Erfassung des individuellen Kernes und plastischer

Gestaltung der einzelnen Charakterzüge. Nicht minder ist die Klarheit und Objektivität zu rühmen, mit welcher die vielfach verschlungenen Probleme der türkisch-ägyptischen Händel von 1840, der spanischen Heiraten, der schweizer Sonderbundsfrage aus einander gelegt und mit sicherer Erwägung die Motive, Leistungen und Fehlgriffe der Theilnehmer gewürdigt werden. Eine einzige Stelle ist mir aufgefallen, an welcher der Vf. sich mehr als billig von einer spezifisch französischen Auffassung beherrscht zeigt, bei der Erwähnung der Annexion Krakaus durch Österreich 1846: ganz wie die damalige französische Presse sieht er hierin eine zweifellose Verletzung der Wiener Verträge von 1815, durch welche ganz Europa Krakaus Selbständigkeit gewährleistet habe. Er vergißt, daß das Objekt der europäischen Garantie der Spezialvertrag zwischen den drei Ostmächten über Krakau war, daß also die Garanten zwar die Pflicht hatten, jeden der drei Kontrahenten in seinen vertragsmäßigen Rechten zu schützen, nimmermehr aber die Befugnis besaßen, dem übereinstimmenden Willen der Kontrahenten eine Abänderung ihres Vertrages zu verbieten. Wer letzteres behaupten wollte, würde auch den einst so polternd aufgetretenen Anspruch Frankreichs nicht bestreiten können, den deutschen Bundesstaaten jede Abänderung der ebenfalls von Europa garantirten deutschen Bundesakte von 1815 zu verbieten, jenen für Frankreich selbst so verhängnisvoll gewordenen Anspruch, welcher recht eigentlich den Kaiser Napoleon in den Krieg von 1870 hineingejagt hat. Indessen dies ist ein verschwindender Punkt in unserem Buche, welcher das Gesammturtheil über die Darstellung der auswärtigen Politik nicht alteriren wird. In der Behandlung der innern Fragen hält sich der Vf. auf dem Standpunkt eines gemäßigten Liberalismus, auf welchem er den meisten Erscheinungen durchaus gerecht zu werden vermag. Die einzige Einwendung, die sich hier erheben ließe, ist freilich allgemeiner Art und trifft in ihren Konsequenzen eine ganze Reihe mannigfaltiger Punkte. Es scheint, als ob der Vf. nicht selten den absoluten Werth einer politischen Maßregel mit ihrer relativen Nützlichkeit unter den damals gegebenen Verhältnissen verwechsele, oder näher ausgedrückt, als ob er jedes Widerstreben gegen jene große Tendenz auf demokratische Nivellirung von Staat und Gesellschaft als hoffnungslos und demnach von vorn herein als verwerflich ansehe, während er doch auf der andern Seite sehr bestimmt mit Tocqueville den Sieg jener Nivellirung für das Herabsinken auf eine niedere Kulturstufe erklärt, so daß also auch ein nur temporärer Widerstand

des Schweißes der Edlen werth gewesen wäre. Sehr richtig und treffend bemerkt er, daß in der konstitutionellen Monarchie der König zur Vertretung der dauernden Landesinteressen, die gewählten Abgeordneten zur Geltendmachung der Wünsche und Bedürfnisse der augenblicklich lebenden Generation berufen seien. Demnach läßt auch seine Darstellung deutlich erkennen, daß er kein Anhänger der Thiers'schen Doktrin ist, die mit ihrem Satze: der König herrscht aber regiert nicht, aus dem Monarchen einen willenlosen Strohmann und Lückenbüßer macht. Dann aber versteht man nicht, daß das Streben Louis Philippe's nach persönlichem Einfluß und königlicher Lenkung des Ministerraths eine ebenso ungünstige Darstellung erfährt, die sich keineswegs auf einen Tadel der königlichen Einmischung in allerlei kleine Einzelnheiten der Verwaltung beschränkt, sondern die ganze, nach H.'s eigenem Grundsatz höchst berechtigte Tendenz ziemlich abschätzig auf die Seite schiebt. Daneben steht aber wieder die Anerkennung, daß das königlich gesinnte Ministerium Molé mehr als irgend ein anderes für die Gesetzgebung und Landeswohlfahrt geleistet und die Koalition, die es stürzte, wesentlich das Werk persönlichen Ehrgeizes der Parteihäupter gewesen. Ähnliches läßt sich von einem andern nicht minder wichtigen Momente des damaligen Staatswesens sagen, von der Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts durch einen hohen Census. Für den Vf. scheint es festzustehen, daß die durch diesen Census zur Alleinherrschaft berufenen Optimaten nur ihre Klasse und nicht das Land, nicht die Nation vertreten hätten; wie ein rother Faden zieht sich dieser Satz durch die ganze Darstellung und müßte konsequenterweise zur materiellen Billigung der Februarrevolution und des allgemeinen Stimmrechts führen. Daneben aber findet sich wieder die Bemerkung, daß der bürgerliche Mittelstand, der nach H. sowohl der echteste Typus des französischen Wesens als der eigentliche Sitz der französischen Geistesbildung ist, unter Louis Philippe durch die Optimaten, nach dessen Sturze aber in gleichem Maße durch das allgemeine Stimmrecht in seinen Interessen verkürzt und von dem gebührenden Einflusse fern gehalten worden sei. Nun wird dem Vf. niemand bestreiten, daß in den Kammern Louis Philippe's nicht selten, und namentlich bei der Streitfrage über Schutzzoll und Freihandel, das Sonderinteresse des Großkapitals und der Großindustrie ein gemeinschädliches Übergewicht behauptet hat. Im allgemeinen aber konstatirt H. selbst, es habe sich in den achtzehn Jahren des Julikönigthums der Wohlstand des Landes bedeutend gehoben; der Werth

des Grundeigenthums habe sich ebenso wie der Lohnsatz der arbeitenden Klassen verdoppelt; es seien insbesondere für das Unterrichtswesen und die Justizpflege auf allen Stufen höchst bedeutende Verbesserungen erzielt worden: gegenüber solchen Resultaten wird man doch nicht füglich behaupten dürfen, die Volksvertretung habe immer nur für egoistische Standes- und niemals für die großen Interessen des Volkes gesorgt. Wiederholt betont dann der Vf. den Übelstand, daß nur das Geld und nicht die Bildung den Eintritt in die Kammer eröffnet habe, während daneben die Thatsache, nicht ohne einen Anflug der Klage, berichtet wird, daß seit 1830 eine so große Menge hervorragender Talente sich in die politische Laufbahn geworfen und damit der Förderung der Wissenschaft entsagt hätten. In der That wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß zu keiner andern Zeit in der französischen Volksvertretung eine größere Masse von Einsicht, Begabung und geistiger Kultur vereinigt gewesen ist als in den Jahren der Julimonarchie, und wenn diese Männer sich leider nur zu oft durch selbstsüchtigen Ehegeiz haben leiten und verleiten lassen, so hat ihrer großen Mehrzahl, eben nach ihrer sozialen Stellung, wenigstens nicht die Tugend der Selbständigkeit gegenüber der Krone gefehlt, welche das allgemeine Stimmrecht des zweiten Empire während eines halben Menschenalters so gründlich aus dem gesetzgebenden Körper hinweggefegt hat.

Diese Bemerkungen, die sich leicht vervielfältigen ließen, möchten, dem Vf. gegenüber, nicht als recensirender Tadel, sondern als Stoff zur Erwägung erscheinen. Eine Berücksichtigung derselben, etwa bei einer neuen Auflage des Werkes, würde in der Hauptsache geringe Änderung des Standpunktes, wohl aber, wenn ich nicht irre, eine größere Stätigkeit und Sicherheit des politischen Urtheils im einzelnen herbeiführen. Mag es so sein, daß die Richtung auf die egalitäre Demokratie so zu sagen in der Luft lag und ihr endlicher Sieg durch menschliche Kraft nicht zu verhindern war: immer scheint es nicht tadels-, sondern lobenswerth, wenn ein kluger Mann an einflußreicher Stelle die Macht der Krone gegen die heranwachsende Fluth zu stärken suchte, und immer wird die Frage eine offene bleiben, ob nicht bei besserem und selbstloserem Zusammenhalten der monarchischen und parlamentarischen Elemente dem 1830 bei den Massen erst im Keime vorhandenen demokratischen Drange eine veränderte Wendung hätte gegeben werden können. Daß unter der heutigen Republik der französische Staatsbürger sich größerer Freiheit, milderen Regiments,

weiserer und höher gebildeter Volksvertretung, leichteren Steuerdrucks und besser gesicherten Wohlstandes als unter Louis Philippe erfreute, wird niemand zu behaupten wagen. S.

La conquête d'Alger. Par Camille Rousset. Paris, Plon. 1879.

Unter Benutzung vieler im dépôt de la guerre gesammelten und geordneten Akten hat der um die militärische Geschichte Frankreichs hochverdiente Verfasser die Eroberung Algiers in ganz neuem Lichte dargestellt. Rousset rühmt die Sorgsamkeit und Sachkenntnis, mit welcher diese Expedition, wie die frühere Napoleon's gegen Ägypten, vorbereitet und ausgerüstet sei, im Gegensatz zu der Leichtfertigkeit und Unkenntnis, die sich bei den Vorbereitungen zum Krimkriege und 1859 im Beginn des Feldzuges in Italien gezeigt.

Beim Beginn des Unternehmens war Karl X. noch unschlüssig, was er mit dem eroberten Algier machen solle; sein Minister Polignac schrieb dem Gesandten in Wien, die Regierung sei fest entschlossen „de préserver à jamais l'Europe du triple fléau de l'ésclavage des chrétiens, de la piraterie et de l'exigence pécunière des deys". Im übrigen sollten die verschiedenen Pläne nach dem Siege den europäischen Höfen vorgelegt werden. Von den acht verschiedenen Plänen, die in Aussicht genommen waren, seien folgende angeführt: Die Wälle von Algier sollten rasirt, die Geschütze weggenommen werden, 50 Millionen Francs Kriegsentschädigung gezahlt und Bona an Frankreich abgetreten werden. — Algier sollte dem Malteserorden gegeben werden. — Es sollte, nach Verjagung des Dey, ein einfaches Paschalik werden. — Es sollte unter alle Mächte, die das mittelländische Meer bewohnen, getheilt werden. — Frankreich sollte Algier behalten und kolonisiren; „nous avons quelque sujet de penser que la Russie et la Prusse inclineraient vers l'adoption de ce projet".

Ganz ungegründet ist die Behauptung, daß der Oberbefehlshaber sich aus dem erbeuteten Schatz bereichert habe. Mit großer Einsicht und Energie wußte Bourmont die benachbarten Stämme und Deys zu unterwerfen oder zu gewinnen. Von ihm rührt die Errichtung eines Zuaven-Corps her; es war ein Mittel, die inländische Bevölkerung an das Interesse Frankreichs zu ketten; der Name rührt von dem Stamme Zaouaoua her, der den Hauptersatz zur neuen Formation lieferte.

Während der Expedition war Karl X. verjagt, Louis Philipp zum lieutenant général de la France ernannt; der König hatte zu

Gunſten der Herzogs von Bordeaux der Krone entſagt. Nachdem Bourmont am 16. die offizielle Nachricht hiervon erhalten, befahl er, daß den Anordnungen des lieutenant général du royaume gemäß la cocarde et la pavillon tricolore an Stelle der weißen geſetzt werden ſollte; aber „les drapeaux et étendards resteront dans leur étuis, les troupes cesseront de porter la cocarde blanche“. Er hoffte, mit einem Theil ſeiner Truppen nach Frankreich gehen, die den Bourbonen günſtig geſinnten Regimenter an ſich ziehen und ſo den Kern einer royaliſtiſchen Reaktion bilden zu können. Aber der orleaniſtiſch geſinnte Viceadmiral Duperré, mit dem er ſeit Beginn der Expedition in geſpannten Verhältniſſen geſtanden, verweigerte ihm die Schiffe und erklärte ſich unbedingt für Louis Philipp, der bald darauf, am 9. Auguſt, die Königskrone annahm. Bourmont's Nachfolger, der Marſchall Clauzel, traf ein, und Bourmont mußte nach Frankreich zurückkehren. Unwürdig war es, daß ihm der Viceadmiral ein Schiff zur Überfahrt nach Frankreich verweigerte; auf einem öſterreichiſchen Handelsſchiffe mußte der ſiegreiche Feldherr in ſein Vaterland zurückkehren. F. v. M.

Viajes de extranjeros por España y Portugal en los siglos XV, XVI y XVII. Coleccion de Javier Liske. Madrid, Medina. 1879.

Berichte von gebildeten Ausländern über Zuſtände eines Landes, welches ſie bereiſen, enthalten häufig intereſſantes Material zur Geſchichte des betreffenden Landes. Ich habe mich darüber des weiteren ausgeſprochen in meiner Publikation: Cudzoziemcy w Polsce (Ausländer in Polen). Einen ähnlichen Verſuch habe ich in dem oben angeführten Buche für Spanien unternommen und glaubte dies um deſto mehr thun zu ſollen, als die deutſche Literatur in Spanien wenig, die polniſche gar nicht gekannt wird. In dem 1. Abſchnitt gebe ich eine Beſchreibung des Aufenthalts des Nikolaus von Popplau in Spanien und Portugal in dem Jahre 1484. Nikolaus iſt jedenfalls eine für ſeine Zeit ſeltene Erſcheinung, ein Reiſender von ſcharfer Beobachtungsgabe und von nicht geringem Darſtellungstalent. Die Beſchreibung ſeiner 1483—1486 nach den Niederlanden, England, Portual, Spanien und Frankreich unternommenen Reiſe gehört zu den anziehendſten, die wir aus jener Zeit beſitzen. Da ſie aber in einer ſeltenen Zeitſchrift, welche in Breslau 1806 erſchien: „Schleſien ehedem und jetzt“, gedruckt iſt, ſo wird ſie auch in Deutſchland wenig gekannt. Fiedler hat zwar in den Schriften der Wiener Akademie eine

Abhandlung über Nikolaus veröffentlicht, aber weder die Breslauer Handschrift noch den Abdruck in der Zeitschrift benutzt, sondern nur den Auszug, welche Klose in seiner Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau gebracht hat. Leider habe ich wiederum erst nachträglich Kunde von Fiedler's interessantem Aufsatze erhalten, so daß ich in meinem spanischen Buche nicht verwerthen konnte, was er über Nikolaus v. P.'s weitere Lebensschicksale, vor allem seine spätere Reise in Rußland bringt. — Der 2. Abschnitt meines Buches handelt über den polnischen Gesandten Johannes Dantiscus, seinen Aufenthalt in Spanien und die Bedeutung der Acta Tomiciana für die spanische Geschichte. Ich habe beabsichtigt, dadurch die genannte Sammlung in Spanien einzuführen. — Der 3. Abschnitt beschäftigt sich mit Erich Lassota von Steblau und seinem Aufenhalt in Spanien und Portugal in den Jahren 1580—84, woselbst er den Feldzug König Philipp's gegen Portugal mitgemacht hat. — Der 4. Abschnitt enthält die Reisebeschreibung des Jakob Sobieski, Vater des Königs Johann, welcher 1611 auf der Rückreise von Paris nach Polen mehrere Monate in Spanien und Portugal weilte. — Da ich der spanischen Sprache nicht in so weit mächtig bin, um in ihr schriftstellerisch auftreten zu können, so hat mein Freund Felix Rozański, Chef der Escorial-Bibliothek, meine Handschrift in's Spanische übertragen. X. L.

K. Hegel, über den historischen Werth der älteren Dante-Kommentare. Mit einem Anhang zur Dino-Frage. Leipzig, Hirzel. 1878.[1])

Die Leser dieser Zeitschrift erinnern sich der letzten Phase des Dino-Streites. Scheffer-Boichorst hatte in Bd. 38 (1877) S. 186 ff.

[1]) Scheffer-Boichorst wird in dieser Zeitschrift auf die Frage zurückkommen, sobald das Werk von Del Lungo erschienen ist. Vor der Hand macht er die Redaktion darauf aufmerksam, daß die Behauptung des Recensenten (der sich darin übrigens der Darlegung Hegel's anschließt): „Scheffer habe zu zeigen versucht, wie Dino den Kommentar benutzt und verschlechtert hätte", seinen (Scheffer's) Ausführungen nicht ganz entspreche. H. Z. 38, 188 habe er gesagt: „Entweder hat Dino aus dem Werke des Anonymus geschöpft, oder beide haben eine dritte mir unbekannte Vorlage ausgeschrieben." Er habe, wie seine dann folgenden Äußerungen zeigten, nicht für nöthig gehalten, eine Entscheidung der Alternative zu versuchen; er stelle die Gründe zusammen, die auch bei der Annahme einer gemeinsamen Quelle ihm für Fälschung zu sprechen scheinen, und diese Gründe seien eben aus jener Annahme hergeleitet.

zuerſt auf eine ſtellenweiſe wörtliche Übereinſtimmung der Dino-Chronik mit einem unter dem Namen „Anonimo Fiorentino“ bekannten Dante-Kommentar hingewieſen. Indem er zu zeigen verſuchte, wie Dino, der doch vor 1312 geſchrieben, den um 1343 verfaßten Kommentar benutzt und verſchlechtert habe, gewann er einen neuen, gewichtigen Beweisgrund für die von ihm ſtatuirte Fälſchung. Dagegen iſt dann der wärmſte Dino-Vertheidiger in Italien, Iſidoro del Lungo, in einer kleinen Broſchüre aufgetreten: „La critica italiana inanzi agli stranieri e all' Italia nella questione su Dino Compagni“ (Firenze 1877), in welcher er einmal die Priorität der Entdeckung jener Übereinſtimmung für ſich in Anſpruch nahm und dann eben dieſelbe als Hauptargument für die Echtheit der Chronik hinſtellte — ohne freilich irgendwie den Beweis dafür anzutreten[1]). Daraufhin hat nun K. Hegel eben dieſen Punkt in der vorliegenden Schrift einer erneuten Prüfung unterzogen.

H. beſpricht in chronologiſcher Reihenfolge fünfzehn bisher bekannte, gedruckte Dante-Kommentare des 14. bis 16. Jahrhunderts. Sein Hauptziel geht dabei dahin, ihren hiſtoriſchen Werth zu unterſuchen, die Quellen aufzudecken, aus welchen dieſe Kommentatoren das Material für die Erklärung der hiſtoriſchen Stellen in der „Göttlichen Komödie“ entnommen haben, und nach dieſer Seite liegt auch für uns das Schwergewicht der Schrift. Aber er hat es daneben keineswegs unterlaſſen, ihre „übrige Beſchaffenheit, ihren allgemeinen Charakter und Werth zu beurtheilen und nicht minder ihr Verhältnis unter einander, in Benutzung der früheren durch die ſpäteren“ genauer darzulegen.

Was nun die eigentlich geſchichtlichen Quellen dieſer Kommentare anlangt, ſo zeigt ſich, wie H. am Schluſſe (S. 91) zuſammenfaſſend ſagt, daß „abgeſehen von der alten Geſchichte und Mythologie, deren Kenntnis ſie aus den römiſchen Autoren oder von dieſen abgeleiteten Kompilationen des Mittelalters ſchöpften, die erſten Gloſſatoren und Kommentatoren bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, welche noch nicht die vortreffliche Chronik des Giovanni Villani beſaßen, für die italieniſche und Zeitgeſchichte des Dichters theils auf mündliche Tradition, der

[1]) Auch von ſeinem neueſten größeren Werke „D. C. e la sua cronica“, von welchem Bd. I Thl. 1 eine Biographie Dino's, Bd. II die Chronik in neuer Ausgabe mit vielen Anmerkungen gibt, iſt der Theil, welcher die kritiſchen Fragen behandeln ſoll, bisher noch immer nicht erſchienen.

sie nahe standen, theils auf dieselben historischen Quellen angewiesen waren, welche auch Villani benutzt hat", das heißt auf die Schrift über den Ursprung der Stadt Florenz (de origine civitatis) und die Gesta Florentinorum. Die Benutzung der Chronik Villani's unterscheidet die späteren Kommentare nach der Mitte des 14. Jahrhunderts von den früheren. Von der Chronik Dino Compagni's aber — und dies ist für uns von hauptsächlichem Interesse — findet sich nach H. bei diesen Kommentatoren keine Spur, außer allein bei jenem „Anonimo Fiorentino", auf welchen zuerst Batines in seiner Bibliografia Dantesca 2, 348 aufmerksam gemacht hat. — Veröffentlicht ist dieser Kommentar erst in unseren Tagen worden von dem bekannten, inzwischen verstorbenen, Literarhistoriker Pietro Fanfani, und zwar in der Sammlung „Collezione di opere inedite e rare ecc." (Bologna 1866—1874 in 3 Bänden); aber die Ausgabe ist wenig kritisch. Fanfani hat sich alle Anmerkungen bis zuletzt verspart, aber schließlich keine gegeben, weil er während des Druckes sich überzeugte, daß der von ihm so hoch gepriesene Kommentar fast zur Hälfte nichts anderes sei als der etwas geänderte und durch einige Zusätze vermehrte Kommentar des Jacopo della Lana (oder „Commento Laneo", zuletzt von Scarabelli in der nämlichen Sammlung herausgegeben, Bologna 1866—67), welchen H. als den „zuerst vollständigen und unstreitig vorzüglichsten Kommentar aus dem Mittelalter" rühmt (S. 10), der vielleicht noch vor dem Jahre 1328 abgefaßt ist und um die Mitte des 14. Jahrhunderts bereits in's Lateinische übersetzt war. Wie „leichtfertig" Fanfani bei der Ausgabe zu Werke gegangen, geht besonders daraus hervor, daß er nicht einmal angegeben hat, aus welcher Handschrift er den dritten Theil, den Kommentar zum Paradies, hergenommen hat. Denn zwei der bisher bekannten drei Handschriften enthalten nur den Kommentar zur Hölle, die riccardianische aber (Nr. 1016 O. I. XIII), welche der Ausgabe zu Grunde gelegt ist, außerdem nur den zum Fegfeuer, wie auch unwiderleglich aus dem Handschriftenkatalog der Riccardiana von J. Lamius (1756 S. 21 u. 141) hervorgeht. So muß man fast unwillkürlich auf den Gedanken kommen, Fanfani habe kurzer Hand für den dritten Theil, für das Paradies eine der vielen Handschriften des Laneo zum Abdruck gebracht, die sich von dem zuletzt gedruckten Texte des Laneo nur durch stilistische Abweichungen (vgl. unten), Auslassungen und unbedeutende Zusätze unterscheidet.

Die Abfassungszeit des „Anonimo" setzt H. nicht, wie bisher

auf Grund einer modernen Notiz in der riccardianiſchen Handſchrift geſchehen, in das Jahr 1343, ſondern er weiſt nach, daß derſelbe nicht vor 1374 geſchrieben ſein kann, weil der erſt im Jahre 1373 verfaßte Dante-Kommentar Boccaccio's bereits von dem Anonymus benutzt iſt. Dies wird beſtätigt durch eine von H. übergangene Stelle (2, 87 zu Purgat. V, 69), wo eines Friedensſchluſſes zwiſchen Venedig und Padua und der darin ſtipulirten Zerſtörung des (bei Dante eben dort genannten) Kaſtells Oriago von dem Anonymus gedacht wird: „uno castello che si chiama Oriaco il quale fu disfatto per cagione della pace che si fè fra' Veniziani et i Padovani, a petizione de' Veniziani". Nun hat man allerdings unter den vielen Friedensvereinbarungen zwiſchen beiden Städten die Wahl; meiner Anſicht nach kann es ſich aber nur um den am 21. September 1373 geſchloſſenen Frieden handeln, in welchem die Zerſtörung des genannten Kaſtells ausdrücklich als Bedingung mit aufgenommen war, die dann in der That alsbald zur Ausführung gelangte (vgl. Verci, storia della Marca Trivigiana 14, 228. 231). Als Francesco da Carrara 1378 den Krieg von neuem begann, ließ er das genannte Kaſtell in größter Eile (innerhalb 8 Tagen ſagt Verci 15, 56) wieder herſtellen. Bei dem Friedensſchluß vom 8. Auguſt 1381 aber war von einer Abtretung der Feſtung an die Venetianer, wie Lebret, Staatsgeſchichte der Republik Venedig 2, 1, 210 angibt, oder von einer Zerſtörung des Kaſtells, von welcher Romanin, storia docum. di Venezia 3, 298 ſpricht, ſo wenig die Rede, daß es vielmehr dem Carrara ganz anheimgeſtellt wurde, das Kaſtell ſtehen zu laſſen oder abzubrechen (Verci 15, 261 und S. 93 der „documenti"). Als es 1385 wieder zum Kriege kam, verband ſich Venedig 1388 mit Galeazzo Visconti von Mailand, und dieſer ſagte wohl in dem Bündnis vom 29. März 1388 den Venetianern die Schleifung des Kaſtells zu (Verci 17, 15). Aber einmal iſt es zweifelhaft, ob es dazu gekommen, nachdem der junge Carrara am 21. November 1388 ſich dem Visconti unterworfen hatte und dieſer vorerſt (bis Juni 1390, wo der Carrara durch einen Handſtreich die Stadt wiedergewann) im Beſitze Paduas und ſeines Gebietes blieb, während Venedig Treviſo, Ceneda u. ſ. w. erhielt. Wenigſtens wird in der Vereinbarung vom 21. November 1388 unſer Kaſtell gar nicht genannt, während der Ort in dem letzten Kampf um die Unabhängigkeit Paduas (1403—1405) bei Verci 18, 149. 173. 208 zum mindeſten als ſtark befeſtigt erſcheint. Andrerſeits iſt es klar, daß die Worte des Anonymus auf dieſe beiden letzten Friedensſchlüſſe

durchaus nicht passen, sondern eben, wie gesagt, nur auf den ersten Frieden von 1373. Gesteht man dies zu, dann wird man aber auch annehmen müssen, daß sie vor dem Wiederaufbau des Kastells 1378 geschrieben sein müssen. In diesem Falle aber, und fügen wir hinzu, daß der Anonymus jene Notiz nicht aus einer geschriebenen Quelle entnommen — wenigstens habe ich sie in keinem andern Dante-Kommentar, insbesondere nicht in dem des Francesco da Buti, herausgegeben von Giannini 2, 110, noch in dem des Benvenuto da Imola, Muratori Antiquit. I, gefunden, und ich wüßte auch nicht, aus welcher seiner sonstigen Quellen der Anonymus sie könnte entlehnt haben —, daß er also sie vielmehr aus eigener Kenntnis hinzugefügt zu haben scheint: dann müssen wir diese Stelle nun ebenso als Argument *gegen* H. anführen, wenn er den „Anonimo" nicht vor dem Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßt sein lassen will, weil Villani's Chronik einmal bereits als eine alte bezeichnet werde.

Was die Quellen des Anonymus betrifft, so hat er nach H. im ersten Theil von älteren Kommentatoren insbesondere den vom Sohne des Dichters Pietro 1340 verfaßten und den des Boccaccio benutzt, welche beide er aber nirgends nennt. Von Boccaccio hat er nur einmal (2, 227 zu Purgat. XIV, 97) dessen Decamerone mit den Worten citirt: „come scrive mess. Giovanni in quello libro delle cento novelle", welche mir fast anzudeuten scheinen, daß er Boccaccio selbst noch gekannt. Gelegentlich hat er daneben auch im ersten Theile schon aus dem als „Ottimo commento" bekannten, um 1333 verfaßten Kommentar (Pisa 1827 ff.) einiges entlehnt, und K. Witte in seinen „Dante-Forschungen" 2, 403 u. 406 (1879) weist aus Inf. canto II, 94 und ibid. III, 56 Benutzung noch anderer unbekannter Kommentare nach. — Im zweiten Theile aber wird der Kommentar Laneo seine Hauptquelle. H. meint, daß die Benutzung desselben erst bei Gesang XI beginne. Es findet sich aber bereits im Gesang V zu Vers 69 eine Stelle (2, 87), welche eine frühere Benutzung des Laneo beweisen würde, wenn nicht Ottimo (2, 66) mit denselben Worten das nämliche sagte als Laneo (2, 158). Es wird im Anschluß an das Gedicht dort das Geschick des Jacopo da Cassaro aus Fano erzählt, der bei dem oben erwähnten Kastell Oriago durch Meuchelmörder des Markgrafen Azzo von Este den Tod fand. Als Feind des Markgrafen bekannt, war er 1299, als die Bologneser mit Azzo im Kriege lebten, von diesen zum Podestà ihrer Stadt bestellt worden; um unter den Parteigängern des Markgrafen aufzuräumen, was er denn auch

pünktlich erfüllte. Dabei ſoll er es an Schmähreden auf dieſen nicht haben fehlen laſſen. Dice alcuno, ſagt unſer Anonymus, che ancora usò di dire parole contro al Marchese come egli era sceso d' una lavandaja et altre villanie. An den bezeichneten Stellen beim Lanco und beim Ottimo wird man das Entſprechende finden. Ähnlich verhält es ſich mit der Erläuterung zu Inf. XXXIV, 117 (1, 716), welche Witte S. 403 für Benutzung des Lanco durch den Anonymus ſchon im Inferno zu ſprechen ſcheint (man vergleiche die Ausgaben des Lanco 1, 515 und des Ottimo 1, 590). — Vom 12. Geſang (des Purgatoriums) an ſind nach H. wie die Einleitung, ſo auch die meiſten Noten bloß abgeſchrieben, und von Geſang XVI an ſei das Verhältnis derart, daß durchweg der Kommentar des Lana zu Grunde gelegt ſei und dazu nur Zuſätze aus anderen Quellen hinzugekommen ſeien; der dritte Theil aber habe nur durch den Herausgeber den falſchen Titel des Anonimo erhalten.

Iſt dieſes Urtheil H.'s (S. 61 und S. 58), was den zweiten Theil und was die Originalität des Anonimo im erſten und zweiten Theile überhaupt betrifft, meines Erachtens zu ſchroff, ſo ergibt ſich andrerſeits für den dritten Theil allerdings, in Folge jenes räthſelhaften Verhältniſſes der Ausgabe des Anonimo zum Lanco, die ſonderbare Thatſache, daß der Anonymus hier einen und denſelben Vorfall ganz anders erzählt als im erſten Theile. Es iſt dies die berühmte Heiratsgeſchichte des Ritters Buondelmonte, der Anlaß zu den großen Parteiungen in Florenz. Wir finden hier nämlich im erſten Theile (1, 608 zu Inf. XXVIII, 103) wörtlich Giov. Villani's Chronik (lib. V c. 38) ausgeſchrieben, im dritten Theile (3, 312 zu Parad. XVI, 137) dagegen die Darſtellung des Vorfalles nach Lanco 3, 261 nur mit den ſtiliſtiſchen Abweichungen, daß es ſtatt matrimonio beim Anonymus parentado, ſtatt sposo mehrmals novizio, ſtatt si posi dinanzi in la via — si fè inanzi la via, ſtatt ebbero gli amici suoi e consigliarono che era da fare — ebbono gli am. s. a parlamento e cons. che fosse da fare, ſtatt erano di grande possanza — avevano gran p., ſtatt altri diceano di trattare che lo sposo venisse a domandar perdonanza sotto mo' di subiezone — altri dic. che l' novizio venisse a chieder perd. sotto suggettivo modo, ſtatt briga — guerra heißt. Sachlich iſt der Unterſchied zwiſchen beiden Darſtellungen der, daß das erſte Mal die von dem Ritter Buondelmonte verlaſſene Braut desſelben nach Villani eine Amidei, daß zweite Mal nach dem Lanco eine Uberti genannt wird (vgl. darüber Scheffer-Boichorſt „Studien"

S. 50, Hegel „Versuch" S. 64 und die vorliegende Schrift S. 5 u. 22, sowie Del Lungo in seiner neuen Ausgabe der Dino-Chronik S. 14 N. 16).

Hinsichtlich der historischen Quellen des Anonymus ergibt sich nach H. einmal fleißige Benutzung der alten Autoren, Livius u. s. w., dann für die Geschichte des Mittelalters der Chronik des Martin von Troppau, die als Cronica Martiniana citirt wird, und insbesondere der Chronik Giov. Villani's, die wiederholt in größerem Umfange wörtlich abgeschrieben ist.

Das Verhältnis des Anonymus zur Dino-Chronik hat dann H. im Anhang ausführlicher erörtert. Die nämlichen drei Stellen, welche Scheffer zur Vergleichung herangezogen, sind es, die auch H. zum Gegenstand seiner Untersuchungen macht, so daß ich dieselben hier nicht im einzelnen wiederzugeben nöthig habe. — Die erste handelt von dem Prozeß des Podestà Monfiorito. Hier stellt sich nach H., dem ich völlig beipflichte, das Verhältnis so, daß ganz unmöglich der Anonymus (2, 206 zu Purgat. XII, 105) aus der Dino-Chronik 1, 19 geschöpft haben kann. Denn „Dino nennt Padua als Herkunftsort des Podestà, Anonimo die Trevisanische Mark: das erstere ist unrichtig, das letztere richtig. Dino läßt die verwandtschaftliche Beziehung zwischen dem Untersuchungsrichter Manzuolo und einem der damaligen Prioren Niccola Acciajoli unerwähnt, wodurch das Verständnis der Geschichte verdunkelt wird. Dino gebraucht die indirekte Rede, wo Anonimo die Worte der beiden Richter und des Podestà selbst anführt. Bei Dino geschieht die Fälschung des Protokolls durch Ausradiren der Stelle, bei Anonimo wie bei Ottimo durch Ausreißen eines Blattes." Hat also, wie Scheffer will, der Dino-Fälscher den Anonimo ausgeschrieben und verschlechtert? H. glaubt dies gleichwohl verneinen zu müssen. Denn zwei Irrthümer des Anonymus sind in der Dino-Chronik vermieden: das falsche Jahr 1295 statt 1299 und die Angabe, daß gegen Monfiorito erst nach Ablauf seines Amtes (compiuto l'ufficio) strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden, während durch die Chronisten Paolino Pieri, Simone della Tosa und den Ottimo-Kommentar die, allerdings nicht ganz präzise, Nachricht Dino's bestätigt wird, daß die Bürger der Stadt die Ungerechtigkeiten des Podestà nicht (länger) ertragen konnten und ihn (noch vor Ablauf seines Regiments) verhaften ließen. Diese beiden Differenzen bewegen H. zu der Annahme, daß vielmehr eine gemeinsame Quelle beiden Darstellungen zu Grunde liege.

In dieser Annahme wird er bestärkt bei Betrachtung der beiden

andern Stellen. Anonymus gibt zu Purgat. XX, 71, wo die Rede iſt „von der Sendung (1301) Karl's von Valois, des Bruders Königs Philipp von Frankreich, nach Florenz als Friedensſtifter im Auftrag des Papſtes Bonifaz VIII. und von ſeinem verrätheriſchen Verhalten zu Gunſten der ſchwarzen Guelfen", eine hiſtoriſche Erläuterung (2, 326), die in ihrem erſten und letzten Drittel faſt wörtlich mit Villani 8, 49 übereinſtimmt und offenbar daraus verkürzt iſt, in der Mitte aber in der nämlichen Weiſe Übereinſtimmung aufweiſt mit der Dino-Chronik 2, 6 u. 7 (bei Del Lungo S. 144 ff.), ja ſogar das nämliche falſche Datum des Einzugs angibt wie Dino[1]) und nur, wie bei Villani kürzend, die bekannte Erzählung wegläßt, daß wegen des friſch angeſtochenen Weines der Einzug vom 1. auf den 4. November verſchoben worden, ſowie überhaupt alles das nicht enthält, was auf Dino's perſönliche Rolle bei jenen Vorgängen ſich bezieht. — Und ganz das nämliche Verhältnis gekürzter Übereinſtimmung erſt mit Dino, dann mit Villani, findet ſich an der dritten Stelle: in der Erklärung zu Purgat. XXIV, 82 (2, 392), wo der Untergang Corſo Donati's, des großen Parteihauptes der Schwarzen, erzählt wird (vgl. Dino 3, 19 bei Del Lungo S. 327 ff. und Villani 8, 96).

Ich glaube nun H. vollkommen beiſtimmen zu müſſen, wenn er aus den beiden letzten Stellen folgert, daß „die Annahme, wonach der Fälſcher des Dino die gleichlautenden Sätze aus dem Anonimo herübergenommen und in ſeine weitläufigere Erzählung künſtlich verwebt und dabei mit größter Behutſamkeit alles andere, was der Anonimo aus Villani hat, unberückſichtigt gelaſſen hätte, gänzlich unſtatthaft" ſei. Aber dies kann ich keineswegs zugeben, daß „die bei Betrachtung der erſten Stelle gewonnene Vorausſetzung einer gemeinſchaftlichen Quelle ſich uns bei den zwei letzten Stellen zur Gewißheit erhoben". Betrachtet man dieſe beiden nämlich allein für ſich, ſo ſcheinen ſie mir das keineswegs zu beweiſen. Denn nachdem die von Scheffer hier ſeiner Zeit ſtatuirten Differenzen zwiſchen Anonimo und

[1]) Scheffer's Interpunktion der betreffenden Stelle im Anonimo (vgl. H. Z. 38, 191) ſcheint auch mir, wie H. 106 Anm., ſehr gezwungen. Denn erſtens iſt die Setzung des Datums zu dem Hauptereignis, dem Einzuge Karl's, meiner Anſicht nach viel wahrſcheinlicher als zu den Verhandlungen mit den Prioren u. ſ. w., und zweitens wäre in dem letzteren Falle die Umſchreibung des (bei Villani überlieferten) 6. November mit „dem erſten Sonntag der nach Allerheiligen kommt" eine ungewöhnliche und hätte zur Vorausſetzung die Hinzunahme eines Kalenders, welche dem Anonymus ſchwerlich zuzutrauen iſt.

Dino an eben diesen beiden Stellen, insbesondere die über die Todesart des Corso Donati, ganz einfach durch den von H. erbrachten Nachweis, daß der Anonymus eben abwechselnd Dino und Villani ausgeschrieben, völlig beseitigt worden sind, bleiben zwischen der Dino-Chronik und dem Anonymus hier, so weit ich sehe, keinerlei Widersprüche, welche zu der Annahme einer gemeinschaftlichen Quelle irgendwie nöthigten. Es sind, abgesehen von den Kürzungen, die Anonimo hier bei Dino, wie bei Villani vornimmt, lediglich unbedeutende stilistische Verschiedenheiten und höchstens an der letzten Stelle eine kleine Differenz in der Reihenfolge von Namen, indem ein messer Geri Spini bei Dino als vierter Rival Corso Donati's, beim Anonimo (und bei Villani) an zweiter Stelle aufgeführt wird und hernach im Gegensatz zu Dino die Bordoni vor den Medici genannt werden. Hieraus allein aber wird doch schwerlich jemand die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Quelle folgern — oder man müßte mit demselben Recht das gleiche in Bezug auf Villani und Anonimo fordern. Umgekehrt kann ich mir vielmehr sehr wohl denken, daß gerade diese beiden Stellen von Del Lungo als Beweise für die Priorität der Dino-Chronik angeführt werden könnten, aus welcher Anonimo gerade so geschöpft wie aus Villani, und ich wüßte nicht, was ihm mit gutem Grund entgegenzuhalten wäre.

Höchstens der Hinweis auf jene erste Stelle, auf den Prozeß des Monfiorito, wo allerdings eine gemeinsame Quelle gefordert erscheint. Aber es fragt sich nur, wie wir uns dieselbe vorzustellen haben, „diese unbekannte Quelle von hohem Werth, welche Dino enthält", wie H. S. 103 sich etwas undeutlich ausdrückt. In welcher Dino enthalten ist? oder welche in der uns vorliegenden Dino-Chronik enthalten ist? Soll das auch eine umfassendere, vielleicht gar die unverfälschte Chronik Dino's sein? Aber selbst wenn sie für die drei Stellen als Quelle gelten sollte, bliebe es fraglich, ob man an eine zusammenhängende Darstellung denken soll, wo sonst gar keine Anhaltungspunkte für eine Benutzung derselben durch den Anonymus sich finden. Viel näher liegt es, an eine Quelle geringeren Umfanges, mit einem Worte an einen andern, uns noch unbekannten Dante-Kommentar zu denken, aus welchem für die erste Stelle wenigstens vielleicht auch Ottimo (der ja den Prozeß Monfiorito ähnlich erzählt) geschöpft haben könnte, und wo möglicherweise auch die beiden andern Stellen irgendwie enthalten waren. Hat ja schon Th. Wüstenfeld in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1875 S. 1537 ff. auf solche danteske Elemente in

der Dino-Chronik hingewieſen und ſpeziell jenes falſche Datum des Einzugstages Karl's von Valois in Florenz auf eine irrige Notiz in einem ſolchen Dante-Kommentar zurückführen zu können geglaubt.

Aber, wird man fragen, wenn nach Wegele, Dante's Leben S. 398, die Abfaſſung der erſten Geſänge des Purgatoriums erſt in die Zeit zwiſchen 1308 und 1310, die des 7. Geſanges aber erſt in die Zeit des Römerzuges Heinrich's VII. ſelbſt fällt: wie kann dann 1312, wo Dino geſchrieben haben ſoll, ſchon ein Dante-Kommentar von ihm benutzt ſein? Und ein gleiches Bedenken drängt ſich auf, wenn man annimmt, daß eine größere zuſammenhängende Darſtellung jene poſtulirte gemeinſame Quelle geweſen. Iſt es denn überhaupt wahrſcheinlich, daß der Mann, welcher 1312 ſchreibt, für Ereigniſſe der Jahre 1301 und 1302, in denen er ſelbſt eine bedeutende Rolle geſpielt, bereits eine geſchriebene Quelle ſolle benutzt haben und daß er, der Zeitgenoſſe, den Bericht z. B. im Falle Monfiorito durch falſche Angaben ſolle entſtellt haben, während der um 60 oder 70 Jahre ſpäter ſchreibende Anonymus das Richtige überliefert? Dieſe Bedenken zu zerſtreuen wird freilich Hegel und Wüſtenfeld von ihrem vermittelnden Standpunkte aus nicht ſehr ſchwer fallen, da ſie ja nicht Dino, ſondern dem Bearbeiter oder Überpinſeler die meiſten Fehler und namentlich die Entlehnungen aus ſpäteren Quellen zuſchreiben. Ich glaube es nicht unterlaſſen zu ſollen, auf eine Stelle der Chronik hinzuweiſen, welche ſich vielleicht zu Gunſten dieſer Annahme verwerthen läßt. S. 34 der neuen Ausgabe (1, 8) werden die signori aufgeführt, welche vom 15. April bis zum 15. Juni 1289 am Regiment waren; als deren fünfter genannt iſt: Dino Compagni „autore di questa Cronica". Nun ſagt Dino, ſo weit ich ſehe, ſonſt immer von ſich ſelber: io Dino, io Dino Compagni; er gebraucht ſonſt nie den Ausdruck „autore di questa Cronica", er ſpricht vielmehr ſtets nur von einem „scrivere". Sollte das aber nicht vielmehr auf Niederſchreibung von Denkwürdigkeiten, Memoiren, als auf Abfaſſung einer förmlichen Chronik ſich beziehen? und ſollte man in jenen Worten nicht den Zuſatz eines andern, eben jenes Überarbeiters erblicken dürfen, der durch ſeine Zuthaten aus Villani und anderen Quellen den vorgefundenen memoirenartigen Aufzeichnungen Dino's erſt den Charakter einer Chronik verlieh und ſie dann dem nämlichen Dino beilegte? Daß Familienpapiere des Hauſes Compagni oder dergleichen dem Bearbeiter oder Fälſcher vorgelegen, hat ja ſelbſt Fanfani zugeſtanden (vgl. Hegel „Verſuch" S. 111) und ſcheint mir namentlich durch Wüſtenfeld (Gött. Gel. Anz. S. 1576 ff.) ſicher ge-

stellt. Dino sagt 2, 10 (S. 164 bei Del Lungo) gelegentlich, daß er früher einmal wegen Verletzung der Ordnungen der Gerechtigkeit angeklagt gewesen. Dafür hat Wüstenfeld a. a. O. den urkundlichen Beweis aus einem Aktenstücke des Florentiner Staatsarchivs vom 8. November 1295 erbracht. Da es doch schwer zu glauben ist, daß erst der Fälscher des 15. oder 16. Jahrhunderts diese auf Wahrheit beruhende Notiz aus jener Urkunde solle hinzugefügt haben (vgl. Hegel S. 115 Anm.), so deutet auch dies auf einen ursprünglichen echten Kern, welchen nun freilich wirklich einmal loszulösen oder wenigstens zusammenzustellen, was Dino, was dem Überarbeiter zugehören soll, gewiß jeder verlangen wird, der sich mit der Chronik beschäftigt.

Nimmt man hinzu, daß die Hypothese, die Chronik sei eine Fälschung des 16. oder gar des 17. Jahrhunderts, durch die inzwischen herangezogene, wenigstens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörende Ashburnhamer Handschrift definitiv beseitigt ist; daß jene Übereinstimmung der Dino-Chronik mit dem zwischen 1373 (oder 1374) und 1378 verfaßten Anonimo die zeitliche Priorität der ersteren zu beweisen scheint; daß ferner Dino's Angaben in dem einen Falle des Prozesses Monfiorito, wo Dino von Scheffer einer schändlichen Verleumdung war beschuldigt worden, durch die Dante-Kommentare (und durch die in der neuen Dino-Ausgabe von Del Lungo mitgetheilten Urkundenauszüge) in der Hauptsache bestätigt worden sind: dann wird wohl mancher mit mir das schwierige Räthsel, das sich an die Dino-Chronik knüpft, noch nicht für völlig gelöst halten und nur dies als unverrückbares Resultat des bisherigen Streites annehmen, daß die Chronik in ihrer heutigen Gestalt nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen ist. H. Simonsfeld.

Heinrich Heidenheimer, Machiavelli's erste römische Legation. Ein Beitrag zur Beleuchtung seiner gesandtschaftlichen Thätigkeit. Darmstadt, G. Otto. 1878.

Eine Erstlingsarbeit, die aber von vortrefflicher Schulung zeugt. Es wäre zu wünschen, daß den verschiedenen Legationen Machiavelli's eine gleich eingehende Untersuchung würde. Vf. hat namentlich für Aufhellung des scheinbaren Widerspruchs, daß Machiavelli in den Depeschen von dieser Legation keine Spur von Theilnahme für Cäsar Borgia zeigt, ja sogar Schadenfreude über das Schicksal des Papstsohnes verräth, während er ihn im Principe als Muster eines neuen Fürsten hinstellt, ein Wesentliches beigetragen. Vielleicht wäre darauf

hinzuweisen gewesen, daß die Bewunderung für Cäsar Borgia's politische Tüchtigkeit und Kraft nicht bei Machiavelli allein zu finden, sondern auch andern zeitgenössischen Italienern eigen ist. Die Vergleichung von Machiavelli's Depeschen mit denen Giustinian's ergibt dem Vf. richtige und für Beurtheilung des römischen Hofes der Zeit maßgebende Gesichtspunkte. Er konstatirt, daß Julius II. den Florentiner wie den Venezianer, die bei ihm als Gesandte beglaubigt waren, gleich stark belogen habe und von ihrer Seite Glauben fand. Letzteres jedoch wäre, was Machiavelli betrifft, unter der Einschränkung zu verstehen, daß er an mehreren Stellen seiner Schreiben den Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Papstes mindestens ebenso stark äußert, wie das Vertrauen in dessen Wahrheitsliebe, für welche er, diplomatisch genug, meist die Aussagen und Meinungen anderer vorbringt, ohne selbst eine feste Überzeugung zu äußern. In dem Betracht hätte Vf. auf die Scheidung zwischen dem bloßen Berichterstatter und dem selbständigen Denker in Machiavelli näher eingehen sollen, wobei allerdings in Frage gekommen wäre, ob diese für historische Zwecke nothwendige Scheidung sich heute nach Lage der Dinge ohne Zwang, ohne in die Texte Fremdes hineinzutragen, bewerkstelligen ließe. Im ganzen ergibt sich aus dieser Arbeit, daß die vom Vf. mit Bezug auf Peter Martyr ausgesprochene Ansicht: es thue eine sorgfältige Untersuchung der Quellen dieses Briefschreibers noth, wohl auf sämmtliche diplomatische Schriftstücke auch anderer Autoren auszudehnen wäre, bevor man sie als unzweifelhafte Quellen hinstellen und benutzen darf.

M. Br.

Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro. Studj e ricerche di Carlo Malagola. Bologna, Tipogr. Fava e Garagnani. 1878.

Auf der Rückseite des Titels ist die Entstehungsgeschichte des Buches angedeutet: der größere Theil desselben ist in acht Sitzungen der kgl. Deputation für vaterländische Geschichte der Romagna zwischen dem Juni 1875 und dem Dezember 1877, Kap. 8 auch in der Versammlung der Kopernikus-Gesellschaft in Thorn am 9. Oktober 1876 vorgetragen worden. Der begabte Vf. hat es nicht vermocht, aus den einzelnen Stücken, die er so nach und nach zusammengestellt, ein organisches Ganzes zu bilden. Gerade sein Fleiß, seine hingebende Erforschung von Einzelheiten, seine durch erfolgreiche Benutzung von reichem handschriftlichen Material unterstützte oft erstaunliche Detaillirung in Dingen, die freilich weder zu Urceo's Leben noch zur Charakterisirung seiner

Werke gehören, hat ihn gehindert, ein Gemälde aufzurollen, in dem sein Held den Mittelpunkt bildet. Wie weit der Vf. sich vom Wege abführen läßt, mag ein Beispiel zeigen. Der Umstand, daß nach Domenico Berti's Äußerung (Copernico e le vicende del sistema Copernicano in Italia, Kap. 8 S. 51) Kopernikus des Urceo Schüler im Griechischen gewesen, giebt ihm Anlaß, nicht weniger als 20 einzelne Punkte und Fragen, die sich auf dessen Aufenthalt an der Bologneser Hochschule beziehen, zu erörtern und uns schließlich sogar noch den Kardinal Nikolaus von Cues vorzuführen. In eine Geschichte der Universität Bologna gehört das hinein, nicht aber in eine Biographie des Urceo: kann doch selbst der Vf. nicht einmal (wie das L. Geiger in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1878 Stück 48 S. 1528 zeigt) den strikten Nachweis liefern, daß Kopernikus von dem italienischen Humanisten wirklich in die Kenntnis des Griechischen eingeführt worden sei.

Dazu kommt noch, daß die Persönlichkeit Urceo's nicht bedeutend genug ist, um ohne Schaden der Einheitlichkeit den Rahmen so weit spannen zu dürfen, wie der Vf. es thut: Urceo bleibt, bei allem Verdienst um die Pflege der griechischen Studien, bei aller Hingabe an seine Schüler, bei seiner unbegrenzten Verehrung für Homer, nichts anderes als ein wackerer, fleißiger aber kleinlicher Schulmeister, zu dem auch die zahlreichen literarischen Freunde nur in sehr losen Beziehungen stehen. Da nun der Vf. auch noch den Weg eingeschlagen hat, die Werke des Mannes von seinem Leben zu trennen, so ist es nicht zu verwundern, daß die ganze Komposition etwas lose in den Gelenken hängt.

Nachdem die Vorrede über das literarische Material orientirt hat, gibt das 1. Kapitel eine allgemeine Übersicht über „das Studium der griechischen und lateinischen Literatur in Italien im 15. Jahrhundert". Erst mit Kap. 2, welches den „Hellenismus in Bologna bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts" darstellt, treten wir mit dem Vf. auf ein selbständig bearbeitetes Gebiet. Derselbe wendet sich hier gegen Firmin-Didot, der in der Vorrede zu Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise (Paris 1875) unter denjenigen Städten, welche den Hellenismus in Italien vornehmlich kultivirten, der Stadt und Universität Bologna keine Stelle angewiesen hatte, und es wird ihm leicht, theils mit Hülfe von schon vorliegenden Darstellungen über die literarische und akademische Thätigkeit der dortigen Lehrer, theils durch reichliche Benutzung der Rotuli der Universität (welche sowohl für

die Legiſten als auch für die Artiſten mit 1438 einſetzen) nachzuweiſen, daß dieſe Nichterwähnung eine unverdiente iſt. Das Reſultat iſt nicht neu, aber die ausgiebigen Nachweiſungen von Einzelheiten, wie ſie nur derjenige geben kann, welcher an der Quelle ſitzt, verdienen unſern vollen Dank.

Die Kap. 3, 4 und 5 geben dann eine Darſtellung von der Entwicklung und Lehrthätigkeit des Helden, der aus einer von Orzi Novi (daher Urceus) bei Brescia ſtammenden Familie in Rubiera 1446 geboren ſeine Erziehung in Modena und Ferrara erhielt, dann in Forli Unterricht ertheilte. Die beiden folgenden Kap. 6 und 7 handeln von den Freunden und Schülern des Griechleins und geben uns wieder eine Menge von dankenswerthen Notizen. Der Aufenthalt ſeines berühmteſten Schülers in Bologna wird, wie erwähnt, im 8. Kapitel beſonders eingehend behandelt. Endlich bringt Kap. 9 eine Darlegung über ſeine „Studien und Werke". Von den letzteren enthalten die Opera nur lateiniſche, während die griechiſchen Stilübungen, die er zweifellos nach der Sitte der Zeit angeſtellt hatte, verloren zu ſein ſcheinen.

Der Anhang des Werkes enthält eine Fülle von ſchätzenswerthem Material zur Geſchichte der Univerſität Bologna in der angegebenen Zeit. Insbeſondere für uns Deutſche von Intereſſe iſt die „Matrikel der deutſchen Nation" von 1490 bis 1500, welche aus dem Archivio Malvezzi-Medici mitgetheilt wird. Die Eigennamen müßten freilich erſt von einem Deutſchen kollationirt werden; hier ſei bemerkt, daß S. 592 der eine der Namen, welche Geiger (a. a. O. S. 1529) beanſtandet, ſtatt Schimdmuel zu leſen iſt: Schneidmühl oder Schneidemühl, wie ich dies in dem mir vorliegenden Exemplar der Göttinger Anzeigen am Rande vermerkt finde. Benrath.

Memorie intorno alla vita di Silvestro Aldobrandini corredate di varie sue lettere e scritture inedite o poco note raccolte e illustrate da L. P. Con appendice di documenti storici. Roma, Tipogr. Tiberina. 1878.

In dem rechten Seitenſchiff von Sta. Maria ſopra Minerva in Rom und zwar in der Capella Aldobrandini iſt dem in dieſen Memorie behandelten Silveſtro ein prächtiges Denkmal errichtet. Sein Hauptanſpruch auf Unſterblichkeit beſteht wohl darin, daß er einen Sohn hatte, der unter dem Namen Clemens VIII. den päpſtlichen Stuhl beſtieg; er ſelbſt hat ſich nach keiner Seite hin einen Namen gemacht. Trotzdem wird man, da ſein Leben in eine bewegte Zeit fiel und ſeine

Stellungen im Dienste Paul's III. und seiner Nachfolger bis 1558 ihn mit hervorragenden Persönlichkeiten in Beziehung brachten, die Veröffentlichung seiner bisher unbekannten Briefe und Dokumente, wie L. P. sie bietet, mit Dank entgegennehmen.

Silvestro Aldobrandini, in Florenz 1499 geboren, begegnet zuerst als Theilnehmer an dem Tumult von 1527, durch welchen die Medici zum zweiten Male vertrieben wurden. Er war es, der die achtjährige Caterina de' Medici aus dem Kloster delle Murate, wo, wie man glaubte, zu Gunsten der Vertriebenen konspirirt wurde, in das von Sta. Lucia hinüberführte. Die Freundlichkeit, welche er hierbei bewies, gewann ihm die wirksame Fürsprache des Mädchens, als nach der Übergabe der Stadt im Oktober 1530 die wüthenden Palleschi wie vieler andern so auch seinen Tod forderten. Silvestro wanderte in's Exil, und jahrelang finden wir ihn nun in die Intriguen der Fuorusciti verstrickt, wie dies besonders eine Reihe von Briefen an den, der den Mittelpunkt der politischen Agitation gegen Cosimo bildete, nämlich Filippo Strozzi, beweist (S. 21—51). Als der mediceische Papst Clemens VII. 1534 gestorben war, fand sich Silvestro mit vielen andern in Rom ein und bildete dort einen von Paul III. heimlich begünstigten Kreis der Agitation. Aber nicht lange. 1535 schon finden wir ihn als Luogotenente des Legaten resp. Vicelegaten in Fano, wo ihm Ippolito, der spätere Clemens VIII., geboren ward; 1544 wird er uditore generale des Herzogs von Urbino, endlich 1549 durch Alessandro Farnese, den allmächtigen Nepoten Paul's III., Konsistorialadvokat in Rom — eine Stellung, die er bis zum Ende seines Lebens bekleidete. Seine Briefe, die den größten Theil der Memorie füllen, sind an die verschiedensten Personen gerichtet: neben Filippo Strozzi findet man u. a. den Kardinal Salviati, Bened. Varchi, Paolo Manuzio, den König und die Königin von Frankreich. Auch Herzog Cosimo, mit dem Silvestro, wie manche andere aus der Zahl der Fuorusciti, sich schließlich doch versöhnt hatte, figurirt als Adressat bei fünf Schreiben, welche zwischen den 1. Januar 1549 und den 31. Januar 1551 fallen (S. 103—110). Daneben werden auch 15 Briefe hervorragender Persönlichkeiten an Silvestro mitgetheilt, zum Theil Antworten auf seine Schreiben (S. 57—144). Endlich erhalten wir noch eine Reihe von Documenti aggiunti, von denen nur die Memorie autografe, sowie wahrscheinlich einige Gedichte von ihm herrühren. Den Beschluß (S. 185—226) machen sechs „Documenti storici relativi al Pontificato di Paolo IV". An sich sind dieselben nicht ohne Interesse; ob aber

an ihrer Abfaſſung Silveſtro betheiligt geweſen iſt, bleibt ſehr fraglich. Sie ſchließen ſich an vier ähnliche Dokumente an, welche der Herausgeber der Memorie im „Propugnatore“ von Bologna (Bd. 8, 1875) hat abdrucken laſſen, und gehören eigentlich an die nämliche Stelle.

Es läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß zu den bisherigen Darſtellungen, in welchen Silveſtro Aldobrandini gelegentlich begegnet (v. Reumont, La gioventù di Caterina de' Medici, Florenz 1858, S. 181; Paſſerini in den Notizie zu Kap. 32 von Marietta de Ricci von Ademollo, 2. Aufl., Florenz 1845; Litta in den Famiglie Celebri s. v. Aldobrandini, ſowie Varchi's Storia Florentina 1, 123 der Le Monnier'ſchen Ausgabe), ſchätzenswerthes Material hinzugekommen iſt. Benrath.

A. Bertolotti, Francesco Cenci e la sua famiglia. Studi storici. Firenze, Tipographia della Gazzetta d'Italia. 1879.

Dies iſt die zweite vermehrte Auflage eines Buches, das ſchon bei ſeinem erſten Erſcheinen Senſation gemacht hat. Vf. hat ſich die Zerſtörung der Cenci-Legende zur Aufgabe geſtellt, und man kann ſagen, das von ihm gebotene Aktenmaterial reiche völlig aus, Wahrheit und Dichtung in der Legende von einander zu ſcheiden. Beatrice Cenci und die Ihrigen waren des Vater- reſp. Gattenmordes ſchuldig: das iſt jetzt, dank Bertolotti's Unterſuchung des berühmten Rechtsfalles, unbeſtreitbar. Wenn jedoch Vf. die Sehne des Bogens, der nach der einen Seite zu ſtraff geſpannt war, gewaltſam nach der andern umbiegt; wenn er, nicht zufrieden, Beatricens und ihrer Mitangeklagten Schuld bewieſen zu haben, auch für die volle Geſetzlichkeit des wider ſie eingehaltenen Verfahrens eine Lanze bricht, das Angedenken Clemens' VIII. von allen Vorwürfen, die wider es erhoben worden, rein waſchen möchte und Francesco Cenci, das Opfer des Verbrechens, wohl als ein verlottertes Subjekt gelten läßt, aber trotzdem als einen ſorgſamen Familienvater, der über ſeines Hauſes Ehre wacht, hinſtellen will: ſo zieht er damit aus ſeinen Akten Schlußfolgerungen, die auf's höchſte gewagt und, ganz offen geſprochen, durch nichts zu rechtfertigen ſind.

Was zuvörderſt Papſt Clemens VIII. betrifft, ſo erſcheint der nach Erſcheinen der erſten Auflage der Schrift aufgetauchte Vorwurf, als hätten er und ſeine Aldobrandini aus Verhängung der Konfiskation über die Cenci'ſchen Güter Nutzen gezogen, allerdings nicht begründet; man muß ferner zugeben, daß die Konfiskation eine geſetzliche war und

in ähnlichen Fällen zumeist ausgesprochen wurde. Nebstdem mag es als besondere päpstliche Milde gelten, wenn Clemens der Wittwe eines der Verurtheilten, Giacomo's, des Bruders der Beatrice, einen Betrag von 100 Scudi monatlich zum Lebensunterhalt aussetzte, oder den Söhnen dieses Giacomo ein Kapital von 80000 Scudi aus der konfiszirten Habe herausgegeben hat. Wenn man aber das harte Urtheil und seine grausame Vollstreckung auf Rechnung des Gesetzes und des inhumanen Geistes der Zeit setzt, so ist nicht minder festzuhalten, daß solchen partiellen Zurückstellungen konfiszirter Werthe ebenfalls sehr oft stattgegeben wurde, daß sie also keineswegs als eine Kundgebung außerordentlicher Milde und Herzensgüte aufzufassen sind. Papst Clemens hat mit Vollzug der Strafe, einer raffinirt verschärften Todesstrafe, nichts weniger als milden Sinn gezeigt, hat sich sogar nicht entblödet, Beatricens minderjährigen Bruder Bernardo, den keine andere Schuld traf, als daß er nach der Hand von der That erfahren, sie aber nicht angezeigt hatte, der Hinrichtung der Seinigen beiwohnen lassen. Wiederholt fiel der Knabe, das grauenhafte Schauspiel vor Augen, in Ohnmacht.

Von Francesco Cenci sagt Vf., seine Fehler und Verbrechen seien die allgemeinen des Adels jener Zeit gewesen. Das ist von seinen Vergehen wider die Sittlichkeit vielleicht richtig: Vergehen schmutzigster Art, die unter dem römischen Adel des 16. und 17. Jahrhunderts nicht zu den Seltenheiten gehört haben. Anders steht die Sache in Betreff seiner enormen Verbrechen und grenzenlosen Rohheiten, wie sie aller Zeiten und Orten zu seltenen Ausnahmsfällen zählen. Und seine Ausschreitungen gereichen ebenso ihm zur Schmach wie der päpstlichen Justiz, welche die entsetzlichsten Dinge ihm gegen Zahlung hingehen läßt. Noch bevor er sein 18. Lebensjahr erreicht hat, wird er zweimal wegen begangener Blutthaten gefänglich eingezogen, aber das erste Mal für Entrichtung von 5000, das zweite Mal für 20000 Scudi wieder in Freiheit gesetzt. Im Jahre 1594 ein weiterer Prozeß wegen mit Sodomie verbundener Gewaltthat, der abermals in dem gewöhnlichen Wege der Geldabfuhr an die apostolische Kammer (diesmal 100000 Scudi) zum Austrag gelangt. In letzterem Prozeß nimmt der Sohn, Giacomo Cenci, sich seiner an und bestürmt die Behörden mit Bitten: der Vater vergilt es, indem er ihm die Alimente vorenthält und sich auf Gewährung solcher mehrmals gerichtlich belangen läßt. Als seine Tochter Beatrice 16 Jahre zählt, heiratet Francesco zum zweiten Mal, hält aber nach wie vor Beischläferinnen im eigenen Hause, stellt

jungen Männern nach und auch an seine Kebsweiber die schrecklichsten Zumuthungen: es bezeugen diese, daß er sich die gallische Krankheit geholt, aber dessen ungeachtet ihnen stets mit den schändlichsten Anforderungen zugesetzt habe. Und wenn er damit auf Weigerungen gestoßen, kommt es zu Mißhandlungen mit dem Ochsenziemer, den er auch wider Frau und Tochter anwendet. Überhaupt erfahren diese die roheste Behandlung von seiner Seite, werden eingesperrt, von allem Verkehr mit der Außenwelt abgeschlossen. Das ist der Mann, dessen Strenge wider Beatricen Vf. daraus erklären will, daß die Tochter ein Liebesverhältnis unterhalten und der Vater aus Ehrgefühl dies nicht habe dulden wollen. Wenn der Vertheidiger, der Beatricens Sache im Prozeß geführt hat, den Vater seiner Klientin beschuldigt, er habe diese zur Blutschande nöthigen wollen, so ist das B. ein Advokatenkniff; wenn aber dies Monstrum von Vater, der das eigene Haus zum Bordell macht, uns als besorgter Sittenwächter über der Tugend seiner Tochter hingestellt wird: so sollen wir das glauben, für möglich halten. Nein! es scheint doch tausendmal wahrscheinlicher, daß ein Francesco Cenci seine Tochter zum Inceſt habe verleiten und ihre Weigerung durch seine gewohnten Rohheiten brechen oder vergelten wollen, als daß er zu sittlicher Entrüstung und strenger, brutaler Ahndung sich hinreißen ließ, weil die Tochter einen Liebhaber gehabt.

Beatrice ist der unschuldige Engel nicht, als welcher sie im Volksglauben erscheint und von der Dichtung gefeiert wird: sie hat die Ermordung ihres Vaters anstiften helfen. Allein wenn es möglich wäre, bei einem Vatermord auf mildernde Umstände zu plädiren, so bei diesem. Und wenn B. alle erdenkliche Korrektheit des Verfahrens in dem Falle auf Seiten der päpstlichen Justiz sieht, derselben Justiz, die sich um Geld an einen Francesco Cenci prostituirt hat: so will er uns damit zu viel beweisen und schwächt nur die Wirkung dessen ab, das er mit seiner sonst verdienstlichen, der historischen Erkenntnis förderlichen Untersuchung wirklich bewiesen hat. M. Br.

Nicomede Bianchi, Storia della monarchia piemontese dal 1773 sino al 1861. II. III. Roma-Torino-Firenze, Fratelli Bocca. 1878. 1879.

In eben dem Stil und derselben Gründlichkeit, wie der erste Band von Bianchi's Werk gehalten ist (vgl. H. Z. 40, 190), hat Vf. seine Arbeit bis zu einem der überraschenden Wendepunkte des großen Revolutionskriegs geführt. So sehr auch er durch das Schicksal Piemonts und seiner Dynastie sich patriotisch erregt fühlt, bewahrt er

sich dennoch Unparteilichkeit genug, den Lauf der Ereignisse aus dem Zusammenwirken des französischen Übermuths und der schwächlichen, fehlerhaften, mit allen Vorurtheilen behafteten Politik zu erklären, welche die italienischen Mächte der Revolution entgegengesetzt haben. Können wir diese Politik im Unterschiede von der revolutionären als eine ehrliche bezeichnen? Ref. bezweifelt dies, und was Bianchi an neuen Daten beibringt, ist nur zu sehr geeignet, den Zweifel zu bestärken. Der piemontesische Hof erscheint zwar, wenn man etwa an Thugut's heilloses Betragen denkt, oder wenn, um in Italien zu bleiben, das Verfahren der neapolitanischen Bourbonen in Vergleich gezogen wird, als bei weitem anständiger. Wir sehen (2, 733), wie er zwischen Staatsgut und Privatgut genau zu scheiden weiß: bei seiner Flucht vor den Franzosen ließ er in den verlassenen königlichen Gemächern die Kronjuwelen, alles Silberzeug und 600000 Lire in Dublonen zurück. Es erfordert nur die Gerechtigkeit, hier hervorzuheben, daß dieselbe Gewissenhaftigkeit in gleichem Falle von dem habsburg-lothringischen Großherzog Ferdinand III. in Toskana eingehalten wurde (s. A. Franchetti, Storia d'Italia dopo il 1789 p. 371), während die Bourbonen von Neapel bei ihrer ersten Flucht nach Sicilien mitgenommen haben, was nicht niet- und nagelfest war (Colletta L. 3 c. 3; Nelson, Disp. and lett. 3, 206 ff.). Allein so makellos die Haltung der piemontesischen Dynastie im Geldpunkte gewesen, in politischer Beziehung hielt sie es mit der Vertragstreue allerdings nicht so schlimm wie die französischen Republikaner, aber kaum um vieles besser. Wir sehen z. B., daß die Stellung, welche Piemont nach der Schlacht von Abukir einnahm, eine neutrale, abwartende war, und wenn später das französische Direktorium dem schonungslos keine Rechnung trug, so läßt sich doch nicht verkennen, daß jene piemontesische Neutralität dem Allianzvertrag mit Frankreich durchaus nicht entsprochen hat. Es wäre von französischer Seite ein Fehler gewesen, solche Alliirte, die sich bei günstiger Gelegenheit auf Neutrale hinauszuspielen, unbehelligt im Rücken der republikanischen Streitkräfte zu belassen (2, 707. 708; den authentischen Text des fraglichen Allianzvertrags gibt Vf. im 3. Band S. 654). Die piemontesische Politik erscheint demnach der Revolution gegenüber als eine klare, oft energische, aber nicht stetig korrekte. Wenn man freilich an die gleichzeitige, weitaus erbärmlichere Haltung anderer italienischen Mächte denkt, fällt es einem schwer, den Turiner Hof zu tadeln. Man sehe nur, wie mißtrauisch, schadenfroh und kurzsichtig der römische sich benommen

hat (2, 57. 109), und man wird über Viktor Emanuel IV., der offenbar an religiösem Wahn gelitten (3, 399 ff.), etwas milder urtheilen.

Der 3. Band von Bianchi's Geschichte läßt sich einem förmlichen Requisitorium gegen die Thugut'sche Politik gleichsetzen. Es erhellt aus demselben neuerdings, daß die Rettung, wie sie von Vivenot mit seinen Veröffentlichungen zu Ehren des übel berüchtigten Staatsmannes versucht worden, als eine durchaus hinfällige zurückzuweisen ist. Vf. häuft schwere Anklagen auf Thugut, und diese stammen nicht allein aus piemontesischer Quelle, die man immerhin als eine den österreichischen Strebungen im Revolutionskrieg prinzipiell feindliche bezeichnen und als solche bedenklich finden könnte: auch von russischer Seite wird dem leitenden Minister des Wiener Kabinets der Vorwurf gemacht, daß seine Politik den Rechten und Interessen der besten Alliirten stracks zuwiderlaufe (3, 289). Wie bei Schilderung der Irrgänge der damaligen Diplomatie, hält sich Vf. auch mit seiner Darstellung der Wechselfälle und Schrecken, welche die französische Eroberung im Gefolge hatte, stets auf der Linie des Thatsächlichen, streng aktenmäßig Belegten. Wenn in dieser Beziehung etwas an ihm auszusetzen ist, so wäre es sein allzuliebevolles Versenken in's Detail piemontesischer Landes- und Lokalgeschichten. So werden uns (3 Kap. 1) die längst bekannten, selbst von Lanfrey nicht bemäntelten räuberischen Ausschreitungen der französischen Kommissäre und Truppenführer in einer Breite erzählt, die abspannend und ermüdend wirken muß, wogegen freilich auch in's Gewicht fällt, daß Vf. ein minder bekannt gewordenes Gegenbild dieser Ausschreitungen entrollt: das Bild der russisch-österreichischen Deprädationen in Piemont (3, 276—78). Die Alliirten haben als Freunde im Lande ebenso schlimm gehaust wie die Franzosen als Feinde: die einen plünderten für Thron und Altar, die andern im Namen der republikanischen Gleichheit, beide aus Leibeskräften, wie ich das „a loro talento" des Vf. (3, 458) übersetzen möchte. Im übrigen hat V., so strenge er mit den entarteten Republikanern des Direktoriums in's Gericht geht, den vorurtheilsfreien Blick, über dem Elend der französischen Occupation auch die Wohlthaten nicht zu übersehen, welche die Revolution dem Lande gebracht hat. Er verzeichnet desfalls: Abschaffung der Glaubensinquisition; Aufhebung der Mönchsgelübde in ihrer bindenden Kraft, der kirchlichen Immunitäten, der Tortur; Verbot der Prozessionen außerhalb der Kirchenräume, der Hazardspiele, die sehr eingerissen waren, des Nachdrucks, der früher ganz ungeahndet praktizirt werden

konnte; Herausgabe der einst unter königlicher Autorität konfiszirten Bücher an deren Eigner u. dgl. mehr. Eine vielleicht nicht beabsichtigte komische Wirkung erzielt Vf. mit seinem ernsten Buche, wenn in demselben das charakterlose Benehmen des piemontesischen Klerus, namentlich der geistlichen Würdenträger, zur Sprache kommt. Im Zeitraum von 18 Monaten — so schreibt er 3, 505 — haben die Bischöfe die Segnungen des Himmels alternativ angerufen für Russen, Deutsche und Franzosen, haben die Grundsätze der republikanischen Regierung an einem Tage für gottlos, am nächsten für erlaubt erklärt, haben es eine Todsünde geheißen, wenn man denen nicht gehorchen wolle, die von ihnen vor einigen Monaten als die Erstgebornen des Satans gezeichnet worden: sie segneten Freiheitsbäume ein, erklärten sich für Übereinstimmung der republikanischen Regierungsform mit dem Evangelium, um dann, nach den ersten Siegen der Österreicher und Russen, als der Wiederhersteller der religione conculcata, in ambrosianische Lobgesänge auszubrechen. M. Br.

Al. Frh. v. Helfert, Zeugenverhör über Maria Karoline von Österreich Königin von Neapel und Sicilien, aus der Zeit vor der großen französischen Revolution 1768—1790. Wien, Gerold. 1879. (Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte Bd. 58.)

Der Vf. bietet eine in vieler Beziehung werthvolle Ergänzung zu seinem unlängst an dieser Stelle (43, 514 ff.) besprochenen Buche über Maria Koroline. Die Zeugen, welche vernommen werden, sind theils Mitglieder des kaiserlichen Hauses: die Mutter der Königin, Maria Theresia, ihre Brüder Joseph II. und Leopold, ihr Schwager Albert von Sachsen-Teschen, theils die österreichischen Gesandten am neapolitanischen Hofe. H. gibt selbst zu, daß diese Zeugnisse einseitig seien; wir würden sie geradezu befangen nennen. Selbst ihre Treue zugegeben, so erscheinen sie keineswegs geeignet, das bisherige Urtheil über Maria Karoline im wesentlichen zu mildern. Wir erhalten neue Belege dafür, daß Maria Karoline ihre Kinder liebte und sich viel mit ihnen beschäftigte, daß sie eine geistreiche Unterhaltung zu pflegen, in gewinnender Weise Geschenke zu machen, ihr ergebene Personen zu belohnen wußte, daß sie viele Züge von Gutmüthigkeit aufweist u. dgl. Übrigens heißt es doch auch, daß sie ihre Frauen nicht mit gebührender Sanftmuth behandle, daß sie zu Heimlichthuerei und Klatscherei hinneige, daß sie die Personen ihrer Umgebung bekrittle, und das ist keineswegs bloß auf „erregbare Mädchen-

natur" zurückzuführen. Was über ihre Anlagen zu Eigendünkel, Anmaßung und Herrſchſucht von Maria Thereſia bemerkt wird, haben ſpätere Ereigniſſe nur beſtätigt, und das günſtige Urtheil, welches Joſeph im Jahre 1769 über die junge Königin fällt, hat ſich 19 Jahre ſpäter weſentlich anders geſtaltet: „Ich habe es aufgegeben, der Königin wohlmeinende Rathſchläge zu geben; denn Gebrauch macht ſie ohnedies nie von dem, was ich ihr ſage, wie ſie überhaupt am Abend nicht mehr das will, was ſie noch am Morgen angeſtrebt hatte." Bei der Nachricht von Joſeph's Tode zeigt ſie ſogar übermüthige Laune!

In den Zuſammenhang der Erzählung iſt vieles eingeflochten, was zwar nicht unmittelbar hierher gehört, aber immerhin das Bild des Hofes von Neapel vervollſtändigt. Die Urtheile über Ferdinand ſind der Mehrzahl nach, ſelbſt wo ſie günſtig ſein ſollen, belaſtend; die Verwicklungen mit Spanien, welche der Vf. mit „kleinlich und ärmlich" noch viel zu günſtig benennt, zeigen die ganze Verdorbenheit der damaligen bourboniſchen Höfe; dabei ſind die Urtheile über Karl III., Tanucci und Florida Blanca nichts weniger als objektiv. Den Schluß bilden Auszüge aus Geſandtſchaftsberichten.

Dittrich.

## Schriften der Krakauer Akademie.

1. Rozprawy i sprawozdania wydz. hist.-filoz (Abhandlungen und Berichte der hiſt.-philoſ. Klaſſe). X. XI. Krakau 1879.

Band 10 und 11 enthalten folgende Abhandlungen:

J. Szaraniewicz, das öſtliche Patriarchat gegenüber der ruthenischen Kirche und der Republik Polen. Dies iſt der Schluß der bereits angezeigten Abhandlung (H. Z. 42, 369). Auch dieſer Theil verdient alle Anerkennung. — J. Anton, Polonica, Materialien zur polniſchen Geſchichte in ruſſiſchen Werken 1700 bis 1862. Mit der Anordnung und Ausführung dieſer Arbeit können wir uns nicht einverſtanden erklären. Vor allem wiſſen wir nicht, was die im Titel angeführten Jahreszahlen bedeuten ſollen; denn Vf. beſpricht weder die in dieſem Zeitraume gedruckten noch die dieſen Zeitraum behandelnden Schriften. Wir finden hier Werke behandelt, deren Inhalt in's 15. Jahrhundert hinaufreicht, und was den Zeitpunkt ihrer Publikation anbetrifft, ſo beſpricht Vf. diejenigen, die von 1800 bis 1874 erſchienen ſind. Ferner gibt er über manche Arbeiten zu viel, über andere zu wenig; ſo wird Koſtomarow's Werk: Die letzten Jahre der

Republik Polen auf 62 Druckseiten besprochen, zu wenig um jemandem das Werk selbst zu ersetzen, zu viel um auf seinen Werth hinzuweisen. Über wichtige Urkundensammlungen finden wir dagegen manchmal nur einige Worte. Hätte Vf. einen ähnlichen Bericht z. B. über schwedische Werke geschrieben, die in Polen nirgends aufzutreiben sind und deren Sprache hier zu Lande beinahe völlig unbekannt ist, so wäre eine solche Ausführlichkeit wie jene wohl erklärlich; aber die Kenntnis der russischen Sprache gehört bei polnischen Historikern nicht zu den Seltenheiten. Es hätte hingereicht, wenn Vf. nach Angabe des Titels kurz und bündig den Werth eines jeden Werkes und den Standpunkt des betreffenden Verfassers charakterisirt hätte. Weitschweifigkeit und Vielsprecherei gehören übrigens zu den Hauptmängeln des Vf., um von häufigen schiefen Urtheilen, phrasenhaften, unschmackhaften Ausrufen und allzuhäufiger Unkenntnis der polnischen und andern nichtrussischen Literatur nicht zu sprechen. Trotzdem daß die Abhandlung bereits über 300 Seiten einnimmt, ist sie doch noch lange nicht zu Ende geführt. — St. Lukas, kritische Würdigung der Chronik des Bernhard Wapowski. Eine der gelungensten Monographien, welche die polnische Literatur über ältere Chronisten besitzt; sie läßt an Sorgfalt, kritischem Scharfsinn, Quellenkenntnis und Belesenheit nichts zu wünschen übrig, und dabei ist die Darstellung sehr lebendig und anziehend. Auch diese Abhandlung ist noch nicht beendet. — Th. Gromnicki, die Heiligen Cyrill und Method. Das Urtheil über diese Arbeit behalten wir uns bis zu ihrer Vollendung vor.

2. Sprawozdania komisyi do badania historyi sztuki w Polsce (Berichte der Kommission für Kunstgeschichte in Polen). I. Krakau 1879.

Die polnische Kunstgeschichte hat bisher nicht zahlreiche Bearbeiter gefunden. Desto erfreulicher also, daß die Krakauer Akademie auch dieses Gebiet in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen hat. Der stattliche, mit zahlreichen Tafeln versehene Quartband der Berichte der für die Kunstgeschichte eingesetzten Kommission enthält folgende werthvolle Abhandlungen: Wl. Luszczkiewicz, die Abtei Sulejow ein Baudenkmal aus dem 13. Jahrhundert. — P. Popiel, über die künstlerische Thätigkeit am Hofe Sigismund's I. — Wl. Luszczkiewicz, die St. Adalbertskirche in Koscielec bei Proszowice ein Baudenkmal aus dem 13. Jahrhundert; die Granitkirchen in Kruszwic, Koscielec und Mogilno und die St. Johanneskirche in Posen; die Lenczycer Kollegiatkirche, heute Parochialkirche im Dorfe Tum aus dem 12. Jahr-

hundert. — M. Sokolowski, über die Darstellungen der heil. Dreifaltigkeit mit drei Gesichtern an einem Kopfe in den ruthenischen Dorfkirchen; über den scythischen Einfluß auf die Urkultur Polens. — J. Szujski, über den Miniaturencodex aus dem 11. Jahrhundert des Kapitel-Archivs in Krakau.

3. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus V continet: Codicis diplomatici civitatis Cracoviensis (1257—1506) partem primam edid. Fr. Piekosiński. Cracoviae 1879.

Wieder eine neue Urkundensammlung aus der bewährten Hand Piekosinski's. Letzterer hat die große Menge mittelalterlicher Urkunden, welche das Krakauer Stadt-Archiv enthält, in vier besondere Abtheilungen gesondert und in die eben herausgegebene diejenigen aufgenommen, welche mit der Gründung und Dotirung der Stadt Krakau und ihrer Vorstädte Kazimierz, Stradom und Kleparz in Verbindung stehen. Wir finden hier Privilegien der Fürsten und Könige, Handelstraktate, Vereinbarungen, Dekrete, Urkunden, die sich auf das Vermögen der Stadt und ihrer Korporationen beziehen. Die Art der Herausgabe ist dieselbe, wie wir sie in den bereits früher angezeigten ähnlichen Publikationen des Herausgebers gefunden haben.

4. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus III continet: Acta quae in archivo ministerii rerum exterarum Gallici ad Joannis III regnum illustrandum spectant ab anno 1674 ad annum 1677 edid. C. Waliszewski. Cracoviae 1879.

Die Krakauer Akademie hat beschlossen, zur zweiten Säkularfeier des Entsatzes von Wien (1683) eine Quellensammlung zur Geschichte des Königs Johannes Sobieski herauszugeben. Hier haben wir den ersten stattlichen Band dieser großartig angelegten Publikation vor uns. Den Anfang hat man mit dem Pariser Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gemacht. Dasselbe enthält 55 Foliobände Polonica aus der Regierungszeit Johann's III. Es mußte sich vor allem fragen, welche Methode man bei der Veröffentlichung dieser reichhaltigen Materialien anwenden sollte. Der Herausgeber hat seiner Publikation die Form einer fortlaufenden Erzählung gegeben, in welcher sich die Aktenstücke vollständig oder in Excerpten zerstreut finden. Als Vorbild hat ihm wohl Mignet's bekannte Publikation über den spanischen Erbfolgekrieg vorgeschwebt. Eine ähnliche Methode hat in der polnischen Literatur bereits Przezdziecki in den ersten Bänden seiner Jagiellonki Polskie versucht, und Ref. ist seinerzeit auf's entschiedenste gegen dieselbe aufgetreten. Wir müssen es auch

hier thun, um so mehr, als auf diese Weise allen fremden Forschern, welche der polnischen Sprache nicht mächtig sind, unmöglich gemacht wird, aus einer so ergiebigen Quelle zu schöpfen; die Publikation enthält nämlich ausgiebiges Material nicht nur für die polnische Geschichte, sondern auch die der angrenzenden Völker. Wir bedauern, daß sich der Herausgeber nicht die Publikationen der Münchener Historischen Kommission oder die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten zum Vorbilde genommen hat. Andrerseits freut es uns, zugestehen zu können, daß der Herausgeber in seinem Werke ein äußerst reiches und interessantes Material zu Tage gefördert hat und in den beigegebenen Erläuterungen sich als gründlichen Kenner dieser Epoche kundgibt. Der Text der Schriftstücke selbst ist korrekt und mit Sachkenntnis wiedergegeben. Der Stoff ist in sechs Abtheilungen eingetheilt: 1. Vor der Gesandtschaft des Bischofs von Marseille, d. h. von dem Tode des Königs Michael bis zum 30. März 1674; 2. die Gesandtschaft des außerordentlichen Gesandten Forbin de Janson, Bischofs von Marseille, 30. März bis 1. August 1674; 3. die Gesandtschaft des Bischofs von Marseille gemeinschaftlich mit dem Marquis de Béthune, welcher ohne amtlichen Charakter auftritt, Anfang August 1674 bis 14. Juni 1675; 4. die Gesandtschaft des Bischofs von Marseille ohne den Marquis de Béthune, 14. Juni 1675 bis 21. Juli 1676; 5. die Gesandtschaft des Marquis de Béthune nach seiner zweiten Ankunft in Polen in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten gemeinschaftlich mit dem Bischof von Marseille, der jedoch allmählich eine untergeordnete Stellung einnimmt, 21. Juli 1676 bis 7. Juli 1677; 6. die Gesandtschaft des Marquis de Béthune allein, Anfang Juli 1677 bis Ende August 1680. Diese letztere Gesandtschaft ist jedoch hier nur bis Ende 1677 geführt, die Fortsetzung soll der folgende Band bringen. Den Schluß des Bandes bildet ein Verzeichnis sämmtlicher Urkunden, welche der Herausgeber zur Zusammenstellung dieses Bandes gebraucht hat. Ein Index ist nicht beigegeben; er soll wohl am Schlusse dieser Publikation, welche, wenn Ref. gut unterrichtet ist, vier Bände einnehmen wird, Platz finden. Nach Beendigung der Materialien aus dem Pariser Archiv sollen die Materialien aus den Berliner und Wiener Archiven herausgegeben werden, aber nicht von W., sondern von andern polnischen Historikern. Als Einleitung zu diesen Acta Regis Joannis III soll eine besondere Abtheilung Acta Joannis Sobieski herausgegeben werden, welche die Quellen zur Lebensgeschichte Sobieski's enthalten wird aus der Zeitepoche, wo er noch nicht König

war. Dieſelbe wird bereits gedruckt und ſoll äußerſt reichhaltig und intereſſant ſein. Fr. Kluczycki, der gründlichſte Kenner dieſer Epoche, iſt ihr Herausgeber.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab an. 1507 ad an. 1795. Tomus IV continet: Stanislai Hosii S. R. E. Cardinalis Episcopi Varmiensis epistolarum tomum I an. 1525—1550 edid. Franciscus Hipler et Vincentius Zakrzewski. Cracoviae 1879.

Eine Sammlung von internationaler Bedeutung: weshalb die Herausgeber dieſelbe von Anfang bis Ende in lateiniſcher Sprache bearbeitet haben. Wir können dies nur rühmend hervorheben und dürfen den Wunſch nicht unterdrücken, daß dieſes Beiſpiel von polniſchen Gelehrten bei Publikationen von derartiger Bedeutung ſo häufig wie möglich nachgeahmt werde. Was die Art der Herausgabe anbetrifft, ſo kann dieſe Publikation mit Fug und Recht eine Muſteredition genannt werden; wir könnten gegen ſie auch nicht den leiſeſten Vorwurf erheben und müſſen der von den Herausgebern gewählten und mit äußerſter Konſequenz durchgeführten Methode unbedingt beipflichten. Hipler hat herausgegeben die vita Hosii auctore Rescio und drei Beilagen zu derſelben, ferner hat er alle Briefe, die ſich in Ermland, Preußen, Italien und Schweden befinden, geſammelt und die auf ermländiſche Angelegenheiten ſich beziehenden Noten beigefügt; Zakrzewski hat alle andern Briefe geſammelt, herausgegeben und alle Erläuterungen außer den eben genannten geliefert, er hat die Sammlung geordnet, überhaupt alle Redaktionsgeſchäfte beſorgt und endlich noch die von Hoſius geſchriebene vita Tomicii herausgegeben. Von den 437 Schriftſtücken, welche dieſer erſte Band enthält, waren 400 bisher nicht gedruckt. Daraus iſt ſchon zu erſehen, ein wie neues und reiches Material wir hier nicht nur für die Lebensgeſchichte des Hoſius, ſondern überhaupt für die Geſchichte jener Epoche vor uns haben. Möchten die weiteren Bände baldmöglichſt nachfolgen; es müſſen ihrer noch etliche ſein, ehe die Herausgeber bis zum Ende des Lebenslaufes des Kardinals gelangt ſein werden. X. Liske.

G. Baron Manteuffel, Linflanty polskie (Polniſch-Livland). Poſen, J. K. Zupanski. 1879.

Dieſe auf's glänzendſte ausgeſtattete, mit zahlreichen Abbildungen, Siegelabdrücken, Tabellen und geographiſchen Karten gezierte, werthvolle Arbeit enthält eine geographiſche, ethnographiſche und hiſtoriſche Beſchreibung von Polniſch-Livland auf Grund von ſchriftlichen und

mündlichen Quellen und eigener Anschauung. Vf., dessen Familie seit Jahrhunderten in der Provinz angesessen ist, kennt sein Heimatland auf's gründlichste und hat deshalb seine Aufgabe auf's glücklichste gelöst. Zu den interessantesten Abschnitten gehört die Beschreibung der Landbevölkerung und die Geschichte der ehemals und jetzt noch in dem Lande angesessenen adelichen Geschlechter. Als Beilage finden wir hier eine Übersicht der Städte, Flecken, Dörfer und Kirchen nach ihrem Zustande im Jahre 1866 und ein bibliographisches Verzeichnis in chronologischer Ordnung der ganzen auf Polnisch-Livland bezüglichen Literatur. X. L.

Rocznik towarzystwa historyczno-literackiego w Paryżu, rok 1873—1878 (Jahrbuch der historisch-literarischen Gesellschaft in Paris, Jahrg. 1873—1878). Zwei Bände. Posen, J. K. Zupański. 1879.

An historischen Arbeiten enthält Bd. I: E. Gr. Tyszkiewicz, des Königs Stanislaus August letzter Aufenthalt in Grodno, eine ausführliche und interessante Materialiensammlung; den meisten Raum nimmt hier das Tagebuch des Gr. El. Bezborodko ein, woselbst Tag für Tag alles verzeichnet wird, was der entthronte König unternommen. — L. Rabielak, Ludwig Kicki, polnischer General; Biographie des aus der Revolution von 1830 bekannten polnischen Feldherrn. — St. Gr. Malachowski, Ludwig Gr. Pac, polnischer General. — Br. Zaleski, Hieronymus Kassiewicz. — Bd. II: Denkwürdigkeiten des Michael Zaleski, Mitglied des vierjährigen Reichstages. Diese Denkwürdigkeiten umfassen die Zeit von 1744 bis 1813 und sind ein interessanter Beitrag zur Geschichte dieser Epoche, sie können, wie Kalinka in der Einleitung sagt, dem Historiker nicht sowohl neue Thatsachen, wie vielmehr neue Gedanken und Ansichten beibringen. — Den Rest des Bandes füllt eine lange Reihe von Nekrologen in den Jahren 1873—78 verstorbener polnischer Emigranten. X. L.

Listy Joachima Lelewela, oddział pierwszy, listy do rodzeństwa pisane. Tom I i II (Joachim Lelewel's Briefe, Abth. I. Briefe an seine Geschwister. I. II). Posen, J. K. Zupański. 1878. 1879.

Selten hat sich die Korrespondenz eines Gelehrten in solcher Vollständigkeit erhalten wie die Lelewel's. In diesen beiden Bänden haben wir nur einen kleinen Bruchtheil derselben; der Titel ist aber nicht genau, denn wir finden hier nicht nur Briefe an „seine Ge-

ſchwiſter". Der erſte Brief iſt aus dem Jahre 1799, der letzte vom 2. Mai 1861, d. h. einige Wochen vor ſeinem Tode (er ſtarb 29. Mai 1861 in Paris). Der Inhalt der Briefe iſt von Bedeutung nicht bloß für den, der die Perſönlichkeit und die Schickſale L.'s kennen lernen möchte. X. L.

J. Falkowski, Wspomnienia z roku 1848 i 1849 (Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849). Poſen, J. K. Zupanski. 1879.

Unter den polniſchen Memoiren, welche die Jahre 1848 und 49 betreffen, nehmen dieſe nach Inhalt und Form einen hervorragenden Platz ein. Vf., der längere Zeit in Ungarn in der Nähe Koſſuth's verweilte, dann nach Paris reiſte, um polniſche Offiziere für Ungarn anzuwerben, bietet hier in einer ſpannenden Erzählung eine Menge intereſſanten Stoffes. Das über Mieroslawski und ſeinen Aufenthalt in Baden Mitgetheilte verdient hier vor allem Beachtung. X. L.

Biblioteka Ossolińskich: Zbiór materyałów do historyi polskiéj (Oſſolinskiſche Bibliothek, Sammlung von Materialien zur polniſchen Geſchichte). Lemberg, Verlag des Inſtituts. 1879. [Vgl. über die früheren Hefte H. Z. 40, 559.]

Heft 5, herausgegeben von dem Direktor des Oſſolinskiſchen Inſtituts W. Kętrzynski, enthält: Denkwürdigkeiten des Zbigniew Oſſolinski, Wojwoden von Sandomir (geſtorben 1623). Der Inhalt iſt nicht ſo intereſſant, wie man dies nach der Stellung des Vf. erwarten dürfte. Überdies war die einzige auffindbare Handſchrift äußerſt defekt. — Heft 6, ebenfalls von Kętrzynski bearbeitet, enthält: Die polniſchen Ortsnamen der Provinzen Preußen und Pommern und ihre deutſchen Benennungen; eine ſehr dankenswerthe und mit großer Sorgfalt und Sachkenntnis zuſammengeſtellte Leiſtung, die jedem Hiſtoriker, der ſich mit altpreußiſcher Geſchichte beſchäftigt, die beſten Dienſte leiſten wird. X. L.

A. Pawiński, Sprawy Prus książęcych za Zygmunta Augusta w r. 1566—1568 (die Angelegenheiten des herzoglichen Preußen zur Zeit Sigismund Auguſt's 1566—1568). Warſchau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Dies iſt der 7. Band der „Hiſtoriſchen Quellen". Wegen ſeiner Wichtigkeit für die preußiſche Geſchichte hat ihn Pawinski auch unter lateiniſchem Titel: De rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti senioris (vgl. Liter. Centralblatt 1879 Sp. 1655) beſonders herausgegeben. Er enthält außer einer ausführlichen Ein-

leitung, in welcher das herausgegebene Material verwerthet wird, den Abdruck der lateinisch geschriebenen Protokolle und Diarien, welche die von der polnischen Regierung nach Königsberg abgeschickten Kommissarien, nach Warschau zurückgekehrt, ihrem Könige als Rechenschaftsbericht vorgelegt haben. X. L.

J. hr. Dzieduszycki, Polityka brandenburska podczas wojny polsko-szwedzkiéj w latach 1655—1657 (brandenburgische Politik während des schwedisch-polnischen Krieges in den Jahren 1655—1657). Krakau, Selbstverlag. 1879.

Viel Vortheilhaftes läßt sich über diese Arbeit nicht sagen; der außerhalb Polens stehende Forscher wird nicht viel verlieren, wenn er sie nicht lesen wird. X. L.

Kl. hr. Dzieduszycki, Jan Herburt, kasztelan sanocki, rys biograficzny (Johann Herburt, Kastellan von Sanok, eine biographische Skizze). Lemberg, K. Wild. 1879.

Eine Erstlingsarbeit, die von gutem Willen zeugt, aber noch sehr viel zu wünschen läßt. Sie wäre besser ungedruckt geblieben so lange, bis Vf. für Herburt's Biographie ein reichhaltigeres Material, an dem es in polnischen Archiven nicht gebricht, gesammelt hätte. X. L.

Iudiciorum in Polonia libri antiquissimi: liber terrae Cernensis 1404—1425, edid. Thad. princeps Lubomirski. Warschau, Selbstverlag. 1879.

Nach einer längeren Einleitung, in welcher Fürst Lubomirski die Zustände des Landes Czerski von den ältesten Zeiten an behandelt, und einem Verzeichnis der Würdenträger desselben gibt er einen Abdruck der ältesten Rechtsbücher des Landes und schließt mit einem regestrum contribucionum publicum districtus Cernensis anni 1540 und einem Verzeichnis der Gutsbesitzer des Distrikts aus dem Jahre 1564. Ein unumgänglich nothwendiger Index rerum, personarum et locorum fehlt leider. Über sonstige Vorzüge und Gebrechen dieser Publikation siehe die Kritik von M. Bobrzynski im Warschauer Ateneum Jahrg. 1879. 3, 358—366. X. L.

M. Buliński, Monografia miasta Sandomierza (Monographie der Stadt Sandomir). Warschau, Czerwinski u. Niemira. 1879.

Eine der seltenen Städtemonographien, welche die polnische Literatur besitzt. Sie ist nach dem Tode des Vf. von L. Kuklinski heraus-

gegeben und enthält eine Geſchichte Sandomirs von den älteſten Zeiten bis 1877. Siehe darüber die Kritik von Th. Korzon im Warſchauer Ateneum Jahrg. 1879. 4, 173—178. X. L.

L'île de Chypre, sa situation présente et ses souvenirs du moyen-âge. Par L. de Mas-Latrie. Avec une carte. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1879.

Das vorliegende Buch gehört zu der Reihe von Schriften, welche durch die neueſten Ereigniſſe, den Übergang Cyperns in den Beſitz Englands in Folge des Vertrages vom 4. Juni 1878 hervorgerufen ſind und welche alle den Zweck verfolgen, ein größeres Publikum über die Beſchaffenheit und Zuſtände dieſer Inſel ſowie über ihre Geſchichte zu unterrichten. Die Franzoſen werden es gewiß dem Vf. beſonderen Dank wiſſen, daß gerade er, der gründlichſte Kenner der Inſel und ihrer hiſtoriſchen Vergangenheit, ſich dieſer Aufgabe unterzogen hat. Freilich haben dieſe Schriften, um ihren unmittelbaren Zweck zu erfüllen, möglichſt ſchnell erſcheinen müſſen, und auch dieſe trägt die deutlichſten Spuren davon. Sie zerfällt in zwei Theile von faſt gleicher Länge, in einen topographiſch-ſtatiſtiſchen und in einen hiſtoriſchen. Auf den erſteren iſt es der Verlagsbuchhandlung jedenfalls am meiſten angekommen, und er iſt auch der ungleich werthvollere. Der Vf. ſchildert darin zunächſt die phyſiſche Beſchaffenheit der Inſel, er beſchreibt die einzelnen Diſtrikte derſelben und die in dieſen gelegenen Ortſchaften, und er unterrichtet uns dann über die Produkte der Inſel, ihre Induſtrie und ihren Handel. Darauf ſchildert er in keineswegs ſchmeichelhafter Weiſe die türkiſche Verwaltung und erzählt endlich, wie und unter welchen Bedingungen Cypern in den Beſitz der Engländer gekommen iſt und wie dieſelben ihre Herrſchaft dort eingerichtet haben. Ein zweiter Abſchnitt iſt dazu beſtimmt, die Karte zu erläutern, welche der Vf. urſprünglich die Abſicht gehabt hat dem Buche beizugeben; er ſpricht ſich darin über die von ihm angewandte Methode und über die geographiſchen und ſtatiſtiſchen Quellen aus, welche er benutzt hat: dieſer Abſchnitt iſt übrigens in der Hauptſache nur die Wiederholung eines Mémoire, welches er ſchon 1863 in der Bibliothèque de l'école des chartes (Série V tome 4) veröffentlicht hat. So lehrreich und zweckentſprechend dieſer erſte Theil iſt, ſo wird dagegen durch den zweiten hiſtoriſchen der Leſer ſehr enttäuſcht. Nach der Angabe des Titels: souvenirs du moyen-âge durfte er hoffen, wenigſtens eine zuſammenfaſſende Überſicht

über die Geschichte der Insel im Mittelalter dort zu finden; allein zu der Abfassung einer solchen hat es dem Vf. ohne Zweifel an Zeit gefehlt. Er gibt statt dessen nur einige Supplemente zu seinem großen Werke über die Geschichte Cyperns unter der Herrschaft der Lusignans, eine Abhandlung über die Beziehungen zwischen Cypern und Kleinasien von der Thronbesteigung Guido's von Lusignan bis zum Ausgange des Mittelalters, ein Auszug aus einer größeren Arbeit über denselben Gegenstand, welche auch schon früher in der Bibliothèque de l'école des chartes (Série IV tome 1 et 2) erschienen ist, dann eine Sammlung von Grabinschriften aus der französischen und venetianischen Zeit, welche in verschiedenen Orten Cyperns gefunden sind, begleitet von einem erläuternden Kommentar, und endlich ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis der verschiedenen auf der Insel während der französischen und venetianischen Herrschaft bestehenden Lehen und ihrer Inhaber sowie der königlichen Domainen. Auch die dem Buche beigegebene Karte entspricht nicht unseren Erwartungen. Es ist nicht die von dem Vf. selbst mit so vieler Mühe in Angriff genommene Karte des heutigen Cypern, diese hat, wie eine Anmerkung der Vorrede uns benachrichtigt, nicht fertig gestellt werden können; statt dessen hat die Verlagsbuchhandlung die Karte wiederholen lassen, welche sie für die Ausgabe der Geographi graeci minores hat anfertigen lassen: eine Karte Cyperns im Alterthum, welche allerdings vortrefflich ausgeführt ist und auf der auch theilweise die mittelalterlichen und modernen Ortsnamen hinzugefügt sind, welche aber doch keineswegs den heutigen Zustand der Insel veranschaulicht.

Der Vf. hat das Buch Sir Austin Henry Layard, dem englischen Botschafter in Konstantinopel, welchem hauptsächlich England diese Erwerbung zu verdanken hat, zugeeignet. Aber trotz der demselben gespendeten Komplimente verrathen sowohl die Widmungsepistel und das Vorwort, als auch manche Bemerkungen in dem Buche selbst jene sauersüße Miene, mit der die Franzosen diesen glücklichen Erfolg ihrer Nachbarn jenseit des Kanals aufgenommen haben. F. Hirsch.

---

In dem Register des 44. Bandes bitten wir noch nachzutragen:

Tomaschek, Rechte der Stadt Wien. I. II . . . . . 339
Weiß, Geschichtsquellen der Stadt Wien. I. Abth. . . . . 339

## III.

# Das deutſche Reich und Heinrich IV.

Aus dem Nachlaſſe von

**K. W. Nitzſch.**

---

Zweiter Artikel.

### Heinrich IV.

Die große Bedeutung, welche der höhere Klerus für die deutſche Verfaſſung im 11. und 12. Jahrhundert hatte, tritt beſonders in der Thatſache zu Tage, daß ſowohl die Salier wie die Staufer durch den überwiegenden Einfluß der Geiſtlichkeit auf den deutſchen Thron erhoben wurden.

Konrad II. war bekanntlich der Schützling Burkhart's von Worms, ein Thronkandidat, weſentlich nur getragen von dem Intereſſe, das die Kirche für ſeine Erhebung hatte und mit Klugheit und Energie verfolgte. Es erſcheint daher bei ſeinem Regierungsantritt der ganze Zuſammenhang derjenigen Kräfte, über welche das Königthum an ſich verfügte, gleichſam in ſeiner reinſten und ungetrübteſten Form. Die Grundlage desſelben ſind die königlichen Höfe und ihre Dienſte und Lieferungen, zu denen aber die Leiſtungen der Biſthümer und Abteien als ein weſentlicher, vielleicht als der überwiegende Theil des disponibeln Einnahmebudgets für die königliche Hofhaltung hinzukommt. Wir wiſſen, daß unter Otto II. auf den Heereszügen des Kaiſers ebenſo die militäriſchen Kontingente der Biſchöfe und Äbte den weit überwiegenden Theil auch des Heeres bildeten, ſo daß die Kontingente der Laienfürſten bedeutend dagegen zurücktraten.

Das Gut und die Leistungen der Kirche hatten also unter den früheren Regierungen eine immer größere Wichtigkeit für die allgemeine Verwaltung gewonnen. Heinrich II. hatte während seiner ganzen Regierungszeit unter dem Einfluß dieser Bewegung gestanden, er hat immer nach verschiedenen Richtungen gearbeitet, nicht sowohl sie zum Stehen zu bringen, als ihrer Herr zu werden und das Gleichgewicht zwischen Kirchengut und Königsgut zu behaupten. Bei seinen unablässigen Vergabungen lag das Gefühl zu Grunde, daß die kirchliche Verwaltung aus dem ihr übergebenen Gut mehr als jede andere zu leisten vermöge; auf der andern Seite suchte er durch die wiederholten Reformen der größten Abteien wieder Ersatz für den unmittelbaren Einfluß, dessen er sich auf jenem Wege, der Kirche und namentlich den Bischöfen gegenüber, entäußerte.

Der Biograph Konrad's II. hebt für seine Verwaltung ganz bestimmt zwei Maßregeln als die bedeutendsten hervor, die in der That geeignet waren, jene Bewegung in bestimmte Normen zu fassen und Königthum und Königsgut den festen Halt zu geben, nach welchem Heinrich II. vergeblich hin und her getastet hatte.

Zuerst ordnete der neue König die ministeria der königlichen Verwaltung. Es ist dafür bezeichnend, daß unter den Urkunden Konrad's die beiden Privilegien für die Ministerialen von Weißenburg und Limburg allein, neben den allgemeinen Angaben, das Detail verschiedener Bestimmungen enthalten. Diese neue Ordnung hat unzweifelhaft der königlichen Hofhaltung erst wieder einen neuen innern Halt gegeben. Während unter Heinrich II. namentlich die bischöflichen Verwaltungen durch ihre höher und fester entwickelte Ordnung die königliche gleichsam zu erdrücken drohten, erscheint die letztere jetzt so zu sagen widerstandsfähiger. Es liegt aber auf der Hand, daß damit auch die königlichen Dienstmannen eine Stellung gewannen, wie sie sie früher nicht gehabt hatten. Die folgenden Jahrzehnte müssen sie in einer allmählichen Bewegung zu immer größerem Einfluß geführt haben, bis man am Anfang der Regierung Heinrich's IV. mit Überraschung und dann steigendem Mißtrauen entdeckte, daß „Leute

niederer Geburt“ einen Einfluß in den geheimeren Berathungen des königlichen Hauſes gewonnen, wie er früher unerhört geweſen.

Die zweite Maßregel Konrad's, von der hier zu ſprechen, war bekanntlich die, daß er die Erblichkeit der Lehen als allgemeinen Rechtsgrundſatz zur Anerkennung brachte. Unzweifelhaft iſt auch dieſer Zug ſeiner Politik vor allem darauf berechnet, den biſchöflichen Verwaltungen gegenüber den Einfluß des Königthums zu ſteigern. Mit der Bedeutung des Kirchenguts war auch die der kirchlichen Miniſterialitäten geſtiegen und der Gegenſatz zwiſchen den unfreien Miniſterialen und den freien Vaſallen wichtiger und fühlbarer geworden. So wie das Königthum die Erblichkeit der Lehen zu vertreten begann, konſolidirte ſich nicht allein die Maſſe der Vaſallen, ſondern ſie ward auch dadurch mehr als bisher in ein fühlbares Verhältnis zur königlichen Gewalt geſtellt und übte ſo einen Druck auf die biſchöfliche Gewalt, von der ſie bisher weit abhängiger geweſen war.

Es iſt eine anerkannte Thatſache, daß Konrad zu Schenkungen an die Kirche wenig geneigt geweſen iſt, daß er dagegen bei allen Vakanzen die Erhebungen und Zahlungen, welche das Königthum beanſpruchen konnte, in rückſichtsloſeſter Weiſe beanſprucht hat.

Man wird auf die beſprochenen Maßregeln ein viel größeres Gewicht legen müſſen als z. B. auf die Vereinigung der Herzogthümer, wenn man die eigentliche Grundlage der Macht taxiren will, über die er und ſein großer Sohn verfügte. Die freie Behandlung der herzoglichen Gewalt beweiſt nur, auf wie feſten Fundamenten jene beiden Maßregeln die königliche Macht gegründet hatten. Sie haben allerdings nichts Neues geſchaffen, aber ſie haben den Hauptbeſtand der für das Königthum unmittelbar verfügbaren Mittel ſo feſt geordnet, wie es früher nicht der Fall geweſen war.

Die Regierung Heinrich's III. iſt weſentlich nur von dieſen Vorausſetzungen aus zu verſtehen. Wenn man verſucht ſich deutlich zu machen, was er auf ihnen neu auszuführen gedachte, ſo wird vieles immer unbeſtimmt bleiben, weil er ſelbſt im beſten Mannesalter dahingerafft, mitten aus ſeinem großen Tagewerk davonging. Wenn wir in dem Vorhergehenden, trotz des neuer-

dings vielfach erhobenen Proteſtes, die königliche und biſchöfliche Gutsverwaltung als die Hauptgrundlage unſerer deutſchen Macht und Verfaſſung in jenen Jahrhunderten hingeſtellt haben, ſo werden wir nun noch ſagen müſſen, daß Heinrich III. dieſen rohen und ſo einfachen Verhältniſſen eine idealere und ſo zu ſagen ſtaatlichere Verfaſſung zu geben ſuchte. Indem er auf den Verkauf der Biſchofsſtellen verzichtete, gab er damit der biſchöflichen Gewalt nicht allein als einer kirchlichen, ſondern auch als einer politiſchen eine reinere und freiere Stellung.

Wie weit ſein Plan ging, Goslar zum „heimiſchen Herd“ und „zur eigentlichen Heimat“ des deutſchen Königthums zu machen, können wir nicht ſagen; aber unzweifelhaft konnte ein ſolcher Plan nicht ausgeführt, ja nicht gedacht werden, ohne wichtige Konſequenzen in's Auge zu faſſen, die er für den ganzen Beſtand der deutſchen Verfaſſung haben mußte. Wie ſollten unter ſolchen Verhältniſſen die servicia der Biſchöfe und Äbte erhoben und abgeführt werden, wie ſollte die Verwaltung der königlichen Höfe geordnet ſein, wenn der König nicht wie bisher von Hof zu Hof ziehend ſeine Gutseinkünfte konſumirte? Es liegt nahe zu vermuthen, daß für die hier ſich aufdringenden Veränderungen Heinrich die unbedingte Herrſchaft über die deutſche Kirche und dazu die über das Papſtthum in's Auge faßte, wie er ſie ſeit dem Konzil von Sutri wirklich in Händen hatte.

Noch weniger wollen wir entſcheiden, wie eng mit dieſen Plänen die Ideen Adalbert's von Bremen in Zuſammenhang ſtanden und wie weit die hochfliegenden Gedanken dieſes glänzenden und kühnen Staatsmannes durch die Ideen Heinrich's hervorgerufen und bedingt waren. Sollte das Patriarchat des Nordens, wie es in den Gedanken Adalbert's uns entgegentritt, dem deutſchen Papſtthum im Süden die Wage halten, und dachte der Kaiſer von Goslar aus durch das Gleichgewicht dieſer beiden Gewalten ſeinen Einfluß auf die Reichskirche feiner und ſicherer als bisher zur Geltung zu bringen?

Dies alles, wie geſagt, ſind Möglichkeiten einer politiſchen Entwicklung, deren kühn geſponnener Faden, wenn wir ihn richtig erkennen, doch plötzlich abriß.

Als Heinrich ſtarb, waren Form und Gehalt der königlichen Gewalt weſentlich noch die alten, und eben deshalb waren die perſönlichen Verhältniſſe des königlichen Hauſes von ſo großer Wichtigkeit. Schon früher einmal war die Nachfolge einem unmündigen Kinde zugefallen; aber keine von den früheren Königinnen, auch die Griechin Theophano nicht, war der Stellung einer königlichen Wittwe, als Vormünderin ihres Sohnes, als Führerin und Verwalterin dieſes großen königlich-kirchlichen Güterkomplexes, ſo wenig gewachſen wie Agnes von Poitou.

Es iſt wie ein Naturprozeß, wenn wir jetzt die verſchiedenen Beſtandtheile jenes ſo eigenthümlich zuſammengeſetzten Ganzen, frei von der Hand des leitenden Königs und Hausherrn, ſich gegen einander drängen und ſchieben ſehen.

Die Biſchöfe entwickeln, als fehlte ihrer Gewalt jeder Gegendruck, ihre Anſprüche bis zu dem unmittelbaren Attentat auf die Perſon des jungen Königs. Denn war dies auch zunächſt nur von wenigen, und darunter auch Laienfürſten, entworfen und ausgeführt, ſo führte es doch unmittelbar zu dem unerhörten Entſchluß, die Erledigung der laufenden Geſchäfte immer in die Hand desjenigen Biſchofs zu legen, in deſſen Diöceſe der König ſich aufhielt.

Man kann die damaligen Mitglieder des deutſchen hohen Klerus von ſehr verſchiedenen Seiten auffaſſen. Anno von Köln erſcheint in ſeiner Legende als ein Heiliger voll tieferer Regung, Adalbert von Bremen wird von Adam, ſeinem jüngeren Zeitgenoſſen, als ein verwegener Ehrgeiziger geſchildert, der ſeine glänzenden Gaben im Ringen nach Unerreichbarem vergeudete. Und im Grunde waren beide doch nur verſchiedenartige Erſcheinungen derſelben Bildung und desſelben politiſchen Lebens. Unzweifelhaft hatte der deutſche Klerus des verfloſſenen Jahrhunderts an praktiſcher Humanität, an Verwaltungsverſtand und politiſchem Takt den der geſammten übrigen occidentalen Kirche bei weitem überragt; aber er hatte auch in dem beſtändigen Getriebe der großen Geſchäfte, in der beſtändigen Spannung gegen das Königthum und gegen die übrigen Laiengewalten den Ehrgeiz und die Gewandtheit diplomatiſcher Intrigue ausgebildet. Es

war von beiden Seiten ein Akt der berechnetsten Politik, als Anno von Köln den Erzbischof von Bremen zum Mitvormund des jungen Königs berief und als dieser, um sich seine großen Aussichten der früheren Jahre offen zu halten, in diese Stellung eintrat.

Das weitere Verhältnis dieser beiden ehrgeizigen Staatsmänner erklärt sich erst, wenn wir den andern Faktor in's Auge fassen, der jetzt erst an die Oberfläche der Reichsverwaltung hervordrängt: die Reichsministerialität. Die Anfänge dieses Standes waren offenbar dieselben wie die der bischöflichen Ministerialität, die Fortschritte seiner Entwicklung waren aber bisher nicht so entschieden gewesen wie die der letzteren. Aus dem Wormser Dienstrecht Bischof Burkhart's ersehen wir, daß die Bischöfe und Äbte jener Zeit in die Ämter ihres Hauses zum Dienst als Marschall, Kämmerer, Truchseß, Schenk und Amtmann überhaupt jedes Mitglied ihrer familia berufen konnten. Die Gotteshausleute besseren Rechts, die jenes Statut fiscalini nennt, hatten das Privilegium, daß sie einer solchen Berufung nicht zu folgen brauchten, dafür dann aber eine Steuer zahlten, so oft ihr Herr zu den Hoftagen oder Heerfahrten des Königs sich rüstete: die spätere Hof- und Heersteuer. Die Ministerialen jener vier Ämter nehmen in jenem Statut schon eine bevorzugtere Stellung über der übrigen familia ein. Und so finden wir denn auch unter der Regierung desselben Bischofs seine Ministerialen, gleichsam als die Vertreter selbständiger Interessen, in einem so heftigen Streit mit denen der angrenzenden Abtei Lorsch, daß zur Schlichtung desselben die Entscheidung des Königs in Anspruch genommen wird.

Aus ähnlichen Bestandtheilen, wie gesagt, bestanden die königlichen Dienstmannen. Wenn Konrad II. 1029 denen von Weißenburg besondere Rechte zugestand, so erscheinen selbst diese und namentlich ihre Frauen zu unzweifelhaft knechtischen Diensten verpflichtet, sie müssen wenigstens für die Romfahrt, für die Ausrüstung der königlichen Kleiderkammer als Mägde mit ihrer Nadel Dienste leisten. Daß sich von solchen Grundlagen aus der königliche Dienstmann langsamer zu einer ausgezeichneteren

Stellung erhob, daran war, wie ich vermuthen möchte, eben die große Ausdehnung des königlichen Gutes schuld. Die engeren Grenzen und die gleichmäßigeren Verhältnisse der bischöflichen Verwaltung beförderten es, daß die Dienstmannschaft hier eher als eine feste Genossenschaft, sowohl nach innen als nach außen, sich abzuschließen begann. Bei einer Verwaltung dagegen, deren Höfe vom Harz bis an die Vogesen, von Nymwegen bis nach Chur über das ganze Reich zerstreut lagen, konnte sich in diesen neu aufkommenden Schichten ihrer Hörigen viel schwerer das Gefühl gemeinsamer Interessen ausbilden. Hatte auch die neue Organisation Konrad's ihnen neuen Halt gegeben, so treten sie doch zunächst noch so gut wie gar nicht hervor. Erst die trostlose Lage der königlichen Verwaltung nach dem Tode Heinrich's III. scheint gerade hier in eigenthümlicher Weise gewirkt zu haben. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, als die Bischöfe die königliche Gewalt ganz an sich gerissen hatten, tritt die bewaffnete Dienstmannschaft der Bischöfe und Äbte in der unmittelbaren Umgebung des Königs mit so frecher Rücksichtslosigkeit auf, als ob nicht allein kein König, sondern auch keine königlichen Dienstmannen für den geordneten Dienst des königlichen Hauses vorhanden gewesen wären. Wenn die gleichzeitigen Geschichtschreiber den tief erbitterten Eindruck schildern, den solche Scenen auf den Geist des jungen Königs machten, so dürfen wir hinzufügen, daß jene Männer niederen Standes, d. h. die Ministerialen seiner Umgebung, in diesen Gefühlen ganz mit ihm übereinstimmen mußten.

Für die Folgen, die sich aus solchen Eindrücken ergaben, ist noch eine Thatsache zu beachten. Gerade in den Jahren, in welchen es Heinrich IV. auf möglichst viel ihm ganz disponible militärische Mittel ankommen mußte, können wir konstatiren, daß das deutsche Königthum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts über wenige Hunderte unmittelbarer Vasallen verfügte. Denken wir uns diese, wie wir unzweifelhaft müssen, über das ganze Reich zerstreut, so war in der That für einen jungen König in der Lage Heinrich's die Dienstmannschaft seiner Höfe nicht allein die nächste, sondern fast die einzige Macht, bei der er da-

mals zunächst Mitgefühl und dann Unterstützung zu finden hoffen konnte.

Diese Verhältnisse waren es, welche Adalbert von Bremen, als er in die Vormundschaft eintrat, an der königlichen Dienstmannschaft zunächst einen unmittelbaren Verbündeten finden ließen. Jene von allen Gegnern des Königs so maßlos angefeindete nächste Umgebung desselben erscheint von vorn herein als der natürliche Verbündete seines Erziehers. Ihnen beiden wird die sittliche Verwahrlosung des Knaben gemeinsam zugeschrieben. Allerdings werden uns unter derselben als besonders einflußreich auch Männer freien Standes genannt, aber der immer wiederholte Vorwurf niederer Herkunft zeigt, daß die Mehrheit von Heinrich's Rathgebern und näheren Freunden tiefer stehenden Schichten angehörten. Es ist eben die Zeit, wo die Dienstmannen im Rathe des Königs sich einen Einfluß erringen, welchen ihnen früher niemand, welchen ihnen damals am allerwenigsten die Mehrheit der Bischöfe einzuräumen gesonnen war.

Es ist bezeichnend für die oben angedeuteten Verhältnisse, daß diese neue dienstmännische Politik nicht als die des gesammten Standes bezeichnet wird, sondern als die der schwäbischen Mitglieder derselben.

Als sich Adalbert diesen Kreisen näherte und dadurch am königlichen Hofe so überraschend schnell einen ganz überwiegenden Einfluß gewann, war er doch keineswegs gesonnen, mit den Bischöfen vollständig zu brechen. Daß die wiederholte Vergabung der großen Reichsabteien, namentlich an Bischöfe, wesentlich von ihm ausging, ist allgemein anerkannt. Daß diese Maßregel darauf berechnet war, seinen Einfluß bei den Bischöfen zu erhalten, liegt auf der Hand; sie hatte aber noch einen andern Sinn. Sobald die Abteien den Bischöfen übergeben wurden, konnten ihre Dienste und Leistungen auch nur durch ihre Hand an den königlichen Hof gelangen, und der unmittelbare Verkehr dieses letzteren mit den Klöstern war gesperrt. Wir sehen aber aus den gleichzeitigen Berichten, daß die Dienste der Abteien damals für den königlichen Hof gleichsam den letzten Reservefond bildeten, wenn die Dienste der Bischöfe absichtlich oder unabsichtlich ver-

ſagten. Jene maßloſen Vergabungen der reichſten und bedeutendſten Klöſter, wie Fulda, Korvey, Limburg, Reichenau, ſetzten den königlichen Hof für ſolche Zeiten vollſtändig auf's Trockene, d. h. ſie machten ihn mehr noch als bisher von dem guten Willen der Biſchöfe abhängig.

Daß der fein berechnende Erzbiſchof von Bremen zu dieſen Maßregeln nicht vorgegangen ſein würde, wenn er nicht den königlichen Hof und ſeine Miniſterialität vollſtändig zu beherrſchen geglaubt hätte, liegt auf der Hand. Aber er hatte ſich verrechnet. In dem entſcheidenden Augenblick, Pfingſten 1066, da die Forderungen ſeiner Gegner Heinrich dazu drängten, ihn vom Hofe zu verſtoßen, erklärten auch die „ministri“ des Königs ſich ſchließlich gegen ihn. Er mußte weichen.

Von hier beginnt nun das immer ſelbſtändigere und entſchiedenere Eingreifen jener bisher untergeordneten Kreiſe in unſere allgemeinen Angelegenheiten.

Die wenigen gleichzeitigen Darſtellungen, welche unbedingt für Heinrich Partei nehmen, bezeichnen die erſten Jahre ſeiner Regierung als die einer ſegensreichen Wiederherſtellung unſelig verwirrter Verhältniſſe; ſeine halben und ganzen Gegner entwerfen dagegen bekanntlich von dem Auftreten und Vorgehen des jungen Königs und ſeiner Umgebung ein wahrhaft abſchreckendes Bild. Nach ihnen erſcheint die Sicherheit aller Kreiſe vom königlichen Hofe aus durch deſſen geheime Anſchläge mit Verrath und Meuchelmord bedroht. Seitdem man den Charakter dieſer Aufzeichnungen kritiſch erkannt hat, iſt unter den neueren Hiſtorikern nur ein Urtheil über die vollſtändige Unzuverläſſigkeit jedenfalls der meiſten dieſer Erzählungen. Dafür aber ſind dieſe Darſtellungen ein unzweifelhafter Beweis, daß am Hofe jetzt Kreiſe und Intereſſen zur Geltung gekommen waren, welche nach allen Seiten den bisher maßgebenden gegenüber traten und deshalb ein unbezwingliches Mißtrauen und eine tiefe Abneigung erregten. Wenn, wie ſchon angeführt, jetzt die „geheimen Räthe“ des Königs, Männer „niederer Geburt“, als die eigentlichen Träger dieſer verdächtigen und gehaßten Verwaltung bezeichnet werden, ſo iſt damit geſagt, daß es die königliche Miniſterialität war,

welche die Zügel ergriffen hatte und der Politik des königlichen Hofes eine neue Richtung gab.

Daß die königliche Gewalt in dieser Richtung siegreich vordrang, daß ihre bisherigen Gegner oder Rivalen in den nächsten Jahren überall die gewonnenen Erfolge wieder aufgeben mußten, daß sie haltungslos und ohne festen Zusammenhang vor jener neuen Macht zurückwichen, dafür zeugen die Thatsachen und der maßlose Ton jener Erzählungen über den königlichen Hof, in welchen sich nur zu deutlich die tiefe Erbitterung total geschlagener Parteien ausspricht.

Es ist doch für den damaligen Charakter unserer Verfassung von entscheidender Bedeutung, daß den Brennpunkt dieses Kampfes zunächst nur die Neuorganisation des königlichen Hofes und der königlichen Verwaltung bildete.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die den königlichen Haushalt und den König selbst wiederholentlich in die unbeschränkte Verfügung der Bischöfe gestellt hatten, war der Gedanke durchaus naheliegend, die Unabhängigkeit desselben durch neue Mittel und Einrichtungen gegen ähnliche Gefahren sicher zu stellen. Es war ebenso natürlich, daß ein solcher Gedanke von der königlichen Dienstmannschaft selbst entworfen und mit aller Energie in Angriff genommen wurde. Wie das geschah, ist bekannt. Der erste Schritt war, daß man die vergabten Abteien den Händen der Bischöfe wieder entwand und dadurch, wie wir oben sahen, jenen Reservefond von Einkünften und Lieferungen wieder unmittelbar dem Hofe zur Disposition stellte. Der zweite Schritt war die Herstellung und die durchaus neue Weiterbildung der Verwaltung der alten ottonischen Pfalzen am Harz und in Thüringen. Diese war bekanntlich verbunden mit der Anlage einer ganzen Reihe von Burgen, die mit schwäbischen Besatzungen belegt wurden. Daß Heinrich bei diesen Maßregeln, zum Theil wenigstens, nur Leistungen forderte, die in Sachsen beständig zu Recht bestanden hatten, ist unzweifelhaft. Burgwerk und Bruckwerk bilden nicht allein in England, sondern noch im 12. Jahrhundert bei den nordelbischen Sachsen einen wesentlichen Bestandtheil der öffentlichen Leistungen. Heinrich forderte sie jetzt

für dieſe neuen Anlagen. Daß während ſeiner Minderjährigkeit die Rechte der königlichen Forſten und die Stellung der königlichen Mundmannen von vielen Seiten her beeinträchtigt waren und daß man daher auch hier mit vollem Grund die Herſtellung der geſchädigten Intereſſen der königlichen Hofhaltung fordern konnte und forderte, iſt nach den Äußerungen beider Parteien mehr als wahrſcheinlich. Gewiß iſt aber auch, daß man nach ſolchen Erfolgen keineswegs ſtehen zu bleiben gedachte. Die Verabredung, in Folge deren im Sommer 1073 eine däniſche Flotte an der Elbe erſchien, die Forderungen, welche Heinrich für die Freilaſſung des 1070 gefangenen Herzogs von Sachſen ſtellte, beweiſen deutlich, daß man geſonnen war, die neu gewonnene Stellung am Harz für eine noch größere Machterweiterung der königlichen Gewalt auszubeuten. Es iſt wider das Maß menſchlicher Dinge, dieſe kühnen, zuſammenhängenden und weit reichenden Pläne allein einem kaum 20jährigen jungen Manne anzurechnen; ihr Urſprung lag unzweifelhaft in jenen Kreiſen ſeiner nächſten Umgebung, die mit der Exiſtenz und den Schickſalen des königlichen Hofes unauflöslich verbunden, die Demüthigung desſelben gleichſam perſönlich empfunden hatten und die jetzt an der Herſtellung ſeiner Unabhängigkeit mit dem Gefühl befriedigter Rache und einer neu gewonnenen Machtſtellung arbeiteten. Als Adalbert von Bremen nach dem Zuſammenſturz ſeines Patriarchats an den königlichen Hof zurückkehrte, war er, deſſen mächtige Bundesgenoſſenſchaft einſt dieſe Kreiſe geſucht hatten, jetzt nur ihr hülfsbedürftiger Schützling. Im Anfang des Jahres 1073 waren der König und jene ſeine nächſte Umgebung, war die neu ſich erhebende königliche Miniſterialität, wie es ſchien, Herr der Situation. Das Aufgebot, das für einen Polenkrieg ergangen war, die Vollendung der ſächſiſchen Burgen, die Verabredungen mit Dänemark, die Gefangenſchaft des Herzogs Magnus, das ſchwankende und unſichere Benehmen der meiſten deutſchen Fürſten machten die Ausſicht auf einen erfolgreichen Schlag gegen die ſächſiſche Unabhängigkeit außerordentlich wahrſcheinlich.

Seit den Tagen Otto's I. hatten die Geſchicke des deutſchen Reiches wohl noch nie ſo ganz in Laienhänden gelegen wie da-

mals. Die Stimmen der wenigen Bischöfe, die noch im Rath des Königs zur Unterstützung seiner Pläne wirksam waren, können, nach der Auffassung der Zeitgenossen, nur eine unbedeutende Minorität gebildet haben.

Und hier nun tritt in den folgenden Ereignissen in einem Manne überraschend zu Tage, welche Fülle politischer Kühnheit, Geschäftserfahrung, Redegewandtheit und militärischer Schlagfertigkeit doch dem deutschen Laienadel jener Zeit angeboren war. Bei den ersten kühnen Schritten, welche die Reichsministerialität auf der Bahn unserer Entwicklung that, wirft sich ihr einer jener freien Herren entgegen, deren ganzes und volles Bild, wie wir oben sagten, in unserer wesentlich kirchlichen Überlieferung nur zu oft nicht zum wahren Ausdruck gekommen ist.

Es kann bei einer richtigen Würdigung unserer Quellen kein Zweifel darüber walten, daß der jetzt in Sachsen ausbrechende Aufstand keineswegs aus einer allgemeinen Volksbewegung hervorging. Selbst derjenige Schriftsteller, der behauptet, der Stand der Freien vor allen habe sich durch die königlichen Maßregeln in seiner ganzen Existenz bedroht gesehen, kann dafür nur zwei einzelne Namen nennen und fügt sogar selbst hinzu, daß gerade diese beiden sich an der ganzen Bewegung nur kurz betheiligt hätten. Ging also die Bewegung, wie Lambert auch ausdrücklich sagt, nur von den Fürsten aus, so erscheint die Mehrheit dieser auch in den uns erhaltenen Korrespondenzen so unsicher und schwankend, daß es einer kühn entschlossenen und sicher durchgreifenden Persönlichkeit bedurfte, um sie aus ihrer haltungslosen Verbissenheit zu einem großen Entschlusse fortzureißen. Dies war Otto von Nordheim.

Wir sind nach den neuesten Forschungen nicht berechtigt, das ungünstige Bild, welches die Altaicher Annalen von ihm entwerfen, als das der Wirklichkeit entsprechende anzuerkennen; er wird gewesen sein, als was er bei Lambert und Bruno erscheint: der glänzendste Etheling, den das sächsische Volk nach Widukind und Otto I. hervorgebracht, ein Redner von unwiderstehlicher Gewalt, ausgestattet mit einer umfassenden Kenntnis aller Verhältnisse, einer unbezwinglichen Kunst der Verhandlung

und dazu ein Reiter und Fechter, wie das ganze übrige Deutſchland ihm keinen gleichen entgegenſtellen konnte. Der natürliche Charakter ſeiner Rede tritt uns nicht in den Stilübungen ſeiner Hiſtoriker entgegen, aber wohl in der Äußerung, mit der er ſpäter Heinrich's Empfehlung ſeines Sohnes ablehnte: „das Kalb werde nicht beſſer als der Stier ſein“. Selbſt in den kümmerlichen Schlachtbeſchreibungen, die uns aus ſeinen Feldzügen erhalten ſind, tritt uns das ſtrategiſche und taktiſche Genie entgegen, mit dem er ſein unglaublich rohes Material im entſcheidenden Augenblick zu verwerthen wußte.

Es war der größte politiſche Schachzug dieſes ſo erfindungsreichen ſächſiſchen Staatsmannes und Volksführers, daß er in der elften Stunde alle ſeinen und kühnen Berechnungen des königlichen Hofes durch das ſeit Jahrhunderten unerhörte Mittel eines allgemeinen ſächſiſchen Volksaufgebots zerriß.

Noch im 12. und 13. Jahrhundert erging bei allgemeiner Landesgefahr in den Gauen in dem Norden der Elbe das Landesaufgebot bei Strafe des Hausbrandes und des Zimmerbrechens; am Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir eben dort als zu Recht beſtehende Sitte, daß die Bevölkerung zur Belagerung einer angegriffenen Burg abwechſelnd aufgeboten wird und ſich ablöſt. Die großen Maſſen, die Otto von Nordheim damals in Bewegung ſetzte, waren in ihrer militäriſchen Ausrüſtung entſchieden herabgekommen. Obgleich die Reiterrüſtung, das Heergewäte, in ſeinem Beſtande durch das ſächſiſche Erbrecht offenbar geſichert werden ſollte, ſo erſcheint in den folgenden Feldzügen Otto's die große Mehrheit ſeiner Bauernheere nicht allein nicht beritten, ſondern außerordentlich ſchlecht bewaffnet. Womit er aber ſeine Gegner überraſchte, das war die Möglichkeit, ſo große Maſſen ſo ſchnell vor den ſächſiſchen Burgen zu verſammeln und die Einſchließung derſelben durch ſolche ſich ablöſende Aufgebote für ſehr lange Zeit aufrecht zu erhalten.

Wenn man die beiden Gegner, die ſich ſo einander gegenüber traten, vergleicht, ſo muß man zugeſtehen, daß die Umgebung des Königs bei ihren Plänen nicht allein nicht die Mittel in Anſchlag gebracht hatte, die Otto von Nordheim ſo unerwartet

in Bewegung setzte, sondern daß auch in dem System ihrer eigenen Mittel gewisse Lücken waren, die sich bei diesem ersten Zusammenstoß sofort herausstellten. Heinrich ging bekanntlich vor der ersten großen sächsischen Bewegung von der Harzburg fort, um sich an die Spitze der Lehensaufgebote zu stellen, welche sich damals, Mitte August 1073, an der Fulda und am Main zum polnischen Feldzuge sammelten; er that dies in der festen Überzeugung, daß seine Besatzungen sich leicht so lange halten könnten, bis entweder er selbst ein Entsatzheer herbeigeführt oder den einschließenden Feinden Geduld und Muth ausgegangen. Die Verhandlungen aber, in die er nach der Gewohnheit des Reiches mit den Fürsten eintreten mußte, um ihre Kriegshülfe entweder sofort oder möglichst bald in Bewegung zu setzen, zeigten in für ihn erschreckender Weise, in welche Abhängigkeit er gerathen war. Es stellt sich dabei auch für uns heraus, daß Heinrich außer den Besatzungen, die in Sachsen lagen, über gar keine militärischen Kräfte unmittelbar verfügte. Die Sicherheit, die er seiner Stellung durch die Konzentration dieser Kräfte an einem Punkte zu geben gemeint hatte, schlug in ihr Gegentheil um. Er war jetzt vollständig matt gelegt, wenn die Fürsten sich nicht dazu verstanden, einen Kriegszug gegen die Sachsen zu unternehmen, und wenn Otto von Nordheim die Einschließung der Burgen aufrecht halten wollte. Dies letztere war bekanntlich vollständig der Fall, und gleichzeitig gelang es ihm durch geschickte und zugleich rücksichtslose Unterhandlungen, die Fürsten immer mehr dem König zu entfremden und sie dicht an einen offenen Bruch hinanzuführen. Die Ministerialität war vollständig geschlagen; es war für sie ein höchst bedenkliches Zeichen, daß sich in ihren Reihen, selbst in der nächsten Umgebung des Königs, deutliche Zeichen des Abfalls zeigten, daß sich hier einzelne fanden, die durch offenen Verrath schon ihren Frieden mit den Gegnern zu machen suchten.

Heinrich sah sich irre geführt. Die Rathschläge, denen er bisher gefolgt, schienen ihn dem Abgrunde zu nähern; er erfuhr unzweifelhaft, daß auf den Vorschlag der Sachsen die Wahl eines neuen Königs beschlossen sei. Die letzten Monate des Jahres 1073 zeigen ihn uns in tiefer geistiger und körperlicher Ver-

stimmung; es werden diese Tage gewesen sein, in denen er selbst zu dem Manne reifte, als welcher er dann später erscheint: ein wirklich ebenbürtiger Gegner Otto's von Nordheim.

Aber mit aller Entwicklung seiner großen geistigen Begabung würde er doch der Dinge so bald nicht Herr geworden sein, hätten nicht die Ereignisse der letzten Jahre die Widerstandskraft und selbständige Stellung des hohen Klerus vollständig erschüttert gehabt. Der plötzliche Umschlag, der ihn aus seiner 1062 gewonnenen Stellung herausgeworfen hatte, die dann folgende jahrelange Spaltung zwischen dem königlichen Hofe und der Mehrheit der Bischöfe und endlich der unerhörte Aufstand eines ganzen Stammes, das Eingreifen eines bewaffneten Volksaufgebots in die großen Geschäfte, alle diese unerwarteten und unerhörten Ereignisse hatten die verfassungsmäßige Stellung der Bischöfe und die innere Organisation ihrer Verwaltungen in ihren Grundlagen erschüttert. Das Schicksal Deutschlands hatte in den letzten Jahren wesentlich nur in Laienhänden gelegen: erst in denen der Ministerialität, jetzt in denen Otto's von Nordheim. Die Ereignisse und die wenigen geheimen Aktenstücke, die uns erhalten, zeigen, daß der Urheber und Führer des sächsischen Aufstandes bei seinem Vorgehen wesentlich auf diese unsichere Haltung des gesammten deutschen Klerus rechnete. Für Heinrich sollte sie in unerwartet günstiger Weise sich geltend machen.

Vielleicht war es nur ein Entschluß der letzten und äußersten Rathlosigkeit, als er bei der Nachricht der sicher bevorstehenden Königswahl, ohne jede Hoffnung, seine sächsischen Pfalzen zu entsetzen, plötzlich an den Oberrhein eilte. Hier lagen um Worms und Speier herum die reichsten und ergiebigsten Besitzungen seines Hauses, die seit 1039 erst in die Hände der noch einzig übrigen Linie gekommen waren. Es ist wohl zu beachten, daß es nicht die fränkischen Dienstmannen, also auch nicht die dieser Gegenden waren, auf die sich Heinrich bisher hauptsächlich gestützt hatte, und daß auch jetzt nicht zunächst die Kräfte und Mittel der hier liegenden Domänen als die für ihn besonders wichtigen bezeichnet werden. Die Zeitgenossen bezeichneten als dasjenige Ereignis, was seine Stellung plötzlich und unerwartet verbesserte, die Be-

wegung, mit welcher sich bei seiner Ankunft hier die Wormser Bürgerschaft gegen ihren Bischof und für ihren König erklärte. Es war das ein Symptom von der inneren Auflösuug der rheinischen Bischofsverwaltung, wie sie dann in den nächsten Jahren auch in Köln momentan zu Tage tritt. Sobald Heinrich die fruchtbaren Höfe an der Hardt, in Worms und Speiergau erreicht hatte und nachdem ihm die Hof- und Heersteuern der Wormser Bürgerschaft, ihre „Herbergen" und ihre Waffen zur Disposition gestellt waren, konnte er aufathmen. Seine Gegner hatten jedenfalls den Eindruck, als habe er mitten in der Sturmfluth, die ihn zu verschlingen drohte, plötzlich festen Boden unter seinen Füßen gefunden. Diese Stimmung zeigte sich sofort in nächster Nähe wirksam: der nach Mainz ausgeschriebene Wahltag kam nicht zu Stande.

Von hier an nimmt das Ringen zwischen der königlichen und bischöflichen Gewalt einen andern Charakter an. Es erfolgen keine weiteren Zeichen des Abfalls in der nächsten Umgebung des Königs, aber die Ministerialität und der ganze königliche Hof treten in ihrer Bedeutung vor dem persönlichen Einfluß des Königs zurück. Wenn irgendwann in der deutschen Geschichte, so hatte die königliche Gewalt vor allen unter Heinrich's Vater und Großvater wesentlich gewirkt durch die individuelle Leistungsfähigkeit jener großen Persönlichkeiten. Ebenso, nach seinen eigensten Entschlüssen, ging er jetzt daran, die militärischen Kräfte des hohen Klerus gegen Sachsen in Bewegung zu bringen.

Unsere neueren Untersuchungen haben die Form noch nicht festgestellt, in welcher damals allgemeine Heerfahrten des Reichs verhandelt und beschlossen wurden. Wir können nur mit Bestimmtheit sagen, daß sie damals Heinrich für die vollständige Ausführung seiner Pläne versagten. Im Winter 1073/74 gelang es ihm gegen den Willen seiner Rathgeber allerdings, ein bischöfliches Heer an der Fulda zu konzentriren; aber es war an Zahl und Rüstung so vollständig ungenügend, daß Heinrich auf den heißen Wunsch, die Sachsen an der Werra anzugreifen und sich so den Weg nach Sachsen zu eröffnen, schon deshalb verzichten mußte. Die böswillige Renitenz der Bischöfe, die diesen Zustand

des Heeres verurſachte, fiel um ſo ſchwerer in's Gewicht, als Heinrich auch hier gar keine unmittelbaren Vaſallen zur Verfügung hatte. Das Reſultat war bekanntlich, daß er zur Befreiung ſeiner Beſatzungen am Harz und in Thüringen keinen andern Ausweg fand als einen Vertrag, der den Sachſen alle ihre Forderungen zugeſtand. Als er im März auf der Harzburg erſchien, traf er hier auf Kreiſe, in denen ſich das Selbſtgefühl und die Energie, die früher ſeine Umgebung erfüllt hatte, ungebrochen erhalten hatten. Es iſt, als ob er auf dieſem Boden ſeine Seele neu geſtählt und zu neuen Unternehmungen gewaffnet habe. Allerdings wurden die Burgen geräumt und geſchleift, aber Heinrich iſt jetzt in ſeinen Entſchlüſſen und Verhandlungen ebenſo erfolgreich, wie er bis da erfolglos geweſen war.

Eins der wichtigſten Reſultate, die er bald gewann, iſt für mich das, daß er ſchon im Herbſt 1074 unabhängig von der Bewilligung der Fürſten, namentlich der Geiſtlichen, über eine nicht unbedeutende Maſſe von kriegeriſchen Vaſallen verfügt. War dieſes Heer, mit dem er damals in Ungarn einfiel, hauptſächlich aus der Beſatzung der Harzburgen oder anderswoher gebildet, es veränderte jedenfalls ſeine Stellung entſchieden zu ſeinen Gunſten. Es ſind offenbar dieſe Ritterſchaften, die an der Unſtrut Heinrich's Reſerve bilden, „auserleſene und ihm beſonders ergebene Leute“; es ſind dieſe, mit denen er dann im Sommer desſelben Jahres auf eigene Hand einen Einfall in Sachſen verſucht.

Dieſe neu erſcheinende unmittelbare Vaſallität, an ihrer Spitze gewiß die „homines mediocri genere nati“, treten jetzt neben die Miniſterialität. Wir ſehen deutlich die beiden Maſſen, die bis auf Friedrich II. die unmittelbarſten Grundlagen der Königsmacht geworden und geblieben ſind. Hatte nach unſerer Anſicht die königliche Miniſterialität zuerſt den kühnen Gedanken einer Unterwerfung Sachſens auszuführen verſucht, ſo befand ſich unter jener Vaſallität das einfache Herrengeſchlecht, dem Heinrich ſchon 1079 das Herzogthum Schwaben verlieh und das ſich bekanntlich in die ſaliſche Politik mit der größten Hingebung und mit dem größten Erfolg hineingearbeitet hat: die Staufer.

Wie reiche geistige Mittel politischer und kriegerischer Begabung Heinrich hier auch zu Gebote standen, damals im Herbst und Winter 1074 war er es vor allen selbst, der für die Wiederherstellung der königlichen Gewalt und vor allem zu einem großen Schlage gegen Sachsen Verbindungen einging, Verpflichtungen mit Versprechungen erkaufte und so durch eine Reihe geheimer Verhandlungen wirklich die Gesammtkräfte des Reiches sich zur Disposition stellte. Wir erfahren von keiner Reichsversammlung, welche die Heerfahrt beschlossen hätte. Erst Ostern 1075 entdeckten Otto von Nordheim und seine sächsischen Landsleute, wie vollständig zu ihren Ungunsten die ganze Sachlage verschoben war. Es ist dann wohl zu beachten, daß die Sachsen bis zuletzt an der Möglichkeit weiterer Verhandlungen festhalten; so unglaublich scheint es ihnen, daß es Heinrich gelungen sein solle, ihre Führer so vollständig zu umgarnen und zu überflügeln. Heinrich's eigenes Benehmen, als ihn dann Rudolf von Schwaben zu dem letzten, entscheidenden Angriff aufforderte, legt uns wenigstens die Vermuthung nahe, daß er selbst in diesem Augenblicke nicht ganz sicher gewesen war, wie weit und wie fest er aller dieser so vereinigten Kräfte Herr wäre.

Der Sieg an der Unstrut zeigte sich sofort darin in seiner ganzen Bedeutung, daß der Erzbischof von Mainz auf dem Schlachtfelde nachträglich den Bann über die Sachsen, als Kirchenschänder, aussprach und damit dem noch vor kurzem so machtlosen Königthum die kirchliche Strafgewalt gegen seine Gegner zur Verfügung stellte. Vom März 1073 bis zum Herbst 1075 hatte sich somit die Stellung des Königthums und der bischöflichen Gewalt vollständig verändert.

Es ist hier nicht unsere Absicht, auf die gleichzeitige Ausbildung der päpstlichen Gewalt auch nur so genau einzugehen, wie wir es bei der Betrachtung des Königthums gethan haben; aber jedenfalls müssen wir andeuten, wie wichtig die zum Theil unbeabsichtigte Einwirkung des römischen Hofes auf die inneren Kämpfe der deutschen Gewalten gewesen war.

Von Otto I. bis auf Heinrich III. hatte die sittliche und die politische Bedeutung des Papstthums, immer von neuem vom

deutſchen Kaiſerthum hergeſtellt, weſentlich von der Entwicklung der deutſchen Kirche abgehangen. Nur in der Verbindung mit dieſer hatte das Königthum die Kraft und das Intereſſe gefunden, in die römiſchen Verhältniſſe ſo maßgebend einzugreifen. Wir dürfen daher in dieſem Zuſammenhange ſagen, daß das Wiederaufleben der deutſchen Kirche das erſte Stadium des Wiederauflebens der geſammten abendländiſchen Kirche bezeichnet. Die beſcheidene, umgrenzte und einfache Tüchtigkeit des deutſchen Klerus in dieſer Zeit, die Hingabe für die unmittelbare Aufgabe des täglichen Daſeins auf ſtaatlichem und kirchlichem Gebiet, die nüchterne Einordnung in ein friſches und naiv ſich entwickelndes Staatsleben, das man noch kaum ein Staatsleben nennen mag, das alles ſind Züge einer erſten, wir möchten ſagen jugendlichen Entwicklung, ohne welche doch die reifere Ausbildung der folgenden Zeit nicht zu denken iſt. Dieſe ſetzt allerdings auf dem Boden der ſüdlichen Völker an, in Cluny, Hirſchau und den andern Geburtsſtätten des neuen Mönchthums entwickeln ſich die leidenſchaftlicheren Stimmungen und Gedanken, in welchen die occidentale Kirche zu ihrem Mannesalter heranreifen ſoll.

Unter dem Einfluß dieſer ſo verſchiedenen Strömungen bildete ſich das Papſtthum um die Mitte des 11. Jahrhunderts zu dem großen Hauptorgan der innerlich erſtarkenden Kirche aus. Es war nur das natürliche Geſetz aller Entwicklung, daß es ſich und die Kirche von ſeinem bisherigen Schutzherrn und Vormund, dem deutſchen Kaiſerthum, immer bewußter zu emanzipiren ſuchte.

In dieſen entſcheidenden Jahrzehnten war Hildebrand durch die große Fügung unſerer Geſchichte derjenige, der der innern Entwicklung dieſer Verhältniſſe, ſo lange und ſo reich begabt ſie aufzufaſſen und ſie zu beſtimmen, immer näher trat. Unzweifelhaft hat ſeine Stellung, die ihn ſo früh mit dem päpſtlichen und dem kaiſerlichen Hof und Cluny in Berührung brachte, die reiche Fülle ſeiner geiſtigen Begabung erſt vollſtändig ausgebildet. Er ſtand zu den cluniacenſiſchen Kreiſen und zu Heinrich III. in dem Verhältnis des tiefſten Vertrauens und war einer der ergebenſten Bewunderer dieſes großen deutſchen Königs. So be-

rührten sich in ihm zwei Zeitalter und zwei Richtungen, ehe er der einen die ganze Macht seines Geistes und die Leidenschaftlichkeit seiner Hingebung widmete.

Die neue Richtung, die unter seiner Verwaltung die päpstliche Politik mit immer größerer Entschiedenheit einschlug, konnte damals endlich so leicht und energisch zum Durchbruch kommen, weil beim Tode Heinrich's III. die königliche Gewalt sich in ihre Bestandtheile auflöste. Als erst die Königin im Gegensatz zu den Bischöfen, dann die Bischöfe im Gegensatz zur Königin, endlich die Ministerialität im Gegensatz zu beiden sich der Leitung des Reiches bemächtigten, war damit die innere Stärke jener großen Gewalt aufgelöst, durch welche die Angelegenheiten der Kirche, auch in Rom, bis dahin bestimmt worden waren. Daß Hildebrand diese Verhältnisse genau durchschaute, darüber kann kein Zweifel sein; daß diese Anschauungen sein immer rascheres und kühneres Vorgehen bedingten, ist ebenso gewiß: aber wir werden annehmen müssen, daß er sich der Ministerialität gegenüber unsicherer fühlte als bisher. Mit dem Hervortreten dieser letzteren bemächtigte sich zum ersten Mal, wie es scheint, eine reine Laiengewalt der Führung der deutschen Angelegenheiten. Wie sehr auch Konrad II. die kirchlichen Gesichtspunkte hatte zurücktreten lassen, der Antheil der Bischöfe an der Reichsregierung war unter ihm doch immer derselbe geblieben; seit den ersten Regierungsjahren Heinrich's IV. war er am königlichen Hofe beständig im Verschwinden begriffen, die öffentliche Meinung schrieb den Laien, die den König umgaben, den bestimmenden Einfluß auf alle Angelegenheiten zu. Wenn wir früher die rechtliche und politische Bildung des deutschen Laien neben der der Geistlichkeit als einen so wichtigen Bestandtheil des deutschen Lebens und der deutschen Verfassung bezeichneten, so hatte sich jetzt hier diese Bildung in eine so freie und maßgebende Stellung gesetzt wie nie zuvor. Wir sehen alle andern Kreise gegen diese Erscheinung zu lebhaften Angriffen vereinigt. Der päpstliche Hof, die Königin-Mutter, der deutsche Klerus und die deutschen Laienfürsten richten gleichmäßig ihre Anklagen und Beschwerden gegen diesen festgeschlossenen Kreis um den jungen König, der

an Mitteln der Liſt und Gewalt, an gefährlichen Plänen und Anſchlägen unerſchöpflich erſcheint. Der römiſche Hof wird veranlaßt, wiederholentlich durch ſeine Bannſprüche dieſe feſtgeſchloſſene Kette zu ſprengen; aber es gelingt immer nur, ſie momentan zu lockern. Der geringe Einfluß, den dieſe päpſtlichen Bannſprüche auf Heinrich ſelbſt und ſeine Räthe äußerten, iſt um ſo beachtenswerther, eine je größere Wirkung die öffentliche Meinung offenbar davon erwartet hatte. Aber dieſe gegen die kirchlichen Vorſtellungen ſo feſt gewappneten Kreiſe ſind vielleicht eben deshalb ebenſo wenig geneigt, ihre ſorgſam zuſammengehaltenen Kräfte an die ſchwierigen Aufgaben römiſcher und italieniſcher Politik zu vergeuden. Der Mißachtung der kirchlichen Strafgewalt entſpricht andrerſeits die reſervirte Haltung dem Vorgehen des römiſchen Hofs gegenüber. Man wird dieſe Thatſachen in Betracht ziehen müſſen, um jenes merkwürdige Schreiben richtig zu beurtheilen, das im September 1073, in der Zeit von Heinrich's tiefſter Erniedrigung, von ihm an Gregor VII. erlaſſen wurde. Der Ton tiefer Demüthigung, ja vollſtändiger Zerknirſchung, mit dem ſich der junge König hier dem Papſte nähert, iſt nach dem bisher Geſagten auch in einer ſolchen Lage mehr als auffallend. Daß Hildebrand den damaligen Räthen Heinrich's nach ſeiner ganzen Perſönlichkeit hinreichend bekannt ſein mußte, wird nicht bezweifelt werden dürfen, da er vor Jahren wiederholentlich lange am königlichen Hofe verkehrt hatte. Die ganze Reihe von Verhandlungen, welche mit jenem Briefe von 1073 eröffnet wurde, macht zum Schluſſe des Jahres 1075 den unabweisbaren Eindruck, daß der päpſtliche und der königliche Hof ſich wie zwei tief und fein berechnende Gegner gegenüber ſtanden. Die großen Pauſen in den gegenſeitigen Mittheilungen ſind offenbar weſentlich hervorgerufen durch die Rückſichtnahme auf den weiteren Gang der übrigen Verhältniſſe. Heinrich und ſeine Räthe haben durch einzelne Konzeſſionen, hauptſächlich aber durch die immer erweiterte Ausſicht auf letzte und größte Zugeſtändniſſe ſeitens der königlichen Gewalt, Gregor VII. zu falſch berechneten Maßregeln zu reizen und doch wieder hinzuhalten geſucht. Es ſind dies die

Jahre, in denen Heinrich seine größten Resultate durch geheime Einzelverhandlungen erreichte. Gregor hatte in jenen Jahren die regelmäßig wiederkehrenden Synoden eingeführt, um auf diesen Versammlungen die großen Grundsätze seines Systems zur Anerkennung zu bringen. Nun ist es bekannt, wie die Beschlüsse der Fastensynode von 1074 schon den gesammten deutschen Klerus in die heftigste Aufregung versetzt hatten, wie namentlich die Forderung des allgemeinen Priestercölibats auf den lebhaftesten Widerstand gestoßen war. Gregor hatte durch dieses Vorgehen, den deutschen Klerus an seiner Spitze, die Bischöfe unzweifelhaft dem König zugedrängt, und die unerwartet günstigen Resultate, welche Heinrich im Winter von 1074 in den einzelnen Verhandlungen erreichte, müssen zum Theil aus dieser Stimmung erklärt werden. Daß der römische Hof ein Gefühl, wenn auch kein klares, von der Unsicherheit seiner Erfolge hatte, daß er in der Behandlung der deutschen Verhältnisse nicht ganz festen Boden unter sich fühlte, zeigt die Art und Weise, in der Heinrich die Beschlüsse mitgetheilt wurden, welche auf der Fastensynode von 1075 über das Verbot der Laieninvestitur gefaßt worden waren. Es war ein Meisterzug der königlichen Politik, daß es ihr gelang, Gregor bis gegen Ende des Jahres in völliger Unklarheit über die Richtung zu erhalten, in welcher man weiter vorzugehen gesonnen sei.

Erst wenn man diese Verhandlung der großen kirchlichen Fragen mit der der sächsischen Angelegenheiten zusammenhält, wird der Eindruck tiefer Berechnung vollständig, mit der der König und seine nächste Umgebung die großen Resultate der Schlacht an der Unstrut zu ziehen bemüht war. Hätten nicht die furchtbaren und unberechenbaren Möglichkeiten der gregorianischen Politik wie ein Damoklesschwert über den Häuptern des deutschen Klerus gehangen, so würde es dem königlichen Hofe wohl nicht möglich gewesen sein, in den hochgespannten Verhandlungen mit den Sachsen zunächst alle Bedenken der übrigen Fürsten zu bewältigen und so wenigstens der That nach die unbedingte Unterwerfung des gesammten Volkes durchzusetzen,

wie sie auf den Wiesen von Spira im Oktober 1075 wirklich erfolgte.

Gregor erwartete in diesen Monaten mit ängstlicher Spannung die zugesagte Gesandtschaft der „vertrautesten Räthe", die ihm Heinrich zur Erledigung aller schwebenden Fragen zugesagt hatte. Er stand immer noch vor dem Geheimnis der letzten königlichen Entschlüsse, während sich durch diese doppelseitigen Verhandlungen eine immer unumschränktere Gewalt in den Händen seines Gegners konzentrirte.

Es ist dies bekanntlich die Zeit, in welcher die Normannen in Unteritalien und England auf den Grundlagen, die sie hier vorfanden, mit bewundernswerther Energie und dem ihnen angebornen politischen Takt neue Staaten aufbauen. Jene Mischung von tiefer Berechnung und verwegener Sicherheit, die ihre größten Staatsmänner auszeichnet, tritt uns auch in der deutschen Laienpolitik entgegen, die in den oben betrachteten Verhandlungen, in den letzten Monaten des Jahres 1075, alle ihre Gegner überwunden oder überlistet zu haben schien. Die Normannen arbeiteten freier Hand in eroberten Gebieten, wo ihnen keine ebenbürtige Kraft gegenüber stand. Heinrich IV. und seine Räthe versuchten die großen alten Bestandtheile der königlichen Gewalt, die Pfalzverwaltung und die des Kirchenguts, in ein neues Verhältnis zu setzen; sie hatten dabei auf eine Reihe anerkannter und berechtigter Faktoren jedenfalls Rücksicht zu nehmen. Das Papstthum, was seit hundert Jahren von den früheren Königen für die innere Ordnung dieser deutschen Fragen immer mit verwandt worden war, hatte gerade jetzt einen ganz andern Charakter angenommen. Unzweifelhaft erschienen die Resultate, die man in Sachsen gewonnen, die Mittel, die sich hier der königlichen Verwaltung eröffneten, so bedeutend, das Übergewicht der königlichen Einkünfte den Hof- und Heerdiensten der Bischöfe gegenüber so groß, das alte Verhältnis zwischen Königsgut und Kirchengut dadurch so vollständig verändert, daß auch die Stellung der königlichen Gewalt zum römischen Hof eine andere als bisher scheinen konnte. Früher war der Einfluß auf die römischen Verhältnisse so wichtig gewesen, weil die Bischöfe und das Kirchen-

gut immer mehr die Hauptgrundlage des königlichen Einkommens geworden war; jetzt war das unmittelbare königliche Einkommen durch die Unterwerfung Sachsens so außerordentlich vermehrt, daß die größere Abhängigkeit der Bischöfe auch die Bedeutung des römischen Stuhls herunterzudrücken schien.

Jene so innige und bedeutsame Verschmelzung des kirchlichen Königthums und der politisch einflußreichen Kirche, der wesentlichste und eigenthümlichste Zug unserer bisherigen Verfassung, veränderte sich, es kam eine neue Zeit, wie es schien. Es sind die letzten Monate des Jahres 1075 und die ersten des Jahres 1076, in welchen diese neue Politik mit kühnem und tief berechnetem Griff alle ihre Gegner matt zu setzen sucht. Weihnachten 1075 ward Otto von Nordheim seiner Haft entlassen und in das Vertrauen der geheimsten Pläne des königlichen Hofs gezogen. Damit war der größte Gegner, der bisher Heinrich und seinen Räthen allein ebenbürtig erschien, zu ihrem intimsten Verbündeten geworden. Wenige Wochen nachdem man so die deutsche Opposition entwaffnet hatte, ging Heinrich zu dem furchtbar kühnen Schlage vor, durch welchen Gregor und das Papstthum überhaupt für immer niedergeworfen und abhängig gemacht werden sollte. Am 29. Januar 1076 sprachen die unter dem Vorsitz des Königs zu Worms versammelten Bischöfe, also zum ersten Mal eine deutsche Synode auf deutschem Boden, die Absetzung des Papstes aus. Es steht fest, daß der Inhalt von Gregor's letztem Schreiben an Heinrich eine so unerhörte Maßregel nicht veranlassen konnte. Die Äußerungen, welche von beiden Seiten über die veranlassenden Worte oder Thatsachen vorliegen, gehören der erhitzten Stimmung der folgenden Monate an. Es kann kein Zweifel sein, daß Heinrich und die Staatsmänner seines Vertrauens beschlossen hatten, auf die erste Bewegung, durch die Gregor seine abwartende Stellung verließ, mit dem niederschmetternden Schlage zu antworten, der zu Worms geführt wurde. Daß Otto von Nordheim in jenen Tagen zu den geheimsten Räthen des Königs gehörte, sagt Lambert ausdrücklich; und wenn er es auch nicht sagte, so bezeugen es die nächstfolgenden Thatsachen und Ereignisse unwiderleglich. Es

hatte ſich, ſo darf man ſagen, die Blüthe politiſcher Kühnheit und Geſchäftserfahrung, über welche die Nation damals verfügte, zu dieſer großen und neuen Wendung deutſcher Politik vereinigt, ſie hatte die geſammte Macht der deutſchen Kirche gegen die neuen kirchlichen Ideen, die Gregor vertrat, zum Angriff vorgeführt.

Wie unerwartet dieſe Ereigniſſe erſcheinen mußten, wie ſo ganz ſie dem bisherigen Gang unſerer Entwicklung widerſprachen, noch unerwarteter war jedenfalls für dieſe fein und tief berechnenden Staatsmänner, daß Gregor ſeinerſeits mit der Abſetzung Heinrich's zu antworten den Muth und die Kraft hatte.

Es iſt bezeichnend, daß ein Reichsminiſterial das einzige deutſche Mitglied der Geſandtſchaft war, welches es noch wagte, die Beſchlüſſe von Worms nach Rom zu bringen. Er wurde ſo der Zeuge jener furchtbaren Erklärung, durch die Gregor den Bann über den deutſchen König ausſprach.

Der entſetzliche Eindruck dieſes gewaltigen Aktes ſpricht ſich noch nach einem Jahrhundert in den tiefernſten Betrachtungen aus, mit denen ein ſo kirchlich geſinnter Geiſt wie Otto von Freiſingen in ihm die Prophezeiungen Daniel's erfüllt ſieht, daß ein Fels den Koloß des weltlichen Reiches zerſchmettern werde.

Für den deutſchen Beobachter iſt es eine Erſcheinung noch ganz anderer Art, daß in dieſer Zeit zuerſt die ſtrengere religiöſe Richtung von den Gegnern Heinrich's als eine politiſche Waffe verwerthet wird. Lambert zwar hat ſchon früher beobachtet, wie die Anſchauungen und die Ordnungen von Cluny am Rhein die alte einfache und unbefangenere Kloſterſitte und Kloſterregel verdrängten. Es iſt ſehr bezeichnend für den Gegenſatz der deutſchen und jener ausländiſchen kirchlichen Bildung, wie er bei jenen Wahrnehmungen ſeine beſcheidenen und ſchüchternen Zweifel äußert, ob jene ſtrenge und rückſichtsloſe Zucht dem innern Geiſte des Chriſtenthums wirklich beſſer entſpreche.

Aber etwas ganz anderes war es doch, wenn jetzt die Laienfürſten wie Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern um Heinrich's Erfolgen entgegenzutreten die ſtrengen Anſchauungen der gregorianiſchen Kirche zu den ihrigen machten. Man kann

auch bei ihnen vielleicht die Annahme zur Geltung bringen, daß es für eine solche religiöse Umwandlung ihnen nicht an einzelnen religiösen Motiven gefehlt habe. Beweisen wird sich auch das nicht lassen; aber das jedenfalls ist zu beweisen, daß Otto von Nordheim damals jene Anschauungen nur als politische Waffe mit der kältesten und perfidesten Berechnung sich zu eigen machte. Er war, wie oben gesagt, der vertrauteste Rathgeber Heinrich's, als dieser die Absetzung Gregor's beschloß. Nachdem Gregor den Bann über Heinrich ausgesprochen, nahm das Verhältnis der beiden einen noch immer intimeren Charakter an; der König übertrug dem großen Sachsen die Verwaltung und Regierung seiner unterworfenen Heimat, und unter dieser seiner Leitung wurden alle die Maßregeln ausgeführt, die Sachsen fester als je an den König fesseln sollten: der Wiederaufbau der alten, die Befestigung neuer Burgen, die Unterdrückung aller gerichtlichen und berathenden Versammlungen. Erst das Überhandnehmen des Aufstandes, der von der Grenze in das Innere vordrang, die gelungenen Fluchtversuche der verhafteten Fürsten, die unsichere Haltung der deutschen Kirche gegenüber der römischen veranlaßten Otto, diese Stellung als oberster Zwingvogt des Königs mit der eines selbständigen Vermittlers zu vertauschen, und erst als Heinrich ihn in dieser Stellung nicht anerkannt hatte, schloß er sich den süddeutschen Großen an, die mit einem ganz jungen Fanatismus das Recht des Papstthums gegen das des Königthums verfochten.

Man sieht, es sind die kalten Berechnungen einer reinen Verstandespolitik, die erst auf Seiten des Königs und jetzt auf der seiner Gegner vor den äußersten und kühnsten Maßregeln nicht zurückscheut. Unzweifelhaft stand Otto in dieser verwegenen und gewissenlosen Art nicht allein da; der Kampf mit Heinrich und seiner Ministerialität, die ganze Reihenfolge von Katastrophen seit dem Tode Heinrich's III. hatte in dem deutschen Laienfürsten alle die Leidenschaften und die Kräfte, die in ihm schlummerten, zu furchtbarer Mächtigkeit entwickelt. Wenn wir in unserer früheren Betrachtung einen fein ausgebildeten juristischen und diplomatischen Verstand als den Grundzug dieser Standesbildung

bezeichneten und hervorhoben, daß sie von der kirchlichen Zucht und Kultur im ganzen noch wenig berührt war, so hatten sich jene Grundtriebe und Grundkräfte jener Geschlechter im Kampf gegen jene neuen Gegner „niederen Standes“ zur äußersten Rücksichtslosigkeit entwickelt. Es war der letzte Schritt in dieser Richtung, wenn sie jetzt die Ideen des päpstlichen Hofs gegen den königlichen in's Gefecht brachten.

Der Gang und die entscheidenden Wendungen des dadurch wieder eröffneten Kampfes sind keineswegs ganz klar. Die Verhandlungen waren zum Theil geheim, alle unsere Berichterstatter ganz ungenügend orientirt; so erklärt es sich, daß die neueren in ihren Motivirungsversuchen außerordentlich aus einander gehen. Wie mir scheint, ist auch hier Otto von Nordheim vor allen im Auge zu behalten. So wie er sich für den sächsischen Aufstand erklärte, war Sachsen für den König verloren; damit war der Plan, die königliche Macht auf die sächsischen Einkünfte zu gründen, zum zweiten Mal gescheitert, und genau wie nach der Katastrophe von 1073 tritt auch hier sofort der Gedanke einer neuen Königswahl in den Vordergrund, den damals die Sachsen, d. h. Otto, auf die Bahn gebracht hatten. Die Versammlung in Tribur erinnert lebhaft an die Versammlung des sächsischen Volkes vor der Harzburg, vor der im August 1073 Heinrich so schnell entwichen war. Es ist, als ob man dieselbe Berechnung vor sich sähe, auch hier durch eine plötzliche und gefährliche Ansammlung von Kräften, mitten an einer Centralstelle der königlichen Guts- und Hofverwaltung, die königliche Macht matt zu legen. Tribur gegenüber lagen in Worms und den salischen Besitzungen der benachbarten Gaue die letzten und reichsten Hülfsquellen Heinrich's. Als die Versammlung, die eine Woche lang unter dem Vorsitz päpstlicher Legaten getagt hatte, über den Rhein zu gehen beschloß, auf den Schiffen, die der Erzbischof von Mainz gesammelt, mit der Blüthe der Ritterschaft, die hier vereinigt war: da war offenbar die Meinung, Heinrich würde vor dieser Bewegung ebenso das Feld räumen wie damals auf der Harzburg. Aber die Dinge lagen hier nicht ganz wie dort. Wir haben schon oben darauf

aufmerksam gemacht, daß seit 1074 das Königthum unmittelbar über militärische Kräfte verfügt, wie sie ihm 1073 noch nicht zu Gebote standen. Jetzt sammelte Heinrich, statt zu fliehen, die Mannschaften, die ihm hier zu Gebote standen, um seinen Feinden und ihrer Landung am linken Ufer des Rheins entgegenzutreten. Diese Thatsache war es, wenigstens nach Lambert's Erzählung, welche die zu Tribur Versammelten bewog, statt zu den Waffen noch einmal zu den Verhandlungen zu greifen. Mir scheint auch hier die Hand Otto's von Nordheim nicht zu verkennen, seine kühne Art, rasch mit den Entschlüssen zu wechseln und dadurch die entweichende Entscheidung wieder in die Hand zu bekommen. Dann aber kann man ebenso entschieden behaupten, daß Heinrich jetzt von seinem großen Gegner gelernt hatte.

Allerdings war das Resultat der damaligen Verhandlungen, daß er den Bann Gregor's anerkannte und daß er die Verpflichtung einging, binnen eines Jahres seine Lossprechung zu erwirken, daß er sich gleichzeitig von seiner ganzen Umgebung trennte und auf alle Regierungsakte bis zu seiner Lossprechung verzichtete. Die Fürsten und Otto schienen doch erreicht zu haben, was die Sachsen 1073 erreicht hatten: Heinrich von allen seinen Mitteln und Rathgebern zu trennen, ja ihn noch vollständiger als damals matt zu setzen. Aber sie hatten offenbar nicht in Anschlag gebracht, daß Heinrich entschlossen war, den einzigen Weg, welchen man ihm offen gelassen, wirklich zu benutzen, und daß dieser Entschluß eben ihn bestimmte, jene Bedingungen anzunehmen.

Es ist jetzt allgemein anerkannt, daß Heinrich IV. nach Canossa ging nicht als ein gebrochener Büßer, sondern mit dem erbitterten Entschluß, durch den Akt der Buße seine Lossprechung von Gregor zu erzwingen und dadurch die Stricke zu zerreißen, mit denen man ihn zu Tribur vollständig zu fesseln geglaubt hatte. Der Akt kirchlicher Unterwerfung ist so in seiner Hand auch nur zu einer politischen Macht geworden, und kein deutscher König hat sich vor ihm von den kirchlichen Ideen so rücksichtslos emanzipirt wie er zu Canossa.

Die Wahl Rudolf's von Schwaben war weſentlich das Werk der deutſchen Laienfürſten, des „Senatorenſtandes", wie ein Zeitgenoſſe ſie bezeichnet. Es waren nur dreizehn Biſchöfe zugegen. Der Beſchluß, daß Deutſchland fortan ein reines Wahlreich ſein ſolle, der von päpſtlichen Legaten anerkannt wurde, war die Entſchädigung dafür, daß die einzelnen Laienfürſten auf die Bedingungen verzichteten, die ſie in die Wahlkapitulation bringen wollten. Es wurde dadurch das Königthum allen bei jedem Todesfall des Regierenden zugänglich gemacht. Aber nicht allein daß ſo der Zuſammenhang zwiſchen dem Reichsgut und dem ſaliſchen Hauſe zerriſſen werden ſollte. Die Biſchöfe ſetzten ihrerſeits die Verwerfung der Laieninveſtitur durch, und ſo war der ganze bisherige Zuſammenhang derjenigen Machtmittel, über die das Königthum bisher wirklich verfügt hatte, vollſtändig zerſchnitten. Dem entſpricht es nun auch, daß dieſer neue König nur ein reines Werkzeug in der Hand Otto's von Nordheim iſt, daß er nur mit ſächſiſchen Heeren und unter der Leitung des großen ſächſiſchen Volksführers ſich bis zu ſeinem Tode behauptet. Der Krieg, den Gregor's tief berechnete und hinterhaltige Politik jetzt für Deutſchland herbeiführte, iſt ein Ringen nach einem entſcheidenden Gottesurtheil durch eine Schlacht; ſo hoffte Otto Gregor zu einem entſchiedenen Vorgehen zu zwingen, und ſo hoffte Heinrich die letzten und feſteſten Bollwerke ſeines römiſchen Gegners zu durchbrechen.

Betrachtet man die militäriſchen Mittel, die in dieſem Kampfe von beiden Seiten in Bewegung geſetzt wurden, ſo ſtehen ſich zunächſt dieſelben Maſſen gegenüber, die am Anfang der ganzen Entwicklung an der Harzburg ſich entgegengetreten waren. Otto von Nordheim verfügt zunächſt über das ſächſiſche Aufgebot; den Kern des königlichen Heeres bilden die Miniſterialen und die unmittelbaren Vaſallen, deren ſteigende Bedeutung ſeit 1074 wir verfolgten. Es iſt dies der bedeutende und eigenthümliche Komplex ritterlicher Geſchlechter, der bis zum Jahre 1235 den eigentlichen Kern der königlichen Macht in Deutſchland gebildet hat. Wir datirten ſeine feſtere Bildung vom Regierungsantritt Konrad's II. und der damaligen Neuordnung der

königlichen Ministeria. Jetzt waren neben ihnen die milites privati hinzugekommen; ihr beider Hauptbestandtheil bildeten die Schwaben. Die Periode, in welcher sich die Grundrichtung ihrer politischen Anschauung, die tiefe Anhänglichkeit an die Salier, das unverbrüchliche Interesse für das Königthum, die tiefe Abneigung gegen päpstliche Übermacht, ausbildete, ist die nächstfolgende gewesen. Die ganze Wichtigkeit dieser Kreise für unsere Geschichte tritt bekanntlich darin zu Tage, daß eins dieser schwäbischen Herrengeschlechter schon 1079 das Herzogthum Schwaben von Heinrich erhielt und daß eben dieses dann, dem Königshause verschwägert, sein Nachfolger wurde: erst in seinen Gütern, dann im Reich.

In dieser Stellung haben dann die Staufer mit den alten Genossen ihrer ersten und bescheideneren Tage die Angelegenheiten des gesammten Occidents mächtig verwaltet.

Als Heinrich IV. 1077 nach Deutschland zurückkehrte, um den Krieg gegen Rudolf zu beginnen, bildeten jene Kreise seiner Ministerialität und nächsten Vasallität, wie gesagt, nur den bescheidenen Kern derjenigen Macht, die er um sich zu versammeln hoffte. Wie wenig versprechend seine militärischen Aussichten damals waren, das beweist die Thatsache, daß er 1077 aus Kaufleuten, d. h. städtischen Bürgern, und 1078 aus Bauern in Ritterwaffen Heere zu bilden genöthigt war. Sie sind in den nächsten Jahren nicht wieder verwendet worden.

Auf beiden Seiten mußte man die dringende Nothwendigkeit fühlen, für das Gottesurtheil der letzten Entscheidungsschlacht die möglichst bestgerüsteten und möglichst kriegstüchtigen Heeresmassen zusammenzubringen. So verschwinden neben der Reichsministerialität und Reichsvasallität die nicht ritterlichen Heerhaufen. Das königliche Heer des Saliers erscheint nur aus ritterlichen Aufgeboten zusammengesetzt, deren Zahl zunimmt, deren Ausrüstung immer glänzender wird, und ebenso ist der Gang der Rüstungen auf der Seite Rudolf's. In den Heeren Otto's von Nordheim tritt der alte Fußstreiter des sächsischen Aufgebots zurück, die Schlachten werden durch die Ritter entschieden. Die Folge dieser immer sich ausdehnenden kriegerischen

Anſtrengungen war daher, daß auf beiden Seiten die großen Güterkomplexe der Kirche wie der Laienfürſten in zahlloſen Vergabungen zu Lehen zerſplittert wurden. Die Folge davon war, daß es an Einkünften fehlte, um die Lehnsleute im Felde aus der Hand ihres Lehnsherrn zu unterhalten. Dieſe Heere lebten weſentlich vom Raub und der Erpreſſung, und der immer wildere Kampf der Parteien ward gleichſam die Bedingung ihres Beſtehens. Die Nachrichten der Zeitgenoſſen über den zunehmenden Luxus der Ritterſchaften, über die reiche Beute, welche den Siegern meiſt zufiel, zeigen, daß in dieſem Kriege die kriegeriſche Sitte und die Gewohnheiten des kriegeriſchen Lebens immer glänzender wurden. Man begreift, daß unter dieſen Verhältniſſen gerade die einſichtigſten Führer von dem Gefühl erfüllt werden mußten, daß dieſer Kampf ſchließlich nur mit der vollen Ermattung enden könne. Deshalb drängten die Sachſen mit ſteigender Heftigkeit Gregor, unmittelbar mit dem vollen Gewicht ſeiner kirchlichen Waffen endlich in den Kampf mit einzugreifen. Die Beſchlüſſe der römiſchen Synode von 1077 bis 1080 zeigen, daß man die ſteigenden Verlegenheiten der kriegführenden Parteien kannte. Sie verſuchen, natürlich vergeblich, die Verlehnung von Kirchengut entweder zu unterſagen oder doch an feſte Normen zu knüpfen. Aber erſt 1080 verſtand ſich Gregor dazu, aus der tief berechneten, abwartenden Stellung herauszugehen, die er bis dahin in der Hauptfrage eingehalten hatte. Er ſprach nochmals den Bann über Heinrich IV. aus und prophezeite bis zum Peter und Paul-Tage den Sturz und Untergang des Gebannten.

Überblickt man die damalige Lage des geſammten Occidents, ſo ſchien die gewaltige kirchliche Bewegung, deren Fluthen Gregor leitete und vorwärts trieb, nach allen Seiten hin die Hemmniſſe niederbrechen zu können, welche die alte kirchliche Kultur und die neu ſich entwickelnden politiſchen Bildungen ihr entgegenſetzen mochten. Die neuen Gründungen der Normannen in Unteritalien und England rangen noch immer mit den ihnen feindlichen Mächten, und Deutſchland ſchien unaufhaltſam einer innern Auflöſung entgegenzugehen, wie ſie die franzöſiſchen Verhält-

nisse seit Jahrhunderten zeigten. Es konnte kein Zweifel sein, daß, wenn Gregor's Prophezeiung eintraf, das deutsche Königthum in den Händen der Laienfürsten zu der Scheinmonarchie der Capetinger hinabsank.

Es ist eine der wunderbarsten Fügungen der deutschen Geschichte, daß das Gottesurtheil, welches von Gregor so verwegen heraufgerufen wirklich eintrat, aber ganz anders, als er es erwartet hatte. Der Feldzug des Jahres 1080 ward von Otto und Heinrich mit dem Aufwand aller strategischen und taktischen Kühnheit eingeleitet und weiter geführt, der der Größe der bevorstehenden Entscheidung entsprach. Otto erfocht durch den gewagten Entschluß, seine Ritterschaft zu Fuß in's Gefecht zu führen, einen vollständigen Sieg; aber Rudolf starb an den erhaltenen Wunden am Tage der Schlacht selbst oder nach derselben, und dieser unerwartete Ausgang des mit so großer Spannung erwarteten Kampfes war, wie es scheint, für die große Mehrheit der Zeitgenossen ein schlagender Beweis für die Gerechtigkeit der Sache Heinrich's. Dieser Eindruck tritt auch unter den kirchlich gesinnten Schriftstellern des folgenden Jahrhunderts noch hervor: das Grauen, mit dem der Cistercienser Otto von Freisingen den Gang dieser Dinge betrachtet, ist ebenso dadurch bedingt, wie die Stimmung, in der der Prämonstratenser Helmold die letzten Stunden Rudolf's schildert.

Uns drängt sich hier eine andere Betrachtung auf. Der große Krieg, der zunächst mit dem Tode Rudolf's endigte, mußte, so schien es, die Grundlagen der alten deutschen Verfassung auf die eine oder die andere Weise sprengen. Gregor wollte die weltlichen Gewalten und vor allen die des Kaisers vom Papstthum in einer Weise abhängig machen, die mit den bisherigen deutschen Verhältnissen vollständig unvereinbar war. Heinrich, hätte er damals vollständig gesiegt, würde die königliche Gewalt weit über das Maß ihrer alten Stellung hinausgehoben haben. In der Erbitterung dieses Kampfes hatte sich der Charakter und die Grundstimmung der herrschenden Stände, die Atmosphäre, in der die Nation gelebt und geathmet hatte, vollständig verändert. Die kirchliche Richtung der ottonischen Zeit war auf der einen

Seite wesentlich verblaßt, auf der andern in einen tieferen und leidenschaftlicheren Ton übergegangen, wie ihn selbst Otto I. und Heinrich III. nicht gekannt haben. Es mußte unmöglich scheinen, daß unter diesen Verhältnissen die deutsche Nation noch einmal zu der Form ihres politischen Lebens zurückkehrte, die sich seit Otto I. gebildet hatte. Daß sie es that, muß doch für einen schlagenden Beweis dafür gelten, daß diese Formen ihren innern Bedürfnissen damals wirklich entsprachen. Aber allerdings haben in eigenthümlicher Weise die einzelnen äußern Ereignisse und die Entwicklung der innern Zustände sie auf jene alten Bahnen ihres Verfassungslebens zurückgedrängt.

Heinrich IV. war von Otto von Nordheim an der Elster total geschlagen, seine kriegerischen Mittel in Deutschland waren durch diesen letzten Feldzug wohl auf das äußerste erschöpft. Dagegen eröffnete der Tod Rudolf's ihm die Aussicht, der geistlichen Macht Gregor's mit der ganzen Wucht eines unzweifelhaften Gottesurtheils entgegentreten zu können. Er war jetzt entschlossen, diesen unmittelbaren Kampf mit seinem furchtbarsten Gegner in Italien weiter zu führen. Er eröffnete ihn mit der Aufstellung eines Gegenpapstes und ging über die Alpen, um sich von diesem in St. Peter krönen zu lassen. Eine solche Romfahrt hatte noch nie ein deutscher König gehalten; jetzt erst dringt der Gedanke durch, daß sich hier zwei große Prinzipien gegenüber stehen, deren keines neben dem andern seine Geltung behaupten kann.

Der Gang dieses Krieges ist bekannt. Weder für den Papst noch für den Kaiser reichten die eigenen Mittel aus, des Gegners Herr zu werden. Deutschland, dessen Parteien zunächst bei demselben so unmittelbar betheiligt waren, war gerade damals, wie wir oben sahen, vollständig außer Stande, die Masse seiner neu gewonnenen militärischen Kräfte für diesen ausländischen Krieg in Bewegung zu setzen. Und so würde der Kampf vor Rom und in Rom durch die Mittellosigkeit beider Gegner zum Stehen gekommen sein, hätte nicht die alte Macht von Byzanz den Kaiser und das junge Königthum von Sicilien den Papst für

die eigenen politischen Zwecke finanziell unterstützt. Die Kaiserkrönung Heinrich's und die Inthronisirung seines Papstes 1085 sanken so zu Resultaten der byzantinischen Politik herab. Nachdem er sie erreicht, räumte Heinrich Rom vor dem Vorstoß der Normannen, die, ganz entsprechend diesen Verhältnissen, jetzt frei über Rom und Gregor VII. verfügten.

Aus diesem Gange der Dinge in Italien erklärt sich der der deutschen Verhältnisse. In diesen Jahren, wo Kaiserthum und Papstthum resultatlos mit einander rangen, sank die Kirche in eine tiefe innere Zerrüttung, und eben deshalb hoben sich die maßgebenden Kreise der Laien zu einer nie gekannten Unabhängigkeit.

Jene für unsere ganze damalige Kultur so wichtige Spannung zwischen der Bildung des Klerus und der Laien verlor ihr Gleichgewicht. Die Wahl Hermann's von Salm zeigt, daß die Laienfürsten der gregorianischen Partei keine mächtigen Könige wollten, ja daß die bedeutenderen unter ihnen den Werth und den Einfluß der königlichen Gewalt sehr niedrig anschlugen. Wenn der große Mann, der den ersten König aufgestellt und ganz geleitet hatte, jetzt nicht mehr war — Otto von Nordheim starb im Anfang 1083 —, so standen jetzt seine früheren Verbündeten ganz führerlos, hauptlos und zügellos der Geistlichkeit gegenüber.

Gregor hatte die vollständige Unabhängigkeit der Bischofswahlen von der königlichen Gewalt allmählich in eine vollständige Abhängigkeit von dem Papst zu verändern gesucht. Diese Bemühungen hatten jedenfalls die deutschen Bischöfe seiner Partei vom Königthum ganz unabhängig gemacht; aber es war natürlich, daß auch Heinrich mit Rücksicht auf diese Bewegung den Bischöfen seiner Partei eine größere Selbständigkeit einräumen mußte, als er es sonst gethan haben würde. Auf diesem Wege lockerte sich die alte Organisation, in der Kirche und Königthum so eng mit einander verwachsen waren, vollständig. Sofort zeigte es sich, daß auf dieser alten Verbindung die ganze Sicherheit der deutschen Verhältnisse beruht hatte.

Es kann kein Zweifel sein, daß in diesen Jahren die streng kirchliche Richtung überraschend schnell, auch in den Laienkreisen,

Boden gewann. War sie 1075 nur noch ein Deckmantel politischer Parteizwecke gewesen, so hatte sie zehn Jahre später in der Leidenschaft der nicht endenden Kämpfe den Charakter einer wirklich tief gehenden religiösen Bewegung angenommen. Und doch konnte dieser neu erweckte Geist mit nichten die Zucht und die Gesetzlichkeit ersetzen, welche die jetzt zerstörte alte Ordnung der Gewalten der Nation verbürgt hatte. Deutschland war, wie es schien, an dem Punkte angelangt, in dem es die Mittel für den Schutz seiner Kultur Frankreich entlehnen mußte, weil seine Zustände auf die Stufe der französischen herabgesunken waren. Dort hatten am Anfang des Jahrhunderts die Geistlichkeit und die niederen Stände gegen die furchtbar zunehmende Übermacht der mächtigen Laien sich zu Gottesfrieden vereinigt, um mit den Vertheidigungsmitteln der Kirche die öffentliche Sicherheit und Ordnung wieder herzustellen. Damals hatte ein Bischof von Cambray die Aufforderung, sich dieser Bewegung anzuschließen, zurückgewiesen, und selbst als er nachgegeben hatte, war keine weitere Diöcese dem Beispiel von Cambray gefolgt, die Ordnung und der öffentliche Friede waren eben damals in Deutschland durch des Königthums Verbindung mit dem Bisthum vollständig gesichert. Jetzt dagegen, wo diese Verbindung so heillos gelockert und das Königthum wie das Bisthum gespalten und machtlos war, hatte das adliche Laienthum keine ebenbürtige Gewalt sich gegenüber.

Man hätte erwarten können, daß nun in diesen Kreisen unter dem Einfluß ihrer religiösen Bewegung neue und schöpferische politische Gedanken aufgetreten wären. Jener große juristische Verstand, jene Lust und Fähigkeit zur Verhandlung, die sie bisher ausgezeichnet hatten, konnten sich nicht zu der politischen Produktivität entwickeln, welche ihre normännischen Zeitgenossen auszeichnete. Es ist eine sehr merkwürdige Thatsache, daß gerade die Anhänger der neueren, strengeren kirchlichen Richtung, so weit wir sehen, nur das Bestehende zu negiren und außerdem allein ihre egoistischen Interessen zu verfolgen wußten.

Einst hatte König Konrad das Recht der Erblichkeit für die Lehen ausgesprochen und dadurch, wie wir sahen, die Kirche und

ihre Vasallenmassen noch enger an sich herangezogen; jetzt war in den letzten Jahren die Masse der Lehen gestiegen, die Erblichkeit immer mehr anerkannt; das Königthum hatte schon in den siebenziger Jahren deren kriegerische Dienste nicht durch Gesammtverhandlungen, sondern durch Verpflichtung der einzelnen in Aktion gesetzt; jetzt war es ganz lahm gelegt, fast vollständig verschwunden; die Folge davon war, daß das zu Lehen vergabte Kirchengut seine Verbindung mit dem kirchlichen Lehensherrn immer mehr lockerte. Von dieser Zeit datiren die Stifter und Abteien die umfassenden Verluste an Gütern und Einkünften, deren Wiedergewinnung in der Mitte des 12. Jahrhunderts von ihnen vergeblich in's Auge gefaßt wurde.

König Konrad und sein Sohn Heinrich III. hatten einst vollkommen frei über die Herzogthümer verfügt, man hätte erwarten können, daß jetzt das Herzogthum zum Mittelpunkt dieser großen emanzipirten Vasallenmassen sich neu und bedeutend entwickeln werde; aber auch das ist nicht der Fall. Im Süden lassen es die Kämpfe der Welfen und Zähringer mit ihren Rivalen, im Norden die Eifersucht und der Egoismus der sächsischen Grafengeschlechter zu einer Neubildung dieser Art nicht kommen.

Dem allen entspricht es, daß die Anhänger der gregorianischen Politik, je mehr sie sich mit der Leidenschaft kirchlicher Anschauungen erfüllen, das Königthum selbst als ein kaum nothwendiges, entbehrliches Schattenbild behandeln. Die großen Dynastengeschlechter, wie sie einst Königthum und Reichsministerialität in ihren neuen politischen Plänen mit Mißtrauen und Erbitterung beobachtet und bekämpft hatten, waren jetzt weder gewillt noch im Stande, ihrerseits etwas Neues an die Stelle jener Entwürfe zu setzen, die sie selbst zu Fall gebracht hatten.

Wir haben bei unserer früheren Betrachtung der deutschen Verfassung darauf hingewiesen, daß die Ordnung der höheren Gewalten wesentlich dazu beitrug, den großen Massen der hörigen Bevölkerung und der kleinen Freien eine Stellung zu sichern, in welcher sie ihre wirthschaftlichen Anlagen und ihren angeborenen

Rechtsverstand mit Erfolg und Geschick verwerthen könnten. Man hat neuerdings mit vollem Recht nachdrücklicher als bisher betont, daß die Immunitätsverleihungen der Ottonen, indem sie Bischöfen und Äbten die öffentliche Gerichtsgewalt übertrugen, dadurch die Freien dieser Distrikte nicht von der öffentlichen Gewalt eigentlich trennten und also ihren Stand nicht veränderten. Wenn auch in den Händen der Bischöfe, sagt man, so seien diese Gerichtsbehörden doch immer öffentliche geblieben, ja das Amt des Vogts und des Schultheißen hätten bei der engen Verbindung zwischen Königthum und Bisthum gerade hier sich neu belebt und gekräftigt. Diese Auffassung sieht daher gerade in diesen Freien dasjenige Element, welches die Verfassung der Hofrechte innerlich veredelt habe. Auch wir haben uns über den Einfluß der sog. freien Gotteshaus- und Königsleute früher ähnlich ausgesprochen; aber ein Blick auf das Zeitalter Heinrich's IV. zeigt doch, daß diese Verhältnisse sich nicht so einfach und ungestört ausbildeten.

Die wiederholten Schwankungen der obersten Kreise und Gewalten äußerten seit dem Regierungsantritt Heinrich's auch einen nothwendigen Einfluß auf die unteren Schichten: man sieht dieselben sich heben und senken, je nachdem ihnen der gewaltige Gang unserer Geschichte neue Bahnen zu eröffnen oder diese wieder zu verschließen scheinen. Die kleinen Freien des östlichen Sachsens raffen sich 1073 und in den folgenden Jahren noch einmal aus ihrem militärischen Verfall auf, sie erscheinen auf den Schlachtfeldern Otto's von Nordheim in ungeahnter Kriegsluſt und Schlagfertigkeit. Hatten die großen allgemeinen Reichsunternehmungen und deren Schwierigkeiten sie in den vorigen Jahrhunderten immer mehr vom Waffendienst abgeschreckt, so bringen die kürzeren Kriegszüge des innern Kampfes sie noch einmal in Bewegung, nicht allein an der Saale, sondern auch am Main und Neckar. Die Kaufmanns- und Bauernheere Heinrich's IV. werden aber nicht allein aus einfachen Freien, sondern auch aus denen der Gotteshäuser und der Königshöfe zusammengesetzt gewesen sein. Und so erklärt es sich, daß um diese Zeit in Worms und Köln die Pflichten und Rechte der städtischen

Bevölkerungen in einer unklaren, aber gewaltigen Bewegung erscheinen. Als Anno von Köln den Aufstand seiner Stadt unterdrückt hatte, verfügte er über sie die Strafen der Unfreien: stäupen und Hand abhauen. Als das Bauernheer, das Heinrich in ritterlicher Rüstung 1078 am Neckar aufgestellt hatte, von den welfischen Ritterschaften geschlagen war, wurden die Gefangenen, weil man sie „barmherzig" behandeln wollte, entmannt. Man sieht, wie die unteren freien und halbfreien Schichten auf den Widerstand und die ihnen feindlichen Anschauungen der höheren Stände stoßen, und man begreift, daß die rücksichtslose Gewalt dieser Reaktion sie zunächst niederdrückte. Dazu kam aber, daß, wie wir oben ausführten, in dem immer heftigeren Parteikampf die Ritterschaften so massenhaft anwuchsen und die Bedeutung der nichtritterlichen Heere gegen die Vasallen immer mehr zusammenschwand.

Man kann nicht verkennen, daß der königliche Hof am Anfang von Heinrich's Regierung in die Hofrechte mit Verfügungen eingriff, die eine solche Entwicklung der untern Stände zu einem besseren Recht zu fördern geeignet waren. 1065 gab Heinrich der Abtei St. Maximin ein Privilegium, wodurch sämmtliche hofrechtliche Klassen in ihrer Stellung wesentlich gehoben wurden. Die Prügelstrafe der eigentlich hörigen Dagestalken ist darin verschwunden; es entsprach das der Thatsache, daß damals auch am königlichen Hofe die Dienstmannschaften eine einflußreichere Stellung gewannen. In diesem Sinne hatte man 1075 in Köln erwartet, daß Heinrich für die aufständische Bewegung der Bürger gegen den Erzbischof Partei ergreifen würde; daß er es nicht that, war durch die damaligen Verhältnisse gegeben: er wollte nicht mit Anno vollständig brechen. Seitdem hatte auch Heinrich nach allen Seiten hin durch Verlehnungen seine kriegerischen Kräfte vermehren müssen, auch für ihn war der ritterliche Vasall zunächst wichtiger geworden als der einfache Freie. Jetzt während seiner vieljährigen Abwesenheit in Italien trat der Königshof für die innere Ordnung auch dieser Angelegenheiten zurück, und zugleich nahm die allgemeine Auflösung überhand. Der Zusammenhang der großen Verwaltung wurde dadurch durchbrochen, daß mehr

oder weniger Güter und Einkünfte aus der unmittelbaren Leitung der Herrſchaft in die der Lehensträger überging. Es wäre natürlich geweſen, daß man den Reſt, der blieb, ſtraffer zuſammenfaßte; aber auch das war zunächſt nicht möglich. Die Vogtei und ihre Verlehnung eröffnete überall dem freien Vaſallen den Weg, mit Liſt oder Gewalt ſich in den Zuſammenhang der durchlöcherten Hofverfaſſungen einzudrängen. Gerade weil es dem ritterlichen Adel nur zu häufig an den wünſchenswerthen Mitteln fehlte, benutzte er die hier ſich bietende Möglichkeit, durch gerichtliche Übervortheilungen oder durch gewaltſame Erpreſſungen ſeine Einkünfte zu ſteigern. Die mannigfachen Beſtimmungen der ſpäteren Weisthümer über die Vogteirechte in den einzelnen Gemeinden und Höfen geben uns in ihren zum Theil alten Zügen das deutliche Bild dieſer Zuſtände. Vom Tiſchtuch bis zu der Kanne Wein, die den Schluß des Mahles bildet, finden wir genau feſtgeſtellt, was der Vogt ſelbſt an Verpflegung zu fordern hat, nachdem vorher ſchon beſtimmt, mit wie viel Pferden, Hunden und Falken er einreiten darf, wie tief ſein Roß in der Streu ſtehen und welches Futter ihm vorgeſchüttet werden ſoll. Tragen dieſe Züge im 14. Jahrhundert häufig das Gepräge behaglichen Humors, ſo entſprangen ſie im 11. Jahrhundert aus den Bedrängniſſen und Übergriffen einer unſäglich harten Zeit. Und dieſe Laſten wuchſen, je öfter die eigentlichen Inhaber der Vogteien dieſe in Untervogteien an ihre Vaſallen zerſplitterten.

Man würde, glauben wir, doch fehlgreifen, wenn man trotz aller dieſer Thatſachen und anderer, die uns berichtet werden, die Lage der unteren Klaſſen etwa der am Schluſſe des dreißigjährigen Krieges gleichſtellte. Allerdings wird uns berichtet, daß die Bauern in Schwaben in Genoſſenſchaften zuſammentraten, um einer dem andern ſtatt des geraubten Viehes ſich ſelbſt vor den Pflug zu ſpannen; aber eine nähere Betrachtung der Urkunden zeigt, daß in dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts der deutſche Ackerbau nicht rückwärts, ſondern vorwärts ſchritt. Das niederrheiniſche Urkundenbuch zeigt z. B. gerade in dieſer Zeit eine lange Reihe von Verfügungen über die Zehnten neu aufgebrochener Rodungen, und wenn Otto von Bamberg zwanzig Jahre ſpäter

meinte, ohne die Klöster würde die anwachsende Bevölkerung bald nicht mehr zu ernähren sein, so liegt darin die Meinung ausgesprochen, daß die vorhergehenden Jahrzehnte die Kraft unserer Kultur wenigstens nicht gebrochen haben. Man muß jede Zeit um das, was sie ertragen kann, sowie das, was sie leistet, mit ihrem Maße messen. Trotz aller Klagen gleichzeitiger Schriftsteller scheint so viel festzustehen, daß damals keineswegs, weder bei den Herrschaften noch in den weiten Schichten der arbeitenden Klassen, die Unternehmungslust und Arbeitskraft ermattet war.

Man könnte erwarten, daß die neue kirchliche Richtung sich vor allem berufen gefühlt hätte, durch den Einfluß, der ihr immer mehr zuwuchs, jenen Nothständen entgegenzutreten und diesen Bestrebungen neue Bahnen zu schaffen, waren doch die französischen Gottesfrieden für ähnliche Zwecke eben aus der jetzt so siegreichen kirchlichen Bewegung zunächst hervorgegangen. Gerade das war nicht der Fall. Die schwäbischen Geschichtschreiber der gregorianischen Partei erzählen uns mit tiefer Bewegung von dem zunehmenden Andrang in die Klöster, welcher mit den wachsenden Nothständen und Verheerungen Hand in Hand ging. Dagegen ging die Idee, der Noth der Zeit und dem Friedensbedürfnis aller Klassen durch kirchliche Einrichtungen Abhülfe zu verschaffen, aus denjenigen geistlichen Kreisen hervor, die mit bewundernswerther Ausdauer und ebenso staunenswerther Bildung die Rechte des Königs von Anfang an vertheidigt hatten. Nirgends war das mehr der Fall gewesen als im Bisthum Lüttich, und hier zuerst richtete Bischof Heinrich 1081 einen Gottesfrieden auf, der für die Tage von Donnerstag Abend bis Dienstag früh Raub und Fehde für Freie und Hörige bei strengen Strafen verbot. Es ist bekannt, daß 1083 eine Kölner Synode den Lütticher Beschlüssen in dieser Richtung folgte. Heinrich IV. bestätigte die Anordnungen Bischofs Heinrich noch in Italien. Als er nach Deutschland zurückkam, wurden in seiner Anwesenheit zu Mainz diese Bestimmungen in erweiterter Fassung nochmals formulirt und allem Volk verkündigt. Man erkennt, wenn man die einzelnen Urkunden vergleicht, schon in ihnen die Bedeutung und den Fortschritt einer mächtigen Bewegung. Erst allmählich

wird für die Ausführung des Friedens neben den Grafen und Schultheißen die ganze „Menge des Volkes“ in Anſpruch genommen. Der Pfarrer, der zuerſt an der Spitze des Dorfes erſcheint, räumt dieſen Platz dem Schultheißen. Alle Stände werden, wenn auch durch verſchiedene Strafen, für den Friedensbruch bedroht: die Freien durch Verluſt ihrer Lehen, dann durch Konfiskation ihres Eigen, die hofhörige Bevölkerung durch körperliche Strafen, und zu ihr werden natürlich die Miniſterialen, wie die Gotteshaus- und Königsleute gerechnet.

Daß dieſe Beſtimmungen nicht von vorübergehender Bedeutung blieben, dafür liegen einmal urkundliche Beweiſe vor. Die Strafe der Hörigen für Körperverletzung und Tödtung iſt in die Stadtrechte von Soeſt und andern weſtfäliſchen Städten mit der ausdrücklichen Bezeichnung übergegangen, daß das Verbrechen als Gottesfriedensbruch ſo geahndet werde. Sie bildet gewiſſermaßen dort den wichtigſten Beſtandtheil des ſtädtiſchen Strafrechts und iſt als ſolcher auch in das Lübecker Recht aufgenommen. Was die ganze Maßregel im Zuſammenhang der damaligen Verhältniſſe zu bedeuten hatte, das beweiſt der Ausdruck tiefer Genugthuung, mit der ein unzweifelhaft dabei betheiligter Zeitgenoſſe von den Friedenseinrichtungen König Heinrich's und ihrem unerwarteten Erfolge ſpricht. Es iſt der Verfaſſer ſeiner Biographie, die kurz nach ſeinem Tode der Bewunderung für den Dahingegangenen einen ſo rührenden und ergreifenden Ausdruck gab. Daneben ſpricht ſich aber in der von Geiſt und Leben erfüllten Arbeit auch die lebhafte Genugthuung eines Parteigängers aus, der wie durch einen Schachzug großartigſter Politik damals die Kräfte der Gegner matt geſetzt geſehen hatte. „Es war“, ruft er aus, „ein wunderliches und faſt lächerliches Ergebnis, daß der König ſich an ſeinen Gegnern nicht durch Beleidigungen, ſondern durch Wohlthaten rächte“, und dann ſchildert er, wie die großen Maſſen des ritterlichen Standes mit ihrem unerträglichen Übergewicht plötzlich zurückgedrängt und den arbeitenden Klaſſen ein ruhiger Genuß und die Entwicklung aller ihrer Kräfte möglich gemacht worden ſei.

Man hat dieſe Äußerungen zum Theil als hiſtoriſch un-

richtig angezweifelt oder sie allein auf die späteren Friedensordnungen im Anfang des 12. Jahrhunderts beziehen wollen. Der ganze Ton und das innere Leben der Darstellung zeugt aber nicht allein für ihre historische Wahrheit, sondern auch dafür, daß wir es hier mit einer großen, mächtig sich ausbreitenden Bewegung zu thun haben, welche nicht in wenig Monaten, sondern in mannigfaltigen Fortschritten durch Jahrzehnte sich vollzog. Das Neue und Unerhörte an derselben war die Verwendung gerade dieser Institute für die Zwecke der königlichen Politik. Aber auf diesem Wege kehrte man nun doch wieder zu der alten Grundlage der deutschen Verfassung zurück: Königthum und Kirche erschienen wieder als gleichberechtigte und untrennbare Verbündete. So gewiß diese Einrichtungen in Soest gerade für eine hörige städtische Bevölkerung segensreich und wirksam erscheinen, so gewiß wird man überhaupt ihren wesentlichen Erfolg darin zu sehen haben, daß sie für die Bischöfe wie für den König die zunehmende Auflösung ihrer gelockerten Hofverwaltung zum Stehen brachten, die gefährlichen Eingriffe der ritterlichen Lehnsmannschaften zurückdrängten und so eine Erneuerung und Hebung der gesammten Verwaltung möglich machten. Daß dabei die große Masse der betreffenden Bevölkerungen jetzt unbedingt unter das hofrechtliche Strafrecht, dessen Leibes- und Lebensstrafen gestellt wurde, das ergeben die angeführten Thatsachen. Gleichzeitig aber hoben sich die Dienstmannschaften von neuem. Sie traten an die Spitze dieser neu geordneten Verhältnisse als ihre eigentlichen Vertreter den Freien und Vasallen gegenüber, jetzt schon zum Theil mit dem vollen Anspruch auf ritterliche Ehre. Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie für sie das neue Strafrecht an den bischöflichen Höfen durch das Eingreifen der Kirchengewalt umgangen wurde. In Basel wie in Köln ward der Todtschläger dienstmännischen Standes in des Bischofs Kammer in Haft gehalten, auf Lebenszeit, wenn es ihm nicht gelang, sich auf den Jahressynoden mit seinen Anklägern zu versöhnen. So werden sie den Freien allerdings nicht gleichgestellt, aber sie genießen den Schutz des kirchlichen Rechts mehr als die unteren Stände des Hofrechts.

Man muß die ganze Bewegung, von der wir hier geſprochen haben, als eine der merkwürdigſten und wichtigſten bezeichnen, die bis dahin in der Geſchichte des deutſchen Reiches eingetreten war.

Otto I. hatte dadurch den Gang unſerer innern Entwicklung neu beſtimmt, daß er auf die großen Gedanken einer karolingiſchen Centralregierung entſchieden verzichtete und die Weiterbildung des Rechts und der wirthſchaftlichen Zuſtände für die große Maſſe der Freien dem natürlichen Gang der gegebenen Verhältniſſe überließ. So hatte ſich in dieſem weiten Wald- und Berggebiet des mittleren Europas und in dem nordgermaniſchen Tiefland die alte Verfaſſung und das alte Recht einfach aus den früheren Verhältniſſen weiter entwickelt. In dem Jahrhundert von Otto's Tod bis zu der Wahl Rudolf's von Schwaben war unzweifelhaft das Anſehen und der äußere Charakter unſeres Vaterlandes nicht weſentlich verändert. Wenn auch die rechtliche Stellung ſeiner nur bäuerlichen Bevölkerung ſich allmählich an ſehr vielen Stellen verändert hatte, immer noch bildete das alte deutſche Dorf, der alte deutſche Hof und daneben die Allmende oder die Mark den Grundzug ſeines landſchaftlichen Ausſehens; nur an ein paar Stellen waren ſeitdem auf engeren Gebieten größere Gruppen bedeutenderer Bauwerke entſtanden: es waren das die, wo jene Verbindung des Königthums und der Kirche beſonders gewirkt hatte, in der Otto die neue Grundlage ſeiner Macht fand, als er ſowohl auf die Politik der Karolinger als auf die ſeines Vaters verzichtete. Die neuere Kunſtgeſchichte hat konſtatirt, daß die ottoniſchen Bauten im Harz und im öſtlichen Sachſen einer ganz ſelbſtändigen und eigenthümlichen Kunſtentwicklung angehörten und daß die Normen, die man hier gewonnen, auch in einzelnen Bauten des Rheingebiets maßgebend waren. Dieſelben Unterſuchungen haben dann aber auch feſtgeſtellt, daß die großen Bauten der Salier am Rhein wieder neue künſtleriſche Gedanken verfolgten und durchführten. Dieſe künſtleriſchen Leiſtungen überragten aber nicht allein das bäuerliche Niveau aller unſerer übrigen Gebiete, ſie zeigten auch den Bauten des übrigen Occidents gegenüber eine

Selbständigkeit der Konzeption und einen Reichthum produktiver Ideen, der auch der Süden mit seinen Resten klassischer Bildung nichts Ebenbürtiges entgegensetzen konnte. So sind sie die künstlerischen Belege für das, was die Kirche und das Königthum in ihrer Verbindung für unser nationales Leben, für unsere Stellung inmitten unserer occidentalen Kultur bedeuteten. Die Macht der Ottonen und Salier ist nicht zu erklären ohne jene geistige Entwicklung, welche die Erzarbeiten Bernward's von Hildesheim und die Gewölbe des Domes von Speier ebenso bezeugen wie die Dekretalensammlung Burchard's von Worms und die gelehrten und kritischen Arbeiten Siegebert's von Gembloux.

Heinrich IV. hatte sich im Anfang seiner Regierung mit den neuen Kräften seines Hofes von dieser Verbindung loszureißen gesucht — dieser Versuch war mißlungen; aber es ist nicht zu verkennen, daß sich dann doch in den folgenden Verwicklungen der innere Charakter des Königthums bedeutsam verändert. Es ist doch keineswegs mehr dasselbe Bild, was uns früher hier entgegentrat und was jetzt Heinrich selbst und seine Umgebung zeigte. Jene großartige, einfache Zucht und Sitte des königlichen Hofs, der Gegenstand der Bewunderung des 10. Jahrhunderts, ist verschwunden. Eine wie rührende Gestalt Heinrich's IV. Gemahlin auch ist, es erscheint in ihr keine Ader jener Matronengröße der Königinnen des sächsischen Hauses. Nach ihrem Tode verschwindet jener man möchte sagen altväterische Charakter des königlichen Haus- und Hofhaltes immer mehr und zwar desto entschiedener, je bedeutsamer sich der Einfluß und die ritterliche Bildung der Dienstmannschaften zur Geltung bringt.

Es ist die Zeit, in der man auf die sächsischen Pfalzen verzichtet hatte, in der man aber an dem Dom zu Speier, der großen Gründung Kaiser Konrad's, immer weiter arbeitete. In diesen Zusammenhang hinein traten jene Gottesfrieden, eine Verbindung von Königthum und Kirche, wie sie Heinrich und seine Vorgänger noch nie versucht hatten. Noch nie hatte sich das deutsche Königthum, man möchte sagen, so bescheiden neben die Kirche gestellt, und eben deshalb war vielleicht die ganze Erscheinung für die Zeitgenossen so überraschend. Es wird nicht

in Abrede geſtellt werden können, daß damals immer mehr Freie in das Hofrecht und in das Dienſtrecht der ſo verbündeten Gewalten übertraten. Es iſt, ſo weit ich ſehe, jetzt allgemein zugegeben, daß alle deutſchen Biſchofsſtädte ſich am Schluß des 11. und während des 12. Jahrhunderts unter der hofrechtlichen Verwaltung ihrer Herren befanden. Und doch wird man Bedenken tragen müſſen, dieſe Bewegung zunächſt als eine ſtädtiſche und als ein Vordringen der freien Elemente zu bezeichnen. Die Hofverwaltung des Königs und der Biſchöfe hatte in dieſem kontinentalen und vom Verkehr faſt unberührten Deutſchland für den kleinen Eigenthümer und ſeine Wirthſchaft dadurch eine ſolche Bedeutung, daß er hier in dem großen Zuſammenhange bedeutender Mittel an geiſtigem Verſtand und Arbeitskraft, großer und relativ geordneter Verträge einen Halt fand gegen die Nothſtände eines rauhen Klimas und einer unentwickelten Natur, wie er ihm ſonſt nirgend geboten wurde. Man überſieht dieſen Zuſammenhang, wenn man glaubt, daß ſolche Verhältniſſe durch die Leiſtungen unbedingter Hörigkeit: durch Zins, Sterbfall, Heiratszwang, für die Betheiligten zu theuer erkauft worden ſeien. Man denkt ſich dabei unter dem damaligen Freien den gebildeten Arbeiter und Beſitzer unſeres Jahrhunderts in der ganzen überreifen Lebendigkeit ſtädtiſcher Kultur. Er war nur ein weſentlich bäuerlicher Grundbeſitzer, deſſen wirthſchaftlicher bornirter Verſtand, deſſen feſte, aber enge Geſichtspunkte gegen die Intereſſen ſeiner Exiſtenz und ſeines Erwerbes die ſeiner politiſchen Stellung immer mehr zurücktreten ließen. Auch die Stadt war für ihn in ſeiner Mehrheit nur deshalb ein vielverſprechender Wohnſitz, weil hier ſo leicht mit einem wohlgeſchützten Grundbeſitz ein ebenſo geſchützter Abſatz, eine ebenſo geſchützte Betheiligung am Verkehr und Gewerbe verbunden werden konnte. Aber wenn wir hier nur vor den erſten unbewußten Anfängen eines wirklich neuen wirthſchaftlichen und politiſchen Lebens ſtehen, ſo war es doch die immer mächtigere Strömung neuer Kräfte, und ſie vollzog ſich eben unter einer politiſchen Kombination, wie ſie in Deutſchland unerhört war.

Es gab noch andere Kräfte, die durch dieſe Wendung ſich

plötzlich bedroht und nochmals zum Widerstand aufgerufen fühlten. Auf dem Gebiet der Kirche trat uns schon früher, namentlich unter der Regierung Adalbert's von Bremen, der Gegensatz zwischen den Klöstern und den Bischöfen entgegen. Lambert schilderte damals das steigende Mißtrauen, mit dem die alten Abteien erst die Reformversuche der rheinischen Bischöfe und dann die Vergabungen beobachteten, durch welche viele der reichsten von ihnen den bischöflichen Ansprüchen geopfert wurden. Damals erschienen die alten Klöster als die eigentlichen Stätten jener einfacheren kirchlichen Bildung, auf welcher Deutschlands christliche Kultur sich seit Jahrhunderten ausgebaut hatte. Jetzt war durch die neue Bahn der römischen Politik das Verhältnis wesentlich geändert. Als Heinrich 1085 zu Mainz die überwiegende Mehrheit der deutschen Bischöfe um sich vereinigte und diese sich im Bunde mit dem Königthum in den Gottesfrieden eine neue Stellung und größeren Einfluß als noch bisher zu sichern suchten, hatten sich die Klöster namentlich Südwestdeutschlands mit den Ideen der Reformen erfüllt, die gregorianische Politik mit dem zähesten Eifer festgehalten und traten als die Vertreter derselben vor allen in den Vordergrund. Die Lorscher Mönche der königlichen Partei klagen darüber, daß die strengere Richtung es ihren Widersachern im Kloster möglich gemacht habe, die Einkünfte, die sie für den eigenen Haushalt nicht brauchten, zu Lehen wegzugeben. Man versteht durch diese Äußerung, wie leicht gerade solche Klöster die höhere Laienwelt auf ihre Seite ziehen und dadurch ihr Gewicht im Parteikampfe steigern konnten. Mit diesen Mitteln traten jetzt den Bischöfen der königlichen Partei die Abteien für ihre Unabhängigkeit mit einem Nachdruck entgegen, der von der schüchternen Haltung der Reichsabteien Adalbert von Bremen gegenüber wunderbar absticht.

Die freien Herrengeschlechter, die in Schwaben zuerst sich mit den Ideen der strengeren Richtung erfüllt hatten, traten neben diesen Verbündeten jetzt noch einmal und heftiger als sonst Königthum und Bisthum gegenüber. Man darf sagen, daß sie gerade in diesen Jahren gleichsam als die Vertreter zweier ganz verschiedenen Bildungen erscheinen. Auf ihren Stammsitzen,

jenen uralten feſten Häuſern, die ſie als den Kern ihres Erbes, die eigentliche Geburts- und Wohnſtätte ihres Geſchlechts, ihr Handgemahl nannten, an der Spitze jener, in den letzten Jahren gewaltig angewachſenen, kriegeriſchen Vaſallenmaſſen, glänzend in dem Luxus der neuen ritterlichen Sitte, hatten ſie Deutſchland in den letzten Jahrzehnten mit kriegeriſchen Unternehmungen und gewagten Unterhandlungen erfüllt. In dieſen Kämpfen hatte ſich ihr natürlicher Einfluß und die eigenthümliche Bildung des deutſchen Laienſtandes als eine unwiderſtehliche Macht über alle andern erhoben, als ſollten die Träger unſerer bisherigen Verfaſſung, die Gewalten der Kirche und des Königthums, von den alten Bildungen der barbariſchen Zeit vollſtändig überwuchert werden.

Die Anhänger Heinrich's hatten nach ſeiner Rückkunft auf wiederholten Zuſammenkünften die kirchliche Debatte mit entſchiedenem Erfolg eröffnet. Es hatte ſich herausgeſtellt, daß die weſtliche, Heinrich verbündete Kirche ihren gregorianiſchen Gegnern an kanoniſtiſcher Bildung vollſtändig überlegen war. Dann war auf dem Konzil zu Mainz der Gottesfrieden von Heinrich und den Biſchöfen weiter geführt worden. Im Spätſommer 1085 konnte der Kaiſer in Sachſen vordringen, ohne auf einen Widerſtand zu ſtoßen. Es iſt, als ob er von einer unaufhaltſamen Gewalt getragen über dieſe Gebiete dahinzieht, wo ihm einſt Otto von Nordheim immer neue Schlachten und Niederlagen bereitet hatte. Anfangs September ſtand er vor Magdeburg und gab der Stadt einen neuen Biſchof. So auffallend jenes Vordringen iſt, ebenſo auffallend iſt der Rückſchlag, der dann ſofort erfolgte. Heinrich ſah ſich bekanntlich genöthigt, Ende September Sachſen zu räumen, und im Winter dieſes Jahres finden wir ihn wieder in der Weiſe früherer Jahre genöthigt, militäriſche Kräfte zu einem Unternehmen gegen Sachſen zu ſammeln.

Die einzelnen Notizen, welche uns zur Erklärung dieſer Erſcheinungen zu Gebote ſtehen, reichen doch nicht aus. Man muß eben in Anſchlag bringen, daß hier jene verſchiedenen Kräfte, die wir als damals vorhanden oder neu erſtehend nach-

gewiesen haben, gegen einander drängten und schoben. War der Eindruck der neuen segensreichen Vereinigung zwischen Königthum und Bisthum vor Heinrich hergegangen und hatte er den Muth seiner Gegner zunächst gebrochen, so fanden die verschiedenen Kräfte, die sich dadurch bedroht sahen, doch überraschend schnell die Besinnung wieder, um sich nochmals zum Widerstand gegen ihn zu vereinigen. Der Bund zwischen den großen Herrengeschlechtern und der streng kirchlichen Partei der Bischöfe und der Äbte ward von neuem befestigt. Die Heere, welche im Winter 1085/86 auf den Schlachtfeldern vor und bei Würzburg sich entgegentraten, zeigen den Charakter dieser letzten großen kriegerischen Unternehmungen, zu welchen die Anhänger des römischen Hofs sich aufrafften. Es war ein Kreuzzug, zu dem man sich sammelte — ein Jahrzehnt vorher, ehe Urban II. eine solche Unternehmung gegen den Orient predigte. Der Fahnenwagen des Erzbischofs von Magdeburg, die andern Vorbereitungen zum Kampf zeigen uns diese antikaiserlichen Ritterschaften von den heftigsten kirchlichen Ideen bewegt. Hatten die um den König vereinigten Bischöfe in den Jahren vorher für Arbeit und Erwerb, für Eigenthum und Recht, den Frieden mit kirchlichen Mitteln herzustellen gesucht, so traten auf Seiten ihrer Gegner die kirchlichen Ideen, die sie beherrschten, in den Formen ihrer Kriegsverfassung und ihrer kriegerischen Begeisterung zu Tage.

Dies waren die Jahre, in welchen die kirchlichen Gedanken, die für Deutschlands Verfassung bisher so wichtig gewesen, doch mit einer ganz andern Mächtigkeit als in den vergangenen Jahrhunderten die verschiedenen Kreise der Nation tiefer und maßgebender durchdrangen. Wie verschieden auch die Richtungen waren, die sich gegenüber standen, auf beiden Seiten hoffte man den Gegner dadurch zu bewältigen, daß man die kirchlichen Mittel in neuer Weise entweder für die großen Zwecke der Verwaltung oder die Parteipolitik in Anwendung brachte. Man kann die Wirkungen dieser Wendung in dem Gange unserer Kultur überall wahrnehmen. Die sich entwickelnde Verfassung des Verkehrs ward, wie wir gesehen haben, durch den Gottesfrieden wesentlich gefördert. Nicht in Soest und seinen Tochterstädten allein, in

Köln war im 12. Jahrhundert das Gericht über Maß und Gewicht in den Händen der Pfarrer. Auf der andern Seite durchſetzte ſich jetzt das ritterliche Laienthum mit jenen kirchlichen Gedanken, die es in Frankreich ſchon ſo mächtig ergriffen hatten. Dieſe gewaltigen Menſchen waren durch die Leidenſchaften, die furchtbaren Anſtrengungen und Aufregungen eines nicht endenden Kampfes reif geworden für die aſketiſche und myſtiſche Stimmung, die ſich in den neuen Klöſtern ausgebildet hatte. So durchdrangen die kirchlichen Gedanken den geſammten Laienſtand wie nie zuvor. Wenn in dem Zeitalter der Ottonen der Gegenſatz ſeiner Bildung zu der der Kirche immer von neuem hervorgehoben war, wenn die Spannung zwiſchen dieſen beiden Kulturen ein ſo wichtiges Element für unſere innern Verhältniſſe geweſen war, ſo trat hier jetzt eine große innere Veränderung ein.

Dieſe Revolution vollzog ſich immer mehr in den Jahren nach der Schlacht bei Bleichfeld im Januar 1086, wo Heinrich durch das Kreuzheer ſeiner Gegner geſchlagen wurde wie vielleicht nie zuvor. So groß dieſe Niederlage geweſen war, auch diesmal waren die Sieger nicht im Stande, ſie zu einem endgültigen Reſultat auszubeuten. Es begann ein Ringen der großen Geſchlechter gegen den König, in dem die Mittel der großen Politik nach allen Seiten hin und auf allen Feldern des weiten Kampfplatzes zur Anwendung kamen. Es war, als ſollte ſich der Prinzipienkampf in den Streit der großen deutſchen Dynaſtien auflöſen: den der Welfen und Zähringer gegen die Salier. Die Verbindung des jungen Welf mit der großen Gräfin Mathilde ſollte der Macht dieſes Hauſes alle die großen Mittel und Einkünfte der Markgrafen von Tuscien zur Verfügung ſtellen. Als Heinrich IV. zum dritten Mal nach Italien ging, that er es, um dieſe allerdings furchtbare Kombination zu brechen. Es iſt bekannt, daß ihm das nicht gelang: Mathilde widerſtand in dem Moment der völligen Verzweiflung doch dem Gedanken der Unterwerfung; aber als ſie dann wieder ſiegreich ihre Verbindung mit dem jungen Gemahl aufgab, ſtanden ſich Salier und Welfen wieder gleich mächtig gegenüber. Die kriege-

rischen und politischen Anstrengungen hatten so von 1086 bis 1095 zu keiner Entscheidung geführt; aber es scheint, als ob Heinrich, während er sich in Italien aufhielt, in Deutschland immer mehr Boden gewonnen hatte auf dem Wege, den er seit 1085 in Verbindung mit der bischöflichen Gewalt betreten. Wie wichtig und bedeutsam die Ausbildung der Gottesfrieden und die damit verbundene Entwicklung städtischer und ländlicher Kultur in diesen Jahren erschien, das beweisen die Versuche, die jetzt auch die Gegner machten, mit solchen Mitteln ihre Macht zu stärken und neuen Boden für sie zu gewinnen. Als der Welfe Bischof Gerhard zu Konstanz einen Gottesfrieden verbündete und die Zähringer auf ihrem eigenen eine Freiburg, d. h. eine Freistadt für „angesehene Kaufleute" der Umgegend gründeten, da trat zuerst diese Partei der königlichen mit denselben Maßregeln entgegen, die für diese sich als so erfolgreich bewährt hatten. Wir dürfen in diese Zeit gleichsam das zweite Stadium der Bewegung setzen, die der Biograph Heinrich's in der oben besprochenen Schilderung mit solcher Genugthuung hervorhebt. Das Resultat war, daß schließlich die großen Geschlechter Süddeutschlands, und nicht diese allein, die Nothwendigkeit erkannten, ihren Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Gerade in diesen Jahren erscheint auch bei den Laienfürsten die Erkenntnis immer mehr durchgebrochen zu sein, was die Entwicklung wirthschaftlicher Kultur nicht allein für die Kirche, sondern auch für sie bedeuten könne. Wieprecht von Groitsch gründete damals auf seinen slawischen Gebieten fränkische Kolonien, denen er, sagt sein Chronist, lächerlicherweise die Namen ihrer Unternehmer gab.

Unter diesen Eindrücken versöhnten sich Zähringer und Welfen mit den Saliern. Man gestand Heinrich die Absetzung seines abtrünnigen Sohnes Konrad und die Wahl seines Sohnes Heinrich zu. Er ward Ende 1096 zu Aachen gekrönt. Die kirchliche Bewegung stand in Deutschland vollständig still. Der Bannspruch über den Kaiser verlor, wie die Gegner sagen, seine frühere „Glut". In den nun folgenden Jahren nehmen die Landfrieden der Laienfürsten gleichsam die Bewegung auf, die mit den Gottesfrieden der Bischöfe begonnen hatte; wir finden

Welfen und Staufen gleichmäßig dabei betheiligt, den Frieden am Rhein und in Schwaben mit den Mitteln der weltlichen Gewalt gegen ſeine Störer zu ſichern. Es iſt wohl zu beachten, daß in dieſen Landfrieden der Raub von Geld vor andern Verbrechen beſonders hervorgehoben wird. Dreißig Jahre früher hatte Lambert bemerkt, daß in einzelnen Abteien große Geldreichthümer angeſammelt wurden und daß dadurch der Handel mit geiſtlichen Würden in abſchreckender Weiſe gefördert wurde. So waren die Jahrzehnte des Bürgerkriegs es geweſen, in welchen Geld und Geldverkehr ſich allmählich immer mehr entwickelten.

Blicken wir auf die ganze Periode zurück, deren Kämpfe und Entſcheidungen wir in der vorliegenden Betrachtung nach einander in's Auge gefaßt haben. Die Rivalität zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum war keineswegs der Ausgangspunkt des gewaltigen Konflikts. Nach dem Tode Heinrich's III. hatten ſich in Deutſchland ſelbſt die Mächte, auf deren Zuſammenhang das Königthum beruhte, von einander getrennt und ſich über einander zu erheben geſucht. Erſt die Biſchöfe, dann der königliche Hof und ſeine Miniſterialen waren über ihre alte feſte Stellung in eine höhere, alles beherrſchende Poſition hinaufgeſtiegen. Allmählich erſt war die Bedeutung des römiſchen Hofs für die ſtreitenden Parteien bemerklich und dann furchtbar geworden. Das alte Verhältnis zwiſchen Königthum und Bisthum war durch die Konflikte in Deutſchland ſelbſt ſchon vollſtändig gelockert, ehe Hildebrand es wagte, das Verbot der Laieninveſtitur auch auf die deutſche Kirche anzuwenden und dadurch einen furchtbaren Keil in die klaffenden Spalten unſerer Verfaſſung hineinzutreiben. Heinrich IV. hatte ihm durch eine überaus gewagte Maßregel dazu die Möglichkeit ſo gegeben, wie er es vielleicht vorher nie erwartet hatte. Als der Papſt ſeinen größten und kühnſten Schritt gethan, hatte dann der König mit Aufbietung einer faſt übermenſchlichen Energie und Ausdauer, durch die Entwicklung aller ſeiner geiſtigen Kräfte und mit Benutzung der verſchiedenſten Mittel und Verhältniſſe den päpſtlichen Einfluß und die gefährlichen Prinzipien des neuen Kirchenrechts erſt umgangen, dann zurückgedrängt und ſo

wie es jetzt schien, für die alte Verfassung die alten Grundlagen wieder hergestellt.

Seine deutsche Politik und sein italienischer Krieg hatten seit 1085 ihm wieder den nothwendigen Einfluß auf die Bisthümer verschafft, den Einfluß der Klöster matt gelegt und die gefährlichen Bewegungen der großen Geschlechter endlich beruhigt. Aber freilich waren es nicht ganz die alten Normen, nach denen dieser Neubau ausgeführt war. Waren die Gottesfrieden für diesen wirklich so wichtig wie wir annehmen, so war in ihnen das Verhältnis zwischen der königlichen und bischöflichen Gewalt wesentlich verändert. Heinrich stand jetzt nicht mehr so über der deutschen Kirche wie einst sein Großvater und Vater gestanden, er war wirklich nur ihr Verbündeter und verdankte ihren kirchlichen Machtmitteln, über die sie frei verfügt hatte, die Grundlage der neu gewonnenen Sicherheit. Diese enge Verbindung zwischen Kaiserthum und Kirche hatte auf die innern Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß geäußert. Die mannigfaltigen Bewegungen der unteren Stände hatten sich jetzt entschieden beruhigt. Die Unklarheit, die noch vor 1080 in ihren rechtlichen Verhältnissen gewaltet hatte, war jetzt dahin entschieden, daß überall unter dem Königthum wie unter dem Bisthum die großen Komplexe von Einkünften und Leistungen nach hofrechtlichen Normen und nur nach solchen geordnet waren. Waren damit die Spuren alter Freiheit, wie sie vor 1080 vorhanden gewesen, in den Verhältnissen der Gotteshausleute und Königsleute fast vollständig erblaßt, so durchdrang doch diese Kreise das Gefühl, daß sie an des Königs und an der Bischöfe Hof und seinem Recht jetzt einen neuern und festern Halt gefunden. Dies ist die Grundstimmung, welche Heinrich's Biograph so lebendig ausspricht. Der Segen der königlichen Verwaltung erscheint in der Ausbildung und Ausbreitung der Frieden, durch welche die „Niedern" und „Rechtschaffenen" gegen die Übergriffe der kriegerischen Kreise und ihrer Ansprüche gesichert sind; auf den Vorräthen der königlichen Speicher beruht die Existenz weiter Kreise in den Jahren des Mißwachses und der Noth; ja an Heinrich selbst tritt in diesen Schilderungen eine Seite zu Tage, die früher von seinen Zeit-

genossen jedenfalls so nicht bemerkt worden war. Der gewaltige Mann, der seit seiner Jugend in den großen Geschäften durch seine fürstliche und kriegerische Überlegenheit alle überragte und beherrschte, erscheint jetzt bewundernswerth durch die unermüdliche Rücksicht, mit der er den Bedürfnissen und Ansprüchen der niedern Klassen gerecht zu werden sucht. Und dem entspricht vollkommen die unerschütterliche Anhänglichkeit, mit welcher die Bürger von Speier und Worms sein Gedächtnis auch später festhielten. Keiner der frühern Könige, so weit wir sie kennen, kann ihm nach dieser Seite hin gleichgestellt werden. Entkleiden wir dieses Bild seines übertrieben kirchlichen Tones, so zeigt es uns jedenfalls, wie lebendig Heinrich erkannt hatte, was das Wohlergehn und die glückliche Entwicklung der hofrechtlichen Stände für ihn und das Königthum bedeutete. Es wird gewöhnlich gesagt, daß Deutschland, damals durch die lange kirchliche Aufregung abgespannt, eben deshalb sich an der leidenschaftlichen Bewegung der Kreuzzüge nicht betheiligt habe; aber ein wesentlicher Grund für diese Erscheinung lag auch darin, daß die eben geschilderte Neuordnung der Verfassung und ihre segensreichen Resultate die kirchlichen Interessen mehr und mehr zurückdrängten. Man stand, so schien es, am Anfang einer neuen Zeit. Neue und frische Kräfte begannen Wurzel zu schlagen und Blüthen zu treiben. Die Bewegungen, zu denen die neue kirchliche Richtung die benachbarten Nationen fortriß, traten gegen diese frischen und vielversprechenden Aussichten der eigenen Entwicklung in den Hintergrund. Diese unbefangene, glückliche Stimmung tritt vielleicht am meisten in der Thatsache zu Tage, daß Heinrich selbst damals die Hoffnung aussprach, nach Rom zu gehen und die großen noch schwebenden kirchlichen Fragen, auch die des Kreuzzugs, in Verhandlungen mit dem Papst zu erledigen. Er muß in dieser Aussicht der Überzeugung gelebt haben, daß die Tage der Ruhe für ihn gekommen und daß er im Stande sein werde, seine gewaltige Thätigkeit mit einem letzten versöhnenden Akte zu schließen.

Seine privaten Äußerungen, die allgemeine Begeisterung, mit der jene öffentliche Erklärung aufgenommen wurde, die Art, in der sein Biograph dieser letzten Friedensjahre seiner Regierung

gedenkt, beweisen, daß die öffentliche Meinung mit ihm in der Hoffnung eines glücklichen Ausgangs lebte. Daß dieselbe so rasch zu Schanden ward, überrascht uns freilich nicht, wenn wir die großen Gegensätze, die immer noch nicht vollständig überwunden waren, in dem folgenden Jahrhundert den gesammten Occident in seinen Grundfesten erschüttern sehn. Wie sie damals zunächst in Deutschland wieder zum Ausbruch kamen, das hat in der Darstellung der Zeitgenossen etwas Unheimliches und Unerklärliches. Sie sahen mit Entsetzen oder doch mit Erstaunen plötzlich den jungen König Heinrich gegen seinen Vater, den Kaiser, als Vertreter der gregorianischen Politik einen neuen Bürgerkrieg beginnen.

Aber es scheinen mir selbst in den kurzen Darstellungen, die uns über diese große Katastrophe erhalten sind, einige wichtige Anhaltspunkte gegeben, um wenigstens einige der Hauptursachen nachzuweisen, die eine ruhige Entwicklung unserer Verfassung aus den damals gewonnenen Verhältnissen heraus unmöglich macht.

Man muß sich zunächst hüten, die Folgen der gewonnenen neuen Ordnung nur für das städtische Leben in Betracht zu ziehen. Die unmittelbare Wirkung derselben war für die gesammte Verwaltung der königlichen Domänen und der bischöflichen Güter, so weit sie über Deutschland zerstreut lagen, überall gleich fühlbar. Sie bestand auch nicht etwa in einer Verschiebung und Lockerung, sondern in einer Befestigung und sichereren Ausbildung der hofrechtlichen Verfassung. Selbst in den Städten, die den Kaiser vor allen als ihren Beschützer ehrten, bestand der Sterbfall für die gesammte Bürgerschaft zu Recht; die bischöflichen Städte hatten die Strafen der Unfreien aus den Gottesfrieden in ihr Recht als allgemein gültige Satzung aufgenommen. Wie wir schon sagten, lag eben darin die neue Befestigung der bischöflichen und königlichen Gewalt. Mit dieser Steigerung der hofrechtlichen Verfassung war aber gegeben, daß die Bedeutung und die Ansprüche der Ministerialen sich in der Weise hoben, wie es durch einzelne Thatsachen der Jahre 1103 und 1104 unzweifelhaft bewiesen wird. An der Spitze aller dieser Verwaltungen im Rath des Königs und der Bischöfe traten sie als die Haupt-

vertreter der hörigen Klaſſen, als einer der Hauptpfeiler der neuen Ordnung allen entgegenſtrebenden Gewalten gegenüber. Niemand mußte ſich von dem Druck dieſer neu organiſirten Macht ſchwerer getroffen und unbehaglicher beengt fühlen als die freien Vaſallen ſowohl des Königs als der Biſchöfe. Wenn Heinrich's Biograph es mit ſolchem Nachdruck hervorhebt, daß die Ritterſchaften ſich durch die damalige Entwicklung vor allen bedrängt und verletzt fühlten, daß ſie die Sicherheit der Armen und Rechtſchaffenen mit Erbitterung geſehen hätten, ſo bezeichnet er in entſchieden parteiiſcher Weiſe eben die Intereſſen der Lehnsmannſchaften und der hofrechtlichen, auch der höchſtſtehenden Kreiſe.

Auf dem Reichstag zu Würzburg 1103 erließ Heinrich eine Verfügung zur Beſchränkung der Vogtei; auf dem Reichstag zu Regensburg 1104 traten die geſammten Miniſterialen ſo eigenmächtig und gewaltthätig auf, daß ſie einen bairiſchen Grafen aus eigener Macht vor ihr Recht zogen und hinrichteten. Man ſieht in dieſen Thatſachen gerade die Vogtei, durch welche die Freien, wie wiederholt hervorgehoben, in die Hofrechte eingriffen, im Sinne der Miniſterialität beſchränkt und dieſe ihres Sieges gewiß unter den Augen des Königs ihre Anſprüche rückſichtslos verfolgen.

Nun iſt es aber weiter hervorzuheben, daß dieſe Bewegung als eine allgemeine geſchildert wird. Am Anfang von Heinrich's Regierung hatten ſich der königliche Hof und die biſchöflichen Höfe, die königliche Dienſtmannſchaft und die biſchöflichen Dienſtmannſchaften als Todfeinde gegenüber geſtanden; dieſer Gegenſatz hatte damals den Laienfürſten und den freien Vaſallen für ihre eigenen Anſprüche freie Bahn geſchafft. Der Kampf, der ſich damals entwickelt und Jahrzehnte gewüthet hatte, hatte zu einer maßloſen Vergrößerung der Lehnsmannſchaften geführt. Jetzt iſt von einem ſolchen Gegenſatz zwiſchen königlichen und biſchöflichen Miniſterialen nichts zu ſpüren; wie eine feſt geſchloſſene Maſſe ſteht der geſammte Stand da, ſeitdem Königthum und Bisthum ihren Frieden geſchloſſen und befeſtigt haben. Die beiden angeführten Thatſachen zeigen, wie unwiderſtehlich und für die Vaſallen unerträglich ſich ſeine Macht dadurch geſteigert hatte.

Man wird aber noch eine andere Betrachtung anschließen dürfen: diese Hebung und kompakte Stellung der Ministerialität mußte auch die Bischöfe allmählich zu drücken beginnen. Es liegt auf der Hand, daß die Investiturfrage dadurch eine neue Bedeutung gewann. War der königliche Hof, wie das jetzt wieder der Fall war, im vollen Besitz des Investiturrechts, so war damit die Besetzung der Bisthümer bei den Wahlverhandlungen wesentlich in die Hände der königlichen und bischöflichen Ministerialität gelegt, seitdem und so lange diese durch ein gemeinsames Standesinteresse geleitet wurde. Daraus folgt, daß die Vasallität, wie eine von allen Seiten eingeengte Masse, die ihr so gestellten Schranken zu durchbrechen suchen mußte; die Zustände waren für sie unerträglich geworden. Es folgt aber weiter, daß, wenn es ihr gelang, nach irgend einer Seite durchzubrechen, auch der Episkopat, ganz abgesehen von den kirchlichen Stimmungen, jeder Bewegung schließlich folgen mußte, die ihm eine Neuordnung der Investitur in Aussicht stellte.

Der junge König Heinrich war durch die Bedingungen seiner Wahl auch von der Verwaltung der königlichen Güter für die Lebenszeit seines Vaters vollständig ausgeschlossen. Diese Beschränkung brachte auch ihn der königlichen Ministerialität gegenüber in eine ungünstige und einflußlose Stellung. Er mußte in derselben nur zu geneigt sein, Anschauungen Gehör zu geben, wie sie durch die geschilderten Verhältnisse für die ritterlichen Kreise der gesammten Vasallität damals nahe gelegt waren.

Aus der hier versuchten Motivirung ergibt sich meiner Meinung nach der Gang der großen Katastrophe, die mit des jungen Königs Abfall begann, von selbst. Wir hören, daß es die ritterlichen Herren waren, die zuerst Heinrich des Jüngeren Ohr gewannen. Den Entschluß, sich an ihre Spitze zu stellen und durch seinen Abfall die Ausführung ihrer Ansprüche zu ermöglichen, beurtheilen wir vielleicht gerechter, wenn wir erwägen, daß schon vor ihm sein älterer Bruder und seine Stiefmutter vor demselben Schritte nicht zurückgescheut waren. Es wird wenigstens wahrscheinlich, daß Heinrich's Persönlichkeit für seine nächsten Angehörigen nicht das Anziehende und Beherrschende

hatte, um ſie gegen ſolche Verſuchungen ihrer hohen Stellung zu ſichern. Er zeigt überhaupt, ſo weit wir ihn aus den Darſtellungen ſeiner Zeitgenoſſen kennen lernen, nichts von dem geſchloſſenen und überwältigenden Ernſt, der Otto I. und ſeinen eigenen Vater ſo gewaltig und unwiderſtehlich machte; in einem war der rebelliſche Sohn ſeinem Vater vollſtändig gleich: in der raſchen und faſt unheimlichen Entſchloſſenheit für die großen Aufgaben, die ſich ihm ſtellten, zu den rückſichtsloſeſten und unerwartetſten Entſchlüſſen zu greifen. Mit dieſer Energie hat er ſeinen Abfall beſchloſſen und dann alle Mächte und Kräfte, die ſich ihm boten, zum Angriff gegen ſeinen Vater zuſammengerafft. Die Entſchiedenheit, mit der er ſich gleich darauf in die Arme der ſtreng kirchlichen Partei warf, die Mittel der Tücke und des entſetzlichſten Verraths, mit denen er die Heere ſeines Vaters umgarnte und auflöſte und dieſen ſelbſt dann in ſein Vertrauen und endlich in ſein Gefängnis lockte, alles das entſpricht dem Charakter jener Entwürfe und Maßregeln, durch welche er wenige Jahre ſpäter Paſchalis II. in ſeine Gewalt zu bekommen ſuchte, um ihn zu unerhörten Zugeſtändniſſen zu zwingen. Aber der Erfolg einer ſolchen Politik war hier im Reich ein anderer als dort der Kirche gegenüber. Während der Papſt überraſchend ſchnell das Netz zerriß, mit dem er ihn umſtrickt hatte, führten die Maßnahmen Heinrich's in Deutſchland zu dem vollſtändigſten Reſultat. Das war eben nur dadurch möglich, daß er überall, durch die Verhältniſſe wie wir ſie geſchildert haben, Kräfte vorfand, die nur zu geneigt waren, dieſen neuen König auf dieſer neuen Bahn unbedingt zu unterſtützen. Einige Feldzüge genügten, um die Heere ſeines Vaters vor ihm aufzulöſen, und der geſammte hohe Klerus, der noch vor kurzem ſo eng mit dem Kaiſer vereinigt ſchien, trat mit wenig Ausnahmen auf die Seite ſeines Sohnes, um mit dieſem die Inveſtiturfrage von neuem in die Hand zu nehmen.

So war auch diesmal das neue Eingreifen des römiſchen Hofs in die deutſchen Verhältniſſe weſentlich ermöglicht nur durch die innere Entwicklung unſerer Verfaſſung; die Unvereinbarkeit der alten und der neuen Kräfte, ihre Rivalität und dann ihr

erbitterter Kampf öffneten den gregorianischen Ansprüchen, die kurz vorher ihre Bedeutung für uns verloren zu haben schien, unerwartet neue Aussichten.

Wir haben hier nicht das trostlose Bild der letzten Monate Heinrich's IV. in all dem Detail vorzuführen, das uns darüber erhalten ist; nur einen Umstand wollen wir hervorheben: die ganze Berechnung seiner Gegner war vor allem dahin gegangen, ihn nicht nach Mainz und an die Stätten gelangen zu lassen, wo er einst 1073 und 1076, auf seinen salischen Gütern und in den Bischofsstädten des Oberrheins, seinen letzten Halt gefunden hatte. Als er davon abgesperrt zur Entsagung und zur Auslieferung der Reichskleinodien gezwungen worden war, wandte er sich Köln und Lüttich zu, d. h. denjenigen Diöcesen, wo seit 1081 und 1083 der Gottesfrieden den Boden bereitet hatte, auf dem er noch einmal seine königliche Macht segensreicher als je aufgebaut hatte. Es ist für die Ausführung, die wir hier gegeben haben, ein klarer Beleg, daß Heinrich hier in dem jetzt ausgebrochenen Kampf eine so nachhaltige Unterstützung fand und daß gerade die unteren Klassen mit rührender Treue in den letzten und schwersten Monaten seines Lebens, ja nach seinem Tode aussprachen, wie sie sich diesem König verpflichtet hielten. Die große Bewegung der Lehnsmannschaften und des Klerus, die vom Osten her alle die Elemente, auf die Heinrich's Macht sich gegründet, wie in einer Hochfluth weggeschwemmt hatte, konnte hier, wo die Gottesfrieden am längsten gewirkt, der dadurch gesicherten und neu belebten Kräfte nicht Herr werden. Sie staute zurück, Heinrich der Jüngere wurde von der Maas verdrängt und vermochte dann mit den großen ritterlichen Massen, die er versammelt, den Widerstand von Köln nicht zu brechen. Inmitten dieser treuen und für ihn zum äußersten Widerstand entschlossenen Bevölkerung, gleichsam wie auf einer Insel, die für ihn aus der allgemeinen Fluth noch hervorragte, starb der Kaiser, ehe ein Schlachttag zwischen ihm und dem Sohne ein Gottesurtheil gebracht, wie er es in seinem langen Leben so oft vergeblich angerufen hatte.

# IV.

## Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter.

Von

Friedrich Paulsen.

1. Die Vorbilder. Das 12. Jahrhundert ist eine jener ausgezeichneten Epochen, in welchen der Gesammtgeist, hierin wie es scheint einem allgemeinen Gesetz des organischen Lebens folgend, plötzlich in überströmender Fülle der bildenden Kräfte auf allen Punkten neue Triebe hervorbrechen läßt. In der ersten Hälfte des Mittelalters hatte die Kirche das Christenthum nach und nach zu allen Völkern Europas getragen und ihre Einrichtungen angemessen der großen Aufgabe der Weltherrschaft ausgebildet. Der geistige Inhalt war aber zunächst ziemlich äußerlich aufgenommen worden, wie ein Pfropfreis dem alten Stamm zuerst mechanisch eingefügt wird. Im 12. Jahrhundert begann der Saft des Wildlingsstammes in das aufgepfropfte Reis einzuströmen, und mächtige Triebe gaben von der gelungenen organischen Vereinigung Zeugnis. Das Ritterthum, welches anscheinend so Unvereinbares wie christliche Frömmigkeit und altgermanische Heidentugend in wunderbarer Durchdringung vereinigt, ist einer dieser Triebe. Ein anderer das neue Mönchsthum, welches in herber Askese und leidenschaftlichem Kampf mit der Welt das alte heldenhafte Naturell bethätigt. Ein dritter Trieb endlich, der Trieb des intellektuellen Lebens, ist die neue Wissenschaft der rationalen oder dialektischen Theologie, die Scholastik. Das neue Zeitalter war nicht mehr zu-

frieden, die heilige Lehre in mehr oder minder äußerlicher Unterwerfung aufzunehmen, es versuchte dieselbe mit den Kräften des natürlichen Intellekts innerlich zu bewältigen und sich anzueignen oder gleichsam aus dem eigenen Innern neu hervorzubringen. Das Wissen sollte nun dem Glauben folgen, wie Anselmus es ausgesprochen hatte. — Die Organisation, worin diese letztere Seite des neuen Geisteslebens sich inkorporirte, sind die Universitäten.

Wie Ritterthum und Minnesang, Askese und Mönchsthum, so sind auch Scholastik und Universitäten von den Franzosen ausgegangen, von den germanisch redenden Völkern übernommen worden. Die Pariser Universität ist das Muster, dem die deutschen Universitäten in genauer Nachahmung nachgebildet sind.

Die Pariser Universität[1]) ist aus den alten kirchlichen Schulen, der Domschule auf der Seineinsel und den Klosterschulen zu Ste. Geneviève und St. Victor auf dem linken Seineufer, hervorgegangen[2]). Der Ruf der großen Lehrer, welche hier in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die neue Wissenschaft lehrten, vor allem der Weltruhm Abélard's, zog aus allen Völkern lernbegierige Jünger nach Paris. Auch die Scholastik war einmal neu und so berauschend wie nur je eine Philosophie, welche die ganze Welt rational zu machen versprach. Die alten Anstalten vermochten die Fülle der zuströmenden Schüler nicht aufzunehmen. Immer mehr Lehrer siedelten sich mit ihren Schülern in der Umgebung der alten Schulen an. Die einzelnen waren ohne Zusammenhang, außer sofern alle von dem kirchlichen Schulherrn

[1]) Die hier gegebene Darstellung der Entstehung der Universität folgt wesentlich der lichtvollen Behandlung dieser Dinge in der vortrefflichen Arbeit von Charles Thurot: De l'organisation de l'enseignement dans l'université de Paris au Moyen-Age. Paris 1850. Man vergleiche das einleitende Kapitel in dem geistvollen Werk von V. A. Huber: Die englischen Universitäten. — Der großen Materialiensammlung von Du Boulay: Historia univ. Paris. (6 Bde. Paris 1666) fehlt es an allem um Geschichte zu sein, am meisten an einer Vorstellung der allgemeinen Verhältnisse. Es gab noch keine Geschichte zu seiner Zeit.

[2]) Die Lage derselben mag man auf einem Plan nachsehen, welcher A. Springer's „Paris im 13. Jahrhundert" beigegeben ist.

auf seinem Gebiet autorisirt waren. Dem Kanzler oder, wie er auf deutschem Boden gewöhnlich heißt, dem Scholastikus des Domkapitels oder Klosters lag neben der Aufgabe, die Rechtsgeschäfte des Stifts zu führen, die Pflicht ob, für den Unterricht in der Dom- oder Klosterschule zu sorgen. In der Regel übertrug er die letztere Funktion einem rector oder magister scholae. Der Kanzler des Domstiftes sah als weitergehende Amtspflicht die Anstellung oder wenigstens Licentiirung und Überwachung aller Lehrer in der Diöcese an, sofern Stiftsschulen Exemtion nicht ausdrücklich zugestanden war. Bei der schnell zunehmenden Zahl von Bewerbern um die licentia in Paris wurde diese Aufgabe immer schwieriger. Es bildete sich die Gewohnheit, von dem Lehrer des Bewerbers ein Zeugnis einzufordern und daraufhin die licentia ohne eigene Prüfung zu ertheilen. Die Funktion des Kanzlers verlor so immer mehr den Charakter einer Leistung für das Unterrichtswesen, den sie ursprünglich hatte; sie verwandelte sich in ein Recht, das in der Hand eines weniger gewissenhaften Mannes auch zum Geldgewinn sich brauchen ließ. Daß dies vorkam, geht aus päpstlichen Verboten, Geld für die licentia zu nehmen, hervor. Wie überall, so kamen auch hier formelles Recht und wirkliche Thatsachen leicht in Konflikt. Die Lehrer empfanden die Ansprüche des außerhalb der Schulen stehenden Kanzlers als ungehörige Einmischung. Daß sie auch unter seiner Gerichtsbarkeit standen, machte die Abhängigkeit nur drückender. Die nächste Folge war, daß sich die gemeinsamen Interessen gelegentlich zu gemeinsamem Widerstand zusammenfanden. So entstanden die Anfänge der Korporation der Lehrerschaft. Man wendete sich um Unterstützung oder Recht mit gemeinsamer Beschwerde an den Papst. Dieser war, wie überall, so auch hier geneigt, sei es im Interesse des Rechts oder der Kirche oder des römischen Stuhls, die Macht der lokalen Behörden zu beschränken. Durch die Gunst Innocenz' III., der selbst in Paris studirt hatte, erreichten die Pariser Lehrer ihr Ziel, die faktische, wenn auch nicht formelle Emanzipation vom Kanzler. In einem Vertrag vom Jahre 1213 zwischen dem Kanzler und der Universitas magistrorum et scolarium, ab-

geschlossen unter Einwirkung der vom Papst delegirten Schiedsrichter[1]), wurde festgesetzt: daß der Kanzler die Ertheilung der licentia docendi in theologia, decretis, physicis nicht verweigern kann, wenn die Mehrzahl der Lehrer sie beantragt, in artibus nicht, wenn von 6 Magistern in artibus, deren 3 von den Magistern, 3 vom Kanzler auf 6 Monate gewählt werden, die Mehrzahl mit körperlichem Eide versichert, daß der Kandidat befähigt sei. Andrerseits behält der Kanzler das Recht, die licentia zu ertheilen wem er will, auch ohne alles Zeugnis. Dieses Abkommen wurde 1215 mitsammt andern löblichen Ordnungen von dem päpstlichen Legaten bestätigt. Unter letzteren finden sich, außer Bestimmungen über Alter der Lehrer (in artibus nicht unter 21, in Theologie nicht unter 35 Jahren), Dauer und Inhalt des Kursus, auch folgende: nullus sit scolaris Parisius qui certum magistrum non habeat. Quilibet magister forum sui scolaris habeat[2]). Danach wären die Scholaren der direkten Gerichtsbarkeit des Kanzlers entzogen und der ihrer Lehrer unterstellt gewesen.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts wurde die innere Organisation der universitas ausgebildet. Die einzelnen Schritte hierzu und die Zeit derselben sind schwer erkennbar. Die gemeinsame Ausübung der Examination und andrerseits die Gerichtsbarkeit in den Händen der Lehrer, welche zu gemeinsamer Ausübung drängen mußte, mögen jene lockeren Interessenverbände in immer fester geschlossene Korporationen geeint haben. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bildeten die Artisten, weitaus die zahlreichste Gruppe, 4 selbständige Korporationen, die 4 Nationen der Franzosen, Normannen, Pikarden und Engländer (später Deutschen), Verbände nach landsmannschaftlichem Prinzip, unter einem procurator oder provisor, der die laufenden Geschäfte führte. Dieselben erwählten gemeinsam einen Vorsteher der Gesammtheit (rector). In Angelegenheiten der Lehre ihrer Dis-

[1]) Abgedruckt in C. Jourdain, Index chronologicus chartarum pertin. ad hist. univ. Paris. 1862 p. 3.

[2]) Bulaeus 3, 82.

ziplin (facultas) beriethen natürlich alle Magiſter aller Nationen als Geſammtheit. Daneben ſtanden als autonome Körperſchaften von etwas ſpäterer Bildung die 3 Fakultäten der Theologen, Dekretiſten, Mediziner, unter einem Vorſteher, den ſie mit einem der kirchlichen Organiſation entlehnten Namen Dekan nannten. In äußeren Angelegenheiten der Geſammtheit wurde von der Kongregation dieſer 7 autonomen Körperſchaften Beſchluß gefaßt; der rector der 4 Nationen galt als Haupt der Geſammtheit. Ihre inneren Angelegenheiten verwaltete jede Körperſchaft ſelbſt. Jede hatte Kaſſe und Siegel.

Einer wichtigen Einrichtung iſt hier endlich zu gedenken, welche im 15. Jahrhundert zu einer inneren Umbildung der Univerſität führte: der Kollegien. Kollegien wurden ſeit dem 13. Jahrhundert zunächſt als Stiftungen für arme Scholaren von Privaten, etwa Lehrern der Univerſität oder andern Freunden der Kirche und der Studien, gegründet: unter der Vorſteherſchaft eines Graduirten fand eine beſtimmte Anzahl von Artiſten und Theologen im Stiftshaus Wohnung und Unterhalt für die Dauer des Studienkurſus[1]). Die großen Stiftungen des 14. Jahrhunderts, beſonders das von der Königin Johanna, Gemahlin Philipp's des Schönen, gegründete Kollegium von Navarra, nahm auch Fürſorge für den Unterricht in ſeine Abſicht auf. Allmählich zog ſich der Unterricht immer mehr aus den öffentlichen Lektorien in der Rue du Fouarre in die Kollegien zurück. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlangte die artiſtiſche Fakultät von allen ihren Scholaren, daß ſie in den Kollegien wohnten, wenn nicht beſondere Verhältniſſe eine Ausnahme als zuläſſig erſcheinen ließen, z. B. Armuth, die zur Annehmung einer dienenden Stellung nöthigte, oder Anſäſſigkeit der Familie in

[1]) Du Boulay, hist. univ. Paris. 3, 659: Considerantes pauperes longe ferventius quam nobiles ad literarum exercitia se conferre, paupertatis vero obstaculo plerumque retardari, hospitia seu collegia pauperum scolarium instituerunt et fundarunt. — — Haec fuit pietas huius saeculi, non monasteria fundare, ut superioribus saeculis factitatum est, sed collegia pauperum scolarium quasi seminaria communia magistrorum ministrorum regni ecclesiae praelatorum et religiosorum instituere.

der Stadt. Endlich wurden auch die Magister alle in die Kollegien genöthigt; 1530 wurde beschlossen, daß die außerhalb der Kollegien wohnenden Magister in der Fakultätsversammlung keine Stimme haben sollten. Damit war die artistische Fakultät in eine Anzahl von Internatsschulen aufgelöst[1]).

Die berühmteste Universität des Mittelalters nächst der Pariser war die zu Bologna[2]). Es pflegt angenommen zu werden, daß auch sie auf die Gestaltung der deutschen Universitäten Einfluß gehabt habe. Ich habe davon kaum mehr als Spuren entdecken können. Errichtungs- und Stiftungsbriefe führen häufig ihren Namen im Munde, aber nur um zu versichern, daß die neu zu gründende Anstalt an Freiheiten und Privilegien hinter ihr nicht zurückbleiben solle; die Einrichtungen der Bologneser Universität sind nirgend Muster gewesen, der Baseler Versuch wurde sehr bald aufgegeben. Die italienische Universität hat einen ganz andern Charakter als die Pariser. Vor allem ist ihre ursprüngliche Stellung zur Kirche eine andere. In Paris waren die theologischen Studien in den Dom- und Klosterschulen der Krystallisationskern der Universität; in Bologna war es das Rechtsstudium, welches im 12. Jahrhundert zu einer um ein paar des römischen Rechts kundige Männer ganz spontan und von dem kirchlichen Schulwesen ganz unabhängig sich bildenden Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden Veranlassung gab. Kaiser Friedrich I. begabte auf dem Reichstag zu Roncaglia (1158) die zu Bologna die Rechte Studirenden mit dem Privileg besonderen Schutzes und Exemtion von der weltlichen Gerichtsbarkeit: sie mögen Recht nehmen coram magistro suo vel ipsius civitatis episcopo. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts findet sich schon die Einrichtung, welche so oft überrascht hat, daß die Studirenden, in den beiden großen Gruppen, in welche sie zerfallen (citramontani, ultramontani), aus ihrer Mitte je einen Rektor wählen, der die Kriminal- und Civilgerichtsbarkeit über die Universitätsmitglieder ausübt, auch über die Lehrer, die aber

[1]) Thurot c. I § 4.

[2]) v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts Bd. 3 (1822) Kap. 21.

weder wählen noch wählbar sind. Die Bologneser Studenten waren nicht Knaben, wie sie in den Pariser Artistenschulen, aus denen dort die Universität erwuchs, saßen, sondern geistliche und weltliche Herren, die, meist schon zu Jahren gekommen, durch ihre soziale Stellung zur Bildung selbständiger Korporationen befähigt schienen. — Diesen Korporationen konnte es später die Stadt auch überlassen, für die von ihr ausgeworfenen Besoldungen Lehrer jedesmal auf ein Jahr zu wählen.

Von der politischen Organisation der Universität war die Organisation für die Lehre vollkommen verschieden. Lehrgang, Examina, Promotionen lagen hier ursprünglich allein in der Hand des Doktorenkollegiums. Erst im Jahre 1219 übertrug der Papst Honorius III. dem Archidiakonus von Bologna dieselbe Pflicht, welche der Pariser Kanzler von Amts wegen stets geübt hatte: die Examina zu überwachen, damit nicht Unwürdige promovirt würden. Von einem Widerstand der Universität wird nichts erwähnt; das Recht der Kirche, alle Lehre zu kontroliren und also auch die Ertheilung der licentia docendi zu überwachen, wurde noch von niemand angezweifelt. — Im 13. Jahrhundert kam zu der Rechtsschule eine universitas philosophorum et medicorum oder mit Gesammtnamen artistarum hinzu. Erst 1362 errichtete Innocenz VI. auch eine theologische Schule.

Nachdem nach dem Bilde dieser ersten Universitäten in Frankreich und England, in Italien und Spanien während des 13. und 14. Jahrhunderts eine ansehnliche Zahl ähnlicher Schulen entstanden waren, folgte zuletzt auch Deutschland. Mit Ausnahme Prags stammen die ersten deutschen Universitäten aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Ich will über die Entstehung der einzelnen kurz berichten, namentlich die äußeren Verhältnisse, so weit sie erkennbar sind, berücksichtigend. Es wird die geeignetste Einleitung in das Verständnis ihrer Stellung und Aufgaben sein.

Zwei Gründungsperioden scheiden sich ziemlich deutlich: die erste fällt in die zweite Hälfte des 14., die andere in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die erste folgt der Periode des wirthschaftlichen Aufschwungs zwischen 1150—1300. Der Bedarf

an Klerikern hatte sehr zugenommen: die Zahl der Kanonikate und Vikariate in den großen städtischen Kirchen war in raschem Anwachsen; die im 14. Jahrhundert zahlreich entstehenden Stadtschulen boten eine fernere Versorgung für Magister und Baccalarien. Der Besuch der auswärtigen Universitäten seitens des höheren Klerus war seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts immer häufiger geworden. Die Dom- und Stiftsschulen, welche bisher allen Klerikern die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung gegeben hatten, konnten seit dem Aufkommen der neuen theologischen Wissenschaft der Zeit nicht mehr folgen. Auch die theologischen Lekturen, deren Errichtung bei allen Metropolitankirchen durch das vierte Laterankonzil (1213) vorgeschrieben wurde, d. h. die Annehmung eines auf einer auswärtigen Universität graduirten Theologen zu theologischen Vorlesungen für den Klerus der Stadt, waren ein ziemlich dürftiger Nothbehelf. Aus diesen Umständen erwuchsen die ersten deutschen Universitäten. Den jungen Kanonikern die theologischen und kirchenrechtlichen Kurse darzubieten, welche sie sonst im Ausland, besonders in Paris, gesucht hatten, war ihre nächste Aufgabe. In der östlichen, als der Paris abgewendeten Seite Deutschlands, wurde das Bedürfnis wohl am lebhaftesten gefühlt.

2. Die Gründungen der ersten Epoche. Die erste Universität auf dem deutschen Kulturgebiet wurde von Kaiser Karl IV. zu Prag[1]) begründet, wo als am Sitz des Erzbischofs schon lange die Hauptschule für den böhmischen Klerus war. Die päpstliche Errichtungsbulle ist von Clemens VI. ausgestellt, 26. Januar 1347. Den Sinn der Gründung drückt die königliche Stiftungsurkunde vom 8. April 1348 so aus: „damit unser Königreich Böhmen, wie es durch Geschenk einer durch Gottes Gnade fruchtbaren Natur an leiblichen Gütern Über-

[1]) Monumenta historica universitatis Pragensis. 4 Bde. Prag 1830—1848. Die beiden ersten Bände (I, 1 u. 2) enthalten die Akten der Artistenfakultät von 1367—1585, besonders auch die Promotionen; der dritte (II) die Matrikel der universitas iuristarum und eine Anzahl Urkunden; der vierte (III) das später aufgefundene Statutenbuch der Universität. — Tomek, Gesch. d. Prager Universität. Prag 1849.

fluß hat, so durch unsere Sorge und Veranstaltung auch mit einer Fülle von einsichtigen Männern geschmückt werde: auf daß unsere getreuen Unterthanen, welche es nach der Frucht der Wissenschaft unaufhörlich hungert, im Lande den Tisch des Mahles finden und es für überflüssig achten, Wissenschaft suchend den Erdkreis zu umgehen, fremde Völker aufzusuchen oder in auswärtigen Ländern zu betteln; vielmehr es für rühmlich halten, Fremde zur Süßigkeit des Geruchs und zu dankbarer Theilnehmung herbeizuziehen“[1]). In derselben werden den Gliedern der Universität alle Privilegien, Immunitäten und Freiheiten zugesichert, deren die Glieder der Pariser und Bologneser Universität sich erfreuen; sie werden nicht aufgezählt: gemeint sind die Fähigkeit, Statuten mit bindender Kraft zu machen, eigene Gerichtsbarkeit, besonderer Schutz, endlich Freiheit von Steuern und Zöllen aller Art.

Die Ausstattung, zu welcher sämmtliche Kollegiatkirchen und Klöster durch eine Umlage beigezogen wurden, scheint ursprünglich eine dürftige gewesen zu sein, sie wurde angelegt in Zinsen aus einigen Dörfern; nach Tomek besaß die Universität keine eigenen Gebäude: Vorlesungen und Akte fanden in Privatwohnungen und Kirchen statt. Erst 18 Jahre nach der förmlichen Errichtung (1366) wurde für die Dotirung besser gesorgt. Es ist wohl anzunehmen, daß Rivalität gegen die eben (1365) in Wien errichtete Universität der Habsburger die Veranlassung gab. Der König stiftete das collegium Carolinum, schenkte ihm ein Haus auf dem rechten Ufer und stattete es mit 5 Dörfern aus. Zwölf magistri artium sollten darin Wohnung und Unterhalt haben; sie waren verpflichtet in artibus zu lesen und in theologia zu studiren, doch sollten zwei in theologia lesen, also schon in der theologischen Fakultät promovirt sein. Das Kollegium vergab erledigte Stellen. So war für den Bestand der Artistenfakultät gesorgt. Für die übrigen Fakultäten wurde auf andere Weise eine angemessene Dotirung der Lehrer beschafft: die Kanonikate und Präbenden der Kollegiatkirche Allerheiligen auf der

[1]) Monum. 2, 223.

Burg, zu welchen der König das Präsentationsrecht hatte, wurden, mit Ausnahme der Präpositur und des Dekanats, mit der Universität in der Weise verbunden, daß in eine erledigte Stelle jedesmal das älteste Mitglied des Karlskollegiums einrückte; der König präsentirte, der Dekan investirte dasselbe. Auch diesem Kollegium schenkte der König ein Haus und zwar auf der Kleinseite. Diese Professoren-Kanoniker wurden von einem Theil der geistlichen Verpflichtungen des Amts befreit. Der Papst bestätigte in zwei Bullen beide Einrichtungen; in der letzten werden gewisse Bestimmungen in Sachen der Kanonikate als Überschreitungen der Befugnis der weltlichen Gewalt ausdrücklich zurückgewiesen, um dann aus apostolischer Machtvollkommenheit bewilligt zu werden[1]).

Es scheint, daß erst seit dieser Zeit die Universität in Aufnahme gekommen ist. Die erhaltenen Universitätsakten gehen nicht weiter zurück als bis 1367.

Im Jahre 1372 konstituirten sich die Juristen als besondere Körperschaft (universitas iuristarum) unter eigenem Rektor. Sie erhielt 1373 vom König ein Haus geschenkt. Auch die Mediziner haben später ein eigenes Kollegium. Den Artisten und Theologen stiftete um 1380 König Wenzel noch ein Kollegium[2]). Endlich sei eine Union erwähnt, welche 1383 zwischen der Universität und dem Dominikanerorden geschlossen wurde. Welche Vortheile letzterem daraus erwuchsen, wird nicht ganz klar; die erstere erlangte durch freiwillige Vergünstigung Theil an allen geistigen Gütern, welche der Orden erwarb; im besonderen wurden für ihre verstorbenen Mitglieder Seelmessen gelesen[3]). In demselben Jahre ernannte der Papst zu Konservatoren der Universität die Pröpste zu Mainz und Breslau und den Dekan zu Allerheiligen in Prag, mit dem Auftrage, die Universität und alle ihre Glieder bei ihren Privilegien und Freiheiten gegen jedermann zu schützen.

---

[1]) Die Dokumente abgedruckt in Monum. Bd. 2.
[2]) Tomek S. 26.
[3]) Monum. 4, 68; 2, 276.

Die zweite Univerſität auf deutſchem Boden iſt die Wiener[1]; der Stiftungsbrief iſt von Herzog Rudolf IV. am 12. März 1365 unterzeichnet. Die päpſtliche Errichtungsbulle, einer vorläufigen Erlaubnis folgend, datirt vom 18. Juni desſelben Jahres. Das Beſtreben, die habsburgiſchen Länder von dem Prager Studium zu emanzipiren, wenn möglich dieſes zu überflügeln, hat wohl weſentlich den übergroß angelegten Plan der erſten Stiftung eingegeben. Die Aufzählung der Vorbilder, deren Freiheiten und Privilegien der neuen Schöpfung zugeſagt werden, geht von Paris auf Rom und Athen zurück, aber die Erwähnung der Nachbaruniverſität wird durchaus vermieden. Übrigens wird auch die kurz vorher (1364) zu Krakau errichtete Univerſität nicht erwähnt. Der baldige Tod des Stifters verhinderte für's erſte die Ausführung. Bis zur zweiten Stiftung von 1384 beſtand die Univerſität kaum mehr als dem Namen nach. Kink zeigt, daß höchſtens etwas wie eine artiſtiſche Fakultät vorhanden war und daß auch dieſe nur in engſter Anlehnung an die alte Partikularſchule zu St. Stephan ſich erhielt.

Erſt in dem vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts kam die Wiener Univerſität wirklich zum Leben, faſt gleichzeitig mit drei weiteren Univerſitäten, Heidelberg, Köln und Erfurt. Als Gelegenheitsurſache dieſer Fruchtbarkeit kann die faſt gleichzeitige Zerſtreuung der Pariſer Lehrerſchaft unter den Stürmen des kirchlichen Schismas (ſeit 1378) und der Prager in den Kämpfen der religiöſen und nationalen Gegenſätze ſeit König Wenzel's Regierung (Karl IV. ſtarb 1378) angeſehen werden. Die Pariſer Univerſität hatte Urban VI., den römiſchen Papſt, anerkannt; die franzöſiſchen Könige dagegen erklärten ſich für den avignonſchen Papſt, Clemens VII., und nöthigten hierzu ſchließlich auch die Univerſität. Die Minorität, beſonders die engliſche (deutſche) und pikardiſche Nation, hielt aber feſt am römiſchen Stuhl und verlangte ein allgemeines Konzilium zur

[1]) Die Geſchichte der Wiener Univerſität iſt in zwei umfangreichen Darſtellungen behandelt: Kink, Geſch. d. Univerſität Wien. 2 Bde. 1854. I, 2 und II enthalten Urkunden. Aſchbach, Geſch. d. Wiener Univerſität im erſten Jahrhundert ihres Beſtehens. Bd. 1 1865, Bd. 2 1877.

Beilegung des Schismas. Im Jahre 1383 verließ eine große Anzahl von deutschen Magistern und Scholaren Paris, unter der Führung des M. Heinrich von Langenstein aus Hessen, der in den vorhergegangenen Streitigkeiten eine hervorragende Rolle gespielt hatte[1]).

Diesen Mann gewann Herzog Albrecht, Bruder und Nachfolger Rudolf's, für die Wiener Universität. Mit ihm kam eine Anzahl anderer Magister; unter den 50 Lehrern aus dem ersten Jahrhundert, von welchen Aschbach ausführlicher handelt, sind 7 magistri Parisienses. Die Wiener Universität kann geradezu als ein Ableger der Pariser betrachtet werden oder, wie die Statuten der theologischen Fakultät es selbst aussprechen, als abgeleiteter Quell von dem diluvio scientiarum almae matris universitatis studii Parisiensis. Unter der Leitung Langenstein's erfolgte nun die Neukonstituirung; eine neue päpstliche Errichtungsbulle, jetzt auch das theologische Studium einschließend, und ein neuer Stiftungsbrief wurden gegeben, beide von 1384; und für die Dotirung wurde gesorgt, genau nach Prager Muster. Es wurde ein Kollegium (coll. ducale) für 12 magistri artium errichtet, darunter 2 auch in Theologie Graduirte, welche cursus und sententias lesen; 3 Häuser, am Dominikanerkloster gelegen, wurden vom Herzog angekauft und, zu Wohnungen und Lektorien umgebaut, dem Kollegium übergeben. Die Stellen wurden mit angemessenem Einkommen ausgestattet; 1405 wurde dasselbe als jährliche Hebung von 800 (bald 930) Pfund Pfenningen auf die Mauth Ips angewiesen. Kommissäre des Herzogs und der Universität regelten jährlich die Vertheilung. Die Kollegiaten vergaben erledigte Stellen, doch (seit 1405) mit der Bestimmung, daß allemal 6 Stellen Magistern der österreichischen Nation, also Einheimischen, verliehen sein sollten. — Für die oberen Fakultäten, so weit sie nicht durch diese Stiftung schon mit versehen waren, wurde noch ferner gesorgt durch Inkorporirung von 8 (aus 24) Kanonikaten zu St. Stephan, zu welchen der Herzog aus den Mitgliedern des Kollegiums präsentirte; das Kapitel verlieh die

[1]) S. über diese Ereignisse Aschbach 1, 366 ff.

Stelle. — Endlich finden wir im 15. Jahrhundert ganz wie in Prag ein collegium iuristarum und eine ziemliche Anzahl von Stiftungshäusern für arme Studenten, welche die Universität aus Schenkungen, großentheils verstorbener Glieder, erworben hatte.

Nachdem so für den Osten gesorgt war, folgen zwei Universitäten am Rhein: Heidelberg und Köln. Die Errichtungsbulle Urban's VI. für Heidelberg[1]) ist vom 23. Oktober 1385 datirt, die Stiftungsurkunde und Privilegien Ruprecht's I. von Kurpfalz aus dem folgenden Jahr, in welchem Jahr auch die Vorlesungen und Akte begonnen wurden. Marsilius von Inghen, von Paris gekommen, war der geistige Gründer (plantator). Mit zwei Genossen, Heilmann von Worms, mag. Pragensis, und dem Cistercienser Reginald, dr. theol. Paris., eröffnete er am 19. Oktober den ersten Kursus. Der Theologe las um 8 Uhr über den Brief an Titus, die beiden andern in artibus, Marsilius früh um 6 Logik, Heilmann um 1 Uhr nachm. Physik, die beiden nothwendigsten Vorlesungen für das Baccalariatsexamen. In demselben Semester kamen noch zwei Prager Magister hinzu, ein Artist und ein Dekretist, so daß ihrer zusammen fünf die drei Fakultäten versahen. Ich gebe diese Details, weil sie zeigen, mit wie wenig man damals eine Universität unternahm[2]). Erst in den neunziger Jahren wurde die Universität von dem Nachfolger, Ruprecht II., mit Gebäuden und fundirtem Einkommen ausgestattet; es wurde auf Rheinzölle angewiesen. Es war, zum Theil wenigstens, auf eigenthümliche, freilich in jener Zeit nicht ganz ungewöhnliche Weise erworben worden: die Universität wurde in die Häuser, Höfe, Gärten, Weinberge, Äcker, Zinse der vertriebenen Juden installirt. Dazu wurden der Universität 12 Kanonikate umliegender Stifte und 3 Pfarreien inkorporirt (1399, Bulle Bonifacius' IX.). Im Jahre 1410 sind in Besitz dieser Einkünfte 3 Theologen, 3 Dekretisten, 1 Mediziner, 3 Artisten[3]). Später

[1]) Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg. 2 Bde. 1862: eine Arbeit, die eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes nicht überflüssig macht.

[2]) Aus dem gleichzeitigen Bericht des Marsilius, abgedruckt bei Hautz 2, 326.

[3]) Bericht der Universität an den Kurfürsten aus 1410, bei Hautz 2, 366.

sind in Heidelberg auch ein Kollegium der Dominikaner und ein Kollegium der Cistercienser (zu St. Jakob). In letzterem waren 35 Ordenshäuser durch Kapitelsbeschluß verpflichtet, 40 studirende Konventualen zu unterhalten. Der Unterricht wurde wenigstens zum Theil in den Konventshäusern von Mitgliedern ertheilt[1]).

In Köln, der heiligen Stadt am Rhein, blühten seit langem in den zahlreichen Stifts- und Klosterschulen die artistischen und theologischen Studien; Köln war die erste Filiale der zu Paris erfundenen scholastischen Wissenschaft in Deutschland. Mit unsterblichem Ruhm hatten hier im 13. Jahrhundert die großen Dominikaner Albertus Magnus, der doctor universalis, und sein Schüler Thomas von Aquino, der doctor angelicus, gelehrt. Auch das Haupt der andern Schule, der Minorit Johannes Duns Scotus, der doctor subtilis, war, freilich nur ganz kurze Zeit vor seinem Tode (1308), hier als Lehrer thätig gewesen. Die deutschen Universitäten wanderten das ganze Mittelalter hindurch diesen großen Leuchten nach; vielfach gab es in den einzelnen Fakultäten neben einander eine Gruppe, die in via b. Thomae, eine andere, die in via Scoti lehrte und promovirte. Die beständigen Reibungen dieser beiden Richtungen gaben im Mittelalter den gelehrten Studien die, wie es scheint, unentbehrliche Erregung, um sie vor dem Einschlafen zu behüten. Im Jahre 1388 (21. Mai) gab Urban VI. auf Begehren des Raths die Errichtungsbulle einer Universität[2]). Am 8. Januar 1389, nachdem schon am 6. Januar die erste Vorlesung und Disputation stattgefunden hatte, traten 21 Magister zusammen, konstituirten sich als universitas und wählten einen rector. Bis auf drei waren alle Kanoniker Kölnischer Stifter, 12 unter ihnen Pariser, 3 Prager, 2 Montpellier'sche Magister. Aus alledem geht hinlänglich hervor, daß es sich hier nicht um materiale Neubegründung eines Studiums handelt, sondern bloß um eine

[1]) Hist.-polit. Blätter 78, 925.

[2]) Bianco, Versuch einer Geschichte der ehemaligen Universität und der Gymnasien der Stadt Köln. 1833. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln 3. u. 4. Bd. 1869. Die Programme des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums von 1878 und 79 bringen den Anfang von Veröffentlichungen der alten Matrikel (von Schmitz).

Zuſammenfaſſung der in verſchiedenen Klöſtern und Stiften vorhandenen Kurſe in eine universitas studii Coloniensis mit dem Recht der Ertheilung akademiſcher Grade. Die Ausſtattung der Profeſſuren mit Kanonikaten iſt daher auch nichts als Sanktionirung des Beſtehenden; durch päpſtliche Bulle von 1394 wurden 11 Kanonikate, eins in jedem Stift, und ſpäter (1437) nochmals 11 der Univerſität einverleibt. Die Verleihung der letzten 11 verblieb den Kapiteln der Stifte; es war die Einverleibung alſo nur die Beſchwerung eines Kanonikats mit der Pflicht der Lektur. Die erſten 11 wurden von den ſtädtiſchen 4 Proviſoren und dem Rektor der Univerſität verliehen, eine Beſtimmung, gegen welche die Kapitel ſich vergebens ſträubten. Es war eine Konzeſſion, welche der Stadt für ihren nicht unerheblichen Beitrag zur Ausſtattung gemacht wurde. Sie ſchenkte den Artiſten und den Juriſten die nöthigen Häuſer und beſoldete eine Anzahl Doktoren. Die Theologen lehrten nach wie vor im Haus des Domkapitels; auch die Verſammlungen der Univerſität fanden in den Sälen von Klöſtern, Kapiteln, in Kreuzgängen und Kirchen ſtatt. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts erwarb die Univerſität durch Vermächtniſſe 11 Burſen; einige löſten ſich ſpäter als eigene Schulen ab und wurden die Grundlage der jetzigen Gymnaſien.

Nicht ſehr unähnlich ſcheint die Entſtehung der andern ſtädtiſchen Univerſität, der Erfurtiſchen[1]), zu ſein. Der Rath hatte ſich von Clemens VII., dem Papſt zu Avignon, gleich nach deſſen Erwählung (1378) eine Errichtungsbulle verſchafft. Er ſcheint jedoch über die Gültigkeit dieſer Autoriſation bald beunruhigt worden zu ſein und erwarb deshalb 10 Jahre nachher eine neue Errichtungsbulle von dem römiſchen Papſt Urban VI. (3. Mai 1389). 1392 wurde die Univerſität eröffnet. Auch ſie wurde, wie es ſcheint, faſt ganz fundirt auf die Präbenden der beiden Kollegiatkirchen zu St. Marien und St. Severin. Eine beſtimmte Anzahl von Präbenden (4) ſollen nur an Doktoren der Theologie

---

[1]) J. C. Motschmann, Erfordia litterata. 11 Sammlungen. 1729—1737. Kampſchulte, die Univerſität Erfurt in ihrem Verhältnis zu dem Humanismus und der Reformation. 1858.

oder des Rechts auf Präsentation der Universität mit Beistimmung des Raths verliehen und die Beliehenen zu 3—4 wöchentlichen Prälektionen verpflichtet sein. Die Stadt gab ein Haus zum Kollegium der Artisten. Die kleinen Anfänge nahmen im folgenden Jahrhundert einen außerordentlichen Aufschwung, so daß Erfurt um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine der besuchtesten hohen Schulen war.

Damit schließt vorläufig die erste Gründungsepoche, Deutschland war mit Universitäten gesättigt. Der Versuch, eine Universität zu Würzburg zu errichten (1403), blieb Versuch. In dem 70jährigen Zwischenraum, der bis zur zweiten Gründungsepoche verfließt, sind nur 2 Universitäten errichtet worden: Leipzig und Rostock, welche als Nachzügler der ersten Epoche gelten können. Davon ist Leipzig Ersatz für Prag, Rostock demnach der einzige wirkliche Zuwachs; außerdem Löwen (1424), wenn man sie unter den deutschen Universitäten mitzählen will.

Die Leipziger Universität ist eine Abzweigung der Prager. Die einheimischen Böhmen empfanden das Übergewicht der Fremden an ihrer Universität längst peinlich. Sie hatten in den Universitätsversammlungen, bei Wahlen als Eine Nation nur eine Stimme, die Deutschen (denn thatsächlich waren die Mitglieder der übrigen drei Nationen Deutsche, nicht nur die Baiern und Sachsen, sondern auch die Polen, welche sich aus der Lausitz, Meißen, Schlesien, Preußen rekrutirten) hatten 3 Stimmen. Auch von den Stiftungsstellen in den Kollegien, die doch aus den Schenkungen ihrer Könige und ihres Klerus dotirt waren, hatten die Fremden ursprünglich wohl fast alle inne. Erst im Jahre 1384 setzten die Böhmen mit Hülfe des Erzbischofs durch, daß alle Nationen ohne Unterschied berücksichtigt werden sollten, und 1390 erlangten sie einen kleinen Vorzug: in einem Vertrag zwischen dem Karlskollegium und der böhmischen Nation wurde stipulirt, daß von je 3 Vakanzen allemal eine an einen Böhmen verliehen werden sollte[1]). Als dann der Nationalhaß durch

[1]) Tomek (S. 49) sagt ohne Quellenangabe, daß die böhmische Nation seit 1384 jedesmal von 6 vakanten Kollegiaturen 5 voraus besetzte; bloß die sechste kam der Reihe nach an alle 4 Nationen, seit 1390 auch diese noch jedes

religiöſe Oppoſitionsregungen geſchärft wurde, gelang es den Böhmen, deren Führer an der Univerſität M. Johannes Hus

---

dritte (ſtatt jedes vierte) Mal an die Böhmen. Ebenſo Höfler in ſeiner ſehr ausführlichen und für die Böhmen ſehr gehäſſigen, aber nicht ſehr lichtvollen Darſtellung: M. Johannes Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag (1864). Die Angabe ſcheint aus der von Höfler in den Öſterreichiſchen Geſchichtsquellen 1. Abth. 2. Bd. 1. Thl. S. 13 ff. mitgetheilten Univerſitätschronik zu ſtammen, wo es zum Jahre 1384 heißt: Theotonici videntes se non posse proficere quinque collegiatos Bohemos in collegio Karoli et sextum indifferentem admiserunt. Ich weiß nicht, was die Worte bedeuten. Daß ſie nicht bedeuten: die drei Nationen hätten der einen böhmiſchen Nation für alle Zukunft von je 6 Vakanzen 5 zu beſetzen überlaſſen, nur an der ſechſten konkurrirend, oder daß, wenn ſie dies bedeuten, ſie einen Irrthum enthalten, ſcheint mir ſicher. Die concordia zwiſchen den Nationen, welche im Jahre 1384 zu Stande kam, iſt, nach Höfler, nicht mehr vorhanden. Dann iſt, außer einem ſpäter zu nennenden Aktenſtück, die einzige urkundliche Quelle der in den Monum. (2, 292) mitgetheilte Vertrag von 1390. Dieſer Vertrag will, wie er ſelbſt ſagt, den früheren nicht brechen (protestamus quod non intendimus recedere a concordia), ſondern näher beſtimmen. Er beſtimmt nun: quod natio Boemorum habeat duodecimum semel, et post hoc aliae tres nationes bis, per electionem hoc modo incipiendo, quod duodecimus praedictus in electione eius proxime futura eligatur de natione Boemica, post hoc, cum proxime locus duodecimi vacaverit eligatur de natione Bavarorum, dann von den Sachſen, dann aber wieder von den Böhmen und nun erſt von den Polen u. ſ. f. Ich kann dieſe Anordnung nicht anders verſtehen, als daß allemal von je 3 auf einander folgenden Vakanzen den Böhmen einmal, den übrigen drei Nationen zuſammen nur zweimal die Beſetzung zuſtehen ſoll. Die abweichenden Darſtellungen Tomek's und Höfler's faſſen den duodecimus als eine beſtimmte Stelle im Kolleg auf: nur wenn dieſe erledigt iſt, ſollen auch die drei Nationen in Betracht kommen; die übrigen 11 Stellen dagegen werden ſtets mit Böhmen beſetzt. — Mir ſcheint dieſe Auslegung ganz unmöglich, zunächſt gegenüber dem obigen Wortlaut: duodecimus bezeichnet ohne Zweifel die jedesmal zu beſetzende Stelle, welche allerdings regelmäßig die zwölfte oder letzte iſt, indem bei einer Vakanz alle aufrücken, ſchon um der Wahrung der Anciennität für das Einrücken in die Kanonikate von Allerheiligen willen; vielleicht wurden auch Wohnungen und Präbenden gewechſelt, wie in Statuten von Kollegiatkirchen ſich häufig als zuläſſig findet. Daß es ſich aber ſo verhielt, geht auch aus andern Erwägungen hervor. Die Böhmen erhitzen ſich noch 1409 darüber, daß die Fremden den Heimiſchen das Brod wegnehmen (die Hunde den Kindern, ſagt Hus), ſich in ihr Erbe eindrängen (Höfler, Hus S. 232. 238 ff.): eine abſurde Anklage, wenn ſie von 12 beſoldeten Stellen überhaupt

war, im Jahre 1409 vom König Wenzel einen Befehl zu erwirken, daß fortan die eine böhmische Nation in den Versamm-

nur um eine konkurriren und hier nicht voll, $^2/_3$ von $^1/_{12}$, d. h. $^1/_{18}$ Antheil an der Dotation haben. Ferner, die Deutschen hatten bis 1409 das Übergewicht an der Universität: womit die Annahme doch schwer verträglich ist, daß alle Kollegiaturen (d. h. Professuren in unserer Sprache) bis auf $^1/_{18}$ in den Händen der Böhmen waren. Jener Vertrag von 1384, wenn er die Überlieferung fast aller Professuren in die Hände der Böhmen zum Inhalt hatte, wäre von den drei Nationen sicher nicht unterzeichnet worden, sie hätten mit Auswanderung auf solche Zumuthung geantwortet. Was sollten deutsche Magister und Scholaren an der mittelalterlichen Universität Prag suchen, wenn sie von den Kollegiaturen ausgeschlossen waren? Gegen diese Auffassung scheint auf den ersten Blick ein Aktenstück aus dem Jahre 1384 zu sprechen, das Höfler im 2. Theil der oben genannten Sammlung S. 130 ff. mitgetheilt hat: die Appellation der Kollegien an den römischen Stuhl gegen eine Verfügung des Erzbischofs vom 2. Dezember. Diese Verfügung ist dem Text eingefügt; ihr Inhalt ist ein Verbot an Vorsteher und Kollegiaten des Karls- und Wenzelskollegiums: ut nullum omnino alium Magistrum eligant ad collegia praedicta, quam magistros nationis Boemicae. Hiergegen sträubten sich die Kollegien. Was bedeutet nun diese Verfügung? Daß hinfort für alle Zeiten nur Magister der böhmischen Nation in die Kollegiaturen gewählt werden dürfen? Die Worte könnten dies bedeuten, aber es kann nicht der Sinn sein; es hätte die thatsächliche Ausschließung der andern Nationen von der Universität bedeutet. Sondern es handelte sich um die diesmalige Besetzung der eben offenen oder der nächsten erledigten Stellen mit Böhmen. Es waren, wie die Urkunde selbst zu sagen scheint, gar keine Böhmen in den Kollegien. Das kann nicht überraschen. Es wird gesagt, daß die Deutschen non in duplo, sed ultra quam in decuplo an der Universität seien. Nun war, nach dem Stiftungsbrief, die Vergebung der Vakanzen bei den Kollegiaten selbst, ohne alle Einschränkung etwa auf gleiche Berücksichtigung aller Nationen. Die Appellation urgirt als das Recht der Kollegien: magistros ydoneos de quacumque natione eligendi sine reclamatione contradictione et absque voluntate et consilio cuiuslibet alterius hominis. Diesem Recht entgegen mengte sich nun der Erzbischof auf Bitten der böhmischen Magister in die Wahl; wahrscheinlich zuerst durch Fürsprache. Als diese erfolglos blieb, befahl er bei Strafe der Exkommunikation, Böhmen in die erledigten Stellen zu wählen; augenscheinlich ohne Rechtsgrund, so sehr die Billigkeit auf Seiten der Böhmen sein mochte. Und gegen diesen Befehl, der nicht eine institutionelle Änderung der Statuten, sondern eine einmalige Durchbrechung des statutarischen Rechts der Kollegiaten war, appellirten diese an den Papst. Wie es scheint, kam es noch vor der römischen Entscheidung zu einer gütlichen Abkunft, eben des Inhalts, der in dem Vertrag von 1390 bestätigt wird:

lungen 3 Stimmen führen solle, die drei übrigen zusammen eine. Die drei Nationen widerstrebten vergeblich diesem Bruch der alten Privilegien. Als endlich die Auslieferung der Rektoratsinsignien an einen vom König ernannten Rektor von dem letzten Rektor der alten internationalen Universität mit Gewalt erzwungen wurde (9. Mai), da verließen Magister und Scholaren der drei Nationen die Stadt, nicht, wie es scheint, in einmüthigem Zuge, sondern allmählich im Verlauf des Sommers. Die Prager Universität verlor seitdem rasch ihre Bedeutung. Die Promotionen verminderten sich bald auf eine sehr kleine Zahl und hörten 1421 unter dem Einfluß der Hussitenkriege ganz auf.

Die Ausgewanderten wandten sich zum größten Theil nach Leipzig und bildeten hier den Stamm der noch im Herbst des-

---

quod duodecimus non solum eligatur de una natione, nec de duabus, nec solum de tribus, sed de omnibus quattuor. Aber ein bestimmtes Verhältnis, ein fester Turnus etwa, wird nicht gesetzt, sondern libere et indistincte de quacumque natione soll die Wahl stattfinden. Im Jahre 1390 fühlten sich nun die Böhmen beschwert über die Wahl des M. Conradus von Beneschau: er sei kein Böhme und die Böhmen seien wieder verkürzt. Dieser Streit führte zu der oben mitgetheilten definitiven Festsetzung eines bestimmten Turnus bei den Wahlen. M. Conrad blieb im Besitz der Stelle. Aber die nächste Stelle soll einem Böhmen werden.

Ich habe dieses mühevolle Detail gegeben, weil die Vorgänge in Prag vielfach einseitig beurtheilt worden sind, namentlich auch neuerdings von Höfler. Mir scheint, daß drei Nationen deutscher Abstammung an der Universität Prag, mit entsprechendem Antheil an den Rechten und Emolumenten derselben, allerdings ein Mißverhältnis waren, seitdem die Universität durch Gründung deutscher und polnischer Universitäten ihren universellen Charakter verloren hatte. An der Universität zu Wien wurde durch fürstliche Verfügung von 1405 den Österreichern die Hälfte der Kollegiaturen vorbehalten; es ist niemals jemandem eingefallen, daran Anstoß zu nehmen. An den späteren Universitäten sicherte der Einfluß des Landesherrn auf die Verleihung der Kollegiaturen den Landeskindern ihren Antheil. Ist denn dieselbe Sache anders zu beurtheilen, wenn es sich um Tschechen als wenn es sich um Deutsche handelt? — Auch die Abnahme des Prager Studiums darf man nicht auf diese Zurückdrängung der Deutschen allein zurückführen. Sie wäre sicherlich auch ohnedem eingetreten, wenn auch langsamer. Böhmen war nicht das Herz Deutschlands. Und gar in der Vertreibung von einigen deutschen Professoren ein welterschütterndes Ereignis zu sehen ist doch ein abenteuerliches idolon horizontis.

selben Jahres gegründeten Universität[1]). Die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich und Wilhelm erlangten eine Errichtungsbulle von Alexander V. (datirt Pisa 9. September); sie selbst unterzeichneten die Stiftungsurkunde am 2. Dezember, nachdem die anwesenden Magister sich schon kurz vorher (24. Oktober) als Artistenfakultät konstituirt und einen Dekan erwählt hatten. Fast ein halbes Hundert Magister und über vierthalbhundert Baccalare und Scholaren wurden immatrikulirt[2]). Mit zwei Kollegien wurde die Universität von den Fürsten ausgestattet, das größere für 12, das kleinere für 8 Magister; fürsorglich wird vorgeschrieben, daß die Stellen an die vier Nationen (Meißner, Sachsen, Baiern, Polen) jederzeit gleich vertheilt werden sollen. Die Kollegiaten des collegium maius erhielten je 30 fl. festes Gehalt zunächst aus der fürstlichen Kammer, ein Theologe unter ihnen aber noch fernere 30 fl., die Mitglieder des kleinen Kollegs dagegen 12 fl. Diese Einkünfte wurden 1438 mit 240 Schock neuer Freiburger Groschen auf die fürstlichen Einkünfte aus 3 Städten und 42 Dörfern angewiesen. Zugleich wurde verordnet, daß künftighin 2 Kollegiaturen im großen Fürstenkolleg, vermehrt um die Einkünfte je einer Präbende im kleinen Kolleg, für 2 Mediziner reservirt bleiben sollten, damit die medizinische Fakultät, die bisher aus Mangel an Lehrern ungenügenden Bestand gehabt habe, in Gang komme. Übrigens blieb die Verleihung der Stellen den Kollegiaten. 1467 wurden weitere 3 Stellen für Lehrer des Civilrechts reservirt[3]). Zu diesen beiden fürstlichen Kollegien kam

[1]) Für die Geschichte der Universität Leipzig besitzen wir die sehr werthvollen Materialiensammlungen von Zarncke: Urkundliche Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den Abhandlungen der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 2 (1857), 509—922; Acta rectorum univ. Lips. 1524—1559 (1859); Statutenbücher der Universität Leipzig (1861). Manche wesentliche Ergänzung im Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555, herausg. v. Strübel 1879 (als Bd. 11 des Codex diplom. Sax. Reg.). Hoffentlich findet das sehr reiche Material bald einen Bearbeiter.

[2]) Die Namen bei v. Gersdorf, die Universität Leipzig im ersten Jahre ihres Bestehens, in den Berichten der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1847.

[3]) Statutenbücher S. 3 ff.; Urkundenbuch Nr. 21 u. 142.

noch durch teſtamentariſche Stiftung des erſten Rektors, Johannes von Münſterberg, das Kollegium Unſerer Lieben Frauen für 7 Magiſter der polniſchen Nation, darunter 5 Schleſier, die in artibus leſen und in theologia hören (1416), und ein Kollegium des Ciſtercienſerordens für ſeine in Leipzig ſtudirenden Mitglieder, deſſen Errichtung aber durch die Unwilligkeit der einzelnen Ordenshäuſer lange hingezogen wurde (1411). Endlich wurde durch päpſtliche Bulle von 1413 die Inkorporation von 6 Kanonikatspräbenden, je 2 in den Stiften Meißen, Naumburg, Zeitz, für Doktoren der Theologie und des Rechts geſtattet. Die innere Ordnung der Univerſität geſchah, wie zu erwarten, durchaus nach dem Muſter der Prager.

Die bisherigen Univerſitäten gehören alle dem ſüdlichen und mittleren Deutſchland an. Das nördliche Deutſchland oder vielmehr die Geſammtheit der Oſtſeeländer erhielt die erſte Univerſität zu Roſtock[1]). Im Jahre 1419 erlangten die Herzoge Johann und Albrecht von Mecklenburg von Papſt Martin V. die Errichtungsbulle (13. Februar), zunächſt mit Ausnahme der theologiſchen Fakultät, welche erſt 1432 bewilligt wurde. Vermuthlich war der römiſche Stuhl anfangs in Zweifel, ob die neue und abgelegene Univerſität genug Lebenskraft und im beſonderen auch hinlängliche Lehrkräfte für das theologiſche Studium haben werde, um eine ſo wichtige Vollmacht als die Ertheilung theologiſcher Grade ihr anzuvertrauen. — Die Dotation ſcheint nach dem Muſter der jüngſt gegründeten Leipziger Univerſität erfolgt zu ſein. Zwei Kollegien, ein größeres für 12, ein kleineres für 8 Magiſter, und eine schola iuristarum werden in dem herzoglichen Antrag in Ausſicht geſtellt. Die jährlichen Einkünfte (in Höhe von 800 fl.) wurden, wie auch die Gebäude, größtentheils von der Stadt übernommen; der mecklenburgiſche Klerus und die herzogliche Kammer gaben eine Beiſteuer. Es ſcheint übrigens, daß die Wirklichkeit hinter jenem Voranſchlag etwas zurückgeblieben iſt: die Statuten wiſſen nur von 8 Magiſtern im collegium maius, und das kleinere Kollegium iſt mit

[1]) Krabbe, die Univerſität Roſtock im 15. u. 16. Jahrhundert. 1856.

der Juriſtenſchule kombinirt. — Die erſten Magiſter kamen aus Erfurt und Leipzig. — Später (im Jahre 1484) wurde von den Herzogen, nach heftigem Widerſtand der Stadt, die Errichtung eines Kollegiatſtiftes zu St. Jakobi mit 12 Kanonikaten durchgeſetzt, die mit den Profeſſuren auf die übliche Weiſe verbunden wurden. — Die neue Univerſität ſcheint von Anfang an das juriſtiſche Studium vorzugsweiſe im Auge gehabt zu haben. Unter den beſoldeten Lehrern waren 2 Theologen, 4 Juriſten (2 Dekretiſten, 2 Legiſten), 2 Mediziner und 6 Artiſten, worunter aber 3 in Theologie einen Grad haben und leſen.

3. Die Gründungen der zweiten Epoche. Die zweite Gründungsepoche fällt in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts; in zwei Jahrzehnten wurden 7 neue Univerſitäten zu den 7 alten geſtiftet. Die unmittelbare Veranlaſſung ſcheint ein außerordentlich ſtarker Andrang zu den Studien geweſen zu ſein, wie er aus den Inſkriptionsliſten der alten Univerſitäten noch erkennbar iſt. Für dieſe Thatſache ſelbſt möchte ſich in einer Kulturgeſchichte als Urſache nachweiſen laſſen einerſeits ein geſteigertes allgemeines Bildungsbedürfnis, andrerſeits ein ſteigender Konſum an akademiſch gebildeten Arbeitskräften. Erſteres hängt wohl mit der großen geiſtigen Erregung des Humanismus zuſammen, welche ſeit der Mitte des Jahrhunderts aus Italien mit Macht über die Alpen her einſtrömte. Die gleichzeitige Erfindung des Buchdrucks und ſeine erſtaunlich ſchnelle Verwerthung und Ausbreitung ſind zugleich Beweis für das ſchon vorhandene und Erregungsmittel für das noch ſchlafende Bildungsbedürfnis. Daß andrerſeits um dieſelbe Zeit die ſoziale Nachfrage nach Perſonen mit gelehrter Bildung in lebhaftem Steigen war, wird für alle gelehrten Berufe nachgewieſen werden können. Die Zahl der kirchlichen Präbenden, namentlich der Vikariate, war in beſtändigem Zunehmen; eine ganz außerordentlich große Anzahl kirchlicher Bauten aus der Zeit von 1450 bis 1520[1]) beweiſt, wie ſehr das deutſche Volk mit dem Herzen noch bei der Kirche war. Die beſtändig zunehmenden lateiniſchen

[1]) Man ſehe ein langes Verzeichnis bei Janſſen, Geſch. d. deutſchen Volkes 1, 141 ff.

Stadtſchulen boten zahlreichen Magiſtern und Baccalarien ein Unterkommen. Steigendes Wohlleben mit ſteigender Sorglichkeit für das leibliche Leben machte den ärztlichen Beruf lohnender und begehrter. Endlich entſtand in derſelben Zeit ein neuer und ſehr anſehnlicher gelehrter Beruf: der des römiſchen Rechtsgelehrten, indem Fürſten und Städte zunächſt einzelne des neuen Rechts Kundige als Räthe in ihren Dienſt nahmen. — Die letzte Urſache oder wenigſtens Bedingung der ganzen Entwicklung iſt wohl in dem wirthſchaftlichen Aufſchwung zu ſuchen, den in dieſem Zeitraum die deutſchen Städte erfuhren. Noch herrſchten ſie auf dem Weltmarkt; die jetzt ſchnell anſchwellende Fluth des Welthandels warf ihnen mit ihrer erſten Welle große Reichthümer in den Schoß; bald wandte ſie ſich anderen Ufern zu, und die deutſchen Städte verödeten.

Die erſte der neuen Univerſitäten wurde 1456 zu Greifswald[1]) errichtet. Ein ſehr begüterter Bürger dieſer Stadt, Heinrich Rubenow, mag. art. Rostocc., Bürgermeiſter ſeiner Vaterſtadt, betrieb, vielleicht angeregt durch den Aufenthalt der Roſtocker Univerſität zu Greifswald (1437—1443) und den bei dieſer Gelegenheit erworbenen Mäcenatenruhm, eifrigſt die Gründung. Zu den Mitteln, die er ſelbſt zur Verfügung ſtellte, trugen Rath, Herzog und Äbte benachbarter Klöſter bei, und ſo gelang es, die durch Bulle Calixtus' III. vom 29. Mai 1456 errichtete Univerſität noch in demſelben Jahr zu eröffnen (18. Oktober). Sie wurde ausgeſtattet mit 3 Kollegien (den üblichen: maius, minus und iuristarum) und mit den meiſt von Privaten dotirten Präbenden der zur Kollegiatkirche erhobenen Nikolaikirche. Im Univerſitätsrath ſollen 3 Theologen, 5 Juriſten, 1 Mediziner, 4 Artiſten ſein. Das Übergewicht der Juriſten iſt ſichtbar; es ergibt ſich nicht minder aus der von Koſegarten gegebenen Überſicht über die erſten Lehrer der Univerſität.

Die Univerſität zu Freiburg[2]) wurde von Erzherzog Albert, dem

[1]) Koſegarten, Geſch. d. Univerſität Greifswald. 2 Thle. 1857. Thl. 2 enthält Urkunden.

[2]) Riegger, de origine et institutione acad. Frib., in Opuscula ad hist. pertin. 1773; deſſ. Analecta acad. Frib. 1779, enthaltend Urkunden.

Bruder Kaiser Friedrich's III., begründet. Die päpstliche Errichtungsbulle ist vom 20. April 1455 datirt, die Dotations- und Freiheitsbriefe von 1456 und 57[1]). Als novum kommt hinzu ein kaiserlicher Bestätigungsbrief (1456). Matthäus Hummel, mag. art., dr. decr. et medic., des Erzherzogs Berather, eröffnete im Jahre 1460 das Studium, das zunächst an besoldeten Lehrern bloß je einen Doktor in den 3 oberen Fakultäten und 4 Artisten besaß; doch vermehrte sich die Zahl der Artisten bald durch Zuzug aus Wien und Heidelberg. Die Dotirung geschah im Verlauf der beiden ersten Jahrzehnte mit Pfarrkirchen fürstlichen Patronats in den vorderösterreichischen Landen und 3 Kanonikaten. Auch die Stadt trug einen Theil.

In demselben Jahr mit der Freiburger Universität wurde die Rivalin in Basel[2]) eröffnet, vielleicht in der Hoffnung, die Nachbarin noch ganz zu unterdrücken. Mehrere Stifte und Klöster mit ansehnlichen Schulen schienen hier das Material für eine hohe Schule zu bieten. Die Bürgerschaft, welche das lange

---

Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg. 2. Aufl. 1868 (Bd. 2 der Gesch. v. Freiburg).

[1]) In dem Privileg (abgedr. Riegger Anal. p. 277 s.) findet sich jene schöne, auch in den Tübinger Stiftbrief übergegangene Motivirung des Entschlusses, eine Universität zu stiften: Im Gefühl der großen Verantwortlichkeit des fürstlichen Amts und zugleich der persönlichen Gebrechlichkeit und Säumigkeit an den Geboten des ewigen Gottes, habe er sich nach unterthäniger Erkenntnis dieser Schuld mit demüthigem Herzen entschlossen zu solchem Werk, „so wir allerkrefftklichist vermaynen wiederumb denselben ewigen Got unsern schepfer uns in erbarmhertzigkeit zu ermilteren und zu hulden; damit wir auch der kewschen unberürten Jungfrowen muter Gottes Allen in Got geheiligeten wolgevallen; Und der ganzen kristenheit trost hilffe stand und macht wider die finde unsers glaubens unüberwintlich geberen; durch welche werck wir nit minder hoffen allen unsern vorfarn und nachkomen sellich heil zu buwen; Ouch unserm loblichen huse Österreich allen unsern landen und luten und in sunderheit unser Statt Fryburg im Briszgow lob nutz und ere in zunemen der tugent zu erwerben; Desgleichen mit andern kristenlichen fürsten helfen graben den brunnen des lebens, darus von allen enden der welt unerszhlich geschöpfet müge werden erlüchtens wasser trostlicher und heilsamer weiszheit zu erlöschung des verderblichen fewres menschlicher unvernunft und blindheit".

[2]) W. Vischer, Gesch. d. Universität Basel bis zur Reformation. 1860.

Konzil mit Schmerzen aus ihren Mauern hatte scheiden sehen, war der Unternehmung, die man ihr durch eine verlockende Rechnung als gewinnbringend darstellte, leicht geneigt gemacht. Von dem Papst Pius II., der als Äneas Sylvius in der Stadt geweilt hatte, erlangte sie eine Errichtungsbulle (12. November 1459), und am 4. April 1460 eröffnete der Baseler Bischof als Kanzler mit einer Messe das neue Studium. Die Stadt begabte die Universität mit einem Freiheitsbrief und mit einem Haus zu Wohnungen und Lektorien. Für den Unterhalt der Lehrer spekulirte man auf Präbenden der benachbarten Stifte. Man legte dem Papst eine lange Liste zur Auswahl vor und erreichte in der That, daß die Inkorporation von 5 auswärtigen Präbenden gestattet wurde. Dazu kamen 4 Baseler Kanonikate, 2 am Dom und 2 zu St. Peter, welches letztere Stift bald (1463) mit seinen 10 Kanonikaten freiwillig mit der Universität in der Weise sich vereinigte, daß der Besitz einer Präbende zu Vorlesungen an der Universität verpflichtete. — Im ersten Eifer berief auch die Stadt auswärtige Gelehrte, besonders hin und wieder italienische Juristen, auf Zeit gegen hohen Gehalt. In welchem Sinn, sagt ein Kontrakt mit einem Mailänder Juristen, einem Grafen von Vicomercato (1465): derselbe verpflichtet sich bis Jahresschluß einen Grafen von Würtemberg und zwei kirchliche Würdenträger aus Italien als Studenten des kanonischen Rechts und 40 junge Adliche als Studenten des bürgerlichen Rechts nach Basel zu ziehen, bei Verlust seiner Besoldung. Vischer fügt hinzu, daß sich jene 40 Adlichen in der Matrikel nicht fänden (S. 68). Daß übrigens juristische Studien das Hauptgewicht, wenigstens nach der Absicht der Gründer, hatten, geht aus der Zahl der besoldeten Lehrer hervor: es waren nach der Einigung zwischen Stadt und Universität von 1474: 1 Theolog, 6 Juristen, (2 für römisches Recht), 1 Mediziner, 4 Artisten (S. 75). Auf diesem Umstand beruhten auch die in Basel hervortretenden Bestrebungen, eine Organisation nach Art der Bologneser Universität durchzusetzen: die Juristen verlangten, daß die Studenten die akademische Disziplin ausüben, den Rektor wählen und stellen sollten, und die Stadt begünstigte diese Neigungen, „damit

allenthalben her Fürsten Grafen Fryen und Herren kinde Thumherrn und ander Lüte von eren sich in die Fakultät zu leren geben gereitzet werden mögent". Nach einigen Experimenten blieb man seit 1481 bei der französisch-deutschen Ordnung (S. 94 f. 314).

In der Geschichte der Baseler Universität zeigt sich in lehrreicher Weise, auf wie unsicherer Grundlage im Mittelalter eine solche Anstalt ruhte. Als der versprochene große Zufluß reicher Studenten nicht in erwünschter Fülle eintraf, wurde die Bürgerschaft schwierig. Nicht nur daß sie keine Gehalte für große italienische Juristen mehr bewilligen wollte, sie beschnitt auch die Privilegien der Universität, besonders das der Steuerfreiheit. Andrerseits sah es mit den Einkünften aus den kirchlichen Pfründen bedenklich aus. Die auswärtigen Stifte setzten von Anfang an der Abgabe von Pfründen an Universitätslehrer festen und wie es scheint durchaus erfolgreichen Widerstand entgegen. Die Kanoniker zu St. Peter ließen es sich zwar gefallen magistri regentes zu heißen, scheinen es aber mit der Lehrverpflichtung nicht zu ernst genommen zu haben. Es wird erwähnt, daß sie sich Vikare für die Lektur hielten, in der That ein so allgemein anerkanntes Auskunftsmittel, um Amt und Einkünfte ohne die Arbeit zu haben, daß die Übertragung auf die Lehrfunktion gar nichts Auffallendes hat. Ein gewisser M. Luttenwang genoß seine Kanonikatspräbende auf seiner Pfarrei Kaufbeuren; er wurde durch den Gerichtsschreiber monirt, innerhalb Monatsfrist für seine Lektur in kanonischem Recht zu sorgen, andernfalls werde man auf seine Kosten dafür sorgen. Das half zwar; aber schließlich fand es die Universität gerathener, die Verpflichtung der Kanoniker um eine jährliche Abgabe von 10 fl. von jeder Präbende dahin zu geben. Daß die Universität unter solchen Umständen jene von der Bürgerschaft erhoffte Blüthe nicht erreichte, ist zu erwarten und wird von der Matrikel bestätigt.

Schon vor der Unterzeichnung der Errichtungsbulle der Baseler Universität hatte Pius II. dem Herzog Wilhelm dem Reichen von Baiern die Zusage zur Begründung einer Univer-

sität in Ingolstadt[1]) gegeben (7. April 1459). Dieselbe trat aber erst 1472 in's Leben. Sie wurde mit älteren geistlichen Stiftungen der bairischen Herzöge zu Ingolstadt ausgestattet; dazu kamen 3 Kanonikate am Eichstädter Dom und 3 Pfarreien. Als besoldete Stellen wurden in Aussicht genommen: 2 Theologen, 3 Juristen, 1 Mediziner, 6 Artisten. Die artistischen und theologischen Studien behaupteten hier das Übergewicht. Eigenthümlich ist in der Errichtungsbulle die Bestimmung, daß jeder Promovend dem hl. Stuhl einen Treueid leisten soll, eine Bestimmung, die weder vorher noch nachher sonst vorkommt. Der Universität kann der Ruhm, ihren Eid gehalten zu haben, nicht streitig gemacht werden. Die Reformation hat nirgend härteren Widerstand gefunden, und Ingolstadt war das erste Heerlager der Gegenreformation: 1556 hielten die Jesuiten hier ihren Einzug.

Es folgen zwei Universitäten der beiden rheinischen Erzbisthümer Trier und Mainz. Trier[2]) erhielt schon 1450 eine Errichtungsbulle, die Universität wurde aber erst 1473 eröffnet, nachdem die Stadt das Privileg vom Erzbischof für 2000 fl. gekauft hatte. Ausgestattet wurden die Professuren mit 6 Kanonikaten und 5 Pfarrkirchen; der Widerstand der Kapitel ließ es aber nie zum wirklichen Besitz aller dieser Pfründen kommen. Der Anspruch wurde schließlich mit einer nicht erheblichen Geldzahlung von den Stiften abgelöst (1655) und die Unterhaltung der Universität durch Beiträge der Landstände ermöglicht (1722).

Die Mainzer Universität[3]) wurde durch Sixtus IV. auf Verlangen des Erzbischofs Diether errichtet (23. November 1476). Das Einladungsschreiben des Erzbischofs vom folgenden Jahr ist im blühendsten Humanistenstil abgefaßt. Alle griechischen Philosophen, vom Milesier bis auf Chrysippus, Euripides und

---

[1]) Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. 1782. Prantl, Gesch. d. Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bde. 1872.

[2]) Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier 1, 2. 455 ff.

[3]) Würdtwein, Subsidia dipl. 3, 182—310, gibt eine Anzahl Urkunden über Gründung und Ausstattung. Eine Geschichte der Mainzer Universität gibt es, so viel ich weiß, nicht.

Demosthenes, Flaccus und Tullius, nicht minder alle großen Könige der Juden und Heiden werden berufen, um zu bezeugen: nihil quicquam magna laude dignum sine literarum peritia fieri posse, und daß deshalb nihil praeclarius, publicis ac privatis rebus commodius, otio paci atque saluti populorum salubrius unternommen werden könne, als die Begründung von Schulen. Man glaubt einen Fortschrittsredner unseres Jahrhunderts zu hören. Ja selbst die Seligkeit zu erlangen ist ohnedem schwer, wie liberator noster in Evangelio bezeugt: erratis nescientes scripturas. — Ausgestattet wurde die Universität mit Kanonikaten (7 Mainzer und 7 benachbarter Kirchen). — Ein Leipziger Aktenstück vom Jahre 1510 spricht von der Mainzer Universität geringschätzig: sie habe oft kaum 100 supposita; iura und poetica beherrschten die Lehre[1]).

Wenn anzunehmen ist, daß die beiden zuletzt genannten Gründungen nicht viel anderes sind als Umformung vorhandener artistischer und theologischer Schulen in einheitliche und mit dem Recht der Graduirung ausgestattete Korporationen, so ist dagegen die Stiftung einer hohen Schule zu Tübingen[2]) eine wirkliche Neuschöpfung. Graf (später Herzog) Eberhard im Bart von Würtemberg erhielt von Sixtus IV. eine Errichtungsbulle (9. November 1476). Die Eröffnung und Ausstellung eines herzoglichen Freiheitsbriefes fand im Herbst des folgenden Jahres statt. Der Anstoß zur Gründung dieser Universität wie auch der Freiburger wird auf die Mutter Eberhard's, Mechtildis, zurückgeführt, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls Erzherzog Albert III. ehelichte. Die Dotirung geschah durch Inkorporation von 5 Pfarrkirchen und 8 Präbenden des Chorherrenstifts Sindelfingen. 3 Theologen, 5 Juristen (3 Kanoniker, 2 Legisten), 2 Mediziner, 4 Artisten sollen davon besoldet werden. Es liegt über die Vermögenslage der Universität, allerdings erst für das Verwaltungsjahr 1541/42, eine sehr eingehende Nach-

[1]) Urkundenbuch S. 318.

[2]) Urkunden z. Gesch. d. Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877. Klüpfel, Gesch. d. Universität Tübingen. 1847.

weisung aus den Rechnungen vor[1]). Sie scheint mir auch insofern Interesse zu haben, als sie zeigt, wie die Universität noch ganz innerhalb des wirthschaftlichen Lebens stand, Regen und Sonnenschein mitempfand, während solche Institute jetzt mit allen übrigen Staatsanstalten bloß eine abstrakte Existenz auf dem Papier des Jahresetats haben. Den Hauptstock des Einkommens machten noch die 13 Präbenden aus. Die Universität empfing an Zehnten und anderen Hebungen in natura 3519 Scheffel Dinkel, 1853 Sch. Hafer, 152 Sch. Roggen, 179 Sch. andere Körnerfrucht, 286 Eimer Wein. Sie besaß Scheunen, Speicher, überhaupt eine ausgedehnte Wirthschaftsverwaltung. Von den Früchten wurde den Berechtigten unter dem Marktpreis abgelassen, das Übrige verkauft. Der Ertrag war in diesem Jahr, einem fruchtbaren, 3973 fl. An anderweitigen Einkünften (Zinsen, Miethsgelder, aus der herzoglichen Kammer) ergaben sich noch ca. 1203 fl.: zusammen 5176 fl. Einnahme. — Die Ausgaben vertheilten sich wie folgt: Allgemeine Verwaltung 162 fl. Lasten (Zinsen, Vikariate, Steuern) 612 fl. Vermögensverwaltung (Beamte, Arbeitslohn, Reisen, Gebäude ꝛc.) 1585 fl. Professorengehalte für 3 Theologen, 6 Juristen, 2 Mediziner, 10 Artisten (zwischen 40 fl. der Artisten und 200 fl. des ersten Theologen sich bewegend) 2394 fl. Summe der Ausgaben 4853, so daß sich also für dieses Jahr ein Überschuß von 300 fl. ergab. — Für Bibliothek, Sammlungen, Institute aller Art gab es keine Ausgabeposten. Die geringen Bücheranschaffungen wurden je nach Noth und Gelegenheit gemacht.

In demselben Jahrzehnt, das in Deutschland schon vier Universitäten hatte entstehen sehen, wurden, zwar außerhalb des politischen, aber innerhalb des Kulturgebiets Deutschlands, noch zwei Universitäten begründet, Upsala (1477) und Kopenhagen (1479; die Errichtungsbulle von Sixtus IV. datirt schon von 1475). Die nordischen Völker hatten bisher, außer den beiden Ostsee-

[1]) Hoffmann, ökonomischer Zustand der Universität Tübingen gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. 1845.

universitäten, besonders Köln besucht; die Kopenhagener Statuten sind fast wörtlicher Abdruck der Kölnischen[1]).

Nach fast dreißigjähriger Pause folgten noch zwei Nachzügler dieser zweiten Gründungsepoche, Wittenberg und Frankfurt a. O. Die kursächsischen und kurbrandenburgischen waren die einzigen größeren Territorien, die noch keine Universität hatten. Wittenberg[2]) wurde 1502 eröffnet. Es ist die erste Universität, die nicht unmittelbar durch päpstliche, sondern durch kaiserliche Autorität errichtet wurde. Das Errichtungsdekret Maximilian's I., datirt vom 6. Juli 1502, bedient sich ganz derselben Formeln wie die entsprechenden päpstlichen Urkunden, verleiht namentlich auch das Recht, Grade in den vier Fakultäten zu ertheilen. Daß die Neuerung nicht aus einer feindseligen Haltung gegen die Kirche hervorgegangen ist, beweist die Konfirmation der Stiftung und im besondern des Rechts, Grade in Theologie und kanonischem Recht zu ertheilen, durch den päpstlichen Legaten (die vom 2. Februar 1502 datirten Urkunden beziehen sich auf einen vorläufigen königlichen Brief). Auch der Papst selbst ertheilte der Universität die üblichen Privilegien, Konservatoren und Besitz von kirchlichen Pfründen. Die Dotation geschah ganz nach altem Herkommen durch Inkorporation von 12 Kanonikaten der Stifts- oder Schloßkirche und 11 auswärtigen Präbenden: ut sic per omnem modum unum corpus ex studio et collegio praedictis fiat et constituatur, heißt es in der päpstlichen Bulle. Die Stellen werden verliehen, indem die Kollegiaten nominiren, der Kurfürst präsentirt, der Kanzler investirt.

Die letzte Gründung der einheitlichen Kirche war das Studium zu Frankfurt[3]). Schon der gelehrten Studien geneigte Kurfürst Johann ging mit der Absicht der Stiftung einer Universität um. Aber erst unter seinem Nachfolger Joachim I. kam dieselbe zu Stande. Julius II. ertheilte die Errichtungsbulle

[1]) Matzen, Kjöbenhavns universitets rehtshistorie. 1879.

[2]) J. C. A. Grohmann, Annalen d. Universität zu Wittenberg. 3 Thle. 1801.

[3]) Beckmann, Notitia univ. Francof. 1707. Hausen, Gesch. d. Stadt u. Universität Frankfurt.

(15. März 1506), ein kaiſerliches Dekret desſelben Inhalts iſt vom 26. Oktober 1506 datirt. Die Univerſität wurde dotirt mit Kanonikaten der benachbarten Stifte und Pfarreien. Der Kurfürſt ſchenkte ihr die nöthigen Häuſer.

Das ſind die mittelalterlichen Univerſitäten, 16 im ganzen; ſie haben von der erſten bis zur letzten dasſelbe Gepräge, ſowohl was ihre äußere Stellung als was ihre innere Konſtruktion anlangt. Die nächſten Gründungen, deren erſte Marburg iſt (1527), ſind unter gänzlich veränderten Verhältniſſen entſtanden; die große Kirchenrevolution liegt dazwiſchen; ſie gibt dem ganzen geiſtigen Leben und darum auch den Bildungsanſtalten ein völlig verändertes Anſehen.

Zu bemerken iſt noch, daß während dieſer ganzen Epoche die franzöſiſchen und italieniſchen Univerſitäten ihr Anſehen als Muſteranſtalten ſich erhielten. Wer höher ſtrebte und die Mittel hatte, ging wenigſtens auf kurze Zeit nach Paris oder über die Alpen, nach Bologna, Padua, Pavia, um aus erſter Hand die Gelehrſamkeit zu kaufen, wenn möglich dort einen Grad zu erwerben. Namentlich wurde ſeit der Mitte des 15. Jahrhunderts der gelehrte Verkehr mit jenen Ländern lebhaft: in den alten Wiſſenſchaften der Theologie und Philoſophie behauptete Paris ſeinen Vorſprung; die neuen Wiſſenſchaften der klaſſiſchen Literaturen und des römiſchen Rechts nahmen ihren Urſprung in Italien, und wer ſie an der Quelle ſtudiren wollte, ging auch im 16. Jahrhundert noch über die Alpen. Die älteren Humaniſten und Juriſten haben faſt ohne Ausnahme in Italien ſtudirt. Daß der Beſuch von Paris nicht aufhörte, zeigt die Liſte der Fremden in Paris bei Budinſzky[1]). Die Überlegenheit der fremden Wiſſenſchaft wird auch darin anerkannt, daß man ausländiſche Lehrer für die deutſchen Univerſitäten zu gewinnen ſuchte. Italieniſche Juriſten waren zeitweilig wohl an den meiſten

[1]) Die Univerſität Paris und die Fremden an derſelben im Mittelalter. 1876. — Von 15 Breslauer Kanonikern fand Reiche Zeugniſſe über den Beſuch italieniſcher Univerſitäten zwiſchen 1430—1503: 9 von Rom, 4 von Bologna, 1 von Perugia, 1 von Padua. Progr. d. Breslauer Eliſabeth-Gymnaſiums 1843 S. 8.

deutschen Universitäten. Welche Mühe und Kosten Basel aufwendete, um „ziehende" italienische Juristen zu bekommen, wurde schon bemerkt. Die Freiburger Universität schickte 1495 ihren Syndikus nach Italien, um zwei Juristen zu holen; er brachte aus Pavia einen Legisten und einen Kanonisten, die sich auf 2 Jahre verpflichteten, täglich 1½ Stunden zu lehren, um 120 fl. jährlich. Wenige Jahre nachher (1502) schickte dieselbe Universität den Dekan der Artisten nach Paris, um einen Theologen und einen Artisten zu miethen (conducere, der stehende Ausdruck), die in moderna via Gregorii et Occam edocti possint et valeant regere bursas, übrigens von Geburt Deutsche seien. Er brachte wenigstens Einen, einen mag. art. et bacc. form. in theol., der beides leistete, artistische und theologische Vorlesungen[1]). Für Greifswald brachte pro reformatione universitatis Herzog Bogislaus von einer Reise in's heilige Land (1497) zwei italienische Juristen mit, Petrus und Vincentius von Ravenna, Vater und Sohn, zwei Leuchten der Wissenschaft[2]). Nicht minder finden wir Italiener in Tübingen und Wittenberg. — Daß auch die medizinischen Fakultäten Deutschlands den ausländischen nicht gleich geachtet wurden, mag aus dem Legat eines Göttinger Arztes (1412) gefolgert werden: er hinterlegt ein Kapital von 600 fl. (30 fl. Zinsen) beim Rath, daß dafür ein armer Student der Medizin zu Montpellier oder des geistlichen Rechts zu Bologna auf 4 Jahre unterhalten werde[3]).

4. Verhältnis zur geistlichen und weltlichen Gewalt. Es geht aus der vorstehenden Übersicht hervor, daß auch die Universitäten, ebenso wie alle früheren Schulanstalten des Mittelalters, auf dem fruchtbaren Stamm der Kirche erwachsen sind. Wie das Vorbild, die Pariser, so sind auch mehrere deutsche Universitäten aus den vorhandenen Dom- und Klosterschulen geradezu hervorgegangen; die anderen sind wenigstens alle von der Kirche begründet, alle ohne Ausnahme mit kirchlichen Benefizien ausgestattet; die älteren und ständigen

[1]) Schreiber S. 150. 182.
[2]) Kosegarten S. 156.
[3]) Schmidt, Göttinger Urkundenbuch 2, 20.

Lehrer ſind faſt alle Kanoniker, die Scholaren der oberen Fakultäten zum großen Theil Kleriker, die der Artiſtenfakultät ſtreben es zu werden. Der Lehrkurſus ſelbſt weicht von dem der alten Stiftsſchulen nicht weiter ab, als die entwickelte Form von der noch unentwickelten. Die Disziplin und Einrichtungen der hohen Schulen ſind denen der älteren kirchlichen Schulen vollkommen ähnlich. Man kann geradezu ſagen: die Univerſitäten ſind freier konſtruirte Kollegiatſtifte, bei denen von den beiden Funktionen dieſer kirchlichen Anſtalten, der Lehre und dem Gottesdienſt, die Lehre das Übergewicht hat, während bei den gewöhnlichen Kollegiatſtiften der Gottesdienſt überwiegt und die Lehre als die weniger wichtige, aber nirgend ganz fehlende Funktion erſcheint. Dieſe weſentliche Gleichheit lag auch durchaus im Bewußtſein der Glieder beider Inſtitute. So wird in Erfurt die Möglichkeit vorgeſehen, daß für den Dekan der Artiſtenfakultät das Kapitel der Kollegiatkirche U. L. Frauen bei den Prüfungen vikariirt. Nicht minder drückt die Ordnung der Rangverhältniſſe ebendort dieſelbe Anſchauung aus [1]). Selbſt im 18. Jahrhundert erſcheint noch eine Erinnerung an jenes Verhältnis in dem Recht der brandenburgiſchen Univerſität zu Frankfurt, bei Hoffeſtlichkeiten den Deputationen der ritterſchaftlichen Korporationen voranzugehen, weil ſie den Hochſtiften gleichſtehend ſeien: ein Anſpruch, den freilich jene Trümmer des ehemaligen erſten Standes nicht durchzuſetzen vermochten, als er zum erſten Mal beim Leichenbegängnis des erſten Königs (1713) bei Seite geſetzt wurde [2]).

Es iſt hieraus erſichtlich, wie unbegründet die nicht ſelten gehegte Vorſtellung iſt, daß die Univerſitäten außerhalb der kirchlichen Organiſation und wohl gar ihr feindlich gegenüber geſtanden hätten. So meint noch Muther [3]), ſie ſeien entſtanden im Kampf wider die Prätenſionen der Kirche, demſelben Kampf,

[1]) Motſchmann 1, 270. 641.

[2]) Hauſen S. 30.

[3]) Aus dem Univerſitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation 1866 S. 25. Die Anſicht iſt, wie es ſcheint, von Meiners zuerſt aufgebracht worden.

der durch die Reformation zum Abschluß gelangt sei. Was er dafür anführt, daß z. B. die Pariser Universität ihre Organisation im Kampf mit dem Kanzler der Domkirche empfangen habe, ist für jene Behauptung so wenig ein Beweis, als etwa gegenwärtig der Widerstand einer Militärbehörde gegen ihre Unterstellung unter eine Civilbehörde für einen Beweis revolutionärer Neigungen gilt. Von ähnlichen Emanzipationsgelüsten weiß die mittelalterliche Kirchengeschichte viel zu berichten. Sie haben mit der späteren Kirchenrevolution gar keine Ähnlichkeit. Es handelt sich dabei um „Freiheiten" in der Kirche, nicht um Freiheit von der Kirche.

Analysiren wir die Beziehungen der Universitäten zur Kirche, so finden wir wesentlich folgende. Zuerst wird die päpstliche Mitwirkung bei der Stiftung in Anspruch genommen; nach dem Wortlaut der Bulle werden die Universitäten geradezu durch den Papst errichtet. Allerdings ist die Anregung dazu regelmäßig von der landesherrlichen Gewalt, fürstlicher oder städtischer, ausgegangen, und auch die Mittel wurden zum größten Theil von ihr zur Verfügung gestellt. Dennoch darf man die Mitwirkung des römischen Stuhls nicht als eine ziemlich überflüssige Bestätigung ansehen, die ihm etwa vermöge eines formellen Rechts zustand. Das wäre eine durchaus falsche Auffassung. Das Mittelalter, als eine Zeit junger Rechtsbildung, wußte von solchen auf dem Papier sauber abgestochenen Berechtigungen überhaupt nicht viel. Tantum unusquisque habet iuris, quantum potentiae; diese Hobbes-Spinozistische Rechtsauffassung paßt zwar im wesentlichen auf jede Rechtsgestaltung, auf die mittelalterliche auch formell. Ein papierenes Recht hatte der Papst gar nicht aufzuweisen, daß ihm allein die Errichtung von Universitäten zustehe. Aber er hatte ein wirkliches Recht, weil eine wirkliche Macht. Die Einholung seiner Errichtungsbulle war nicht eine Last, die der landesherrlichen Gewalt als Rechtsbeschränkung auferlegt war, sondern vielmehr eine ganz freiwillige Bemühung um ein Privileg, d. h. um die verbriefte Zusage wirksamer Unterstützung zu einem solchen Unternehmen. Die Stadt Basel zahlte für die Privilegien 342 fl. 3 sch., ohne die Reisekosten des Stadt-

ſchreibers für zwei Romfahrten [1]). Es mag der Bürgerſchaft hart angekommen ſein, ſie ſparte ſonſt, wo ſie konnte. Aber keine Spur findet ſich, daß man ſich gegen dieſen Aufwand ſträubte; niemand ſchlug vor, daß die Stadt Baſel, wie ſie ohne Verletzung irgend eines geſchriebenen Rechts thun mochte, aus eigener Vollmacht Lehrer berufe und Schüler einlade und eine hohe Schule gründe. Eine Univerſität war nicht ſowohl rechtlich als vielmehr thatſächlich eine kirchliche Anſtalt, weil alle Lehrer und alle Schüler nach Verſorgung in einem Kirchenamt ausſahen. Baſel hatte keine Verſorgungen zu bieten, es ſei denn die eines Stadtſchreibers, eines Stadtſchulmeiſters und eines Stadtarztes. Aber was war das unter ſo viele? Es war daher völlig ſelbſtverſtändlich, daß die Landesherrſchaft, die eine hohe Schule zu gründen vorhatte, ſich vor allen Dingen des guten Willens des Hauptes der Kirche verſicherte. Die Rechtsfrage iſt, ſo viel ich ſehe, niemals erörtert worden.

Aus demſelben Geſichtspunkt iſt das ſpäter nicht ungewöhnliche Hinzukommen eines kaiſerlichen Privilegs zu verſtehen. Die erſte deutſche Univerſität, welche vom Kaiſer beſtätigt wurde, iſt Freiburg [2]). Wie es ſcheint, war es zunächſt die Verwandtſchaft des Stifters mit dem öſterreichiſchen Hauſe (er war der Bruder Kaiſer Friedrich's III.), welche ihn veranlaßte, die Beſtätigung nicht ſowohl der Lehranſtalt als der Dotirung mit Pfründen fürſtlichen Patronats nachzuſuchen. In dem kaiſerlichen Brief ſteht dieſe voran; als Fürſt zu Öſterreich gibt Friedrich III. ſeine Gunſt und Willen dazu, und konfirmirt die Beſtätigung als römiſcher Kaiſer, „was Wir dann als Römiſcher Kaiſer daran zu confirmiren und beſtätigen haben". Und da er ſo einmal in's Konfirmiren gekommen iſt, beſtätigt er auch noch, in überſchwänglichem Wortreichthum, die ganze Univerſität mit allen

[1]) Biſcher S. 31. Die Summe entſpricht ungefähr dem Jahresertrag von 5 Kanonikaten.

[2]) Die Urkunde abgedruckt in Riegger, Opuscula p. 435. Früher hatte Karl IV. die Univerſität zu Pavia beſtätigt oder dem Wortlaut der Urkunde nach errichtet, ohne die theologiſche Fakultät (ſ. Gatti, hist. Gymn. Ticinensis p. 129).

und jeden Gerechtigkeiten; sonderlich auch das Recht „Keyserliche geschrieben gesetz und Recht" zu lesen und darin zu graduiren. Es handelt sich hier offenbar nicht um eine aus formellem Recht nothwendige Bestätigung, sondern lediglich um eine verbriefte Erklärung einer einflußreichen Stelle, daß sie gegen die Stiftung sich nicht übelwollend verhalten werde. Es hätten ebenso gut von allen Kurfürsten des Reichs die gleichen Erklärungen gesucht und abgegeben werden können. Nur daß der Kaiser noch als Quelle des römischen Rechts und deshalb gewissermaßen als Herr über die Lehre desselben angesehen wird. In dieser Eigenschaft bestätigt er denn auch 1484 der Tübinger Universität das Recht, im römischen Recht zu lehren und zu graduiren[1]). Maximilian I. thut dann den weiteren Schritt, die Universität zu Wittenberg aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, freilich in Konkurrenz mit dem Papst, geradezu zu errichten. Ein Schimmer von der Katholicität und Apostolicität der Kirche haftete ja auch an seiner Krone, so daß er später bei Errichtung protestantischer Universitäten geeignet schien, für den Papst gleichsam zu vikariiren, bis die herangewachsenen Territorien sich im Stande fühlten, auf jede solche Privilegiirung zu verzichten.

Das wesentlichste Stück der päpstlichen Privilegien, worin eigentlich die Errichtung des studium generale beschlossen ist, war die Ermächtigung zu lehren und Grade zu ertheilen, d. h. die Befugnis der Lehre auf andere zu übertragen. Die Verwaltung dieser Befugnis wurde regelmäßig von einem ortsanwesenden Vertreter der Kirche überwacht; derselbe führte, wie zu Paris, den Titel Kanzler der Universität. Seine Aufgabe war, auf Lehre und Unterrichtsordnung und vor allem auf die Handhabung der Promotionsprüfungen durch die Fakultäten zu achten, damit nicht Unwürdige die Lehrberechtigung erlangten. In der Regel verwaltete der Bischof der Diöcese dieses Amt (z. B. in Prag der Erzbischof, in Leipzig der Bischof von Merseburg, in Rostock der Bischof von Schwerin, in Basel der einheimische Bischof, der auch Kanzler der Universität zu Frei-

[1]) Tübinger Urkundenbuch Nr. 12.

burg war, u. s. f.); sonst der vornehmste Geistliche am Ort der Universität (in Wien der Propst des Kapitels zu St. Stephan, in Tübingen der Propst des inkorporirten Chorherrenstifts Sindelfingen u. s. f.). Wo der Kanzler nicht am Orte der Universität ansässig war, da delegirte er wohl seine Gewalt, wenigstens die Aufsicht über die Promotionen, an einen Vizekanzler, in der Regel eine hervorragende Persönlichkeit, die der Universität angehörte, oder auch an einen der zeitigen Würdenträger, den Rektor oder den Dekan der theologischen Fakultät dazu ernennend. Wenn das später öfter geschehen zu sein scheint, so darf man darin doch nicht eine Loslösung von der Kirche erblicken, sondern nur ein Zeichen der Zuversicht, daß die Universität selbst mit allen ihren Organen innerhalb der Kirche stehe und auf den rechten Wegen wandeln werde.

Das zweite Stück, welches die Mitwirkung der Kirche bei der Errichtung einer Universität nothwendig machte, war die Ausstattung der Lehrer mit Einkommen. Unsere Übersicht zeigt, daß überall eine größere oder kleinere Zahl von Kanonikaten und Pfarreien mit der Universität in der Weise verbunden waren, daß das Einkommen der Stelle einem Lehrer, in der Regel der drei oberen Fakultäten zufloß. Wenn auch mehrfach die Dotirung der Stellen selbst aus landesherrlichen Mitteln ausdrücklich zum Zweck der Dotirung von Universitätsprofessuren geschah, so war doch zu einem solchen Arrangement, man könnte es eine Kapitalanlage bei der Kirche nennen, die Einwilligung der Kirche unentbehrlich. Sie war ferner erforderlich, die Professoren-Kanoniker von einem Theil wenigstens der geistlichen Pflichten und, wenn es ein auswärtiges Kanonikat war, auch von der Residenz zu entbinden. Die entsprechenden päpstlichen Bullen lassen sich wohl für alle Universitäten nachweisen.

Endlich pflegten vom römischen Stuhl den einzelnen Universitäten hohe Würdenträger der Kirche zu Konservatoren bestellt zu werden, mit dem Auftrag, die Rechte und Freiheiten der Körperschaft selbst und aller einzelnen Mitglieder derselben gegen Beeinträchtigung und Unbill aller Art zu schützen und zu erhalten. So waren die Universitäten durchaus in den Organismus der

Kirche eingefügt. Wir werden nachher sehen, wie klerikale Lebensführung die Mitglieder täglich daran erinnerte.

Auch die Beziehung zur weltlichen Gewalt war ursprünglich durchaus keine andere als die jeder andern kirchlichen Anstalt, deren Fundirung durch einen weltlichen Herrn ihm durch die Einräumung von Patronatsrechten, d. h. durch Einfluß auf die Vergebung der Benefizien gedankt wurde. Den Fürsten und Städten war gewöhnlich die Nomination von Kandidaten zu den Professuren-Kanonikaten vorbehalten, das Kapitel oder das Kollegium ernannte die Vorgeschlagenen. — Andrerseits hatte freilich der Fürst die Ausstattung der Universität mit den Rechten einer politischen Korporation in der eigenen Hand. Er ertheilte allen Mitgliedern der Universität, Doktoren und Scholaren, die Freiheit von Abgaben aller Art und die Exemtion von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit, Rechte, welche die der Kirche angehörigen Glieder als solche besaßen, d. h. er stellte die weltlichen Mitglieder der Universität, was ihre Stellung zur weltlichen Macht anlangte, dem Klerus gleich. Die Gerichtsbarkeit wurde ausgeübt von den Universitätsbehörden, Rektor und Rath; vielfach doch mit der Beschränkung, daß Geistliche ihr überhaupt nicht unterworfen waren und daß schwerere, an Leib und Leben gehende Fälle zur Rekognition des Bischofs gehörten. Doch kommt auch vor, z. B. in Wien, daß die Universität die ganze Gerichtsbarkeit über alle Glieder, auch die geistlichen, hat, selbst die Verhängung der Exkommunikation.

Noch im 15. Jahrhundert entwickelte sich allerdings die fürstliche Verfügungsgewalt in Universitätsangelegenheiten weit über diese Grenze hinaus. Man kann diese Entwicklung an der Leipziger Universität verfolgen. Schon im Jahre 1438 gab der Kurfürst Friedrich II. mit Beirath und Zustimmung des Bischofs von Merseburg als Kanzler Verordnungen nicht bloß über die Vertheilung der Kollegiaturen an die Fakultäten, sondern auch über Abhaltung der Quodlibet-Disputation, über Erwählung von 4 Reformatoren, die mit Zustimmung des Kanzlers Macht haben sollen, den Stand der Universität zum Bessern zu ändern. Im Jahre 1444 erfolgte aus Autorität derselben beiden Gewalten

durch Spezialreformatoren, die Glieder der Univerſität waren, eine Reformation mit einer Menge einſchneidender Beſtimmungen, beſonders über Promotionen und Lebensordnung in den Kollegien. Die Univerſität leiſtete der Oktroyirung Widerſtand, ſie berief ſich auf ihr Recht, ſelbſt Statuten zu machen, und es kam in der Univerſitätsverſammlung zu einer heftigen Scene, wobei der perſönlich anweſende Fürſt keine Schmeicheleien zu hören bekam. Die Sache wurde jedoch zu Gunſten der fürſtlichen Reformation entſchieden, wenigſtens prinzipiell. Später, 1496, gab der Kanzler und 1502 Herzog Georg die detaillirteſten Vorſchriften über Lehrgang, Zeit und Zahl der Vorleſungen u. ſ. f.[1]). — Ähnlich war die Entwicklung auf den andern Univerſitäten, wo ſich die Fürſten überhaupt um die Anſtalt kümmerten; ſo in Heidelberg, wo der Fürſt um 1450 unter anderem auch gebot, in via antiquorum zu lehren zuzulaſſen, d. h. er verfügte die Zulaſſung des von der Fakultät bis dahin verbotenen Realismus. Er ließ dieſe Ordnung der Univerſitätsverſammlung vorleſen mit dem Hinzufügen: wer dieſelbe nicht eingehen wollte, den wollte der Kurfürſt in der Stadt nicht wiſſen[2]).

Die jüngeren fürſtlichen Univerſitäten lernten die Autonomie gar nicht erſt kennen. In Ingolſtadt wurde die Beſtätigung der vom Univerſitätsrath gemachten Statuten durch die herzogliche Regierung von Anfang an vorbehalten, und es erfolgten bald die eingehendſten Verordnungen über Lehrkurſus, Zahlungen ꝛc.[3]). Ebenſo in Tübingen, welches nicht minder ſeine ordinationes aus Stuttgart empfing, die Univerſität hatte ſie bloß anzunehmen[4]). Der moderne Staat kündigt ſich im 15. Jahrhundert ſchon deutlich an. Die Reformation beſchleunigte ſein Kommen.

5. Frequenz der mittelalterlichen Univerſitäten. Es ſcheint zweckmäßig, der Darſtellung der Einrichtungen

[1]) Die Verordnungen ſelbſt bei Zarncke, Statutenbücher S. 6 ff.; der Bericht über die Aufnahme der letztern in Zarncke, urkundl. Quellen S. 720 ff.
[2]) Hautz 1, 298 ff.
[3]) Prantl 1, 28; 2, 75.
[4]) Urkunden S. 66.

und des Lehrgangs den Versuch einer Universitätsstatistik vorauszuschicken. Die Einrichtungen sind offenbar nicht unabhängig von der Zahl derer, für welche sie bestimmt sind; eine Anstalt für ein paar hundert Schüler hat einen andern Charakter, als wenn sie so viele tausend zählt. Das Verständnis der mittelalterlichen Universität ist nicht wenig dadurch gehemmt worden, daß man versäumt hat, durch eine statistische Untersuchung festen Boden zu gewinnen, sich verlassend auf ganz unzuverlässige Angaben einzelner Chronisten oder auf ganz in's Blaue gehende Schätzungen.

Auf den ersten Blick erscheint es als eine sehr leichte Aufgabe, die Zahl der Studirenden festzustellen; die Inskriptionslisten mehrerer Universitäten sind, zum Theil von der Stiftung an, noch vorhanden und von einigen auch Zählungen veröffentlicht. Man braucht also nur die Durchschnittsdauer der Studienjahre zu nehmen, um durch Multiplikation die Anzahl der gleichzeitig Studirenden zu finden. In der That ist manchmal diese Rechnung angestellt worden. Man nimmt die Zahl der Jahre, welche zur Kompletion des akademischen Kursus in der Artistenfakultät erforderlich sind (etwa 4 Jahre), addirt dazu noch ein paar Jahre, welche entweder für den grammatischen Kursus oder für einen Kursus in den oberen Fakultäten hinzukommen, weist an einigen einzelnen Fällen nach, „daß die Studiendauer im Mittelalter die heutige erheblich übertraf", und multiplizirt auf Grund dieses Raisonnements mit einer zwischen 5 und 10 ziemlich willkürlich gewählten Ziffer die Durchschnittsziffer der Jahresinskription.

Das Verfahren hat den Vortheil, daß es zu großen Zahlen führt, ein Vortheil, den die Erzähler aus längst vergangenen Zeiten von jeher schwer sich entschlossen fahren zu lassen, auch wenn er auf Kosten der Wahrheit erkauft werden mußte. Was der Gegenstand an Größe, das gewinnt die Erzählung an Interesse; wer staunte nicht, wenn er von den 40000 oder doch 20000, oder mindestens 11000 oder allerwenigstens 5000 Studenten hört, die Prag verließen und das Studium zu Leipzig aufrichteten, als man ihre Privilegien antastete. — Die Historiker

hätten freilich durch die großen Zahlen mißtrauisch gemacht werden müssen. Es unterliegt wohl nicht dem mindesten Zweifel, daß am Ende des 14. Jahrhunderts keine Stadt im deutschen Reich, auch Prag nicht, 40000 Einwohner im ganzen hatte. Die neueren, zuverlässigeren Forschungen haben überall die alten Zahlen stark reduzirt. Nürnberg hatte um die Mitte des 15. Jahrhunderts etwa 20000, Basel nicht über 25000, Erfurt 32000, Straßburg vielleicht 50000, Köln 60000 Einwohner. Und wozu wollten die Tausende auf einer Universität studiren? Um Vikar zu werden? Nun, dazu war es nicht erforderlich auf eine Universität zu gehen. Um der Bildung selbst willen? Dieses Motiv allein hat noch niemals die Massen in die Schulen getrieben.

Zwei Fehler werden in jener Rechnung begangen. Erstens, daß man alle Immatrikulirte für Studirende in unserem Sinne nimmt; zweitens, daß man die zur Erwerbung der Grade vorgeschriebenen oder in einzelnen Fällen gebrauchten Jahre als Durchschnittsziffer des Aufenthalts auf der Universität setzt. Beide Fehler stammen aus der Neigung, alle Dinge mit dem Maß des Gegenwärtigen zu messen: heute sind allerdings die Immatrikulirten alle Studenten und die gesetzlichen Vorschriften über die Studiendauer sind annähernd richtiger Ausdruck der wirklichen Studiendauer, nur daß Verzögerungen sie oft etwas über das vorgeschriebene Maß verlängern; für das Mittelalter ist beides nicht der Fall.

Die erste Fehlerquelle ist schon nicht unerheblich. Immatrikulirt wurden nicht bloß Magister und Scholaren, sondern alle die zur Universität in Beziehung standen: alle Handwerker, die für den gelehrten Betrieb arbeiteten, Abschreiber, Illuminatoren, Buchhändler, später Buchdrucker, Buchbinder, Apotheker. Ferner die Diener von Lehrern und Studenten, auch die der Universität selbst, die freilich zum größten Theil wirkliche Studenten waren. Ferner Schüler der niederen Schulen. Daß unter den Immatrikulirten der Universität Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert eine große Anzahl Knaben seien, hat zuerst v. Gers-

dorf ausführlich nachgewiesen [1]). Die Sitte wird erkennbarer und die Zahl der Knaben nachweisbar, seitdem man in Folge der Reformation gegen die Abnahme des Eides von Knaben bedenklicher wurde und nun in der Matrikel iurati und non iurati unterschied. Gewiß herrschte sie, wie auch v. Gersdorf annimmt und an einzelnen Beispielen nachweist, auch schon im 15. Jahrhundert und zwar auf allen Universitäten in gleicher Weise. Einige von den Knaben werden wir allerdings als wirkliche Studirende anerkennen müssen: in Begleitung eines Hofmeisters oder älteren Scholaren auf die Universität geschickt, erhielten sie von diesem, der natürlich auch immatrikulirt war, Unterricht, ohne einer andern Schule anzugehören. Andere fanden einen Platz in dem Pädagogium der Universität. Manche aber waren wirklich Schüler der Lateinschulen, empfingen hier allein den Unterricht. Ich werde über das Verhältnis der Universitäten zu den Ortsschulen später noch einiges beibringen. Endlich ließen sich manche unter den Inhabern gelehrter Berufe am Ort der Universität und in der ganzen Diöcese, Kanoniker, Pfarrer, Vikare, Ärzte, immatrikuliren, ohne die Absicht weder des Lehrens noch des Lernens. Die Ursache dieser uns befremdlichen Einrichtung war, daß die Universität damals nicht bloß eine Lehranstalt, sondern auch eine privilegirte Korporation war: Steuerfreiheit, eigene Gerichtsbarkeit machten es auch denen wünschenswerth ihr Mitglied zu sein, die an der Lehranstalt keinen Theil zu haben begehrten [2]).

---

[1]) In einer kleinen verdienstlichen Untersuchung „Die Rektoren der Universität Leipzig nebst summarischer Übersicht der Inskriptionen vom Jahre der Gründung bis zur Gegenwart". 1869.

[2]) Hieraus ist auch erklärlich, daß die Anzahl der Immatrikulirten im Stiftungsjahr die spätere Durchschnittsziffer regelmäßig stark übersteigt. In Köln wurden im ersten Jahre 735 Magister und Scholaren immatrikulirt; in den nächstfolgenden Jahren wurde das erste Hundert nicht erreicht. In Ingolstadt im ersten Jahre 794, später im Durchschnitt 220; in Tübingen im ersten Jahre 375, später um 100; in Frankfurt im ersten Jahre 928 (darunter 110 Stadtkinder), später 200. In Leipzig ist der Unterschied auffallend gering: im Gründungsjahr 368, in den folgenden über 100.

Noch ergiebiger dürfte die zweite Fehlerquelle ſein. Die Annahme, daß die Durchſchnittsdauer des Aufenthalts auf der mittelalterlichen Univerſität größer oder mindeſtens ebenſo groß zu ſetzen ſei als die heutige, iſt irrthümlich. Es läßt ſich das zwar nicht direkt nachweiſen, da Abgangsliſten nicht geführt wurden; aber aus der Vergleichung vorhandener Promotionsliſten mit den Inſkriptionsliſten ſcheint es mit großer Sicherheit gefolgert werden zu können. Aus den Zahlen ergibt ſich, daß die Vollendung auch nur des erſten artiſtiſchen Kurſus, bis zum Baccalariat, nicht Regel, ſondern Ausnahme war. Etwa $^1/_4$—$^1/_3$ aller Inſkribirten verließen die Univerſität als baccalarii, kaum $^1/_{20}$—$^1/_{16}$ als magistri. Die übrigen gingen alſo als ſimple Scholaren ab, wie ſie gekommen waren. Da mir alle richtige Schätzung von dieſen Zahlen abzuhängen ſcheint, ſo gebe ich einige Daten, wie ich ſie zuſammengeſtellt habe.

In Leipzig wurden in je 4 Jahren jedes Jahrzehnts von 1427—1552 immatrikulirt und promovirt wie folgt [1]):

| In den Jahren | immatrikulirt | In den Jahren | baccalarii | magistri | Auf 100 Immatrikulirte | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | baccalarii | magistri |
| 1427—1430 | 737 | 1429—1432 | 151 | 28 | 20,4 | 3,8 |
| 1437—1440 | 715 | 1439—1442 | 199 | 50 | 27,5 | 6,9 |
| 1447—1450 | 808 | 1449—1452 | 274 | (50) | 33,9 | — |
| 1457—1460 | 1447 | 1459—1462 | 559 | 81 | 38,6 | 5,6 |
| 1467—1470 | 1137 | 1469—1472 | 410 | 61 | 36,0 | 5,4 |
| 1477—1480 | 1163 | 1479—1482 | 458 | 49 | 39,4 | 4,2 |
| 1487—1490 | 1858 | 1489—1492 | 714 | 62 | 38,4 | 3,4 |
| 1497—1500 | 1288 | 1499—1502 | 497 | 59 | 38,5 | 4,6 |
| 1507—1510 | 1948 | 1509—1512 | 510 | 65 | 26,7 | 3,4 |
| 1517—1520 | 1445 | 1519—1522 | 247 | 35 | 17,0 | 2,4 |
| 1527—1530 | 419 | 1529—1532 | 77 | 33 | 18,4 | 7,9 |
| 1537—1540 | 686 | 1539—1542 | 122 | 27 | 17,8 | 3,9 |
| 1547—1550 | 1318 | 1549—1552 | 200 | 72 | 15,2 | 5,5 |
| | 14969 | | 4418 | 672 | 29,5 | 4,5 |

[1]) Nach den Liſten bei Zarncke, urkundl. Quellen S. 583 ff. 798 ff.

Zur Kontrole mögen hier noch die entsprechenden Daten für die Universität Basel von 1460—1528 folgen.

| In den Jahren | immatrikulirt | baccalarii | magistri | baccalarii auf 100 Immatrikulirte | magistri auf 100 Immatrikulirte |
|---|---|---|---|---|---|
| 1460—1469 | 1199 | 240 | 49 | 20,0 | 5,0 |
| 1470—1479 | 1201 | 463 | 113 | 39,0 | 9,4 |
| 1480—1489 | 690 | 220 | 76 | 32,0 | 11,0 |
| 1490—1500 | 738 | 159 | 55 | 21,6 | 7,5 |
| 1501—1510 | 552 | 137 | 35 | 24,5 | 6,3 |
| 1511—1520 | 578 | 119 | 61 | 20,6 | 10,5 |
| 1521—1528 | 165 | 33 | 22 | 20,0 | 13,3 |
| | 5123 | 1371 | 411 | 24,8 | 8,0 |

Um aus diesen Daten eine Schätzung der Frequenz zu gewinnen, ist noch nothwendig, eine Ziffer zu suchen, welche die Durchschnittszahl der Studienjahre bis zum Baccalariat, resp. Magisterium ausdrückt. Da die vorschriftsmäßige Dauer der Kurse nur das Minimum angibt, so muß man aus den Angaben über die wirkliche Studiendauer in einzelnen Fällen, wie sie aus der Vergleichung der Inskriptionslisten mit den Promotionslisten sich ergibt, die Durchschnittsdauer zu gewinnen suchen. Gersdorf hat eine solche Zusammenstellung aus den Leipziger Matrikeln gemacht [1]). Er hat für eine beliebig herausgegriffene Gruppe von Magistranden (er hat jedesmal die Magistranden des Monats Januar der betreffenden Jahre gewählt) das Datum der Inskription und der Promotion zum Baccalariat herausgesucht. Das Resultat habe ich in folgender Tabelle gezogen.

| Die Magistranden im Januar | studirten durchschnittlich bis zum Baccalarius Jahre | studirten durchschnittlich bis zum Magister Jahre |
|---|---|---|
| 1437 | 2,6 | 2,9 |
| 1438 | 2,8 | 3,3 |
| 1439 | 4,2 | 5,4 |

[1]) Rektoren der Universität Leipzig S. 122 ff.

| Die Magistranden im Januar | studirten durchschnittlich bis zum Baccalarius Jahre | studirten durchschnittlich bis zum Magister Jahre |
|---|---|---|
| 1508 | 3,0 | 8,0 |
| 1509 | 3,3 | 5,0 |
| 1510 | 2,5 | 7,2 |
| 1578 | 3,0 | 3,0 |
| 1579 | 2,3 | 2,0 |
| 1580 | 4,0 | 2,3 |
| | 3,1 | 4,3 |

An dieser Tabelle sind auffallend die überaus großen Schwankungen in der Studiendauer, auch in an einander grenzenden Jahren. In der That deuten sie einen Fehler der Rechnung an. Die zwischen dem Datum der Immatrikulation und dem der beiden Promotionen liegenden Jahre sind nicht überall wirkliche Studienjahre. In manchen Fällen liegt es auf der Hand. Wenn z. B. Bartholomäus Spieß aus Halle, schon seit 1485 immatrikulirt, erst 1492 Baccalarius und 1509 Magister wird, oder wenn Peter Seehausen, 1422 immatrikulirt, 1428 Baccalarius, erst 1439 das Magisterium erreicht, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß diese Jünglinge besonders träge oder liederlich oder unbegabt waren (wie wir heute dem Magistranden von 22 oder 34 Semestern gegenüber allerdings thun würden); sondern die beiden kamen etwa schon als Knaben auf die Universität; nach Erreichung des Baccalariats verließen sie die Universität, etwa weil sich ein Unterkommen bot oder die Mittel ausgingen; nach langjähriger Abwesenheit kehrten sie pinguiore fortuna arridente zurück, um nach üblichem Kursus das Ziel der akademischen Ehren zu erreichen. Damit wird dann freilich der Werth dieser Datirungen für die Gewinnung einer Durchschnittsdauer sehr herabgedrückt. Am meisten möchte eine annähernd richtige Schätzung gelingen, wenn man mit Weglassung der vereinzelten sehr kleinen und sehr großen Ziffern bloß diejenigen Ziffern in Betracht zieht, welche durch häufige Wiederkehr sich unmittelbar als Durchschnittsziffern empfehlen. Man kommt dann für die Dauer des Bac-

calariatskursus ungefähr auf einen Durchschnitt von 3, für die Dauer des Magisterkursus von 3½ Jahren.

Legen wir diese Zahlen zu Grunde, so führt uns folgende Überlegung zu einer ungefähren Schätzung des in einem bestimmten Jahr wirklich vorhandenen Bestandes an Scholaren. Wählen wir die Jahre 1467—70 als Jahre durchschnittlicher Frequenz der Leipziger Universität und ebenfalls einer durchschnittlichen Zahl der Baccalariirungen. Das Mittel der jährlichen Immatrikulationen beträgt nach obiger Tafel 284. Nehmen wir an, daß davon 1/16, also 18, den oberen Fakultäten sich gleich zuwendete (die Zahl wird sich aus einer unten mitgetheilten Notiz über den Besuch der oberen Fakultäten als ungefähre Schätzung rechtfertigen lassen), ein anderes 1/16 überhaupt nicht Student war, sondern Schulknabe oder Universitätsverwandter auf irgend eine Weise, so bleiben für den artistischen Kursus 284 — 36 = 248. Von diesen gelangten nach der Tabelle im Mittel zum Baccalariat 102, zum Magisterium 15. Den Bestand an Scholaren im Jahre 1472 können wir uns dann aus folgenden Jahreskursen zusammensetzen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| scolares | im 1. | Studienjahr | (immatr. | 1471/2) . . . . . | 248 |
| „ | im 2. | „ | ( „ | 1470/1) . . . . . | 160 |
| „ | im 3. | „ | ( „ | 1469/70, baccalariandi) | 102 |
| „ | im 4. | „ | ( „ | 1468/9, baccalarii) . | 40 |
| „ | im 5. | „ | ( „ | 1467/8, „ ) . | 25 |
| „ | im 6. | „ | ( „ | 1466/7, magistrandi) | 15 |
| | | | | Summa | 590 |

Dazu Studirende in den oberen Fakultäten, wenn wir 4 Jahre als Durchschnittszeit ihrer Studiendauer annehmen, 4 · 18 = 72, gibt insgesammt 662 Studirende, wozu dann etwa noch 30 — 50 Magister kommen, die in artibus lasen und in einer oberen Fakultät studirten, also auch mit zur Studentenschaft gerechnet werden können. Freilich wird dann das übrige Lehrpersonal ein verschwindend kleines; die Zahl der Doktoren in den drei Fakultäten stieg wohl zu keiner Zeit weit über 10.

Die Schätzung ist im einzelnen ziemlich willkürlich. Sie beruht namentlich auf einer Voraussetzung, die gar nicht direkt nachweisbar ist: auf der Voraussetzung, daß die große Zahl

derer, welche einen Grad nicht erreichten, überhaupt nicht lange auf der Universität blieben, und diejenigen, die bloß das Baccalariat erreichten, nicht lange über diese erste Promotion hinaus. Das heißt, es wird angenommen, daß diejenigen, welche sich nicht als Baccalarien im 3. Jahre noch auf der Universität finden, meist schon nach einem und so gut wie alle nach 2 Jahren die Universität verlassen haben, sei es für immer, sei es bis auf bessere Zeiten; und ferner, daß von den Baccalarien diejenigen, welche nicht im 5. oder 6. Jahre als Magistranden noch vorhanden sind, bald nach der Erreichung des Baccalariats abgegangen sind. Die Annahme scheint mir leidlich wahrscheinlich zu sein. Die Examina waren nicht sehr schwierig, von den Kosten wurden die Armen dispensirt; die wesentliche Forderung ist immer die Kompletion des Kursus: debet audivisse sagen die Statuten überall und bezeichnen zugleich die kürzeste Zeit, welche dieses Hören dauern muß. Wer also die ganze Zeit erfüllt hatte, der wird sich in der Regel auch den Grad verschafft haben. Findet man doch die Verminderung der Immatrikulirten allzurasch, so mag darauf hingewiesen sein, daß der Wechsel der Universität, wenn auch wahrscheinlich nicht so häufig als gegenwärtig, doch auch nicht ganz selten war; wodurch die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts der Immatrikulirten ebenfalls herabgedrückt wird.

Nach meiner Ansicht ist die durch obige Art der Schätzung gewonnene Ziffer nicht allzuweit von der wirklichen Ziffer entfernt, namentlich bleibt sie nicht weit darunter. Dies scheint mir auch durch andere Daten aus derselben Zeit bestätigt zu werden. In einer Beschwerde der Universität an die Landesherren von 1470[1]) scheint die Einwohnerzahl von Leipzig auf 6000 angegeben zu werden, allerdings wohl bloß Erwachsene. Wenn man mit dieser Zahl die Studentenzahl zusammenhält, die in Jahren der größten Frequenz (um 1490) beinahe die doppelte Höhe (1100—1200) erreichte, so ist der verhältnismäßige Antheil der Studirenden an der Gesammtbevölkerung

[1]) Urkundenbuch S. 186.

(etwa 1000 auf 10000) ein außerordentlich hoher. — Ein weiteres Indicium gewährt eine Anordnung der Reformation von 1496[1]): nach nunmehr eingetretener Verminderung der supposita sollen dieselben wieder, wie zuvor, nur in 5 Häusern wohnen dürfen: in den 3 Kollegien, dem Pädagogium und der Meißnerburse; einige bisher geduldete Privatburſen sollen wegfallen. Wenn wir die Frequenz der Artistenfakultät im Jahre 1496 der obigen für 1472 gefundenen auch nur gleich setzen, so wären 590 Scholaren unterzubringen; und wenn davon auch 100—200 außerhalb zu wohnen die Erlaubnis erhielten, so blieben noch 400—500, eine hinlänglich zahlreiche Belegschaft für die 5 Häuser, in denen dazu die Magister fast alle wohnten. Über die Möglichkeit und den Sinn dieser Maßregel wird später das Nöthige beigebracht werden.

Mit Hilfe der aus obigen Tabellen zu gewinnenden Verhältniszahlen mag nun der Versuch gewagt werden, die Frequenz der übrigen Universitäten in ungefähren Schätzungen zu bestimmen. Ich gebe mit dem mir zu Gebote stehenden Material einige Zahlen, die wenn sonst keinen, doch den Werth haben, daß sie die relative Frequenz und damit Bedeutung der einzelnen Universitäten in einigem Maße zeigen. Es wäre ohne allzugroße Mühe möglich, aus den Matrikeln der einzelnen Universitäten genauere Daten zu geben, als aus den bisherigen Veröffentlichungen möglich ist. Mir scheint, eine Statistik des Universitätsbesuchs, und sei es auch nur der Inskriptionen, während der 500 Jahre ihres Bestehens wäre ein nicht unerheblicher Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Volks.

Die oben angenommene Frequenzziffer der Leipziger Universität in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts enthält das Jahresmittel der Inskriptionen ungefähr 2⅛ mal, das Jahresmittel der Baccalariirungen 6½ mal. Legen wir diese Verhältniszahlen der Rechnung zu Grunde, so gewinnen wir für die übrigen Universitäten folgende Frequenzziffern: In Prag betrug das Jahresmittel der Baccalariirungen von 1375—1409 104; da-

[1]) Zarncke, Statutenbücher S. 21.

nach die Frequenz 676. Im Jahrzehnt der höchsten Frequenz (1380—89) war die Zahl der Baccalarianden 158; das ergäbe eine Frequenz von 1027 [1]). In Wien scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Jahresmittel der Inskriptionen um 400 in ziemlich großen Abweichungen geschwankt zu haben. Das führte auf die Frequenzziffer 933. Daß Wien eine sehr erhebliche Frequenz hatte, ergibt sich auch aus der großen Zahl der artistischen magistri legentes [2]). Heidelberg hatte von 1386

[1]) Drobisch in den Berichten der Sächsischen Gesellschaft d. Wissensch. v. 1849 S. 95 ff. hat aus dem liber decanorum der Monumenta eine Tabelle der Promotionen zusammengestellt, der ich die Daten entlehnt habe. Drobisch berechnet eine erheblich größere Zahl, indem er als Durchschnittsdauer des Universitätsaufenthalts aller Inskribirten 5 Jahre annimmt. Mit Zugrundelegung des Leipziger Verhältnisses der Baccalariirungen zu den Immatrikulationen kommt er dann auf eine Gesammtfrequenz von durchschnittlich 2790 während des 8. und 9. Decenniums, eine Zahl, die allerdings den Vorzug hat, den Chronistenangaben etwas näher zu sein, wenngleich auch sie hinter denselben weit zurückbleibt. — Sollte es übrigens nicht möglich sein, die Entstehung der großen Zahlen der mittelalterlichen Universitätsangehörigen auf eine andere Auffassung des Verhältnisses der Scholaren zur Universität zurückzuführen? Durch die Immatrikulation wurde man Mitglied der Körperschaft und gehörte ihr eigentlich lebenslang an, wie man denn auch im Eid versprach, lebenslang, auch wenn man zu höheren Stellen promovirt worden sei, das Beste der Universität fördern zu wollen. Und häufig genug zählen die Matrikeln alle bisher Intitulirten zusammen, offenbar in der Empfindung, Heerschau zu halten über die Mitglieder der Korporation. Wenn also in Universitätskreisen gesagt wurde, die Prager Universität zähle 36000 Mitglieder, so war der nicht mißverständliche Sinn: seit der Anlegung der Matrikel seien so viele eingetragen. So sagt ein Chronist (bei Höfler, Hus S. 249): „es waren 34000 und nach Matthias Lauda, der noch lebt, 36000 eingeschrieben, außer denen die aus den Schulen in's Kollegium in die Lektionen gingen". Fern stehende Berichterstatter mochten denn die Sache dahin mißverstehen, daß irgend einmal gleichzeitig so viele Studenten in Prag studirt hätten: ein Mißverständnis, dessen Opfer auch noch Höfler zu sein scheint, wenigstens spricht er später mit voller Unbefangenheit von über 20000 Studenten, welche Prag in Folge des Zwistes verließen. Tomek (S. 38) weiß wenigstens von 11000 Studenten, die gleichzeitig in Prag studirten. Huber (Engl. Universitäten 1, 116) verschwendet seinen Scharfsinn an dem Nachweis, daß in Oxford um die Mitte des 13. Jahrhunderts gleichzeitig 30000 Studenten sich aufgehalten hätten.

[2]) Kink 1, 145. Er nimmt als Durchschnittsaufenthalt 10 Jahre an

bis 1550 ein Jahresmittel der Inskriptionen von 122; demnach Frequenz 285 [1]). Erfurt zeigt bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein Jahresmittel der Inskriptionen von 217, gibt 506 als Frequenzziffer; von 1450—1479 wird das Maximum erreicht mit 365 (gibt 852); dann sinkt die Zahl, bis 1509 allmählich, dann sehr schnell [2]). Für Köln finde ich nicht ausreichende Daten, um den Versuch einer Schätzung zu wagen. Die Frequenz war nicht gering. Ebenso lassen die zufälligen und vereinzelten Zahlen, welche Krabbe aus der Rostocker Matrikel mittheilt, kaum eine Schätzung zu. Wie es scheint, betrug das Jahresmittel der Inskriptionen etwa 150—200, was eine Frequenz von 350—466 ergäbe. Greifswald hat von 1465—1478 ein Inskriptionsmittel von 44 [3]), demnach Frequenz von 103. Für Freiburg findet sich nach Schreiber's Angaben [4]) von 1460—1500 als Jahresmittel der Baccalariirungen 22, was auf eine Frequenz von 143 führte. Basel hätte nach obigen Daten während der ersten 20 Jahre seines Bestehens etwa 280, während der folgenden 20 177 Studenten gehabt. Tübingen zeigt während der ersten

---

und kommt so auf eine Frequenzziffer von 6000—7000! Aschbach 1, 355 gibt eine Liste der mag. legentes für jedes Jahr von 1401—1465. Ich füge eine Tabelle des Mittels für die einzelnen Decennien ein:

| | |
|---|---|
| 1401—1410 . . . . | 26 |
| 1411—1420 . . . . | 41 |
| 1421—1430 . . . . | 50 |
| 1431—1440 . . . . | 53 |
| 1441—1450 . . . . | 66 |
| 1451—1460 . . . . | 83 |
| 1461—1465 . . . . | 58 |

[1]) Toepke, Geschichtsblätter für Magdeburg Jahrg. 1879, 3. Heft.

[2]) Stölzel 1, 91. Die Ziffern sind:

| | |
|---|---|
| 1392—1419 . . . . . | 5936 |
| 1420—1449 . . . . . | 6598 |
| 1450—1479 . . . . . | 10943 |
| 1480—1509 . . . . . | 8968 |
| 1510—1539 . . . . . | 3866 |
| 1540—1569 . . . . . | 2746 |
| 1570—1599 . . . . . | 1869 |

[3]) Kosegarten 1, 123 ff.

[4]) a. a. O. S. 48.

50 Jahre ſeines Beſtehens ein um 100 ſchwankendes Jahresmittel der Immatrikulationen; demnach eine Frequenz von ca. 233 [1]). Ingolſtadt hat bis 1493 im Mittel 220 jährliche Immatrikulationen, bis 1518: 172, bis 1550: 136; demnach in den entſprechenden Perioden eine Frequenz von 513, 401, 317 [2]). In Wittenberg ergeben die Inſkriptionsliſten folgende Zahlen für die einzelnen Jahrzehnte:

| | |
|---|---|
| 1502—1511 . . . . | 2329 |
| 1512—1521 . . . . | 2750 |
| 1522—1531 . . . . | 1795 |
| 1532—1541 . . . . | 2971 |
| 1542—1551 . . . . | 5228 |
| 1552—1559 . . . . | 4820 [3]) |

Für die erſten 20 Jahre ergibt ſich hieraus ein Jahresmittel von 254, eine Frequenz von 593.

Für Frankfurt a. O. wird als ungefährer Durchſchnitt der Immatrikulationen 200—300 angegeben, was 450—700 Studenten ergäbe. Doch iſt dieſe Zahl wohl einigermaßen zweifelhaft. 1516 wird die Univerſität nach Kottbus verlegt und ſcheint bald ziemlich vollſtändig eingegangen zu ſein, bis zur brandenburgiſchen Reformation [4]).

Zählt man die Frequenzzahlen für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zuſammen, das Mittel für die in obiger Überſicht fehlenden Univerſitäten (ich fand keine Angaben) hinzufügend,

---

[1]) Die Matrikel bis 1545 abgedruckt im Urkundenbuch.

[2]) Prantl 1, 64. 101. Hier findet ſich in einer Angabe eines Profeſſors vom Jahre 1497 als Frequenzzahl 300, worin eine beunruhigende Abnahme geſehen wird. Es ſcheint ſich aus dieſer Ziffer zu ergeben, daß die obigen Zahlen und alſo auch unſere ganze Berechnungsweiſe nicht allzuweit von der Wahrheit abirren.

[3]) Drobiſch hat in dem erwähnten Aufſatz dieſe Zahlen aus Förſtemann's Abdruck der Matrikel zuſammengeſtellt. Vielleicht haben die Zahlen des Revolutionsjahrzehnts hier ein beſonderes Intereſſe: 1517: 242; 1518: 273; 1519: 458; 1520: 579; 1521: 245; 1522: 285; 1523: 198; 1524: 170; 1525: 201; 1526: 76; 1527: 73; 1528: 220. Bemerkenswerth iſt der raſche Zulauf in Folge der erſten Kunde von den Neuerungen; es folgt die Depreſſion der Bauernkriegsjahre; ſeit der Mitte der dreißiger raſches Steigen.

[4]) Hauſen S. 9.

so kommt man auf eine Gesammtfrequenz von 6000—7000, auf Zahlen also, die nach der bisher üblichen Auffassung nur den Bestand einer einzigen großen Universität ausdrücken oder noch nicht erreichen. Mir scheint umgekehrt, diese Zahlen sind vielmehr geeignet, durch ihre Größe als durch ihre Kleinheit den kritischen Historiker in Erstaunen zu setzen. Ihr Verhältnis zur Bevölkerungszahl dürfte ein annähernd gleiches sein wie heute. Nach Ausweis der akademischen Statistik des Ascherson'schen Universitätskalenders ist die Gesammtfrequenz gegenwärtig etwa 3—4 mal so groß; die Bevölkerung dürfte in annähernd ähnlichem Maß gewachsen sein. Nun hat aber der Bedarf an Personen mit akademischer Vorbildung ohne allen Zweifel in viel höherem Maße zugenommen. In der That ist die große Zahl auch nur dadurch erklärlich, daß die Immatrikulirten zum weitaus größeren Theil nicht Studenten sind im heutigen Sinn, sondern vielmehr den Schülern der oberen Klassen unserer Gymnasien entsprechen.

Ich will das sogleich darzulegen versuchen, möchte aber vorher das Resultat sorgfältiger statistischer Ermittlungen mittheilen, welche nach einem andern Gesichtspunkt Stölzel [1]) angestellt hat. Er hat aus den Matrikeln der Universitäten Heidelberg, Erfurt, Leipzig, Mainz, Wittenberg, Marburg die Anzahl der Intitulirten, welche aus den Ländern des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen (in den Grenzen von 1866) stammen, ausgezogen. Die Zahlen scheinen mir einiges Interesse zu haben, weil sie Schlüsse auf die Höhe des Universitätsbesuchs für verschiedene Zeiten ermöglichen, was bei den Ziffern der einzelnen Universitäten nicht der Fall ist, da die Schwankungen individueller Natur sind. Ich habe Stölzel's Resultate in folgender Tabelle zusammengestellt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1387—1395 . . . . | 89 | 1496—1505 . . . . | 261 |
| 1396—1405 . . . . | 141 | 1506—1515 . . . . | 284 |
| 1406—1415 . . . . | 148 | 1516—1525 [2]) . . . | 173 |

[1]) Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien 2, 40 ff.

[2]) 1516—1520: 135; 1521—1525: 38; 1526—1530: 79; 1531—1535: 132.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1416—1425 | 168 | 1526—1535 | 211 |
| 1426—1435 | 105 | 1536—1545 | 319 |
| 1436—1445 | 169 | 1546—1555 | 401 |
| 1446—1455 | 204 | 1556—1565 | 429 |
| 1456—1465 | 300 | 1566—1575 | 350 |
| 1466—1475 | 212 | 1576—1585 | 500 |
| 1476—1485 | 264 | 1586—1595 | 614 |
| 1486—1495 | 277 | | |

Die Zahl der auf den genannten Univerſitäten während der Jahre 1456—1505 intitulirten Heſſen beträgt 1314, das Jahresmittel demnach 26, die Anzahl gleichzeitig ſtudirender nach obigem Verfahren etwa 60. Nehmen wir an, daß die Bevölkerung Kurheſſens damals das gleiche Verhältnis zur Bevölkerung des deutſchen Univerſitätsgebiets hatte wie jetzt, alſo etwa $^1/_{70}$ desſelben betrug, ſo kämen wir auf eine Frequenzziffer von 4200. Wenn es überhaupt ſich der Mühe lohnte, Abweichungen von Rechnungen, die ſich auf ſo unſicherem Boden bewegen, zu erklären, ſo ließe ſich das Minus des letzten Reſultats etwa darauf zurückführen, daß Heſſen, ohne eigene Univerſität, überhaupt ein kleineres Kontingent ſtellte, oder daß einige auf ferneren Univerſitäten ſtudirten.

Es wurde oben als Behauptung hingeſtellt, daß die Mehrzahl der Univerſitätsmitglieder mehr den Gymnaſiaſten oberer Klaſſen als Studenten unſerer Zeit zu vergleichen ſei. Dieſe Behauptung zu beweiſen iſt erforderlich erſtens der Nachweis, daß die Artiſtenfakultät die Mehrzahl der Univerſitätsglieder umfaßt habe, und zweitens, daß der Kurſus der Artiſten einem Kurſus, wie ihn die oberen Gymnaſialklaſſen jetzt bieten, ähnlich geweſen ſei. Hier ſoll bloß die erſte Hälfte bewieſen werden.

Eine unmittelbare Nachweiſung der Vertheilung der Geſammtheit an die einzelnen Fakultäten iſt noch weniger möglich als Nachweiſung der geſammten Frequenz. Die Matrikeln laſſen uns hier gänzlich im Stich. Man wurde nur bei der Univerſität immatrikulirt, nicht aber als Scholar bei einer Fakultät eingeſchrieben; in die Liſten der Fakultät wurden nur die Graduirungen eingetragen. Wir ſind demnach ganz und gar auf Schlüſſe

und gelegentliche Angaben angewiesen. Ich gebe zuerst, zur vorläufigen Orientirung, eine statistische Notiz aus Leipzig.

In einem Bericht der Juristenfakultät an den Herzog aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts [1]) wird wie überall der Bestand der Artistenfakultät als weitaus der stärkste bezeichnet: in ihr besteht eigentlich die Universität. Für die übrigen Fakultäten sind folgende Zahlen gegeben: die juristische Fakultät habe nie über 100 Mitglieder gehabt. In der Regel blieb sie wohl erheblich unter dieser Zahl. In einem später zu erwähnenden Brief eines Universitätsgliedes aus 1424 wird die Zahl der Mitglieder „des blühenden Studiums in iure" auf 80 angegeben. Die Theologen, fährt der obige Bericht fort, hätten selten über 6 oder 7 und die Mediziner nicht leicht über 4—6 (später heißt es sogar 2—3) Scholaren. Die Ursache der Unerheblichkeit des medizinischen Studiums wird in den Lehrern gesucht: die Tüchtigen befassen sich lieber mit der Praxis, die Untüchtigen mögen die Schüler nicht hören, „also bleibts den mehren Theil ungelesen", d. h. es finden gar keine Vorlesungen statt. — Dazu mag gleich aus Erfurt die Zahl der Promotionen der oberen Fakultäten in 128 Jahren (von 1392—1520) gefügt werden: es sind 120 doctores theol., etwa 40 doct. iur. und 5 doct. med. [2]). Die Zahl der mag. art. finde ich nicht angegeben; nehmen wir an, es sei hier wie sonst etwa 1/20 der Immatrikulirten bis zum Magisterium gelangt, so würde sie im gleichen Zeitraum über 2000 betragen.

Daß diese numerische Ungleichheit der Fakultäten nicht Ausnahme, sondern Regel war, wird aus folgenden Überlegungen und Thatsachen hervorgehen. Heute ist die Anzahl der Studirenden der verschiedenen Fakultäten nicht allzuweit aus einander. Die Ursache hiervon liegt offenbar darin, daß jede der vier Fakultäten durch staatlichen Zwang zur obligatorischen Vorbereitungsanstalt für einen der gelehrten bürgerlichen Berufe, des Pfarrers, Lehrers, Arztes, Beamten, gemacht ist: nur wer

[1]) Urkundenbuch S. 306.
[2]) Motschmann 2, 19. 163. 311.

ihren Kursus absolvirt hat, wird zur Ausübung des Berufs zugelassen; andrerseits differirt die Zahl der in diesen Berufen Verwendung Findenden nicht erheblich. Im Mittelalter lagen die Dinge völlig anders. Es gab keinen Beruf, dessen Ausübung an die Absolvirung eines Studienkursus auf der Universität geknüpft war, außer allein den Beruf eines Universitätslehrers. Zum Lehrer in einer Fakultät wurde nur zugelassen, wer nach Absolvirung des vorgeschriebenen Fakultätskursus einen Grad von der Fakultät erlangt hatte. Dagegen konnte man Priester oder Lehrer an einer niederen Schule werden, ohne je eine Universität gesehen zu haben, von Ausübung der Heilkunst oder staatsmännischer und richterlicher Thätigkeit gar nicht zu reden. Ein Zeugnis über den Besuch einer Universität war daher auch nicht wie heute ein nach zurückgelegtem Kursus und überstandenem Examen erworbenes Zeugnis, eine leidlich sichere Anweisung auf Versorgung und bürgerliche Lebensstellung. Allerdings war ein akademischer Grad eine Empfehlung, aber eben nur als ein Nachweis, daß der Träger desselben etwas gelernt habe. Er begründete kein Monopol. Andrerseits war die Größe des gesellschaftlichen Bedarfs für die verschiedenen Berufe, für welche es gelehrte Vorbildung gab, außerordentlich verschieden. Ich will versuchen für die einzelnen Berufe dies darzuthun.

Der Bedarf an akademisch gebildeten Ärzten war während des Mittelalters in Deutschland überaus gering. Nur in den größeren und reicheren Städten gab es einen Stadtarzt, der einen medizinischen Kursus auf der Universität gemacht hatte; noch tief in's 15. Jahrhundert hinein ließen Städte wie Gießen, Marburg, Wetzlar, Bacharach, sogar Amberg zur Untersuchung Aussätziger einen Arzt aus Frankfurt a. M. kommen [1]). Später findet sich an den größeren Höfen in der Regel ein fürstlicher Leibarzt. Sonst genügten dem Bedürfnis heilkundige Männer und Frauen, deren Kunst ohne gelehrte Vermittlung aus Tradition und Erfahrung erworben war. Dieselben werden im Gegensatz zu den gelehrten Ärzten (physici) Empiriker genannt. Vielleicht

[1]) Kriegk, deutsches Bürgerthum 1, 5.

war in ihren Händen die Gesundheit der Klienten mindestens ebenso gut aufgehoben als in den Händen der gelehrten und graduirten Ärzte. Wenigstens scheint der Kursus der medizinischen Fakultäten, so weit er aus den Lektionskatalogen ersichtlich ist, geringe Gewähr dafür zu bieten, daß die Lebensfunktionen und Krankheitserscheinungen ihren Jüngern besser bekannt wurden als etwa Barbieren, Schäfern und Henkern. Wir hören immer nur von Büchern und Theorien, die vorgelesen und erklärt wurden; Anatomie begann erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Vielleicht waren jene Theorien der Empirie, dem einzigen Mittel, Einsichten auf dem Gebiet dieser komplizirten Erscheinungen zu erwerben, mehr hinderlich als förderlich.

Hiernach kann es nicht befremden, daß die medizinischen Fakultäten auf den mittelalterlichen deutschen Universitäten durchaus unerheblich sind. Sie sind wohl überall die schwächsten. An vielen Universitäten sind sie, wenigstens am Anfang, fast nur nominell vorhanden, so in Leipzig, Rostock, Basel u. a. Die Zahl der Professoren geht im 15. Jahrhundert wohl nirgend über 2; manchmal ist auch nur einer da; so wird von Greifswald aus dem Jahre 1460 berichtet, daß ein Dr. iuris zu einem medizinischen Baccalariatsexamen zugezogen worden sei, weil nur ein Mediziner vorhanden war [1]). Die medizinischen Professuren sind regelmäßig unter den geringst dotirten, die Inhaber praktiziren daneben, manchmal auf Reisen lange abwesend; ein Leipziger Kollegiat war Leibarzt eines schlesischen Herzogs. Die Praxis in der Universitätsstadt und ihrer Umgebung wurde oft den Professoren vorbehalten, offenbar um ihr Einkommen zu verbessern.

Sehr viel bedeutender war die juristische Fakultät. Die Zahl der besoldeten Professuren, 3—6, war regelmäßig die größte, wenigstens nach der Artistenfakultät. Die Zahl der Scholaren übertraf wohl ebenso regelmäßig die der beiden andern obern Fakultäten; in Köln wird gelegentlich die Zahl von 70 Scholaren angegeben; in Prag wurden von 1372—1418 3563 Juristen

[1]) Kosegarten S. 74.

immatrikulirt [1]), jährlich also etwa 77, und wenn wir allein die Blüthezeit in's Auge fassen, eine erheblich größere Zahl. Allerdings wird diese Zahl für eine ganz ungewöhnlich große anzusehen sein. — Die juristische Fakultät befriedigte mit ihrem Kursus ein sehr wesentliches Bedürfnis der mittelalterlichen Gesellschaft: sie vermittelte den Klerikern die Kunde des kirchlichen Rechts. Es ist hier nicht auszuführen, ein wie wichtiges Stück der Thätigkeit der kirchlichen Beamten die Verwaltung und Rechtspflege ausmachte. Nicht nur die geistlichen Fürstenthümer und Bisthümer, sondern jedes Stift, jedes Kloster konnte schwer wenigstens Eines rechtskundigen Mannes entrathen. Und selbst jedem Pfarrherrn war die Kenntnis der hauptsächlichsten Materien des kirchlichen Rechts kaum entbehrlich. Daß das kirchliche Recht zugleich Standesvorrecht war, konnte das Studium desselben nur begünstigen; seine Vorrechte kennen zu lernen fehlte es nie einem Stande an Eifer.

Im 15. Jahrhundert begann auch das Studium des römischen oder, wie es genannt zu werden pflegt, des kaiserlichen Rechts zu einem selbständigen Berufsstudium zu werden. Anfangs wurde es nur als Ergänzung des kirchenrechtlichen Studiums betrieben, indem das Kirchenrecht vielfach Begriffe und auch Rechtssätze aus dem römischen Recht entlehnt hatte. Allmählich gewann es auch in das weltliche Recht Eingang, und in demselben Maß wurden gelehrte Richter in die weltlichen Gerichte aufgenommen. Nach Stölzel, auf dessen Forschung ich verweise [2]), fällt der Anfang der theilweisen Besetzung des königlichen Hofgerichts mit gelehrten Richtern in das Jahr 1438, und die Gründung halb gelehrter, halb adelicher Hofgerichte in den Territorialstaaten beginnt mit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts. In derselben Zeit und in demselben Maß wird es Bedürfnis fürstlicher und städtischer Regierungen, einen des neuen Rechts kundigen Mann als Rath zur Hand zu haben. Während des 15. Jahrhunderts ist allerdings die Zahl der erforderlichen

[1]) Tomek S. 39. Die Juristen bildeten zeitweilig eine eigene Universität, daher die juristische Matrikel, die in Bd. 2 der Monumenta abgedruckt ist.

[2]) Entwicklung des gelehrten Richterthums 1, 23.

römischen Rechtsgelehrten noch ganz gering; die Scholaren der juristischen Fakultäten sind bis zur Reformation zum weitaus größten Theil Kleriker, welche das Kirchenrecht studiren. Erst durch die Reformation und durch die darauf folgende Entwicklung des fürstlichen Absolutismus verändert sich der Charakter der juristischen Fakultäten durchaus: sie werden Vorbildungsanstalten für gelehrte Staatsbeamte und gelehrte Richter, Kategorien, welche das 15. Jahrhundert kaum noch kannte.

Auffallend möchte es erscheinen, daß die Zahl der Theologen in der oben erwähnten Leipziger Angabe so gering ist. Allerdings scheint Leipzig keine rechte Theologenschule gewesen zu sein; Wien und Erfurt hatten die bedeutendsten theologischen Fakultäten. Dennoch ist anzunehmen, daß in der Regel die Frequenz der theologischen Fakultät die der juristischen nicht erreichte. Die Zahl der besoldeten theologischen Professuren ist regelmäßig geringer als die der juristischen. Eine Doktorpromotion ist überall eine seltene Feierlichkeit, man kann es schon schließen aus dem großen Aufheben, das davon gemacht wird. In der That ist die Sache auch durchaus begreiflich. Das theologische Studium war keineswegs, wie gegenwärtig, die Vorbereitung auf ein geistliches Amt. Es war die Spitze und Krone aller Wissenschaft, deren Ziel von einer überaus geringen Zahl erstrebt wurde. Weitaus die meisten Kleriker hatten nie einen theologischen Professor gehört; die Masse war überhaupt nie auf einer Universität gewesen. Sie empfing nach wie vor die nothwendigste Berufsvorbildung in den Lateinschulen: ein wenig Latein lesen, schreiben und singen war jetzt wie zu Zeiten Karl's des Großen alles für einen Priester an theoretischer Vorbildung Erforderliche. Den Dienst lernte er in der Praxis [1]).

[1]) Thomas Platter (Selbstbiographie, herausg. von Fechter, S. 37) sagt: Das sah man täglich in den Schulen, wie tolle Bacchanten (Pennäler würde man etwa diesen Ausdruck wiedergeben können; er bezeichnet Scholaren, die nicht auf einer Universität deponirt waren) auf die Weihen zogen, wurden geweiht, daß sie ein wenig konnten singen, sonst weder exponiren noch Grammatik. So wurde der kirchlichen Forderung, daß der zu Weihende Lateinisch lesen und sprechen könne (Hefele, Konziliengesch. 7, 384 führt diese Forderung z. B. von der Mainzer Synode 1423 an) genügt.

Die Kirche begünstigte allerdings entschieden den Besuch der Universitäten. Eine lange Reihe von Zeugnissen ließe sich dafür beibringen. Die einzelnen Kapitel nahmen vielfach Bestimmungen in ihre Statuten auf, daß nur Graduirte, oder doch zu einer bestimmten Anzahl von Stellen nur Graduirte aufgenommen werden sollten. Ein Statut z. B. des Baseler Domkapitels von 1307 bestimmt: quod quinque graduati, utputa in artibus et medicina magister, seu in altro iurium doctor vel cum rigore examinis licentiatus, aut in theologia bacallarius, etiam si non fuerint de militari genere procreati, ad canonicatus et praebendas recipi debent, et non ultra, alii vero de militari genere procreati esse debent [1]). Das Domkapitel zu Münster bestimmte schon 1303 als löbliche Gewohnheit, die nicht in Abgang kommen dürfe, daß kein Kanonikus emanzipirt (d. h. in's Kapitel aufgenommen) werden solle, der nicht mindestens ein Jahr zu Paris oder Bologna oder einem andern Ort in der Lombardei oder Frankreich dem Universitätsstudium obgelegen habe [2]). Das Breslauer Domkapitel beschloß 1411 zu den täglichen Distributionen nur diejenigen zuzulassen, welche 3 volle Jahre an einer privilegirten Universität studirt oder die Würde eines magister oder baccallarius theologiae, doctor oder licentiatus iuris canonici sive civilis, magister medicinae oder artium erworben hätten [3]). Nicht minder ließen sich die Orden angelegen sein, wenigstens einige ihrer Glieder zu Universitätsstudien anzuhalten. An vielen Universitäten finden sich Ordenshäuser, in welchen durch Konventsbeschlüsse jedes Haus des Ordens verpflichtet ist ein oder auch mehrere Mitglieder beständig zu unterhalten. Endlich wirkten Anordnungen der oberen kirchlichen Behörden in demselben Sinn. Eine Magdeburger Synode um 1390 [4]) ordnete an: Jedes Kapitel einer Metropolitankirche soll drei, einer Kathedrale zwei, einer Kollegiatkirche und ebenso

[1]) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins 1, 268.

[2]) Krabbe, die höheren Lehranstalten in Münster S. 60.

[3]) Schönborn im Programm des Maria-Magdalena-Gymnasiums zu Breslau 1843.

[4]) Hefele, Konziliengeschichte 6, 837.

jedes Kloster ein Mitglied auf einem privilegirten Studium halten, zunächst aus dem eigenen Einkommen dieser Mitglieder, nöthigenfalls es ergänzend, zum Studium der Theologie oder des kanonischen oder bürgerlichen Rechts. Alle Kanoniker aber sollen mindestens zwei Jahre überhaupt studiren, ehe sie im Kapitel Sitz und Stimme erhalten. Endlich sollen auch Pfarrherren, deren Einkünfte erlauben jährlich 30 fl. auf das Studium zu verwenden, drei Jahre lang Theologie oder kanonisches Recht studiren, falls sie es noch nicht gethan haben, oder sie müssen die Summe an den Bischof einzahlen. — In dem deutschen Konkordat, das auf dem Konstanzer Konzil 1418 zu Stande kam [1]), setzten die Abgeordneten der Universitäten, nicht ohne Widerstand des Klerus, durch: daß $^1/_6$ aller Kanonikate an Domkirchen nur an Doktoren der Theologie oder des Rechts, an baccalarii formati der Theologie, magistri medicinae, welche zwei, magistri artium, welche fünf Jahre nach erlangtem magisterium Theologie oder Recht studirten, vergeben werden soll; ferner daß $^1/_6$ der Kanonikate an Kollegiatkirchen nur Graduirten überhaupt, endlich Pfarrkirchen mit mehr als 2000 Kommunikanten nur Doktoren der Theologie oder des Rechts, wofern sich solche melden, verliehen werden sollen.

Also seit dem Entstehen deutscher Universitäten wurde der gesammte höhere Klerus angehalten, Universitätsstudien zu machen, davon aber bloß ein kleiner Theil zur Absolvirung eines theologischen oder juristischen Kursus, die übrigen $^5/_6$ konnten sich mit einem artistischen Kursus begnügen. Allerdings werden sich manche freiwillig darüber hinauszugehen entschlossen haben, denn die höheren Stellen im Kirchenregiment, namentlich Bisthümer, aber auch die Dignitäten in den Kapiteln, kamen wohl nicht leicht an Ungelehrte, es sei denn, daß dieselben den Mangel durch vornehme Abkunft ersetzten. Andrerseits pflegt allen derartigen kirchlichen Forderungen ein hartnäckiger passiver Widerstand entgegengesetzt zu werden, so daß wohl zweifelhaft ist, ob die Forderung des Konzils übertroffen, ob auch nur erreicht worden ist. Von dem einen Sechstel wendete sich aber wieder die

[1]) Hefele a. a. O. 7, 355.

Mehrzahl zum juristischen Studium, als welches dem Herrenstande, zu dem die Kanoniker fast ohne Ausnahme gehörten, am meisten angemessen war. Es ist leicht zu ermessen, daß der Rest, der für das theologische Studium blieb, keine große Ziffer darstellen kann.

Der großen Masse des niederen Klerus, welcher die Dorfpfarren und die zahllosen Vikariate verwaltete, war die Erwerbung einer entsprechenden Vorbildung ganz und gar in das eigene Ermessen gestellt. Man mochte das erforderliche dürftige Latein, dessen Besitz man vor Empfang der Priesterweihe nachweisen mußte, erwerben wie und wo es möglich war. Wer in einer Universitätsstadt oder der Umgegend einheimisch war, wer etwas weiter reichenden Ehrgeiz und etwas größere Mittel hatte, ließ sich allerdings gern bei der Universität immatrikuliren und suchte wenigstens den Grad eines Baccalarius und damit ein Zeugnis über seine gelehrten Studien zu erwerben. In der Konkurrenz um die kleinen Benefizien konnte ein solches doch einmal den Ausschlag geben. Diese Klasse ist es wesentlich, welche die Lektorien der artistischen Magister füllte. — Es wird im Folgenden zu zeigen sein, daß die Schüler der Artisten nach Lebensalter, Disziplin und Lehrkursus durchaus den Schülern der Oberklassen unserer Gymnasien zu vergleichen sind.

# Literaturbericht.

Gesammelte Schriften von David Friedrich Strauß. Nach des Verfassers letztwilligen Bestimmungen zusammengestellt. Eingeleitet und mit erklärenden Nachweisungen versehen von Eduard Zeller. Zwölf Bände. Bonn, Emil Strauß. 1876—78.

Eine Gesammtausgabe seiner Schriften zu veranstalten war gerade einem Manne gegenüber wohl angebracht, dessen literarische Leistungen so sehr wirkliche Thaten, ohne Ausnahme jedenfalls integrirende Theile seines in vieler Beziehung tragischen Lebensganges sind, daß über der Lektüre das persönliche Interesse an ihm selbst dem Interesse an den Gegenständen seiner Schriftstellerei sofort nachwächst, wenn es nicht von vorn herein überwiegend betheiligt war. Welchen Gebieten des Lebens jene Gegenstände auch angehören mögen, was Strauß darüber zu sagen hat, das bildet immer, wie der Herausgeber sich ausdrückt, „ein Stück Selbstdarstellung, einen größeren oder kleineren Bruchtheil seines eigenen Bildes". Obwohl es darum Zeller als „für weit das Wünschenswertheste und des Verewigten Würdigste" erklärt hatte, durch Zusammenstellung sämmtlicher Arbeiten „ein vollständiges Bild seiner schriftstellerischen Persönlichkeit in allen Stadien ihrer Entwicklung zu geben", mußten doch aus einer Sammlung von Schriften, wie sie Strauß selbst in Aussicht genommen hatte, die für die Gelehrtenwelt bestimmten Arbeiten, also das „Leben Jesu" in erster Gestalt, die „christliche Glaubenslehre" und die „Charakteristiken und Kritiken", ausgeschlossen bleiben. Dafür geben in vorliegender Sammlung, nachdem die beiden ersten Bände vermischte Schriften kleineren Umfanges gebracht, die zwei folgenden das zweite Leben Jesu (von 1864), zwei weitere die später erschienenen theologischen Schriften („Der Christus des Glaubens", „Die Halben und die Ganzen", „Hermann Samuel Reimarus und seine Schutzschrift", „Der alte und der neue Glaube"), weitere fünf Bände die biographischen Werke über Hutten, Schubart, Klopstock, Voltaire, Märklin, und ein letzter die Gedichte.

Es ist durchaus überflüssig, an diesem Orte über schriftstellerische Leistungen sich zu verbreiten, welche längst Eigenthum der Nation geworden sind und mehr oder minder tief in die Geschichte des letzten Menschenalters eingegriffen haben. Dagegen dürfte es angemessen erscheinen, auf die werthvollen Beiträge zur Charakteristik des Menschen Strauß zu verweisen, welche der erste und der letzte Band dieser Sammlung zum ersten Mal an die Öffentlichkeit bringen. Die mit der Nachricht von der Geburt eines Enkels am 2. Februar 1866 beginnenden Denkwürdigkeiten aus seinem Leben und das Schriftchen „zum Andenken an meine gute Mutter", dazu noch manche gemüthvolle und ergreifende Dichtung sind Perlen, neben welchen der Glanz seiner das größte Aufsehen erregenden polemischen Flugschriften erbleicht, und man muß es dankbarst anerkennen, daß uns der Genuß des Veilchenduftes neben dem stark und erregend wirkenden Geruch der übrigen Blüthen dieser Schriftstellerei nicht vorenthalten blieb. Aber auch der übrige Inhalt des ersten Bandes macht vollen Anspruch auf unser Interesse, sofern er zwar schon gedrucktes, aber an den verschiedensten Orten verzetteltes Material bietet. Nur der „Romantiker auf dem Thron der Cäsaren" ist bekannt genug. Außerdem aber erhalten wir noch „zwei Leichenreden", auf Dr. Sicherer und auf Friedrich Wilhelm Strauß, den Bruder des verewigten Verfassers, das mit feiner Künstlerhand entworfene Bild „Justinus Kerner", den seinen Verfasser selbst am meisten ehrenden Nachruf auf „König Wilhelm von Würtemberg", die „sechs theologisch-politischen Volksreden" aus dem Jahr 1848, deren Hintergrund uns Hausrath's Strauß-Biographie [1]) so anziehend und ergötzlich geschildert hat, ferner die „deutschen Gespräche" über Hohenstaufen, Kölner Dom und Todesstrafe, endlich unter dem Titel „Krieg und Friede" den noch in frischem Andenken stehenden Briefwechsel mit Renan.

Auch der zweite Band enthält eine Reihe solcher „meisterhaft ausgeführten Miniaturbilder", wie der Herausgeber sie nennt. Gerade in solcher Kleinmalerei ist Strauß ein unerreichter Meister, wie besonders die Aufsätze über Spittler, A. W. Schlegel, Immermann, Brockes und Reimarus, Lessing's Nathan beweisen. Auch hier gibt Zeller's Vorwort zu jedem einzelnen der Stücke in knapper Kürze ausreichende Orientirung. Der letzte Band aber, zu welchem wir aus dem angedeuteten Grunde sofort überspringen, enthält das „poetische

[1]) D. F. Strauß und die Theologie seiner Zeit. Zwei Theile. Heidelberg 1876—1878.

Gedenkbuch", eine Sammlung von nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesenen Gedichten, welche lange Zeit nur als Manuskript für Freunde gedruckt zu lesen waren. Selbst ein grundsätzlicher Antipode von Strauß wird dadurch in die vortheilhafte Lage versetzt, mit einigermaßen versöhnten Gefühlen und mit friedlicher Stimmung von dem streitbaren Helden scheiden zu können. Als Stimmungsbilder, als „stille Seufzer meines Herzens, Spiegelungen meines Schicksals" sind sie für den Biographen von hohem Werthe, wie denn auch schon Hausrath's Werk von demjenigen, was dem Vf. damals bereits bekannt geworden war, einen dem Ganzen sehr zu statten kommenden Gebrauch gemacht hat.

H. Holtzmann.

Vorträge und Abhandlungen von Eduard Zeller. Zweite Auflage. Leipzig, Fues (Reisland). 1875. Zweite Sammlung 1877.

Im Vergleich mit der ersten Sammlung, welche in der ersten Auflage, von der sich die zweite sonst nur noch durch kleinere Änderungen und Zusätze unterscheidet, den spezielleren Titel „Vorträge und Abhandlungen geschichtlichen Inhalts" führt, weist die zweite Sammlung eine größere Mannigfaltigkeit des Stoffes auf. Jene beschränkte sich auf Darstellungen, welche der Geschichte der Religion („Die Entwicklung des Monotheismus bei den Griechen", „Das Urchristenthum") und Philosophie („Pythagoras und die Pythagorassage", „Zur Ehrenrettung der Xanthippe", „Der platonische Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit", „M. Aurelius Antoninus", „Wolff's Vertreibung aus Halle", „Fichte als Politiker", „Friedrich Schleiermacher") angehören, und auf Besprechung einiger wichtigen neueren Forschungen auf diesem Gebiete und der Männer, von welchen sie ausgingen („Die Tübinger historische Schule", „Ferdinand Christian Baur", „Strauß und Renan"). Auch in der zweiten Sammlung gehört die volle Hälfte des Bandes gleichfalls derjenigen Seite von unseres Vf. schriftstellerischer Thätigkeit an, welche sich auf die Geschichte überhaupt („Eine Arbeitseinstellung in Rom; zur Charakteristik römischer Volkssagen"), auf neuere Meister der Forschung („Drei deutsche Gelehrte: Schwegler, Theodor Waitz, Gervinus"), auf Geschichte der Religion und Philosophie insonderheit bezieht („Religion und Philosophie bei den Römern", „Alexander und Peregrinus", „Römische und griechische Urtheile über das Christenthum", „Die Sage von Petrus als römischem Bischof", „Der Prozeß Galilei's", „Lessing als Theolog"). Den größten Werth dürften unter diesen schätzbaren und trotz ihrer populären Haltung

zuverläſſigen und inhaltreichen Arbeiten theils diejenigen zu beanſpruchen haben, welche ſich ſchon im Titel als Parerga charakteriſiren, die dem Vf. über ſeiner Bearbeitung ſowohl der älteren griechiſchen als der neueren deutſchen Philoſophie erwuchſen, theils aber auch jene, welche noch mit der früheren theologiſchen Laufbahn des Vf. zuſammenhängen. Iſt er doch bekanntlich der erſten einer unter denen geweſen, welche die hiſtoriſche Erkenntnis des Urchriſtenthums im Sinne Baur's gefördert haben. Auch noch in der zweiten Sammlung gehört gleich die erſte Abhandlung „über Urſprung und Weſen der Religion" der theologiſchen Forſchung an und kann als Wiederaufnahme eines Gegenſtandes gelten, welcher den Vf. ſchon 1845 in ſeinen „Theologiſchen Jahrbüchern" beſchäftigt hat. Wie dieſe Erörterung der Vorleſungen des Vf. über Religionsphiloſophie, ſo ſtehen drei andere („Die Politik in ihrem Verhältnis zum Recht", „Das Recht der Nationalität und die freie Selbſtbeſtimmung der Völker", „Nationalität und Humanität") im Zuſammenhang mit ſeinen akademiſchen Vorträgen über Rechtsphiloſophie, wenngleich andrerſeits auch die Zeitverhältniſſe bei ihrer Entſtehung betheiligt geweſen ſind (1866. 1870. 1873). Direkt dem philoſophiſchen Berufsfeld entſproſſen ſind die Schlußaufſätze, welche theils im allgemeinen Aufgaben und Zielpunkte der philoſophiſchen Forſchung bezeichnen („Über die Aufgabe der Philoſophie und ihre Stellung zu den übrigen Wiſſenſchaften", „Über die gegenwärtige Stellung und Aufgabe der deutſchen Philoſophie"), theils aber direkt die eigentlich brennenden Fragen derſelben berühren. In letzterer Richtung bilden die beiden Aufſätze „über Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnistheorie" (1862 mit Zuſätzen von 1877) und „über teleologiſche und mechaniſche Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Weltganze" (1876) geradezu in die Entwicklung des philoſophiſchen Bewußtſeins der Neuzeit tief eingreifende, für die ganze Stellung, in welcher man ſich gegenüber dem Weltproblem befindet, bezeichnende Leiſtungen.

Einer Charakteriſirung bedürfen dieſe Vorträge für unſere Leſer um ſo weniger, als gerade diejenigen unter ihnen, welche ſich mit den Zwecken dieſer Zeitſchrift am nächſten berühren, auch in ihr ſelbſt erſtmalig erſchienen ſind, nämlich die über den platoniſchen Staat, über Fichte, die Tübinger Schule, Strauß und Renan, Leſſing (H. Z. 1, 108 f.; 4, 1 f., 90 f.; 12, 70 f.; 23, 343 f.). Was ſpeziell die Arbeiten betrifft, in welchen der Vf. ſeine Anſichten über das Urchriſtenthum und die literariſche Entwicklung, zu welcher dasſelbe Anlaß

gab, darstellt, so beweist schon die große Ruhe und Sicherheit, womit er, ohne kaprizirten Widerspruch zu berücksichtigen, zu Werke geht, bis zu welchem Grad von Sicherheit und Klarheit heutzutage gewisse Grunderkenntnisse, ohne die es eine geschichtliche Auffassung des Urchristenthums überhaupt nicht gibt, herangediehen sind. Diesem Eindruck wird sich ein unbefangener Beurtheiler selbst dann nicht verschließen können, wenn er sich gleich dem Unterzeichneten auf wichtigen und unwichtigen Punkten zum Widerspruch aufgefordert fühlen müßte.

H. Holtzmann.

J. J. Herzog und G. L. Plitt, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter, durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben. I—VI. Leipzig, Hinrichs. 1877—1880.

Nachdem die erste Auflage dieses weitschichtigen Werkes im Laufe der Jahre 1854—1866 in 21 Bänden von dem Erlanger Professor der Theologie Johann Jakob Herzog allein besorgt worden war, ist ihm behufs der Instandsetzung einer zweiten sein mittlerweile verstorbener Kollege Gustav Leopold Plitt zur Seite getreten und dadurch eine gründliche Umarbeitung des Ganzen ermöglicht worden. Daß das Werk, wie beabsichtigt, kompendiöser ausgefallen, kann jetzt freilich nicht behauptet werden. Wohl aber ist eine beträchtliche Reihe von Artikeln, ja die Mehrzahl derselben, umgearbeitet oder neu bearbeitet worden. Es sind dies im Durchschnitt auch die an sich werthvollsten Beiträge, welche diese neue Auflage aufweist. Zu bedauern bleibt gleichwohl, daß nicht durchgreifender und konsequenter geändert worden ist. Eine ziemliche Anzahl von Artikeln ist entweder nur ganz obenhin (beispielsweise nennen wir die von Voigt) oder so gut wie gar nicht geändert worden. Entweder hätte in letzterem Falle auf Neuarbeit gedrungen oder aber die betreffenden Artikel anderen Verfassern übergeben werden müssen, wie ja auch sonst die Namen der Bearbeiter vielfach nicht zum Schaden des Unternehmens gewechselt haben und eine große Anzahl von neuen Mitarbeitern, und zwar keineswegs allein für die neuen Artikel, herbeigezogen worden ist. Daß freilich die Redaktion dabei überall eine glückliche Hand bewährt hätte, ließe sich kaum behaupten. Konnte doch beispielsweise schon von ganz freundschaftlicher, bei dem Unternehmen selbst betheiligter Seite darüber geklagt werden, daß die Verfasser der Artikel über die römischen Bischöfe der vier ersten Jahrhunderte mit zwei

rühmlichen Ausnahmen ein Buch wie Lipsius' „Chronologie der römischen Bischöfe" nicht kennen (Schürer, Theol. Literaturztg. 1879 S. 274).

Wir haben damit den Hauptvorwurf berührt, welcher gegen das Unternehmen erhoben werden muß. Dasselbe leistet mit nichten, was man billigerweise erwarten sollte: daß es nämlich die Erträgnisse der Arbeit, welche die wissenschaftliche Theologie des letzten Menschenalters geleistet, zu sammeln und zu verwerthen verstehe. Dafür ist der Standpunkt des Herausgebers namentlich in allen Fragen der biblische Geschichte und Literatur betreffenden Kritik ein viel zu einseitiger, ja beschränkter. Der theologischen Fakultät zu Erlangen kann, was unbedingte Ablehnung aller Mitbetheiligung an den Arbeiten der historisch-kritischen Schule betrifft, höchstens noch diejenige zu Rostock an die Seite gestellt werden. Insofern war Erlangen der ungünstigsten Punkte einer, von wo aus ein derartiges Unternehmen, wenn es zugleich die alt- und neutestamentlichen Forschungen mit umfassen sollte, hätte ausgehen können. Begegnen auch unter den alttestamentlichen Aufsätzen nicht wenige, welche auf der Höhe des linguistischen, archäologischen und religionsgeschichtlichen Wissens der Zeit stehen, so sind dies doch leider keineswegs die eigentlich maßgebenden, die Grundanschauung vom Gang der israelitischen Geschichte und Literatur bestimmenden Artikel. In dieser Beziehung bezeichnen die Aufsätze von Orelli über Ezechiel und Esther genau die Richtung, welche im Grunde allein vor der Redaktion Gnade findet. Hier aber wird, um nur die traditionellen, durch die Forschungen von Graf, Kuenen, Wellhausen, Reuß gänzlich über den Haufen geworfenen Anschauungen über die fünf Bücher Moses aufrecht zu erhalten, dem Propheten eine völlig undenkbare, von ihm selbst auf Schritt und Tritt verleugnete Stellung zu der priesterlichen Gesetzgebung zugemuthet; ja, der Vf. interessirt sich sogar lebhaft für die Geschichtlichkeit des Buches Esther. Bezüglich des neuen Testaments vollends hat im Vergleich mit der ersten Auflage sogar ein Rückschritt stattgefunden und ist die Stellung, welche gegenüber der kritischen Theologie eingenommen wird, eine geradezu feindliche geworden. Der Artikel „Jesus Christus" von Zöckler kann keinen Vergleich aushalten mit der dem gleichen Gegenstand geltenden Arbeit, welche Sabatier in der französischen seit 1877 erscheinenden Encyclopédie des sciences religieuses (7, 341 ff.) veröffentlichte. Die biblisch-theologischen Aufsätze von Cremer wissen so gut wie nichts von einer wirklich geschichtlichen Bewegung der religiösen Anschauungen und Begriffe auch schon inner-

halb der neutestamentlichen Literaturepoche. Die Artikel von Zahn über „Einleitung in das neue Testament" und Hebräerbrief lassen wenigstens an Gelehrsamkeit nichts zu wünschen übrig, um so mehr an Freiheit des Blickes und Unbefangenheit des Urtheils. Die Behandlung des „Apostelkonvents" von K. Schmidt versucht es wieder einmal, längst anerkannte und in ihren Motiven begriffene Differenzen neutestamentlicher Berichterstattung zu vertuschen, und den stärksten Tadel verdient der Artikel „Harmonie der Evangelien". Der Unterzeichnete trägt kein Bedenken, dieser Encyklopädie, so weit sie die Gebiete der alt- und namentlich der neutestamentlichen Einleitungswissenschaft betrifft, die Brauchbarkeit für eine dem Kirchthumsstandpunkte der Zunftwissenschaft entwachsene historische Forschung abzusprechen. Wo dagegen zünftiges Vorurtheil entweder überhaupt nicht oder wenigstens nicht direkt berührt wird, leistet die Encyklopädie manches Gute und in ihrer zweiten Auflage wirklich auch viel Besseres als in der ersten. So sind, um beispielshalber nur beim ersten Buchstaben des Alphabets stehen zu bleiben, Artikel wie von G. v. Zezschwitz über die Arcan-Disziplin oder über den Berg Athos höchst dankenswerthe Arbeiten, die freilich Gebiete betreffen, welche zeitlich und örtlich vor jeder gefährlichen Berührung sicher gestellt sind. Aber selbst über das apostolische Symbol hat A. Harnack einen instruktiven, von keinem dogmatischen Vorurtheil beeinflußten Artikel geliefert, während über das Abendmahl Burger im Sinne der lutherischen, Herzog im Sinne der reformirten Orthodoxie berichtet. Keim wäre wie keiner unter den damals Lebenden fähig gewesen, den Motiven beider Auffassungen gerecht zu werden und überdies den unentbehrlichen historischen Untergrund zu zeichnen.

Märtyrer und Heilige sind eine Spezialität von Zöckler, welcher dabei einem gemäßigten Fortschritt in der Richtung der Bollandisten huldigt. Demselben Mitarbeiter wären auch besser die von Kögel behandelten Artikel „Asketen, Asketik" übertragen worden. Über Zeitgenossen berichten in der Regel verhältnismäßige Geistesverwandte und Parteigenossen, wie über Hundeshagen Beyschlag, über Hengstenberg Bachmann, über den Hofprediger Wilhelm Hoffmann sein Nachfolger Kögel. Als besonders gelungen und in Lob wie Tadel gerecht dürfen Kamphausen's Artikel über Bunsen, Hitzig und Hupfeld bezeichnet werden. Das Unternehmen im ganzen aber leidet an der auffälligsten Ungleichheit der Leistungen, die in dasselbe Aufnahme gefunden haben.

H. Holtzmann.

Lehrbuch der Weltgeschichte von J. B. Weiß. II. III. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Wien, Braumüller. 1878. 1879.

Bei der immer mehr in's Detail gehenden Richtung der Historik, welche dem angehenden Lehrer der Geschichte täglich mehr Schwierigkeiten bietet, ist es sehr zu bedauern, daß es an einem Handbuch der mittelalterlichen Geschichte mangelt, welches Quellen und Hülfsmittel übersichtlich zusammenstellt und zugleich jede wichtigere Thatsache mit den einschlägigen Quellenstellen erhärtet. Nun behandeln die vorliegenden Bände der Weiß'schen Weltgeschichte gleichfalls die tausendjährige Epoche des Mittelalters. Sie tragen gleich dem bekannten Werke von Aßmann einen kompilatorischen Charakter, unterscheiden sich jedoch von letzterem durch häufigere Quellencitate, wie auch durch ihren bedeutend größeren Umfang. Sofort fällt indes dem Leser in die Augen, daß nicht jedes Jahrhundert relativ in gleichem Maße mit Citaten bedacht ist. So ist z. B. die spätere englische Geschichte in dieser Richtung um kein Haar brauchbarer bearbeitet, als sie uns Aßmann bietet. Zwar entschuldigt W. diesen Umstand mit dem Hinweis, daß die Grazer Universitätsbibliothek erst vor kurzem in Besitz der neuen englischen Quellenausgabe gelangt, daher insbesonders das Citiren der Quellen bald nach der alten, bald nach der neuen Ausgabe zu entschuldigen sei. Ich finde aber, daß selbst Autoren von der Bedeutung des sog. Benedikt von Peterborough, Thomas von Elmham u. a. überhaupt nicht genannt sind. Ebenso verhält es sich mit den wichtigeren Quellen anderer Ländergeschichten: Richard von San Germano, Jakob und Oliver von Vitry, Kromer, Olaüs, Monstrelet, Ducas, Petrus von Zittau, Brezova und manchem andern wird man vergebens nachspüren.

Sodann wage ich aber die Behauptung, daß — entgegen der Vorrede — zahlreiche Kapitel dem heutigen Stand des Wissens absolut nicht entsprechen. Der Beweis dafür ist leicht beizubringen. Von auf deutsche Geschichte sich beziehenden Darstellungen sind folgende entweder gar nicht benutzt oder nur in ungenügendem Maße: Ranke's Werke (nicht einmal genannt, nur ein einziges Mal findet sich ein polemischer Seitenhieb auf den Altmeister — doch ohne ihn zu nennen —, gelegentlich der Beurtheilung Philipp's des Schönen); ebenso ergeht es Lorenz (dessen „Deutsche Geschichte" und „Geschichtsquellen" nicht einmal angeführt sind), Ölsner (Jahrbücher Pippin's), Röhricht (Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge), Winckelmann (Friedrich II.), K. Müller (Kampf Ludwig's des Baiern mit der Kurie), Lindner (Gesch. Wenzel's), Bezold

(Hussitenkriege), Loserth (Beiträge zu denselben) u. s. w. Schon dieser Umstand allein bedingt selbstverständlich nach hunderten zählende Irrthümer der Darstellung. Ärgerlicher noch wird die Sache dadurch, daß W. von den zahlreichen Aufsätzen der Fachzeitschriften keine Notiz nahm, nicht einmal von jenen, welche in den „Forschungen zur deutschen Geschichte" und in den Spalten der H. Z. das Licht erblickten. Ebenso wenig begegnet der Leser Weizsäcker's Reichstagsakten, der Sammlung der Hanserezesse, den Schweizer Abschieden, oder Toeppen's unterschiedlichen Quellensammlungen; nicht minder fehlen die Arbeiten Koppmann's, Dietr. Schäfer's, Höhlbaum's. Über die überreiche Literatur der Ostseeprovinzen verliert W. kein Wort. Krones' Österreichische Geschichte ist nicht einmal genannt.

Die englische Geschichte ist nach Keightley, Lingard und Pauli wiedergegeben, doch muß sich letzterer mit der dritten Stelle begnügen. Pauli's unvergleichlich schöne „Aufsätze" und „Bilder" sind nur einmal angezogen. Wo bleibt aber Freeman und Stubbs? Nun, W. schrak nicht vor dem Wagnis zurück, über englische Geschichte zu schreiben, ohne auch nur ein einziges der Werke Stubbs' zu benutzen. Freeman's History of the Norman conquest ist zwar genannt, doch nicht in dem Grade beachtet, der ihm gebührte; folgt doch W. lieber der längst in Mißkredit gerathenen Führung eines Kemble und Thierry. Schmerzlich vermißt man auch eine anziehende Darstellung der Entwicklung der englischen Verfassung, obgleich fast alle wichtigeren Werke darüber in Übersetzungen zugänglich sind. Für französische Geschichte ist löblicherweise Martin als standard work benutzt. Sonstige englische oder französische Bücher mangeln durchgehends. Ich denke, diese Liste — und sie ließe sich leicht ergänzen — dürfte meine obige Behauptung erhärten.

Leider fordert aber ein noch ernsteres Moment zur gerechten Abwehr heraus. Um es kurz zu sagen: das Werk ist ein ultramontanes Geschichtsbuch der schlimmsten Art. Zunächst wird niemand etwas dagegen einzuwenden haben, wenn W. erklärt, sein Standpunkt sei der positiv kirchliche. Ebenso wenig vermöchte ich einen sachlichen Einwand machen gegen die Sitte, jeden größeren Abschnitt durch irgend eine Heiligen-Biographie einzuleiten. Den 3. Band z. B. eröffnet der hl. Bernhard, die zweite Hälfte des Bandes, d. i. die Zeit Rudolf's von Habsburg, die Wunder der hl. Elisabeth. Auch die außerordentlich breitspurige Darstellung der Scholastik (48 Seiten), der Glaubenskämpfe gegen die Ungläubigen in Spanien, des Druidismus (2 Druckbogen) würde man gern in Kauf nehmen, hätten nur auch

die politiſchen Ereigniſſe überall den ihnen gebührenden Raum gefunden. Dies iſt aber durchaus nicht der Fall, und ebenſo wenig kann von einem objektiven Urtheil insbeſonders über die Papſt- und Kaiſergeſchichte die Rede ſein. Seit wann gebührt z. B. einem Johann X. das Epitheton „Groß"? und wie will W. begründen, derſelbe ſei keine Kreatur der Marozia geweſen? Wie kommt es, daß W. ſelbſt an einem Johann XXIII. nichts zu tadeln findet, daß er niemals von Hetzereien der Kardinallegaten und Bettelmönche oder von „Pfaffenkönigen" gehört, und daß eine ſo wichtige Kontroverſe wie die der Konſtantiniſchen Schenkung in 7 Zeilen erledigt wird, während der hl. Patrick über 8 Seiten verfügt? Während für die Wunder des hl. Franziskus 7 Seiten reſervirt werden, muß ſich die Pſeudoiſidoriſche Frage mit 2 Seiten begnügen, wobei noch dazu Ebo's gar keine Erwähnung geſchieht. Die Behauptung, die Kurie ſei an der Erhebung der Söhne Heinrich's IV. und Friedrich's II. völlig unbetheiligt, dürfte gerechtes Staunen erregen. Und wie kommt es, daß ein Faktum von der Bedeutung der deutſchen Neutralität gelegentlich des Basler Konzils in 5 Zeilen todtgeſchwiegen wird, nicht minder verſchwiegen die Täuſchung beim Zuſtandekommen des Wiener Konkordats? Warum findet der ſonſt ſo ſtrenge Sittenrichter kein Wort des Tadels über den Apoſtaten Enea Silvio? Wie kann man behaupten, daß ein Mann vom Schlage Friedrich's III. der Reform geneigt geweſen ſei und daß ihn nur die inneren Wirren ſeiner Hausländer gehindert hätten, ſich an die Spitze dieſer Bewegung zu ſtellen!

Ich ſchließe mit Anführung einiger der gröbſten Verſtöße und Verſäumniſſe. Betreff der Kontroverſe über Entſtehung des Lehnsweſens mangelt jeder Hinweis; nicht einmal Waitz und Roth ſind genannt. Ebenſo fehlt jede Andeutung über Entſtehung der Kurfürſtenwürde, an welche Frage ſich bekanntlich eine reiche Literatur knüpft. Über die Frage der Abſtammung der Baiern kann doch heute Zeuß nicht mehr genügen. Die friedliche Niederlaſſung der Serben und Kroaten in ihre heutigen Sitze iſt eine Fabel. Gottfried von Bouillon iſt nicht der Schöpfer der „Aſſiſes". Die Wallfahrt Peter's von Amiens nach Jeruſalem, ſeine Viſion daſelbſt und ſeine Initiative bezüglich des erſten Kreuzzuges ſind zu ſtreichen. Moſes von Chorene kann doch ſeit v. Gutſchmid's Kritik nicht mehr ſo ohne weiters benutzt werden. Die Angaben über Ulfilas ſind nach Bernhardt (Die gothiſche Bibel. 1876) zu verbeſſern. Maleſpini iſt eine gefälſchte Quelle und der ihr folgende Capponi (Geſchichte von Florenz) mit Vorſicht zu

benutzen. Ebenso ist das von W. als „sehr verdienstvoll" bezeichnete Buch Hirn's über Rudolf von Habsburg mit Vorsicht zu gebrauchen. Der Wahltag Rudolf's von Habsburg ist, wie üblich, falsch angegeben. Irrig ist auch die Angabe über das Todesjahr Karl Martell's, des hl. Bonifaz, Urban's V., Innocenz' VI. u. s. w. Da Ölsner nicht benutzt wurde, ist der ganze Abschnitt über Bonifazius, abgesehen von der einseitigen Auffassung, noch außerdem mit zahlreichen Irrthümern behaftet. Für die Wahrhaftigkeit der Erzählung von der Weinsberger Weibertreue kann doch der Umstand unmöglich als zwingender Beweis gelten, daß auch Luden daran geglaubt hat. Die nach Rafn mitgetheilte Übersetzung der Runeninschrift des Löwen von San Marco ist nicht zu halten (s. Bugge's Urtheil bei Thomsen, I. Ursprung des russischen Staates S. 114) u. s. w. Mangold.

Geschichte des alten Persiens. Von Ferdinand Justi. Berlin, G. Grote. 1879.

Die Geschichte des persischen Reiches vor dem Auftreten des Islam muß zumeist aus griechischen und römischen Quellen geschöpft werden; nur den innigen Berührungen der beiden klassischen Völker mit den Persern in den verschiedenen Perioden ihres Daseins haben die letzteren es zu danken, daß es überhaupt möglich ist, ihre Geschichte zu schreiben. Allein die Berührungen der Griechen und Römer mit den Persern waren zumeist feindliche, und als Gegner werden daher die Perser von den klassischen Schriftstellern meist aufgefaßt. Seitdem nun unter uns das Interesse für den Orient erwacht ist, hat man mehrfach versucht, die persische Geschichte vom persischen Standpunkte aus zu schreiben; dabei hat man nicht versäumt, auch die neu eröffneten einheimischen Quellen zu benutzen und aus diesen zu ergänzen, was die klassischen Berichte übergehen. Aus demselben Bestreben ist auch das oben angeführte Werk hervorgegangen, welches uns die Begebenheiten der persischen Geschichte bis zur Eroberung Persiens durch die Araber in gedrängter Kürze vorführt. Da das Buch für ein größeres Publikum bestimmt ist, so glaubte der Vf., sich alles gelehrten Apparats enthalten zu sollen; er versichert aber, daß er sich nicht von zweiter Hand habe bedienen lassen, da er als Sprachforscher selbst im Stande war, die Quellen der persischen Geschichte in den Ursprachen zu lesen. Für die Wahrheit dieser Behauptung bürgt uns schon der Name des Vf., wir können sie aber auch aus eigener Prüfung bestätigen. Gerade aber weil das Buch durchgängig auf selbständiger Forschung beruht, ist

dasſelbe trotz ſeiner Kürze auch für den Gelehrten von Fach von Wichtigkeit, und darum müſſen wir bedauern, daß der Vf. die Bezugnahme auf die Quellen der Erzählung ganz unterlaſſen hat. Auch ein Regiſter wäre ſehr erwünſcht geweſen; denn da der Vf. die Schilderung einzelner Gegenden, der Alterthümer, der bürgerlichen und religiöſen Zuſtände bei gelegentlich ſich bietenden Anläſſen in ſeine Erzählung verwebt, ſo muß man ſehr vertraut mit dem Buche ſein, um das Geſuchte jederzeit auffinden zu können. Im großen und ganzen iſt Ref. mit der Darſtellung des Vf. einverſtanden, im einzelnen weichen ſeine Anſichten mehrfach ab, wie dies bei dem gegenwärtigen Stande der éräniſchen Geſchichtsforſchung nicht gut anders möglich iſt. Sehr nahe ſteht J. den Anſichten des Ref. bei ſeiner Schilderung der religiöſen Zuſtände (S. 67—94. 219 ff.); nur billigen wir die hohe Bedeutung nicht, welche er — freilich in Übereinſtimmung mit vielen andern Forſchern — der Provinz Baktra beilegt. Nach unſerer Anſicht war der Mittelpunkt des éräniſchen Lebens ſtets in der Gegend von Ragâ im Norden und von Perſepolis im Süden; die Verlegung der Reſidenz nach Ekbatana, Suſa, Kteſiphon geſchah im Intereſſe des Geſammtſtaates und beweiſt, daß man auch in Erân die Beziehungen zum Weſten für die wichtigſten anſah. Politiſche Rückſichten konnten zuweilen zu Abweichungen veranlaſſen, wie z. B. der von den Hephthaliten drohenden Gefahr gegenüber die Reſidenz der Perſerkönige ſich eine Zeit lang in Niſhâpur befand, niemals aber in Baktrien: dieſe Provinz kam erſt in zweiter Linie in Betracht, und zwar als ein wichtiger militäriſcher Poſten, nicht aber als Kulturland. — Die Perioden, in welche die perſiſche Geſchichte zerfällt, ſind durch die Natur der Begebenheiten bedingt. Die Geſchichte der Meder wird hier nur als Einleitung erzählt, nach unſerer Anſicht iſt der Einfluß der Meder auf den Gang der éräniſchen Geſchichte ſehr hoch anzuſchlagen. Außer den dürftigen Nachrichten bei Herodot und Kteſias kommen für dieſen Theil der Geſchichte neuerdings beſonders die perſiſchen und aſſyriſchen Keilinſchriften in Betracht, doch bezieht ſich die Darſtellung J.'s nur an einigen Stellen auf dieſe Quellen: nach ihnen gibt er aber (S. 9. 10) einen ausführlichen Abriß der altarmeniſchen Geſchichte. Wenn J. den Dejokes als Kyaxares I. bezeichnet, ſo müſſen wir ihm vollkommen beiſtimmen, nicht aber, wenn er ihm (S. 5) die Umgegend von Ekbatana als Vaterland anweiſt; unſeres Erachtens muß ſein urſprünglicher Wohnort viel weiter gegen Oſten geſucht werden. — Bei der Schilderung der Anfänge der Achämenidenherrſchaft hat ſich J. mehr auf

Ktesias als auf Herodot gestützt, wir müssen ihm darin vollkommen Recht geben. Die Geschichte der Achämeniden kann zum größten Theile nur aus klassischen Quellen geschildert werden, doch kommen natürlich auch die eigenen Inschriften der Achämeniden in Betracht, an einigen Stellen auch ägyptische Urkunden (S. 49. 54). Daneben weist J. auch der persischen Heldensage, wie sie besonders in dem Königsbuche des Firdosi erhalten ist, eine bedeutendere Stelle an, als dies gewöhnlich geschieht. Daß die persische Heldensage auch historische Bestandtheile enthalte, wird wohl niemand leugnen; schwierig ist es nur, solche Bestandtheile mit Sicherheit auszuscheiden. So möchte Ref. nicht mit dem Vf. annehmen, daß der Schwerpunkt des Reiches einmal in Baktrien gewesen sein müsse, weil sich die Sagen des Königsbuches zumeist auf Ostérân beziehen (S. 33); es scheint uns diese Thatsache dadurch vollkommen erklärt, daß Firdosi in Tus geboren war und in Ghasna einen großen Theil seines Lebens verbrachte, er kannte daher die ostéräniſchen Sagen am besten; man darf aber daraus nicht schließen, daß die andern Theile des Reiches nicht ebenso sagenreich gewesen seien. Billigen können wir es auch nicht, daß J. den Erzählungen des Moses von Khorni einen hohen geschichtlichen Werth beizulegen scheint (S. 18. 19. 59). — Auf die verwickelte Frage nach dem Ursprunge der Parther hat sich J. nicht weiter eingelassen; überhaupt mußte die Geschichte der Parther bei der Kargheit unserer Quellen ziemlich kurz ausfallen. Doch ist auch hier alles in Betracht kommende Material gewissenhaft benutzt; wir machen nur auf die Darstellung der Regierung des Arsakes XX. aufmerksam (S. 167), welche mit Berücksichtigung der neueren Forschungen Olshausen's gearbeitet ist. Auch in diesem Theile des Buches wird unseres Erachtens den Erzählungen des Moses von Khorni zu viel Ehre angethan (vgl. S. 152. 155. 156. 176). — Die Geschichte der Sâsâniden ist wieder leichter zu schreiben, für sie besitzen wir abendländische wie morgenländische Quellen, die letzteren mehren sich noch zusehends; aus ihnen darf man sich für diese Periode noch sehr reiche Aufschlüsse versprechen, besonders wenn man neben der politischen Geschichte auch die Kulturgeschichte in das Auge faßt. In diesem Theile des Justi'schen Werkes machen wir noch besonders auf die Darstellung des Manichäismus nach Keßler's Mittheilungen aufmerksam (S. 184 ff.). Neben der politischen und religiösen Geschichte Persiens hat J. auch die persischen Alterthümer in das Auge gefaßt (vgl. besonders S. 101—112. 128. 178. 180 ff. 183. 193. 208 ff.), er hat dieselben nicht bloß beschrieben, sondern auch durch zahlreiche

theils in den Text gedruckte, theils beigegebene Abbildungen erläutert. Zwei Karten geben dem Leser Gelegenheit, die persischen Kriegszüge nach allen Seiten zu verfolgen. F. Spiegel.

Das Buch der Könige vom Beginn der Geschichte bis zum Ausgang der Sâsâniden. Von Jelâleddin Mirza. Wien, L. C. Zamarski. 1880. (Persisch.)

Es wird auch für europäische Leser nicht ohne Interesse sein, ein Werk kennen zu lernen, welches ganz geeignet ist, die heutigen Ansichten der Perser über die Geschichte ihrer Vorfahren ihm zu veranschaulichen und in ihm die Überzeugung zu befestigen, daß nach morgenländischen Quellen allein eine Geschichte Persiens nicht geschrieben werden kann. Der Vf. des Buches ist, wie wir aus der Vorrede erfahren, ein persischer Prinz Jelâl, Sohn des Feth Ali Shâh, und der Grund zur Abfassung des Werkes scheint zunächst ein linguistischer gewesen zu sein. Wir werden nämlich belehrt, daß der Vf. auf einer vom gegenwärtigen Shâh gegründeten Akademie (dâr el funûn) studirt und sich besonders mit französischer Literatur beschäftigt habe. Dabei sei ihm aufgefallen, daß die Pârsis wegen ihrer Literatur überall berühmt seien, die neueren Erânier aber kein einziges Buch in Pârsi aufzuweisen haben; er habe sich also entschlossen, diesem Mangel abzuhelfen, und als der würdigste Gegenstand für sein Werk sei ihm die alte Geschichte Persiens erschienen. Das elegant lithographirte und gut ausgestattete Buch ist denn auch in einer sehr einfachen und reinen Sprache geschrieben und mag auf den modernen Perser, der an eine schwülstige Ausdrucksweise und den reichlichen Gebrauch arabischer Wörter gewöhnt ist, leicht den Eindruck von Alterthümlichkeit machen; dem Sprachforscher fällt es freilich nicht schwer, Kennzeichen der jüngeren Zeit aufzufinden. Die Geschichtserzählung ist sehr kurz und durchaus den gewöhnlichen Anschauungen der Orientalen gemäß, nur selten haben wir Mittheilungen gefunden, deren Quelle wir nicht nachzuweisen vermögen. Abendländische Schriftsteller werden wenig und ganz im allgemeinen erwähnt (S. 88. 113. 324); Benutzung eines französischen Werkes vermögen wir nicht zu erkennen, eher möchten wir einigen Einfluß von Malcolm's history of Persia vermuthen. Durch dieses Werk mag der Vf. veranlaßt worden sein, so apokryphe Schriften wie den Dabistân (S. 9) und Shâristân (S. 70) zu benutzen und die von den indischen Sufis erfundenen Dynastien der Abâdier, Jayânier, Shayânier, Yasânier an die Spitze der êränischen Geschichte

zu stellen, auch findet sich eine (S. 326) von Qobâd I. erzählte Anekdote bei Malcolm wieder (1, 109 Anm. der deutschen Übersetzung). Sonst finden wir hier, wie bei den älteren morgenländischen Geschichtschreibern, die fabelhaften Könige des Königsbuches sämmtlich aufgezählt und als historische Personen behandelt, dagegen werden die Meder und Achämeniden vollkommen übergangen; ebenso ist die Geschichte Alexander's und der Arsakiden nur nach morgenländischen Quellen erzählt, wie selbstverständlich die der Sâsâniden. Einen besondern Werth legt der Vf. auf die Mittheilung von Sprüchen und Sentenzen, welche den einzelnen Königen zugeschrieben werden. Den Lebensbeschreibungen der Könige des Königsbuches sowie auch denen der Sâsâniden sind Vignetten beigefügt, die recht hübsch sind, natürlich aber nur der Phantasie ihre Entstehung verdanken, obwohl hier und da ältere Bilder benutzt sind, wie z. B. für das Bild des Jemshîd die Bilder der Könige in Persepolis, für das Bild Ardeshîr's I. die Münzen dieses Königs. Den Lebensbeschreibungen der Arsakiden sind keine solchen Bildnisse beigegeben, dafür erhalten wir auf einer eigenen Tafel die Abbildung von 28 Arsakidenmünzen sammt den Namen der Herrscher, welchen sie angehören. Es ist dies wohl die stärkste Einwirkung europäischer Forschung, welche sich in dem Buche zeigt. Die Ausführung ist im ganzen korrekt, nur gegen den Schluß sind Ref. mehrfach Schreibfehler aufgefallen. Gerügt muß werden, daß statt Qobâd durch das ganze Buch Ghobâd geschrieben wird (S. 108 ff. 134. 314. 384). F. Spiegel.

Keilinschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von E. Schrader. Gießen, J. Ricker. 1878.

Als durch Botta und Layard zuerst die Ruinen der assyrischen Paläste und mit ihnen die zahlreichen Inschriften der assyrischen Könige entdeckt und beschrieben wurden, da war es sofort klar, daß hier ein ebenso reiches als zuverlässiges Material vorliege für einen Zeitraum der ältesten Geschichte, auf dessen genaue Erforschung man längst verzichtet hatte. Man bedauerte nur, daß unsere gänzliche Unbekanntschaft mit assyrischer Schrift und Sprache vielleicht für immer die Benutzung dieser wichtigen Materialien unmöglich machen werde. Groß war daher die Freude, als man sich überzeugte, daß die Entzifferung der assyrischen Inschriften eine feste wissenschaftliche Grundlage gewonnen habe, auf welcher man zur Erklärung der vorhandenen Texte

fortschreiten könne. Die Geschichtsforschung hat sich denn auch den bald sehr zahlreich auftretenden Übersetzungen assyrischer Texte gegenüber durchaus nicht ablehnend verhalten, und besonders in M. Duncker's Geschichte des Alterthums sind die neu gewonnenen Ergebnisse assyrischer Forschung reichlich verwerthet worden. Daneben hat es aber freilich auch nicht an Stimmen gefehlt, welche, wenn auch mit Anerkennung des Geleisteten, zur Vorsicht mahnten, indem sie darauf hinwiesen, welche Schwierigkeiten die assyrische Schrift und Sprache dem Entzifferer noch immer entgegensetzt. Am eingehendsten ist dies durch A. v. Gutschmid zu verschiedenen Malen geschehen, zuletzt in einer eigenen Schrift: die Assyriologie in Deutschland (Leipzig 1878), und da diese Schrift der Natur der Sache nach sich vorzüglich gegen den um die Assyriologie so hochverdienten Vf. der oben genannten Schrift wenden mußte, so fand sich derselbe zu einer Erwiderung veranlaßt, welche dazu bestimmt ist, theils die erhobenen Vorwürfe zurückzuweisen, theils auch die bereits gewonnenen Resultate mit neuen Gründen zu unterstützen. Obwohl demnach der Zweck des Buches ein polemischer ist, so tritt doch diese Polemik nicht in störender Weise hervor, der Vf. hält sich in lobenswerther Weise durchaus an die Sache. Zwar in dem ersten Haupttheile (S. 1—93), welcher den Zweck hat, die Zweifel zu beseitigen, welche gegen die Zuverlässigkeit der Übersetzungen aus dem Assyrischen und die Verwendbarkeit der bisherigen Ergebnisse der Forschung für die Geschichte erhoben worden sind, war eine Polemik nicht ganz zu vermeiden; dagegen tritt sie im zweiten oder speziellen Theile vielfach ganz in den Hintergrund, besonders in der geographischen Abtheilung (S. 94—299). Die Inschriften der assyrischen Könige beschreiben größtentheils die Kriegszüge, welche ihre Urheber gegen Völker aller Himmelsgegenden unternommen und siegreich zu Ende geführt haben; indes die Namen dieser Völker und Länder sind meistens ganz unbekannt, nur selten findet sich einmal ein Name, der uns auch aus andern als assyrischen Quellen bekannt ist. Gerade diese Namen müssen uns aber zur Orientirung dienen; mit ihrer Hülfe versucht es Sch., auch den unbekannten Ländern und Völkern ihre geographische Stellung anzuweisen, indem er die Richtung der einzelnen Kriegszüge verfolgt und die Stellen der Keilinschriften, an welchen jeder Name vorkommt, sorgfältig sammelt, dieselben auch im Grundtexte (in lateinischer Schrift) und Übersetzung mittheilt. Wir können hier aus dem reichen Inhalte dieser Abtheilung nur das Wichtigste ausheben. Den Anfang macht der Nachweis, daß die Aus-

drücke „Stadt“ und „Land“ in den assyrischen Inschriften nicht genau unterschieden werden, daß Orte, denen das Prädikat „Stadt“ zukommen sollte, als Gegend bezeichnet werden, und ebenso umgekehrt. Ganz ähnlich ist die Doppelstellung, welche auch dem Ausdruck dahyus in den altpersischen Inschriften zukommt. Interessant sind die Mittheilungen über die doppelten Nabatäer (S. 99—116), von welchen die einen an den Grenzen Arabiens wohnten, die andern an den untern Euphrat und Tigris zu setzen sind; wichtig besonders die ausgedehnte Untersuchung über das Land Kummuch (S. 127—246), von welchem Sch. nachzuweisen sucht, daß es identisch mit Commagene sei, mit dem Unterschiede jedoch, daß in der ältesten Zeit das Land an beiden Ufern des Euphrat so genannt worden sei, sich aber später, seit Asurnassirpal, der Name auf die rechte Seite dieses Flusses beschränkte (S. 213). Verwebt sind in diese Untersuchung zwei Exkurse, welche die Wohnplätze verschiedener Völker zu bestimmen suchen, deren Namen nur den assyrischen Inschriften angehören; solche werden ihnen theils im Norden Armeniens, in Armenien selbst und im nördlichen Persien angewiesen (Exk. 1), theils in der Nähe des Orontes und des großen Westmeeres (Exk. 2). Nicht weniger interessant sind die Untersuchungen über den Namen Musri (S. 246—282), für den eine dreifache Bestimmung festgehalten wird; in der überwiegenden Zahl von Fällen bezeichnet derselbe Ägypten, seltener aber auch eine Gegend in der Nähe Ninives und eine zweite, die nordöstlich von Ninive liegen muß, wahrscheinlich in Atropatene. Die früher so gewöhnliche Annahme, daß das östliche Musri in Baktrien oder Afghânistân zu suchen sei, wird als durchaus unbegründet abgewiesen.

In der zweiten, historischen Abtheilung ist wieder mehr Anlaß zur Polemik geboten. Zuerst werden ausführlich gegen Gutschmid die assyrischen Eponymenlisten vertheidigt, die von Sch. in seiner Schrift: die Keilinschriften und das A. T. S. 308—331 mitgetheilt wurden, und deren Übereinstimmung unter einander sowie mit dem Kanon des Ptolemäus nachgewiesen. Hierdurch kommt aber die assyrische Zeitrechnung in Konflikt mit der Zeitrechnung des A. T., und Sch. erklärt sich gegen die letztere, da es ihm unmöglich ist, der von Oppert vorgeschlagenen Annahme von einer Unterbrechung der Eponymenliste von 46 Jahren zuzustimmen. Hieran schließt sich eine Reihe eingehender Untersuchungen über Punkte, in welchen sich die assyrische Geschichte mit der israelitischen berührt und eine Ausgleichung oft ungemein schwierig ist; z. B. fragt es sich, ob der Ahab der In-

schriften identisch ist mit dem Ahab des A. T., ob wir den Benhadad des A. T. in dem Kidri der Inschriften wiederfinden dürfen, ob es einen König Phul von Assyrien gegeben habe oder nicht. Auch mit den Angaben des Herodot und Berossos kommt die assyrische Zeitrechnung in Konflikt; bezüglich des zuletzt genannten Schriftstellers dreht sich der Streit zwischen G. und Sch. hauptsächlich darum, ob die 526 Jahre der 5 Dynastie des Berossos mit den 520 Jahren gleichzusetzen sind, welche Herodot für die assyrische Herrschaft in Oberasien angibt: Sch. leugnet dies ganz und gar und beweist, daß bei Berossos gar nicht von assyrischen, sondern bloß von babylonischen Königen die Rede sei. Aber auch die 520 Jahre andauernde Herrschaft der Assyrer läßt sich mit den Inschriften nicht in Einklang bringen, welche vielmehr erst nach jenen 520 Jahren von großen Erweiterungen der assyrischen Oberherrschaft berichten. Natürlich widersprechen also die Inschriften auch den Berichten der Meder, aus welchen Herodot geschöpft hat; doch halten wir hier einen Ausgleich nicht für unmöglich, und der Vergleich v. G.'s mit dem Verhältnisse der Seleukiden und der Parther scheint uns ein sehr glücklicher. Daß die Berichte des Ktesias über Assyrien für beseitigt gelten, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir auch geneigt sind, das harte Urtheil, welches gewöhnlich über diesen Schriftsteller gefällt wird, erheblich zu mildern. Vf. hat uns durch das vorliegende Buch einen erheblichen Dienst erwiesen. Wie auch das Endurtheil über die einzelnen Streitpunkte lauten mag, dankenswerth bleibt auf jeden Fall die Zusammenstellung des reichen inschriftlichen Materials, das jeden Forscher in den Stand setzt, sich ein eigenes Urtheil zu bilden.

F. Spiegel.

T. Ziemięcki, Teorya wpływów kultury fenickiéj krytycznie rozebrana (die Theorie des Einflusses der phönizischen Kultur kritisch gewürdigt). Krakau, Selbstverlag. 1879.

Die Geschichte der alten Welt, vor allem des Orients hat in Polen überhaupt äußerst wenige Bearbeiter gefunden. Desto besser, daß sich jetzt auch auf diesem Felde die Thätigkeit zu regen beginnt. Es ist zwar schwer auf diesem Gebiete hier zu Lande selbständig zu arbeiten, da die nöthigen Hülfsmittel kaum aufzutreiben sind. Diese Schwierigkeit hat auch der Vf. gefühlt, er hat sich aber alle mögliche Mühe gegeben, um sie zu bewältigen, und dies ist ihm auch so ziemlich gelungen. Seine Arbeit verdient jedenfalls Beachtung als

eine klar geschriebene, gründlich durchdachte und kritisch durchgeführte Vorbereitungsstudie, die zu den besten Erwartungen berechtigt.

X. L.

Römische Forschungen. Von Th. Mommsen. II. Berlin, Weidmann. 1879.

In diesem Bande hat Mommsen den wichtigsten Theil seiner neueren Abhandlungen zur ältern römischen Geschichte zusammengestellt, die meistens im Hermes veröffentlicht worden waren. Jedermann wird sich freuen, sie hier bequem vereinigt zu finden. Sind es doch Arbeiten, deren Bedeutung zum Theil weit über die Gegenstände hinausreicht, welche sie eigentlich behandeln; haben sie doch für die Erforschung der hier berührten Gebiete ganz neue Bahnen gebrochen und Gesichtspunkte eröffnet, denen alle willig oder widerwillig zu folgen genöthigt sind, welche sich mit diesen Dingen beschäftigen, und zu Resultaten geführt und Methoden entwickelt, mit denen sich auseinanderzusetzen keinem Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte erspart bleibt. Auf eine Kritik im einzelnen wird an diesem Orte um so mehr verzichtet werden können, als sie nur möglich wäre, wenn man alle hier in Betracht kommenden Fragen ganz von neuem ausführlich behandeln wollte. Es mag daher nur darauf hingewiesen werden, daß die Abhandlungen keineswegs unverändert abgedruckt worden sind, vielmehr sich fast überall zahlreiche Zusätze und nähere Erläuterungen finden, namentlich auch die neuere seitdem angewachsene Literatur — allerdings meist polemisch — berücksichtigt worden ist. Besonders hervorzuheben ist die neue ertragreiche Untersuchung über die Schlacht an der Cremera, welche dem Aufsatz über Fabius und Diodor eingefügt worden ist. Es ist übrigens durchweg Vorsorge getroffen worden, daß Altes und Neues gehörig unterschieden werde, was bei einer Sammlung solcher Opuscula für den praktischen Gebrauch nicht ohne Wichtigkeit ist. Zu wünschen wäre höchstens, daß bei einem Werke, das bestimmt ist auf die Nachwelt zu kommen, der Ton der Polemik ein weniger schroffer sein möchte. Indessen darüber hat jeder Schriftsteller seine eigenen Gesetze. Ganz neu ist eine Abhandlung über den Frieden mit Antiochos und die Kriegszüge des Cn. Manlius Vulso. Nicht nur eine Reihe von zum Theil recht wichtigen historischen Thatsachen wird hier genauer festgestellt, als bisher geschehen war, sondern namentlich wird auch das gegenseitige Verhältnis unserer Quellen einer erneuten Untersuchung unterzogen, die denn für die Alleinherrschaft des Po-

lybios wenig günstig ausfällt. Besonders hervorzuheben sind die Aufstellungen über die im Friedensvertrage getroffenen Grenzfestsetzungen und die außerordentlich geschickte und, so weit das bei solchen Fragen möglich ist, vollkommen überzeugende Begründung der von M. bereits in der römischen Geschichte aufgestellten Behauptung, daß Polybios selbst an dem Feldzuge des Manlius Theil genommen habe.

Franz Rühl.

Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Von Karl Peter. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Ich habe dieses Buch bereits im Literarischen Centralblatt Nr. 32 eingehend besprochen und kann daher hier im wesentlichen nur wiederholen, was ich dort ausgeführt habe. Der Vf. beabsichtigt, das Verhalten zu rechtfertigen, welches er in seiner römischen Geschichte den Quellen für die ältere Zeit gegenüber eingenommen hat, und sich zugleich mit den neueren Quellenuntersuchungen auf diesem Gebiete überhaupt auseinanderzusetzen. Seine Betrachtungsweise ist wesentlich verschieden von der jetzt allgemein üblichen; er untersucht nicht einzelne Partien der Geschichte und sucht dort die Urquellen der uns gebliebenen Überlieferung zu scheiden, sondern er betrachtet die wichtigsten der uns gebliebenen Schriftsteller isolirt, dafür aber in ihrer Gesammterscheinung, sucht ihre Arbeitsweise, ihre Methode, ihre Zuverlässigkeit im allgemeinen zu ermitteln. Der Vf. hat auf diesem Wege manche recht gute Beobachtung gemacht, und wer ihm nachfolgt, wird ohne Zweifel eine Menge von Fehlern vermeiden, in welche diejenigen nur zu leicht verfallen, welche ohne hinlängliche Kenntnis der gesammten erhaltenen Werke eines Schriftstellers den historischen Werth einzelner Stücke untersuchen. Aber mit der Peter'schen Weise ist doch die Aufgabe der Kritik nicht erschöpft; sie hat ihre eigentliche Arbeit erst da anzufangen, wo jener aufhört, und am wenigsten kann sie sich mit so allgemeinen Bemerkungen begnügen, wo es sich, wie im vorliegenden Falle, ausschließlich um Sekundär- und Tertiärquellen handelt. Das rächt sich dann namentlich bei der Beurtheilung des Diodor, dessen Nachrichten sonst fast sämmtliche Forscher den größten Werth unter den uns erhaltenen beimessen. Nicht nur wird ihm die Benutzung des Fabius abgesprochen, wofür P. in der That einige unverächtliche Gründe beibringt, sondern die Vorzüge seiner Überlieferung werden überhaupt geleugnet. Der dafür vorgetragene Beweis besteht aber im wesentlichen in der Zusammenhäufung einer Masse

von Beispielen für die Flüchtigkeit, die Leichtgläubigkeit und das mangelnde sachliche Verständnis des Diodor. Solche Beispiele beizubringen ist ja nicht schwer — wenn auch die von P. angeführten nicht alle zutreffen — aber man muß einmal verlangen, daß sie in diesem Falle ausschließlich aus der ältern römischen Geschichte genommen würden, nicht, wie hier geschehen, aus dem ganzen Werke des Diodor, und dann, daß daraus bis auf weiteres lediglich in Bezug auf Diodor selbst Schlüsse gezogen werden. Denn gegen den Werth der von Diodor benutzten Überlieferung würde daraus zunächst noch gar nichts folgen; sie könnte vortrefflich sein und nur durch die Ungeschicklichkeit des Diodor entstellt.

Im übrigen wendet sich die Polemik namentlich gegen Nitzsch's „Römische Annalistik". Einmal gegen das von diesem befolgte sog. Einquellenprinzip, das P. energisch, und hier in Übereinstimmung mit dem größten Theile der Mitforscher, bekämpft und gegen dessen allgemeine Anwendung gerade auch mit Rücksicht auf die vierte und fünfte Dekade des Livius einige neue treffende Argumente vorgebracht werden. Dann aber auch gegen die Durchführung im einzelnen, insbesondere gegen die Richtigkeit der von Nitzsch zur Kennzeichnung der einzelnen Annalisten aufgestellten Charakteristika. Diese beruhen in der That zum guten Theil nur auf einem Gebäude von ziemlich luftigen Hypothesen, von denen die eine bei ihrem Falle immer die andere mit hinabreißt. In einem besonderen Kapitel sucht dann P. seine alte Ansicht über das Verhältnis von Livius zu Polybios in der dritten Dekade auf's neue zu begründen, ohne daß es ihm freilich gelänge, neue und durchschlagende Beweisgründe beizubringen. Es steht vielmehr zu befürchten, daß einzelnes, was er jetzt vorbringt, nur zu neuen Zweifeln an der Richtigkeit seiner Aufstellungen Veranlassung geben möchte. Hier wie sonst ist übrigens die neuere umfangreiche Literatur nur zum Theil herangezogen worden. Daß sehr viel Entscheidendes dabei herausgekommen wäre, läßt sich allerdings nicht behaupten, aber in irgend welchen Einzelnheiten haben doch wohl alle diese Untersuchungen, so verschieden sonst ihr Werth ist, die Forschung gefördert. Höchst auffallend ist aber, daß P. auf die bewußte Fälschung der Tradition, die denn doch jetzt für viele Vorgänge zur Evidenz bewiesen ist, gar keine Rücksicht nimmt.

Im übrigen wird auch wohl kaum geleugnet werden können, daß Untersuchungen wie die vorliegenden für die Beurtheilung im einzelnen ziemlich ertragslos ausfallen müssen, weil sie keinen festen Halt irgend

welcher Art zu gewähren vermögen. Und so kommt denn auch P. selbst für die Darstellung der ältesten römischen Geschichte zu einem Resultat, das zwar bequem, aber unhaltbar ist. Für die Scheidung des Echten und Gemachten in der „Sage" und die Ergründung der wirklich historischen Hergänge sei zwar für die innere Geschichte einige Aussicht vorhanden, die äußere Geschichte aber könne nur als Sage dargestellt werden, und diese Darstellung habe sich im wesentlichen an Livius anzuschließen. Das heißt doch nichts anderes, als daß wir als römische Sage über älteste römische Geschichte etwas aufnehmen sollen, das in dieser Form und in diesem Zusammenhang vor Livius nicht existirt hat und nachgewiesenermaßen zum guten Theil auf den Namen Sage so viel Anspruch erheben kann wie etwa Rixner's Turnierbuch. Und das muthet uns ferner zu, diese Sage nicht dort vorzutragen, wohin sie gehört, in der Zeit ihrer Entstehung und Ausbildung, sondern als einen Ersatz für die Geschichte der Zeit, in welcher sie ihre Helden auftreten läßt. Franz Rühl.

E. E. Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit. 2. Aufl. Berlin, Calvary u. Co. 1878.

Der Vf. theilt seine Schrift in einen historischen und einen systematischen Theil. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Sonderung kann fraglich erscheinen, da bei der Darstellung der historischen Entwicklung des Postwesens manche Frage erörtert werden mußte, welche erst im zweiten Haupttheil ihre Erledigung finden konnte. Das schriftstellerische Material hat der Vf. mit anerkennenswerther Sorgfalt gesammelt; auffallend ist es aber, wenn heutzutage in einer derartigen Untersuchung die Inschriften gar nicht berücksichtigt werden. Der später angehängte Auszug aus Hirschfeld's Untersuchungen (S. 223 ff.) kann den Mangel selbstverständlich nicht ersetzen. Auch andere Quellen hätten es wohl verdient herangezogen zu werden. So hätte bei der Besprechung der Evektionen (S. 100 ff.). die Not. dign. benutzt werden sollen. Die Berücksichtigung der Itinerarien hätte die Besprechung der Stationen (S. 114 ff.) wesentlich einfacher und bestimmter gemacht. Die Darstellung der Entwicklung und Einrichtung der römischen Post ist im ganzen gewiß treffend und von entschiedenem Verdienst; doch zeigt der Vf. an einzelnen Stellen eine gewisse Unsicherheit in der Auffassung römischer Zustände, wie S. 11 f. von einer einzigen Genossenschaft der römischen publicani (vgl. dagegen Marquardt, Staatsverwaltung 2, 290 ff.) gesprochen wird, was den Vf. auch zu einer

gewiß übertriebenen Vorstellung von dem Briefbotenwesen derselben verleitet. S. 166 wird ebenso von einer einzigen Genossenschaft der navicularii gesprochen, während eine ganze Reihe solcher Genossenschaften mit ihren besonderen Namen bekannt sind. S. 74 lesen wir: „die vom Hof begünstigten Männer, die sog. viri illustres". An einzelnen Stellen sind die überlieferten Zeugnisse kaum richtig verstanden. So wird S. 39 der Erlaß Cod. Iust. 12, 51, 6 auf die Provinzialen bezogen, während augenscheinlich nur die römischen Senatoren gemeint sein können, wie H. S. 108 die Stelle auch richtig auffaßt. Aus Cod. Iust. 11, 2, 3 folgert H. S. 67, daß die durch die Postlasten bedrückten Kurialen oft Frachtschiffer wurden; doch ist dort nur von einer functio navicularia die Rede, welche auf Grundstücken haftet. Dig. 50, 4, 18 ist von persönlichen und bürgerlichen Pflichten die Rede, nicht, wie H. S. 77 sagt, von Reallasten. S. 118 meint H., von Nachtreisen finde sich keine Spur; doch die vielfachen Angaben über schnelle Reisen in der Kaiserzeit, und zwar besonders mit der Reichspost, machen die Annahme solcher Fahrten durchaus nothwendig (vgl. Friedländer, Sittengeschichte 2, 16 ff.). An manchen Stellen entbehrt die Darstellung der vollen Klarheit, ohne daß die Schwierigkeiten und offen bleibenden Fragen genügend bezeichnet werden, so die Ausführungen über die mancipes S. 65 ff. Die wichtige Frage, ob Hadrian die Kosten der Reichspost auf den Fiskus übernommen hat, ist durch H. S. 20 ff. schwerlich endgültig entschieden, und auf eine Spezialisirung der Staatsleistungen, in welcher Richtung sich gewiß einzelnes hätte feststellen lassen, ist er nicht eingegangen. Die Frage, ob eine Seepost im römischen Reiche bestand, muß auch nach H.'s Ausführungen offen bleiben. Sein Hauptargument, die Inschrift von Ostia (S. 217 ff.), hat neuerdings von Mommsen (Staatsrecht 2², 989 A. 1) eine andere und wohl richtigere Deutung erfahren.

Mit den vorstehenden Bemerkungen soll das Verdienst der Arbeit, ein wichtiges römisches Reichsinstitut umfassend dargestellt zu haben, nicht bestritten werden; nur ist dieselbe nicht abschließend und durchweg dem heutigen Stande der Forschung entsprechend. G. Z.

P. A. Munch, Aufschlüsse über das päpstliche Archiv. Herausgegeben von Gustav Storm. Aus dem Dänischen übersetzt von S. Löwenfeld. Berlin, W. Weber. 1880.

Da über die Schrift von P. A. Munch bereits in dieser Zeitschrift 38, 358 gesprochen ist, erübrigt nur zu bemerken, daß die

Überſetzung von S. Löwenfeld durchaus mit Sorgfalt und Treue beſorgt iſt. Durch die Mitwirkung Storm's ſind einige Fehler der norwegiſchen Ausgabe in der deutſchen fortgeblieben; auch der Überſetzer hat dem Original einige Anmerkungen beigefügt (ſ. beſonders S. 69). Wilhelm Bernhardi.

Die Alamannenſchlacht bei Straßburg (357 n. Chr.). Eine Studie von Felix Dahn. Braunſchweig, G. Weſtermann. 1880.

Nach Schilderung der einleitenden politiſchen und kriegeriſchen Ereigniſſe entwirft der Vf. mit gewohnter Darſtellungskunſt und genauer Kenntnis des germaniſchen wie römiſchen Kriegsweſens ein ſehr anſchauliches und farbenreiches Bild der Entſcheidungsſchlacht zwiſchen Julian und Chnodomar. Dankenswerthe Beigaben bilden vier eingedruckte Pläne über den oſtgalliſchen Kriegsſchauplatz und die Stellungen der Gegner am Beginn, Wendepunkt und Ende der Schlacht. Der eingehende Bericht des Ammianus Marcellinus, geziert und ſchwülſtig wie ſein ganzes Werk, auch inhaltlich nicht durchweg mit unbedingtem Vertrauen aufzunehmen, iſt für den Hiſtoriker doch ſehr werthvoll und geſtattet eine Beſtimmtheit und Fülle der Schilderung, wie ſie bei wenigen Schlachten zwiſchen Germanen und Römern möglich iſt. Schon ſehen wir bei den Alamannen die roheſte Unbehülflichkeit ihrer urſprünglichen Taktik, den bloßen Frontalſtoß, überwunden und eine Reſerve angewendet; gleichwohl ſiegen die Römer, dank ihren überlegenen Waffen, der Tüchtigkeit ihrer germaniſchen (bataviſchen) Söldner und Julian's Feldherrntalent. Ammian's „supercilia“ iſt nur mit „Flußufer“, nicht mit „ſteilen Böſchungen“ zu überſetzen; denn daß der Schauplatz der Schlacht bei Straßburg zu ſuchen, iſt nach ſeiner beſtimmten Angabe: apud Argentoratum nicht wohl zu bezweifeln und ſeit Grandidier's Erörterung auch allgemein angenommen; nach ſteilen Böſchungen des linken Rheinufers wird man aber in der Nähe Straßburgs vergeblich ſuchen, und ſie könnten auch im Laufe der Zeit nicht verſchwunden ſein. Eine Schwierigkeit liegt aus dem gleichen Grunde in der Erwähnung des von dichtem Gehölze beſtandenen, alſo nicht ganz unbedeutenden Hügels am linken Rheinufer, auf dem Chnodomar ſeine Zuflucht geſucht haben ſoll. Wenn von balkendicken Geſchoſſen geſprochen wird (S. 80), müſſen die Römer auch Wurfmaſchinen verwendet haben, die vorher nicht erwähnt werden. Riezler.

A. Crampon, le pape Zacharie et la consultation de Pepin le Bref (Acad. d. scienc. d'Amiens). Amiens, Yvert. 1878.

Mit französischer Gewandtheit, nicht ohne Scharfsinn, Klarheit und eine gewisse historische Belesenheit behandelt der Vf. die schon oft durchgesprochene Frage, ob Papst Zacharias sich zum Mitschuldigen der Thronabsetzung des Merowingerkönigs Childerich gemacht habe. In raschem Überblick zeichnet er die Stellung verschiedener älteren und neueren Historiker dazu. Die einschlägige deutsche Literatur ist ihm wenig bekannt. Er citirt nur Pertz' Monumenta, Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands. Als Hauptquelle seiner Untersuchung scheint ihm A. J. Uhrig, Bedenken gegen die Echtheit ꝛc. (Leipzig, Veit u. Co. 1875) gedient zu haben; denn er theilt mit dieser unkritischen Abhandlung fast alle Anschauungen und Fehler. Dagegen sind ihm die Bemerkungen von Waitz (Deutsche Verfassungsgeschichte 3, 60 f.), Ölsner (Jahrbücher d. fränk. Reichs S. 34) u. a. m., sowie die Mon. Moguntina und Carolina v. Jaffé nicht bekannt. Wie bei Uhrig liegt der Hauptfehler in des Vf. geringem Quellenverständnis. Wenn man drei zeitgenössische, von einander unabhängige Quellen wie Fred. cont. c. 117, ein Bericht, der von einem Verwandten und aus der Umgebung Pippin's stammt, so werthvolle Annalen wie ann. Laur. mai., die sog. clausula, entstanden im Jahre 767, grundlos verdächtigt, die alle gleichmäßig das Faktum andeuten, was bleibt dann überhaupt noch für Sicherheit für historische Forschung? Wie hinfällig der Beweis aus dem Stillschweigen der päpstlichen Briefe über das Faktum ist, geht aus des Vf. eigener Bemerkung hervor, daß in Papst Paul's Briefen der Name des Zacharias nicht einmal erwähnt wird (übrigens irrig; vgl. Jaffé M. Car. p. 98). Wenn in 39 Briefen Papst Stephan's II. und Paul's der Name des Zacharias nicht vorkommt, könnte man dann auch schließen, daß Zacharias nicht existirt hat. Außerdem sind sicher viele Briefe des Bonifaz und der Päpste verloren gegangen. Die zweifache Salbung durch Bischöfe und Papst wird Vf. gegenüber den sicheren Quellenangaben vergeblich wegdisputiren; am wenigsten hilft das Mittel, ohne Handschriftenkenntnis eine Interpolation der betreffenden Stellen in Cont. Fred. anzunehmen. — Der Beweis für die Wahrscheinlichkeit einer Legendenbildung schon zu Zeiten Pippin's hilft nichts gegenüber der Übereinstimmung zeitgenössischer Quellenangaben. Durch die vorliegende Abhandlung ist der Gegenstand weniger gefördert worden als durch die kurzen kritischen Bemerkungen von Waitz und Ölsner.

H. Hahn.

Leopoldus Janauschek, Originum Cisterciensium tomus primus. Vindobonae in commissis apud Alfredum Hoelder. 1877.

Das vorliegende Werk, an welchem der Vf. mehr als 20 Jahre gearbeitet hat, bietet den ersten korrekten und vollständigen Wegweiser durch die Fülle der Cistercienser-Klöster, deren Anzahl — abgesehen von 14 Prioreien — 728 Mönchsabteien beträgt.

In der Einleitung beklagt der Autor, daß es noch immer unmöglich sei, eine wirkliche Geschichte des Cistercienser-Ordens zu schreiben. Dazu erachtet er vor allem eine vollständige Ausgabe der Constitutiones Cisterciensium für nöthig, die bei Martene und Durand Thes. 4, 1243—1611 nur fragmentarisch vorliegt. Janauschek beschränkte sich daher auf Regesten. Seine Absicht war hierbei vornehmlich auf die sichere Feststellung der Gründungszeit jedes Klosters gerichtet; außerdem suchte er von jedem einzelnen das Mutterkloster genau zu bestimmen. Die wichtigste Quelle boten ihm die Catalogi der Abteien, welche den Gründungstag enthalten. Doch ist unter diesem stets der dies ingressus zu verstehen, so daß Gründungsurkunden, welche bereits vorher ausgestellt waren, nicht in Betracht kommen können. Die Nichtbeachtung dieses Prinzips hat in den bisherigen Darstellungen Anlaß zu zahlreichen Irrthümern gegeben. Nicht minder übersah man, vor allen Manrique und seine Nachfolger, daß die Cistercienser das Jahr mit dem 25. März begannen. — Solcher Kataloge und Genealogien hat der Vf. 39 benutzt, außerdem aber eine Menge von gedruckten Werken über die Geschichte der Cistercienser. Ihr Verzeichnis füllt S. XXV—XXVIII. Schon 1737 faßte der Cistercienser-Konvent den Plan, das Werk G. Jongelin's zu vervollständigen; allein es geschah nichts. Indem der Vf. den ersten Band seiner Origines veröffentlicht, der nur von den Mönchsklöstern handelt, verspricht er im zweiten die Nonnenklöster in authentischer Ordnung zu bringen. Beide Theile sollen nur als Einleitung zu einem Monasticum Cisterciense betrachtet werden.

Hoffen wir, daß es dem Vf. vergönnt ist, seine Absicht durchzuführen. Mit erstaunlichem Fleiß hat er eine äußerst trockene Arbeit vollendet. — Die Klöster sind chronologisch geordnet; die Lage jedes derselben, die Gründungsgeschichte finden sich genau und kurz angemerkt; ein Verzeichnis der Quellen bildet jedesmal den Schluß. Sehr große Sorgfalt ist auf die Herstellung des Stammbaums der Cistercienser verwendet (S. 305—322); ein vorzügliches Namenregister bildet den Schluß. Wilhelm Bernhardi.

Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Von Karl Zeumer. Beitrag zur Geschichte der Steuerverfassung des deutschen Reichs. (Schmoller's staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen Bd. I Heft 2). Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Vf. hat sich die Aufgabe gestellt „das Vorkommen von Städtesteuern zu konstatiren, Entwicklung und Ordnung derselben, sowie ihre Bedeutung für die Reichsgeschichte bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts nach allen Seiten hin möglichst klar zu stellen", wobei er unter Städtesteuern die von den Stadtgemeinden dem Könige oder einem andern Herrn entrichtete direkte Steuer versteht. Mit großem Fleiß hat er ein reiches Material zusammengebracht und auf Grund desselben seine Aufgabe, wie wir wohl sagen dürfen, in der Hauptsache erschöpfend und abschließend gelöst.

Der Vf. geht davon aus, daß die Städtesteuern, die erst seit Ende des 12. Jahrhunderts deutlicher hervortreten, nur als ein Zweig der allgemeinen Steuern und Beden anzusehen und, wie die Städte selbst, aus der ländlichen Verfassung herausgewachsen seien. Er schickt daher einleitungsweise ein Kapitel über die ländlichen Steuern und Beden voraus.

Während ursprünglich dem Germanen die Steuerpflicht als Zeichen der Unfreiheit galt, ist von den Beamten schon früh der Versuch gemacht worden, Abgaben und Dienste, wenn auch nur bittweise, zu begehren. Vor allem in den Immunitätsgebieten begegnen wir häufigen Klagen über die Bedeforderungen der Vögte, die „violentas exactiones quas precarias vocant". Trotz aller Verbote und Schutzprivilegien ist bis gegen 1200 die Entwicklung so weit gediehen, daß die Vogtbede als ein im Begriff der Vogtei liegendes Recht erscheint. Neben den Vögten erheben nun sogar die Immunitätsherren selbst Steuern. Von anderen alten öffentlichen Beamten sind es vor allem die Grafen, von denen in späterer Zeit Beden gefordert werden.

Diese Abgaben, wie sie sich hauptsächlich im 12. Jahrhundert entwickelt haben, sind meist ordentliche, in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrende. Daneben sind aber außerordentliche Steuern überall gezahlt worden aus besonderen Anlässen, wie Reichsdienst, Kriege ꝛc., schließlich wegen jeder „zwingenden Noth". Die Art der Aufbringung ist eine sehr verschiedene, indem bald die Gemeinde als solche die Steuer zahlt, bald jeder einzelne direkt der Herrschaft verpflichtet ist, die Steuersätze zuweilen ein- für allemal feststehen, zuweilen je nach Bedürfnis höher oder niedriger bestimmt werden.

Innerhalb der allgemeinen Verpflichtung zu Steuern stehen nun auch die Städte, obwohl sie anfangs die Befreiung von regelmäßigen Leistungen nicht selten erreicht haben. War diese aber nicht zu erlangen, so suchte man vor allem zweierlei durch Privilegien sich zu sichern: die Gesammtbesteuerung und die Fixirung bestimmter Steuersätze, welche jedoch meist erst später, in den Reichsstädten seit Rudolf von Habsburg, gewährt wurde, während die erstere seit dem 12. Jahrhundert vorkommt und große Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Selbständigkeit gewonnen hat.

Der Vf. wendet sich nun zu der Frage nach dem gemeinsamen Ursprunge der städtischen und ländlichen Steuern und kommt zu dem Resultat, daß die Bede, sprachlich gleich „Bitte", ursprünglich eine freiwillige Leistung zur Unterstützung des Herrn in Nothlagen ist. Die Gewohnheit macht dann diese privaten Unterstützungen zur öffentlich-rechtlichen Besteuerung, eine Entwicklung, die besonders dadurch begünstigt ist, daß es gerade die Inhaber der öffentlichen Gerichtsbarkeit sind, welche die Bede fordern. Eingehend widerlegt der Vf. die bisher versuchten Entstehungserklärungen, vor allem diejenige, welche in der Bede einen Grundzins sieht, und die ausschließliche Ableitung aus Reichsdienst und Landesvertheidigung. Jedoch räumt er ein, daß die Hof- und Heersteuer der Städte namentlich zum Theil aus der Befreiung von Hofdienst und Heerfahrt stamme.

Die oberste Leitung des Steuergeschäftes hatte in der Regel die gewöhnliche Stadtbehörde, also ursprünglich die Ministerialen, dann die universitas civium, der städtische Rath. Den Vorgang schildert der Vf. auf Grund der Augsburger Quellen eingehend. Wo die Steuer direkt erhoben, nicht aus den sonstigen Einkünften der Stadt entnommen wurde, war sie eine Vermögenssteuer, als deren Bemessungsgrundlage vor allem der Grundbesitz, seit Mitte des 12. Jahrhunderts mehr und mehr auch das bewegliche Vermögen diente.

Steuerpflichtig war die Bürgerschaft, zuweilen jeder Einwohner und in der Stadt Begüterte. Diese allgemeine Steuerpflicht ward aber vielfach durchbrochen durch Exemtionen, welche vor allem die Geistlichkeit in Anspruch nahm. Das Hauptkriterium der Steuerpflicht war hier die Theilnahme am Handel und Marktverkehr. Als Kontrollmittel diente die eidliche Selbsteinschätzung. Daneben sind die Städtesteuern von den Städten auch auf indirektem Wege aufgebracht, direkte Steuern für städtische Zwecke aufgelegt worden. Wir bedauern, daß hier der Vf. seine Aufgabe nicht etwas weiter gefaßt hat und

näher, als er gethan hat, auf die indirekte Besteuerung, das Ungeld, eingegangen ist, sowie auf die Bedeutung der verschiedenen Besteuerungsarten für den städtischen Haushalt in finanzieller und sozialer Beziehung. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche hier die Dürftigkeit des Materials bietet, sind ja nicht zu verkennen, doch wäre es wohl möglich gewesen, etwas mehr zu geben. Dadurch würde die Abhandlung auch vom finanzwirthschaftlichen Standpunkt sehr gewonnen haben, der jetzt gegenüber dem formell-rechtlichen etwas stiefmütterlich wegkommt. Beiläufig sei hier übrigens noch bemerkt, daß wir nicht recht einsehen, warum der Vf. von der herrschenden finanzwissenschaftlichen Terminologie abweicht, warum er z. B. das Ungeld, das nach unserem Sprachgebrauch entschieden als Verbrauchssteuer zu bezeichnen ist, regelmäßig Verkehrssteuer nennt (S. 21. 64. 91. 93).

Das letzte Kapitel, das umfangreichste und wohl am besten gelungene der Abhandlung, beschäftigt sich mit den Beziehungen des Reichs zu den Städtesteuern. Die Resultate der Entwicklung von ihren ersten Anfängen unter Heinrich IV. bis zu ihrer in der Hauptsache endgültigen Regelung durch König Rudolf hat der Vf. selbst in einem vortrefflichen Schlußwort zusammengefaßt, welches auch einen kurzen Überblick über die spätere Gestaltung der städtischen Reichssteuern gibt.

Der Vf. verspricht uns eine Fortsetzung seiner Untersuchungen für die Zeit nach Rudolf. Wir wissen keinen besseren Wunsch für diese Fortsetzung, als daß sie dem vorliegenden Werke entsprechen möge. Rathgen.

Freih. Leopold v. Borch, Geschichte des kaiserlichen Kanzler Konrad, Bischof von Hildesheim und von Wirzburg, mit Urkundenauszügen. Ohne Ort und Jahr (am Schlusse: Innsbruck am St. Moritz-Tage 1879).

Ich befinde mich in einiger Verlegenheit darüber, wie ich der genannten Abhandlung gerecht werden kann. Denn einerseits ist das Interesse, welches der Vf. an der von ihm geschilderten Persönlichkeit nimmt, ein so rührendes, ein so zu sagen durch Familienbeziehungen gehobenes, daß man sich nicht wundern dürfte, wenn die Kritik demselben nicht das Gleichgewicht halten sollte, und andrerseits tritt der Vf. in einer so schweren Rüstung auf, er will so vieles endgültig entscheiden, daß umgekehrt die Verwunderung völlig am Platze ist, wie er das Nächstliegende für seine Ausrüstung hat übersehen können. Seine Beweisführung ist dazu breit, unübersichtlich, reich an Seiten-

sprüngen und doch nicht erschöpfend, so daß wir schwerlich ihm Unrecht thun werden, wenn wir in ihm einen Dilettanten vermuthen, dessen Können nicht immer mit seinem guten Willen Schritt hält.

Ich erkenne nun bereitwillig an, daß in dem zweiten, den Lebensgang des Bischofs behandelnden Abschnitte, auf welchen das Hauptgewicht zu legen sein wird, mancherlei Beachtung verdient, aber vieles ist doch verfehlt und anderes geradezu unbegreiflich. So S. 10 die lange gegen Ficker, Forschungen S. 315 gerichtete Erörterung, daß der zwischen 1191 und 1195 einmal vorkommende Conradus marchio Tusciae nicht der bekannte Konrad Lützelhard, sondern der spätere Kanzler sei, wofür der Vf. nichts Besseres vorzubringen weiß, als daß der letztere in jenen Jahren eine Zeit lang in Deutschland nicht vorkommt, daß die Stellung für ihn, den späteren Kanzler, eine sehr passende gewesen wäre und daß ja auch Philipp von Schwaben im April 1195 mit Tuscien belehnt worden sei, während er doch bis 1197 Papst von Aachen blieb. Sind die beiden ersten Gründe luftig, so ist es mit dem letzten vollends nichts, wie der Vf. aus meiner Ausführung („Philipp von Schwaben" S. 15 A. 4) hätte ersehen können. Aber gerade dieses Werk, in dem selbstverständlich der Kanzler Konrad eine Hauptrolle spielt, ist von ihm geflissentlich ignorirt worden, obwohl er es kannte (s. S. 15), und das ist in seinem eigenen Interesse zu bedauern, da er selbst nun vielfachen Irrthümern verfallen ist, die sich leicht hätten vermeiden lassen. Und auch sonst ist die vorhandene Literatur lange nicht ausreichend herangezogen worden.

Das Streben des Vf., seinem Helden überall zu begegnen, ihn überall thätig zu sehen, verführt ihn oft zu Wunderlichkeiten, wie auf S. 13: „Wenn ich gegen die Echtheit (des Testaments Heinrich's VI.) noch ein Bedenken habe, so liegt der Grund in der gänzlichen Umgehung des Kanzlers." Auf der nächsten Seite wird aber schon erzählt, daß Konrad zur Zeit, als Heinrich VI. starb, im heiligen Lande war! Um anderes zu übergehen: auf S. 17 wird erörtert, daß damals, als Konrad von Würzburger Ministerialen ermordet wurde, keineswegs, wie sonst angenommen wird, zwischen ihm und dem Könige Philipp ein Zerwürfnis bestanden habe; die entgegenstehenden Nachrichten (ihrer sind doch mehr als der Vf. ahnt) werden theils mit allgemeinen Erwägungen, theils mit einer Urkunde Philipp's vom 8. November 1202 (bei Böhmer, Reg. Phil. ältere Bearbeitung Nr. 46) widerlegt, in welcher Konrad nach langer Zeit zuerst wieder als Zeuge beim König erscheint. Danach würde Konrad kurz vor seinem Tode

nicht mit Philipp zerfallen, sondern vielmehr ausgesöhnt gewesen sein. Leider aber ist Konrad nicht Zeuge jener Urkunde, seine Zeugenschaft nichts als ein Irrthum Böhmer's.

In einer zweiten eben erschienenen Schrift des Vf. „Reise des kaiserlichen Kanzler (so) Konrad u. s. w. in Italien im Jahre 1196, von ihm selbst erzählt. Dresden 1880" ist der Text des bei Arnold von Lübeck erhaltenen Reiseberichts Konrad's nach der Ausgabe in Leibn. scr. Brunsv. (I) abgedruckt und eine deutsche Übersetzung beigefügt, rücksichtlich deren der Herausgeber ausdrücklich versichert, daß er die Übersetzung Laurent's in den „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" nicht verglichen habe. Das ist wirklich schade.

Winkelmann.

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. III. Der Jülicher Erbfolgekrieg. Bearbeitet von Moritz Ritter. IV. Die Politik Baierns 1591—1607. 1. Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München, Rieger. 1877. 1878.

Der 3. von Moritz Ritter bearbeitete Band des bekannten von der Historischen Kommission unternommenen Werkes schließt sich sowohl in der äußeren Anordnung als nach dem Inhalt des Stoffs genau dem drei Jahre älteren 2. Bande an. Wie dieser die Union und Heinrich IV. in den Jahren 1607—1609 behandelte, so umfaßt der 3. Band die Materialien des Jahres 1610 und betrifft zum weitaus größten Theil den Jülicher Erbfolgekrieg, während nur eine kleine Zahl von Aktenstücken sich auf das Unternehmen Heinrich's IV. gegen Italien bezieht. Die Trennung der gleichzeitigen Materialien nach den angedeuteten Gesichtspunkten an Stelle einer chronologischen Aufeinanderfolge will uns, um dies sogleich zu bemerken, nicht als ein glücklicher Griff erscheinen, und auch in anderen Beziehungen ließe sich mit dem verdienstvollen Bearbeiter über die Einrichtung der Edition rechten. So würde die Orientirung in dem massenhaften und mannigfaltigen Stoffe, den der Band bietet, wesentlich erleichtert worden sein, wenn der Inhalt der größeren Stücke mit einigen Schlagworten, sei es an der Spitze der einzelnen Nummern, sei es in dem „Aktenregister", angedeutet wäre. Auch das im übrigen mit großer Sorgfalt bearbeitete Namen- und Sachregister läßt an Bequemlichkeit zu wünschen übrig. Wenn man z. B. die Namen der Räthe und Beamten unter der Rubrik des Staates oder der Stadt, denen sie angehören, aufsuchen muß, statt sie selbständig in alphabetischer Reihen-

folge aufgeführt zu finden, so erfordert dies einen beträchtlichen Zeitaufwand.

Im übrigen ist dankbar anzuerkennen, daß dem Forscher ein Material von hohem Werth in sorgfältiger Bearbeitung — nur die wichtigsten Stücke im Wortlaut, die weitaus größere Masse auszugsweise — geboten wird. Hatten Cornelius und Ritter nicht allein zu der Sammlung des ungeheuren Stoffs in nahen und fernen Archiven schon wesentlich beigetragen, sondern auch, wie Ritter selbst hervorhebt, das Material zum Theil bereits bearbeitet dem Herausgeber zur Verfügung gestellt, so blieb doch für ihn noch so viel mühsame, von gründlicher Sach- und Literaturkenntnis bedingte Arbeit übrig, daß er sich damit für immer ein ehrendes Denkmal gesetzt hat.

Es wäre ein vergeblicher Versuch, auf dem engen Raum, den diese Blätter gewähren, auch nur andeuten zu wollen, was der vorliegende Band an neuen Aufschlüssen bietet. Denn mögen wir die Verhandlungen der zur Union schon gehörigen oder für sie erst zu gewinnenden Fürsten und Städte unter einander oder ihre Beziehungen zu Frankreich, den Niederlanden, England, oder mögen wir die Korrespondenzen Heinrich's IV. mit seinen überall thätigen Agenten, oder endlich den auf die Jülicher Frage bezüglichen Depeschenwechsel des spanischen Königs Philipp III. mit seinem Pariser Gesandten Cardenas in's Auge fassen: überall begegnen wir einer Fülle werthvoller Mittheilungen. Nicht, als ob dadurch unsere Wißbegierde nach allen Richtungen zufrieden gestellt würde. Über den „großen Plan" Heinrich's IV. z. B. kommen wir auch jetzt noch nicht ganz in's Klare, während wir deutlich genug die Verwirrung wahrnehmen, die nach der Ermordung des Königs an seinem Hofe herrschte.

Neben den auf Heinrich IV. bezüglichen Stücken, wohin auch die Berichte des erwähnten spanischen Gesandten gehören, werden die Briefe Christian's von Anhalt, namentlich die vertraulichen an seine Gemahlin gerichteten, das größte Interesse erwecken, nicht allein als Dokumente eines überlegenen staatsmännischen Geistes, des bedeutendsten unter den Unionsfürsten, sondern auch als Äußerungen eines warm, ja leidenschaftlich fühlenden Herzens. Welch ein Abstand zwischen diesen meist französisch geschriebenen Briefen eines geistvollen Fürsten und den langathmigen, schwerfälligen Produkten der gewöhnlichen Kanzleien jener Tage, die schon in ihrer greisenhaften, barbarischen Form den geistigen Verfall des deutschen Volkes bekunden.

Wohl war es als ein Glück für die vielköpfige Union, deren

Schwäche und Unvermögen uns auf jeder Seite des Buchs entgegentritt, zu betrachten, daß es ihr, zumal nach dem Tode ihres Hauptes, des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz, gelang, im Besitze Jülichs mit der feindlichen Liga ein friedliches Abkommen zu treffen, wie es im Oktober 1609 in München zu Stande kam. Wer auch nur das Protokoll über die Tagsatzung zu Schwäbisch-Hall nebst Abschied und Nebenabschied gelesen, wird sich wundern, wie es trotz aller Schwierigkeiten den pfälzischen Staatsmännern gelingen konnte, die Union nur so weit auszubauen und so weit lebensfähig zu machen, als sie im Sommer 1609 in der That erscheint. —

Anderer Art ist Stieve's Buch, nicht eine Akten- oder Regestensammlung, sondern eine auf Briefe und Akten gegründete Darstellung, die nach der ursprünglich bestehenden Absicht in der Form einer kurzen Einleitung dem ersten mit dem Jahre 1608 beginnenden Bande der Akten der Liga vorausgehen sollte. Aus dieser Einleitung ist nun ein umfangreiches Werk erwachsen, unter dem Titel „Die Politik Baierns 1591—1607", wovon bis jetzt aber nur die erste Hälfte erschienen ist, welche die Zeit von 1591 bis 1596 oder die letzten Regierungsjahre des Herzogs Wilhelm V. und den Eintritt Maximilian's I. in die Geschäfte behandelt. Wir können dem Vf. zu dieser Erweiterung des Plans nur Glück wünschen. Denn ihr verdanken wir das Zustandekommen eines Buchs, das auf Grund der umfassendsten und eindringendsten Forschungen, und zwar nicht allein mit Benutzung des massenhaften seit Jahren unter der Leitung des Professors Cornelius gesammelten archivalischen Stoffs, sondern auch unter sorgfältiger Berücksichtigung der älteren Literatur einen bis dahin wenig bekannten Abschnitt der bairischen und deutschen Geschichte in verdienstvoller Weise aufhellt. In noch höherem Grade als Stieve's „Kampf um Donauwörth" wird man seine „Politik Baierns" als grundlegend für die Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges bezeichnen dürfen.

Nur in Beziehung auf die Anlage und Eintheilung des Werkes können wir uns mit dem Vf. nicht einverstanden erklären. Da es sich um die Politik Baierns in den ersten Regierungsjahren Maximilian's und in den letzten Wilhelm's V. handelt, so sollte man erwarten, daß man am Eingange des Buchs vor allem mit des letzteren Persönlichkeit und Regierungsthätigkeit bekannt gemacht würde; statt dessen beginnt erst der letzte Abschnitt des vorliegenden Bandes mit einem Rückblick auf Wilhelm's Jugend, Bildung u. s. w. Über Maximilian's Entwicklungsgang aber, über seinen Charakter, seine Vorbereitung für

die Geſchäfte verbreitet ſich der Vf. gar nicht, obwohl auch derjenige, der den Fürſten aus „dem Kampf um Donauwörth“ ſchon kennt, ihm in ſeinen früheren Jahren näher zu treten wünſchen wird. Ebenſo wenig werden dem Leſer die bairiſchen Staatsmänner, welche in der fraglichen Epoche die Träger der Münchener Politik waren, vorgeführt. Der Vf. beginnt vielmehr den erſten Abſchnitt „Die Politik Baierns bis zum Reichstage von 1594“ mit einem raſchen Blick auf die politiſche Lage Deutſchlands zu Anfang der neunziger Jahre, auf die wachſende Spannung zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, und erörtert, wie die katholiſchen Stände jeden ernſtlichen Verſuch, die Glaubensgenoſſen zu vereinigen, ſowie jeden herausfordernden Schritt ängſtlich vermieden und ſich auch dann nicht entſchließen konnten, ſich für künftige Nothfälle zuſammenzuſcharen, als durch den plötzlichen Tod Chriſtian's von Sachſen und den dadurch herbeigeführten Umſchlag in der ſächſiſchen Politik, ferner durch das Ableben Johann Kaſimir's von der Pfalz und endlich durch den Abfall des Königs Heinrich IV. von dem reformirten Glauben die politiſche Lage ſich plötzlich zu Gunſten der Katholiken änderte.

Es folgen bisher ganz unbekannte Mittheilungen über die Beſtrebungen Lothringens, die am Rheine geſeſſenen katholiſchen Stände zu einigen, die Baiern freilich nur wenig berühren. Beſtimmter tritt Wilhelm V. für das katholiſche Intereſſe in dem badiſchen Vormundſchaftsſtreite auf, der nach dem plötzlichen Tode des eben katholiſch gewordenen Jakob von Hochberg ausbrach. Der bairiſche Herzog nahm ſich, ſo weit er es ohne Gefahr konnte, der Wittwe und ihrer unmündigen Kinder an und war um die katholiſche Erziehung der letzteren ſo beſorgt, daß er den Grafen von Zollern dazu trieb, die von ihrem harten proteſtantiſchen Schwager faſt wie eine Gefangene behandelte junge Mutter zu entführen und ſich antrauen zu laſſen, noch ehe ein beſtehendes Ehehindernis gehoben war.

Auch in dem verwickelten Straßburger Biſchofsſtreit nahm Wilhelm eifrig Partei, nicht weniger an den innerösterreichiſchen Religionsangelegenheiten. Er ermahnt den Erzherzog Karl zur Zurücknahme der von ihm für Steiermark, Kärnten, Krain und Görz bewilligten kirchlichen Zugeſtändniſſe, über deren Tragweite und formell bindenden Charakter St. zu neuen Reſultaten gelangt. Dagegen wurden, wie der Vf. zeigt, die gewaltſamen Maßregeln, die der von den Jeſuiten in Ingolſtadt erzogene junge Erzherzog Ferdinand, der Neffe Wilhelm's, gleich nach ſeinem Regierungsantritt ergriff, wenigſtens

nicht auf den Rath seines bairischen Oheims unternommen, obgleich es Wilhelm als zweifellos erste und heiligste Pflicht des jungen Fürsten betrachtete, seine Unterthanen zu der alten Kirche zurückzuführen. Er scheute die Gefahren einer gewaltsamen Restauration und rieth vielmehr auf Umwegen das Ziel zu erreichen.

Allmählich tritt auch Maximilian hervor. Im Jahre 1593 sandte ihn der Vater nach Rom, wo die jüngeren Brüder Wilhelm und Ferdinand, welche für den geistlichen Stand bestimmt waren, schon monatelang weilten, indem der Vater hoffte, daß die persönliche Bekanntschaft mit dem Papste und den Kardinälen ihnen förderlich sein und Empfehlungen und Dispense zur Erlangung deutscher Pfründen eintragen werde. Da hörte aber der Herzog zu seinem Schmerze, daß das Beispiel italienischer Leichtfertigkeit der Sittlichkeit seiner Söhne gefährlich zu werden drohe, und diese vor der Kurie sorgfältig geheim gehaltene Rücksicht bestimmte den Vater vornehmlich, sie früher als man in Rom erwartete und wünschte, durch den älteren Bruder abholen zu lassen.

In Rom mit Auszeichnung aufgenommen — Papst und Kardinäle erwarteten für die Zukunft Großes von ihm — verstand es Maximilian, die Gunst der Kurie seinem Hause zu sichern. Den Rückweg nahm er über Loretto, durch die Schweiz und über Nancy, wo er dem Herzog von Lothringen einen Besuch abstattete. Es ist ein kleiner und doch für den mönchisch erzogenen Prinzen bezeichnender Zug, daß es ihm und seinem Hofmeister Unruhe bereitete, als er am lothringischen Hofe nicht allein Tanten und Basen, sondern auch die Hofdamen küssen mußte. Ernstere Geschäfte erwarteten ihn in der Heimat. Er wurde von dem Vater beauftragt, ihn auf dem Reichstage von 1594 zu vertreten.

Der Geschichte dieses Reichstags, die St. zum ersten Mal mit voller Aktenkenntnis darlegt, ist ein Abschnitt von 130 Seiten gewidmet. Indem der Vf. die Schärfe der Gegensätze zwischen beiden Religionsparteien erörtert, unterzieht er auch die theologische und politische Streitliteratur einer tief eindringenden Betrachtung. Eine stattliche Reihe von Schriften wird hier zum ersten Mal eingehend gewürdigt und auch über längst bekannte Werke, wie über den Traktat de Autonomia, neues Licht verbreitet. Daß aber trotz des verschärften Gegensatzes der Parteien der Reichstag einen gemäßigteren Verlauf nahm, als Kaiser Rudolf gehofft hatte, war zum guten Theil das Verdienst der Protestanten, die nicht allein durch Mangel an

Schwung, Thatkraft und Einigkeit abgehalten wurden, kräftiger gegen die Katholiken vorzugehen, sondern sich auch durch das noch immer rege Nationalgefühl, die Macht der Reichsidee und der öffentlichen Meinung bestimmen ließen, im Augenblick der höchsten Türkengefahr die Unterstützung des Reichsoberhauptes nicht von der Bewilligung ihrer Parteiforderungen abhängig zu machen. Übrigens bewahrte auch Herzog Wilhelm trotz seines lebhaften Wunsches, daß der Reichstag zur Stärkung der katholischen Partei benutzt werden möchte, gegenüber dem unzeitigen Eifer Roms den Standpunkt der Mäßigung, indem er dafür hielt, daß jetzt vor allem ein kräftiger Widerstand gegen die Türken nöthig sei und daß die Katholiken vermeiden müßten, den Streit über den Religionsfrieden oder überhaupt Religionssachen auf die Bahn zu bringen. Noch bemerkenswerther erscheint die durch St.'s Forschung festgestellte Thatsache, daß auf dem Reichstage keineswegs der Prinz Maximilian die katholische Mehrheit gelenkt oder überhaupt eine besonders hervorragende Rolle gespielt hat. Als die Führer der katholischen Partei in Regensburg erscheinen vielmehr die Erzbischöfe von Köln und Salzburg, und Maximilian war nicht einmal im Stande, irgend einen Vortheil seines Hauses bei dem Kaiser durchzusetzen, selbst nicht die Anerkennung des Titels Durchlaucht, den Wilhelm angenommen hatte.

Der dritte Abschnitt des Buches behandelt Wilhelm's Haus- und Restaurationspolitik und legt die außerordentliche Begehrlichkeit dar, womit der Herzog Pfründen auf seine minderjährigen Söhne zu häufen beflissen war. Leider starb Philipp, der sogar zu der Kardinalswürde gelangte, früh, und der Vater verschmähte es nicht, vermittelst nachgemachter Unterschriften an den Papst die Bitte des Sterbenden, daß seine Pfründen auf die jüngeren Brüder übertragen werden möchten, zu richten. Ganz besonderes Interesse erweckt die Bestellung Ferdinand's zum Koadjutor im Erzstift Köln, als Kurfürst Ernst, dessen weltliches Leben und Treiben St. in der anziehendsten Weise schildert, sich dort unmöglich gemacht hatte. Demselben Ferdinand, welcher schon die Propstei Berchtesgaden besaß, während Passau und Regensburg ihm entgingen, suchte der Vater auch, freilich vergebens, die Koadjuterie in Münster und die Stifter Paderborn, Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Fulda, Ellwangen, sogar das Deutschordenspriorat in Venedig zu verschaffen. Wenn man daneben aus den Akten erfährt, in wie unwürdiger Weise der Herzog zu gleicher Zeit sich um spanische und französische Pensionen für seine Söhne bewarb, so könnte man

meinen, daß der Jagd nach Pfründen und Stiftern nur weltliche Interessen zu Grunde lagen. Indes werden wir mit St. annehmen dürfen, daß Wilhelm zugleich auch von der Überzeugung geleitet wurde, daß der Erwerb von Stiftern für seine Söhne auch dem Katholicismus zum Vortheil gereiche, indem die kirchliche Restauration dadurch am sichersten verbürgt werde. Wie sehr die Förderung der letzteren ihm auch da am Herzen lag, wo er durch keine Aussicht auf Gewinn getrieben werden konnte, zeigt besonders seine Einmischung in die Angelegenheiten des Bisthums Bamberg, denen St. ein lehrreiches Kapitel widmet.

Der vierte und letzte Abschnitt des Buches stellt den Übergang der Regierung an Herzog Maximilian und die Vermählung desselben dar. Hier ist es, wo der Vf. Wilhelm's Jugend und Bildung, seine religiöse Gesinnung, die Begünstigung der Jesuiten und den Einfluß derselben auf seine Politik zur Sprache bringt, ferner die Weise seiner Regierung erörtert und insbesondere die Zerrüttung der Finanzen darlegt. Besseres ist über Wilhelm V. schwerlich jemals gesagt worden. St. bestreitet, daß der Herzog in allen Beziehungen von den Jesuiten geleitet und beherrscht worden; die Initiative der Regierung und die Leitung der Politik sei immer von ihm und seinen Räthen ausgegangen; aber daß überall die kirchlichen Gesichtspunkte im Vordergrunde standen, daß Wilhelm den Jesuiten eine schwärmerische Verehrung widmete, ihrem Einflusse die Laien wie die Geistlichen seines Landes unterwarf und die maßloseste Freigebigkeit ihnen zuwendete, verkennt auch der Vf. nicht. Ebenso wenig leugnet er die Gebrechen, die in der Verwaltung des Landes hervortreten. Aber nicht Mangel an Einsicht und klarem Urtheil, an Fleiß und Eifer für die Geschäfte sind nach St.'s Darstellung schuld daran gewesen; was Wilhelm abging, fehlte auch allen andern Fürsten jener Zeit, denen nicht die ungewöhnliche Begabung, die durchdringende Energie, die zähe und klare Konsequenz eines August von Sachsen oder die Regententugenden von Wilhelm's eigenem Sohne Maximilian innewohnten. Uns will indes scheinen, als ob der Vf. an dieser Stelle das Bild des Herzogs in ein günstigeres Licht rücke, als nach den Ergebnissen seiner eigenen Forschung zulässig ist.

Indem St. sodann die Ursachen erörtert, die den 45jährigen Fürsten gegen Ende des Jahres 1593 bestimmten, die Stände aufzufordern, seinem Sohne Maximilian die „Eventualhuldigung" zu leisten — ein Schritt, der offenbar die Übergabe der Regierung an

den Sohn vorbereiten sollte —, sucht er darzuthun, daß Wilhelm nicht etwa durch die Zerrüttung der Finanzen zu dem Entschlusse, sich der Regierungsgeschäfte zu entledigen, geführt worden sei, sondern vielmehr durch Unlust an den irdischen Dingen und durch das Verlangen, sich ungehinderter dem Dienste Gottes widmen zu können. Es mag sein, daß der Wunsch, sich den Geschäften zu entschlagen, ursprünglich aus der religiösen Stimmung des Herzogs hervorging. Aber die wachsende Geldnoth, die sogar die gefügige Hofkammer zwang, immer nachdrücklichere Vorstellungen gegen die willkürlichen Eingriffe Wilhelm's in die Verwaltung zu erheben, hat doch thatsächlich die Abdankung herbeigeführt. Denn der Herzog, welcher sich, als er die Geschäfte Maximilian überließ, anfangs die Herrschaft selbst vorbehalten wollte und nicht aufhörte, namentlich in Geldsachen rücksichtslose Verfügungen zu treffen — eben war der verschwenderische Bau der Jesuitenkirche im Gange —, brachte zuletzt, als der Bankerott unvermeidlich schien, selbst seinen Sohn in die Zwangslage, ihm den Wunsch nahe legen zu müssen, daß er auf die Regierungsgewalt völlig verzichten möge. Am 15. Oktober 1597 hat Wilhelm endlich die Abdankungsurkunde unterzeichnet, um fortan, noch 28 Jahre lang, in strenger Zurückgezogenheit das Leben eines Büßers zu führen.

A. Kluckhohn.

Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen von Alfred v. Reumont. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Eine neue werthvolle Gabe aus des Vf. reichem Schatze an Wissen und Erlebnissen. Mit Recht steht „Elisabeth, Königin von Preußen" an der Spitze: der kurze Lebensabriß dieser edlen Frau, freilich kaum mehr als Umrisse zu einem Charakterbilde derselben darbietend, ist mit besonderer Wärme von dem Vf., der ihr persönlich nahe stand, gezeichnet worden. Die übrigen Denkblätter, mit Einer Ausnahme, sind solchen Persönlichkeiten gewidmet, zu denen R. während seiner Thätigkeit im diplomatischen Dienst in Italien Beziehungen gehabt hat; bezeichnend ist dabei freilich für ihn selbst, daß doch die Hälfte der Persönlichkeiten, die er uns vorführt, der gelehrten Welt angehört. Da ziehen in bunter Reihe vorüber: Louise von Bourbon, Herzogin von Parma; Marquis von Normanby, Don Carlo Filangieri, Wilhelm v. Normann, Giovanni Rosini, Cesare Alfieri, Johannes Gaye, Antonio Coppi. Nachdem sodann der Aachener Oberlehrer Dr. Joseph Müller die Reihe der italienischen Erinnerungen durch-

brochen hat, wird dieselbe fortgesetzt durch die Gräfin Spaur, Luigi Cibrario, Luigi Crisostomo Ferrucci, Karl Freiherrn v. Hügel, Francesco Bonaini, Alphonse de Rayneval, Gian Carlo Conestabile della Staffa, Emmanuele Cicogna, Federigo Sclopis. Auf die literarische und wissenschaftliche Bewegung der letzten Jahrzehnte in Italien, an der die meisten dieser Persönlichkeiten betheiligt sind, fällt hier aus der Feder eines Mannes, der sich selbst in ehrenvollster und fruchtbringendster Weise daran betheiligt hat, manches interessante Schlaglicht; R., welcher die Entwicklung besonders der historischen und archäologischen Forschung genau kennt, ist offenbar nicht das biographische Detail, sondern die Charakterisirung der einzelnen nach dieser Seite hin die Hauptsache. So gestaltet sich z. B. die Skizze, deren Gegenstand Johannes Gaye ist, zu einer Charakterisirung des patriarchalisch-traditionellen Zustandes kunsthistorischen Wissens resp. Nichtwissens in Italien während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts auf der einen Seite und der Grundlegung und Anfänge exakter Forschung in den dreißiger und vierziger Jahren auf der andern Seite, wie sie dem unermüdlichen früh verstorbenen Schleswiger so viel verdankt. Ähnlich wird das Denkblatt für den hochverdienten unglücklichen Ordner der Mediceischen Archive, Francesco Bonaini, zu einer Darstellung der Vorbereitung und des Anfanges der umfassenden archivalischen Studien in den toskanischen Sammlungen, denen die neuere Forschung so vielfache Belehrung verdankt. Wenn wir nun die Fülle des hier durchweg in ansprechender Form gebotenen Materials mit Dank entgegennehmen als einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der wissenschaftlichen Bewegung jenseit der Alpen in den letzten Jahrzehnten, so bedarf es wohl kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß wir uns andrerseits mit der Beurtheilung, welche die allgemeinen politischen und kirchlich-politischen Entwicklungen derselben Periode durch den Vf. finden, nicht einverstanden erklären können. Wir können eben nicht in der Reaktionsperiode in Preußen nach 1848 diejenige Zeit erkennen, welche „das Wirken christlichen Sinnes in den verschiedenen Bekenntnissen stetig wie mächtig gefördert" habe (S. 13); wir können auch nicht zugeben, daß Piemont 1850 den Bruch mit der Kurie hätte vermeiden sollen und daß demjenigen, welcher die neuere italienische Kirchenpolitik inaugurirt hat, nämlich dem piemontesischen Minister Siccardi, mit Recht der schwere Vorwurf gemacht werde, welcher S. 439 zu lesen steht. Jener Bruch war mehr als der Ausdruck einer vorübergehenden Verstimmung, es war das der

erſte Schritt auf der Bahn, das mittelalterliche Verhältnis des Staates zur römiſchen Kirche zu löſen und dem modernen Rechtsbewußtſein gemäß die Grenzen zwiſchen den beiderſeitigen Gebieten feſtzuſtellen.

Benrath.

Hanſiſches Urkundenbuch, bearbeitet von Konſtantin Höhlbaum. II. Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. 1879.

Es gereicht mir zur wahrhaften Freude, hier den Fortgang des großen vom Hanſeverein herausgegebenen Urkundenwerks anzeigen zu können, über deſſen erſten bis zum Jahre 1300 heranreichenden Band ich in der H. Z. 37, 191 ff. ausführlich berichtet habe. Der 2. Band, welcher die Jahre 1300—1342 umfaßt, bringt aus demſelben Zeitraum, aus welchem die „Urkundliche Geſchichte des Urſprungs der deutſchen Hanſa“ etwa 90 Nummern aufweiſen konnte, jetzt deren 734 (dazu zwei Anhänge, die wieder aus vielen einzelnen Stücken beſtehen) — eine Zahl, welche vollgültiges Zeugnis ablegt, daß die Arbeitskraft des Herausgebers dem rieſigen Stoffe gegenüber nicht erlahmt, ſeine Spürkraft auch jetzt wieder von dem erfreulichſten Erfolge begleitet geweſen iſt. Er ſelbſt hat wiederholt die norddeutſchen, baltiſchen und ruſſiſchen Archive und ebenſo die der Niederlande und Belgiens für den Zweck des Urkundenbuchs durchforſcht, für die ſkandinaviſchen Reiche die Sammlungen von Junghans verwerthet, für England, das nächſt den Niederlanden in dieſem Bande am ſtärkſten vertreten iſt, wieder einige Vorarbeiten von Junghans, ganz beſonders aber diejenigen Abſchriften aus engliſchen Archiven benutzen können, welche einſt von R. Pauli angefertigt, jetzt ſich auf der kgl. Bibliothek zu Berlin befinden. Frankreich iſt dagegen mit Ausnahme Lille's bisher für das Urkundenbuch noch gar nicht herangezogen worden, ſo viel wir wiſſen, nicht aus Nachläſſigkeit des Herausgebers, der ſelbſt in der Vorrede dieſe Lücke beklagt, ſondern wohl aus anderen in der Beſchränktheit der Vereinsmittel liegenden Gründen. Es iſt aber ſehr zu wünſchen, daß dieſe ſich rechtzeitig heben laſſen, damit das unzweifelhaft reiche Material der nordfranzöſiſchen Archive wenigſtens noch dem ausſtehenden 3. Bande und, da dieſer außer den weiteren Urkunden bis 1360 auch die Nachträge zu den erſten Bänden bringen ſoll, nicht minder auch dieſen zu gute kommen kann. Mit Recht betont H., daß für die hanſiſch-franzöſiſchen Beziehungen „die wiſſenſchaftlich allein brauchbare Unterlage ſo lange fehlt, als man auf die jenſeitige Überlieferung, auf

das Eindringen in die Archive von Nordfrankreich und Paris verzichtet".

Rücksichtlich der Bearbeitung, welche im wesentlichen die gleiche wie bei dem 1. Bande geblieben ist, könnte ich mich einfach auf das über denselben Gesagte beziehen, wenn ich nicht das damals dem Herausgeber gespendete Lob der weisen Selbstbeschränkung hier wo möglich noch steigern müßte. Wer so den Stoff beherrscht, der wird ihn auch in einer Darstellung bewältigen können, und ich sehe deshalb mit bedeutenden Erwartungen der Einleitung des 3. Bandes entgegen, in der H. die geschichtlichen Resultate aus den Urkunden der ganzen Periode von 1300 bis 1360 zusammenzufassen gedenkt und zwar, nach seinen vorläufigen Andeutungen zu schließen, in einer von den neueren Bearbeitungen dieses Abschnittes hansischer Geschichte wesentlich abweichenden Auffassung von der Ausbildung und Organisation des Bundes.

Auf einzelnes einzugehen wäre überflüssig; ich bemerke nur noch, daß die 47 Seiten umfassenden Register — Ortsverzeichnis und Personenverzeichnis, letzteres aber doppelt, nach den Namen und nach den Ständen — geradezu mustergültig gearbeitet sind. Der nächste Band soll auch ein Glossar zu dem ganzen Werke bringen.

Winkelmann.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. VI. Stade, in Kommission von Pockwitz. 1877.

Die größere Hälfte des vorliegenden Bandes wird eingenommen von dem durch den Gymnasialdirektor Krause in Rostock veranstalteten Abdruck zweier älterer Topographien der Herzogthümer Bremen und Verden. Die erste hat Dietrich von Stade (geb. 1637 in Stade, gest. in Bremen 1718) zum Verfasser, einen gelehrten Germanisten, der in seiner Vaterstadt von 1668 bis 1711 die Stelle eines Etatssekretärs bekleidete. Er ist der erste, der eine eingehendere geographische Darstellung der Herzogthümer Bremen und Verden versucht hat; denn die früheren topographischen Aufnahmen stehen seiner Arbeit weit nach und sind nichts anderes als Verzeichnisse zur Erhebung der verschiedenen Abgaben und Leistungen geistlicher oder weltlicher Art. Der Titel seines Werkchens lautet: „Beschreibung der beiden Herzogthümer Bremen und Verden, aus glaubwürdigen Documentis und eigener Erfahrung zu kolligiren und zusammenzutragen

angefangen Anno 1684 von D. von Stade, Consilii Regii Secretario". Verschiedene Zusätze und Nachträge im Manuskript zeigen aber, daß der Verfasser auch nach 1684 an der Vollendung seines Buches gearbeitet hat. Auf dieser Stade'schen Arbeit beruht die zweite hier edirte ausführlichere Topographie: „Geographische Beschreibung der beyden Hertzogthümer Bremen und Verden nebst einem Anhange vom Lande Hadeln von Ambte Ritzebüttel wie auch von der Insul Hilgeland, welchen allen beygefügt ist ein vollständiges Register der Städte, Flecken, Höfe und Flüsse durch M. Georgium de Roth, Rectorem des Gymnasii zu Stade MDCCXIII". Beide Arbeiten, namentlich die letztere, als die umfangreichere, geben zugleich einen Überblick über die weltlichen und geistlichen Verwaltungsbezirke.

Prof. Holstein veröffentlicht unter Zufügung von manchen kritischen Noten den Anfang der bisher ungedruckten Verdensium episcoporum historia von Elard von der Hude. Das Werk, zwischen 1567 und 1578 entstanden, bietet für die ältere Geschichte des Stiftes Verden wenig Originales und wirklich Werthvolles. Der Verfasser, 1541 geb., studirte in Wittenberg, wurde später Syndikus des Verdener Domkapitels und bekam eine Präbende an dem dortigen Kollegiatstift St. Andreä. In diesen Stellungen hatte er Gelegenheit, die besten Quellen zur Geschichte des Bisthums Verden einzusehen, die er aber nicht so benutzt hat, als wir wohl wünschten.

Wittpenning gibt ein „Urkunden-Register zur Stade'schen Geschichte", das aber manches zu wünschen übrig läßt; ferner eine „Beschreibung der alten Stadt-Kundebücher zu Stade". Der Vf. faßt mit diesem Namen Stadtbücher, Erbe- und Verlaßbücher, Renten- und Kontraktbücher, Ehekontraktbücher und Kopialbücher zusammen. Das älteste, schon anderweitig beschriebene und benutzte eigentliche Stadtbuch beginnt mit dem Jahre 1286 und reicht bis zum Jahre 1367. Auf Grund dieser Bücher hat Wittpenning „Historisch-topographische Nachrichten von Stade und der Umgegend" zusammengestellt, die viele interessante Einzelheilen bieten. Zur Erläuterung dieser Abhandlung dient ein Plan: „Stade, nach der Merian'schen Zeichnung und dem Stadtplan von 1645", und eine „Karte über die Bildung des Außendeiches und des Sandes am Schwinge-Ausfluß".

Schlüter veröffentlicht „Esaias v. Pufendorf's Bericht an den König von Schweden über die französischen Zustände d. d. mense Julio 1670". Dies wichtige Aktenstück gibt einen Überblick über die politische, finanzielle, militärische und kommerzielle Lage Frankreichs

in dieſer Zeit; der Schluß verbreitet ſich über die Verhältniſſe der Reformirten. — Der Gegenſtand hat gar keinen Bezug zur Geſchichte derjenigen Landſchaften, womit ſich der Stader Geſchichtsverein beſchäftigt.

Krauſe rektifizirt in einer kleinen Abhandlung: „Zu den Gauen im Bremiſchen“ verſchiedene Irrthümer und Nachläſſigkeiten, die ſich Böttiger in ſeinen Diözeſan- und Gaugrenzen Norddeutſchlands hat zu Schulden kommen laſſen.

Wittpenning erzählt endlich in einem kleinen Aufſatze: „Epiſode aus der franzöſiſchen Occupationszeit“, wie ſich der Haß gegen die franzöſiſchen Zollbehörden in Stade nach Abzug der franzöſiſchen Truppen Ende Februar 1813 durch Demolirung von Häuſern und Vernichtung der Regiſter Luft gemacht habe. Das Aufhören der Fremdherrſchaft verhinderte eine wirkſame Beſtrafung der Schuldigen.

C. J.

## Überſicht der hiſtoriſchen Literatur Ungarns im Jahre 1879.

### I. Publikationen der ungariſchen Akademie.

Monumenta Comitialia Regni Hungariae. VI. Budapeſt, Knoll. Über dieſen Band ſiehe mein vorjähriges Referat (H. Z. 43, 487).

Monumenta Comitialia Regni Transylvaniae. V. Der von Alexander Szilágyi muſterhaft edirte Band enthält die Geſetzartikel der während des Zeitraumes 1601—1607 einberufenen 32 Reichstage, ſodann zahlreiche auf ſiebenbürgiſche Geſchichte bezüglichen Urkunden, wie Inſtruktionen der kaiſerlichen Geſandten, Briefe, Erläſſe u. dgl., alles aus einer der ſchickſalſchwerſten Perioden, welche die ſiebenbürgiſche Geſchichte aufzuweiſen hat. Fürſt Sigismund Báthory konnte ſich ſeines 1601 erfochtenen Sieges nicht allzulange erfreuen: der Prager Hof empfing deſſen Gegner, den Walachen Michael, mit offenen Armen, und auf der Rückreiſe ſöhnte ſich Michael auch mit Baſta aus. Inzwiſchen erfolgte die Vertreibung des ungariſchen Woiwoden Simon aus der Walachei. Sigismund's Niedergang ſchien beſiegelt, um ſo mehr, als es dem verſchlagenen Michael gelungen war, die Türken auf ſeine Seite zu ziehen: bei Goroſzló verlor Sigismund ſeine Krone, kaum daß er ſelber fliehen konnte. Die Verbündeten brandſchatzten das ohnehin durch endloſe Thronwirren und Türkeneinfälle herabgekommene Land derart, daß es zuletzt

ſelbſt einen Baſta erbarmte. Der Zwieſpalt der Sieger ward täglich mehr offenbar. Plötzlich wird Michael, der im Vertrauen auf ſeine Räuberbande die Fürſtenkrone Siebenbürgens bereits auf ſeinem Haupte ſah, mit Einwilligung Baſta's vom Wallonenhauptmann Jakob Beaury inmitten ſeiner rathlos zuwartenden Bande niedergehauen. Nochmals ſieht ſich Baſta als Herr der Lage. Einzig Déva und Kronſtadt bewahren Sigismund noch die Treue; trotzdem gelingt es ihm von dieſen zwei Punkten aus Schritt für Schritt ſein Land wieder zu erwerben. Doch kaum gewonnen, entſchließt ſich der beiſpiellos wankelmüthige Fürſt, das Fürſtenthum wieder an Rudolf abzutreten. Während er aber zweideutigerweiſe auch mit der Pforte zu unterhandeln beginnt, verbindet ſich der ehrgeizige Csáky mit Baſta zu dem Zwecke, Sigismund auf Grund der zwiſchen ihnen vereinbarten Bedingungen zur Abdankung zu zwingen. Sigismund, von allen verlaſſen, bleibt nichts übrig, als nach der Schlacht bei Tövis als Landesflüchtiger nach Prag zu ziehen, wo ihm ſtatt des früher vereinbarten Oppelns und Ratibors das Gut Lobkowitz eingeräumt wird. Unmittelbar darauf, 1602 Auguſt, muß der Kronſtädter Reichstag an Einem Tage Baſta's Propoſitionen, in erſter Reihe hohe Steuerauflagen bewilligen, in einer Zeit, wo man, vom Hunger getrieben, öffentlich Menſchenfleiſch kaufte und verkaufte. Hierauf ſchritt Baſta zur Befeſtigung der kaiſerlichen Herrſchaft; doch ſah er auch jetzt von völliger Unterwerfung des Landes ab: nach ſeiner Meinung genügte es, die wichtigſten ſtrategiſchen Punkte zu beſetzen. Im übrigen war ihm jede Verfaſſungsfrage derart zuwider, daß er ganz und gar es dem Lande überließ, wen es zum Fürſten ſich wählen wolle, nur ſollten die Stände wie der zukünftige Fürſt Kaiſer Rudolf anerkennen. Ziemlich unerwartet kam der Einbruch des von den Szeklern gerufenen Moſes Székely dazwiſchen, der aber, vom raſch herbeieilenden Radul, dem Nachfolger Michael's, geſchlagen, ſein Leben verlor. So ging denn Baſta auf's neue, wie er ſelber ſagte, an die Siſyphusarbeit: das Land zu pacifiziren und ſeinen Leuten das Sengen und Brennen abzugewöhnen, der unerläßlichen Vorbedingung des erſteren. Da er aber nicht im Stande war, ſeiner Leute Wuth zu zügeln, kam es zu einem neuen Aufſtand, unter der Initiative der auf türkiſchen Boden geflüchteten Patrioten. Die Zeit war günſtig gewählt: der neue Großvezier Lalla-Mohammed glühte vor Eifer, ſich einen Namen zu machen. Die Unzufriedenen trugen die Krone zunächſt Paul Nagy an, der aber lehnte ab. Darauf hoben ſie Stephan Boeskay auf den Schild, der Oberungarn er-

oberte und zum König von Ungarn ausgerufen wurde. Die Szekler hatten sich schon am Theillandtag zu Maros-Szerda (1605 Febr. 21) für ihn erklärt: der Reichstag von Medgyes (14. Sept.) wählt ihn nun auch zum Fürsten Siebenbürgens. Als solcher nähert er sich auch den Sachsen, deren Führer, Bürgermeister Weiß von Kronstadt, anfänglich ihm abgeneigt gewesen, eilt dann wieder nach Oberungarn, wird aber bald nach Abschluß des Wiener Friedens durch Kátay vergiftet. Um sein Erbe streiten der von ihm zum Gubernator eingesetzte Sigismund Rákóczy, dann Homonnai, in erster Reihe aber der listige und gewaltsame Gabriel Báthory. Zunächst wird am Reichstag von Klausenburg (1606 Febr. 12) Rákóczy gewählt, der die Krone schweren Herzens annimmt, sich dann aber fest zu behaupten sucht. An Rivalen fehlte es ihm nicht: außer obigen bewarb sich auch der längst abgethane Sigismund auf's neue um die Krone. Zudem zeigte sich der Klausenburger Reichstag (1607 Juni) Rákóczy's Plänen nicht in allem geneigt, entwickelte aber eine reiche gesetzgeberische Thätigkeit, gab dem Lande Amnestie, schuf ein Gesetz bezüglich der schier endlosen Güterkonfiskationen und bewilligte endlich in einem Athem Religionsfreiheit und das Gesetz zur Vertreibung der Jesuiten, obgleich letztere im kritischen Moment ein Empfehlungsschreiben Rudolf's vorzuzeigen in der Lage waren. Schon damals war die Spannung zwischen Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias derartig gewachsen, daß Rákóczy sowohl mit dem Prager wie mit dem Wiener Hofe verhandeln zu müssen glaubte, um es mit keinem zu verderben. Indessen blieben beide unschlüssig, um so mehr, als es Báthory gelang, sich als gut kaiserlich und gut katholisch einzuschmeicheln, nicht minder auch die Pforte gegen Rákóczy mißtrauisch zu stimmen wußte. Rákóczy, mehr den Feind ahnend als erkennend, berief 3. März 1608 einen neuen Reichstag. Das war seine letzte Thätigkeit als Regent; damit schließt auch der vorliegende Band.

Alex. Szilágyi, Briefe (bisher ungedruckte) Gabriel Bethlen's. Es ist sehr zu bedauern, daß Gindely von dieser Publikation erst nachträglich Kenntnis nahm; er hätte das Charakterbild Bethlen's gewiß in weniger abstoßenden Farben fixirt, ihn weniger als Trunkenbold, denn als Staatsmann gewürdigt[1]).

---

[1]) Gindely erklärt selbst im Pester Lloyd (1880 Nr. 173), daß er bedaure, die ungarischen Staatsarchive nicht rechtzeitig benutzt zu haben, und gibt zugleich die Versicherung, daß er im demnächst erscheinenden 4. Bande

Archivum Rákóczianum. Dieſe Abtheilung wurde durch die von Koloman Thaly beſorgte Publikation der Briefe Bercſényi's (IV.) bereichert.

In der Abtheilung Diplomatarium erſchien die auf Ungarn bezügliche Korreſpondenz Paul's III. und des Kardinals Alexander Farneſe. Die Herausgabe beſorgte Leopold Óvári.

Wolfgang Deák edirte einen Band Briefe ungariſcher Frauen aus den Jahren 1505—1703.

Franz Pulſzky endlich publizirte im 13. Band der archäologiſchen Abtheilung alle auf die prähiſtoriſche Epoche der Keltenzeit in Ungarn bezüglichen Nachweiſe.

Von den in der Akademie gehaltenen Vorträgen habe ich einiger ſchon in der letzten Überſicht gedacht; nachzutragen iſt noch: Peſty, die „Ortsnamen und die Geſchichte". Wertheimer, Eliſabeth und Öſterreich in den Jahren 1563—1568 (erſchien auch deutſch in den Abhandlungen der Wiener Akademie). Ortvay, die Bildung der Donauinſeln und die Bedingungen ihrer Bildung. Wenczel, die Glanzzeit Totis' (1412—1542). —

Dem Eifer des Hiſtoriſchen Vereins, der nun zwei Zeitſchriften herausgibt, verdanken wir eine lange Reihe von Vorträgen und Abhandlungen.

In der Zeitſchrift „Századok" erſchienen:

Julius Pauler, der heilige Stephan und die ungariſche Verfaſſung; weitaus die wichtigſte Publikation. Man that und thut König Stephan Unrecht, ihn ohne weiteres als den Schöpfer des geſammten Verfaſſungslebens, wie es ſich bis auf die Anjou erhalten, darzuſtellen. Gilt er ja doch als Urheber der wichtigſten Ämter, der Eintheilung nach Komitaten, der Gliederung ſeines Volkes in drei große Gruppen, einer Art ſtehenden Heeres, ſogar der Bureaukratie u. ſ. w. Pauler konſtatirt in ſeiner äußerſt ſorgfältig geführten Unterſuchung, daß Stephan zunächſt nur die Monarchie auf fränkiſch-chriſtlicher Baſis ſchuf, ſodann die im Lande zerſtreuten königlichen Güter in einheitliche Form und Kolonat brachte und endlich ſich als Beſchützer des Privatgutes und des Rechts große Verdienſte erwarb. In allen andern

---

ſeiner Geſchichte des 30jährigen Krieges dem ſtaatsmänniſchen Talent Bethlen's mehr Beachtung ſchenken werde. Wie aus den mitgetheilten Bruchſtücken über die Verhandlungen zu Hainburg und Nikolsburg hervorgeht, hat er dies Verſprechen auch eingelöſt.

Dingen ist seine Autorschaft gar nicht oder nur ungenügend nachweisbar, überall aber zeigte er sich als Nachahmer der westlichen Kultur, Roms und der fränkischen Monarchie.

Wilhelm Fraknói, die Verschwörung der Martinovics. Der Vf. publizirt hier die Einzelheiten der in den früheren Jahrgängen der Századok enthüllten Verschwörungsgeschichte auf Grund der inzwischen gefundenen Aussagen der Hauptangeklagten.

Ludwig Jakab, die Geschichte der Pragmatischen Sanktion in Siebenbürgen. Bekanntlich wurde die Geschichte dieses wichtigen Staatsaktes erst vor kurzem aufgehellt. Die Wiener Regierung ging nicht eben den geraden Weg, um die Stände von Siebenbürgen für dieses Projekt zu gewinnen; aber es gelang ihr trotzdem oder vielleicht eben deshalb, das Gesetz als ein das Land „ewig bindendes" durchzubringen. Alle jene, welche wie Gf. Sigismund Kornis, B. Stephan Wesselényi sich um dieses Resultat verdient gemacht, wurden reichlich belohnt. Merkwürdigerweise sind alle auf die Verhandlungen bezüglichen Akten verschwunden, bis auf eine vielleicht von B. Johann Bornemissza, einem der Hauptbetheiligten, herrührende Denkschrift.

Leopold Óvári, Forschungen im Neapler Archiv. Theilt Urkunden mit über den Feldzug Ludwig's des Großen, die spätere Regierung der Königin Johanna und den Antritt der Regierung Karl's von Durazzo. Interessant ist, daß die in Italien zurückgebliebenen Ungarn eine Magna societas Ungarorum bildeten und 1361 mit Johanna Frieden schlossen mit der Verpflichtung, gegen die dem Brigantaggio verfallenen deutschen Söldner zu kämpfen.

Koloman Géresi, zur Verbindung Matthias Corvinus' mit Iwan Wassiljewitsch III. Übersetzung der bisher (bei Karamsin) ungenau bekannten Korrespondenz aus den Jahren 1488 und 1489, welche eine gegen Polen gerichtete, aber nicht zur Ausführung gelangte Allianz der zwei Fürsten bezweckte.

Koloman Thaly, der Feldzug Bottyán's jenseits der Donau 1707, worüber bisher so gut wie nichts bekannt war. Dem begabtesten der Kuruczen-Generale war auch in dem genannten Jahre das Glück günstig. Umsonst verband sich Guido Starhemberg mit Rabutin zu konzentrischem Angriff auf ihn: er blieb Herr des Gebiets jenseits der Donau.

Árpád Károlyi, Verschwörung Stephan Dobó's und Johann von Balassa 1569—1571. Eine auf Urkunden des Wiener Staatsarchivs gegründete Studie, aus der zweierlei hervorgeht. Erstens

hat man auf Grund der Anklagen Franz Forgách's und des mit seinem Urtheil hinter dem Berge haltenden Istvánffy die Schuld Dobó's und Genossen übertrieben; die Verdächtigungen des Spions Kendereſſy entbehren der Wahrhaftigkeit. Zweitens aber ist die Meinung, als hätte die Habgier Maximilian's II. den Konflikt gleichsam heraufbeſchworen, nicht zu halten.

Paul Hunvalfy, Martin Bolla und Karl Éder. Ein Beitrag zur Geſchichte des Inkolats von Siebenbürgen. Bolla war der Verfaſſer jenes Majeſtätsgeſuches, welches die Rumänen Siebenbürgens im Jahre 1792 an Leopold II. richteten, um die Gleichberechtigung mit den drei andern Nationen des Landes zu erbitten. Er verfocht darin die Idee des Fortbeſtehens der rumäniſchen Nation als ſolcher in Siebenbürgen ſeit den Tagen Trajan's. Hunvalfy widerlegt nun Bolla's Gründe und erklärt ſich auf's neue gegen die angeführte Meinung. —

Zeitſchrift „Történelmi Tár“:

Wenczel, die hiſtoriſchen Denkmäler der ſlawiſchen Geſchichte, inſoweit ſie für die ungariſche Geſchichte in Betracht kommen; enthält gute Winke für die Benutzung der älteren ſloweniſchen, ruſſiſchen und polniſchen Quellen. Radvánſzky, Korreſpondenzen aus dem Archiv zu Hédervár (aus den Jahren 1581—1612). Károlyi, Urkunden zur Unterwerfung des Woiwoden Michael 1598; berichtigen die Darſtellung Istvánffy's. Szilágyi, Korreſpondenz Illéſházy's mit den Türken 1607—1609. Julius Nagy, Briefe Franz Batthyányi's an Georg und Emrich Thúrzó 1606—1620. Florian Römer, Urkunden der Burg zu Tihany 1585—1590; viel Material zum Steuerweſen jener Jahre. Thallóczy, die Armirung der Burg von Sárospatak im Jahre 1642. Die Einrichtung der Munkácſer Feſtung. Karl Szabó, Korreſpondenz Gabriel Bethlen's und ſeiner Frau Suſanna Károlyi 1620—1621. Szilágyi, Dokumente zur Geſchichte Gabr. Bethlen's 1619—1626; enthält auch Briefe Matthias' II., Ferdinand's II. Jedlicska, Beiträge zur Geſchichte der Feſte Smolenitz im Preßburger Komitat. Béla Majláth, „Reſultate meiner Forſchungen im Archiv des Liptauer Komitats“, aus denen hervorgeht, daß im 13. Jahrhundert das genannte Komitat zur Sohler Geſpannſchaft gerechnet wurde. Károlyi, Korreſpondenz Martinuzzi's 1543—1544; dürfte noch nicht die letzte Publikation bezüglich „Bruder Georg's“ ſein. Karl Fabritius, zur Lebensgeſchichte Joh. Brutus'; betrifft ſeinen in Rom geplanten Übertritt

zum Katholicismus und ſeinen Aufenthalt in Polen. Marczali, Regeſten zur ungariſchen Geſchichte aus ausländiſchen Archiven 1612 bis 1630. Thaly, ein gleichzeitiger (übrigens ſehr kurzer) Bericht über die Hinrichtung Karl's I. 1649 (ohne Datum und Namen); dürfte ein Bericht an Georg Rákóczy II. ſein. Szádeczky, zur Brautwerbung Sigismund Rákóczy's 1650; die Umworbene war Henriette, Tochter des Winterkönigs; enthält den Bericht des Geſandten. Kohn, jüdiſche Quellen und Nachrichten zur ungariſchen Geſchichte; bringt die Überſetzung des Pſeudo-Joſephus (ca. 940) und den bekannten Briefwechſel zwiſchen Chasdi-ben-Izchak-ibn-Saprut und Joſeph, Khan der Chazaren, und weiſt nach, daß die bisherigen Herausgeber, namentlich Caſſel und Harkavy, den Text nicht immer richtig geleſen. —

Von Einzelwerken ſind zu nennen:

Wilh. Fraknói, das Leben des Stephan Vitéz. (Budapeſt, S. Stephan-Verein.) Vf. weiſt nach, worin der Keim des Zwieſpaltes zwiſchen Matthias Corvinus und Vitéz lag. Vitéz' Talent entſprach nicht völlig ſeinem Ruf; ſobald Matthias dies merkte, ſchob er den ſich allmächtig dünkenden Kanzler bei Seite, worauf Vitéz ſich der Oppoſition in die Arme warf. Von Undankbarkeit Matthias' gegenüber Vitéz kann aber um ſo weniger die Rede ſein, da Vitéz niemals der Erzieher des Königs geweſen.

Ludw. Thallóczy, das lucrum camerae. (Budapeſt.) Eine dankenswerthe Gabe zur Aufhellung der noch im argen liegenden mittelalterlichen ungariſchen Finanzgeſchichte.

Joſeph und Karl Torma, Calendarium diplomaticum. Ein auch neben der Chronologie von Knaus ſehr gut brauchbares Hülfsbuch.

Franz Salamon, Geſchichte der Stadt Budapeſt. (Budapeſt, Kocſi.) Der erſte Band des lang erwarteten Werkes gibt auf breiter Grundlage die Geſchichte, man möchte ſagen, ganz Pannoniens während der Kelten- und Römerzeit. Der ausgezeichnete Vf. rechtfertigt ſeinen Ruf auch auf dem ihm ungewohnten Gebiet der Epigraphik und Prähiſtorik.

Eugen Szentkláray, hundert Jahre aus der neueren Geſchichte Südungarns. Eine Gelegenheitsſchrift anläßlich der hundertjährigen Inkorporation des ſog. Temeſcher Banats, deren Vf. als einer der verdienſtvollſten Autoren auf archäologiſchem Gebiet bekannt iſt.

Adalbert Radvánſzky, ungariſches Familienleben und Hausgebrauch. 3 Bände. Eine Fundgrube der intereſſanteſten Nachrichten

über das bisher völlig brach gelegene Feld der Kulturgeſchichte Ungarns während des ſpäteren Mittelalters und der Neuzeit.

Heinrich Marczali, die Quellen der ungariſchen Geſchichte im Zeitalter der Árpáden. Gekrönte Preisſchrift. (Budapeſt, Franklin-Geſellſchaft.) Wie ich höre, wird bei Herz in Berlin in Kürze eine deutſche Überſetzung dieſes wichtigen Buches erſcheinen. —

Von kleineren Abhandlungen, Programmarbeiten u. dgl. nenne ich: Harmath, Aufſatz (im Programm des evangeliſchen Lyceums von Preßburg) über den Handſchriftenſchatz beſagter Anſtalt. Helmár, die ungariſchen Judengeſetze im Zeitalter der Árpáden (Programm des Preßburger Gymnaſiums). Márki, die ungariſche Sprache als Staatsſprache 1604—1711 (Programm des Arader Gymnaſiums). Laſztóky, zur Geſchichte Eperies' (Programm des Gymnaſiums zu Eperies). Schilling, die Abſchaffung des römiſchen Königthums. (Klauſenburg, Stein.)

Von Guſtav Helmár erſchien auch „Hiſtoriſche Wandkarte Ungarns" (Preßburg, Stampfl), eine ſehr brauchbare und bahnbrechende Arbeit.

Schließlich ſei noch des Werkes von Franz Zimmermann gedacht: „Photographien von (27 aus den Jahren 1292—1510 herrührenden) Urkunden aus ſiebenbürgiſch-ſächſiſchen Archiven", welches bei paläographiſchen Übungen gute Dienſte thun wird. Die Brauchbarkeit würde durch Beifügung eines erklärenden Textes bedeutend erhöht werden.

L. Mangold.

Ulysse Robert, Inventaire des cartulaires conservés dans les bibliothèques de Paris et aux archives nationales, suivi d'une bibliographie des cartulaires publiés en France depuis 1840. Paris, Alphonse Picard. 1878. Dazu: Supplément. Paris 1879.

Das Erſcheinen eines Supplements zu dem im Jahre 1878 veröffentlichten Inventaire des cartulaires bietet willkommene Gelegenheit, auf ein Buch aufmerkſam zu machen, welches in Deutſchland nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient. Schon vor bald fünfzehn Jahren gab Delisle, angeſichts des Aufſchwunges, den die Urkundenpublikation in Frankreich nahm, eine bibliographiſche Zuſammenſtellung der ſeit 1840 gedruckten Chartulare nebſt kurzen Bemerkungen über ihren Inhalt und ihren Werth. Die Erwägung, daß ebenſo wie die bereits publizirten auch die bisher nur handſchriftlich vorhandenen Chartulare für den Forſcher von Werth und für die zahlreichen ge-

lehrten Gesellschaften eine würdige Publikationsaufgabe seien, brachten U. Robert, einen jüngeren Beamten der Nationalbibliothek, der sich durch seine bibliographischen und diplomatischen Arbeiten auch bei uns schon einen geachteten Namen erworben hat, auf den Gedanken, zunächst die in den Bibliotheken und Archiven von Paris vorhandenen zu klassifiziren. Die Frucht dieser mühsamen Arbeit ist der erste Theil des vorliegenden Inventaire. Geordnet ist es geographisch; dem Orte, auf welchen sich die Urkunden beziehen, folgt der Titel des Chartulars, Zeit der Abfassung, Foliozahl, jetziger Aufbewahrungsort und Signatur. Ist das Chartular gedruckt, so verweist R. auf den zweiten Theil des Buches (Bibliographie), der einen Wiederabdruck der oben erwähnten Zusammenstellung von Delisle, natürlich bis auf die neueste Zeit fortgeführt, enthält. Wer je in dem Labyrinth des mehr als 20000 Handschriften enthaltenden Fonds latin der Pariser Bibliothek nach Urkunden geforscht hat, wird den Werth des Führers, den das R.'sche Inventaire ihm an die Hand gibt, zu ermessen wissen; nur mit Hülfe desselben ist es Ref. gelungen, in wenigen Monaten gegen 500 bisher unbekannte Papsturkunden vom 9. bis 12. Jahrhundert zu finden, abgesehen von vielfachen Verbesserungen und Ergänzungen der von Jaffé nur aus Regesten oder Fragmenten verzeichneten Bullen. Will man eine Übersicht über das vorhandene Urkundenmaterial Frankreichs gewinnen, so wird man des R.'schen Buches nicht entrathen können, das, wie die Revue historique jüngst ankündigte, eine Fortsetzung durch die in den Departementalarchiven aufbewahrten Chartulare in kurzer Zeit erhalten wird. Den Beschluß bildet eine Eintheilung der in dem Inventaire vorkommenden Ortsnamen nach Diöcesen und Provinzen. Der Freundlichkeit des Vf. verdanke ich die Berichtigung zweier Versehen, die sich in die Signatur des Registre de Milhau und der in der Geneviève befindlichen Chartulare eingeschlichen haben; bei ersterem muß es heißen: nouv. acqu. lat. 185, bei letzterem sind es Melinais, St. Denis de Reims und S. Michel du Treport, deren Numerirung nach einem alten, jetzt unbrauchbaren Kataloge gegeben ist.

S. Löwenfeld.

Anton Springer, Raphael und Michelangelo. A. u. d. T.: Kunst und Künstler. Von A. Dohme. II. Abtheilung 2. Band. Leipzig, E. A. Seemann. 1878.

Ein kunstgeschichtliches Buch von Anton Springer ist immer ein Ereignis in unserer Literatur, vollends wenn es, wie im vor-

liegenden Falle, eine eingehende Monographie über eine Hauptpartie des Faches enthält. Ein solches Werk des berühmten Gelehrten war schon lange erwünscht, nicht bloß der Leistung wegen, die zu erwarten war, sondern auch um des guten Beispieles willen, das er zu geben berufen ist. Freuen wir uns daher, daß das Sammelwerk Dohme's, eine Art modernsten Vasari, die Veranlassung zu seinem Erscheinen geboten hat. Diese Veranlassung war aber nur eine ganz äußerliche, denn alle Welt weiß, daß sich S. schon seit langen Jahren mit Raphael und Michelangelo näher beschäftigt hat. War er nun einmal für die Bearbeitung ihrer Biographien gewonnen, dann hatte er, bei aller Präzision seines Stiles, viel zu viel zu sagen, als daß er sich in den gegebenen engen Grenzen hätte halten können. Es war zu verlockend, seine seltene Darstellungskraft an einem solchen Stoffe zu messen. Und so ist denn S.'s Doppelbiographie allgemach um Bandesdicke über die anderen Beiträge jenes schätzbaren Sammelwerkes hinausgewachsen. Man wird es dem Herausgeber und Verleger nur Dank wissen, daß sie frei von aller Pedanterie den Vf. haben gewähren lassen; denn wie durch den Umfang ragt S.'s Arbeit auch durch die Art der Behandlung und durch seine vornehme Sprache unter anderen hervor. Es ist eben die Arbeit des geschulten Geschichtsforschers, der zugleich ein hochbegabter, warmblütiger Geschichtschreiber ist. Dem Historiker allein gebührt aber auf dem kunstgeschichtlichen Gebiete das letzte Wort. Die wenigsten freilich von denen, welche es da führen, sind Historiker zu nennen. Man muß es auch nicht gerade sein, um doch in der Kunstforschung Tüchtiges zu leisten. Einerseits die trockene Denkmälerkritik — man hat neuester Zeit dafür auch das dunstige Wort Stilkritik in Schwung gebracht — wie andrerseits auch Phantasie und Gefühl, oder wenn man will Philosophie haben ihre Berechtigung. Dort stehen die Sammler oder „Kenner", eine Gruppe von sehr wichtigen Mitarbeitern; hier schweben die Ästhetiker, die „Kunstgelehrten", die Verfechter der großen allgemeinen „Kunstwissenschaft". Um an einen Gedanken in S.'s Vorrede anzuknüpfen, wo es heißt: „Seitdem Naturforscher mit Vorliebe philosophiren, werden Historiker desto eifriger nach dem Ruhm exakter Forschung" — vergleichen sich jene Mitarbeiter der ersteren Art den soliden Systematikern der alten deskriptiven Naturgeschichte, die anderen den gedankenhaften Vertretern der neuen universelleren Naturwissenschaft. Der Historiker aber soll zwischen diesen beiden Arten von Kunstschriftstellern mitteninne stehen; er soll vom Kenner wie vom

Äſthetiker etwas haben, mindeſtens ſo viel um die Leiſtung eines jeden zu würdigen, nöthigenfalls wohl auch abzulehnen. Durch die objektivere Methode und den unbefangenen Blick auf's Ganze der menſchlichen Entwicklung muß er ſich jedoch von beiden unterſcheiden und ſich über den Geſichtskreis beider erheben. In dieſem Sinne iſt S.'s Buch ein eminentes Geſchichtswerk. Ohne durch vorgefaßte Meinung gehemmt oder durch Gefühlsduſel mißleitet zu werden, fließt die Darſtellung aus den ſorgfältig geprüften Quellen. Der Stand der Forſchung und die Ergebniſſe anderer ſind gebührend verwerthet, berückſichtigt oder doch — man merkt es wohl — gekannt. In den Anmerkungen am Schluſſe des Bandes wird darüber Rechenſchaft gegeben, aber kurz und ohne alle gelehrt thuende Breitſpurigkeit. Der aufgelaufene Vorrath von Meinungen iſt hier groß und die Wahl oft nicht leicht. S. iſt dabei meiſt mit gutem Takte vorgegangen. In der Regel wird man ſich ſeiner Entſcheidung gerne anſchließen. Manches freilich bleibt kontrovers, und ich habe mir erlaubt, an einem andern, paſſenderen Orte auf einige ſolche Fragen näher einzugehen (Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft III.).

Wenn ich dennoch nach Recenſentenbrauch auch hier wenigſtens einige kleine Retouchen anbringen ſoll, ſo möchte ich etwa (zu S. 39) bemerken, daß doch der Name des Piero dal Borgo San Sepolcro nach den Ergebniſſen der deutſchen Forſchung ſeit Harzen „degli Franceschi" als Familiennamen zu ſchreiben iſt und nicht mit Vaſari's quasi matronimicum „della Francesca". — Es iſt nicht genau ausgedrückt, wenn es (S. 495) heißt, daß ich für den berühmten Karton Michelangelo's mit den badenden Kriegern „den Namen: die Schlacht bei Caſcina vorgeſchlagen" hätte. Ich habe vielmehr bloß zuerſt nachgewieſen, daß es eine Epiſode der blutigen Schlacht bei Caſcina am 28. Juli 1364 war, was von ihm dargeſtellt wurde. Das bisher namenloſe Werk Michelangelo's wird nunmehr ſelbſtverſtändlich ſo heißen müſſen, mit demſelben Recht, mit welchem Leonardo's Seitenſtück dazu, das Reitergefecht, nach der Schlacht bei Anghiari heißt, obwohl es in dieſer „Schlacht" nach Macchiavelli bloß einen Todten gegeben hat. — Die (S. 262) offen gelaſſene Frage, wer den von der Sage Michelangelo zugeſchriebenen Koloſſalkopf im unteren Saale der Farneſina auf die Rückwand einer der Lünetten gezeichnet hat, läßt ſich wohl dahin beantworten, daß es zwar ſicher nicht Michelangelo war, vermuthlich aber der als Maler noch lange nicht nach Gebühr erkannte und geſchätzte Erbauer der Farneſina, der

Sieneſe Baldaſſare Peruzzi. — Der wunderlichen Anſicht des Anatomen Henke, als ob Michelangelo das nicht immer echte Pathos ſeiner ſpäteren Figuren von durcheinandergeworfenen und verrenkten Leichengliedern abgeguckt hätte, ſcheint mir S. (S. 234) noch zu viel Ehre anzuthun. Dieſes überlebendige Wuchern und Blähen der Formen ſollte dem Tode entlehnt ſein? Als ob es ſich aus dem allmählichen Wachsthume des Meiſters vom Stile zur Manier nicht von ſelbſt erklärte! Jene gut vorgetragene Hypotheſe fand freilich ihrer Zeit viel Beifall; ſie iſt aber gleichwohl nichts als ein dilettantiſcher Einfall. — Doch genug! Entbehren können, ignoriren dürfen wir ja fremde Vorarbeiten nie, welcher Art ſie immer ſeien. Je nach ſeiner Veranlagung wird aber nothwendig bei deren Benutzung der eine mehr in dieſer, der andere in jener Richtung ſich kritiſch verhalten. Von S. ließe ſich vielleicht ſagen, daß er in der — ja begreiflichen — Verachtung der äſthetiſchen Träumer zu weit, in der Kontrole der ſog. Kenner nicht weit genug geht. Will man freilich ein möglichſt objektives Bild unſeres heutigen Wiſſens im ganzen wie in den Einzelfragen geben, ſo kann es bei der Unzahl ungewogener Stimmen, die über Raphael und Michelangelo mitſprechen, wohl kommen, daß ſchließlich die Kritik der Denkmälerkritik vor lauter Bedenken zu maßvoll geübt wird; ſo z. B. bei den ganz unberechtigten Zweifeln an der Echtheit der Madonna von Brügge von Michelangelo, oder bei der zu problematiſch hingeſtellten Frage nach dem echten Bildniſſe Julius' II. von Raphael, deſſen Original wohl alle Kundigen nur in dem ſchadhaften Exemplare der Tribuna und ſicher nicht in der wohlerhaltenen, vermuthlich venezianiſchen Kopie des Palazzo Pitti erkennen werden.

Derlei Fragen alle durch eigenes Urtheil an Ort und Stelle zu entſcheiden iſt allerdings ſchwer. Es ſtellen ſich dem oft ſchon ganz äußerliche Hinderniſſe in den Weg. Uns deutſchen Profeſſoren der neueren Kunſtgeſchichte iſt das Felleiſen nicht ſo leicht gepackt wie etwa den Kollegen von der klaſſiſchen Archäologie oder von anderen Fächern. Wir ſind daher genöthigt, unſere Zuflucht zur heiligen Photographie zu nehmen. Aber ach! ſie iſt ein trügeriſches Surrogat für Autopſie trotz allen Götzendienſtes, den man mit ihr treibt. Nach wie vor werden wir daher von den mobileren Kunſtfreunden, die nicht an Semeſter und Finanzminiſter gebunden ſind, von gewitzten Liebhabern und auch von Kunſthändlern — am wenigſten freilich von Künſtlern — in der Denkmälerkritik profitiren können. Da fällt mir

ein, wie mein vortrefflicher Freund Iwan Lermolieff mir einmal — noch vor 1870 — zurief: „Der beste Lehrmeister in der Kunstkennerschaft ist doch der Napoleon", was er auf das erstaunte Gesicht, das ich begreiflicherweise dazu machte, dahin ergänzte: „ich meine den Napoléon d'or". Wenn wir also noch immer von denkenden Sammlern und Liebhabern lernen können, so thut das doch unserer Wissenschaft keinen Eintrag. Eins zum andern, das Einzelne zum Ganzen zu fügen wird Sache des Historikers bleiben. In dieser Beziehung kann S.'s, auch durch instruktive Holzschnitte erläutertes Werk als ein Muster dienen. Möge er demselben bald auch ein anderes, allgemeineres nachfolgen lassen, durch welches er seinen unbestrittenen Ruf als erster Lehrer der Kunstgeschichte auch über die akademischen Kreise hinaus nach einer langen Pause auf's neue bethätige! Oder sollte es wirklich nicht möglich sein, auf dem Gebiete der Lehr- und Handbücher ein Reis von edlerem Stamme zu pflanzen und es vor dem üppig aufwuchernden Unkraut zu schützen? M. Thausing.

Biblioteca della società romana di storia patria. Il regesto di Farfa di Gregorio di Catino pubblicato da L. Giorgi e U. Balzani. II. Roma, presso la società. 1879.

Unter den Klöstern des mittleren Italiens hat das zu Ende des 7. Jahrhunderts im alten Sabinerlande, im Herzogthum Spoleto, gegründete Kloster der hl. Maria zu Acutianum (Farfa) schon in langobardischer Zeit und noch mehr in der Periode des fränkisch-deutschen Kaiserthums eine hervorragende Rolle gespielt. Mit ausgedehntem Güterbesitz und reichen Privilegien ausgestattet, hat es lange mit Zähigkeit seine Reichsunmittelbarkeit den Päpsten wie den benachbarten Großen gegenüber behauptet und sich als treuen Anhänger des deutschen Kaiserthums bewährt. Der auch als Verfasser einer Klosterchronik und anderer Schriften bekannte Mönch dieses Klosters Gregor von Catino hat zu Ende des 11. Jahrhunderts die zahlreichen Urkunden desselben, Privilegien, Schenkungsurkunden, Kauf- und Tauschkontrakte und andere Dokumente, in einem großen Kopialbuch, Registrum (von ihm selbst Liber gemniagraphus oder claerimonialis genannt) zusammengetragen, welches heute, nachdem die Originale dieser Urkunden ebenso wie die der meisten anderen mittelitalischen Klöster untergegangen sind, die wichtigste Fundgrube für die Geschichte der mittelitalischen Landschaften vom 8. bis zum 11. Jahrhundert bildet. Dasselbe, jetzt in der Vatikanischen Bibliothek befindlich, ist schon früher

mehrfach von italieniſchen und deutſchen Forſchern benutzt und verwerthet worden; vollſtändig herausgegeben aber waren bisher nur (in Troya's Codice dipl. langobardo) die Urkunden aus der langobardiſchen Zeit (bis 773), während von den ſpäteren nur einzelne zerſtreut von Muratori in den Anmerkungen zum Chronicon Farfense, in Fatteschi's Memorie di Spoleto, in den verſchiedenen Schriften von Galletti und anderswo abgedruckt waren. Daher iſt es höchſt verdienſtlich, daß jetzt die römiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte, unterſtützt durch die Munificenz der römiſchen Stadtbehörden, die Herausgabe des ganzen großen Werkes in Angriff genommen hat. Mit der Ausführung derſelben ſind J. Giorgi und U. Balzani betraut worden. Vorläufig iſt zuerſt der 2. Band erſchienen; der erſte, welcher verſchiedene Indices und die einleitenden Bemerkungen der Herausgeber über das Kloſter Farfa und über das Regiſtrum enthalten ſoll, wird erſt ganz zuletzt nach Vollendung der übrigen Theile folgen.

Dieſer 2. Band enthält eine Aufzählung der hauptſächlichſten Privilegien des Kloſters, Kataloge der Äbte desſelben und der Päpſte, die ſchon von Bethmann in Mon. SS. XI herausgegebenen ſehr dürftigen Annales Farfenses, noch einen von einem Johannes Grammaticus herrührenden Prolog und die Urkunden aus der Zeit der erſten 14 Äbte (Thomas bis Hildericus) von 705 bis 857.

Dieſe Urkunden dürfen ein bedeutendes Intereſſe beanſpruchen. Zunächſt findet ſich unter denſelben eine verhältnismäßig große Zahl von Dokumenten der langobardiſchen Könige, der Päpſte und der fränkiſchen Kaiſer. Während die Urkunden der langobardiſchen Könige (Liutprand, Aiſtulf und Deſiderius) und diejenigen der Päpſte (Johann VII., Hadrian I., Leo III., Stephan V., Paſchalis I.) ſchon früher ſämmtlich bekannt und gedruckt waren, iſt dieſes mit den Karolinger-Diplomen nicht der Fall. Wir finden hier von Karl dem Großen 2 Urkunden, von denen die eine vom 29. Mai 775 (Doc. 127) von Sickel unter den Acta deperdita; die andere, allerdings ſtark verdächtige, vom 26. Februar 801 (Doc. 273) gar nicht angeführt iſt; ebenſo 9 Urkunden Ludwig's des Frommen, von denen 3 [815 Auguſt 4 (Doc. 216), 816 Juni 21 (Doc. 203), 818 Juni (Doc. 237)] von Sickel als Acta deperd. erwähnt werden, die anderen [818 Februar 13 (Doc. 236), 818 Juni 5 (Doc. 238), 820 April 28 (Doc. 242. 246. 248), 822 November 6 (Doc. 267)] gar nicht genannt ſind; ebenſo auch 3 neue Urkunden Lothar's [823 Dezember 18 (Doc. 266), 832 Februar 20

(Doc. 277), 844 Mai 26 (Doc. 287)]. Sonst finden sich noch eine Anzahl von Urkunden der Herzoge von Spoleto, sowie einige Gerichtsurkunden; die große Mehrzahl sind Privaturkunden, betreffend hauptsächlich Schenkung, Kauf und Tausch von Ländereien. Auch sie sind von nicht geringem Werth, zunächst durch ihre Datirung. Da diese durchgängig nach der Regierungszeit der betreffenden Fürsten geschieht, so spiegeln sich in ihnen gleichsam die äußeren Schicksale der Gebiete, in welchen sie ausgestellt sind, vornehmlich des Herzothums Spoleto und speziell des Gastaldates von Rieti im Sabinerlande, wo Farfa lag und welchem der größte Theil der Urkunden angehört, wieder, und zwar sind sie bei der Dürftigkeit der sonstigen Nachrichten über die Geschichte Mittelitaliens in jenen Zeiten hierfür die hauptsächlichste und oft die einzige Quelle. Sie lehren uns die Namen der Herzoge von Spoleto und deren Regierungszeit, die lokalen Beamten, zugleich aber auch die wechselnden staatsrechtlichen Verhältnisse, in welchen jenes Herzogthum zuerst zu dem langobardischen Königreiche, später zu dem karolingischen Kaiserreiche gestanden hat. Sie liefern ferner den Beweis, daß das Gebiet von Rieti nicht zu dem Theil der Sabina gehört hat, welches von Karl dem Großen 781 dem Papste überlassen worden ist, daß es auch nachher während dieser ganzen Zeit zum Herzogthum Spoleto und nicht zum Kirchenstaate gehört hat. Für diese Zwecke ist allerdings das Registrum schon früher von Fatteschi in so ausgiebiger Weise verwerthet worden, daß anderen Forschern kaum noch eine Nachlese übrig gelassen ist; die Ergebnisse seiner Untersuchungen, auf welchen neuerdings Ficker weiter gefußt hat, erweisen sich auch jetzt, wo diese Urkunden uns alle vorliegen, als durchaus richtig. Nur in Betreff des Herzogs Atto von Camerino weichen die Herausgeber von ihm ab, sie setzen die Urkunde, welche denselben nennt (Doc. 269), nicht in das Jahr 826, sondern 811. Nicht aus dem Herzogthum Spoleto stammt nur eine kleine Zahl von Urkunden, die meisten derselben gehören den benachbarten tuscischen Gebieten, namentlich Viterbo an und zeigen durch ihre Datirung diese als unter päpstlicher Herrschaft stehend. Ganz vereinzelt aus ferner Gegend herrührend ist eine Urkunde von 799 aus Mailand (Doc. 163), ferner hat sich hierher verirrt eine Urkunde aus viel späterer Zeit (Doc. 226), der schon sonst bekannte Erlaß Kaiser Otto's III. vom 20. September 993 (Stumpf Nr. 1166), wonach Pachtverträge über Kirchengüter nur für die Lebenszeit des Verpachtenden gültig sein sollen.

Endlich sind gerade diese unscheinbaren Privaturkunden von großer

Wichtigkeit, weil sie fast allein uns über die inneren Zustände Mittelitaliens in jenen Zeiten belehren: über die Verwaltung, über das Rechtsleben, über die sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse finden wir in ihnen mannigfaltige, aber freilich nur fragmentarische Angaben.

Allem Anschein nach haben die Herausgeber mit großer Sorgfalt gearbeitet, auch bei der Berechnung der Chronologie der einzelnen Urkunden. Beigegeben sind dem Bande zwei Tafeln, photographische Abbildungen einer ganzen Seite der Handschrift und einzelner von den vielen am Rande derselben gezeichneten Bildern der Äbte des Klosters und der Fürsten, welche dasselbe mit Schenkungen oder Privilegien bedacht haben.

F. Hirsch.

Svenskt Diplomatarium utgifvet af Riksarchivet genom Emil Hildebrand. Sjette bandet. Första häftet. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Svenskt Diplomatarium från och med år 1401 utgifvet af Ricksarchivet genom Carl Silfverstolpe. Andra delen. Första häftet. Stockholm, Norstedt & Söner. 1879.

Das schwedische Diplomatar wurde 1829 von einem einzelnen Forscher angefangen; bis 1865 erschienen fünf Bände, welche die Zeit 817—1347 umfassen. Nunmehr ist die Arbeit dem Reichsarchiv übertragen, und die Sammlung, in welcher besonders für die innere Geschichte Schwedens viel bedeutendes Material zu finden ist, wird in zwei Serien herausgegeben. Die von Hildebrand besorgte greift unmittelbar da ein, wo der 5. Band endete, die zweite Serie hingegen enthält Urkunden aus dem 15. Jahrhundert.

Joh. Rich. Danielson.

A. G. Ahlqvist, Konung Erik XIV:s Sista Lefnadsår (1568—1577). Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Schon durch frühere Arbeiten über die schwedische Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist Ahlqvist rühmlichst bekannt. Im Jahre 1868 erschien von ihm ein kleines Büchlein „Om Erik XIV:s fångelse och död“, welches ihn in eine mehrere Jahre dauernde Polemik mit dem damaligen Dozenten in Upsala, späteren Finanzminister Hans Forssell verwickelte. A. verfocht die Wahrheit der alten Tradition, daß der unglückliche Wasasprößling sein Leben durch Gift verloren habe; dagegen wollte Forssell einen natürlichen Tod wahrscheinlicher machen. Durch diese Kontroverse zu neuen Forschungen in den Archiven angeregt, hat A. unter dem obigen

Titel eine revidirte und vermehrte Ausgabe seiner älteren Arbeit veröffentlicht.

Die Streitfrage ist nunmehr als geschlichtet anzusehen. Die Beweise, welche A. für seine Ansicht vorbringt, lassen kaum einen Zweifel daran, daß König Johann, durch mehrere Aufruhrsversuche geängstigt, seinen gefangenen Bruder im geheimen hat umbringen lassen. Auch sonst bietet die Abhandlung allerlei von Interesse. Über den Seelenzustand Erich's während seiner langen Gefangenschaft kann man sich darin sehr genau unterrichten. Danielson.

Svenska Riksrådets Protokoll. Utgifvet af Riksarchivet genom N. A. Kullberg. I. 1621—1629. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Der schwedische Reichsrath spielt schon im Mittelalter eine wichtige Rolle, aber ein permanentes Kollegium wird er erst in den letzten Jahren Gustav II. Adolf's. Wohl haben wir schriftliche Gutachten von ihm schon von den Zeiten Gustav Wasa's an, aber das erste im Rathe geführte Protokoll, welches wir noch besitzen, datirt vom Jahre 1621. In den ersten Jahren sind die Aufzeichnungen äußerst dürftig und lückenhaft, werden dagegen in der zweiten Hälfte des Decenniums immer vollständiger. Die Herausgabe dieser Protokolle erfolgt nunmehr auf Staatskosten; der erste Theil, die Zeit 1621—29 umfassend, ist schon im Buchhandel. Als Einleitung hat der Herausgeber (Kullberg) die Instruktionen des Königs für den Reichsrath 1621—30 mitgetheilt. Was den Inhalt der Protokolle selbst betrifft, ist derselbe, je nachdem der König der Sitzung beiwohnte oder nicht, sehr verschieden. Im letzteren Falle berührte die Diskussion nur innere Fragen, im ersteren dagegen fast ausschließlich das Verhältnis zum Auslande. Von größtem Interesse sind die Protokolle der Reichsrathssitzungen vom 27. Oktober, 3. und 10. November 1629. Die zwei ersten sind die einzigen Aktenstücke in dem ganzen Bande, welche früher gedruckt gewesen sind, und sie sind oft, z. B. von Droysen, verwerthet. Es galt die Frage: Defensive oder Offensive gegen den Kaiser. Wie bekannt, wurde der Angriffskrieg am 3. November beschlossen. Indes eine Woche später erfolgte eine neue Diskussion, über welche das nun zum ersten Mal gedruckte Protokoll vom 10. November Auskunft gibt. Dürfe man wagen, ohne weiteres gegen den Kaiser vorzugehen und Dänemark im Rücken zu lassen? „Si Caesari conducit, per Daniam nos aggredietur; sin nobis conducit, an non nos idem optimo iure possemus? An non esset commodior sedes belli nostri contra Caesarem in

Dania quam Megapoli vel Pomerania? . . . Vera, sine dubio, intentio Dani est, ut Imperatorem nobiscum committat, ut ille interim securus thesaurizet, quo postea tanto facilius alterutrum invadat et se audeat.“ Die Sprache Gustav Adolf's war drohend: „Quaestio, ob man nicht den Kopf deſſen“, der im trüben Waſſer fiſchen will, „zerſpalten ſoll“. Die Diskuſſion führte diesmal noch zu keinem Entſchluß. Bemerkenswerth aber iſt, daß der König ſchon in dieſer Sitzung davon ſprach, daß er einen Kongreß, der am 1. April 1630 in Danzig zu eröffnen wäre, vorſchlagen wolle.

Zuweilen werfen die Protokolle intereſſante Streiflichter über die zu jener Zeit herrſchenden nationalökonomiſchen Anſichten. In einer Erwägung, Dezember 1628, über die erwähnte Frage, ob der Vertheidigungs- oder Anfallskrieg vortheilhafter ſei, iſt die Anſicht des Königs: „Si bellum gerendum domi, confitendum multa futura incommoda, sed si media bene dispensantur, patriam ditari. Cum extra geritur, totus thesaurus evehitur.“ Es iſt alſo dieſelbe Folgerung, welche der engliſche Nationalökonom Davenant noch am Ende des Jahrhunderts aus der Geldlehre des Merkantilismus zog: daß nämlich im Ausland geführte Kriege dem Reichthum des Volkes mehr ſchaden als im Inland geführte. — Am 28. September 1627 wurde über die eingetretene Theuerung verhandelt. Die Bürgermeiſter und Stadträthe in Stockholm, welche vor den Reichsrath berufen waren, erhielten den Befehl, den Handel der Bürgerſchaft ſo einzurichten, daß jedermann nur mit einer Waare handeln ſolle. Wegen Vergleichung der Motive erinnere ich an das bekannte Geſetz in England St. 37 Edw. III c. 5.

Durch erklärende Noten und ein gutes Regiſter hat der Herausgeber die Benutzung ſeiner Arbeit erleichtert. Danielson.

Sigfrid Wieselgren, Ur Göteborgs Häfder. Om de styrande och de styrde, 1621—1748. Stockholm, Norstedt & Söner. 1878.

Aus dem 17. Jahrhundert hat Wieſelgren nur dürftige Notizen über die inneren Verhältniſſe in Göteborg, für die Geſchichte der Stadt im 18. Jahrhundert hingegen iſt das Buch von größerem Werth. Die niedere Bürgerſchaft fing an, die praktiſchen Konſequenzen der Idee der Volksſouveränetät, welche in der Verfaſſung proklamirt war, zu ziehen. Zwiſchen den Regierenden und den Regierten, zwiſchen dem Magiſtrat und der unteren Bürgerſchaft entſtand über die gegenſeitigen Rechte ein Streit, welcher dadurch an Intereſſe und Bedeu-

tung gewinnt, daß eine damals in Schweden auf der Tagesordnung ſtehende Frage, ob die Urwähler die Befugnis hätten, von ihren Reichstagsabgeordneten Rechenſchaft zu fordern, in denſelben hineingezogen wurde. Ein ſo reges politiſches Leben wie in Schweden gab es zu jener Zeit gewiß nur in England und den Republiken Holland und Schweiz. Danielson.

Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. Utgifvet af E. V. Montan. Del I—V. Stockholm, Norstedt & Söner. 1875—79.

Im Jahre 1872 beſchloß der ſchwediſche Adel, die Reichstagsprotokolle ſeines Standes 1719—1778 auf ſeine Koſten drucken zu laſſen. Die Redaktion wurde dem Dozenten an der Univerſität zu Upſala E. V. Montan übertragen. Fünf Bände von der ſomit in Angriff genommenen Publikation ſind bis jetzt erſchienen und umfaſſen die vier erſten Reichstage der „Freiheitszeit", die in den Jahren 1719, 1720, 1723 und 1726—27.

Karl XII. war todt, und mit ihm war nicht nur die ſchwediſche Übermacht im Norden, ſondern auch der Abſolutismus im eigenen Lande gefallen. Schon die erſte Seſſion des Adels am 22. Januar 1719 zeigte, wie die Lage verändert war. Karl's Schweſter Ulrika Eleonora hatte kraft ihres Erbrechts ſich als Königin ausrufen laſſen, wurde aber von den Reichsſtänden als ſolche nicht anerkannt. Sogar der Präſident des Adels, den ſie doch ſelbſt ernannt hatte, ſprach von ihr in der Rede, mit welcher er ſeine Standesgenoſſen begrüßte, nur als „Prinzeſſin und Frau", und ſein Amt trat er nicht früher an, als der Adel ſeine Ernennung beſtätigt hatte. Am folgenden Tag erwählten zwar die Stände Ulrika Eleonora zur regierenden Königin, aber nur unter der Bedingung, daß die Souveränetät abgeſchafft werde. Einige Wochen ſpäter wurde das neue Grundgeſetz von dem Reichstag angenommen, und die Königin mußte es unterzeichnen. — Die Fragen, deren Behandlung in den Protokollen aufgezeichnet iſt, ſind nur ſelten internationaler Natur. Eine Ausnahme bilden die Verhandlungen 1726—27. Sollte Schweden ſich den Oſt- oder Weſtmächten anſchließen? Der leitende ſchwediſche Staatsmann Arvid Horn war für die Allianz mit England und Frankreich, hatte aber im Reichsrath eine mächtige Partei gegen ſich. Die Mehrheit der Reichsſtände war doch entſchieden auf Horn's Seite, und ſeine Hauptgegner, die aus den Zeiten Karl's XII. bekannten Cederhielm und Bellingk, wurden unſchädlich gemacht.

Da im ſchwediſchen Reichstag noch drei andere Stände vertreten waren und da mehrere der wichtigſten Fragen in dem ſog. ſekreten Ausſchuſſe abgemacht wurden, ſo erhält man aus den jetzt publizirten Protokollen keine genügende Kenntnis der Reichstagsverhandlungen. Aber ſie bleiben eine der Hauptquellen für die ſchwediſche Geſchichte im 18. Jahrhundert. Danielson.

C. G. Malmström, Sveriges politiska historia från Carl XII:s död till statshvälfningen 1772. Del V. VI. Stockholm, Klemming. 1877.

And. Fryxell, Berättelser ur svenska historien. Del 46. Öfversigt af Sverges inre tillstånd och samhällsutveckling under frihetstiden. Stockholm, L. J. Hierta. 1879.

Die „Freiheitszeit" in Schweden 1719—1772 iſt lange nur oberflächlich gekannt geweſen. Zwar hat Geijer ſich auch um die Geſchichte jener Zeit verdient gemacht, aber im großen und ganzen iſt ſie doch erſt in den letzten Decennien Gegenſtand detaillirter Forſchungen geworden. Der Mann, welcher dabei das meiſte geleiſtet hat, iſt C. G. Malmſtröm, gegenwärtig ſchwediſcher Kultusminiſter.

Schon 1855 gab M. den erſten Theil ſeiner Arbeit, Schwedens politiſche Geſchichte vom Tode Karl's XII. bis zur Revolution 1772, heraus, und erſt 1877 ſind die zwei letzten Bände, Theil V und VI, erſchienen. Die lange Zwiſchenzeit iſt doch nicht ohne Nutzen geweſen. Die Forſchung iſt immer mehr in die Tiefe gegangen, das ungeheure Material, welches die Reichstagsakten darbieten, iſt beſſer bewältigt, und auch auswärtige Archive hat der Vf. in größerem Umfang als in den erſten Bänden benutzt. In den Archiven zu Kopenhagen, Paris und London hat er viel ſchätzenswerthes Material gefunden. Hinſichtlich ſolcher auswärtigen Quellen hat der Ref. in der Arbeit nur einen Mangel, dieſen aber von ziemlichen Gewicht, bemerkt: die ruſſiſchen Geſandtſchaftsberichte ſind dem Vf. unbekannt geblieben. Und doch war Rußland die Macht, welche mehr als irgend eine andere, Frankreich bisweilen ausgenommen, in die ſchwediſchen Angelegenheiten eingriff. Es iſt unmöglich, Schwedens äußere Politik und den Streit zwiſchen den Parteien daſelbſt im 18. Jahrhundert von allen Seiten zu beleuchten, wenn man nicht die ruſſiſchen Pläne und die Verbindungen der ruſſiſchen Geſandten mit den Parteihäuptern kennt. Ohne Zweifel hat die fremde Sprache[1]) M. von Forſchungen in Rußland

[1]) Alle Berichte der ruſſiſchen Geſandten in Stockholm ſind doch nicht in ruſſiſcher Sprache abgefaßt. Wenigſtens die des bekannten v. Korff ſind deutſch.

abgeſchreckt. Es bleibt nur zu hoffen, daß irgend ein anderer bald das thut, was er unterlaſſen.

Noch in einem andern Punkt befriedigt das Werk nicht alle Anſprüche. Man vermißt zuweilen den allgemein-europäiſchen Hintergrund, von welchem die ſchwediſchen Verhältniſſe hervortreten ſollten. Nicht als ob der Vf. die politiſche Lage in Europa unbeachtet ließe; was er nicht berückſichtigt, iſt der Einfluß der engliſch-franzöſiſchen Literatur auf die politiſche Denkweiſe und die Verfaſſungskämpfe in Schweden. Ich will keineswegs behaupten, daß die Aufklärungsphiloſophen auf die nordiſchen Staatsmänner und Abgeordneten denſelben Einfluß ausgeübt hätten wie z. B. auf Friedrich II. und Joſeph II.; aber auch in Schweden ſind ihre Lehren doch nicht unbeachtet geblieben. Bei Fryxell finden wir die Angabe, daß die Regierung 1726 eine Überſetzung von Locke's „On civil Government" veranſtalteten ließ, und beim Leſen der Reichstagsverhandlungen im letzten Decennium der Freiheitszeit glaubt man oft einen Wiederhall des Esprit des lois zu hören.

Doch ſollen dieſe Anmerkungen nicht unſer letztes Wort über ein Buch ſein, das zu den beſten hiſtoriſchen Arbeiten gehört, welche in Schweden geſchrieben ſind. Die Schärfe der Kritik und die Unparteilichkeit, mit welcher M. die Parteien und die Einzelnen beurtheilt, verdient das größte Lob. Der Stil und die Darſtellungsweiſe iſt einfach und ſchlicht; zuweilen möchte man ein wenig mehr Schwung wünſchen. —

Neben Malmſtröm hat Fryxell die Geſchichte der Freiheitszeit in nicht weniger als 17 Theilen, jedoch alle von mäßigem Umfang, erzählt. Der neulich erſchienene letzte Band ſeiner „Erzählungen aus der ſchwediſchen Geſchichte" enthält einen Rückblick, eine Überſicht über den inneren Zuſtand und die ſoziale Entwicklung Schwedens in jener Zeit. F. hat ſich alſo eine umfaſſendere Aufgabe geſtellt als M. Er will nicht nur die politiſche, ſondern auch die Kulturgeſchichte ſeines Vaterlandes erzählen. Die Verdienſte der beiden Verfaſſer ſind ſehr verſchieden. Was wir bei M. vermißten, den europäiſchen Hintergrund, das finden wir bei F.; was wir dagegen bei jenem fanden, eine ſcharfe Quellenkritik, das ſuchen wir bei dieſem oft vergebens. Deshalb ſind die Forſcher, welche F.'s Darſtellung genau zu kontrolliren Gelegenheit gehabt haben, in mancher Frage gezwungen geweſen gegen ihn aufzutreten. Dazu kommt, daß F.'s Urtheil nicht immer frei von Voreingenommenheit iſt. So hat z. B. ſeine Abgeneigtheit gegen die Königsmacht ihn

dann und wann irre geführt. Aber was man nun auch vom rein wissenschaftlichen Standpunkt aus gegen den Vf. anführen mag, eins darf doch nicht vergessen werden: daß seine Erzählungen, welche jetzt mit dem 46. Theil beendigt sind, eine unermeßliche Wirkung auf die allgemeine Bildung in Schweden ausgeübt haben. Populär geschrieben, oft von jugendlichem Enthusiasmus erhoben und getragen, sind sie in die weitesten Kreise verbreitet, und einige Theile sind wahre Volksbücher geworden. Der greise Vf. darf mit Befriedigung auf eine langjährige Thätigkeit zurückblicken, durch welche er sein Land zu großem Dank verpflichtet hat. Danielson.

G. J. Ehrensvärd, Dagboksanteckningar förda vid Gustaf III:s hof. Utgifvet af E. V. Montan. I. II. Stockholm, Norstedt & Söner. 1877—78.

Olof Wallqvist, Minnen och bref. Utgifvet af E. V. Montan. Stockholm, Hæggström. 1878.

In den letzten Jahren sind mehrere bemerkenswerthe Memoirensammlungen in Schweden an's Licht gezogen; nur im Vorbeigehen erinnere ich an die von Fersen und Engeström. Auch die oben genannten sind von großem Werth für die Zeit, welche sie behandeln. Zwar schildert Ehrensvärd, der lange als Kammerherr in der nächsten Umgebung Gustav's III. lebte, viel unbedeutende Kleinigkeiten aus dem Hofleben, aber darunter finden wir doch manches, was den Charakter des Königs und der leitenden Staatsmänner in dem ersten Decennium nach der Revolution 1772 sehr gut beleuchtet. Rein politische Dinge sind in den Memoiren nur selten berührt. Doch lesen wir (1, 342) einige Bemerkungen über Finnlands Stellung zu Schweden, eine Frage, welche in der nächsten Zukunft verhängnisvoll für Gustav's Pläne werden sollte. E. erwähnt, wie 1776 die Gründung einiger neuen Städte in jenem Lande beschlossen wurde, äußert aber dabei seinen Zweifel, ob es richtig und klug sei, den Wohlstand eines Grenzortes allzuhoch steigen zu lassen. Da E. gewiß nicht der einzige Schwede war, welcher solche Ansichten hegte, so kann es nicht Wunder nehmen, daß der Gedanke, seine Heimat mit russischer Hülfe von Schweden loszureißen, unter dem finnischen Adel mehr und mehr Boden gewann. Und hierin muß eine Haupturſache der Verschwörung zu Anjala 1788 gesucht werden.

In den Jahren 1780—83 war E. schwedischer Gesandter zuerst in dem Haag und dann in Berlin; seine Gesandtschaftsberichte sind

den Memoiren beigefügt. Von der mißlichen Lage, in welcher die Niederlande kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit England, wie auch unter dem Verlauf desſelben ſich befanden, geben ſie ein deutliches Bild.

Anderer Art ſind die Erinnerungen und Briefe des Biſchofs zu Vexiö, O. Wallqviſt. Dieſer zählte zu den Vertrauten des Königs und war in der letzten Zeit ſeiner Regierung Kultusminiſter. Die „Erinnerungen“ berühren indes ſehr wenig kirchliche Fragen. Sie enthalten hauptſächlich eine Schilderung des Reichstags zu Geſle 1792 und der dort geplanten Maßregeln, durch welche der König und die Stände das Reich aus dem finanziellen Ruin, dem es in Folge des Krieges mit Rußland und der Verſchwendung des Hofes anheimzufallen drohte, zu retten ſuchten. W. war ein geſchickter Finanzmann; wer Guſtav's Finanzpolitik, jene ſchwache Seite ſeiner Regierung, würdigen will, muß die Aufklärungen des Biſchofs willkommen heißen.

Danielson.

O. Montelius, H. Hildebrand etc.: Sveriges Historia. Stockholm, Linnström.

Dieſes bedeutende Werk, deſſen erſte Bände ſchon früher in dieſer Zeitſchrift beſprochen ſind, ſchreitet allmählich ſeiner Vollendung entgegen. Ref. hofft, daß er in einer folgenden Überſicht das fertige Werk einer genaueren Beſprechung unterziehen kann. Danielson.

Historiskt Bibliotek. Utgifvet af Carl Silfverstolpe. Stockholm, Norstedt & Söner. 1877—1879.

Dieſe drei letzten Jahrgänge der Hiſtoriſchen Bibliothek enthalten, außer Recenſionen, kleineren Notizen und Bibliographie, werthvolle Abhandlungen, von welchen eine Anzahl auch in Sonderabdruck erſchienen iſt.

Über das Mittelalter finden wir nur wenig. Das Bedeutendſte iſt eine von F. Odberg 1877 angefangene Unterſuchung „Das Recht der ſchwediſchen Könige, Urtheil zu ſprechen“, die den Gegenſtand bis zur Kalmar-Union behandelt.

A. G. Ahlqviſt (1877) erzählt uns von dem Morde der Sturen, einer der ſchauderhafteſten Epiſoden in der Geſchichte Erich's XIV.: wie dieſer im Mai 1567 in vollem Wahnſinn einige Mitglieder der höchſten Geſchlechter des Landes theils mit eigener Hand tödtete, theils durch andere umbringen ließ. G. O. Fr. Weſtling hat eine „Geſchichte

des nordiſchen ſiebenjährigen Krieges", jenes wüſten von 1563—1570 währenden Kampfes zwiſchen Schweden und Dänemark, angefangen (H. B. 1879). Die Darſtellung, welche fleißige Benutzung der Archive zeigt, reicht bis zur Abſetzung Erich's XIV. — Unbeendet iſt auch die Abhandlung (H. B. 1877) von S. J. Boethius „Über den hohen Adel in Schweden unter Sigismund", deren Gegenſtand ſo bedeutend iſt, daß man mit einiger Ungeduld erwartet, ob die ſpäteren Theile der Arbeit Neues von Belang enthalten werden.

Seitdem die Frage, aus welchen Motiven Guſtav Adolf in den dreißigjährigen Krieg eingriff, durch das bekannte Werk von G. Droyſen neues Intereſſe bekommen hat, iſt ſie wiederholt in Schweden erörtert worden. Als ein Verſuch, die ultrakatholiſche, von Hurter, Klopp u. a. repräſentirte Auffaſſung, daß Guſtav Adolf nur von Eroberungsſucht geleitet wurde, auch im Vaterlande des Helden Fußboden zu verſchaffen, iſt ein Aufſatz von J. Mankell (H. B. 1878) bemerkenswerth. Es iſt Profeſſor Odhner (H. B. 1878) nicht ſchwer geweſen, das Unrichtige in jener Anſicht darzulegen.

Auch hinſichtlich der Schlacht bei Lützen hat Droyſen anregend auf die Forſchung in Schweden gewirkt. Seine in „Forſchungen zur deutſchen Geſchichte" Bd. V publizirte Abhandlung gab Odhner Veranlaſſung zu „einigen kritiſchen Bemerkungen" (H. B. 1877), in welchen auch ſolche Quellen, die Droyſen nicht gekannt hatte, benutzt wurden. Dieſen Bemerkungen verdanken wir dann eine Unterſuchung von A. J. Amnéus „Über den Tod Guſtav Adolf's" (H. B. 1879). Amnéus iſt kein Hiſtoriker, ſondern Arzt, hat aber ſchon früher in ſeiner akademiſchen Abhandlung eine hiſtoriſche Frage, den Tod des Kronprinzen Karl Auguſt's (1810), vom rechtsmediziniſchen Standpunkt aus beleuchtet. Denſelben Standpunkt vertritt er auch in dem genannten Aufſatz über die Art und Weiſe, wie Guſtav Adolf geſtorben. Im Gegenſatz zu Droyſen, welcher behauptet, daß man mit Gewißheit faſt nichts in dieſer Sache wiſſen kann (welcher Anſicht auch Odhner im großen und ganzen huldigt), verſucht Amnéus vermittelſt einer Unterſuchung des königlichen Rüſtzeugs und an der Hand der ſchriftlichen Quellen eine genaue Darſtellung der Begebenheiten, welche den Tod des Königs begleiteten, zu geben. In einer Antwort hat Odhner (H. B. 1879) den Werth dieſer Darſtellung darauf beſchränkt, daß dasjenige, was Amnéus als wahr und ſicher anſieht, nur wahrſcheinlich ſei; aber die Richtigkeit dieſer Bemerkung auch zugegeben, bleibt die Abhandlung doch ſehr intereſſant als ein

Hinweis darauf, wie die verschiedenen Wissenschaften einander behülflich sein sollen. Ich will hier daran erinnern, daß vor zwei Decennien eine medicolegale Untersuchung die Gewißheit gegeben hat, daß Karl XII. nicht durch Meuchelmörder gefallen ist.

Bezeichnend für die Art und Weise, in welcher Schweden im 17. Jahrhundert mit den Großmächten zu konkurriren suchte, sind die Kolonisationsversuche, die damals schwedischerseits gemacht wurden. Ein früherer Jahrgang der Historischen Bibliothek enthält eine Abhandlung von Odhner über die Gründung der Kolonie Neues Schweden (1637—1642) bei Delaware in Nordamerika. Die Untersuchung ist von C. Sprinchhorn (H. B. 1878) fortgesetzt. Mit Benutzung der Originalberichte erzählt er die Geschichte der Kolonie bis zur Einnahme derselben von den Holländern 1655. Von noch kürzerer Dauer als in Amerika war die schwedische Niederlassung auf Guinea in Afrika. Die Geschichte der schwedischen Afrikanischen Gesellschaft ist der Gegenstand einer Untersuchung von V. Granlund (H. B. 1879). Die betreffende Kolonie wurde 1649 gegründet und ging schon 1663, auch sie durch die Holländer, verloren. Über die inneren Verhältnisse derselben bietet der Aufsatz nicht viel; aber da die Kolonie bald zum Zankapfel zwischen Schweden, Dänemark, Holland und England wurde, hat der Vf. Gelegenheit, die bisherigen Arbeiten in Betreff der Beziehungen Schwedens zu jenen Mächten zu ergänzen und zu berichtigen.

E. W. Bergman (H. B. 1878) erzählt die Kriegsbegebenheiten in Bohuslän 1677 und die ziemlich klägliche Rolle, welche der bekannte M. G. de la Gardie in denselben spielte. Der Aufsatz enthält keine wirkliche Darstellung, sondern eigentlich nur Excerpte aus de la Gardie's Korrespondenz.

Auch Olof Nilsson's weitschweifige Abhandlung (H. B. 1877. 1878. 1879) „Gustav's III. und Sophia Magdalena's Heirathsgeschichte" ist fast nur eine Materialiensammlung. Die diplomatischen Dokumente werden oft in ihrem ganzen Umfang mitgetheilt. Der Gegenstand hätte außerdem nicht eine so detaillirte Behandlung verdient, denn das Wichtigste dessen, was an der Sache in politischer Hinsicht interessant ist, kannten wir doch schon durch ältere Arbeiten.

In dem Aufsatz „Schwedens äußere Politik nach der Revolution 1772" (H. B. 1879) weist Elof Tegnér nach, daß es zum großen Theil England zuzuschreiben ist, daß Schweden nicht wegen der Veränderung seiner Staatsverfassung mit Krieg von seinen Nachbarn überzogen wurde. Sein Material hat der Vf. nicht nur aus gedruckten

Quellenpublikationen, ſondern auch aus den Sammlungen des Archivs du ministère des affaires étrangères in Paris und des Public Record Office in London geſchöpft. Danielson.

Album uczącéj się młodzieży polskiéj poświęcone J. I. Kraszewskiemu (Album der lernenden polniſchen Jugend gewidmet dem J. J. Kraszewski). Lemberg, akademiſcher Leſeverein. 1879.

Enthält folgende hiſtoriſche Arbeiten: St. Lukas, über den vermeintlichen Zug gegen die Türken im Jahre 1497. — Fr. Papée, über die Kandidatur des Jagielloniden Friedrich zum Biſchofsſtuhl in Ermland. — B. Mardyroſiewicz, ein Beitrag zur Geſchichte der hohenzollerſchen Politik; handelt über die Streitfrage betreffend die Echtheit der in dem Briefe der Markgräfin Eliſabeth, Gemahlin Friedrich's I. von Brandenburg, (d. d. Kadolzburg 24. Juni 1421) enthaltenen Nachricht, Friedrich habe die Kurfürſten aufgefordert, König Sigismund abzuſetzen und einen andern römiſchen König zu erwählen. — B. Mikrot, Wlodko von Domaborz, Kaſtellan von Nakel, und ſein Verhältnis zu König Kaſimir Jagiellonczyk. — Wl. Menda, die Denkwürdigkeiten des Johann Wladislaw Poczobut Odlanicki. — L. Finkel, die Geſandtſchaften des Johannes Dantiscus. — J. Leniek, Fulco, Biſchof von Krakau, 1186—1207. — S. Kwiatkowski, Itinerarium des Königs Wladislaw von Warna. — F. O., über die Hexenverfolgung in Polen. — Br. Gorczak, einige Bemerkungen über die vom Könige Johann Kaſimir (1661) gehaltene Rede, in welcher er den Untergang Polens vorherſagt. — H. Biegeleiſen, Biographie des Franz Bohomolec (1720—1784).

X. L.

1. H. Lisicki, Alexander Wielopolski 1803—1877. Vier Bände. Krakau, Buchdruckerei des Czas. 1878. 1879.

2. Wielopolski i jego system z powodu książki p. Henryka Lisickiego (Wielopolski und ſein Syſtem von wegen des Buches des Herrn Heinr. Liſicki). Krakau, Buchdruckerei des Czas. 1878.

3. St. hr. Tarnowski, Henryka Lisickiego Alexander Wielopolski (des Heinrich Liſicki Alexander Wielopolski). Krakau, Selbſtverlag. 1879.

4. Z. M. M. Wielopolski, Do J. W. Stanisława hr. Tarnowskiego (An S. Hochg. den Gr. St. Tarnowski). Krakau, Selbſtverlag. 1879.

5. H. Lisicki, Domowe sprawy, odpowiedź hr. St. Tarnowskiemu z powodu biografii A. Wielopolskiego (Interne Angelegenheiten, Entgegnung dem Gr. St. Tarnowski von wegen der Biographie des A. Wielopolski). Krakau, Selbſtverlag. 1880.

6. A. Szczepański, Po burzy (Nach dem Gewitter). Posen, Selbstverlag. 1880.

Der 1. Band des unter Nr. 1 genannten Werkes enthält eine auf breiter Grundlage entworfene Biographie des Marquis A. Wielopolski; Bd. 2 u. 3 bieten eine äußerst reichhaltige Sammlung von Schriftstücken zur Geschichte desselben, deren Werth nicht hoch genug anzuschlagen ist; Bd. 4 endlich bringt außer einer längeren Abhandlung unter dem Titel: Die Ursachen des Aufstandes vom Jahre 1830, welche von Lisicki verfaßt ist, eine Reihe von Aktenstücken zur Geschichte der Londoner Gesandtschaft Wielopolski's im Jahre 1831, ferner den bekannten „Brief eines polnischen Edelmanns an den Fürsten Metternich", endlich das Projekt einer Reform der polnischen Bank verfaßt von W. im Jahre 1862. Dieses Werk hat einen ähnlichen Sturm heraufbeschworen wie die Geschichte Polens Bobrzynski's. Wir haben wiederum nur die ausführlichsten und wichtigsten Abhandlungen, welche das Buch hervorgerufen, genannt. Nr. 2 ist eine sehr nüchterne Beurtheilung des ersten Bandes, Nr. 3 eine ausführliche, mit wahrer Begeisterung geschriebene Widerlegung; Nr. 4 u. 5 sind Entgegnungen auf diese letzte von Seiten des Sohnes Wielopolski's und Lisicki's; Nr. 6 endlich ist wiederum gegen Lisicki und sein Buch gekehrt, im großen und ganzen mit Graf Tarnowski's Ausführungen übereinstimmend, aber doch mit einer starken Schattirung nach links. Wir können in das einzelne dieses großen, mehr politischen als wissenschaftlichen Streites hier nicht eingehen, wenn er auch ein großes Interesse erwecken muß. Trotz dem großen Talent L.'s, welches sich in seinem Werke kundgibt, ist er leider von einer Einseitigkeit und Voreingenommenheit, wie sie selten bei einem Schriftsteller zu finden sind. Sein Held ist für ihn eine Sonne, in der gar kein Makel zu finden ist, und was in Polen in diesem Jahrhundert Schlimmes geschehen ist, daran trägt die Schuld einzig und allein das polnische Volk, aber nicht die russische Regierung. Das Werk ist ein Rückschlag gegen jene Selbstbewunderung, in der die Polen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts befangen waren und über die wir an anderer Stelle in dieser Zeitschrift gesprochen haben, aber ein Rückschlag von nur pathologischem Interesse, der selbst ein Krankheitszustand ist und nicht der Standpunkt eines nach Wahrheit strebenden Historikers. Aus diesen beiden Extremen entwickelt sich erst allmählich der richtige und gesunde Mittelweg. Das Extrem, welches der Vf. repräsentirt, führt direkt in die Arme Rußlands. X. L.

## Einundzwanzigste Plenarverſammlung der Hiſtoriſchen Kommiſſion bei der kgl. bair. Akademie der Wiſſenſchaften.

München, im Oktober 1880.

In den Tagen vom 30. September bis 2. Oktober hielt die Hiſtoriſche Kommiſſion ihre diesjährige Plenarverſammlung. An den Sitzungen betheiligten ſich von den auswärtigen Mitgliedern der Präſident der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien und Direktor des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Geh. Rath Ritter v. Arneth, der Direktor der preußiſchen Staatsarchive Geh. Oberregierungsrath v. Sybel aus Berlin, der Geh. Regierungsrath Waitz aus Berlin, die Profeſſoren Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, Wattenbach aus Berlin, Wegele aus Würzburg und Weizſäcker aus Göttingen; von den einheimiſchen Mitgliedern nahmen Antheil der Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs v. Spruner, der Direktor der Techniſchen Hochſchule Prof. v. Kluckhohn, der Geh. Haus- und Staatsarchivar Prof. Rockinger und der Geh. Rath Prof. v. Gieſebrecht, der in Abweſenheit des Vorſtandes Geh. Regierungsrathes v. Ranke als ſtändiger Sekretär der Kommiſſion die Verhandlungen leitete.

Nach dem Geſchäftsbericht über das verfloſſene Jahr und den im Laufe der Verhandlungen gemachten Mittheilungen ſind alle Arbeiten der Kommiſſion in erfreulichem Fortgang. Seit der vorjährigen Plenarverſammlung ſind im Drucke fertig geworden:

1. Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. Bd. XVI. — Die Chroniken der niederſächſiſchen Städte. Braunſchweig, 2. Band.
2. Briefe und Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts mit beſonderer Rückſicht auf Baierns Fürſtenhaus. Bd. II. — Beiträge zur Reichsgeſchichte 1552. Bearbeitet von Aug. v. Druffel.
3. Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Neuere Zeit. Bd. XVIII. Erſte Abtheilung. — Geſchichte der deutſchen Rechtswiſſenſchaft von R. Stintzing. Erſte Abtheilung.
4. Die Rezeſſe und andere Akten der Hanſetage von 1256—1430. Bd. V.
5. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. XX.
6. Allgemeine deutſche Biographie. Lieferung XLVII—LVI.

Andere Werke ſind bereits im Druck, ſo daß ſie im Laufe des nächſten Jahres werden veröffentlicht werden können. Wie ſchon ſo oft mit Dank erkannt iſt, erwächſt allen Arbeiten der Kommiſſion eine außerordentliche Förderung durch die große Liberalität und Bereitwilligkeit, mit welcher dieſelben von den Vorſtänden der Archive und Bibliotheken unterſtützt werden.

Das große Unternehmen „Geſchichte der Wiſſenſchaften in Deutſchland. Neuere Zeit", welches die Kommiſſion ſo lange Zeit beſchäftigt, wird in wenigen Jahren zum Abſchluß kommen. Von der Geſchichte der Jurisprudenz, bearbeitet vom Geh. Juſtizrath v. Stintzing in Bonn, tritt die erſte

Abtheilung jetzt in die Öffentlichkeit, und wird ihr bis 1882 die zweite, weniger umfängliche Abtheilung folgen. Im Laufe des nächsten Jahres hofft man die Geschichte der Historiographie und die Geschichte der Geologie publiziren zu können, denen sich dann unmittelbar die Geschichte der klassischen Philologie anschließen wird. Für die Geschichte der Kriegswissenschaften ist es gelungen jetzt in Major Max Jähns in Berlin einen in allen Beziehungen geeigneten Bearbeiter zu gewinnen, und wird die Vollendung dieser Abtheilung bis zum Jahre 1884 in Aussicht gestellt.

Von der durch Prof. K. Hegel herausgegebenen Sammlung der deutschen Stadtchroniken ist der 16. Band erschienen, welcher den 2. Band der Braunschweiger Chroniken in der Bearbeitung des Stadtarchivars Hänselmann bildet. Es ist damit das ungedruckte Material, welches letzterer zu bearbeiten übernommen hat, noch nicht völlig erschöpft; eine Paraphrase des Schichtspiels, Berichte über die Stadtfehden von 1492—1493, Diarien über die Belagerung von 1553 sind einem dritten Bande vorbehalten, der überdies eine Helmstädter Chronik von Hennig Hagen bringen wird. Im kommenden Jahre wird die vom Herausgeber selbst unter Beihülfe von Dr. Rob. Pöhlmann und Dr. Albr. Wagner bearbeitete Chronik „von alten Dingen zu Mainz" aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gedruckt werden. Mit der Bearbeitung der Lübecker Chroniken ist Dr. Koppmann beschäftigt.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten haben sich auch im verflossenen Jahre auf die Perioden König Ruprecht's und Kaiser Sigmund's konzentrirt. Für den 4. Band, mit welchem die Akten aus König Ruprecht's Zeit beginnen werden, ist besonders Prof. J. Weizsäcker, der Leiter des Unternehmens, unter Beihülfe von Dr. E. Bernheim und Dr. Friedensburg thätig gewesen. Reiches handschriftliches Material, welches viele deutsche Bibliotheken und Archive bereitwillig übersandten, gelangte zur Verwerthung; wiederholt wurde Hannover besucht, und die Reise, welche die genannten Hülfsarbeiter im vorigen Jahre nach Österreich unternahmen, gab einen guten Ertrag. Für das Verhältnis König Ruprecht's zur römischen Kurie und seinen italienischen Zug bot eine in diesem Jahre von Dr. Bernheim ausgeführte Reise, welche Venedig, Bologna, Florenz, Mailand und andere Städte Italiens berührte, eine erfreuliche Ausbeute. Der 4. Band der Reichstagsakten ist im Manuskript vollendet und der Beginn des Drucks nur durch äußere Umstände verzögert. Für den 8. Band, welcher die Akten aus König Sigmund's Zeit fortführen wird, sind aus den deutschen Bibliotheken und Archiven, wie aus Rom noch zahlreiche Ergänzungen gewonnen worden. Oberbibliothekar Prof. Dr. Kerler in Würzburg, der Bearbeiter dieses Bandes, sah sich durch den dortigen Kreisarchivar Dr. A. Schäffler und Dr. Friedensburg in Göttingen unterstützt. Direktor Schmidt in Halberstadt verdankt man den kritisch festgestellten Text einiger für den Nürnberger Reichstag von 1422 wichtigen Abschnitte des Eberhard Windeck. Im ganzen sind die Arbeiten auch für den 8. Band so weit vor-

geschritten, daß im nächsten Jahre der Druck desselben wird beginnen können.

Von der Sammlung der Hanserezesse ist der 5. Band vollendet worden. Nach den Mittheilungen des Herausgebers Dr. K. Koppmann ist das Material für die Jahre 1411—1430 so umfassend, daß noch zwei Bände zum Abschluß des Werkes erforderlich sind. Zur Vervollständigung des Stoffes werden Reisen nach Lüneburg und Thorn in Aussicht genommen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reiches ist der zweite, die Regierung Heinrich's III. betreffende Band, bearbeitet von Prof. E. Steindorff in Göttingen, weit im Druck vorgeschritten und wird in kurzer Zeit veröffentlicht werden. Mit dem zweiten, abschließenden Band für die Regierung Konrad's II. ist Prof. H. Breßlau in Berlin beschäftigt. Prof. W. Bernhardi in Berlin hofft die Jahrbücher König Konrad's III. schon in nächster Zeit der Presse übergeben zu können. Auch die Vollendung der Jahrbücher Karl's des Großen durch Prof. B. Simson in Freiburg i. Br. steht in nicht ferner Aussicht. Prof. G. Meyer v. Knonau in Zürich hat die Bearbeitung der Jahrbücher Heinrich's IV. begonnen.

Für das weitumfassende Unternehmen der Wittelsbachischen Korrespondenz sind die Arbeiten nach verschiedenen Richtungen unausgesetzt und mit gutem Erfolge fortgeführt worden. Die ältere pfälzische Abtheilung wird demnächst mit der wichtigen Korrespondenz des Pfalzgrafen Johann Kasimir, bearbeitet durch Dr. Friedr. v. Bezold, zum Abschluß gelangen. Das Material ist im wesentlichen gesammelt und zuletzt noch in Venedig vervollständigt worden. Der Druck des ersten Bandes hat begonnen, und werden dem ersten die beiden andern in Aussicht genommenen bald folgen können. Für die unter Leitung des Geh. Rathes v. Löher stehende ältere bairische Abtheilung ist Dr. Aug. v. Druffel sehr thätig gewesen. Der 2. Band der von ihm bearbeiteten Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts ist erschienen. Derselbe umfaßt allein auf das Jahr 1552 bezügliches Material, welches noch in letzter Zeit aus den Akten des Berliner geheimen Staatsarchivs wesentlich ergänzt werden konnte. Für die zweite Abtheilung des 3. Bandes, welcher die größeren Aktenstücke des Jahres 1552 aufnehmen soll, ist die Sammlung und Verarbeitung des Stoffes so weit beendet, daß der Druck unverzüglich beginnen wird. Für den 4., abschließenden Band sind die Briefe und Akten aus den Jahren 1553—1555 bestimmt. Die Sammlung des Materials ist auch für diesen Band beinahe vollendet und nur noch eine Nachlese in Wien und Dresden vorzunehmen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bairische Abtheilung, geleitet von Prof. Cornelius, waren besonders darauf gerichtet, die im 4. Bande der Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges begonnene Darstellung der bairischen Politik in den Jahren 1591—1607 zum Abschluß zu bringen. Dies ist inzwischen erreicht, und der Druck des 5. Bandes, in welchem Dr. Fel. Stieve die zweite Hälfte jener Darstellung gibt, hat begonnen.

Zur Vervollständigung des Materials für die weiteren Publikationen hat Dr. Stieve archivalische Reisen nach Wien und Brüssel unternommen, die eine werthvolle Ausbeute lieferten.

Von der Zeitschrift „Forschungen zur deutschen Geschichte" ist der 20. Band erschienen und demselben ein Autorenverzeichnis für die zehn letzten Bände in gleicher Weise beigefügt worden, wie früher dem 10. Bande für die zehn ersten Bände. Ein Sachregister über alle bisher erschienenen Bände ist gewünscht worden und wird als ein besonderes Heft demnächst veröffentlicht werden. Die Zeitschrift wird in der bisherigen Weise unter der Redaktion des Geh. Regierungsraths Waitz, der Professoren Wegele und Dümmler fortgeführt werden.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigirt vom Klosterpropst Frhrn. v. Liliencron und Prof. Wegele, erfreut sich einer stets wachsenden Theilnahme und wird immer mehr nach ihrer nationalen Bedeutung anerkannt. Die Publikation nimmt ihren regelmäßigen Fortgang: Bd. 10 und 11 sind vollendet, und auch eine Lieferung des 12. Bandes befindet sich bereits im Buchhandel.

Nachdem Se. Maj. König Ludwig II. und Se. Kgl. Hoh. Prinz Otto durch die hochherzige Gründung der Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst die Mittel gewährt haben, um die erhabenen Absichten, welche den hochseligen König Maximilian II. bei der Einsetzung der Historischen Kommission leiteten, zu voller Verwirklichung zu bringen, ist die Kommission nicht nur in den Stand gesetzt, die monumentalen Unternehmungen, welche sie in Angriff genommen hat, würdig zu vollenden, sondern sie kann auch, sobald es die ihr zugewiesenen Mittel ermöglichen, neue große und fruchtbare Aufgaben, die ihrem Stiftungszwecke entsprechen, in das Auge fassen. Wiederholt hat die Kommission ihren freudigsten und wärmsten Dank den hohen Stiftern für ihre unvergleichliche Munificenz dargebracht, und dieser Dank wird von allen, welche die nationale Bedeutung der deutschen Geschichtswissenschaft erkennen, mitempfunden werden. Im Gefühle neugewonnenen Lebens glaubte die Kommission auch auf eine Verstärkung ihrer Arbeitskräfte Bedacht nehmen zu müssen, um ihren sich immer weiter verzweigenden Aufgaben ganz entsprechen und Werke schaffen zu können, welche allem Volke deutscher Zunge Nutzen gewähren und dem hohen Hause Wittelsbach zu dauerndem Ruhm gereichen.

# V.

# Organiſation und Lebensordnungen der deutſchen Univerſitäten im Mittelalter[1]).

Von

Friedrich Paulſen.

## Die Organiſation.

In Paris waren in unregelmäßigem Wachsthum und nach verſchiedenem Bildungsprinzip 7 ſelbſtändige Körperſchaften, 4 Nationen und 3 Fakultäten, entſtanden und äußerlich zu einer universitas verbunden worden. Die deutſchen Neugründungen gingen umgekehrt von der Einheit der Anſtalt aus und gliederten nun dieſelbe in Anlehnung an das ſchematiſirte Pariſer Vorbild auf doppelte Weiſe, in Nationen und Fakultäten, entſprechend einer doppelten Funktion, der Lehre und der politiſchen Verwaltung: als Lehranſtalt heißt ſie studium generale und theilt ſich in 4 Fakultäten, als politiſche Korporation heißt ſie universitas studii Pragensis, Viennensis etc. und theilt ſich in 4 Nationen. Die beiden Eintheilungen kreuzen ſich, ſo daß jedes Glied der Univerſität in beiden vorkommt[2]). — Den Vorzug

[1]) Vgl. H. Z. 45, 251.

[2]) Über den Namen dieſer Anſtalten ſei hier noch folgendes bemerkt: Studium generale iſt die regelmäßige Bezeichnung in den päpſtlichen Errichtungsbullen; mit Recht, der Papſt errichtet die Lehranſtalt. Generale heißt das Studium im Gegenſatz zu den bisherigen Schulen von bloß örtlicher Bedeutung, für die Diöceſe oder höchſtens die Kirchenprovinz, die daher auch den Beinamen „partikuläre“ erhalten; die Univerſitäten dagegen nehmen univerſelle Bedeutung in Anſpruch, ſie ſind Schulen für die ganze Chriſtenheit.

einer gewissen ansprechenden Regelmäßigkeit wird man demnach den deutschen Einrichtungen nicht streitig machen können. Allerdings nicht ganz mühelos scheint sie erreicht worden zu sein. Die beiden ältesten, Prag und Wien, zeigen noch einiges Schwanken. In Prag theilte sich vorübergehend das Studium in 2 universitates, indem die Juristen sich als selbständige Verwaltungskörperschaft mit 4 Nationen konstituirten, und in Wien ermangelte nach der ursprünglichen Stiftung die artistische Fakultät des Dekans, indem nach Pariser Muster der Rektor als solcher fungirte. Erst Leipzig, freilich zugleich die letzte Universität, welche die Gliederung in Nationen annahm, erreichte gleich bei der Stiftung die volle Durchführung jenes Schemas.

1. Die Selbstverwaltung und die Nationen. Die Nationen haben, wie Kink mit Recht bemerkt, durchaus nicht die Bedeutung einer Einführung nationaler Unterschiede in die Universität: sie kennt solche nicht vermöge ihres Charakters als

---

Das Wort universitas bezeichnet hier wie auch sonst eine politische Korporation überhaupt; es fordert zu seiner Bestimmung einen folgenden Genitiv, hier magistrorum et scholarium. In den Umschriften ihrer Siegel nennen sich die Körperschaften regelmäßig universitas studii Viennensis, Basileensis. Allmählich haben diese Körperschaften den Namen der universitates ausschließlich occupirt, vermuthlich weil ihre Mitglieder die Beherrscher der lateinischen Terminologie waren, und so bezeichnet schon im 15. Jahrhundert der Name universitas die ganze Institution als Lehranstalt und Körperschaft; so z. B. in den Verhandlungen über die Gründung der Universität Greifswald (Kosegarten 2, 18. 59). Späteres Mißverständnis hat dann die Verkürzung ergänzt und daraus die universitas litterarum gemacht, eine vielleicht nicht ganz ungefährliche Umnennung, denn sie scheint einerseits zu versprechen, daß alle möglichen Wissenschaften an solcher Lehranstalt vertreten seien, was zu ganz unbil[illegible]gen Forderungen Anlaß geben kann, andrerseits die Meinung zu begünstigen, daß die Gliederung der Lehranstalt in Fakultäten zugleich die Gliederung des Systems der Wissenschaften darstelle, oder, wenn sie es doch augenscheinlich nicht thut, in diesem Sinne umgeformt werden müsse. — Neben den obigen Namen kommt übrigens schon früh vereinzelt vor academia (Thurot findet es schon in einer päpstlichen Bulle von 1256, S. 11 der erwähnten Schrift). Im Humanistenjahrhundert wird gymnasium, mit irgend einem Schmuckwort, gern gebraucht, um das barbarische universitas zu vermeiden, was Cicero freilich nicht sagt. Als deutsche Bezeichnung findet sich hohe, freie, gefreite, privilegirte Schule, gemeines Studium, Universität.

studium generale. Sie bilden vielmehr eine rein äußerliche Eintheilung der Gesammtheit für die Zwecke der Verwaltung nach der geographischen Lage des Heimatsortes der Mitglieder. Aus dem Universitätsorte als Mittelpunkt wird die ganze Christenheit in 4 Quartiere eingetheilt, deren Angehörige je eine Gruppe bilden und mit einem Gesammtnamen, den eine der am stärksten vertretenen Landschaften hergibt, benannt werden. So haben wir in Prag eine böhmische Nation, umfassend den Zuzug aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc.; eine bairische Nation, umfassend ganz Süddeutschland, Schweiz, Rheinlande und Niederlande; eine polnische, umfassend den Nordosten; eine sächsische, umfassend Norddeutschland und Skandinavien. In dem Wiener Stiftungsbrief werden auch alle übrigen europäischen Länder namentlich mitvertheilt. Jede Nation wählt einen Vorsteher (procurator), der die Mitglieder in die Listen der Nation (matricula) einträgt, die Versammlungen beruft, die Kasse verwaltet.

In dieser Gliederung in Nationen fungirte die Gesammtheit als politische Gemeinde. In der Versammlung der Allgemeinheit (congregatio universitatis) übte sie die gesetzgebende Gewalt, d. h. beschloß, nach Nationen stimmend, Statuten, Disziplinargesetze u. s. w., zu deren Haltung alle Glieder durch Eid sich verpflichteten. Ebenso wählte sie, in Prag und Leipzig durch eine sehr komplizirte indirekte Wahl, in Wien durch die Prokuratoren, den Rektor. Dieser war der Vertreter der Universität nach außen und führte das Siegel. Er handhabte die richterliche Gewalt, welche der Korporation von dem Landesherrn gegeben war; in Civil- und Kriminalsachen durften die Mitglieder der Universität nur vor ihm belangt werden; vor allem gehörte überall zu ihren Privilegien, daß sie nicht im Stadtgefängnis festgehalten werden durften, sondern sogleich an den Rektor ausgeliefert werden mußten. Zur Unterstützung wurde dem Rektor ein Rath (consilium universitatis) beigegeben, zu dem jede Nation zwei Mitglieder deputirte.

In allen diesen Stücken fand unter den Gliedern der Nationen ein rechtlicher Unterschied ursprünglich nicht statt; sie hießen alle

schlechtweg supposita. Graduirte und Nichtgraduirte konnten wählen und gewählt werden zu Rektoren und Prokuratoren. Faktisch ist freilich das Übergewicht der älteren und angeseheneren supposita stets selbstverständlich gewesen. Und sehr bald wurde auch rechtlich die Stimmfähigkeit auf die Graduirten eingeschränkt [1]). Die passive Wahlfähigkeit blieb dagegen allgemein, im besonderen ist der Rektor oft ein Nichtgraduirter. Freilich kann man darin, daß besonders im 16. und 17. Jahrhundert häufig Prinzen und Grafen zum wenigstens nominellen Rektor erwählt wurden, kaum etwas anderes erkennen als die Armuth der Professorenkollegien, welche ihrer Anstalt auf diese Weise zu einem Schimmer von Vornehmheit und sich zu einem guten Gastmahl verhalfen, das der also Geehrte gab. Dennoch ist es ein letzter Überrest einer vergangenen Auffassung der Universität als politischer Körperschaft; nirgend ist es einer Fakultät eingefallen, einen Studenten, er mochte noch so vornehm sein, zu ihrem Dekan zu erwählen.

Im übrigen kann man sagen, die Eintheilung in Nationen war auf den deutschen Universitäten von Anfang an ziemlich überflüssig. Nachdem das Fakultätssystem durchgeführt war, so daß auch die Artisten als Fakultät konstituirt waren unter einem eigenen Dekan, lag zu einer zweiten Gruppirung eigentlich kein Grund vor. Die Fakultäten ließen sich sehr wohl auch zu Trägern des Verwaltungssystems machen; ja, sie wurden es fast nothwendig. Namentlich lag die Handhabung der Disziplin, welche einen wichtigen Theil der Verwaltung bildete, offenbar besser in der Hand der Fakultäten und des Dekans als der Nationen und ihrer Prokuratoren. Die Promotionen mit den

[1]) Die Wiener Statuten von 1385 sehen gleich vor, daß, sobald eine hinlängliche Zahl von Doktoren und Magistern vorhanden sein werde, die Baccalarien und Scholaren nicht mehr berufen werden sollen, mit dem Zusatz: wie in Paris (Kink 2, 83). In Prag wurden seit einem Beschluß von 1391 alle Magister zum Konsilium zugezogen und die Versammlung der Allgemeinheit dadurch zur Formalität herabgedrückt (Tomek S. 13). Ebenso in Leipzig; s. z. B. einen Zusatzbeschluß von 1432: conclusum fuit in generali convocatione magistrorum universitatis et per quattuor nationes approbatum (Zarncke, Statutenb. S. 57).

vorangehenden Examinationen boten die beste Gelegenheit auch auf die Lebensführung einzuwirken; durch Verweigerung und Verzögerung konnte man Trägheit im Besuch der Vorlesungen und Übungen und Unregelmäßigkeiten aller Art bequem strafen. In der That finden wir in vielfältigsten Satzungen dieses Disziplinarsystem wenigstens in der Theorie so ausgebildet, als es nur auf einer heutigen Schule mit Prüfungs- und Versetzungsängsten sein kann. Dem entsprechend nehmen die Dekane überall, neben den Räthen der Nationen, die Stelle von Berathern des Rektors an. Nachdem auch die Versammlungen der Allgemeinheit nach Nationen aufgehört hatten die Nichtgraduirten zur Berathung und Abstimmung zuzulassen, war die Nationeneinrichtung völlig obsolet geworden. In der That haben die jüngeren Universitäten sie ganz aufgegeben und sich mit der einen Gliederung in Fakultäten begnügt. Heidelberg hat die Nationen nur noch im Stiftungsbrief, und die Erwägung darüber bei der Gründung von Ingolstadt ist reiner Anachronismus. — Auf den alten Universitäten erhielt sich die Einrichtung in wenigstens formeller Wirklichkeit bis in das 19. Jahrhundert hinein, wesentlich aus dem Grunde, daß die Nationen im Besitz von Vermögen waren; ein Stück karitativer Verwaltung war ihre letzte Aufgabe. Auf den jüngeren Universitäten waren die Fakultäten zugleich die Organisation für die Selbstverwaltung: die Dekane mit den vornehmsten Mitgliedern ihrer Fakultäten bildeten mit dem Rektor das consilium universitatis, welches die Vermögensverwaltung und Rechtsprechung in Händen hatte.

2. Die Lehranstalt und die Fakultäten. Um sich das Verständnis dieser Dinge nicht von vorn herein zu verschließen, muß man vor allem aufhören, sie durch die gleichnamigen heutigen Einrichtungen vorzustellen.

An einer mittelalterlichen Universität gibt es keine Professoren in dem heutigen Sinn. Es gibt nicht eine bestimmte Anzahl von festen, besoldeten Lehrstühlen für die verschiedenen Disziplinen, deren jeder stets mit einem Fachmann besetzt wird. Ebenso wenig gibt es einen Professorenstand, der als ausschließlichen Lebensberuf die akademische Lehrthätigkeit treibt. Endlich gibt es keine

Studenten im heutigen Sinn, die auf ein paar Jahre in die Universitätsstadt gehen, um dort das etwa für ein Staatsamt nothwendige Wissen zu erlernen und damit dann nach Hause in's Amt zu ziehen. Der ganze Unterschied von Professoren und Studenten, von denen jene stets bloß lehren ohne zu lernen und diese bloß lernen ohne zu lehren, ist noch gar nicht vorhanden. Sondern der vollständige Universitätskursus des Mittelalters umfaßt lernen und lehren gleichmäßig. Lernend fängt man den Kursus an, lernend und lehrend setzt man ihn fort, bloß lehrend endlich schließt man ihn ab, um schließlich in der Regel in einem geistlichen Amt dem praktischen Leben zurückgegeben zu werden.

Mit Recht ist die mittelalterliche Universität eine gelehrte Zunft genannt worden, oder vielmehr eine Gruppe von vier vereinigten Zünften, denn jede Fakultät ist mit Beziehung auf das gelehrte Handwerk völlig selbständig. Wer das Handwerk lernen will, zieht in die Stadt, wo eine von der höchsten Lehrbehörde mit dem Privileg, Lehrlinge anzunehmen und sie zu Meistern zu machen, ausgestattete Meisterschaft vorhanden ist. Als Lehrling (scolaris) schließt er sich einem bestimmten Meister (magister) an; meist tritt er auch in seinen Haushalt ein, freilich den Haushalt eines Cölibatärs, der mit seinen Lehrlingen auf klösterliche Weise zusammen lebt, worüber weiter unten mehr. Nachdem er in etwa zweijährigem Kursus die Anfangsgründe des Handwerks erlernt hat, macht ihn der Meister, nachdem er der versammelten Meisterschaft vorgestellt und von ihr geprüft worden ist, zum Gesellen (baccalarius). Dieser fährt fort zu lernen, aber er beginnt auch, unter Aufsicht des Meisters, die Elemente der Kunst seinerseits zu lehren; durch den Geselleneid wird er geradezu dazu verpflichtet. Nachdem er etwa zwei Jahre als Geselle gelehrt und gelernt hat, wird er, nachdem er wieder vor der versammelten Meisterschaft geprüft und von der kirchlichen Behörde mit der licentia ausgestattet ist, von seinem Meister zum Meister gemacht, indem er die Insignien der Meisterschaft in öffentlichem Akt empfängt. Nun zieht er aber nicht etwa mit seiner Kunst nach Haus, sondern durch den Meistereid, den er vor der Ertheilung der Insignien schwört, ist er verpflichtet,

wenigstens noch zwei Jahre in der Stadt zu bleiben, um als Meister zu lehren, theils um seiner eigenen Vervollkommnung willen, wesentlich aber, um die Meisterschaft aufrecht zu erhalten. Von dem Augenblick seiner Promotion an kann er nun selbständig Lehrlinge annehmen und zu Gesellen und Meistern machen.

Das ist der vollständige Kursus der Zunft der freien Künste oder der facultas artium. Nach zweijähriger Ausübung der Meisterschaft mag man die Stadt verlassen und sich eine Lebensstellung suchen. Man mag aber auch da bleiben, um die höheren Künste auf dieselbe Weise zu lernen: Medizin, Jurisprudenz, oder die höchste und letzte, die Theologie. Dazu laden ein die Stiftungen (collegia), in denen man Wohnung und einiges Einkommen erhält; weiteres mag man gewinnen von seinen Lehrlingen, die Lehrgeld (pastus, minerval) geben. Man bleibt dann Meister in der Artistenzunft (Professor in der philosophischen Fakultät würden wir sagen, aber ganz unangemessene Vorstellungen damit erweckend) und ist Lehrling oder Geselle in einer der andern Zünfte. Erst wenn man Meister (doctor) in einer der höheren Fakultäten wird, scheidet man aus der unteren aus. Erhält man dann eine Kanonikatspräbende, so mag man auch lebenslang an der Universität bleiben und hat nun eine Stellung, die unseren Professuren einigermaßen ähnlich ist.

Sind so die Formen des gelehrten Handwerks denen jedes andern ähnlich, so sind freilich auch erhebliche Unterschiede. Sie fließen aus der inneren Natur dieses Betriebs. Während der Meister in den übrigen Handwerken vor allem auf dem Markt verwerthbare Produkte hervorbringt und gelegentlich nebenher Lehrlinge seiner Kunst annimmt und unterweist, bringt das gelehrte Handwerk gar nichts hervor, das sich auf dem Markt verwerthen läßt, wenn wir gelehrte Werke außer Acht lassen, deren Hervorbringung noch heute den Mann nicht nährt, viel weniger im Mittelalter. Das gelehrte Handwerk gestattet also nur die eine wirthschaftliche Verwerthung, den Unterricht. Die Anzahl der Meister wird also absolut nur eine geringe sein können. Sie braucht andrerseits im Verhältnis zu den Lehrlingen nur eine geringe zu sein, da ein Meister viele Lehrlinge gleichzeitig unter-

richten kann. Hieraus ergibt sich denn, daß nur eine geringe Zahl derer, welche die Kunst lernen, als ausübende Meister gesellschaftliche Verwendung finden kann; oder: die Studenten können nicht alle Professoren werden. Glücklicherweise sind sie nicht darauf angewiesen, indem sie auch ohne den Kursus vollendet zu haben im Kirchen- und Schuldienst, später auch einige im Fürstendienst unterkommen. Die Folge ist, daß jenen oben beschriebenen vollständigen Kursus doch nur ein kleiner Theil derer macht, welche überhaupt die Universität besuchen. Weitaus die meisten verlassen sie wieder, ohne Meister geworden zu sein oder überhaupt irgend einen formellen Abschluß des Studiums zu erreichen. Sie wollten von Anfang an nicht eigentlich Mitglieder der gelehrten Zunft werden, sondern suchten nur einige elementare Unterweisung oder einige Weitung des Geisteslebens überhaupt. So nähert sich allerdings die Zunft der Schule, und man kann von Universitätslehrern sprechen im Gegensatz zu vorübergehenden Mitgliedern der Körperschaft.

Die völlige Umwandlung ungeschlossener Meisterschaften in Fakultäten im heutigen Sinn, d. h. in geschlossene Professorenkollegien mit einer bestimmten Anzahl fester Stellen, die vom Staat besetzt werden, wie die übrigen Staatsämter, ging von den Dotationsverhältnissen aus. Sie erreichte ihr Ende erst lange nach der Reformation. Doch ist es zum Verständnis des 15. Jahrhunderts und seiner Einrichtungen nothwendig, diese Verhältnisse hier kurz zu berühren.

3. Besoldung und Annehmung der Universitätslehrer. In dem Sinne der ursprünglichen Organisation liegen, wie eben ausgeführt, beide Dinge überhaupt nicht. Das Mitglied der gelehrten Zunft wurde aufgenommen durch den Willen der Meisterschaft, und es lebte von seiner Hände Arbeit, hier also von dem Lohn für den Unterricht, dessen Name (pastus) diese Thatsache ausspricht. Aber das begrifflich Geforderte war thatsächlich so nicht möglich. Höchstens konnten die Lehrer der Artistenfakultät hoffen vom Schullohn zu leben, sie hatten weitaus die meisten Schüler und waren junge Leute, die durch Anspruchslosigkeit das knappe Einkommen ergänzen mochten. In den

oberen Fakultäten war die Zahl der Schüler, wie wir früher sahen, gering; wahrscheinlich wurde für die Vorlesungen in den drei oberen Fakultäten überhaupt nicht bezahlt. Ich finde nirgend Bestimmungen über die Honorare, wie sie in den Akten der artistischen Fakultäten eine so große Rolle spielen. Es mag sein, daß die Abtaxirung theologischer und juristischer (d. h. kirchenrechtlicher) Vorlesungen einen allzu simonistischen Beigeschmack hatte; es mag auch sein, daß das sehr ansehnliche Promotionsgeld, welches den Fakultätsmitgliedern zufiel, als Honorar galt. Jedenfalls hätten die Doktoren der oberen Fakultäten von ihrem Arbeitslohn nicht leben können. Hier bot sich nun die Auskunft, diesen Männern kirchliche Pfründen zu geben. Darauf wies auch das alte Herkommen; den Dom- und Kollegiatkapiteln lag längst durch kirchliche Ordnungen die Verpflichtung des Unterrichts ob, wenigstens in Theologie und kirchlichem Recht; und die Sorge des Leibes war ein altes Annexum der Seelsorge. Es bedurfte also bloß einer Fixirnng und Erweiterung des bestehenden Rechts. Durch Vereinigung einer bestimmten Anzahl von Kanonikaten mit der Universität oder wenn man will durch Vereinigung der Pflicht der Lektur mit einem Kanonikat und durch Dispensirung dieser Kanonikate von allen oder einigen geistlichen Pflichten entstanden so die Professuren der oberen Fakultäten. Von der Festigkeit der heutigen Verhältnisse blieb freilich die ganze Einrichtung weit entfernt. Die Kapitel der so zur Besoldung herangezogenen Kirchen und andrerseits die einzelnen Kanoniker setzten den neuen Verflichtungen oft sehr hartnäckigen und wirksamen Widerstand entgegen. Und auch von Seiten der Fakultäten war der Nachwuchs geeigneter Lehrkräfte durch nichts gesichert. Nicht ganz selten kam es vor, daß eine Fakultät zeitweilig ganz einging, aus dem einfachen Grunde, weil keine Doktoren vorhanden waren [1]).

[1]) Die juristische Fakultät in Wien war am Anfang des 15. Jahrhunderts so gut wie eingegangen (Aschbach 1, 303). So auch in Heidelberg 1441 (Hautz 1, 161). Die medizinischen Fakultäten sind während des 14. und 15. Jahrhunderts ziemlich oft nur dem Namen nach vorhanden. Selbst für die theologische Fakultät sehen die ältesten Wiener Statuten einem Mangel an

Mit dem Besoldungswesen stehen die Anstellungsverhältnisse stets in engster Beziehung; Leistungen geben Einfluß. Die landesherrliche Gewalt hatte ursprünglich gar keine Befugnis über das Lehramt; nur als politische Körperschaft war die universitas von ihr abhängig; das studium generale gehörte zur Kirche. Aber durch Dotirung der Lehrstellen erwarb sie sich denselben Einfluß auf die Besetzung der Professuren, welchen die Kirche in der Form des Patronats auch bei Besetzung eigentlicher Kirchenämter eingeräumt hatte. So übte in Wien der Landesherr das Präsentationsrecht für die mit einer Lektur an der Universität verbundenen Kanonikate, der Dekan des Kapitels installirte den Präsentirten. Als im 15. Jahrhundert mit der weiteren Ausbildung des Staatswesens auch die Leistungen der Staatsgewalt mehr die Form direkter Besoldung annahmen, nahm auch die Einwirkung auf die Besetzung der Stellen die Form direkter Ernennung an. In Basel, Ingolstadt wurden die Professoren der oberen Fakultäten von Anfang an direkt berufen und ernannt von der Obrigkeit, die sich übrigens, wie selbstverständlich ist, hierin von den Mitgliedern der Fakultäten berathen ließ. So haben wir hier ziemlich dasselbe, was wir jetzt Professuren nennen.

Anders liegen die Dinge für die Artistenfakultät. Zwar hatten auch hier die Stifter, um den regelmäßigen Bestand der Fakultät zu sichern, besoldete Stellen (in den Kollegien) gegründet, die übrigens auch den oberen Fakultäten zu gute kamen, sofern die älteren Artistenmagister in der Regel als Baccalarien oder Licentiaten an der Lehrthätigkeit der oberen Fakultäten betheiligt waren. Während aber in den oberen Fakultäten die Zahl der lehrenden Doktoren und der besoldeten Stellen in der Regel zusammenfiel, war an einer einigermaßen frequenten Artistenfakultät die Zahl der Magister oft sehr viel größer als

Doktoren entgegen, indem sie für diesen Fall die Zuziehung von Baccalarien und Scolaren zu den Fakultätsversammlungen anordnen (Kink 2, 96). Auch die allgemeinen Statuten nehmen auf den Fall Rücksicht, daß eine Fakultät bloß einen einzigen Doktor habe: derselbe soll in der Abstimmung, die nach Fakultäten geschieht, die Stimme seiner Fakultät nicht führen, sondern sich einer andern Fakultät anschließen (Kink 2, 86).

die der Stellen im Kollegium. Die oben mitgetheilte Übersicht über die Anzahl der in jedem Jahr in Wien wirklich lehrenden Magister zeigt überaus großen und schnellen Wechsel. Zu Anfang des Jahrhunderts bewegt sich die Ziffer um 20; das Jahr 1406 weist mit 17 Dozenten die kleinste Zahl auf. Dann steigt die Frequenz, bis das Jahr 1452 das Maximum erreicht mit 103 Dozenten. Von da ab findet wieder ein merkliches Sinken statt, bis gegen Ende des Jahrhunderts die Ziffer sich zwischen 30 und 50 bewegt (Kink 1, 175). Davon hatten bloß 12 eine Stelle im herzoglichen Kollegium, also Besoldung. In Beziehung auf die Fakultätsmitgliedschaft standen sich aber alle artistischen Magister gleich; die Inhaber von Kollegiatstellen hatten keinen Vorzug, weder in der Wahl der Disziplinen noch in den übrigen Fakultätsakten.

Allmählich aber fand eine Veränderung statt, die im 16. Jahrhundert mit der Abschließung auch der Artistenfakultät in eine bestimmte Anzahl Stellen endigte; von da ab kann man auch von philosophischen Professuren sprechen. Der erste Schritt war, daß die Zulassung zum consilium facultatis von der Erreichung eines gewissen Alters im magisterium abhängig gemacht wurde; 2, dann 4 Jahre scheinen eine übliche Fixirung gewesen zu sein[1]). Es wurden dadurch die jungen Magister, die durch die Statuten zu zweijähriger Regenz verpflichtet waren, von einer Mitbestimmung in Fakultätsangelegenheiten ausgeschlossen. Das war nicht unbillig: viele darunter waren nur Passanten in der Fakultät, und es mochte nicht ungefährlich scheinen, solchen die Beschlußfassung über Lehrgang, Examen ꝛc. in die Hand zu geben. Ein

[1]) Die Prager Statuten von 1390 haben schon die Bestimmung: quod nullus magistrorum deberet interesse consiliis facultatis, nisi quintum annum sui magisterii attigisset et regentiam suam per duos annos complevisset. Doch sollen zu den Prüfungssitzungen alle zugelassen werden. Leipzig hat zu Anfang 2 Jahre; es war noch kein Überfluß an Magistern; später verlängert auf 4, dann auf 6 und 8 Jahre (Zarncke, Statutenb. S. 306. 315. 335. 24). Die Wiener Artistenfakultät entschloß sich erst 1458 zu solcher Beschränkung der Stimmfähigkeit durch die Forderung fünfjährigen Magisteriums; es galt Angriffe der jungen Magister auf den ganzen Kursus abzuwehren (Kink 1, 180).

zweiter Schritt ist, die Zahl der Mitglieder des consilium fest zu begrenzen. So geschah es in Erfurt 1439: 20 (später 23) Magister bilden die Fakultät, 8 aus dem großen Kolleg, 6 aus dem coll. Amplonianum, 6 aus den übrigen Magistern[1]). Ebenso in Leipzig 1446: 16 Magister, 4 aus jeder Nation, sollten künftig die beschlußfassende Körperschaft der Artisten ausmachen[2]). Es blieb nur noch übrig, die Stimme in der Fakultät von einer Stelle in einem Kollegium abhängig zu machen. Das geschah in Tübingen seit dem Statut von 1505[3]); die übrigen Universitäten folgten allmählich nach. Damit ist eigentlich das Mittelalter der Universitäten mit seinen freien Korporationen zu Ende und die moderne Zeit mit den angestellten Professorenschaften, daneben Privatdozenten, beginnt. Allerdings sind die magistri collegiati ihrer ganzen Stellung nach mit den Professoren der heutigen philosophischen Fakultät nicht durchaus zu vergleichen, wie schon aus jener, freilich viel angefochtenen und wohl nicht durchgeführten, Leipziger Bestimmung von 1502 erkennbar ist, daß niemand über 15 Jahre im Kollegium bleiben soll. Und ferner ist zu bemerken, daß die Ausschließung von dem consilium facultatis nicht zugleich die Ausschließung von den Akten der Fakultät bedeutete. Namentlich hatte der zum consilium noch nicht zugelassene Magister das Recht nicht nur, sondern die Pflicht zu lesen und zu disputiren. Auch die Fähigkeit, die akademischen Grade zu ertheilen, natürlich nach Examinirung und Licentiirung des Promovenden durch die Fakultät, wurde ihm nicht genommen[4]). Dies Recht ging auch durch Abwesen-

[1]) Motschmann 2, 467.

[2]) Urkundenbuch S. 106. Die Maßregel wurde nicht ohne Widerspruch durchgeführt. 1465 wurde die Zahl auf 24 Magister festgesetzt und diese Zahl ging in die Reformation von 1502 über (Zarncke, Statutenb. S. 345. 30). Greifswald fixirte gleich in den ersten Fakultätsstatuten die Zahl der Mitglieder des consilii auf 12, doch so, daß dieselben mindestens 4 Jahre gelehrt haben, und die collegiati gehören alle dazu (Kosegarten 2, 300).

[3]) Tübinger Urkundenbuch S. 330.

[4]) Der Promovendus wählte sich seinen Promotor aus allen wirklich lehrenden Magistern seiner Nation. Nur von den Promotionsgebühren versuchten um 1446 die vom consilium die außerhalb auszuschließen, aber vergeblich. Vgl. Zarncke, Statutenb. S. 368 ff.

heit von der Universität nicht verloren, es ruhte nur. Wenn man, vielleicht nach jahrelanger Abwesenheit, zurückkehrte und an den Disputationen und Vorlesungen wieder statutenmäßigen Antheil nahm, so war man eben damit wieder magister actu regens. Nur den Stipendiaten wurde Abwesenheit auf längere Zeit ohne Erlaubnis natürlich untersagt. Und die Stellung im consilium mußte erst durch ausdrücklichen Beschluß wieder verliehen werden[1]).

4. Die Stellung der Artistenfakultät in der Universität. Die artistische Fakultät des Mittelalters war den drei übrigen Fakultäten nicht nebengeordnet, wie gegenwärtig die philosophische Fakultät, sondern untergeordnet. Das innere Verhältnis zwischen ihnen war dieses, daß der artistische Kursus als Vorbereitungskursus für die Kurse der oberen Fakultäten galt; was freilich, wie oben nachgewiesen ist, nicht ausschloß, daß weitaus die meisten Universitätsbesucher über die Anfänge dieses Vorbereitungskursus nicht hinauskamen. Die Statuten der Wiener Artistenfakultät[2]) sprechen sich über dies Verhältnis so aus: Die Artistenfakultät sei ceterarum facultatum pia nutrix, quia suos alumnos ipsis impartitur tamquam fortes agonistas. Et si qui forsan aliunde advenerint, revera tamquam abortivi sunt, respectu arcium lacte liberalium et secundae matris philosophiae nutritorum. Filii namque facultatis artium aptiores sunt ad quaevis studia etiam altiora, dummodo tamen non duxerint se emancipandos ante tempora a provida matre sua, facultate scilicet artium, ipsis rite constituta, volantes sine pennis; sed variis plumis artium liberalium habitualiter decoratus apicem utique cuiuscunque etiam facultatis scientificae facilius adipiscitur, interioresque subtilitates, etiamsi difficiles sint, medullitus penetrando.

Die Ursache ist, daß es nicht außerhalb der mittelalterlichen Universität einen irgendwie geregelten Vorbereitungskursus gab, den sie, wie unsere heutige Universität den Gymnasialkursus,

---

[1]) S. Beschluß der Artistenfakultät von Ingolstadt in 1487 (Prantl 1, 165).

[2]) Kink 2, 172.

voraussetzen konnte. Die artistische Fakultät war das der Universität inkorporirte Obergymnasium, oder, wenn wir das Verhältnis historisch richtig bezeichnen wollen, das heutige Obergymnasium ist der mit den alten Lateinschulen organisch verbundene Kursus der ehemaligen artistischen Fakultät.

Hieraus ergab sich nun folgendes Verhältnis. Wer den Kursus der oberen Fakultäten, d. h. also thatsächlich, da die medizinische Fakultät als unerheblich kaum in Betracht kommt, wer Theologie oder Jurisprudenz studirte, hatte in der Regel den artistischen Kursus vorher absolvirt und sich den Grad des Magisters oder wenigstens des Baccalarius erworben. Die Statuten der oberen Fakultäten machen dies zwar nicht zur Pflicht; das Mittelalter griff überhaupt der eigenen Einsicht in Mögliches und Nothwendiges nicht in der Weise vor, wie es heute für nothwendig und selbstverständlich gehalten wird. Aber sie weisen deutlich genug durch manche Bestimmung darauf hin, z. B. indem sie vorsehen, daß der in der artistischen Fakultät Graduirte um die Grade der oberen Fakultät in kürzerer Zeit sich bewerben darf. Es kann daher als gewöhnlich angesehen werden, daß die artistischen Magister und Baccalarien Scholaren der oberen Fakultäten sind. Da nun ein Grad zum Lehren nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, so bedeutet diese Thatsache, in die heutige Terminologie übersetzt: die philosophischen Professoren waren Studenten in der theologischen oder juristischen Fakultät. In der That ist dies der genaue Ausdruck für das wirkliche Verhältnis. Es ist durchaus Regel, daß die Magister, welche in artibus lesen, gleichzeitig in einer der oberen Fakultäten ihren Kursus als Scholaren machen. Es ist kein seltenes Vorkommnis, daß der Dekan der Artistenfakultät, der vielleicht auch schon Rektor der Universität war, das Baccalariatsexamen in Theologie oder Jurisprudenz macht. Die Regenz in der Artistenfakultät, auch eine Kollegiatur, ist nur ein Durchgangsstadium in der ganzen akademischen Laufbahn, in welchem niemand lebenslänglich zu verbleiben gedachte.

Dieses wirkliche Verhältnis brachten die offiziellen Rangverhältnisse auch zum äußerlich sichtbaren Ausdruck. Die Rege-

lung der Reihenfolge bei Prozessionen, an welchen die Universität in pleno Theil nahm, oder bei der Abfassung des rotulus, eines Verzeichnisses ihrer Mitglieder, das die Universität an den römischen Stuhl übersandte zur geneigten Berücksichtigung bei Vakanzen, bot den Anlaß zur statutenmäßigen Festsetzung des Maßes von Vornehmheit, das den einzelnen Gliedern innerhalb der Körperschaft zukam. Die theologischen Doktoren folgen zunächst nach dem offiziellen Haupt der Gesammtheit, dem Rektor, der dem Propst des Kapitels zur Seite geht. Dann kommen die juristischen und medizinischen Doktoren; darauf aber nicht die artistischen Magister, sondern bloß der Dekan der Artisten, und erst auf die Licentiaten der oberen Fakultäten folgen nun die artistischen Magister, und unter ihnen die Baccalarien der Theologie, auch wenn sie nicht magistri in artibus sind, nach dem Alter der Promotion[1]).

Allmählich folgten auch die Rechtsverhältnisse dem Rangverhältnis. Die Artisten wurden nicht als gleichgeltende Mitglieder der Gesammtheit angesehen. Ihre Zahl im consilium universitatis wurde beschränkt[2]). In Tübingen wurde die Artistenfakultät auch mit Beziehung auf ihre inneren Angelegenheiten, Disziplin und Lehre, unter die Aufsicht der theologischen Doktoren gestellt. Bei der Erwählung von Professoren der oberen Fakultäten sollen die Artisten keine Mitwirkung haben, dagegen wohl umgekehrt bei der Vergebung der Stellen im Kollegium an Artisten die oberen Fakultäten[3]).

[1]) So in Prag festgestellt 1392 (Monum. I, 1, 105). Ähnlich in Wien (Kink 2, 90 ff.).

[2]) In Heidelberg durch Beschluß von 1452 auf 5 Artisten (Hautz 1, 298), in Tübingen gleich bei der Stiftung: alle Professoren der oberen Fakultäten und von den Artisten der Dekan und 4 Mitglieder bilden den Universitätsrath (Urkunden S. 43).

[3]) So die Ordnungen Eberhard's von 1481 und 1491 (Urkunden S. 72. 83. 89): „Die Theologen sollen auch ein sonder Aufsehen haben, daß nützlich und wohl in den freien Künsten regiert werde, ihre Bursen und Actus visitiren, sträfliches auf das Best reformiren, dieweil sie ihre supposita von ihnen erziehen. Dazu wir auch die Ärzte, wie sie, verbunden haben wollen." — Auch in Greifswald war die Vergebung der Kollegiaturen seitens der Kollegien an die Bestätigung durch den Universitätsrath gebunden (Kosegarten 1, 73).

Um die Stellung der Artistenfakultät im mittelalterlichen Schulbetrieb vollständig zu kennzeichnen, mögen endlich noch ein paar Bemerkungen über ihre Beziehung zu den niederen Schulen hinzugefügt werden.

Wir sind gewöhnt, drei Stufen des Unterrichts und demnach drei Arten von Schulen als das Normale und durch die Natur der Sache Gebotene anzusehen: die elementaren, mittleren und hohen Schulen. Durch gesetzliche Ordnungen sind die drei Arten fest gegen einander abgegrenzt. Das Mittelalter hatte keine Schulgesetzgebung, es kannte auch nicht die festen Abgrenzungen der Schulen in Arten. Nur eine Bildungsanstalt hob sich als äußerlich fest begrenzte von der Gesammtheit des übrigen Schulwesens ab: die Universität, die eben deshalb privilegirte Schule hieß, ausgestattet mit dem Privilegium der politischen Autonomie und dem Privilegium der Ertheilung gelehrter Grade, welche Privilegien wieder feste Einrichtungen und einen gewissen Lehrkursus zur Voraussetzung hatten. Alle übrigen Schulen waren ohne äußere Ordnung, sie hatten kein festes Unterrichtsziel, keine ein für alle Mal bestimmten Lehrfächer, jede lehrte, was jederzeit nach Lage der Dinge erforderlich und möglich war. Berechtigungen aller Art, welche jetzt das Schulsystem reguliren, gab es gar nicht. Nicht einmal für die Immatrikulation bei der Universität gab es irgend welche festen Ansprüche an die Vorbildung oder gar Vorschriften, an welchen Anstalten sie erworben sein müsse. Erst seit dem 16. Jahrhundert sonderte sich allmählich eine Gruppe von Schulen aus, die vorzugsweise für den folgenden Universitätsbesuch vorbereitete, und erst im 19. Jahrhundert kam die Fixirung eines Schulsystems mit festgestelltem Kursus für jeden Beruf zum Abschluß.

Aber auch die Trennung der Universität von dem niederen Schulwesen war während des Mittelalters von ganz anderer Art als gegenwärtig. Heute ist es die Lehre selbst, nach Inhalt und Form, welche Gymnasium und Universität unterscheidet; im Mittelalter beruhte die Trennung vielmehr auf dem äußerlichen Moment der autonomen Verwaltung, welche die Universität vor den übrigen Schulen voraus hatte. Im Lehrkursus näherte sie

sich den nicht privilegirten Schulen beliebig weit. Man könnte es schon aus dem Alter der Scholaren schließen: zwanzigjährige Schüler einer Stadtschule war nichts so gar Seltenes, und zwölfjährige Studenten noch weniger.

Das Gebiet, wo Universität und Schule sich jenachdem bis zum völligen Zusammenfallen des Kursus näherten, war nun eben die artistische Fakultät. Sie schloß den ganz elementaren Unterricht in lateinischer Sprache, der in den untersten Klassen unserer höheren Schulen ertheilt wird, von ihrem Kursus nicht aus. Andrerseits ging der Kursus einer Stadtschule unter einem tüchtigen Rektor auf das ganze Trivium: Grammatik, Rhetorik, Logik, d. h. auf eben dieselben Fächer, welche in der ersten Abtheilung des artistischen Kursus (bis zum Baccalariat) getrieben wurden. Selbst aus der zweiten Abtheilung, dem realistischen Kursus, wie wir ihn nennen könnten, mochte hin und wieder eine tüchtige Stadtschule so viel behandeln, als ihr selbst zuträglich und möglich schien.

Hiernach ist nicht überraschend, daß an Orten, wo Universität und Schulen neben einander bestanden, eine Trennung der beiden Anstalten kaum durchzuführen war. In der That wurden in Prag und Wien die schon bestehenden älteren Schulen geradezu mit der Universität unirt. In der zweiten Wiener Stiftungsurkunde wird ausführlich über die alte Schule zu St. Stephan gehandelt, das Privileg des dortigen Rektors, die Schulmeister der andern Schulen anzunehmen, bestätigt, sofern es ohne Beunruhigung und Schmälerung der Universität geschehen könne; dagegen bei seiner Annehmung, die durch Bürgermeister und Rath geschieht, der Beirath des Rektors der Universität und der Prokuratoren vorgeschrieben; endlich allen Lehrern und Schülern der grammatischen Schulen freigestellt, sich in die Universitätsmatrikel einschreiben zu lassen, um an den Freiheiten und Privilegien der Universität Theil zu haben [1]). Wiederholt

[1]) Kink 2, 63. Für Prag s. Monum. hist. univ. Prag. 3, 7: rectores scholarum et eorum scholares subditi sint rectori (sc. universitatis) et iurent et promittant eidem ac intitulentur.

findet sich, daß Rektor der Universität und rector puerorum bei St. Stephan eine und dieselbe Person ist[1]). An dem Lehrbetrieb der Schulen wurde dadurch freilich gar nichts geändert. Die immatrikulirten Schüler blieben ruhig in ihrer Schule, gelegentlich mochten die älteren einmal den Akten der Magister in der Universität beiwohnen, wie denn in der Wiener Schulordnung von 1446[2]) ausdrücklich vorgesehen wird, daß die Magister der Stephansschule zu den Freitagsdisputationen im Kollegium gehen sollen.

Auf jüngeren Universitäten findet sich eine ähnliche Verbindung einer andern Schule mit der artistischen Fakultät, nur daß dieselbe hier direkt von der Universität als ein zugehöriges Institut begründet wird: es sind die sog. Pädagogien. In Leipzig wird im Jahre 1456 ein solches erwähnt; bisher war es in einem Hause beim großen Kolleg gewesen, im genannten Jahr vertauschte es sein Haus gegen das kleine Kolleg[3]). Welcher Art seine Funktion in der Artistenfakultät war, sehen wir in Rostock und Greifswald, wohin die Einrichtung vermuthlich direkt aus Leipzig übertragen worden war. In Greifswald wurde 1467 durch Beschluß der Fakultät das collegium minus zu einem paedagogium cum clausura et directione ad instar universitatis Rostock pro rudibus et minus fundatis eingerichtet, bis auf weiteres sollen zwei Magister ihm vorstehen[4]). Die Organisation des Rostocker Pädagogiums (porta Coeli) ergibt sich aus dem Lektionsplan von 1519[5]). Die Lektionen werden als extraordinariae pro triviali eruditione parvulorum bezeichnet; es ist der Kursus der Lateinschule; vier Lehrer, deren zwei Rectores, zwei Conrectores genannt werden, ertheilen den Unterricht. In Basel werden mehrere Pädagogia erwähnt: wie es scheint sind darunter grammatische Kurse, welche in den einzelnen Bursen

[1]) S. das Verzeichnis der Universitätsrektoren bei Aschbach 1, 579; im Jahre 1404 findet sich dort das Zusammentreffen zum vierten und letzten Mal.

[2]) Tomaschek, Geschichtsquellen der Stadt Wien 2, 53 ff.

[3]) Urkundenb. der Universität Leipzig S. 132.

[4]) Kosegarten 2, 213.

[5]) Krabbe S. 351 ff.

gehalten wurden, zu verstehen. Ein Beschluß von 1513, daß nur ein Pädagogium bestehen solle, bedeutet dann, daß alle, die der trivialen Erudition bedürfen, zu einem Kursus zusammengenommen werden sollen [1]). Ähnliche Einrichtung scheint durch herzogliche Verordnung von 1488 in Tübingen getroffen zu sein: in jeder der beiden Bursen soll ein Pädagogista sein [2]).

Hieraus ist nun auch verständlich, wie unter Umständen das Nebeneinander von Universitäten und Schulen zu unliebsamer Konkurrenz führen konnte. In Heidelberg sah sich 1453 die Universität veranlaßt zu verbieten, daß die Regenten der Bursen Schüler, welche 3 Tage sub regimine ac disciplina rectoris scholarium Bacchantriae gewesen seien, diesem abspenstig machten und in ihr Institut lockten, bei Strafe der Ausschließung von der Regenz [3]). In Leipzig wurde bei Errichtung einer neuen Schule (zu St. Nikolai 1511) für nothwendig gehalten, solchem Verhältnis vorzubeugen. Der Rath fragte bei der Universität an; die vier Nationen handelten einzeln darüber und kamen im wesentlichen zu einem gleichen Schluß: daß die Schule errichtet werden möge, aber nur für Einheimische, die Auswärtigen beanspruchte die Universität, und nur für die Elemente: ad completionem et promotionem soll sie ihre Schüler auf die Universität schicken [4]). Die Kölnische Universität beschwert sich bitter über die neu aufkommenden humanistischen Schulen der Umgegend: „In den Partikularschulen der Niederlande, Westfalens und anderer Gegenden werden die Zöglinge der Universität, die bis dahin zu den Lehrern der freien Künste zu ziehen pflegten, von unweisen und leichtfertigen Lehrern und Schulmeistern jämmerlich verführt. Diese Lehrer verachten zum Schaden

[1]) Vischer S. 181.

[2]) Urkundenbuch S. 375.

[3]) Hautz 2, 396.

[4]) Zarncke, urkundl. Quellen S. 647. Vgl. auch Ingolstadt (Prantl 2, 27): Die beiden vorhandenen Schulen, heißt es im Stiftbrief der Universität, sollen bestehen bleiben, gesondert von der Universität, und ihre Schüler sollen nicht die Freiheiten und Privilegien der Studenten haben, „alldieweil sie Schüler und nicht Studenten sind".

und Abbruch des christlichen Glaubens alle rechte Schrift und Lehrung der heiligen Kirche und alle kaiserlichen Gesetze, lehren gegen ihre Obern vermeßliche Freiheit, verachten auch alle Universitäten, widerrathen dieselben so viel an ihnen liegt und entziehen denselben die Studenten." [1])

### Äußere Lebensordnung der Universitätsglieder.

5. Aus der engen Beziehung der Universität zur Kirche ergab sich als selbstverständlich, daß die Lebensordnungen ihrer Mitglieder denen der Angehörigen der Kirche nachgebildet wurden. Die Professoren und Schüler waren fast ohne Ausnahme Inhaber oder Expektanten kirchlicher Präbenden. Die Wiener Statuten bezeichnen daher die Gesammtheit der Mitglieder als clerus universitatis, und der Volksmund nannte die Studenten wohl nicht bloß in Rostock Halfpapen. Die Universitätsfeste waren kirchliche Feste: mit einer Messe wurde regelmäßig der Anfang der Eröffnungsfeier gemacht. Die Universität und die einzelnen Fakultäten feierten bestimmte Kirchenfeste besonders, die artistische in der Regel den Tag der heil. Katharina, welche als christliche Patronin der Künste und Wissenschaften verehrt wurde. Auch äußerlich wurde die Zugehörigkeit zum geistlichen Stand durch die Kleidung erkennbar gemacht: eine Sache, worauf das Mittelalter bei allen Ständen hielt[2]); die gefährliche Anonymität des modernen Lebens war ihm ganz fremd. Ein langer Rock von einfarbig dunklem Zeug, für die Scholaren mit Kapuze und Gürtel, während den Magister das Barett auszeichnete, unterschied den Jünger der Wissenschaften von den Kindern der Welt, die eben in der zweiten Hälfte des Mittelalters durch ausschweifende Formen und Farben der Kleidung den Gegensatz zu dem asketischen Ideal darstellen zu wollen scheinen. Daß sich auch in den Universitätsgliedern die Weltlust nicht bloß hin und wieder regte, ließe sich, wenn es nöthig wäre, durch eine lange Reihe immer wieder eingeschärfter Kleiderordnungen, auch durch Berichte

[1]) Ennen, Gesch. Kölns 4, 65.
[2]) Janssen 1, 331.

von Studentenkrawallen, die sich gegen dieselben richteten, beweisen. Besonders verhaßt scheinen die Gürtel gewesen zu sein. Ein Ingolstädter Gutachten von 1497 leitet die Abnahme der Universität mit davon her: der Verfasser will von 16 Nürnbergern wissen, daß sie nach Ingolstadt zu kommen vorgehabt hätten; da sie aber erfahren, daß sie dort Gürtel auf wienische Art tragen müßten, hätten sich alle nach Leipzig gewendet[1]).

Die eigentlich entscheidende Institution für den klerikalen Charakter der Universitäten war aber der Cölibat der Dozenten. Er brauchte nicht geboten zu werden, weil er für Personen, die den Eintritt in ein kirchliches Amt sich jedenfalls offen hielten, selbstverständlich war. Die Universität beschränkte sich darauf, von ihrem Repräsentanten, dem Rektor, zu fordern, daß er unbeweibt sei. Wie unvereinbar aber damals mit dem gelehrten Beruf die Begründung einer Familie schien, geht aus gelegentlichen Äußerungen hervor, z. B. jener, mit welcher in der Wiener Matrikel eine Verheirathung zu dem Namen nachgetragen wird: uxorem duxit versus in dementiam[2]). Die Säkularisirung in dieser Beziehung ging wohl von den Medizinern aus, die am meisten innerhalb des bürgerlichen Lebens standen. Die Juristen und Artisten folgten allmählich, so daß am Schluß des 15. Jahrhunderts ein verheiratheter Magister nicht mehr etwas sehr Ungewöhnliches gewesen zu sein scheint; es finden sich ihrer auf Schulen und Universitäten[3]). Die Reformation endlich löste

---

[1]) Prantl 2, 132. Den Wienern wurden die Gürtel auf ihr inständiges Begehren 1513 von der Regierung erlassen (Kink 2, 319).

[2]) Kink 1, 133.

[3]) In Paris wurde den Medizinern erlaubt zu heirathen seit 1452. Den Juristen und Artisten und natürlich den Theologen war es noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts untersagt (Thurot p. 30). In Heidelberg kam es 1479 über Annehmung eines beweibten Mediziners in eine Professur und die damit unirte kanonische Pfründe zu einem Streit zwischen Kurfürst und Universität: jener forderte, diese verweigerte dieselbe; jener wies darauf hin, daß ein Kanoniker durch seine geistlichen Verpflichtungen in seinem Lehr- und Arztberuf gehemmt werde, diese bestand darauf, daß ein Laie nicht in ein corpus ecclesiasticum eintreten, an geistlicher Gerichtsbarkeit, Verleihung kirchlicher Pfründen Theil haben könne. Die Sache wurde so geschlichtet, daß

die ganze Einrichtung, indem sie die Auffassung, von welcher sie getragen wurde, zerstörte.

Auf den Cölibat waren die weiteren Lebenseinrichtungen begründet. Namentlich setzen ihn die Kollegien der artistischen Magister voraus[1]). Im Hause des Kollegiums, in welchem auch die Räume für die Vorlesungen und Universitätsakte und Wohnungen für Scholaren sich befanden, wohnten die Magister nach klösterlichem Zuschnitt zusammen. Jeder hatte seine Stube oder Zelle. Gemeinsamer Tisch vereinigte alle zu den Mahlzeiten. Bei Tisch wurde vorgelesen, damit, heißt es in der Reformation der Leipziger Universität von 1446, nicht bloß der Magen Speise empfange, sondern auch die Ohren an dem Worte Gottes sich ersättigen. Nach der Lektion ist ehrbares Gespräch gestattet. Wer aber bei Tisch Streit erhebt, soll dem Vorsteher des Kollegs sogleich 10 Groschen Strafe zahlen, vor deren Erlegung ihm seine Portion nicht weiter gereicht wird. Jeder Magister hat einen Scholaren als Bedienten (famulus, servitor), der natürlich im Kolleg wohnt und den er mit zu Tisch bringt. Derselbe bestreitet alle Dienstleistungen, deren der Magister bedarf; er hält ihm Wohnung und Kleidung in Ordnung, holt ein, besorgt Gänge, begleitet ihn bei Ausgängen u. s. f.[2]).

Wir werden uns die ganze Lebenshaltung des mittelalterlichen Universitätslehrers, verglichen mit den heutigen Ansprüchen derselben gesellschaftlichen Klasse, als überaus dürftig vorstellen müssen. Die Wohnung eines damaligen philosophischen Professors bestand in Einer Stube; es scheint als eine besonders

---

beide Theile Recht behielten: die Professur und Pfründe erhielt ein von der Universität präsentirter klerikaler Mediziner, aber es wurde eine zweite Stelle für einen Laien aus Universitätsmitteln dotirt (Hautz 1, 340). Das oben erwähnte Ingolstädter Gutachten von 1497 bringt die Abnahme der Universität mit der Thatsache in Verbindung, daß die juristischen und medizinischen Doktoren fast alle Weiber und Kinder haben und „der Lehr nicht achten" (Prantl 2, 134).

[1]) Zarncke hat in den Statutenbüchern mehrere Redaktionen der Statuten der drei Leipziger Kollegien mitgetheilt, die einen Einblick in alle Lebensverhältnisse der Kollegiaten gestatten.

[2]) Rosegarten 1, 107.

opulente Ausstattung angesehen worden zu sein, wenn die mecklenburgischen Herzöge in ihrem Bittschreiben an den Papst um Errichtung einer Universität zu Rostock[1]) zwei Kollegien in Aussicht stellen, das größere für 12 Magister, darunter die Doktoren der Theologie und Medizin, mit 12 geziemend eingerichteten Kammern (commodis) und 12 besonderen heizbaren Stuben (stubellis s. estuariis) und einer gemeinsamen Speisestube. In dem kleineren Kolleg, für 8 Magister, werden heizbare Stuben für die einzelnen nicht erwähnt; ob daraus zu schließen ist, daß sie sich ohne solche behelfen sollen? Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Die Gemächer der Scholaren sind regelmäßig ohne Ofen; nur die gemeinsame Stube, worin die Mahlzeiten und gelehrten Übungen stattfinden, ist heizbar[2]). — Wie gering die Ansprüche an Wohnung und häusliche Bequemlichkeit waren, wie klein und übersichtlich überhaupt eine mittelalterliche Universität, wird sehr sichtbar in einer Beschreibung des im Jahre 1591 gebauten Greifswalder Universitätshauses (eigentlich des collegium maius)[3]). Es war ein dreistöckiges Haus. Im Parterre befanden sich

1. die Hörsäle: nämlich das collegium iuridicum, das c. medicum und das auditorium theologicum;

2. der akademische Buchladen, von einem Hamburger Buchhändler gehalten, der ihn durch einen Gesellen verwalten ließ;

3. der Senatssaal (locus consilii), wo magistratus academicus und das kgl. Konsistorium sessiones hielten. „Selbiger hatte ein spatieuses vestibulum und 2 Nebenzimmer, als gen Osten eine wüste Holzkammer und gen Westen ein Zimmer, worin

---

[1]) Krabbe 1, 34.

[2]) Thomas Platter erzählt in seiner Autobiographie (herausg. v. Fechter, S. 15), daß er als zehnjähriger Knabe auf seiner ersten Schülerfahrt zum ersten Mal einen Kachelofen gesehen habe und davor erschrocken sei: der Mond schien auf die Kacheln, und er habe gemeint die Augen eines Thieres zu sehen.

[3]) Balthasar, historische Nachricht von den akademischen Häusern in Greifswald 1750. Der Verfasser hatte das kurz zuvor abgebrochene Gebäude sehr wohl gekannt.

die Archive der Universität und des Konsistoriums aufbewahrt wurden."

4. zwei Professorenwohnungen,
5. ein unterirdisches Gefängnis.

In dem oberen Stockwerk waren

1. die akademische Bibliothek,
2. eine neue Archivstube,
3. Studentenwohnungen. „Gerade gegen dem Bibliothekzimmer über ging ein langer Gang, und an beiden Seiten desselben waren Studentenzimmer, davon diejenigen, welche über denen publiquen Zimmern waren von der Akademie, diejenigen aber, so über der Professoren Wohnung waren, von diesen vermiethet oder genützet wurden."

Das oberste Geschoß war nicht ausgebaut, bloß ein Carcer war darin eingerichtet. Es sollten eigentlich Studentenkammern darin sein, aber die Mittel waren ausgegangen „so sehr, daß das Dach nicht einmal in Kalk geleget war, daher es denn auch nicht fehlen konnte, daß nicht das häufig einschlagende Regenwasser und zur Winterszeit der Schnee dieses Gebäude und besonders den obersten Boden auf's äußerste sollte ruiniret haben"; es mußte abgetragen werden, weil es buchstäblich anfing einzufallen. — Also in einem Haus ist die ganze Universität beisammen, Professoren und Studenten, Bibliothek und Lektorien. Es ist kein Grund zu glauben, daß diese Einrichtung besonders dürftig gewesen sei; Greifswald war gut dotirt.

Daß auch im übrigen die Lebensweise nicht eine üppige war, geht zum Überfluß aus vielen Einzelheiten hervor. Man achte z. B. auf die bescheidenen Zugaben zur Mahlzeit an Tagen, wo man sich im großen Kollegium zu Leipzig etwas Besonderes zu gute thut: 13 Mal im Jahr gibt's ein Extragericht, nebst Wein und Früchten, an letzteren haben aber, wie ausdrücklich bestimmt wird, bloß die zu Tisch Erscheinenden Theil; 3 Mal im Jahr kommen gebratene Gänse auf den Tisch, und fürsorglich wird hinzugesetzt: jedem ein Viertel; 3 Mal im Jahr gibt es eine gebackene Speise, über deren Natur mich aber weder der deutsche Name (quorgk) noch der lateinische (formodium) auf-

geklärt hat[1]). Hieraus ist auch die große Rolle zu verstehen, welche die Festschmäuse im mittelalterlichen Universitätsleben spielen; man würde sie sehr falsch deuten, wenn man Zeichen des Wohllebens darin erblickte, sie sind vielmehr Zeugnisse der Armuth des täglichen Lebens, über welches sie so ansehnlich hervorragen. Am allerbezeichnendsten sind vielleicht statutarische Bestimmungen wie die folgenden aus den Leipziger Kollegien: im Jahre Christi 1412 wurde in einer hierfür berufenen Versammlung aller Magister (des kleinen Kollegs) einstimmig beschlossen, daß, wenn von den Magistern die Hälfte oder mehr ausgebeten sei, ihre Portionen, es sei Gekochtes oder nicht, an das Kolleg fallen sollen; wenn weniger als die Hälfte, mögen diese selbst über die Vertheilung bestimmen. Und in den Statuten des großen Kollegs wird als löbliche Gewohnheit definirt: wenn jemand zum Mittag- oder Abendessen ausgebeten ist, soll er seinen Theil Brod und Bier nicht abholen, auch überhaupt keine Speise aus dem Kolleg in fremde Häuser bringen lassen[2]). Die sorgliche Genauigkeit, mit welcher hier, wie auch sonst, über die kleinsten Dinge des wirthschaftlichen Lebens Bestimmungen getroffen werden, sticht auffallend genug von der großartigen Nachlässigkeit ab, welche heute für standesgemäß gilt. Jene ist das sicherste Anzeichen einer großen Einfachheit des Lebens.

Die Einrichtung der Kollegien hatte übrigens nicht bloß ökonomische, sondern auch, ebenso wie die vita communis der Kleriker, disziplinarische Bedeutung. Die Leipziger Reformation von 1446 verlangt, daß alle artistischen Magister in Kollegien oder Bursen bei einem älteren Magister wohnen, oder wenigstens sollen 3 oder 4 zusammen wohnen, damit sie von einander das Zeugnis ihres guten Wandels und die Förderung fruchtbringenden Verkehrs haben. Der einzeln Wohnende soll dafür dem Rektor monatlich ½ fl. zahlen[3]).

6. Der Cölibat der Dozenten machte nun auch ein ganz anderes Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern möglich, als

[1]) S. Statuten des großen Kollegs bei Zarncke, Statutenb. S. 209 f.
[2]) ebd. S. 209. 226.
[3]) ebd. S. 13 f.

heute zwischen Studenten und Professoren besteht: es war eine wirkliche Lebensgemeinschaft. Heute kommt der Student auf eine Universität, miethet sich eine Wohnung, wo es ihm gut scheint, nimmt seine Mahlzeiten, wo es ihm bequem ist, geht in ein Kollegium, wenn es ihm gefällt, und wenn es ihm nicht gefällt bleibt er draußen, ganz ebenso, wie er ein Konzert oder ein Theater besucht. Seinen sogenannten Lehrern bleibt er wenigstens an den großen Universitäten regelmäßig ganz unbekannt; es dürfte wohl vorkommen, daß jemand seine 3 oder 4 Jahre studirt hat, ohne mit einem Professor ein Wort gewechselt zu haben. Das wirkliche Lernen findet wesentlich im einsamen häuslichen Verkehr mit Büchern statt.

Alle diese Dinge waren auf der mittelalterlichen Universität völlig anders: der Student wohnte und hatte seinen Unterhalt in den Gebäuden der Universität; er stand unter der besonderen Führung und Disziplin eines Magisters; sein Lernen war nicht privates Arbeiten aus Büchern, sondern ein beständiges Geschultwerden in gemeinsamen gelehrten Übungen. Kurz, man kann sagen, die Artistenfakultät bestand in einer kleinern oder größern Anzahl von Internatsschulen, die jedoch ihre Schüler an den öffentlichen Vorlesungen, welche in einem der Universitätshäuser stattfanden, Theil nehmen ließen. Da diese äußeren Lebensordnungen von entscheidendem Einfluß auf die ganze Gestaltung des Lehrens und Lernens sind, so mag darüber noch einiges Detail hinzugefügt werden.

Für das Unterkommen der Scholaren war auf zweierlei Weise gesorgt. In der Regel waren in den Universitätshäusern (den Kollegien) außer den Wohnungen für die Magister auch Kammern, welche an die Studirenden vermiethet wurden. Ferner hatten fast alle Universitäten, namentlich aber die älteren, eine größere oder kleinere Anzahl von Stiftungshäusern, welche armen Studenten Wohnung und auch wohl den Unterhalt, wenigstens zu einem Theil, boten. In Wien werden 7, in Köln 11 solcher Häuser erwähnt. War der Zudrang zum Studium groß, so halfen Privatunternehmungen einzelner Magister, die aber von der Universität die Erlaubnis nachsuchen mußten, dem weiteren

Bedürfnis ab. Ein Magister miethete ein Haus, richtete es zum Konvikt für Scholaren ein und suchte nun eine möglichst große Zahl von Scholaren anzulocken. Die Statuten verbieten oft unangemessene Mittel der Konkurrenz. Ein solcher Konvikt wurde bursa genannt, von dem wöchentlichen Beitrag (bursa, Börse), welchen die einzelnen Mitglieder (combursales, bursales[1]), auch domicelli, socii) leisteten. Der Magister, welcher Unternehmer und Vorsteher der Anstalt war, hieß conventor (Vermiether) oder rector bursae, auch regens bursam, und daher die Burse auch regentia (z. B. in Rostock regelmäßig). Auch die Scholaren, welche in den Kollegien wohnten, waren zu Konvikten unter Vorsteherschaft eines der Magister vereinigt. — An den älteren Universitäten scheint die Form der Unterbringung in Privathäusern, in externen Bursen, überwiegend gewesen zu sein. Die späteren Gründungen suchten wenn möglich alle Scholaren, wenigstens die artistischen, in den Universitätshäusern selbst unterzubringen[2]).

[1]) Bekanntlich stammt das Wort Bursch in unserer Studentensprache von der mittelalterlichen bursa ab. Die sprachliche Ableitung durch Vermittlung des Französischen (bursarius, boursier) ist wohl nicht zulässig; vielmehr ist Bursch nichts als die süddeutsche Aussprache von bursa in der Bulgärsprache, z. B. Schwabenbursch, Pariserbursch in Heidelberg. Das Wort hat dann seine Bedeutung als Kollektivname eingebüßt und bezeichnet den einzelnen Angehörigen der Bursch, genau so wie Frauenzimmer, ursprünglich ein Kollektivname, jetzt ein einzelnes Mitglied des Frauenzimmers bezeichnet.

[2]) Ich gebe ein paar Nachweisungen. Bei den Universitäten aus dem 14. Jahrhundert finde ich keine Angaben, daß Studenten in größerer Zahl und miethweise in den Kollegien wohnten; wohl aber überall das Gebot, in approbirten Bursen zu wohnen. Vielfach finden sich Bestimmungen in der Absicht, das Unterkommen der Universitätsglieder zu sichern und sie vor Übertheuerung seitens der Hausbesitzer zu schützen. Die ganz ausschweifenden Aufstellungen des ersten Wiener Stiftungsbriefes (Kink 2, 8), wonach in einem bestimmten Stadttheil jedes Haus auf Verlangen eines Universitätsgliedes von seinem Besitzer gegen abtaxirten Miethspreis geräumt werden soll, blieben natürlich mit der ganzen Stiftung im Reich der frommen Wünsche. Aber ähnliche Verfügungen kehren doch oft wieder: so sollen leerstehende Häuser von Bursenunternehmern in Anspruch genommen und gegen abtaxirten Miethspreis bezogen werden dürfen; gegenseitiges Ausbieten wird verboten: erst wenn der alte Miether das Haus aufgibt, darf es ein neuer miethen (z. B. für

Überall aber, ohne Ausnahme, war es durch die Universitäts- und Fakultätsstatuten verboten, ohne besondere, vom Rektor zu ertheilende Erlaubnis außerhalb der approbirten Bursen, sei es innerhalb oder außerhalb der Kollegien, d. h. einzeln wie heute in der Stadt zu wohnen. Diese Erlaubnis wurde nur im Fall besonderer Umstände ertheilt: vornehmeren Personen, wie Adlichen und bepfründeten Klerikern, welche einen juristischen oder theologischen Kursus machten, konnte sie natürlich nicht versagt werden; andrerseits ließ sich der Armuth das Privileg nicht streitig machen, in dienender Stellung als famulus oder Pädagog irgendwo ein Unterkommen zu suchen; endlich wurde zu Gunsten derer eine Ausnahme von der Regel gemacht,

Heidelberg, Hautz 2, 322; so noch für Ingolstadt, Prantl 2, 52; Tübingen, Urkunden S. 52). — In Leipzig boten beide Kollegien außer für Magister auch für Scholaren Wohnungen; dieselben wurden von dazu bestellten conventores auf ein Semester vermiethet, das Geld kam den Kollegiaten zu gute (Zarncke, Statutenb. S. 182. 233). In Rostock versprach man nach dem Statut von 1419 bei der Immatrikulation: se inhabitaturum domos academiae, wenn man nicht wegen erheblicher Gründe dispensirt werde (Krabbe S. 83). In Greifswald wurden bei der Gründung 3 Häuser oder vielmehr kleine Komplexe von Häusern zu Wohnungen für Doktoren und Scholaren bestimmt: das collegium maius artistarum für 6 rectores und 200 studentes, das collegium minus artistarum für 4 rectores und 150 studentes, endlich das collegium iuristarum für 6 Kollegiaten der juristischen Fakultät und ihre Scholaren. Es wird bemerkt, daß allein aus der Miethe jährlich den Kollegiaten zum allerwenigsten 200, resp. 150 und 50 fl. einkommen werde, was 1 fl. Jahresmiethe für eine Studentenwohnung ergäbe (Kosegarten 2, 20). Wenn die gleichzeitigen Gründungen, Basel, Freiburg, Ingolstadt, Tübingen, neben dem Wohnen in den Kollegien auch private Bursen zulassen, so geschah es, weil die Dotation weniger reich war. Das Bestreben ging aber auch hier dahin, so viel als möglich in Universitätshäusern die Scholaren zusammenzubringen. So wurde in Basel, wo anfangs eine ziemlich große Zahl von Bursen war, im Jahre 1496 die Zahl auf 4, 1507 auf 2 beschränkt, in denen alle Artisten wohnen sollen (Vischer S. 171. 182). In Tübingen finden sich ebenfalls schließlich alle Artisten in zwei Bursen (bursa antiquorum und bursa modernorum, d. h. Realisten und Nominalisten). Es hingen diese Maßregeln mit der immer mehr hervortretenden Neigung, auch die Lehrthätigkeit ganz in die Privatkurse der Bursen zu verlegen, zusammen. — Vgl. die Nachweisungen der Kollegien und Bursen bei den einzelnen Universitäten in Böcking's Ausgabe der Werke Hutten's, Supplem. 2, 321 ff.

welche Eltern oder nahe Verwandte am Orte hatten, bei denen sie wohnten. Doch wurde hin und wieder diese Vergünstigung beschränkt durch die Bestimmung, daß die außerhalb der Bursen Wohnenden regelmäßig erst nach längerer Studienzeit zu den Promotionsprüfungen zugelassen werden sollten.

7. Von den Einrichtungen und dem Leben in diesen Studentenhäusern können wir uns eine ziemlich deutliche Vorstellung machen. Die Zahl der Mitglieder einer Burse war nicht groß; durch Fakultätsstatuten wurde oft ein Maximum festgesetzt, z. B. in Wien 12, in Ingolstadt 8—10, nämlich voll Zahlende; dazu mochten noch ein paar pauperes kommen, die als Bediente (famuli) freien Unterhalt empfingen. Die Ursache solcher Fakultätsverfügungen war einerseits wohl Fürsorge für die Scholaren, deren möglichst viele zu gewinnen, ohne Rücksicht auf Unterkunft und Förderung in der Lehre, die Habsucht einzelne Magister verleiten mochte. Andrerseits scheint gelegentlich auch die Sorge für die Ernährung aller Magister zu der Maßregel veranlaßt zu haben: damit nicht einzelne zu viel und andere gar nichts hätten, schritt man hin und wieder, z. B. in Ingolstadt, geradezu zur gleichen Vertheilung der ganzen Kundschaft an die Meister, wenigstens für die Kurse[1]).

Die Mitglieder der Burse bildeten die Lehrlingschaft des Meisters. In der Regel hörten sie natürlich seine Vorlesungen; jedenfalls nahmen sie Theil an den Disputationsübungen, welche im Hause unter persönlicher Leitung oder doch unter allgemeiner Aufsicht des Bursenvorstehers stattfanden, regelmäßig nach dem Abendessen, oft auch nach dem Mittagessen. Daneben hörten sie die öffentlichen Vorlesungen in den Lektorien der Kollegienhäuser. Allerdings wurde immer mehr das Hauptgewicht auf die Repetitionskurse (resumptiones) in den Bursen verlegt, so daß sie gegen Ende des Jahrhunderts großentheils obligatorisch gemacht wurden. Der Rektor war verpflichtet, den Besuch der Vorlesungen und Akte der Fakultät zu kontroliren. Ferner war ihm durch Fakultätsstatut auferlegt, daß er die Scholaren ad

[1]) Prantl 2, 74.

latinisandum anhalte und Übertretungen durch Reden in der Vulgärsprache (theutonisare) ohne Nachsicht strafe, meist mit kleinen Geldbeträgen. Um desto wirksamere Aufsicht zu üben, mußte er Aufpasser (lupus) bestellen aus der Mitte der Scholaren, welche Zuwiderhandelnde heimlich notirten.

Wenn der Meister öffentlich ausging, etwa zur Kirche oder zu den Fakultätsakten, oder spazieren, oder auch in's Bad, so begleitete ihn die Lehrlingschaft, wie die Gefolgschaft den Herrn[1]).

Die Wohnung, in welcher eine solche Genossenschaft hauste, bestand aus einigen Kammern und einer größeren Stube. Die letztere war heizbar, sie diente wohl oft zugleich als Speise- und Schulstube. Im Winter wurde sie aus gemeinsamen Beiträgen geheizt; fürsorglich werden auch diejenigen, welche nicht im Hause wohnten, sondern bloß an den gelehrten Übungen Theil nahmen, mit einem Pfennig wöchentlich beigezogen. Die Kammern waren, wie erwähnt, in der Regel unheizbar; es wird oft in den Statuten untersagt, Feuer darin anzumachen. Auch der Name beweist es, sie werden camerae, cellae, gewöhnlich commoda genannt im Gegensatz zur stuba communitatis oder zum aestuarium. Oft hatten wohl in einer Kammer eine ganze Anzahl Scholaren ihr Wesen. In Tübingen wird gelegentlich noch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darüber geklagt, daß die Konventoren aus Habsucht wohl 12 Scholaren in eine Kammer thun. Es wird hieraus verständlich, wie die Leipziger oder Greifswalder Universität im Stande war, alle ihre Studenten mitsammt den Professoren in 5 oder 2 Häusern unterzubringen, deren jedes vielleicht nicht viel größer war, als heute das Bedürfnis einer einzigen erheblicheren Professorsfamilie erfordert.

Die Mitglieder einer Burse fanden in dem Hause alles, dessen sie bedurften, vor allem auch den Tisch. Doch wurde

[1]) Epp. viror. obscur. II. No. 58. M. Irus Perlirus beklagt die Verwüstung, welche die Pocken auf der Leipziger Universität angerichtet haben. Die Scholaren wollen nicht mehr in die Bursen: wenn früher ein Magister in's Bad ging, hatte er mehr Domicellen (aus den Domschulen entlehnter Ausdruck) hinter sich als jetzt, wenn er an Festtagen zur Kirche geht. Vgl. Nr. 46.

derselbe, wie es scheint, in der Regel nicht von dem Rektor gegeben, sondern direkt aus den wöchentlich eingezahlten Beiträgen (etwa 2—8 Groschen, vom niedrigsten Satz in einer Armenburse bis zum höchsten für Theilnehmer am Magistertisch im Kollegium) bestritten. Der Rektor gab also nicht Pension, sondern hatte etwa nur eine Oberaufsicht über die Verwaltung. Man erinnere sich, daß er unverheirathet war. Die Führung des Haushalts wurde meist von jenen Studentenbedienten besorgt, von denen bloß noch die Erinnerung im Namen famulus geblieben ist. Damals waren sie wirklich Bediente, die Hausknecht, Hausmagd und Köchin einer Burse in einer Person vorstellten. Die Zahl richtete sich wohl nach der Größe der Burse. Für ihre Dienste hatten sie freien Unterhalt, seitens des Rektors Wohnung und Unterricht, seitens der Bursalen den Tisch[1]). Waren die Bursalen weniger wohlhabend, so besorgten sie wohl den ganzen Haushalt selbst, etwa indem gewisse Funktionen, z. B. Kochen, Auftragen, Reinigen des Geschirrs, der Kammer, reihum gingen, andere, wie Schuhputzen, Bettmachen u. s. f. von jedem selbst versehen wurden. Das Leben in einer Kaserne möchte am allermeisten geeignete Vorbilder für die Vorstellung des Lebens in mittelalterlichen Studentenhäusern geben.

Ich füge einige Bestimmungen aus der sehr eingehenden Ordnung ein, welche 1496 Johannes Kerer, Pfarrherr und Professor der Theologie zu Freiburg i. Br., für seine dortige Stiftung (domus Sapientiae) entworfen hat[2]). Die 12 Mitglieder desselben, die in der artistischen oder nach Vollendung des Kursus durch Erwerbung des Magisteriums in den oberen Fakultäten studiren, wohnen mit ihrem Vorsteher, der jedenfalls Baccalarius in einer oberen Fakultät sein soll, ohne jede

---

[1]) Ein solcher famulus wird in den Epp. vir. obscur. I. No. 46 als Briefsteller eingeführt. Er schreibt an seinen alten Lehrer: sciatis ergo primo quod quamprimum veni ad Heydelbergam, fiebam cocus in bursa, ubi habeo mensam gratis et etiam aliquas pecunias pro mercede, et possum proficere et complere ad gradum magisterii; er war also Baccalarius. Er bespricht dann die literarischen und akademischen Verhältnisse Heidelbergs.

[2]) Werk, Stiftungsurkunden der akademischen Stipendien zu F. 1842.

Bedienung beisammen. Kein Weib oder Mädchen darf in das Haus kommen, es sei denn die Waschfrau von erprobter Ehrbarkeit[1]). Für den Tisch sorgt je auf eine Woche reihum ein Mitglied des Kollegiums; es bedient bei Tisch, trägt auf und ab und reinigt den Eßsaal. Von diesem Dienst kann der Vorsteher die Graduirten befreien. Vom Kochen wird nichts ausdrücklich gesagt; da aber von einem Koch oder Wirth gar nicht die Rede ist, so ist wohl anzunehmen, daß auch diese Funktion in das concinnare mensam einbegriffen ist. Der Küchenzettel läßt übrigens die Sache nicht allzuschwierig erscheinen. „Da die Weisheit in den Häusern derer, die wohlleben, sich nicht findet, so müssen seine Mahlzeiten und alle Leckereien, wie böse Sirenen, von unserem Hause der Sapientia weit weg bleiben." Es gibt täglich, zum Mittag- (prandium) wie zum Abendessen (coena), gekochtes Fleisch, jedem ½ Pfd., mit Rüben, Kohl, Erbsen oder sonst einem Gemüse. Braten kommt nur an den hohen Festtagen und an ein paar Erinnerungstagen auf den Tisch. — Alle schlafen in einem gemeinsamen Schlafsaal; jeder macht sein Bett selbst; der Schlafsaal wird einmal die Woche vom hebdomadarius gereinigt. Seine Kammer reinigt jeder allein, wenigstens einmal die Woche, damit, wie es in charakteristischer Motivirung der Vorschrift heißt, der Schmutz der Seele nicht lästig werde.

Die Sorge für die Seele ist auch sonst ein wesentliches Stück der Hausordnung. Jedes Mitglied der Sapienz hörte täglich eine Messe, wöchentlich eine Predigt und beichtete mindestens viermal im Jahre. — Die Sorge für den Leib dagegen erscheint unserer anspruchsvollen Zeit wohl einigermaßen dürftig. Und doch war dies Haus ein verhältnismäßig reich ausgestattetes. Es hatte und hat noch gegenwärtig sehr erhebliche Besitzungen an Grundstücken und Zinsen, es besaß eine eigene Kapelle und eine Bibliothek; sogar an Silbergeschirr für den Tisch fehlte es nicht, der Rektor selbst hielt es in Verwahrung, gab es zu jedem Gebrauch heraus und nahm es nachher wieder an sich. Es

[1]) Auch außer dem Hause empfiehlt der Stifter des Umgangs mit Mädchen sich gänzlich zu enthalten, quia nihil animo puro et modesto spectaculis puellarum inimicitius.

iſt nicht wahrſcheinlich, daß es in vielen Studentenhäuſern üppiger, dagegen gar nicht zweifelhaft, daß es in vielen ärmlicher herging.

Als Beweis hierfür möchte ich noch ein in dieſem Fall unverdächtiges Zeugnis aus den Briefen der dunklen Männer herſetzen [1]). Die beiden täglichen Mahlzeiten in einer Leipziger Burſe weiſen hiernach eine Abwechslung unter 7 Gerichten auf: Primum dicitur Semper, i. e. teutonice grutz. Secundum Continue, i. e. ſop (Suppe; der lateiniſche Name, nach Böcking, daher, weil ſie durch Zugießen von Waſſer kontinuirt, in's Unendliche ausgedehnt werden kann. Oder iſt es bloß ein anderes Wort für Semper? bedeutend, daß die Suppe ſo ſtändig auf dem Tiſch ſich findet als die Grütze?) Tertium Cottidie i. e. muß. Quartum Frequenter i. e. magerfleiſch. Quintum Raro i. e. gebrottes (Gebratenes). Sextum Numquam i. e. keſſe. Septimum Aliquando i. e. epffel und birn. Et cum hoc habemus bonam potationam quae dicitur conventum (ein Bier). Ecce videte, non est satis? illum ordinem servamus per totum annum et laudatur ab omnibus. Die lateiniſchen Benennungen ſind gewiß hiſtoriſch; der Burſenwitz hatte ſie erfunden. Hutten, der nach Böcking Verfaſſer des Briefs iſt, war einige Zeit in Leipzig geweſen.

Der ganze Brief iſt übrigens ein Zeugnis für die Ärmlichkeit des Lebens damaliger Gelehrten. Hutten verhöhnt die Magiſter als gefräßige Hungerleider. M. Curio, ſo erzählt er ſelbſt einem guten Freunde, war mit dem Leipziger Rektor als Vertreter der Univerſität auf der Hochzeit eines ſächſiſchen Herzogs (1512 zu Freiburg, nach Böcking). Bei Tiſch ſchaffte er von den Speiſen und Getränken, die er ſich herrlich ſchmecken ließ, einiges in Töpfe, die er zuvor unter dem Stuhl bereit geſtellt hatte; ſein Famulus wußte ſie unter dem Kleid unbemerkt hinauszubringen. „Das that ich, damit ſeine Magnificenz der Herr Rektor und ich unterwegs etwas zu eſſen hätten. O heil. Dorothea! wäret Ihr dabei geweſen, als wir wieder gen Leipzig zogen, was hätten

[1]) Epp. obsc. vir. I. No. 44.

wir uns für einen guten Tag gemacht! Ich zehrte noch zwei Tage nachher von den Überbleibseln, denn wir konnten unterwegs nicht alles auftriegen.“ Es ist dieselbe Figur, welche dem Hohn des heutigen Journalisten gelegentlich den Gegenstand darbietet, nur daß er sie nicht auf die Katheder der Universitäten, sondern in die Dorfschulen versetzt.

Außer Wohnung und Tisch scheint das Haus des Meisters hin und wieder den Lehrlingen auch das Handwerkszeug und selbst die Handwerkskleider wenigstens leihweise dargeboten zu haben. Bei Gelegenheit eines auch sonst merkwürdigen Falles findet sich eine Andeutung der Art[1]). Ein Magister Werner Tegeder in Leipzig war von dem artistischen Fakultätsrath im Jahre 1465 suspendirt worden, in der eigenthümlichen Form, die aber gewöhnlich war, daß durch Anschlag an sämmtliche Studentenhäuser den Scholaren verboten wurde, bei ihm zu hören oder zu wohnen; wie W. behauptet, aus Neid darüber, daß seine Lehrthätigkeit so außerordentlichen Erfolg gehabt habe: seine Burse sei sehr gesucht gewesen, und selbst Magister hätten seine Repetitionskurse gehört. In einem Aktenstück, das an die päpstliche Kurie ging, deponirt W., um darauf einen Anspruch auf Schadenersatz seitens der Fakultät in der Höhe von 400 fl. zu begründen, unter anderem, daß er durch diese Maßregel genöthigt worden sei, alles gute Hausgeräth, die mit großer Arbeit zusammengebrachten Bücher, nicht minder die Kleider mit großem Verlust zu verkaufen. Wenn ich nicht irre, sind unter den Büchern die Texte der in den Vorlesungen erklärten Schriften zu verstehen. In den Universitätsstatuten kehrt überall die Bestimmung wieder, daß die Scholaren die Texte, welche in der Vorlesung behandelt werden, mitbringen, wenigstens zu dritt einen Text vor sich haben sollen: eine Bestimmung, welche diejenigen übersehen haben, welche meinen, in den lectiones seien die Texte diktirt worden, sie würden, wie hier nicht weiter auszuführen ist, glossirt und erklärt. Da es damals nicht jedermanns Sache war, Bücher zu kaufen, so verschaffte der Magister sich einen Vorrath und ver-

[1]) Urkundenbuch Nr. 131.

borgte sie an die Scholaren, um Geld, ist zu vermuthen. Wer fleißig war, schrieb sich dann den Text ab.

Und unter den Kleidern ist wohl der offizielle Habit, in dem man als Baccalarius zu den Akten (Disputationen oder Prozessionen) erscheinen mußte, zu verstehen. Erscheinen ohne Habit wurde für Abwesenheit gerechnet und gestraft. Der arme Scholar borgte sich also einen. Die Prager Statuten haben einen eigenen Fakultätsbeschluß von 1387, der dies gestattet: jeder Baccalariandus soll einen faltigen Talar haben, die Reichen schon bei der Promotion, die Armen innerhalb eines halben Jahres; doch wird die Gewohnheit geachtet, daß der Graduirte, wenn er sich keinen Habit anschaffen kann, zum Besuch der Akte sich einen borgen darf [1]). Wie bequem, wenn ein paar Exemplare, den Wachtmänteln unserer Posten vergleichbar, in der Burse zu gemeinem Gebrauch vorhanden waren. Man blieb ja bloß ein bis zwei Jahre Baccalarius.

Ein paar weitere Vorschriften über die Hausordnung in den Bursen mag das aus obigen Zügen zu entwerfende Bild ergänzen. Dieselben finden sich ganz ähnlich in vielen Statuten. Der Tag begann früh. Gas und Petroleum gewährten noch nicht die Möglichkeit, die Ordnung der Natur zu verhöhnen. Zur dürftigen Erleuchtung am Winterabend verwendete man Lichter und Kienspäne; es wird verboten, sie an den Holzwänden festzustecken. Um 4 Uhr im Sommer, um 5 im Winter ging man an das Tagewerk. Öffentliche Lektionen nahmen in der Regel die frühen Morgenstunden ein. Um 9 oder 10 Uhr rief die Glocke zur Mahlzeit (prandium), um 5 Uhr zum Abendessen (coena). Um 9 Uhr im Winter, um 10 im Sommer wurde das Haus geschlossen. Es wird durch die Statuten den Vorstehern überall ernstlichst eingeschärft, die Thür dann nicht mehr zu öffnen; wer aber eine Nacht ausblieb, war strafbar. Verboten war, Waffen bei sich zu haben; Lärm, auch musikalischen, in den Kammern oder den gemeinsamen Räumen zu machen; verdächtige Weibspersonen einzuführen; die Wände zu beschmieren; etwas

[1]) Monum. I, 1, 56.

aus den Fenstern zu gießen; auf dem Boden Holz zu hauen, denn es zerstört das Zimmerwerk, u. s. f. Der Rektor soll fleißig Acht haben, daß diesen Geboten nachgelebt wird. Da er die Strafgelder einzog, ist zu hoffen, daß er seine Pflicht nicht versäumte. Freilich mochte er gelegentlich in einen Konflikt der Triebe kommen, denn allzustrenge Disziplin, mußte er besorgen, konnte ihm die Scholaren entfremden und seine Burse veröden. Um der Pflicht an Stärke etwas zuzulegen, ordneten die Statuten vielfach an, daß Rektor und Dekan der Artisten von Zeit zu Zeit die Bursen visitiren sollten, um nach dem Rechten zu sehen [1]).

Die Ursache und andrerseits auch die Voraussetzung dieser Einrichtungen ist das jugendliche Lebensalter der meisten Scholaren. Allerdings waren auf den mittelalterlichen Universitäten, wie oft einseitig betont worden ist, Männer in reiferem Alter nicht ganz selten. Es gab keine gesetzliche Regelung des Vorbereitungskursus, welche gegenwärtig auch das Alter der Studirenden regulirt, so daß die Schwankungen um die Durchschnittshöhe des Lebensalters gering sind. Damals ging man auf die Universität, wenn die äußeren Verhältnisse es möglich und die Absichten auf

---

[1]) Außer den Statuten der Fakultäten und Kollegien, die zahlreich in den Geschichten der einzelnen Universitäten, besonders Wien, Leipzig, Tübingen, mitgetheilt sind, gewährt einen Einblick in dieses Leben auch das Manuale scolarium, qui studentium universitates aggredi et postea in eis proficere instituunt, abgedruckt mit Anmerkungen bei Zarncke, die deutschen Universitäten im Mittelalter. Es ist um 1480 abgefaßt und hat zunächst Heidelberg im Auge. Das Büchlein ist bestimmt, dem Scholaren, der in das lateinisch redende Land der Gelehrsamkeit reist, als Noth- und Hülfsbüchlein für die Verständigung in die Hand gegeben zu werden. Zu diesem Zweck werden in 18 Kapiteln alle möglichen Verhältnisse, in welche ein Scholar auf einer Universität kommen wird oder kann, in Gesprächen zwischen zwei Scholaren abgehandelt, in nichts weniger als geistreicher Weise, freilich eine unbillige Forderung an ein solches Buch. Als eine billigere Forderung dagegen möchte es uns erscheinen, daß es nicht eben vorzugsweise die bedenklichen Situationen, die Hinteransichten des akademischen Lebens zur Anschauung bringe. Indes scheint jene Zeit daran keinen Anstoß genommen zu haben, das beweisen die vielen Drucke.

eine bestimmte Lebensstellung es wünschenswerth machten: beides konnte spät oder früh eintreten. Trat es spät ein, so wurde der Entschluß nicht durch die Forderung gehindert, ein Maturitätszeugnis einer Vorbereitungsschule mitzubringen. Es ist aber gar kein Zweifel, daß die Schwankungen nicht überwiegend zu Gunsten des höheren Alters ausschlugen; vielmehr ist sicher, daß das Durchschnittsalter der Scholaren ziemlich weit unter dem mittleren Alter der heutigen Abiturienten lag. Es gibt keine Statistik, welche ein festes Datum gäbe; man wird aber schwerlich weit von der Wahrheit entfernt sein, wenn man etwa das 15. oder 16. Lebensjahr als mitteres Alter der Scholaren beim Anfang ihrer Universitätsstudien annimmt. Ein Heidelberger Statut von 1453 setzt als Altersgrenze gegen unten für die Immatrikulation das vollendete 14. Jahr fest [1]), gestattet jedoch, daß Rektor und Dekane nach diskretem Ermessen von dieser Forderung dispensiren. Daß sie von dieser Vollmacht Gebrauch gemacht haben, wissen wir für Heidelberg aus mehreren Fällen: Joh. Oecolampadius, geb. 1482, wurde immatrikulirt 1494; Johannes Eck, geb. 1486, immatr. 1498; Philippus Melanchthon, geb. 1497, immatr. 1509; Joh. Brenz, geb 1499, immatr. 1512; Paul Fagius, geb. 1504, immatr. 1515. Noch jüngere Knaben, etwa in Begleitung eines Pädagogen, waren wohl nicht gar selten; es wäre nicht schwer, eine ziemlich lange Liste von Personen, die im Knabenalter auf die Universität kamen, zusammenzustellen. Ein Ulmer Schulmeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt in einer Beschwerdeschrift an den Rath [2]) unter den Ursachen der Abnahme seiner Schule auch an, „daß der gemein Mann etwas Hochfahrt mit seinen Kindern hat; denn sobald ein Knab 13 oder 14 Jahr alt ist, in der Kunst noch jünger und minder, so thut man ihn seinem emsigen Bitt und Begehr nach zur Hohenschul". Als untere Grenze des Alters bei der Baccalariatspromotion scheint das vollendete

[1]) Hautz 2, 395.

[2]) Mitgetheilt von Veesenmeier in einer Gelegenheitsschrift zum Reformationsjubiläum: De schola Latina Ulmana, 1818.

16. Jahr üblich gewesen zu sein[1]; dies führte auf dasselbe Immatrikulationsalter.

Das Leben eines mittelalterlichen Scholaren werden wir uns nach diesen Andeutungen als ein ziemlich eng beschränktes und dürftiges vorstellen müssen; harte Zucht und eine wenig anziehende Form der Lehre vollenden das etwas unfreundliche Bild. Die Korrespondenz, welche zwei junge Baseler von der Universität zu Paris aus am Anfang des 16. Jahrhunderts mit ihrem Vater führten, hat Fechter den Stoff zu einem kleinen Aufsatz gegeben, aus dem ich noch ein paar bezeichnende Züge entnehme[2]. Zwei Söhne des berühmten Baseler Buchdruckers Amerbach, Bruno (geb. 1485) und Basilius (geb. 1488), studirten seit 1501 zu Paris. Ein Bekannter des Vaters, ein Deutscher, der Bücher für eine deutsche Firma in Paris vertrieb, brachte die beiden Brüder in einem Kollegium als „große Portionisten", d. h. als Pensionäre erster Klasse unter. Ein Magister Matthäus de Loreyo übernahm ihre Führung und Unterweisung; anfangs zu großer Zufriedenheit seiner Zöglinge. Täglich erhielten sie drei bis vier Lectiones von ihm, zunächst in Grammatik und Poetik, dann folgte der philosophische Kursus. Ein armer deutscher Student, famulus, ruminirte die Lektionen mit ihnen, wie der technische Ausdruck lautete. Leider dauerte das gute Verhältnis nicht sehr lange. Die Briefe klagen mehr und mehr über viele Dinge. Die Scholaren finden sich nicht gut gekleidet. Das Essen und Trinken reicht für ihren deutschen Appetit nicht aus; auf welche Klage der Vater erwidert: „so sie nicht genug hätten an ihrer Portion, so sollten sie Brod nehmen und Wasser trinken"; was selbst dem sonst nicht sentimentalen Buchhändler in Anbetracht der Qualität des Pariser Wassers hart dünkt. Endlich erhalten sie reichlich Ruthenstreiche von dem Magister und auch von dem Buchhändler, der auch hierin Vaterstelle an ihnen vertreten zu müssen glaubt, und zwar, wie es scheint, ebensowohl der gutartige und fleißige Bruno, als der von Natur

[1] Leipziger Statutenbücher S. 495; Kosegarten 2, 305.

[2] In den Beiträgen zur vaterländischen (Baseler) Geschichte 3, 149—179.

leichtfertigere Basilius. Das Mittelalter hütete sich mehr als vor allem andern davor, in diesem Punkte durch ein zu Wenig zu sündigen. So wurden die Brüder voll Haß und Bosheit, Basilius erscheint sogar einmal betrunken auf der Szene. Endlich im Jahre 1504 folgten sie älteren Landsleuten in der eigenmächtigen Entfernung aus dem Kolleg: sie siedelten in das Burgundische Kollegium über. Im folgenden Jahr erhielten beide, trotz der Nachstellungen ihres alten Magisters, den Grad des Baccalariats und 1506 den des Magisters, mit welchem sie fröhlich heimzogen.

Das Urtheil der Historiker über den Erfolg aller dieser disziplinarischen Maßregeln im ganzen pflegt sehr ungünstig zu lauten. Meiners[1]) behauptet mit vieler Zuversicht: „die meisten Kollegien und Bursen waren nicht Schulen des Fleißes und der Tugend, sondern vielmehr des Müßiggangs und des Lasters". Dolch[2]) wiederholt dies Urtheil, aus eigener Weisheit hinzufügend, daß besagter Müßiggang und Laster in kurzer Zeit zu einem solchen Grade stiegen, „daß oft, wiewohl immer vergebens, Gesetze dagegen erlassen werden mußten"; in der That, es muß arg gewesen sein, daß man zu so furchtbaren Maßregeln zu greifen sich genöthigt sah. Muther[3]) weiß von „der kaum glaublichen sittlichen Roheit und Zügellosigkeit sowohl der Lehrer als Studenten jener Zeit". Vorsichtiger urtheilt Raumer[4]); doch meint auch er schließlich, „daß die Studenten in diesen Bursen nichts weniger als ein sittliches Leben führten — und ebenso viele ihrer Rektoren". — Ich gestehe, daß ich nicht im Stande bin, das Gegentheil zu beweisen, nämlich daß Fleiß und Tugend in den mittelalterlichen Studentenhäusern regelmäßig gewohnt hätten. Da aber für die obigen Behauptungen nichts beigebracht wird als einige Citate aus gleichzeitigen Moralpredigern und Satirikern, deren Allgemeinheiten doch nur der kritikloseste Leichtsinn als unmittelbar annehmbare Urtheile über Personen und Ein-

[1]) 1, 168.
[2]) Geschichte des deutschen Studententhums S. 39.
[3]) Aus dem Universitätsleben im Reformationszeitalter S. 23.
[4]) Gesch. d. Pädagogik 4, 30.

richtungen gelten lassen kann, und außerdem einige Fälle von Raufereien oder Todtschlägen aus den Kriminalakten des akademischen Gerichts, Dinge, die sich zu allen Zeiten unter allen Gesellschaftsklassen ereignen, die deshalb nur in statistischen Tabellen für die Beurtheilung der Zustände einigen Werth besitzen: so ist es wohl erlaubt, jenes Urtheil als ein unbegründetes zu verwerfen. Die Menschen vor der Reformation waren doch so zu sagen auch Menschen, und ihre Neigungen und Abneigungen werden von denen, die wir heute an Menschen unter ähnlichen Umständen wahrnehmen, wohl nicht allzusehr abgewichen sein. Freilich verlieren wir durch die Zurückhaltung des Urtheils ein viel gebrauchtes Motiv pragmatischer Geschichtschreibung: wie vortrefflich hoben sich auf dem dunklen Hintergrund des Lasters und Müßiggangs in Kollegien und Bursen die Tugenden der Schüler auf den gereinigten Schulen und Universitäten ab. Aber wir haben nicht vor, Maler und Schönfärber, sondern Geschichtschreiber zu sein.

## Soziale Stellung der mittelalterlichen Universitätsglieder und der gelehrten Berufe überhaupt.

8. Wenn ich den Versuch wage, die gesellschaftliche Stellung der gelehrten Berufe im Mittelalter zu bestimmen, so geschieht es in dem deutlichen Bewußtsein, wie viel mir fehlt, um etwas Genügendes zu leisten. Außer sicheren statistischen Daten über die wirthschaftlichen Verhältnisse wäre am meisten erforderlich eine genaue Kenntnis der Lebensumstände einer großen Anzahl von jenen mittelmäßigen Existenzen, deren Biographie nicht geschrieben zu werden pflegt. Man müßte wissen, aus welchen Klassen der Gesellschaft solche Männer selbst hervorgingen, mit welchen sie in geselligem Verkehr lebten, aus welchen sie heiratheten, wenn dies überhaupt geschah, vielleicht das sicherste Kennzeichen der sozialen Stellung des Berufs eines Mannes, endlich in welche Berufe die Kinder übergingen. Mir stehen solche Kenntnisse in geringem Umfang zu Gebote; ich bin meist auf allerlei Daten, die mir in den offiziellen Universitätspapieren begegneten, angewiesen. Der Versuch, daraus die obige Frage zu beantworten,

mag hier stehen als eine Aufforderung für einen künftigen Historiker, Besseres zu leisten.

Wir finden, wie hier nicht nachgewiesen werden kann, in den Schulordnungen der niederen Schulen regelmäßig zwei Klassen von Schülern unterschieden, solventes und pauperes. Sie begegnen uns wieder auf der Universität. In der Matrikel wird regelmäßig bemerkt, was jemand an Gebühren gezahlt, oder es findet sich der Vermerk: nihil dedit quia pauper. Ebenso sind in den Vorschriften über das Bursenwesen regelmäßig unterschieden Zahlende und Arme. In der That haben wir es mit zwei gesellschaftlich verschiedenen Klassen der Studirenden zu thun. Die Zahlenden stammen aus den höheren Gesellschaftsschichten. Die Zahl der Adlichen unter ihnen ist nicht gering. Auch die städtischen Patrizierfamilien stellen ihr Kontingent. Es sind dieselben Personen, welche als canonici scholares uns in den Stiftsschulen begegnen. Nachdem sie den Kursus dort absolvirt haben, besuchen sie auf längere oder kürzere Zeit eine hohe Schule; die kirchlichen Oberen begünstigten auf alle Weise die Vollendung der Studien, wenn möglich durch einen akademischen Grad. Für diese Gruppe sind die ersten Universitäten vorzugsweise errichtet. Im Verlauf des 15. Jahrhunderts wurde vermuthlich der Universitätsbesuch aus den Kreisen des mittleren Bürgerthums, wohlhabender Kaufleute, gut situirter Handwerksmeister immer häufiger. Die pauperes stammten wohl zum größten Theil aus den untersten Schichten der Gesellschaft, es waren Kinder von Bauern, städtischen Handarbeitern, die von der Aussicht auf Versorgung im Kirchendienst angelockt worden waren. Von den zahlreichen Scharen, welche die niederen Schulen heimsuchten, gelangten einige durch Muth und Glück Ausgezeichnete auch auf die hohe Schule. Sie lebten hier wie auf der Schule von der Mildthätigkeit und von allerlei Diensten; als famuli, d. h. als wirkliche Bediente für alles, fanden sie Unterkunft bei einem Magister oder auch einem ansehnlicheren Scholaren, oder ein Bürger der Stadt nahm einen als Pädagogen in's Haus. So viel es ging, versuchten sie von den Kursen der Universität zu profitiren, wenn möglich einen Grad zu erreichen, wenigstens das Baccalariat

in den Künsten. Zu den höheren Studien und Graden aufzusteigen wird doch nicht leicht gelungen sein. In den oberen Fakultäten, namentlich in Theologie und Recht, war vorzugsweise die erste Gruppe der Zahlenden vertreten. Sie stellte wohl auch meistens die Würdenträger der Universität, anfangs fast ausschließlich. — Der Unterschied der beiden Klassen blieb auch im späteren Leben, er entspricht dem Unterschied zwischen hohem und niederem Klerus.

In der heutigen Studentenschaft finden wir einen ähnlichen Klassenunterschied nicht. Auf der Universität bilden die Studirenden eine ziemlich homogene Masse, und auch im späteren Leben bilden die gelehrten Berufe eine gesellschaftlich annähernd gleichwerthige Klasse. Ist das ein Zeichen der Ausgleichung ständischer Unterschiede? Ich glaube nicht. Die Thatsache scheint mir vielmehr im entgegengesetzten Sinn gedeutet werden zu müssen: die relative Gleichheit der gelehrten Berufe ist zunächst die Folge der Ausschließung der gesellschaftlichen Schichten von den Studien, welche im Mittelalter die pauperes auf die Universitäten schickten. Die Kinder der kapitallosen Arbeiter, der Tagelöhner und industriellen Handarbeiter, kommen gegenwärtig überhaupt nicht mehr auf die Universität und in die gelehrten Berufe. Die Ansprüche an die Lebenshaltung der Studirenden und schon der Gymnasiasten sind so gesteigerte, der Kursus so fest bestimmt und so lang dauernd, daß den vom gewöhnlichen Arbeitslohn lebenden Klassen der Zugang zu den höheren Schulen und damit zu den gelehrten Berufen thatsächlich verschlossen ist. Im Mittelalter waren die sozialen Unterschiede noch nicht so groß, um eine wirkliche Lebensgemeinschaft zwischen allen Klassen unmöglich zu machen. Die Lebensführung war auch bei den höheren Schichten eine so einfache, daß das Hineintreten auch des Ärmsten nicht einen allzupeinlichen Abstand fühlen ließ, und andrerseits war die christlich-kirchliche Lebensanschauung so tief eingewurzelt, daß die Empfindung der Gleichheit aller Menschen vor Gott die Empfindung der Ungleichheit der irdischen Erscheinung zurückhielt. Heute, wo der Gedanke der Ewigkeit seinen Einfluß auf die tägliche Empfindung und Lebensführung verloren hat, würde es ohne

Zweifel von Gymnasiasten und Studenten als eine ganz unwürdige Zumuthung empfunden werden, mit schmutzigen zerlumpten Straßenbettlern (man denke an Thomas Platter) auf derselben Schulbank zu sitzen.

Die gewöhnliche Meinung ist wohl mehr geneigt, als das Resultat der sozialen Entwicklung seit dem Mittelalter die zunehmende Ausgleichung der sozialen Unterschiede anzusehen. Mir scheint, sie hat sich täuschen lassen durch die allmähliche Verwischung der Rechtsunterschiede. Das moderne Leben ist ganz beherrscht von der großen Unwahrheit der formellen Rechtsgleichheit bei größter Machtungleichheit. Unsere politische Verfassung kennt fast keinen Unterschied zwischen dem Großgrundbesitzer oder dem Großindustriellen einerseits und dem letzten der tausend Handarbeiter andrerseits. In der Gesellschaft, d. h. im wirklichen Leben, ist dagegen der Unterschied ein absoluter: von den gleichen Staatsbürgern ist der eine Herr, der andere Knecht. Das Mittelalter maß das öffentliche Recht jedermann nach seiner wirklichen Macht zu: wer thatsächlich Macht hatte über andere, hatte auch im öffentlichen Leben das entsprechende Recht und die entsprechende Pflicht.

Es ist die Aufgabe einer wirthschaftlich-sozialen Geschichte des deutschen Volks, zu untersuchen, welche und wie große Unterschiede in der Lebenshaltung der verschiedenen Stände in jedem Zeitalter vorhanden waren. Es gibt noch keine derartige Geschichte, und aus zusammengeflickten Citaten kann sie auch nicht entstehen. Ich glaube aber, daß die oben gemachte Annahme, die Unterschiede der Lebenshaltung seien im Mittelalter sehr viel geringer gewesen als heute, von einer solchen Geschichte nicht Widerlegung, sondern Bestätigung erfahren würde. Die Lebenshaltung der unteren Schichten war absolut genommen schwerlich niedriger als gegenwärtig. Was dieselben an Genußmitteln einer verfeinerten Kultur etwa gewonnen, das haben sie an den einfachen und ersten Lebensbedürfnissen reichlich eingebüßt. Dagegen war die Lebenshaltung der höheren Gesellschaftsklassen tief unter dem gegenwärtigen Maß bei den entsprechenden Klassen. Die Künste des Verzehrens waren noch sehr einfach. Ich zweifle nicht daran, daß wir, in eine mittelalterliche Stadt versetzt, uns

gar nicht sehr komfortabel untergebracht vorkommen würden. Die Straßen würden uns sehr schmal und dunkel, schmutzig und übelriechend, die Häuser sehr eng, die Zimmer sehr niedrig, die Bänke und Stühle sehr hart und steif, die Alkoven und Betten sehr dumpfig und schwer, die Kasten und Schränke durchaus nicht bequem, das Leinen sehr grob und hart, die Kleider übermäßig dauerhaft erscheinen; keine Droschken, keine Theater, keine Konzerte, keine Museen, keine Kaffeehäuser, keine Landhäuser, keine Badeorte, kurz für nichts als die einfachsten Lebensbedürfnisse gesorgt, und für die Seele. Der Unterschied der Verzehrung ging daher mehr auf die Quantität als auf die Qualität; die qualifizirten Genüsse, die auf dem Fortschritt in der Komprimirung von Arbeit beruhen, waren noch wenig entwickelt: bloße Quantitätsunterschiede können aber überall nicht hoch steigen. Der Vorzug des höheren Standes vor dem niederen bestand nicht so sehr in einem Mehr an persönlicher Verzehrung als in einem Mehr an Verfügung über Güter, und das ist gleichbedeutend mit einem Mehr an Macht und Ansehen. Viele Diener, viele Abhängige haben war die Form, in welcher der Reichthum im Mittelalter genossen wurde. Die seitherige Entwicklung hat die Form des Genusses durch persönliche Verzehrung von Gütern gesteigert. Die andere Seite dieser Entwicklung ist die Lösung der persönlichen Beziehung zwischen den sozialen Klassen, direkt durch Aufhebung des Abhängigkeitsverhältnisses, indirekt durch den immer mehr sich erweiternden Unterschied der Lebensgewohnheiten. Der reichsunmittelbare Ritter Götz von Berlichingen stand in Leben und Empfindung seinem letzten Knecht sehr viel näher als heute der letzte bürgerliche Gutsbesitzer seinem Tagelöhner, oder der Banquier seinem Hausdiener, von den Frauen derselben Klassen, in welchen die sozialen Unterschiede sich immer um einen Grad schärfer ausprägen, gar nicht zu reden.

9. Daß im besonderen von den gelehrten Berufen und ihrer sozialen Stellung gilt, was eben allgemein ausgesprochen wurde, nämlich daß die Erhebung ihrer Lebenshaltung über die einfachste Lebenshaltung unbedeutend ist verglichen mit der heutigen,

scheint mir zwar schon aus den oben gegebenen Nachweisungen über die Lebensweise der Universitätsprofessoren und Studenten, wenn wir sie so nennen wollen, hervorzugehen. Ich glaube, es läßt sich hier auch aus den Daten über das Einkommen durch Rechnung streng nachweisen. Die Schwierigkeiten der Berechnung sind allerdings nicht klein, und ich gestehe, daß ich der Bewältigung derselben nicht gewachsen bin; sie läßt sich vollständig erst anstellen auf Grundlage einer allgemeinen wirthschaftlichen Geschichte. So lange es keine Tabellen über Geldwährung, Maße und Gewichte, Preise und Löhne für die einzelnen Orte und Zeiten gibt, ist es kaum möglich, aus vereinzelten Angaben absolute Resultate über die Höhe des wirklichen Einkommens der verschiedenen Klassen zu gewinnen. Ich will versuchen, aus den vielen Angaben, die mir auf dem Gebiet meiner Nachforschung begegnet sind, ein paar Verhältniszahlen zu gewinnen.

Auch hier ist es möglich, Angaben von denselben beiden Universitäten zu benutzen, deren Matrikeln wir oben der Berechnung der Frequenz zu Grunde legten, von Leipzig und Basel, einer norddeutschen und einer süddeutschen, einer großen und einer kleinen Universität.

Ein Bericht über die ökonomischen Verhältnisse der Mitglieder des großen Fürstenkollegs zu Leipzig aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts [1]) gibt folgende Aufstellung des Jahreseinkommens eines jeden der 8 Kollegiaten. Das corpus der fürstlichen Dotation beträgt 26 fl.; aus Stiftungen fließen jedem 5 fl. zu, ebenso viel aus Vermiethung der Studentenwohnungen; endlich erträgt der Bierausschank von auswärtigem Bier, das die Kollegien bis zur Höhe von 152 Faß steuerfrei verzapfen, für jeden 26 fl.: in summa 62 fl., die bis auf 70 fl. steigen mag. Dazu kommt freie Wohnung im Kolleg. Von diesem Ein-

[1]) Urkundenbuch Nr. 285 (S. 387). Das Stück ist undatirt, vom Herausgeber zwischen 1510 und 1541 gesetzt. Unzweifelhaft gehört es der Zeit vor der Reformation von 1519 an. Die Zeitangabe, daß 40 Jahre seit Abgebung der Kollegiaturen an die Mediziner und Juristen verflossen seien, führte, wenn wir sie auf die Juristen beziehen, auf das Jahr 1507. Doch ist sie wohl nur als ungefähre Bestimmung gemeint.

kommen haben die Kollegiaten ihre Lebenshaltung zu bestreiten; Honorare sind seit 1502 abgeschafft. Sie klagen, daß es kaum möglich sei; allein der statutenmäßig vorgeschriebene gemeinsame Tisch verschlinge den größten Theil. Um die Kosten desselben erträglicher zu machen, halte jeder 3 Kostgänger, speise also, da sein „Knecht" (famulus oder servitor) dazu komme, selbstfünft, und zwar jede solche Familie für sich, nicht aus gemeinsamer Schüssel, obwohl an gemeinsamer Tafel. Der Tisch komme auf 100 fl. im Jahr für jeden. Die Kostgänger zahlen je 7 Groschen wöchentlich, macht (26 gr. = 1 fl.) 14 fl., zusammen 42 fl. jährlich, oder, wie der Bericht mit einem Rechenfehler setzt, 52 fl. Bleibe für den Magister zu decken 58 (48) fl.; mithin von seinem Gesammteinkommen, wenn man 70 fl. nimmt, übrig 12 (22) fl. Davon hat er alle seine übrigen Bedürfnisse zu bestreiten und auch Haus und Wohnungen in Ordnung halten zu lassen. Dazu komme noch als weitere schwere Belastung die jährlich wechselnde Vorsteherschaft (Propstei), mit der Nöthigung Vorschüsse zu machen und viel Sorge und Ungemach. — Es ist glaublich, daß die Rechnung, da sie zum Behuf der Beschwerde angestellt ist, nicht die günstigsten Ansätze bringt; namentlich darf man wohl zweifeln, ob die Ausgaben für den Tisch eine solche Höhe wirklich erreicht haben; es mag die Summe ziemlich stark abgerundet sein. Dagegen möchte die Angabe des Einkommens, als leichter kontrolirbar, einigermaßen zutreffen, und ebenso die Angabe der wöchentlichen Einzahlung der Kostgänger. Demnach betrug das Gesammteinkommen eines Kollegiaten nicht mehr als das Fünffache des Aufwandes eines wohlhabenderen Scholaren für seinen Tisch.

Es ist noch eine zur Vergleichung auffordernde Angabe in dem Stück mitgetheilt. Die Kollegiaten halten drei dienende Personen: einen Kellermeister, einen Tertian und eine Köchin. Die letztere erhält 5 Groschen wöchentlich Lohn und andere Emolumente, im ganzen 13 fl. Es ist nicht ganz ersichtlich, ob sie daneben auch noch die Kost erhält; es heißt allerdings: „drei personen mussen die Collegaten halten in der kost". Aber es mag dies in den 13 fl. mit eingerechnet sein. Dann betrüge das

Einkommen eines Kollegiaten kaum mehr als das fünffache Einkommen der Köchin im Kolleg.

Daß diese Verhältniszahlen sich nicht allzuweit von dem Durchschnittsverhältnis entfernen, mag durch einige weitere Angaben dargethan werden. Falke hat in einem Aufsatz über die Geschichte der Preise im Königreich Sachsen[1]) einige Daten über Arbeitslohn aus der Zeit von 1455—1480 gegeben, aus denen ich folgende heraushebe. Der gemeine Tagelohn des Handlangers oder Arbeiters betrug wöchentlich 6—8 Groschen mit Kost; machte auf's Jahr ungefähr 18 fl. (1 fl. galt damals 20 gr.), wohl etwas zu hoch, weil der Winterverdienst geringer war. Ein Zimmer- oder Maurergesell verdiente während des Sommerhalbjahrs (wöchentlich ca. 15 gr.) 19⅓ fl., außer einigen Leistungen an Getränk und Badegeld. Ein Bergmann im Erzgebirge erhielt 10 gr. wöchentlich, im Jahr also 26 fl. Ein herzoglicher Fußknecht 12 gr. wöchentlich, 31 fl. jährlich. Auf Schloß Dohna wurde an Gesindelöhnen jährlich gezahlt: einem Kellermeister 7 fl., einem Wagenknecht 9 fl., einem Eseltreiber 7 fl. 4 gr., einem Koch 3 fl. 18 gr., einer Viehmagd 3 fl. 15 gr., einem Kuhhirten 1 fl. 10 gr. Wenn man den Unterhalt mit 10—12 fl. dazu rechnet, so käme man für das eigentliche Gesinde auf einen Gesammtlohn von 14—21 fl. — Falke kommt durch den Vergleich des Lohnes mit den Getreidepreisen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der Gegenwart (um 1870) zu dem Resultat: daß das wirkliche Einkommen des damaligen einfachen Lohnarbeiters zu dem wirklichen Einkommen des jetzigen sich verhalte wie 3 zu 2, das wirkliche Einkommen des damaligen Handwerksgesellen zu dem des jetzigen wie 2 zu 1. Der Vergleich fällt noch mehr zu Gunsten des damaligen Arbeiters aus, wenn man in Anschlag bringt, daß damals die Fleischpreise im Verhältnis zu den Kornpreisen nicht unerheblich niedriger waren. Wir können für unsere Zwecke von dem Versuch, die Geldwerthe in Sachwerthen auszudrücken, absehen und bei den

[1]) Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 13, 364—395; 16, 1—71.

bloßen Verhältniszahlen bleiben. Setzen wir nach dem Obigen 20 fl. als das Einkommen des vollbeschäftigten männlichen Arbeiters, so betrüge demnach das Einkommen der höchstbesoldeten Professoren der Leipziger philosophischen Fakultät etwa das 3—3½fache desselben; dagegen nur das 2½fache des Bergmanns, das 2fache des Fußknechts. Die Magister des kleinen Kollegs hatten ein etwas kleineres Einkommen aus der Fundation. Allerdings ist zu beachten, daß die Artisten als die jüngsten Lehrer die geringstbesoldeten Lekturen haben.

Ich gebe zur Kontrole noch ein paar Daten aus demselben Kreis. Ein Bericht über die juristischen Lekturen und deren Besoldung aus derselben Zeit [1]) gibt an: ein ordinarius in iure canonico erhält 100 fl., vier doctores (drei in canonico, einer in caesareo) je 40 fl. (der sechste, welcher über Institutionen las, erhielt noch gar keinen Gehalt). Dazu kam noch einiges Einkommen aus Promotionsgeldern, Honorar für Reisen und Arbeiten im fürstlichen Dienst u. s. w. Die Mitglieder des Leipziger Oberhofgerichts erhielten nach Falke 3 je 200 fl., 2 je 160 fl., 3 je 120 fl. jährlich.

Über die durchschnittliche Höhe des jährlichen Ausgabenbetrags eines Studenten zu Leipzig ist mir keine Angabe begegnet. Paupertät, welche Erlaß der Promotionsgebühren begründet, beginnt nach den Statuten von 1471 mit 10 fl. Einkommen, früher erst bei 6 fl. [2]). Die durchschnittliche Jahresausgabe werden wir wohl ungefähr mit 20 fl. ansetzen können, eine Ziffer, die sich sonst öfter findet. Danach wäre das Einkommen des einfachen Handarbeiters gleich dem Jahresverbrauch eines von seinem Eigenen lebenden Studenten.

---

[1]) Urkundenbuch S. 406.

[2]) Zarncke, Statutenb. S. 397. 312: pauper, qui ultra res et libros non habet decem florenos de bonis hereditariis vel quibuscumque. Daß Jahreseinkommen gemeint wird, ergibt sich aus analogen Bestimmungen anderer Universitäten: Prag erläßt die Immatrikulationsgebühr, si non habuerit annuatim consumere 12 fl. (geringeren Werths als die obigen?), Monum. 3, 10; Heidelberg ebenso 12 fl. (Hautz 1, 371); Greifswald 10 fl. (Kosegarten 1, 106).

Vergleichen wir dieſe Verhältniszahlen mit ſolchen, die das Verhältnis derſelben Klaſſen in unſerer Zeit ausdrücken. Das durchſchnittliche Einkommen eines ordentlichen Profeſſors an einer größeren Univerſität, einſchließlich des Honorars für Vorleſungen und ſchriftſtelleriſche Arbeiten, wird mit 2500 Thalern wohl ſicher nicht zu hoch veranſchlagt, vermuthlich erheblich zu niedrig. Celebritäten erreichen wohl das Doppelte bis Vierfache. Häufig kommt dazu ein erheblicher Zuwachs aus Privatvermögen; doch laſſen wir dies außer Rechnung. Das durchſchnittliche Einkommen des gewöhnlichen ſtädtiſchen Handarbeiters, einſchließlich der Handwerksgeſellen, wird mit 250 Thalern ſchwerlich zu niedrig veranſchlagt, eher etwas zu hoch[1]). Der Abſtand des Einkommens dieſer Klaſſen hätte ſich mithin auf etwa das Dreifache geſteigert: im 15. Jahrhundert verdienten 3—4, gegenwärtig 10 Handarbeiter das Einkommen eines Profeſſors. — Die durchſchnittlichen Koſten des Unterhalts eines Studenten auf der Univerſität betragen heute ſchwerlich unter jährlich 400 Thalern (abgeſehen von dem ſtaatlichen Aufwand für die Univerſitäten, der auf den Kopf der Studirenden vertheilt über 200 Thaler jährlich beträgt). Der Abſtand der Lebenshaltung, gegenüber der einfachſten Lebenshaltung, hat ſich alſo auf beinahe das Doppelte gehoben. — Es iſt hiernach die Einfachheit aller Einrichtungen, die Ärmlichkeit des Lebens von Profeſſoren und Studenten im 15. Jahrhundert völlig verſtändlich. Schwerer verſtändlich wird die in Univerſitäts- und Literatenkreiſen nicht ſo ſelten laut werdende Bewunderung der Anſpruchsloſigkeit der heutigen deutſchen Profeſſoren und Literaten; man pflegt ihrer durch die Vergleichung mit der Lebenshaltung der entſprechenden Klaſſen der engliſchen Bevölkerung inne zu werden.

Aus Baſel hat Viſcher[2]) die Anſchläge mitgetheilt, welche bei Begründung der Univerſität gemacht wurden. Der Rath legte dem päpſtlichen Stuhl eine Liſte von Kanonikatspräbenden

[1]) Der Vf. unterſchätzt doch wohl das Einkommen des modernen ſtädtiſchen Handarbeiters. A. d. R.

[2]) Geſch. d. Univerſität Baſel S. 21.

mit Angabe des Jahresertrags vor, zur Auswahl behufs Dotirung der Professuren: 4 Präbenden des Baseler Domstifts, quae alias pro graduatis sunt deputatae, je 80 fl.; 3 Präbenden bei St. Peter zu Basel je 60 fl. und die Propstei ebendort 100 fl.; 2 Präbenden in Konstanz zu 100 und 60 fl.; 2 Präbenden in Straßburg zu 200 und 70 fl.; 2 Präbenden in Zürich zu 80 und 60 fl.; 3 anderweite Präbenden in der Konstanzer Diöcese zu 60, 50 und 40 fl.; 1 Präbende in der Lausanner Diöcese zu 60 fl.; 1 Präbende in der Straßburger Diöcese zu 100 fl.; 3 Präbenden in der Baseler Diöcese, 2 zu 50, 1 zu 40 fl.; endlich 7 Pfarrkirchen der Baseler Diöcese, welche nach Abzug aller Lasten (Haltung eines Vikars) 50 fl. abwerfen. Der Durchschnittsertrag dieser 22 Kanonikatspräbenden beträgt demnach 74 fl.

Ein Kostenanschlag einer Kommission von Sachverständigen[1]) berechnete die erforderlichen Gehalte für die nothwendigen Lekturen wie folgt: für einen besoldeten Theologen 80 fl.; für 4 Juristen: 1 Ordinarius 80, 1 Dekretisten 50, 1 Sextisten 60, 1 Legisten 60 fl.; für einen Mediziner 60 fl.; für 6 Artisten je 30 fl.; für den Pedell 20 fl. Man mußte allerdings etwas höhere Gehalte bewilligen, namentlich für italienische Juristen. Dafür sparte man wohl an den Artisten etwas. Dieselben waren auf Honorare und Promotionsgelder wesentlich angewiesen.

Zur Vergleichung füge ich die entsprechenden Daten von Tübingen ein, nach der herzoglichen Ordnung von 1491[2]): 3 Theologen erhielten je 100 fl.; von 3 Doktoren des geistlichen Rechts einer 120, 2 je 80 fl.; 3 Doktoren des römischen Rechts 100, 80, 40 fl.; 2 Mediziner 100 und 60 fl.; 4 Artisten je 25 fl. Der Durchschnittsgehalt der Professuren in den oberen Fakultäten beträgt 87 fl. Der Stiftbrief von Ingolstadt (1472) verspricht etwas höhere Sätze: den beiden Lehrern des geistlichen Rechts 120 und 100, dem Legisten 130, dem Mediziner 80 und 6 Artisten im Kolleg je 40 fl.; im Durchschnitt also den Lehrern

[1]) S. 16.

[2]) Urkundenbuch S. 85

der oberen Fakultäten 107½ fl. Ich weiß aber nicht, wie es mit dem Münzfuß und mit der Ausführung dieser Zusage steht. In Heidelberg erhielten 1410 von 3 Theologen zwei 72, einer 100 fl.; 3 Juristen 120, 60, 52 fl.; der Mediziner 52 fl.; allerdings ist jeder außerdem im Genuß einer Präbende [1]). — Endlich mag zu weiterer Orientirung über die Lohnverhältnisse der geistigen Arbeit auf eine Besteuerungsliste des Thüringer Klerus vom Jahre 1506 hingewiesen werden [2]). Der Herausgeber hat die Benutzung anderen überlassen; mir schien eine allerdings nicht hinlänglich kontrolirte Rechnung auf folgende ungefähre Zahlen für das Einkommen des Klerus der Stadt Erfurt zu führen. Der Durchschnittsertrag eines der 279 Vikariate bewegte sich um 10—12 fl., einer der 21 Pfarreien um 30 fl.; das Gesammteinkommen der beiden Kollegiatkirchen betrug 1260 fl., also, wenn etwa 24 Kanonikate vorhanden waren, der durchschnittliche Ertrag einer Präbende 52½ fl.

Der durchschnittliche Jahresverbrauch eines Studenten wird in demselben Baseler Gutachten auf 20 fl. veranschlagt. Den guten Baselern mochte wohl das Herz aufgehen, wenn sie die Rechnung nachrechneten: 500 Studenten à 20 fl., gibt 10000 fl.; geht ab an Gehalten 590 fl.; Überschuß 9410 fl. Es kam anders. Aber jener Ansatz von 20 fl. dürfte, übrigens der untersten Grenze nahebleibend, ziemlich zutreffen; er kehrt öfter wieder, z. B. im manuale scolarium [3]). In dem 1497 gestifteten collegium Georgianum zu Ingolstadt wird die Summe von 20 fl. als das Minimum für eine neu zu fundirende Stelle bezeichnet [4]). Im Jahr 1430 legirte Hermannus Nanus (H. Zwerg) [5]) ein Haus in Herford und ein Kapital von 4000 rh. fl., dessen Zinsen zur Unterhaltung von 12 Schülern und ihrem Rektor verwendet

[1]) Haupt 2, 369.

[2]) Registrum subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi, herausgegeben von Stechele in der Zeitschr. des Vereins f. thüring. Gesch. Neue Folge Bd 2, 1. Heft 1880.

[3]) Ausg. Zarncke S. 45.

[4]) Prantl 2, 128.

[5]) Das Testament mitgetheilt im Progr. d. Gymnasiums zu Herford 1869.

werden sollen; dieselben werden in rudimentis grammaticalibus unterrichtet, 4 Jahre lang. Dann nimmt sie eine ähnliche Stiftung desselben Mannes zu Köln auf: auch hier ein Haus und 6000 fl., von dessen Zinsen wieder 12 Scholaren mit ihrem Rektor leben; sie studiren in sacra pagina aut iure canonico aut civili, 5 Jahre lang. Je zwei Schüler theilen eine Kammer, der Rektor hat eine für sich allein. Nehmen wir an, daß das Kapital sich mit 5 vom Hundert verzinst (das scheint für sichere Kapitalsanlage ein üblicher Zinsfuß gewesen zu sein), so betrüge das verfügbare Einkommen des Herforder Hauses jährlich 200, des Kölner 300 fl., und auf den Kopf kämen, wenn wir dem Rektor einen doppelten Theil geben, in jenem 14 1/4, in diesem 21 1/2 fl. Bemerkenswerth ist übrigens, daß hiernach der Unterhalt eines Stipendiaten nicht wohlfeiler kommt als der des Durchschnitts-Studenten; jenem wird nicht ein Almosen zugeworfen, sondern standesgemäße Unterhaltung während seiner Studienjahre, standesgemäß freilich im Sinne des Mittelalters, das von Klerikern Luxus oder Wohlleben eben nicht erwartete. — Ich füge noch ein Beispiel eines größeren Aufwands von Scholaren ein. Die oben erwähnten beiden Amerbach hatten in Paris als große Portionisten in 3 Jahren 300 fl. zusammen gebraucht, also jeder jährlich 50 fl. Dem Vater war das allerdings zu viel. Er meinte, mit 21, höchstens 27 fl. könnten sie auskommen, wie er von einem sachkundigen Manne gehört habe. Dem älteren setzte er, als derselbe später als Magister nach Paris ging, 21 fl. jährlich aus; was er mehr brauche, möge er selbst verdienen.

Wenn wir also 20 fl. als mittleren Jahresbedarf eines Scholaren in jener Zeit annehmen, so würde der Professor, der in der artistischen Fakultät es in der Regel wohl nicht über 60 fl. hinausbrachte, das Dreifache, in den oberen Fakultäten, wo er im günstigen Fall es auf 100 und 120 fl. brachte, das Fünf- bis Sechsfache eines Studentenwechsels eingenommen haben. — Wir kämen also auch hier, wenn wir 20 fl. ebenfalls als das durchschnittliche Handarbeitereinkommen setzen, auf ähnliche Verhältniszahlen wie oben.

10. Das Gesammtresultat dieser Ueberlegungen ist dieses. Im Mittelalter standen sich die gesellschaftlichen Schichten in ihrer Lebenshaltung noch so nahe, daß eine einigermaßen feste Klassenbildung nicht vorhanden war; nur die nicht sehr zahlreiche Gruppe des grundbesitzenden Adels und die jüngere Gruppe des eben im 15. Jahrhundert reich werdenden Stadtpatriziats ragte nicht mit allzugroßer Erhebung über die Lebensgewohnheiten der Gesammtheit hervor. Wenn allerdings der Adel auf die höchsten geistlichen Ämter, auf Bisthümer und Abteien, ein immer fester begründetes thatsächliches Vorrecht zur Geltung brachte, so waren dagegen alle übrigen Stellen der gelehrten Berufe der Gesammtheit der Bevölkerung ohne Unterschied nicht bloß rechtlich, sondern auch thatsächlich zugänglich. Es gab keine gesellschaftliche Klasse, welche die gelehrten Berufe als ein wenigstens thatsächliches Vorrecht besessen hätte.

Eine solche Klasse gibt es jetzt allerdings, wenn auch noch nicht lange und noch nicht fest begrenzt; aber sie bildet sich, wie mir scheint, seit der Mitte dieses Jahrhunderts immer schneller zu immer festerer Geschlossenheit. Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts haben die Ansprüche an die Leistungen der Kandidaten gelehrter Berufe beständig zugenommen. Die Dauer der Vorbereitungskurse ist entsprechend gewachsen; Examina oder direkte Vorschriften verhindern das Eingehen in die Berufe außer durch diese Thüren. Das Einjährigenjahr kommt als eine weitere schwere Belastung der Vorbildungskosten hinzu. Man kann durchweg annehmen, daß gegenwärtig nicht leicht jemand vor vollendetem 25. Jahr in einem gelehrten Beruf ein eigenes hinlängliches Einkommen erwirbt. Noch vor hundert Jahren lagen die Dinge völlig anders. Die ersten Vorschriften über Abiturientenexamen in Preußen datiren von 1788, und auch damals wurde die Absolvirung des Kursus für den späteren Eintritt in einen gelehrten Beruf durchaus noch nicht gefordert. Ebenso wenig gab es bindende Vorschriften über die Dauer des Universitätsstudiums. Ein armer Knabe mochte auf der Lateinschule der Vaterstadt durch die Kurrende und andere Ansprüche an die Mildthätigkeit sich durchschlagen. Er konnte

dann, vielleicht nach kurzem Besuch der Universität, als Hauslehrer ein Unterkommen suchen. Nach einigen Jahren präsentirte er sich dem Konsistorium zu kurzer Prüfung und dann einem wohlgesinnten Patron zur Anstellung in einem Kirchen- oder Schulamt. Die Biographie des bettelarmen Flickschusterjungen aus Stendal, der den Namen Winckelmann später berühmt machte, bietet ein Beispiel solcher Laufbahn. Sie wäre jetzt kaum mehr möglich: im Mittelalter war sie Regel. — Ich glaube, es ist sehr an der Zeit, daß man diesen ursprünglich sicher nicht beabsichtigten Nebenerfolg der Fixirung und Steigerung des Vorbereitungskursus für die gelehrten Berufe in's Auge faßt. Wer die immer zunehmende Einschränkung des gesellschaftlichen Rekrutirungsbezirks der höheren Berufe nicht für einen gesunden und wohlthätigen Vorgang hält, dem muß Abhülfe dringend geboten erscheinen. Daß sie möglich ist, dafür bieten die großartigen Gründungen von Internatsschulen im 16. Jahrhundert ein Beispiel.

Hieraus ist die Stellung der Paupertät zu den gelehrten Berufen im Mittelalter zu verstehen. Sie heftet dem Beruf durchaus keinen Makel an, wie jetzt von den Inhabern gelehrter Berufe vielleicht hin und wieder befürchtet werden möchte. Deshalb kommt ihr durchaus nicht Ungunst, sondern vielmehr überall erleichternde Handreichung entgegen. An allen kirchlichen, d. h. an allen öffentlichen Unterrichtsanstalten, den Stifts- und Klosterschulen, den Stadtschulen und Universitäten, erfreuen sich die pauperes, wie die Wiener Statuten sagen, des Privilegs des guten Willens[1]). Sie werden umsonst zugelassen, sowohl zur Immatrikulation als zu den Vorlesungen, und selbst zu den Promotionen. Überall liegt zuletzt die kirchliche Anschauung zu Grunde: geistliche Lehre und Würden bloß um Geld zu geben ist Simonie, wenn auch von dem, der es hat, Geld darum zu nehmen nicht Sünde ist. Eine Menge von Stiftungen, nicht dürftige Stipendien-Almosen, sondern Anstalten zur Aufnahme

[1]) Kink 2, 191: pauperes gaudeant privilegio libertatis: qui vellent, si possent.

und zum Unterhalt von Armenschülern, finden sich bei allen Schulen und Universitäten [1]). Eine Ergänzung des Unterhalts durch Betteln (hostiatim mendicare), das auf den niederen Schulen als regelrechter Erwerbszweig galt, war auch auf den Universitäten nicht ganz ausgeschlossen [2]). Wie hätte auch Betteln die Ehre eines Standes beeinträchtigen sollen, welcher sehr angesehene Korporationen umfaßte, deren Mitglieder zum Leben vom Betteln durch ihr Statut verpflichtet waren. Reichthum und Wohlleben war nach der kirchlichen Auffassung, und darin

[1]) Nach einer Tabelle in Werk's Stiftungsurkunden gebe ich eine Statistik der Stiftungen der Freiburger Universität.

| Stiftungsjahr | Zahl der Stiftungen | Vermögensstand 1840 |
|---|---|---|
| 1496—1599 | 26 | 303397 fl. |
| 1600—1699 | 17 | 150736 fl. |
| 1700—1799 | 2 | 39306 fl. |
| 1800—1841 | 4 | 16921 fl. |

[2]) Epp. vir. obsc. I. No. 46: In Heidelberg seien weniger Scholaren als in Köln, weil sie in Köln betteln gehen dürfen (scutant parthecas; scuto = Schütz in dem bekannten Sinn des Bettelschülers), was in Heidelberg nicht erlaubt ist, sondern alle sollen den Tisch in einer Burse haben. Sed quamvis hic sunt pauci, tamen sunt audaces, was sie kürzlich an dem Rektor einer Burse bewiesen haben, indem sie ihn die Treppe hinunterwarfen; welche Audacität ihnen offenbar die Sympathie des Verfassers des Briefes, nämlich des wirklichen, nicht des angeblichen Verfassers, eingetragen hat. Leipzig, das mit Köln den Hohn der angezogenen Briefe in erster Linie zu tragen hat, scheint auch viele arme Studenten gehabt zu haben. Partekenfresser, Partekenhengst ist ein Schimpfwort, das den Studenten von Handwerksgesellen in einem Auflauf angehängt wird (Urkundenbuch der Universität Leipzig S. 431). — Das Wort Partekenhengst, das Luther einmal von sich als Knaben gebraucht, hat von den Erklärern viel zu leiden gehabt; einer (Palmer in Schmid's Encyklopädie des Erziehungswesens 2. Aufl. 2, 959) bringt es mit Partitur zusammen: Partie sei die einzeln ausgeschriebene Stimme, die Schüler sangen also wohl mehrstimmig! Nun, mit Partie hängt das Wort allerdings zusammen, nämlich durch die Abstammung von pars, aber nicht pars eines Tonwerks, sondern pars von dem durch den Gesang erbettelten Brod und Geld. Am Ende der Schule, heißt es in dem oben erwähnten Ulmer Schriftstück, gibt man den partem; Partemisten heißen die Theilnehmer. Parteken ist deutsche Deminutivbildung davon.

hat sie das Christenthum gewiß nicht mißverstanden, viel gefährlicher und unziemlicher für geistigen Beruf als Armuth und Betteln. Heinrich Bullinger theilt in späteren Aufzeichnungen über seine Schulerlebnisse zu Emmerich und Köln von 1516 bis 1522 mit, daß er während seines ganzen Schulbesuchs zu Emmerich vor den Thüren gebettelt habe; so habe es der Vater gewollt, nicht weil er den Sohn nicht erhalten konnte (später auf der Universität Köln verbrauchte derselbe in 3—4 Jahren 118 fl., außer einem Anzug, in 3 Jahren zu Emmerich bloß 33 fl.), „sondern weil er wollte, daß ich auf diese Weise das unglückliche Los der Bettelnden aus Erfahrung kennen lerne, damit ich mein Leben lang ihnen desto mehr gut sei“[1]). Endlich stand jedem frei, durch Dienste, im besonderen durch persönliche Dienstleistung bei einem Gelehrten, sich das Brod zu erwerben. Die Arbeit der Hand, die im Mittelalter überhaupt nicht für entehrend galt, war es auch nicht für den Scholaren, und Aufwartung bei dem Lehrer konnte dem Schüler nicht schimpflicher sein als dem Edelknaben bei seinem Lehrer und Herrn.

So war es möglich, daß der Klerus aus der Gesammtheit der Bevölkerung ohne Abzug hervorging: es gab keine Schicht, die in den Lateinschulen und den Universitäten und später im priesterlichen Amt unvertreten gewesen wäre.

[1]) Krafft in der Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 6, 201. Ein guter Aufsatz: Vorstudien zu einer Geschichte der Liebesthätigkeit im Mittelalter von Uhlhorn in Brieger's Zeitschr. f. Kirchengeschichte 4, 44 (1880) behandelt die moralische und ökonomische Auffassung der Armuth im Mittelalter.

## VI.

# Die Umwandlung der urſprünglichen chriſtlichen Gemeindeorganiſation zur katholiſchen Kirche.

Von

Hermann Weingarten.

Die Geſchichte der Chriſtenheit kennt keinen folgenreicheren Wendepunkt als die Gründung der katholiſchen Kirche um die Mitte des 2. Jahrhunderts. Dieſe ecclesia catholica iſt die Form geweſen, welche die Entwicklung der chriſtlichen Gedanken und Geſtaltungen beherrſcht hat weit über ein Jahrtauſend hinaus und mit noch ungebeugter Gewalt eingreift in das innerſte geiſtige und öffentliche Leben der modernen Zeiten. Und doch, wenn wir den Weg zu entdecken ſuchen, welcher die chriſtliche Welt nach kaum drei Menſchenaltern von dem Worte Chriſti: „Wenn du beten willſt, ſo gehe in dein Kämmerlein und ſchließe die Thür hinter dir zu“ und „wo zwei oder drei verſammelt ſind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ — zu einem Klerus und zu einer Hierarchie geführt hat, die in dem Epiſkopat die Stellvertretung Gottes und in der vermeinten Kathedra Petri zu Rom den unfehlbaren Hort apoſtoliſcher Wahrheit lehrte, ſo ſtehen wir noch immer vor einer nicht völlig gelöſten Aufgabe hiſtoriſcher Forſchung. Denn auch die neueren Arbeiten von Ritſchl, Weizſäcker und Holtzmann's inhaltsreiche Paſtoralbriefe laſſen noch Raum für erneute Verſuche, in die Räthſel der Kriſen und Umgeſtaltungen der erſten chriſtlichen Gemein-

ſchaft einzudringen[1]). Ich wage es, in einer kurzen Skizze[2]) die Hauptmomente der Entwicklungen zuſammenfaſſen, die zur Bildung der katholiſchen Kirche geführt haben.

1.

Welches, ſo fragen wir zunächſt, iſt die urſprüngliche, die erſte Organiſation der chriſtlichen Gemeinde geweſen?

Es war der Grundgedanke jeder proteſtantiſchen Oppoſition gegen die römiſche Kirche vor und nach der Reformation, von den Waldenſern bis zu Calvin, daß das Amt der Älteſten und Diakonen die Inſtitution der apoſtoliſchen Kirche von Anfang an geweſen ſei, — ein Glaube, der ſich auf die Erzählung der Apoſtelgeſchichte ſtützte, welche als den Anfang aller Organiſation die Wahl jener Sieben, denen der Dienſt der täglichen Handreichung zufallen ſollte, unter ihnen Stephanus, der erſte Märtyrer, berichtet (VI, 1 ff.), die hernach (XI, 30) ohne weiteres von Presbytern zu Jeruſalem redet und den Apoſtel Paulus ſchon auf ſeiner erſten Miſſionsreiſe gemeinſchaftlich mit Barnabas allerorten Älteſte einſetzen läßt (XIV, 23).

Aber dieſe Darſtellung der Apoſtelgeſchichte erhält in den Briefen des Apoſtel Paulus ſelbſt keine Beſtätigung.

Denn nicht nur finden wir in ſeinen unzweifelhaft echten Schriften nirgends den Namen der „Presbyter" erwähnt, ſondern auch die thatſächlichen Vorausſetzungen dieſer Briefe ſchließen eine presbyteriale Organiſation ſeiner Gemeinden, ein ſtehendes Älteſtenamt innerhalb oder über der Gemeinde völlig aus.

---

[1]) Die neuere Literatur, nach Rothe und Baur, in den bekannten Arbeiten von Lipſius, Ritſchl, Weizſäcker, Hausrath, Pfleiderer, Lightfoot, bei A. Harnack zu Clem. Rom. ad Cor. I, 1, 3 (Patrum apostolicorum opera ed. O. de Gebhardt, A. Harnack, Th. Zahn. Leipzig, Hinrichs). Dazu Heinrici's Kommentar zu den Korintherbriefen I (Berlin, Hertz. 1880) und Holtzmann's Paſtoralbriefe (Leipzig, Engelmann. 1880).

[2]) Hätte dieſelbe zum Theil auch nur die Bedeutung, die mannigfach zerſtreuten Unterſuchungen zu verbinden. Zugleich ſei mir die Bemerkung geſtattet, daß, was ich hier ausführe, von mir ſchon in meiner Ausgabe von Rothe's Kirchengeſch. 1875. II, XIV angedeutet worden war.

Bei jenem einzigen Fall von Gemeindezucht, der in den Pauliniſchen Briefen erwähnt wird (1. Kor. V), wendet der Apoſtel ſich bei dem Bann, den er über den Blutſchänder verhängt, nur an die Geſammtheit der Gemeinde: „in Eurer Verſammlung mit meinem Geiſt", wie Luther es überſetzt hat, „*συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος*". Und ebenſo wenig wie hier iſt bei der Verzeihung, die der Apoſtel ausſpricht (2. Kor. II, 10), von einem mitwirkenden Älteſtenamt die Rede: „wem Ihr etwas vergebet, dem vergebe ich auch". Ferner, die Abgeſandten der korinthiſchen Gemeinde, welche die Kollekte für die armen Heiligen zu Jeruſalem überbringen ſollten (1. Kor. XVI), werden von der Geſammtheit der Gemeinde gewählt, und bei der Empfehlung der beiden Gefährten, welche den Titus auf ſeinem Wege nach Korinth begleiteten (2. Kor. VIII, 18 u. 19), wird hervorgehoben, daß ſie von den Gemeinden ausgeſandt ſeien: von einer Zwiſcheninſtanz iſt keine Rede. Und hätte es ein ſolches Älteſtenamt ſchon gegeben, — wo hätte der Apoſtel wohl mehr Veranlaſſung gehabt, ſeine Mitwirkung in Anſpruch zu nehmen, als da, wo es ſich um den Frieden und die Einheit der Gemeinden handelte? Wie tiefgreifende Spaltungen ſehen wir nicht in den Parteien zu Korinth und in den galatiſchen Gemeinden, aber nirgends werden Älteſte (Presbyter) erwähnt, die, wären ſie vorhanden geweſen, doch vor allem zur Ausrottung alles unevangeliſchen Weſens hätten mit aufgerufen werden müſſen. Und ſo wenig wie in den pauliniſchen Kreiſen finden wir in dem Gebiete der erſten judenchriſtlichen Gemeinſchaft und in Jeruſalem ſelbſt ein Älteſtenamt geſchichtlich verbürgt. Zwar die Apoſtelgeſchichte redet in ihrer vielbeſprochenen Darſtellung jener entſcheidenden Verhandlungen zwiſchen Paulus und den erſten Apoſteln zu Jeruſalem über die Freiheit der heidenchriſtlichen Welt vom Zwange des moſaiſchen Geſetzes, von einer Zuſammenkunft der Apoſtel und Presbyter und ihren Verhandlungen mit Paulus (XV, 6); aber dieſer ſelbſt in ſeinem, den der Apoſtelgeſchichte und alle künſtlichen Vermittlungen ausſchließenden Bericht (Gal. II) nennt außer der ganzen Gemeinde nur die „*δοκοῦντες*" an ihrer Spitze, die „*δοκοῦντες εἶναί τι*", und wären dieſe auch nicht identiſch

mit den „als Säulen geachteten“ Jakobus, Kephas, Johannes, das „Ansehen“ jener sowohl wie dieser erscheint nach dem Wortlaut des δοκεῖν nur als ein moralisch, nicht als ein amtlich, verfassungsmäßig begründetes: Presbyter in Jerusalem kennt der Apostel Paulus nicht. Auch die einzige Stelle in den Evangelien, die sich mit der Organisation der Gemeinde berührt, das bekannte Wort (Matth. XVIII, 17): εἰπὲ τῇ ἐκκλησίᾳ weiß nichts von einer Zwischeninstanz zwischen den zwei oder drei Zeugen, vor denen ein Bruder, der gesündigt hat, zuerst gestraft werden muß, und der gesammten Gemeinde, welche angerufen werden soll, wenn jene ersten Zeugen verachtet werden. Und wenn Paulus 1. Kor. XII, 28 die κυβερνήσεις, „die Leitungen“, als Gnadengaben zusammenstellt mit dem Charisma der Krankenheilung und des Zungenredens, so erscheint auch hier die Regierung in der Gemeinde nur als Ausübung eines persönlichen, spontanen und keineswegs mit Nothwendigkeit kontinuirlichen Einflusses; die Grundlage dieser „Leitung“ ist die innere Macht der charismatischen Begabung, nicht die äußere Autorität eines ständigen Amtes.

Gab es also in der apostolischen Zeit kein Amt der Presbyter an der Spitze der Gemeinden, welches war demnach ihre ursprüngliche Organisation?

Schon aus dem Schluß des ersten Korintherbriefes (XVI, 15): „ich ermahne Euch, liebe Brüder, Ihr kennet das Haus Stephana, daß sie sind die Erstlinge in Achaja und haben sich selbst verordnet zum Dienst der Heiligen, auf daß auch Ihr solchen unterthan seid und jedem, der mitarbeitet und -wirkt“ — konnte man entnehmen, daß die erste Form des Zusammenschlusses der Gemeinden war die Unterordnung der Einzelnen im freien Gehorsam der Liebe unter die zuerst dem Christenthum gewonnenen Familien. Wie der Gottesdienst der apostolischen Zeit Hausgottesdienst, so war ihre erste Ordnung die des Familienbandes, eines heiligen Familienbandes, gemäß den Namen der ersten Christen, ἅγιοι, ἀδελφοί, ἐκλεκτοί. Aber wir haben einige Stellen des Römerbriefes, die uns noch einen tieferen Einblick gewähren.

Im letzten Kapitel desselben (XVI, 1) empfiehlt der Apostel der Gemeinde zu Rom die Überbringerin seines Briefes, Phöbe,

in einer Form, die einen viel reicheren Inhalt hat, als aus der gewöhnlichen Auffassung und Luther's Übersetzung geschlossen werden könnte. Diese lautet ganz allgemein: „ich empfehle Euch unsere Schwester Phöbe, welche ist am Dienste der Gemeinde zu Kenchreä. . . . Denn sie hat auch vielen Beistand gethan, auch mir selbst." Aber der eigentliche Wortlaut ist ein anderer. Phöbe wird hier bezeichnet *οὖσαν διάκονον τῆς ἐκκλησίας ἐν Κεγχρέαις* und hinzugefügt: *καὶ γὰρ αὐτὴ προστάτις πολλῶν ἐγενήθη καὶ ἐμοῦ αὐτοῦ*: „denn sie ist meine und vieler anderen Patronin gewesen". Die hervorragende Stellung, die in diesem letzten Ausdruck liegt, schließt es aus, daß jene erstere Bezeichnung „*διάκονος*" im späteren technischen Sinne der Diakonissinnen, der *διακόνισσα* der apostolischen Konstitutionen (VI, 18), der dienenden Gehülfinnen bei der Taufe und in der Almosenpflege, genommen werde: es ist nicht die Bezeichnung eines Amtes, sondern eines Wirkungskreises, und die Diakonie, die hier von der Phöbe ausgesagt wird, ist der allgemeine Dienst am Evangelium und an der Gemeinde überhaupt, — derselbe Dienst, welcher vorher der Tryphäna, Tryphosa, der Mariam und Persis in Rom, und im Philipperbrief IV, 2 der Euodia und Syntyche nachgerühmt wird, „daß sie viel gearbeitet haben in dem Herrn". Es ist unzweifelhaft eine hervorragende und alle Interessen der Gemeinde umfassende Thätigkeit in jenem „*οὖσαν διάκονον*" enthalten, die auf eine ähnliche bedeutende und mitgebietende äußere[1]) Stellung schließen läßt, wie sie in den griechischen und römischen religiösen Genossenschaften der hellenistischen und der Kaiserzeit oft von den Frauen eingenommen wurde. Hier waren es Frauen, welche priesterliche Ämter verwalteten, und der Priesterin lag nicht selten die Aufsicht über den Tempel und die Leitung der Mysterien ob. Ihnen ward, scheint es, nicht selten ein Vorrang in der Genossenschaft eingeräumt; wie an

[1]) welcher daher 1. Kor. XIV, 34 nicht im mindesten widerstreitet. Vielmehr geht aus letzterer Stelle hervor, daß in der vielfach erregten korinthischen Gemeinde Frauen versucht hatten, auch im eigentlichen Gottesdienst das Wort zu ergreifen. Die äußere gemeindliche Stellung der Frau wird von jenem Verbot des Apostels gar nicht betroffen.

der Spitze der Serapiasten zu Athen eine Frau stand, προεραvίστρια, die in einer Inschrift für die sorgsame Darbringung aller Opfer belobt und bekränzt wird [1]). — Von gleicher Wichtigkeit aber wie diese Diakonie ist jenes zweite, was von der Phöbe ausgesagt wird: sie sei vieler, und auch des Apostels selbst, προστάτις gewesen. Daß hier nicht von jener verächtlichen Klientel der späteren Kaiserzeit die Rede sein kann, jenem armseligen, prahlerischen Gefolgs- und Bettelwesen, das Martial und Juvenal schildern, ist selbstverständlich. Das Patronat am Ausgange der Republik und im 1. Jahrhundert hatte seinen ursprünglichen idealen und patriarchalischen Charakter noch nicht durchweg eingebüßt [2]), und somit handelt es sich bei jener Stellung der Phöbe um eine Analogie zu dem Rechts- und Pietätsverhältnis, wie es in der alten Welt zwischen dem Fremdling, der kein Bürgerrecht in der Stadt besaß, den ξένοι, παρεπιδημοῦντες (den hospites und adventores, im Gegensatz zum πολίτης, zum civis), oder dem Gastfreund oder dem Freigelassenen zu seinem Patron bestand. Nach den antiken Rechtsverhältnissen auch noch der Kaiserzeit hatte „der Fremdling, etwa in Rom, weder eine Rechtsstellung noch einen Unterhalt, sondern entweder mußte er sich freiwillig in die Sklaverei begeben, oder sich unter den Schutz eines römischen Bürgers stellen, der ihn in seine potestas nahm, vor Gericht vertrat, vor Gewalt schützte und ihm die Begräbnisstätte nach dem Tode gewährte“ [3]).

---

[1]) Foucart, des associations religieuses p. 29, vgl. p. 22: elles (die Priesterinnen) avaient une situation privilégiée, qu'on ne peut définir avec précision, mais qui leur donnait droit à de certains égards.

[2]) Friedländer, Sittengeschichte Roms 1, 359 f.

[3]) Marquardt, röm. Alterthümer 7, 1, 197 ff. Gegen diese Auffassung von Röm. XVI, 1 wird man nicht das römische Bürgerrecht des Apostel Paulus einwenden dürfen, der eines solchen Patronats nicht bedurft hätte. Denn abgesehen davon, daß das römische Bürgerrecht Pauli schwer vereinbar ist mit 2. Kor. XI, 24. 25, so war doch die Stellung des civis romanus in der Fremde gegenüber derjenigen des Stadtbürgers überall in vielen Beziehungen eine prekäre und wenig gesicherte. Er konnte in der Fremde Privatrechte nur nach ius gentium, nicht nach dem besondern Recht der Stadt, wo er sich aufhielt, erwerben; und im öffentlichen Recht hatte er wesentlich

Ein derartiges Patronat, jedenfalls in der zuletzt genannten Beziehung, kennen wir auch für die chriſtliche Welt urkundlich aus den Inſchriften der Katakomben. So aus denen des Cömeterium der Domitilla, vom Ende des 1. Jahrhunderts, welche die chriſtliche Begräbnisſtätte bezeichnen als gewährt „indulgentia Flaviae Domitillae“ oder „Flaviae Domitillae . . . neptis Vespasiani beneficio“. Chriſtliche Namen aus dem 1. Jahrhundert und dem flaviſchen Kaiſerhauſe, wie jener der Nichte Vespaſian's, der Flavia Domitilla, oder der Pomponia Grächina, der Gattin des Eroberers von Britannien, andere wie Claudius Ephebus, Valerius Bito, Fortunatus [1]) — der Geſandten der römiſchen Gemeinde nach Korinth am Ende des 1. Jahrhunderts — ſind weitere geſicherte Zeugen für ein ſolches Patronat in der erſten chriſtlichen Gemeinde, das auch aus einer andern, oft gemißdeuteten Stelle des Römerbriefs hervorgeht (XII, 8). Denn die gewöhnliche, auch durch Luther vertretene Überſetzung dieſes Pauliniſchen Wortes: ὁ προϊστάμενος ἐν σπουδῇ, „regieret jemand, ſo regiere er ſorgfältig“, welche den προϊστάμενος mit dem Presbyter identifizirt, ſteht im Widerſpruch zu dem geſammten Gedankenkreis jener Stelle. Ihr ganzer Zuſammenhang weiſt auf Äußerungen freiwilliger Liebesthätigkeit hin: „gibt jemand, ſo gebe er einfältig; übt jemand Barmherzigkeit, ſo thue er es mit Luſt“; und zwiſchen dies beides iſt das ὁ προϊστάμενος ἐν σπουδῇ geſtellt. Und wenn σπουδή doch nicht „ſorgfältig“, ſondern „eifrig“ bedeuten kann: wie ſeltſam würde ſich in dieſem Zuſammenhang eine Aufforderung zu eifrigem und ſtrengem Regimente ausnehmen? Die richtige Deutung vielmehr, in der ſchon Erasmus und Bengel vorangegangen [2]), iſt dieſe: „vertritt jemand, ſo vertrete er eifrig; ſchützt jemand, ſo ſchütze

doch nur Sicherheit gegen beſtimmte Strafen. Vgl. Kuhn, Verf. d. röm. Reichs 1, 290.

[1]) Vgl. A. Harnack zu Clem. ad Cor. I, 65.

[2]) Erasmus in ſeinen annotationes zu dieſer Stelle (ich citire nach den Critici sacri): σπουδή: sedulitas et studium exhibendi officii . . . ut alacres ac prompti succurramus invicem. Bengel im Gnomon: qui alios curat et in clientela habet.

er angelegentlich“ [1]). Und da eine ſolche „Vertretung“ naturgemäß ſich nicht nur auf die ſpezifiſch rechtlichen, ſondern auf die geſammten ſocialen Verhältniſſe erſtreckte, ſo hat auch ein Patronat, das von hervorragenden Frauen ausgeübt ward, nichts Auffälliges. War doch überhaupt in der ſpäteren helleniſtiſchen Welt eine bedeutſame öffentliche Stellung namentlich der vornehmen Frau nichts Seltenes, ohne daß doch die Schranken hätten verletzt werden müſſen, welche ſonſt der Zurückhaltung der Frau und ihrem ſtillen häuslichen Walten gezogen ſind [2]).

Finden wir nun jenes Patronat in Verbindung mit der Diakonie an der Gemeinde, ſo dürfen wir wohl ſagen: Alles, was wir aus dem Apoſtel Paulus entnehmen können, zeigt uns, daß die erſte Organiſation in der chriſtlichen Gemeinde Familienpatronat war und das urſprüngliche Regiment in derſelben eins war mit jenem umfaſſenden Dienſt an derſelben, der Röm. XII, 7 und 1. Petri IV, 11 als *διακονία* bezeichnet wird: dem Dienſt der Fürſorge, des Schutzes, der Evangeliſation, dem die Leitung und Aufſicht in der Gemeinde von ſelbſt zufiel, nicht als ein Amt, ſondern als eine freiwillig übernommene und anerkannte Arbeit einzelner Familien und hervorragender Glieder der Gemeinde, nicht als ein verfaſſungsmäßiger Beruf, ſondern wie ein Charisma [3]). Familiengruppirung war die erſte Gliederung der chriſtlichen Gemeinde [4]).

[1]) Noch im Brief des Clemens Romanus an die Korinther bedeutet *προστάτης* den Patron, den Helfer; ſo, wenn er Chriſtus c. 36 bezeichnet als *προστάτην καὶ βοηθὸν τῆς ἀσθενείας ἡμῶν*, oder c. 61 und 64 als *ἀρχιερεὺς καὶ προστάτης τῶν ψυχῶν*. Auch bei 1. Theſſ. V, 12 hat man nach Analogie von Röm. XII, 8 nicht an ein geſchloſſenes Älteſtenkollegium zu denken, ſondern nur an die Familien und Glieder der Gemeinde, denen Schutz und Führung derſelben zufiel.

[2]) Dies ergibt ſich auch aus Erwin Rohde, der griechiſche Roman (Leipzig 1876) S. 63 u. 67, namentlich Anm. 1. u. 2. Vgl. auch den Eſſay von Georg Ebers über die Stellung der Frau im Alterthum in der Rundſchau 1880.

[3]) Daß Eph. IV, 11 ebenſo wenig wie 1. Kor. XII, 28 von ſtehenden Ämtern und Organiſationen handeln, bedarf gegenwärtig keiner Vertheidigung mehr.

[4]) Sollte nicht auf ſolche Familiengruppen auch Röm. XVI, 15 gehen: *τοὺς σὺν αὐτοῖς πάντας ἁγίους*?

So hat es allerdings in gewissem Sinn seine Gültigkeit, daß als die erste organisatorische Thätigkeit der Christenheit uns die „Diakonie" entgegentritt, nur nicht als förmliches Gemeindeamt oder als beginnende hierarchische Ordnung, und in ungleich höherer Bedeutung, als die Apostelgeschichte vermuthen läßt, deren Diakonat, von ihr nur als Dienst der täglichen Handreichung und nur für Jerusalem gedacht, nach dem Tode des Stephanus aber fast spurlos verschwindend, nicht das wirkliche Bild der ersten Christenheit wiederspiegelt.

Die apostolische Zeit kennt die Diakonie nicht als Institution, sondern als jene freie, umfassende Thätigkeit [1]), an deren Stelle erst in späterer Entwicklung das dem apostolischen Zeitalter selbst noch unbekannte Presbyterat getreten ist.

Erinnert sei hier noch an die beiden anderen, jene erste Zeit bestimmenden Momente. Einmal, daß das Recht der Aufsicht und der Leitung in der Gemeinde, wie es mit jener Diakonie der Familien und des Patronats zusammenfiel, ursprünglich nichts mit der Ordnung des Gottesdienstes zu thun hatte. Denn das Lehren in der Gemeinde erscheint als ein von jeder amtlichen Berufung oder Stellung unabhängiges Charisma (1. Kor. XII, 28) und seine Ausübung in Prophetie, Ermahnung, Zungenreden als freies Recht jedes Gläubigen (1. Kor. XIV, 26); wie ja bekanntlich diese ursprüngliche Freiheit des Lehrens sich im Gedächtnis der Kirche noch bis in's 3. Jahrhundert erhalten

[1]) Wenn Ritschl (vgl. Baur, Kirche und Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 241) auf den reicheren Inhalt, den *διακονία* noch in der späteren Zeit hat, hinweist, wie im Sendschreiben der gallischen Gemeinden von der *διακονία τῆς ἐπισκοπῆς* die Rede sei (Euseb. h. e. V, 1), so zeigt sich, wie auch in der späteren Kirche noch eine Art von Erinnerung an die große ursprüngliche Bedeutung des Diakonats sich erhalten hat. Wenn er aber, wie bekannt, die zuerst von J. H. Böhmer ausgesprochene Hypothese tiefer zu begründen unternahm, „daß die Befugnis der Siebenmänner die erste Gestalt des nachher in Jerusalem auftretenden Presbyteramtes gewesen sei" (Entstehung der altkatholischen Kirche S. 357), so ist dies wenigstens als Meinung der Apostelgeschichte unmöglich. Denn diese betrachtet XXI, 8, nachdem sie längst von ihren Presbytern in Jerusalem gesprochen, die Sieben als besondere Gemeinschaft.

hat, als ein noch von den apoſtoliſchen Konſtitutionen anerkanntes Recht der Laienpredigt. Zweitens an die volle Autonomie der chriſtlichen Gemeinde, die nicht nur die Grundlage von Matth. XVIII, 17 iſt, ſondern zweifellos aus dem Verfahren des Apoſtel Paulus hervorgeht. Er hat den Blutſchänder in Korinth nicht in ſeinem Namen gebannt, ſondern unter dem ideellen Zuſammenwirken mit der Gemeinde, unter der Vorausſetzung ihrer Mittheilnahme: *συναχθέντων ὑμῶν καὶ τοῦ ἐμοῦ πνεύματος* (1. Kor. V, 3), und er hat, als die Gemeinde verziehen hatte, wohl davon geſprochen (2. Kor. II, 9), ob ſie ihm in allen Stücken gehorſam ſei — aber doch auch hinzugefügt: „wem ihr vergebt, dem vergebe ich auch".

Es war das Prinzip des Prieſterthums aller Gläubigen, zugleich ein geiſtlich demokratiſches Prinzip, mit welchem die erſte Organiſation der apoſtoliſchen Zeit verbunden war.

## 2.

Wann aber und aus welchen Veranlaſſungen iſt das Presbyterat, als ein ſtändiges Amt der Älteſten, in der chriſtlichen Gemeinde entſtanden?

Zunächſt, glaube ich, muß man die ſeit Grotius und Vitringa beliebte Vorſtellung ſchlechthin zurückweiſen, als ob die chriſtliche Gemeindeverfaſſung ſich nach dem Vorbilde der jüdiſchen Synagoge ausgebildet habe. Aus dem urkundlichen Bild von der Gemeindeverfaſſung der Juden zu Rom in der Kaiſerzeit, das wir Schürer verdanken[1]), geht mit Sicherheit hervor, daß keines der Ämter, die den jüdiſchen Diaſporagemeinden des 1. Jahrhunderts weſentlich waren, in der chriſtlichen Gemeinde ſich wiederfindet. Dort an der Spitze die *ἄρχοντες* — als geſchäftsführender Ausſchuß der *γερουσία*, eine zugleich verwaltende und richterliche Behörde, nach dem Vorbilde der helleniſtiſchen Kommunalverfaſſungen, eine weſentlich politiſche Inſtitution — die niemals *πρεσβύτεροι* genannt werden, welch letzteres Wort überhaupt ſich nirgends in den jüdiſchen Inſchriften gefunden

[1]) Gemeindeverfaſſung der Juden in Rom in der Kaiſerzeit. Leipzig, Hinrichs. 1879.

hat. Mit dieſen Stadtälteſten und dem γερουσιάρχης, ihrem Oberhaupt, haben die Älteſten und der Biſchof der chriſtlichen Gemeinde nur das Äußerlichſte gemein, daß ſie an der Spitze der Gemeinde ſtehen; die innere Stellung aber, die beide in ihren Kreiſen einnehmen, iſt eine durchaus verſchiedene, und für die religiöſe Bedeutung des chriſtlichen Älteſtenamtes bietet die politiſche γερουσία der jüdiſchen Gemeinden, die zum Gottesdienſt ſelbſt in keiner Beziehung ſtand, keine Analogie. Vor allem aber fehlt in der chriſtlichen Gemeinde gänzlich das Amt, das für die Synagogalverfaſſung das Charakteriſtiſchſte iſt: wo es jüdiſche Gemeinden gab, finden wir einen ἀρχισυνάγωγος erwähnt, dem die Aufſicht beim Gottesdienſt und die Aufforderung der Gemeindeglieder zur Schriftvorleſung oblag, — in den Inſchriften aus Paläſtina, Kleinaſien, Korinth, Ägina, Rom, Capua u. ſ. w.; die chriſtliche Verfaſſung zeigt nicht die geringſte Kongruenz zu dieſem „Oberſten der Schule", die doch nicht fehlen könnte, hätte die chriſtliche Gemeinde ſich nach jüdiſchem Vorbilde organiſirt[1]); ebenſo wenig wie die niederen Synagogendiener, die ὑπηρέται, mit den chriſtlichen Diakonen etwas gemein haben, oder die andern jüdiſchen Titel, wie πατὴρ συναγωγῆς u. ä., chriſtliche Parallelen finden. Vollends aber iſt es ein Irrthum, in der nachapoſtoliſchen Literatur eine nachweisbare Wirkſamkeit des Vorbildes der jüdiſchen Hierarchie und in der Entſtehung des chriſtlichen Älteſtenamtes einen auch nur theilweiſen Sieg judenchriſtlicher Prinzipien anzunehmen[2]).

[1]) Daß die „paläſtiniſche Chriſtenheit ſich an das Vorbild der Synagoge gehalten hätte" (bei Holtzmann, Paſtoralbriefe VII) geht nicht entfernt aus Epiph. haer. 30, 18 hervor. Denn Epiphanius ſpricht hier nicht von den Synagogen und den Archiſynagogen der „paläſtiniſchen Chriſtenheit", ſondern von wunderlichen gnoſtiſirenden Ebioniten, die nur Moſes und Jeſus als Propheten anerkennen wollten, ſonſt aber David und Salomo, Jeſaias, Jeremias, Daniel und Heſekiel, Elias und Eliſa verwürfen und läſterten: ἀναθεματίζουσι καὶ χλευάζουσι βλασφημοῦντες τὰς αὐτῶν προφητείας. Von Archiſynagogen der „paläſtiniſchen Chriſtenheit" weiß man nichts.

[2]) Holtzmann (Paſtoralbriefe S. 202 ff.) hat leider noch nicht völlig den alten judenchriſtlichen Sauerteig der Tübinger Konſtruktionen ausgekehrt. Denn auch Clem. Rom. I ad Cor. c. XXXVII. XL. XLII ſtellen das chriſt-

Vielmehr weiſt die Fortbildung der chriſtlichen Gemeindeverfaſſung auf andere Ausgangspunkte hin.

An ſich ja war es naturgemäß, daß, als die chriſtliche Gemeinde ſich nicht mehr mit den erſten Hausgemeinden deckte und die „Erſtlinge“ aus der Heidenwelt vielleicht ſchon auf eine dritte Generation blicken konnten, gerade die Alten in der Gemeinde einen anerkannten Vorrang einnahmen, wie denn der Name der Presbyter, nach Clem. Rom. ad Cor. I, 57, urſprünglich auf das Alter geht. Nur daß ihre Stellung nicht zunächſt die eines geſchloſſenen Kollegiums war, ſondern die jener freien Auktorität, wie ſie noch in 1. Petri V, 1[1]) und Hebr. XIII, 7 enthalten iſt.

Die Annahme könnte daher nahe liegen, daß ſich allein aus innerer Nothwendigkeit der Ordnung und Verwaltung ein Älteſtenamt entwickelt habe, mit naturgemäß zunehmenden Prärogativen, und es wäre unnöthig, für eine ſo ſelbſtverſtändliche Sache wie die leitende Behörde einer heranwachſenden Gemeinſchaft noch nach anderweitigen äußeren Gründen zu ſuchen.

Einer ſolchen Auffaſſung will ſich nur Eine, von Holtzmann mit Recht fremdartig genannte Stelle nicht fügen, der

---

liche Älteſtenamt keineswegs als Abbild des levitiſchen Prieſterthums dar, ſondern rekurriren auf Jeſ. 60 und den Stab Aaron's nur als Beweis der Nothwendigkeit der Ordnung, nicht im Sinne eines neuteſtamentlichen Mittleramtes nach Analogie des altteſtamentlichen Prieſterthums; ebenſo wie c. XLI das Eine Opfer zu Jeruſalem auch nicht als Vorbild für ein chriſtliches Opfer, ſondern nur als Zeugnis gegen jedes ἀτάκτως Handeln vorgeführt wird. Und die Ignatianiſchen Briefe ſind die ſtärkſten Zeugen gegen jeden judaiſtiſchen Urſprung des Epiſkopats. Die „zwei verſchiedenen Epiſkopalſyſteme“, die Ritſchl annahm (Entſtehung der altkatholiſchen Kirche S. 434), und das „jüdiſch chriſtliche Vorbild“ eines derſelben ſtehen und fallen mit den Pſeudoclementinen, denen ich für die Geſchichte der chriſtlichen Verfaſſungsentwicklung ſchlechthin keine hiſtoriſche Bedeutung zuzuſchreiben vermag (vgl. unten S. 466).

[1]) Denn daß die πρεσβυτέρους in dieſer Stelle des Petrusbriefs die „Alten“ ſind, geht nicht nur aus dem Gegenſatz v. 5 (ὁμοίως νεώτεροι u. ſ. w.) hervor, ſondern auch aus der Wendung: τοὺς ἐν ὑμῖν. Wären Presbyter, als Vorſteher, gemeint, ſo würde ὑμῶν ſtehen.

Gruß am Anfange des ſicher Pauliniſchen Philipperbriefes I, 1: *σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις*. Sie gerade iſt vielleicht ein Fingerzeig für noch andere Momente, die zur Entſtehung der Presbyterverfaſſung mitgewirkt haben. Denn zweifellos ſtehen hier die *ἐπίσκοποι* als Amtsbezeichnung, als terminus technicus. Da von einer Mehrheit von Biſchöfen im eigentlichen Sinne ſelbſtverſtändlich nicht die Rede ſein kann, ſo darf die Anrede nur etwa auf Presbyter bezogen werden. Nirgends aber findet ſich, weder in der apoſtoliſchen noch in der nachapoſtoliſchen Literatur, der Ausdruck *ἐπίσκοπος* als förmlicher Titel für die Älteſten, ſondern wo dieſe als Biſchöfe bezeichnet werden, ſteht Biſchof nur im allgemeinſten Sinn der urſprünglichen Wortbedeutung, als Hirten und Aufſeher, nicht als Amtscharakter [1]). Wohl aber begegnen uns die *ἐπίσκοποι* als Beamte in Einer Gemeinde bei jenen griechiſchen religiöſen Genoſſenſchaften, die in den letzten vorchriſtlichen Jahrhunderten, ſchon im Zeitalter des Demoſthenes, vollends in der helleniſtiſchen und in der Kaiſerzeit in griechiſchen und römiſchen Städten als Privatkulte ſich neben die öffentlichen Prieſterkollegien geſtellt hatten, ein Myſteriendienſt namentlich der kleinaſiatiſchen Gottheiten, der Magna Mater Idäa, der Aphrodite Syria, des Sarapis, des Sabazios, des Adonis. In ihnen tritt uns, neben anderen Titeln und Ämtern, denen der *ἐπιμεληταί*, *σύνδικοι*, *ἀρχηγός*, *συναγωγός*, als gleichbedeutende Bezeichnung der Namen *ἐπίσκοποι* entgegen für diejenigen, denen die Prüfung der Aufzunehmenden oblag [2]), und man darf es als ein geſichertes Ergebnis der neueren Forſchungen betrachten, daß die Umwandlung der freien Formen der apoſtoliſchen Zeit in ein ſtehendes Presbyteramt an der Spitze der Gemeinde auf Analogie mit den antiken Kultvereinen zurückzuführen iſt und ihren in der ge-

[1]) Z. B. Clem. Rom. ad Cor. I, 42: *ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν*. Act. XX, 28: *ἐπισκόπους ποιμαίνειν τὴν ἐκκλησίαν τοῦ κυρίου*; ebenſo Tit. 1, 5—7 und in den Parallelen des 1. Timotheusbriefes, die Paſtoralbriefe freilich ſchon in die Anfänge des eigentlichen Epiſkopats fallend.

[2]) Foucart, des associations religieuses chez les Grecs (Paris 1873) p. 32.

ſammten römiſchen Welt ſeit Jahrhunderten eingebürgerten religiöſen Inſtitutionen [1]).

Die frühe Accomodation der chriſtlichen Welt, die ja nach dem Untergang Jeruſalems innerhalb des römiſchen Reichs eine faſt ausſchließlich heidenchriſtliche war, an Eine und zwar die verbreitetſte Art dieſer religiöſen Genoſſenſchaften kann nicht mehr bezweifelt werden; denn dieſe Anlehnung war es, die den chriſtlichen Gemeinden ſchon im 2. Jahrhundert gewiſſermaßen eine öffentliche Rechtsſtellung im Staat gewährte.

Es iſt bekannt, wie die sacra funeraticia, deren Urſprung in die erſten Zeiten des Kaiſerreichs fällt [2]) und deren weiteſte Verbreitung in den folgenden Jahrhunderten nicht bloß unter den Armen und Sklaven (collegia tenuiorum), ſondern durch die verſchiedenſten Stände und die mannigfachſten Familienverbände [3]) aus zahlreichen Inſchriften feſtſteht, namentlich von den orientaliſchen Kulten verwerthet wurden, um die durch die lex Iulia und deren Verbot aller neuen Collegia, praeter antiqua et legitima, den nicht römiſchen Religionen entzogene Exiſtenzberechtigung dem Staat gegenüber in anderer Form wiederzugewinnen. Denn dieſe Collegia funeraticia waren zum Theil nur dem Scheine nach ſociale Verbindungen, Begräbnisgenoſſenſchaften; in Wahrheit waren ſie etwas ganz anderes als Kranken- und Sterbekaſſenvereine mit allerlei Feſtfeiern; ſie alle trugen vielmehr religiöſen Charakter: ihr Hauptfeſt der Tag, an welchem die Statue oder das Heiligthum ihrer Schutzgottheit konſekrirt worden war, der ſie regelmäßige Opfer darbrachten, und ihre Organiſation entſprach auch ſonſt durchaus der der sacra gen-

[1]) Vor allen Foucart, de Rossi, Roma Sotterranea 3, 507—514. (Foucart neben den gleich grundlegenden Unterſuchungen von Mommſen und Lüders verwerthet in Heinrici's bekannten Abhandlungen in Hilgenfeld's Zeitſchrift 1876. 1877.) Löning, deutſches Kirchenrecht (1878) 1, 202 ff. Marquardt, röm. Alterthümer 3, 138 f. Zu beſchränkt Overbeck, Studien 1, 99.

[2]) Pernice, Labeo, römiſches Privatrecht im erſten Jahrhundert der Kaiſerzeit 1873 S. 305. Nachweis einer völlig organiſirten derartigen Genoſſenſchaft ſchon aus dem Jahre 5 n. Chr.

[3]) de Rossi in den Commentationes in honorem Theodori Mommseni 1877 p. 705—711.

tilicia. So konnten die Priesterkollegien der kleinasiatischen Göttin, die dendrophori matris magnae, oder die syrischen Kaufleute aus Tyrus und Berytus zu Puteoli, zur Verehrung des Baal von Heliopolis [1]), den durch die lex Iulia verbotenen fremden Kultus in anderer, und doch nicht gesetzwidriger Form fortführen; die weite Verbreitung der Isis-, der Mithrasmysterien in der Kaiserzeit findet hier ihre natürliche Grundlage.

Und daß auch die Christenheit des 2. Jahrhunderts nach den Rechtsnormen der Collegia funeraticia sich organisirt hat, um dem Staat gegenüber die Berechtigung der Factiones licitae beanspruchen zu können, sehen wir ausdrücklich in Tertullian's um 198 geschriebenem Apologeticum anerkannt, wo das Begräbniswesen und die damit zusammenhängenden Institutionen der Christen ganz unter die anerkannten gesetzlichen Formen subsumirt werden [2]), wie ja auch in den Schilderungen Lucian's die Christengemeinden des Peregrinus durchaus in den Formen und der völligen Sicherheit anerkannter Genossenschaften erscheinen. Durch jene Rechtsaneignung allein erklärt sich, nicht nur, daß die Christengemeinden bis zu den Zeiten Diocletian's als Korporationen nicht unbedeutendes Vermögen, eigene Gerichtsgebäude und Begräbnisplätze besitzen konnten [3]), sondern vor allem auch die Thatsache, daß das 2. und 3. Jahrhundert, vor Decius und Diocletian, von einer prinzipiell feindseligen Stellung des Staates der christlichen Kirche gegenüber nichts weiß, — so wenig, daß noch im Gedächtnis der Kirche in den Tagen Konstantin's ihre Vergangenheit, von den Verfolgungen eines Nero und Decius abgesehen, sich als eine Zeit des Friedens darstellt. Wie Tertullian es mit starker Betonung hervorhebt, daß vor ihm das

[1]) Marquardt 3, 142.

[2]) Tertull. apol. 38. 39 ad Scapulam 3. Bernays, Lucian und die Kyniker (1879) S. 108: Lucian schildert das Leben und Auftreten der Christen als ein so unbehelligtes und zuversichtliches, daß nicht die Eigenschaft eines Christen Grund der Anklage gegen Peregrinus sein konnte.

[3]) Löning 1, 211 ff. Vgl. auch Krauß, Roma Sotterranea p. 89, über die Stellung, die Zephyrinus dem Calixt, dem staatlichen Gesetz gemäß, in Rom übertrug. Aubé, hist. des persécutions 1, 252 s.

Chriſtenthum von keinem Kaiſer verfolgt worden ſei, außer von den verächtlichſten, wie Nero und Domitian [1]), wie Origenes nur von wenigen und leicht zu zählenden Opfern aus der Chriſtenheit reden konnte [2]), bevor er ſelber den Blutzeugen der Decianiſchen Verfolgung beigeſellt ward, ſo hat ſelbſt der Mann, der die Greuel der Diocletianiſchen Verwüſtungen geſehen, die Zeiten von Domitian bis Decius als die eines langen und ununterbrochenen Friedens der Kirche betrachtet [3]). Sogar die Martyrien eines Polykarp und der Opfer von Lyon haben, als aus dem ſporadiſchen Aufflammen populärer Leidenſchaft entzündet, faſt noch die Zeitgenoſſen Marc-Aurel's nicht gehindert, ſeine Regierung als die eines Protektors der Chriſten darzuſtellen [4]). Und mag auch von den angeblichen kaiſerlichen Friedensedikten, auf welche ſich die Apologeten des antoniniſchen Zeitalters berufen, nur das Eine Hadrian's, an Minucius Fundanus, echt ſein, die anderen chriſtliche Erdichtung: in irgend einer Weiſe muß doch die Erdichtung den thatſächlichen Zuſtänden entſprochen haben [5]); Melito von Sardes hätte nicht mit ungeheuchelter Entrüſtung gegen Marc-Aurel und Commodus über das bis dahin Unerhörte einer Chriſtenverfolgung klagen können [6]), wenn die öffentliche Stellung des Chriſtenthums in den Tagen Hadrian's, des Antonimus Pius, Marc-Aurel's und bis zu Septimius Severus die einer prinzipiell bekämpften Geſellſchaft

[1]) Tertull. apol. 5: ceterum de tot exinde principibus (Nero, Domitian) usque ad hodiernum divinum humanumque sapientibus, edite aliquem debellatorem Christianorum.

[2]) Origenes c. Cels. III, 8.

[3]) Lactant. de mort. persec. 3: Rescissis igitur actis tyranni (Domitian's) non modo in statum pristinum ecclesia restituta est, sed multo clarius enituit . . . secutisque temporibus, quibus multi ac boni principes Romani imperii . . . regimenque tenuerunt, nullus inimicorum impetus passa . . . sed enim postea longa pax interrupta est, exstitit enim exsecrabile animal Decius.

[4]) Tertull. apol. 5.

[5]) Denn Keim's Auffaſſung, Urchriſtenthum 1878 S. 157 (die Overbeck's, Studien 1, 149 überbietend), iſt doch mehr als abenteuerlich.

[6]) Euseb. h. e. IV, 26: *τὸ οἰδὲ πόποτε γενόμενον νῦν τὸ τῶν θεοσεβῶν γένος διώκεται.*

geweſen wäre. In dem Anſchluß an das geſetzmäßig anerkannte Genoſſenſchaftsweſen der antiken Welt hatte die chriſtliche die Grundlage für ihre eigene Duldung im Staat gewonnen — bis weſentlich gegen die Macht der Hierarchie Diocletian den Entſcheidungskampf unternahm, der nur mit der Vernichtung oder der Weltherrſchaft des Chriſtenthums enden konnte.

Aber außer dieſer Art von öffentlicher Rechtsſtellung war die wichtigſte Folge jener Anlehnung die Einführung der Organiſation, der Verfaſſungsformen jener Kollegien in die chriſtlichen Gemeinden, mit anderen Worten: die Entſtehung eines geordneten, ſtändigen Vorſteheramtes an der Spitze der Gemeinden, eines geſchloſſenen Presbyterkollegiums an Stelle der freien, faſt formloſen, wie charismatiſchen Familien- und Patronatleitung der apoſtoliſchen Zeit. In den ἐπίσκοποι zu Philippi tritt es uns zum erſten Mal entgegen, in den Tagen der römiſchen Gefangenſchaft Pauli; überwiegend alsbald der einer chriſtlichen Brüdergemeinde entſprechende Name der Älteſten. Die zweite, umfaſſendſte Urkunde dieſes Presbyterats iſt das Sendſchreiben der römiſchen Gemeinde an die zu Korinth gegen das Ende desſelben Jahrhunderts. Und hier ſehen wir das Presbyterat in Kämpfe verwickelt, die gleichfalls auf ſeinen Urſprung aus dem griechiſchen Genoſſenſchaftsweſen hinweiſen. Denn in jenen Stürmen zu Korinth, welche die Veranlaſſung zu dem erſten ſog. Clemensbrief waren, handelte es ſich nicht um die Auflehnung gegen das Presbyterat überhaupt, als Inſtitution, ſondern um die volle Durchführung des demokratiſchen Prinzips, das in den antiken Kollegien maßgebend war; hier wurden die Vorſteher des Thiaſos jährlich gewählt und von der geſammten Gemeinde, und eben eine ſolche periodiſche Neuwahl gewiſſermaßen der ἀρχερανισταί war es, was die Friedensſtörer zu Korinth verlangten [1]).

In der chriſtlichen Welt aber hatte die demokratiſche Autonomie der helleniſchen Aſſociationen mehr ariſtokratiſchen Formen

[1]) Dieſe Auffaſſung von der Veranlaſſung zum erſten Clemensbrief, die ich hier aufſtelle, ergibt ſich als die natürlichſte Auslegung von c. XLIV, 3, und namentlich 6.

weichen müſſen. Während dort die ſouveräne Gemeinde, die *ἀγορὰ κυρία τῶν θιασωτῶν* [1]), jährlich ihre Vorſteher wählte, ward das Amt der chriſtlichen Älteſten ein lebenslängliches, und die Gemeinde hatte nur ein Zuſtimmungsrecht zu den Vorſchlägen, welche den angeſehenſten Gliedern zuſtanden [2]). Es war dies die naturgemäße Nachwirkung der Stellung, die in der apoſtoliſchen Zeit die „Väter“ (1. Kor. IV, 15; 1. Petr. V, 1) eingenommen hatten. Aber es iſt bemerkenswerth, und ebenfalls ein Zeichen ſeines von uns feſtgeſtellten Urſprungs, daß am Schluß des 1. Jahrhunderts mit dem Älteſtenamt noch keineswegs der ſpäter ausſchließlich dominirende Gedanke apoſtoliſcher Succeſſion desſelben verbunden war. Allerdings wird in dem römiſchen Sendſchreiben die *λειτουργία* der Älteſten auf die Apoſtel zurückgeführt, aber den von dieſen Erwählten auch noch die Zahl der von „anderen hervorragenden Männern Eingeſetzten“ hinzugefügt [3]). Und die Apoſtel ſelbſt werden noch nicht die „Heiligen“ genannt; ſie ſind die *ἀγαθοί*, eine Bezeichnung rein menſchlicher Tüchtigkeit, ein Lieblingsausdruck der antiken Eranoi, undenkbar aber ſchon in den nächſten Generationen der Kirche [4]).

Wie bei den griechiſchen Orgeonen die Vorſteher zugleich allgemeine und religiöſe Aufgaben hatten, die der Verwaltung und der Aufſicht, der *δοκιμασία*, wie derſelbe Mann zugleich Schatzmeiſter (*ἐπιμελητής*) und Prieſter ſein konnte [5]), ſo geſellte ſich auch im chriſtlichen Presbyterat bald zu der eigentlich gemeindlichen und Verwaltungsthätigkeit die lehramtliche hinzu (Hebr. XIII, 7), während doch von einer beſonderen Amtsgnade,

[1]) Foucart S. 212.

[2]) Clem. Rom. ad Cor. I, 45: *ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν, συνευδοκησάσης τῆς ἐκκλησίας πάσης.*

[3]) Ibid. *ἢ μεταξὺ ὑφ' ἑτέρων ἐλλογίμων ἀνδρῶν καταστᾶντας.*

[4]) *Νόμος ἐρανιστῶν* (C. J. Gr. 126, bei Foucart S. 202): *μηδενὶ ἐξέστω ἐπ[ιέ]ναι εἰς τὴν σεμνοτάτην σύνοδον τῶν ἐρανιστῶν πρὶν ἂν δοκιμασθῇ εἰ ἔστι ἁ[γν]ὸς καὶ εὐσεβὴς καὶ ἀγ[αθ]ός.* Die Parallelen A. Harnack's zu Clem. Rom. c. 5 beſtätigen obige Auffaſſung. Vgl. auch die Bedeutung, welche *ἀγαθός* bei den ſpäteren Stoikern einnahm, z. B. in den Heraklitiſchen Briefen, in der Bearbeitung von Bernays (1869) S. 93; im 9. Brief.

[5]) Vgl. Foucart S. 32 f.

von geistlichen Vorrechten noch nicht die Rede ist. Je mehr aber die „Arbeit im Wort und in der Lehre“ überwog und je schneller dieser auch die Leitung des Gottesdienstes zufiel, desto mehr mußte einerseits jene Unterscheidung zwischen den Priestern und dem λαός, wie sie in den antiken Mysterien bestand, auch in die christliche Welt eindringen, und der bevorrechtigte Stand, der ordo des Klerus, stellte sich den Laien gegenüber. Andrerseits aber verblieb, was von äußeren und in Betracht zur Lehre geringeren Sorgen noch der Leitung der Gemeinde oblag, bei dem Amte, das bis zu der Mitte des 2. Jahrhunderts noch viel von seinem ursprünglichen Laiencharakter an sich trug [1]), dem Diakonat, das wenigstens in seinem Namen noch an das große, ursprüngliche Diakonat der apostolischen Zeit erinnerte, dessen Veräußerlichung es war, wenn auch die Aufgaben, die ihm geblieben waren oder hinzutraten, in einer Zeit, wo die Kirche vor die gewaltigsten Kämpfe des Geistes und der Lehre gestellt ward, geringer geschätzt wurden.

3.

Die Gleichheit aller Presbyter und ihre Auktorität als die höchste in der Gemeinde steht für die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts so fest [2]), daß, wie bekannt, auch nach der Gründung

[1]) Darauf weisen gewiß die Aufgaben hin, die in 1. Tim. III, 8 und in dem Brief des Polykarp c. 5 einbegriffen sind. Aber es liegt kein Grund vor, diese Diakonen als νεώτεροι aufzufassen, als amtlichen Dienst der Jugend zum Unterschiede von der Jugend überhaupt (Holtzmann, Pastoralbriefe S. 239): schon das σεμνούς weist auf höheres Alter hin. Im übrigen hat schon Bingham (Orig. 2, 20) darauf hingewiesen, wie noch bei Tertullian (de fuga 11) die Diakonen in einer viel bedeutenderen Stellung erscheinen, als sie bei Justin einnehmen, als „laicorum duces“, gleich den Bischöfen und Presbytern. — Den Ursprung des Diakonats der Pastoralbriefe und der nachapostolischen Zeit in Act. VI, 1 s. zu suchen ist schon durch die Thatsache ausgeschlossen, daß weder die Paulinischen Briefe bis auf den Philipperbrief, den letzten des Apostels, noch die Apostelgeschichte selbst in ihren späteren Erwähnungen der Gemeindeorganisation ein Diakonat als besonderes Amt nennen.

[2]) Die Beweisstellen (namentlich) Pastor Hermae Vis. II, 4, 3; III, 9, 7. Euseb. h. e. V, 16. Clem. Rom. ad Cor. II, 17) zuletzt noch bei Holtzmann, Pastoralbriefe S. 211.

des Episkopats, in der Zeit des Irenäus Presbyter noch die Bezeichnung für Bischöfe sein konnte [1]). Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts ist jene Gleichberechtigung verschwunden; die aristokratische Organisation ist in eine monarchische umgewandelt, und Bischöfe erscheinen an der Spitze der Gemeinden in einer geistlichen Stellung, wie sie noch der nachapostolischen Zeit gänzlich unbekannt war. Solche Bevorrechtigung und eine besondere Amtsgnade tritt uns zuerst entgegen in jenem Schriftenkreis des neuen Testaments, der auch nach seinem Lehrgehalt dem 2. Jahrhundert zugeschrieben werden muß, den sog. Pastoralbriefen, wo Timotheus ermahnt wird, das Charisma nicht zu vernachlässigen, das ihm unter Auflegung der Hände des Presbyteriums gegeben ward (1. Tim. IV, 14); wo er ebenso als über die Presbyter gesetzt gedacht wird, wie Titus an der Spitze aller Gemeinden in Kreta [2]). Es kündigt sich hier die folgenreichste Fortentwicklung der christlichen Verfassung an, diejenige, wodurch die Kirche zu einer Gemeinschaft des Episkopats ward, ihr Mittelpunkt und ihre Grundlage der Klerus und das kirchliche Amt.

Fragen wir nach dem letzten Grunde dieser Umgestaltung, so liegt er in der Krisis, welche in den ersten Decennien des 2. Jahrhunderts durch jene Strömungen herbeigeführt ward, die man mit dem Namen der Gnosis zusammenfaßt, deren Wesen aber ein völlig anderes war, als die gewöhnliche und übliche Auffassung es hinstellt.

Nichts ist irrthümlicher, als wenn man die Gnosis als einen ersten Versuch christlicher Philosophie oder Religionsphilosophie, ja überhaupt unter den Gesichtspunkten betrachtet, die mit ihren theoretischen Elementen zusammenhängen. Denn als Gesammterscheinung war die Gnosis nicht eine philosophisch-spekulative, sondern eine kirchlich-religiöse Entwicklung [3]). Die

[1]) Die Beweisstellen hat auch hier mustergültig zusammengestellt A. Harnack zu 1. Clem. ad Cor. I, 3.

[2]) Weiteres bei Holtzmann, Pastoralbriefe S. 225. 227.

[3]) Es sei erlaubt hier nur kurz anzudeuten, was ich hoffe demnächst in größerem kirchengeschichtlichen Zusammenhange ausführen zu können. — Der Gegensatz gegen den Montanismus kommt für die Entstehung der katholischen

Spekulationen der ausgebildeten Syſteme über Weltentſtehung und Weltvollendung, über Äonen und Pleroma waren weder mannigfach noch original, am wenigſten auf chriſtlichem Boden erwachſen, ſondern nur Nachklang und Modifikation antiker griechiſcher Weltanſchauung, entweder hylozoiſtiſch-ſtoiſcher Naturphiloſophie oder eines platoniſirenden Idealismus. Der προπάτωρ des Baſilides und Valentin begegnet uns ſchon bei Ariſtoteles, deſſen Vorſtellung von dem All als ſphäriſcher Geſtalt, dem Himmel als äußerſter Sphäre, jenſeit dieſer äußerſten Sphäre das Göttliche, ewig leidenslos, nicht an Zeit und Raum gebunden, nur in dem Urgrund und dem Pleroma der Gnoſis ſich wiederſpiegelt. Die Äonen als weltbildende Mächte, ihre Emanationen, ihr Ringen und Leiden ſind im letzten Grunde nur andere Formen der Sphärenvorſtellungen der Alten, welche die Geſtirne an Sphären gebunden dachten und, wie ſchon Plato und Ariſtoteles, ſpäter auch Origenes, Sternengeiſter annahmen oder, wie der alexandriniſche Aſtronom Poſidonius, der Freund des Pompejus, den Sternen leitende Intelligenz zuſchrieben. Und wie die kosmogoniſchen Phantaſien der Baſilidianer des Hippolytus nur das Weltei der orphiſchen Theogonien [1]) wieder aufleben laſſen, ſo findet auch der υἱὸς ἀνθρώπου der Naaſſener in ſeiner Kombination mit dem Urgrund und in ſeiner weiblichen Syzygie, dem πνεῦμα ἅγιον, ſeinen Ausgangspunkt ſchon in dem Bund von Uranos und Gaia der Kosmogonie Heſiod's [2]) und in den mannweiblichen Gottheiten der kleinaſiatiſchen Naturreligionen, der Agdiſtis in Phrygien, der Venus Barbata in Cypern [3]). Wenn man ſieht, wie die gnoſtiſchen Hymnen bei Hippolytus [4]) an die eleuſiniſchen und die Iſismyſterien anknüpfen und den Homer allegoriſiren, wenn man erkennt, daß

Kirche nicht in Betracht. Denn wie Montanus ſelbſt erſt etwa um das Jahr 150 aufgetreten iſt, wie aus Euseb. h. e. V, 18 hervorgeht (vgl. Gieſeler, Kirchengeſch. 1, 1, 196), ſo fällt auch die Ausbreitung des Montanismus erſt in die Zeiten des ſchon feſtgeſtellten Epiſkopats.

[1]) Vgl. Preller, griechiſche Mythologie 1, 35.

[2]) Vgl. Dillmann, Geneſis S. 5 u. 6.

[3]) Vgl. Foucart S. 107.

[4]) Hippolytus refut. haer. V, 6 s.

z. B. bei den Naaſſenern ſich dieſelben Myſterienelemente wiederfinden, welche die griechiſchen Myſterienfeiern der Magna Mater und des Attis im Piräeus beſtimmten [1]); wenn man ſich in das Gewimmel heidniſch-ſynkretiſtiſcher Bilder und Inſchriften der zahlreichen chriſtlichen gnoſtiſchen Gemmen hineinzuleben verſucht, von denen man ſich nur wundern kann, daß ſie ſeit Matter faſt gänzlich unverwerthet geblieben ſind — ſo zwingt ſich eine ganz andere als die die moderne Kirchengeſchichte beherrſchende Auffaſſung von der Gnoſis auf, zu der ebenſo auch der Myſterienkultus der Gnoſtiker, ihre Magie, ihre aſtrologiſch-kabbaliſtiſchen Träumereien nöthigen. Die Trennung der Gnoſtiker zwiſchen exoteriſchem und eſoteriſchem Chriſtenthum, ihre Taufe als Einweihung der Pneumatiker, das Abendmahl der Valentinianer mit der Magie ſeiner Wandlungswunder, die geheimen Terminologien zum Theil wörtlich übereinſtimmend mit denen der antiken Myſterien, ihre Prieſter und Geheimgottesdienſte, die eifrige Theilnahme auch der Frauen [2]) führen uns in die wahre Heimat der Gnoſis ein: denn dieſe war nichts anderes als der Verſuch, das Chriſtenthum umzugeſtalten nach der Form der antiken Myſterien, aus ihm einen neuen Myſterienkultus zu ſchaffen und in demſelben das Chriſtenthum erſcheinen zu laſſen als die Vollendung und tiefere Wahrheit der antiken Naturreligion, welche den Unterbau aller gnoſtiſchen Syſteme bildet; nur in größerem Stil und in weitverbreiteter gemeindlicher Organiſation die philoſophiſche Umdeutung und Idealiſirung auch der chriſtlichen Thatſachen fortführend, in der die griechiſche Myſtagogie für ihre Volksreligionen vorangegangen war. Dieſer heidniſche Myſteriencharakter der Gnoſis, den Juſtin der Märtyrer einmal treffend hervorhebt [3]), erklärt es, warum ihre Ver-

[1]) Vgl. Foucart S. 89.

[2]) Irenaeus adv. haer. I, 13, 2. 3. 6. Die Vorliebe der Frauen hebt auch Irenäus hervor, und dieſe haben gewiß etwa Valentin's Syzygien weder verſtanden noch auswendig gelernt; hier galt nur die Myſterienverheißung: *τελείους ἑαυτοὺς ἀπαγορεύοντες.* Hipp. V, 6: *οἱ ἱερεῖς καὶ προστάται τοῦ δόγματος.*

[3]) Iustin. dial. c. Tryph. 35, von den Baſilidianern, Valentinianern, Saturninus *χριστιανοὺς ἑαυτοὺς λέγουσι καὶ ἀνόμοις καὶ ἀθέοις τελεταῖς*

heißungen dieſelben waren [1]), wie ſie der Iſiskultus ſeinen Gläubigen in Ausſicht ſtellte, und daß die Stellung, welche Chriſtus bei den Ophiten wie bei den Valentinianern einnimmt, keine andere iſt als die, unter welcher Iſis, die regina coeli, in ihren Myſterien als Allgöttin und Erſtlingsgeburt aller Äonen angebetet ward [2]).

Der Kampf gegen dieſes Heidenthum der Gnoſis, deren Doketismus alle geſchichtlichen Grundthatſachen des Chriſtenthums auflöſte, deren ſynkretiſtiſche Phantaſiegebilde ſich doch auf geheime apoſtoliſche Tradition beriefen, gleich dem ἱερὸς λόγος der alten Myſterien, war es, der die Chriſtenheit zum engſten Zuſammenſchluß führte. Eine neue ſpezifiſche Stellung des Epiſkopats und die Einheit der ecclesia catholica mit der Gemeinde der Welthauptſtadt als Mittelpunkt der Großkirche [3]) waren die Grundlagen desſelben.

Allerdings hat ſich in einer Zeit, wo der Gegenſatz gegen die Gnoſis weite Kreiſe mit Mißtrauen gegen alle Spekulation erfüllte [4]), die ſich der feindlichen Macht erwehrende Kirche nicht auf ein rein geiſtiges Prinzip geſtellt, vielmehr der falſchen Prophetie der Myſtagogen vor allem ein einheitliches Amt an der Spitze der Gemeinden entgegengeſetzt, aber dieſes mit göttlicher Auktorität bekleidet. Über dem Presbyterkollegium erhob ſich der Biſchof; ein monarchiſcher Zug iſt auch in den orien-

---

κοινωνοῦσι. Auch die Polemik Plotin's gegen die Gnoſis (Ennead. II, 9; XXX ed. Kirchhoff) weiß nichts von einem chriſtlichen Charakter derſelben; was indirekt ſelbſt Neander (Abhandlungen 1851 S. 36) zugeſtehen muß. Daß Plotin in der Gnoſis das Chriſtenthum mitbekämpft habe, iſt nur eine unbewieſene Hypotheſe Neander's. — Über die Markianer jener Stelle Juſtin's vgl. Lipſius, Quellen der Ketzergeſch. (1875) S. 229.

[1]) Vgl. Apuleius metamorph. XI, 6. 15.

[2]) Ibid. XI, 5: elementorum omnium domina, saeculorum progenies initialis . . . deorum dearumque facies uniformis . . . cuius nomen unicum multiformi specie, ritu vario, nomine multiiugo totus veneratur orbis.

[3]) Nach Irenaeus adv. haer. III, 3.

[4]) Clem. Alex. Strom. I, 278: die Stimmen derer, die ſagen, man ſolle alles, was nicht unmittelbar zur Seligkeit gehöre, als ἔξωθεν καὶ περιττά und nur vergeblich aufhaltend, zurücklaſſen.

taliſchen Kulten des Jahrhunderts wahrnehmbar [1]). Die Ignatianiſchen Briefe, dieſer Schriftencyclus nach der Mitte des 2. Jahrhunderts, das erſte Dokument der ἐκκλησία καθολική [2]), zeigen, mit welcher Machtvollkommenheit als Stellvertreter Gottes man den Biſchof ausrüſtete: er ſteht an der Spitze der Gemeinde an der Stelle Gottes, faſt wie „der Sohn des Vaters"; wer ohne den Biſchof etwas thut, dient dem Satan; wer auch nur berühmter iſt als der Biſchof, iſt von Gott verworfen; es iſt genügend, Gott und den Biſchof zu kennen, und wenn Oneſimus genannt wird ὑμῶν ἐν σαρκὶ ἐπίσκοπος, ſo erſcheint der Biſchof hier nicht nur als Organ, ſondern faſt wie eine Inkarnation des himmliſchen Biſchofs, Chriſtus [3]). Die apoſtoliſchen Konſtitutionen, welche ganz dieſelbe Lehre vom Epiſkopat enthalten — der Biſchof höchſter Richter, Hoherprieſter und Prophet, ein irdiſcher Gott nach Gott (II, 26) — zeigen, wie dieſe Vorſtellungen in Fleiſch und Blut der katholiſchen Kirche übergegangen ſind.

Zu dieſem göttlichen Recht der Biſchöfe, deſſen innere Berechtigung freilich ebenſo ſupranatural in den Lüften ſchwebte wie die gleichzeitige Vorſtellung von der präexiſtenten Kirche als der erſten göttlichen Schöpfung [4]), kam alsbald, namentlich ſeit Irenäus' Zeit, noch ein zweiter Gedanke [5]), die Biſchöfe als

[1]) Bei Apulejus finden wir im Kollegium der Paſtophoren der Iſis einen sacerdos primarius; eine große Rolle ſpielt auch der „summus sacerdos", „divino quodam stellarum consortio coniunctus" (metam. XI, 22). Die Prieſter die „magnae religionis terrena sidera"!

[2]) Ad Smyrn. 8.

[3]) Ignat. ad Magn. 6: προκαθημένου τοῦ ἐπισκόπου εἰς τόπον θεοῦ. Ad Trall. 3: ὡς καὶ τὸν ἐπίσκοπον, υἱὸν ὄντα τοῦ πατρός. Ad Eph. 6: τὸν ἐπίσκοπον δῆλον ὅτι ὡς αὐτὸν τὸν κύριον δεῖ προσβλέπειν. Ad Smyrn. 9: καλῶς ἔχει, θεὸν καὶ ἐπίσκοπον εἰδέναι u. ſ. w. Ad Eph. 1 Onesimus: ὑμῶν ἐν σαρκὶ ἐπίσκοπος. Ad Smyrn. 8: ὃ ἄν ἐκεῖνος δοκιμάσῃ, τοῦτο καὶ θεῷ εὐάρεστον. Zahn's tendentiöſe Gewaltthaten in ſeiner Textkonſtruktion der Ignatianiſchen Briefe kommen nicht in Betracht.

[4]) Pastor Hermae Vis. II, 4. Vgl. Clem. Rom. ad Cor. II, 14.

[5]) Doch hat der katholiſche Gedanke hier dieſelbe Priorität, wie ſie A. Harnack für die Entſtehung des Kanon in Anſpruch genommen hat, in Brieger's Ztſchr. f. Kirchengeſch. 3, 3. — Der Biſchof Serapion von Antiochien, in ſeinem Verfahren gegen das Evangelium Petri (bei Euseb. h. e. VI, 12) wird

Nachfolger der Apostel und Träger apostolischer Amtsbefugnis. Allerdings scheinbar eine positivere, geschichtliche Grundlage der episkopalen Machtstellung, aber doch nur ermöglicht einerseits durch eine der apostolischen Zeit selbst völlig fremde Anschauung vom Apostolat, andrerseits durch eine Reihe historischer Illusionen, wo nicht Erdichtungen.

Als Paulus in Antiochien dem Petrus mit dem Vorwurf der Heuchelei entgegentrat, hat er die Säulenapostel sicherlich nicht unter dem Gesichtspunkte des Wortes betrachtet: „was Ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein"; noch dem Clemens Romanus und der nächstfolgenden Generation waren die Apostel nur die „Guten" und „Seligen"[1]). Jetzt erst setzt das Apostelbild der Apostelgeschichte[2]) ein, deren Pfingstfest doch noch von Clemens Romanus nicht vorausgesetzt wird[3]): Petrus in der Erzählung vom Geschick des Ananias und der Sapphira als Herzenskündiger und wie Gottes Stellvertreter: „Du hast nicht Menschen, sondern Gott gelogen"; der Beschluß der Apostel und Ältesten (Act. XV, 28) wie ein Gebot des heiligen Geistes: „ἔδοξεν τῷ ἁγίῳ πνεύματι καὶ ἡμῖν". Wenn ein Clemens von Alexandria am Ende des 2. Jahrhunderts annehmen konnte, der Petrus, dem Paulus in Antiochien sich widersetzte, sei nicht der Apostel, sondern nur einer der 70 Jünger gewesen[4]), so sieht man die Trübung des geschichtlichen Wahrheitssinnes, der von solcher dogmatischen Tendenz unterdrückt wird. Und derselben Quelle entspringen jene bekannten Legenden, die seit den siebziger Jahren des 2. Jahrhunderts

immer ein klassischer Zeuge dafür bleiben, wie bei der Fixirung des Kanon der katholische Gesichtspunkt, das kirchliche Gemeingefühl, das Maßgebende gewesen ist.

[1]) Vgl. auch A. Harnack in der zuletzt citirten Abhandlung S. 391.

[2]) A. Harnack in derselben Abhandlung S. 382 treffend: „Nimmt man hinzu, daß es der Heidenkirche völlig freistand, sich ein beliebiges Bild von den Urapostеln zu zeichnen — womit die Apostelgeschichte theilweise schon begonnen hat — . . ."

[3]) Clem. Rom. ad Cor. I, 42: *πληροφορηθέντες διὰ τῆς ἀναστάσεως τοῦ κυρίου*; vgl. Io. XX, 22.

[4]) Euseb. h. e. I, 12.

zu Geſchichte geſtempelt werden, von Petrus als Biſchof von Antiochien, von Petrus und Paulus als gemeinſamen Gründern der korinthiſchen und römiſchen Gemeinde [1]), Petrus als Biſchof von Rom, und die andern hiſtoriſchen Illuſionen über die vermeinten apoſtoliſchen Gemeinden. In der heidenchriſtlichen Welt war, wie ſchon aus dem Clemensbrief (c. 5) unwiderleglich hervorgeht, die Erinnerung an einen Zwieſpalt zwiſchen Paulus und Petrus — die nur in den ebionitiſchen Kreiſen Oſtſyriens und der Euphratländer fortwucherte — ſchon am Ende des 1. Jahrhunderts erblichen. Petrus als der erſte Apoſtel war die gemeinſame Tradition aus der evangeliſchen Geſchichte. Als die katholiſche Kirche ſich in der Welt einzurichten begann, und die Weltſtellung der sacrosancta civitas, der urbs sacra, der urbs aeterna, der Dea Roma der Kaiſerzeit auch dem chriſtlichen Rom früh die gleiche Glorie verlieh, war das römiſche Epiſkopat des Apoſtelfürſten nur die gläubig und prinzipiell gezogene Konſequenz der nunmehr alles beherrſchenden Idee der *διαδοχαὶ τῶν ἀποστόλων*.

Damals hat man angefangen, jene „ſchematiſchen Biſchofsliſten“ von Rom, von Antiochien zuſammenzuſtellen, gegen deren Bezeichnung als Erfindungen auch A. Harnack nichts einzuwenden hat [2]), und eine Tendenzliteratur entſtand, Hegeſipp und Papias in erſter Reihe, die geſchichtlich völlig werthlos, nur die Stellung einer kirchlichen Winkelpreſſe beanſpruchen kann und nicht höher daſteht als jene weitverzweigte Literatur der Kaiſerzeit, deren Charakter die gelehrte literariſche Lüge war [3]).

Der Zuſammenſchluß der im Epiſkopat geeinigten Gemeinden zur ecclesia catholica, die Ausbildung der Großkirche ſelbſt liegt jenſeit der Grenzen dieſer Skizze. Nur die Theſe ſei hier ausgeſprochen, die an anderer Stelle ihre Begründung finden ſoll, daß das Phantaſiebild der Clementinen von dem

[1]) Dionyſius von Korinth, bei Euseb. h. e. II, 25.

[2]) Seine Nachweiſe: Zeit des Ignatius 1878 und in Schürer's Theol. Literatur-Ztg. 1880 Nr. 15.

[3]) Vgl. Hercher, Glaubwürdigkeit des Ptolemäus Chennus in Fleckeiſen's Jahrbüchern, Suppl. I, 1855.

Archiepiſkopat des Jakobus in Jeruſalem weder zu dem Epiſkopat der Paſtoralbriefe noch zu der Gründung der katholiſchen Kirche beigetragen, vielmehr nur dieſer nachgebildet iſt, jene Phantaſie ſelbſt entſprungen nicht den kirchlichen, ſondern den religionsphiloſophiſchen Romanideen eines verſchrobenen Kopfes.

Die Form, in welcher die katholiſche Kirche ihre *διαδοχαί* der Apoſtel und die apoſtoliſchen Gemeinden ihres Traditionsbegriffs gebildet hat, gehört allerdings mehr in das Gebiet der Legende als der Geſchichte. Aber das wahrhaft Apoſtoliſche in der Kirche, ihre Macht zur Überwindung der Gnoſis und der Welt, lag nicht nur in der hierarchiſchen Ausgeſtaltung, welche ſich eine Weltherrſchaft errungen, ſondern in jenen Kräften, von denen der Brief an den Diognet redet [1]), und in der Gemeinſchaft helfender Liebe, welche das chriſtliche Volks- und Familienleben der alten Kirche durchdrang nach dem Vorbild deſſen, der geſagt hat: des Menſchen Sohn iſt nicht gekommen, daß er ſich dienen laſſe, ſondern daß er diene und gebe ſein Leben zu einer Erlöſung für viele.

[1]) Ep. ad Diognetum c. 4: *τὸ δὲ τῆς ἰδίας αὐτῶν θεοσεβείας μυστήριον μὴ προσδοκήσῃς δύνασθαι παρὰ ἀνθρώπου μαθεῖν.*

## VII.

# Zur Geſchichte Peter's des Großen.

Von

**A. Brückner.**

A. Brückner, Peter der Große. Berlin, Grote. 1879.

K. Schirren's Recenſion in den „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ 1880 Stück 30.

Bayle ſagt, man gehe mit der Geſchichte um, wie mit einem Stücke Fleiſch in der Küche: jeder bereite es nach ſeinem Geſchmacke, nach ſeinem Gutdünken.

Dieſer Satz hat neuerdings wieder einmal eine ſehr anſchauliche Illuſtration in der Art der Ausſtellungen gefunden, welche Prof. Schirren in Betreff meines Buches über Peter den Großen gemacht hat. Er verwirft meine Anordnung des Stoffes in allen Stücken; er würde, falls ihm die Löſung der Aufgabe zugefallen wäre, die Sache ganz anders gemacht haben. Eine ganze Reihe von angeblich ſchwerwiegenden Mängeln meines Buches ſieht er als eine Folge der verfehlten Architektur desſelben an.

Bei einem Stoffe, welcher ſeiner Natur und der Beſchaffenheit der Quellen nach außerhalb des Studienkreiſes faſt aller Fachgenoſſen in Deutſchland liegt, mag es von Intereſſe ſein, die Thatſache einer ſolchen Meinungsverſchiedenheit in einem ſo wichtigen hiſtoriſchen Problem in's Auge zu faſſen und einiges zur Orientirung in Betreff dieſer Streitfrage mitzutheilen.

In erſter Reihe ſteht hierbei ſelbſtverſtändlich nicht die Thatſache, daß Rec. mit meinem Buche unzufrieden iſt, ſondern ſeine Erklärung der Urſache des angeblichen Mißrathens meines Buches.

Denn daß das letztere nach der Anſicht des Rec. Zeugnis ablege von dem allgemeinen Verfall der Geſchichtſchreibung, iſt ein Vorwurf, deſſen Widerlegung mir nicht zukommt. Dieſer Stoßſeufzer („Die Zeiten ſind lange vorbei, wo ein hiſtoriſcher Vortrag aus tiefgehendem, die verborgenen Quellen in ſich leitendem Bau geſättigt

hervorbrach, gleichmäßig hinfloß und jeder Zeit einen klaren Trunk freigab u. s. w.") über die Unfähigkeit der neueren Historiker im allgemeinen „das historisch Gewordene lebendig nachzuerleben" u. dgl. m. ist zu allgemein und zu unklar gehalten, als daß es angemessen sein könnte, auf diesen Punkt einzugehen. Auch dürfte ohne weitere Erörterung eine so düstere Anschauung der neueren und neuesten Geschichtsliteratur in einem Zeitalter, wo die Werke mehr als Eines Historikers die Bewunderung der Zeit- und Fachgenossen des Recensenten erwecken, allzuverwunderlich erscheinen, um nicht von einer solchen Jeremiade zur Tagesordnung überzugehen. Wer wird sich dabei aufhalten wollen, darüber nachzusinnen, welche „längstvergangenen Zeiten" dem Rec. als das goldene Zeitalter der Geschichtschreibung vorgeschwebt haben mögen? —

Der Haupttadel, welchen Rec. gegen mein Buch richtet, ist folgender: es sei in demselben „alles zertheilt, zerworfen, appretirt, oktroyirt", „der Stoff sei willkürlich zerlegt", „über das Wie, Wo und Wann entscheiden wechselnde, zufällige Gesichtspunkte", „fast nirgends ein heiler Kern; meist hat man den Eindruck einer sammt der Schale zerhackten Nuß".

Die Erklärung dieser vermeintlichen Mängel liegt, nach Ansicht des Rec., in meiner Anordnung des Stoffes. Mein Werk ist in sechs Bücher getheilt: Lehrjahre, Wanderjahre, Innere Kämpfe, Auswärtige Politik, Innerer Ausbau, Schluß. Rec. behauptet: „Diese Eintheilung widerstreitet der natürlichen Entwicklung der Dinge. Die Rebellion von Astrachan von 1705—6, welche S. 285—295 (in dem 3. Buche „Innere Kämpfe") in die Einleitung zur Geschichte Alexei's verwebt ist, gehört nach S. 396 in die Geschichte des Nordischen Krieges [1]); der Aufstand Bulawin's von 1708, S. 295—302 (ebenfalls in dem 3. Buche) gehört ebendahin (also auch in die Geschichte des Nordischen Krieges) nach S. 403[2]); der Prozeß Alexei's nicht vor 1700, sondern in das Jahr 1718" (ich behandle ihn ebenfalls im 3. Buche, statt ihn in die Geschichte des Nordischen Krieges zu verweben).

Rec. meint, ich hätte die Ganzheit der historischen Erscheinungen in dem Zeitalter Peter's dadurch zerstört, daß ich nicht alles

[1]) S. 396 handelt von den Kriegsereignissen dieser Jahre, den Vorgängen bei Grodno, der Schlacht bei Fraustadt u. s. w.

[2]) S. 403 handelt von dem Feldzuge Löwenhaupt's, der Schlacht bei Propoisk u. s. w.

ohne Ausnahme in die Geſchichte des Nordiſchen Krieges verwebt habe. Er ſpricht ſich darüber ſehr unumwunden aus. Er ſagt: „Der Grundfehler liegt darin, daß der Nordiſche Krieg, welchem der Vf. kein eingehendes Studium gewidmet hat, in ſeiner tieferen Bedeutung nicht erkannt worden iſt, während er in Wirklichkeit nicht nur das Leben des Zaren und ſeine auswärtige Politik, ſondern auch die innere Entwicklung und die Petriniſche Reform nach Anlaß und Verlauf ganz überwiegend bedingt. Ohne dieſe Einſicht iſt eine richtige Behandlung des Stoffes unmöglich; in ihrem Lichte ordnet ſich alles anders: die Geſchichte Alexei's wird zur Epiſode; die Feldzüge Scheremetew's von 1705. 1709. 1711 gewinnen für die innere Geſchichte eine neue Bedeutung und dulden nicht länger aus einander geriſſen und fragmentariſch notirt zu werden: Senat, Heer, Flotte, Kirche, Handel, Recht, Gericht, alles, was ſich irgend zum Kriege in Bezug bringen ließ, erſcheint dem Kriege dienſtbar geworden. Was vor 1700 liegt und auf 1721 folgt, iſt Vor- und Nachſpiel und verdankt, was es in ernſterem Sinne bedeutet, dem großen Drama in der Mitte.“ Ausdrücklich betont Rec., daß „dieſe Einſicht ſich bei tieferem Quellenſtudium aufdränge“.

Dieſe Doktrin von der alle andern Geſichtspunkte abſolut todtmachenden Bedeutung des Nordiſchen Krieges ſoll nun dazu angethan ſein, mein Buch zu vernichten.

Wie iſt es nun zu deuten, daß der eine Forſcher die Geſchichte des Nordiſchen Krieges mit der Geſchichte Peter's überhaupt identifizirt, während dem andern eine ſolche Anordnung des Stoffes völlig fern lag? Als Grund für ſein Anordnungsprinzip führt Rec. ſein tieferes „Quellenſtudium“ an.

Allerdings iſt es bekannt, daß Schirren ſeit etwa einem Vierteljahrhundert Studien zur Geſchichte des Nordiſchen Krieges macht. Es iſt kein Grund, daran zu zweifeln, daß er über ein außerordentlich reiches Quellenmaterial zur Geſchichte des Nordiſchen Krieges verfügt. Dagegen dürfte die Vermuthung naheliegen, daß ſolange Zeit hindurch fortgeſetzte und nicht abgeſchloſſene Vorarbeiten für eine Monographie über den Nordiſchen Krieg eine gewiſſe Gefahr mit ſich bringen und die Unbefangenheit des Urtheils über den Werth anderer, gleichzeitiger hiſtoriſcher Erſcheinungen einigermaßen zu beeinträchtigen geeignet ſein mögen. Wer die Geſchichte des ganzen Zeitalters nach ihrem unermeßlichen Reichthum von Erſcheinungen, nach der ganzen Fülle ſehr heterogener hiſtoriſcher Momente viele Jahre hin-

durch zum Gegenſtande allſeitigen Studiums gemacht hat, wird ſich zu einer ſo ſtaunenswürdigen Vereinfachung der Arbeit, wie ſie bei Schirren zu einer Art wiſſenſchaftlichen Glaubensbekenntniſſes geworden zu ſein ſcheint, nicht entſchließen können. Wer neben der Geſchichte des Nordiſchen Krieges die Geſchichte der orientaliſchen Frage, die Geſchichte der ſocialen Kämpfe, der Bauernunruhen, des kirchlichen Lebens, die Geſchichte der Beziehungen Peter's zu ſeinen Verwandten und Freunden, die Geſchichte der Wirthſchaft u. ſ. w. eingehend erforſcht hat, wird nicht einſehen können, wie es möglich war, daß „außer Heer und Flotte" auch „Senat, Kirche, Handel, Gericht, alles" in ſo hohem Grade dem Nordiſchen Kriege „dienſtbar geworden" ſein ſoll, daß eine Betrachtung der geſchichtlichen Entwicklung auf allen dieſen Gebieten außerhalb des Nordiſchen Krieges nur einen Beweis des „Mangels an der richtigen Einſicht" zu liefern vermöchte. Ein ſolcher allein ſeligmachender Glaube an die Bedeutung des Nordiſchen Krieges innerhalb des ganzen Zeitalters Peter's hat bisher allen Hiſtorikern, welche ſich mit dieſem Stoffe beſchäftigten, fern gelegen. Es findet ſich nichts dergleichen bei Herrmann, bei Bernhardi, bei Sſolowjew u. ſ. w. Sollte ſich wirklich dieſer „Mangel an Einſicht" durch nicht hinreichende „Tiefe der Quellenſtudien" erklären laſſen? Iſt der Vorwurf, daß ich die „Inneren Kämpfe", die Rebellion von Aſtrachan, den Aufſtand Bulawin's, die Kriſis Alexei's geſondert vom Nordiſchen Kriege behandelt habe, irgendwie zu begründen?

Man vergegenwärtige ſich die Lage in der Zeit des Nordiſchen Krieges, den furchtbaren Kampf zwiſchen Fürſt und Volk, die entſetzliche Spannung zwiſchen dem Staate einerſeits, welcher für die auswärtige Politik ſowohl wie für die inneren Reformen die umfaſſendſten Opfer von den Unterthanen erheiſcht, und der Geſellſchaft andrerſeits, welche den Ideen Peter's zu folgen außer Stande iſt und demſelben den energiſchſten Widerſtand entgegenſetzt. Das Maß der Erbitterung über die Anſprüche des Zaren ſelbſt auf dem Gebiete des Heerweſens iſt nicht nur durch die Thatſachen und Ereigniſſe des Nordiſchen Krieges zu erklären, ſondern durch eine Menge anderer Momente. Die baltiſche Frage iſt es zudem nicht allein, welche den Zaren zu maßloſen Anforderungen an ſeine Unterthanen veranlaßt, ſondern ebenſo die orientaliſche; kaum jemals iſt über die Opfer, welche der Nordiſche Krieg erforderte, ſo laut gemurrt worden wie über die orientaliſche Politik Peter's, die Feldzüge nach Aſow, den

Bau neuer Festungen im Süden u. s. w. Die Katastrophe der Strelzy, deren Nachwirkungen sich in den folgenden Krisen, in den Massenanhäufungen der Roskolniks, in allen Unruhen im Südosten des Reiches (Astrachan, Bulawin) fühlbar machen, ist in erster Linie dem Festhalten Peter's an dem neuerworbenen Asow zuzuschreiben. Ferner hat die gewaltsame Art der Reformen, welche auf die Reise Peter's (1697—98) folgte (Kleiderordnung u. s. w.), mit dem Nordischen Kriege nichts zu thun und gleichwohl die Scharen der Unzufriedenen, die Armeen der Nossow und Bulawin und anderer Nachfolger Rasin's und Vorgänger Pugatschew's vermehren helfen.

Die Darstellung des Gärungsprozesses in den Massen, der Hinweis auf die Symptome der Unzufriedenheit, die Erklärung der allgemeinen Erbitterung durch mancherlei Mängel des Verwaltungssystems und die Gewissenlosigkeit der Organe, deren sich Peter für die Ausführung seiner Verordnungen bedienen mußte, die Zusammenstellung der Äußerungen der öffentlichen Meinung, die Darlegung der tiefen Spannung zwischen dem Zaren und seinem Volke auf geistlichem Gebiete — alles dieses kann, der Natur dieses Stoffes entsprechend, nicht in die Erzählung äußerer militärischer und diplomatischer Vorgänge verwoben werden. Feldzüge, Schlachten, Belagerungen, diplomatische Verhandlungen und Abschlüsse sind eher an bestimmte Zeitpunkte gebunden, vollziehen sich innerhalb einer bestimmten Dauer; Thatsachenreihen und langsame Entwicklungen, wie diese Bauernkriege, Soldatenrebellionen, Kosakenaufstände und religiösen Unruhen, welche in dem Aufstande von Astrachan, in den Thaten eines Bulawin einen zeitweiligen Höhepunkt erreichen, lassen sich nicht in das Schema von Jahreszahlen zwängen, welche durch Vorgänge ganz anderer Art, durch Kriegsereignisse, ausgezeichnet sind. Die Entwicklung und Steigerung des Kosakenthums im engsten Zusammenhange mit den unleidlichen Bauernverhältnissen, der im Grunde permanente Sklavenkrieg, die Zusammenrottung der stets in großer Anzahl vorhandenen entlaufenen Verbrecher, der Protest gegen alle und jede Regierung und Obrigkeit sind Erscheinungen, welche sich nicht auf einzelnen Seiten der Geschichte des Nordischen Krieges abthun lassen, wenn man der Tragweite dieser großen Bewegungen wissenschaftlich gerecht werden will. Weil diese Opposition gegen den Zaren, welche bereits in den neunziger Jahren zu gewaltigen Krisen führte, ein paar Jahrzehnte hindurch bis zur Katastrophe Alexei's und über diese hinaus fortdauert, weil die Militärrebellion von 1698 vieles Gemeinsame hat mit den Vorgängen

bei Aſow, an der Medwediza, am Don und an der Wolga in den folgenden Jahren, weil die Parteinahme für Alexei im Volke im Grunde denſelben Quellen entſtammt wie dieſe Rebellionen, habe ich dieſe Erſcheinungen zuſammenfaſſend in einem beſonderen Abſchnitt gemeinſam behandeln zu müſſen gemeint. Kein noch ſo „tiefes Quellenſtudium" der Geſchichte des Nordiſchen Krieges aber wird je dazu führen, Vorgänge wie die ſoeben angeführten als durch dieſen Krieg bedingt erſcheinen zu laſſen. Daher gehört ihre Darlegung nicht in die Geſchichte des Nordiſchen Krieges.

Noch überraſchender aber, noch weniger haltbar iſt die Theorie vom „Vor- und Nachſpiel zum Nordiſchen Kriege". In einer Geſchichte des Nordiſchen Krieges wird man der Geſchichte des Zeitraums von 1672 bis 1700 freilich wenig Raum zu geben brauchen; in einer Geſchichte Peter's überhaupt wird nur derjenige eine ausführliche Darlegung der Geſchichte dieſer Jahrzehnte tadeln können, welchem das Verſtändnis für alles nicht den Nordiſchen Krieg Betreffende total verloren gegangen iſt. Daß ich, wie Rec. behauptet, der Jugendgeſchichte Peter's 100 Seiten gewidmet haben ſoll, iſt ein Irrthum. Ein Blick in die betreffenden Partien meines Buches belehrt jeden unbefangenen Leſer darüber, daß der eigentlichen Jugendgeſchichte Peter's auf dieſen hundert Seiten nur ein ſehr kleiner Raum zugewieſen iſt und daß die Darlegung der Zeitverhältniſſe in Rußland während dieſes Vierteljahrhunderts, natürlich im Zuſammenhange mit den Schickſalen und Entwicklungen der Perſönlichkeit Peter's, den Gegenſtand des erſten Buches bildet. Der Inhalt der erſten Bücher hat ſich nicht als ein „Vorſpiel zum Nordiſchen Kriege" über's Knie brechen laſſen. Es iſt völlig undenkbar, den ſchwerwiegenden Vorgängen in den achtundzwanzig erſten Lebensjahren Peter's gerecht zu werden, wenn man ſie als ein ſolches „Vorſpiel" auffaßt.

Ich habe es für meine Aufgabe gehalten, den Prozeß der Verwandlung Rußlands aus einem aſiatiſchen in einen europäiſchen Staat darzuſtellen. Niemand wird glauben, daß die Geſchichte des Nordiſchen Krieges genügt, dieſe große Metamorphoſe zu erklären. Es war meine Aufgabe, zu zeigen, wie Peter für ſeine Reformarbeit ſowohl in der innern Entwicklung Rußlands bis zu ſeiner Regierung, als auch in den politiſchen Beziehungen Rußlands zur abendländiſchen Welt manche günſtige Bedingung für ſein Werk vorfand, wie er ſelbſt für ſeine eigene Entwicklung und Ausbildung getragen wird von der Gunſt der Verhältniſſe. Daher mußte die Steigerung

des gegenseitigen Interesse, welches das Abendland und das Reich Moskovien für einander empfanden, des weiteren dargelegt werden. Es galt, um diese Verhältnisse ihrem Werthe entsprechend zu beurtheilen, die Geschichte der Einwanderung ausländischer Elemente nach Rußland, die Geschichte des Einflusses der polnischen und kleinrussischen Kulturwelt auf Rußland, die Geschichte der Antheilnahme Rußlands an der orientalischen Frage u. s. w. eingehend zu erforschen. Nur so konnte die Nothwendigkeit einer, wenn auch noch so langsamen, so doch stetig fortschreitenden Europäisirung Rußlands veranschaulicht werden, und ich glaube dieses vollständiger gethan zu haben, als dieses früher geschehen ist. Der Vorwurf des Rec., daß eine solche Behandlung der „Jugendgeschichte" Peter's im Widerspruch stehe mit meiner Behauptung in der Vorrede, daß in meinem Buche die anekdotische, legendarische Geschichte, wie der Ernst des Stoffes es erforderte, im Hintergrunde geblieben sei, ist durch die Art meiner Behandlung dieser wichtigen historischen Momente nicht gerechtfertigt. Indem ich bei Schilderung der Thronbesteigung Peter's die Unsicherheit der staatsrechtlichen Verhältnisse betone, die Aufstände der Strelzy und Raskolniks als die Grundlagen des Staatsbaues gefährdend darstelle, die Rolle des Fürsten W. W. Golizyn als eines Vorläufers Peter's schildere, die deutsche Vorstadt als ein wesentliches Moment der Geschichte der Erziehung des jungen Zaren charakterisire, auf die Bedeutung Gordon's aufmerksam mache, das geringe Maß des Einflusses Peter's in der ersten Zeit nach dem Staatsstreiche von 1689 darthue, glaube ich um so weniger mit meinem die anekdotische Seite dieser Vorgänge betreffenden Satze in Widerspruch gerathen zu sein, als ich jede Gelegenheit benutzte, allgemein bekannte anekdotische Züge, die sich als Erfindung herausstellen, als in das Reich der fable convenue gehörend zu kennzeichnen. — Schlechterdings unbegreiflich ist es aber, wenn verlangt wird, daß so große, folgenschwere, entscheidende Kulturmomente wie die Arbeit der kleinrussischen Theologen, der Einfluß der Ausländer, eines Witsen, eines Keller, eines Gordon, eines Lefort, die Bildung und der Fortschrittsgeist eines Wassilij Golizyn, das gewaltige Experiment mit der Reise des Zaren und mehrerer Tausende junger Russen in's Ausland, die Darlegung der Steigerung der unmittelbaren Berührung mit dem Westen auf vielen Gebieten, welche mit der auswärtigen Politik nur wenig, mit dem Nordischen Kriege nichts, auch gar nichts zu thun haben — daß alles dieses als ein „Vorspiel zum Nordischen Kriege" dargestellt werden solle.

Ebenso wenig wäre daran zu denken gewesen, die Vorgänge der auswärtigen Politik während der Jahrzehnte bis zum Nordischen Kriege als ein „Vorspiel" zu diesem darzustellen. Nicht die baltische, sondern ausschließlich die orientalische Frage beschäftigte Peter in der ersten Zeit seiner Regierung. Zu dem Zwecke der Defensive gegen die Tataren im Süden, zu dem Zwecke des Angriffs auf Asow hat er die Wehrkraft des Landes zu steigern gesucht und eine Flotte geschaffen. Die Verhältnisse im Nordwesten, wie dieselben durch den Frieden von Stolbowa und spätere Verträge, insbesondere durch den Frieden von Kardis sich gestaltet hatten, erschienen ihm bis zum Jahre 1698 nicht so dringend einer Wandlung bedürftig als die unleidlichen Beziehungen zu den Orientalen. Jahrelang hat er seine ganze Kraft an die Asow'schen Feldzüge gewandt, ohne an Schweden zu denken. Ich habe in meinem Werke gezeigt, wie die Reise von 1697 durch die orientalische Frage veranlaßt worden ist. Gleichzeitig entspricht es der allgemeinen Weltlage, daß die Solidarität des Westens mit Rußland auf dem Gebiete der orientalischen Frage zur Annäherung Rußlands an den Westen beiträgt. Man wirbt im Westen um die Bundesgenossenschaft des Zaren für den Kampf gegen die Osmanen; der Jahrhunderte währende Gegensatz zwischen Rußland und Polen kommt um der Türkenfrage willen zu einem Abschlusse; die diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und dem Westen werden, in erster Linie, durch diese Frage besonders lebhaft. Alles dieses in den dem Nordischen Kriege unmittelbar vorausgehenden Jahrzehnten. Von einem Konflikt mit Schweden ist keine Rede. Man kann also hier nicht begreifen, wie Schirren alle diese Ereignisse als ein Vorspiel zum Nordischen Kriege behandelt sehen will, wie es möglich ist, daß jede andere, selbständige Behandlung dieser Vorgänge ihm als ein Mangel an der „richtigen Einsicht" hat erscheinen können.

Es ist nicht anzunehmen, daß Quellenstudien zur Geschichte des Nordischen Krieges, auch wenn sie noch so „tief gehen", eine gewisse Selbständigkeit dieser orientalischen Politik Rußlands im Zeitalter Peter's, als eines Gegenstandes, der nicht als „Vorspiel zum Nordischen Kriege" behandelt werden kann, jemals werden aufheben können. Ähnliches gilt auch von der orientalischen Politik Peter's während des Nordischen Krieges und nach demselben. Die slawische Frage im Verein mit der orientalischen spielt die ganze Zeit hindurch eine Rolle, welche durchaus nicht etwa wesentlich vom Gesichtspunkte der Beziehungen Rußlands zu Schweden betrachtet werden kann. Die

centralasiatische Politik, welche Peter ganz unabhängig von den Ereignissen des Nordischen Krieges verfolgt, bedarf einer gesonderten Betrachtung. Wie der persische Krieg, der auf den Nordischen folgte, als ein Vorspiel des letzteren gelten soll, wie die von Schirren aufgestellte Theorie verlangt, ist nicht zu begreifen. Der persische Krieg steht vielmehr im engsten Zusammenhange mit der orientalischen Politik des Zaren in den neunziger Jahren. Als Voraussetzung dieses Krieges gelten z. B. die Erforschung der Ufer des Kaspischen Meeres in der Zeit des türkischen Krieges 1695—99, die Beziehungen zum Kaukasus und zu Armenien in den folgenden Jahren, die diplomatische Thätigkeit Wolynskij's, die Forschungsreise Bekowitsch's. Alles dieses hat mit dem Nordischen Kriege nichts, auch gar nichts zu thun. So stellt sich denn selbst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik im Zeitalter Peter's diese Doktrin vom „Vor- und Nachspiel" als unhaltbar heraus.

Wie unbedingt aber Rec. für dieselbe eintritt, zeigt der Umstand, daß die ganze Recension sich im Grunde fast nur mit dem Abschnitte meines Buches beschäftigt, in welchem der Nordische Krieg behandelt wird. Rec. sagt ausdrücklich, daß er bei seiner Anzeige die drei ersten Bücher (also über die Hälfte meines Buches) unberücksichtigt lasse, weil die „Weltgeschichte, zu welcher der Vf. einen Beitrag in umfassendem Sinne ankündigt, mit Peter dem Großen erst nach Ausgang des 3. Buches in nähere Berührung kommt".

Der Ausdruck „nach dem Ausgange des 3. Buches" ist unklar. Soll damit ein besonderer Zeitpunkt bezeichnet werden, so wäre es das Jahr 1718; das wird Rec. nicht haben sagen wollen. Soll damit gemeint sein, daß erst der Nordische Krieg Peter in „nähere Berührung mit der Weltgeschichte" gebracht habe, so ist zunächst zu bemerken, daß die Bezeichnung „nähere Berührung" sehr dehnbar ist und im Grunde wenig besagt. Aus den 334 ersten Seiten meines Buches, auf welche sich die Recension nicht bezieht, ist zu ersehen, wie diese „nähere Berührung" sich schon weit früher ergibt und nicht bloß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, sondern in anderen Formen des internationalen Verkehrs zum Ausdruck gelangt. Wer die Annäherung Rußlands an Westeuropa und umgekehrt auf dem Gebiete der orientalischen Frage ignorirt, wer der Geschichte der Ausländer in Rußland keine Bedeutung beimißt, wer den Eindruck, welchen die westeuropäische Kultur auf die reisenden Russen macht, gleich Null schätzt, wer die Studien der Engländer und Holländer in Betreff

Rußlands, das Intereſſe der Tradeſcant, Maſſa, Collins, Milton, Leibniz an Rußland keiner Beachtung werth hält, wer alles dieſes im beſten Falle als „Vorſpiel zum Nordiſchen Kriege“ auffaßt, der wird freilich ſagen können, daß „erſt mit dem Ausgange des 3. Buches“ „die Weltgeſchichte mit Peter in nähere Berührung komme“. Aber gerade weil ich den Prozeß dieſer „näheren Berührung mit der Weltgeſchichte“ auf den verſchiedenſten Gebieten, auch außer demjenigen der baltiſchen Frage, für die wichtigſte Erſcheinung bei dem Studium der Geſchichte Peter's des Großen hielt, mußte ich der erſten Hälfte meines Buches, auf welche ſich die Recenſion nicht bezieht, eine gewiſſe Ausdehnung und Gründlichkeit geben. Gerade die Anfänge dieſer „näheren Berührung“, welche lange vor dem Ausbruche des Nordiſchen Krieges von entſcheidender, welthiſtoriſcher Bedeutung ſind, mußten mir als des Studiums und der Darſtellung werth erſcheinen. Rec. freilich denkt ganz anders. Mit wenigen Worten der Geringſchätzung über 334 Seiten meines Buches hinweggehend, macht er im Grunde nur die folgenden 100 Seiten zum Gegenſtande ſeiner Anzeige.

Was die meine Behandlung des Nordiſchen Krieges betreffenden Ausſtellungen anbetrifft, ſo findet Rec., daß ich insbeſondere den Kriegsereigniſſen der Jahre 1710—21 zu wenig Raum gewidmet habe; ihm ſcheint, daß die Frage von dem Verhalten des Zaren zur Sequeſtration Stettins eingehender hätte behandelt werden ſollen, daß die Art des Zuſtandekommens des Garantievertrags vom Jahre 1714 nicht ausreichend erläutert wird, daß Einzelnheiten über die Verhandlungen des Nyſtadter Friedens fehlen.

Über das Maß der Nothwendigkeit der Ausführlichkeit in dieſem oder jenem Punkte werden vielleicht niemals zwei Fachleute Einer Meinung ſein. Auch wenn ich den ſoeben erwähnten Ereigniſſen eine eingehendere Erörterung hätte zu Theil werden laſſen, wäre mir von Seiten dieſes Rec., welchem, den langjährigen Spezialſtudien desſelben zufolge, bei jedem Kriegsereignis eine Menge von Details vorſchweben, welchem aber der Sinn für andere Momente der Geſchichte Peter's fehlt, ſchwerlich der Vorwurf erſpart geblieben, nicht ausführlich genug geweſen zu ſein. Die Diskuſſion über ſo allgemein gehaltene Ausſtellungen dürfte durchaus müßig erſcheinen. Dagegen liegt es nahe, gegen die Art Verwahrung einzulegen, in welcher Rec. aus der Kürze der Behandlung auf Nichtberückſichtigung gewiſſer Quellen, auf Nichtkenntnis gewiſſer Umſtände oder gar auf angebliche Irrthümer und Mißverſtändniſſe ſchließen will.

So meint Rec. aus einigen Bemerkungen, welche ich S. 432 an die Ereigniſſe des Jahres 1716 knüpfe, auf Lücken in meinem Wiſſen, insbeſondere auf meine Unkenntnis der Geſchichte der Ereigniſſe in der Oſtſee ſchließen zu dürfen. Der Satz heißt: „Um die Mächte zur Anerkennung dieſer Erwerbung (Livlands) zu nöthigen, mußten die ruſſiſchen Diplomaten alles ihnen zu Gebote ſtehende Geſchick aufwenden, mußten in Norddeutſchland ruſſiſche Truppen die Hauptrolle ſpielen, mußte die ruſſiſche Flotte in der Oſtſee hin und her kreuzen und die ſchwediſche Küſte bedrohen, mußte ſchließlich eine Reihe von Angriffen auf das eigentliche Schweden ausgeführt werden.“ Rec. bemerkt dazu: „Anſcheinend ein unverfänglicher Satz und auch richtig, ſofern er nicht ein einzelnes Jahr meint, ſondern nur ſchildern will, was ſchließlich mit zum Triumph von 1721 verhilft. Nur daß er nirgends ſo unglücklich angebracht werden konnte wie eben dort, wo ihn der Vf. hinſtellt und wo ihn nimmer hergeſtellt hätte, wer von der ruſſiſchen Flotte im Jahre 1716 etwas Gründliches weiß.“

Zunächſt kann für jeden, der meine Bemerkungen ruhig und unbefangen lieſt, der „unverfängliche und richtige“ Satz nichts anderes meinen als die Ereigniſſe der Jahre 1716—1721. (Rec. hat ſich übrigens geſtattet, nur einiges aus demſelben herauszugreifen.) Die Angriffe auf das eigentliche Schweden wurden thatſächlich in den letzten Jahren des Krieges ausgeführt und hatten auch die beabſichtigte Wirkung; aber ſchon im Jahre 1716 wird der Angriff auf Schweden und zwar von verſchiedenen Seiten geplant. Gerade inſofern mir die Landungspläne des Jahres 1716 im einzelnen bekannt waren, gerade inſofern ich die große Anzahl von Inſtruktionen Peter's an ſeine nicht bloß im Weſten der Oſtſee bei Kopenhagen, ſondern auch in den finniſchen Gewäſſern operirenden Befehlshaber zur See berückſichtigte, gerade weil ich bei Durchforſchung des weitſchichtigen Quellenmaterials den Eindruck gewonnen hatte, daß Peter im Nothfalle unabhängig von ſeinen Alliirten durch den Angriff auf Schweden das gewünſchte Ziel zu erreichen geſonnen war, konnte ich und mußte ich an dieſer Stelle die Operationen der Jahre 1716—1721 in der oben bezeichneten Weiſe charakteriſiren und halte die Behauptung, der „richtige Satz“ habe nirgends ſo „unglücklich angebracht“ werden können wie dort, für gegenſtandslos. In der knappen Art, mit welcher ich hier die Stellung Peter's neben ſeinen Alliirten ſchildere, ſeine Bemühungen, durch den Angriff auf Schweden einen vortheilhaften Frieden zu erzwingen, darlege, einen Beweis ſehen zu

wollen, daß mir die Geſchichte der Manöver zur See unbekannt ſei, iſt mindeſtens vorſchnell. Wer Gelegenheit gehabt hat, Werke zuſammenfaſſenden, die Ergebniſſe der Einzelforſchung und nicht den Gang der Unterſuchung im einzelnen reproduzirenden Charakters zu redigiren, wird erfahren haben, wie viel mehr geſammelt als bei der Redaktion verwerthet wird. Gerade bei ſolchen Büchern wie das vorliegende konnte der Vf. ſich nicht oft genug der Leſſing'ſchen Ermahnung von der Nothwendigkeit des Unter-den-Tiſch-Werfens erinnern. Es konnte, abgeſehen davon, daß ich die Kriegsgeſchichte im einzelnen zu ſchreiben Militärſchriftſtellern von Fach überlaſſe, unmöglich meine Abſicht ſein, meinen Leſern mit den Details über die Flottenmanöver in der Oſtſee im Sommer 1716 beſchwerlich zu fallen. Es iſt ſchlechterdings nicht zu begreifen, wie meine Redaktion jenes „richtigen", aber angeblich „unglücklich" plazirten Satzes den Beweis liefern ſoll, daß mir der „Charakter der Expedition von 1716" fremd geblieben ſei. Übrigens bietet mir der Rec. mit ſeinem meine Unwiſſenheit darthun ſollenden Tadel Gelegenheit, die Ergebniſſe meiner Sammlungen und meiner Detailforſchung mit den ſeinigen zu vergleichen; da komme ich denn dazu, ihm an dieſer Stelle auf das entſchiedenſte widerſprechen zu müſſen.

Ich habe S. 434, indem ich die Vorgänge bei Kopenhagen, das Scheitern des Landungsprojekts, die Entſtehung einer gewaltigen Spannung zwiſchen den Bundesgenoſſen behandle, die Bemerkung gemacht: „Dieſe Ereigniſſe ſind nicht hinreichend aufgeklärt." Ich halte mich trotz der Durchforſchung der einſchlagenden Quellen für nicht ausreichend informirt; Rec. iſt in der Lage, die Sache viel einfacher zu finden. Er bemerkt, indem er die Ereigniſſe von 1716 erwähnt, die volle Antwort auf alle dieſelben betreffenden Fragen ſei in den „Materialien zur Geſchichte der ruſſiſchen Flotte" zu finden; weil ich angeblich dieſe „unſchätzbare Sammlung keines Blickes gewürdigt", ſei mir das Jahr 1716 „ein unverſtandenes Räthſel" geblieben.

Daß für die äußere Geſchichte der Manöver zur See in den „Materialien zur Geſchichte der ruſſiſchen Flotte" ſich eine Fülle von Angaben findet, iſt gewiß. Von dieſen mehreren tauſend zum Theil dem Archiv des Seeminiſteriums, zum Theil anderen Archiven entlehnten Aktenſtücken beziehen ſich über hundert Geſchäftspapiere, Briefe, Inſtruktionen, Protokolle von Kriegsrathsſitzungen u. ſ. w. freilich auf diejenigen Operationen der ruſſiſchen Flotte im Sommer 1716, welche ſich an den Entwurf einer Landung auf Schonen knüpfen. Beſonders

im 2. und 4. Bande findet ſich ein großer Reichthum an Details. Ja, es ſind außer den ſpeziell das Seeweſen betreffenden Akten auch geſandtſchaftliche Korreſpondenzen darin enthalten, und namentlich der Briefwechſel des Zaren mit dem ruſſiſchen Geſandten in Kopenhagen enthält mancherlei Aufſchluß über die militäriſche und diplomatiſche Lage, ſo daß bei eingehender Darſtellung, bei monographiſcher Erforſchung der Kriegsgeſchichte und der diplomatiſchen Beziehungen dieſe Sammlung, wie ich aus eigener Erfahrung bei meinen eingehenden Unterſuchungen über die Reiſe des Zaren in's Ausland ſagen kann, von ſehr großem Werthe iſt. Daß ich bei der knappen Architektur meines Buches dieſe Einzelnheiten ebenſo wenig habe verwerthen können wie z. B. einen großen Reichthum von Angaben aus den „Reiſejournalen", aus einer Reihe von Brief- und Aktenſammlungen, aus dem ſogenannten „Tagebuche Peter's des Großen" u. ſ. w., iſt noch kein Grund zu der Annahme, daß mir dieſe Aktenſammlung fremd geblieben ſei. Wer Gelegenheit hatte, ſich eingehend mit früheren Editionen zu beſchäftigen, wird übrigens in dieſer Sammlung nicht alles neu finden können. Ein beträchtlicher Theil der Schreiben des Zaren und der an denſelben gerichteten Briefe iſt bereits vor einem halben Jahrhundert in der vierbändigen Sammlung Berch's abgedruckt, wobei ſtellenweiſe die frühere Edition, z. B. in Bezug auf die Datirung der Aktenſtücke, korrekter iſt; einen ebenfalls beträchtlichen Theil der Akten hat vor nahezu einem Jahrhundert Golikow in ſeinem dreißigbändigen Werke über Peter abgedruckt, und es gibt Fälle, wo der Abdruck derſelben bei Golikow vollſtändiger iſt als in der Edition des Seeminiſteriums. Den Herausgebern der letzteren, wie auch andern, ſcheint dieſer Umſtand entgangen zu ſein.

Bei allem Reichthum an Einzelnheiten in dieſen Akten gewähren dieſelben gleichwohl keinen genügenden Einblick in den wichtigſten Vorgang des Jahres 1716, d. h. in die Entſtehung einer feindſeligen Haltung der Alliirten unter einander. Ich mußte trotz aller Details dieſer Editionen bemerken, daß „dieſe Ereigniſſe nicht hinreichend aufgeklärt ſeien". Ich halte die Behauptung des Rec., daß die Löſung des Räthſels des Jahres 1716 in den „Materialien zur Geſchichte der ruſſiſchen Flotte" zu finden ſei, für jeder Grundlage entbehrend.

Ich erkenne an, daß mehrere Aktenſtücke dieſer Sammlung geeignet ſind, über die Sachlage im Detail zu orientiren. Dahin gehört alles dasjenige, was irgendwie, direkt oder indirekt, in die Motive der Handlungsweiſe der Alliirten, in die Urſachen des gegenſeitigen Miß-

vergnügens einen Einblick gewährt, ſo z. B. das Schreiben Jagu-ſhinskij's an Apraxin vom 25. Sept. 1715 (4, 89), Peter's Schreiben an Dolgorukij vom 21. März 1716 (4, 95) mit Äußerungen der Unzufriedenheit über die Langſamkeit der Dänen, Peter's Schreiben an Apraxin vom 10. Juli 1716 mit der bittern Klage über die „däniſche Hurtigkeit" (2, 93), de Bie's Schreiben an die Generalſtaaten über das Zeitungsgerücht, daß Holland ſich an der Aktion nicht betheiligen wolle (4, 107—108), Menſchikow's Schreiben an Peter vom 10. Aug. 1716 mit der dringenden Ermahnung zur Vorſicht (4, 112—114), Weſſelowskij's Schreiben an Apraxin vom 1. Okt. 1716 (4, 120) über die Erregtheit in Dänemark u. ſ. w. Gewähren aber auch ſolche vertrauliche Mittheilungen einen tieferen Einblick in die Handlungsweiſe der Alliirten als z. B. Protokolle der Kriegsrathsſitzungen, Stipulationen über die gemeinſame Aktion u. dgl. m., welche ſehr reichlich vorhanden ſind, ſo bleibt doch insbeſondere in Betreff der Vorgänge in den letzten Tagen des Auguſt und in den erſten Tagen des September vieles unaufgeklärt und der Schlüſſel zur Löſung ſolcher Räthſel findet ſich in den „Materialien zur Geſchichte der ruſſiſchen Flotte" keineswegs. Ja, in weniger umfangreichen Editionen, wie z. B. in den „Pochodnyje Journaly", in der Sammlung der Briefe Peter's an Katharina, in den Depeſchen Loß' an Manteuffel, in Lamberty's „Mémoires pour servir à l'hist. du 18. siècle" u. ſ. w. finden ſich einige zeitgenöſſiſche Äußerungen, Andeutungen der Nächſtbetheiligten, welche viel wichtiger ſind als die Akten der Edition des Seeminiſteriums. Immerhin erfahren wir nicht genug darüber, ob und wie weit Dänemark für die Langſamkeit ſeiner Operationen — die Frage von den däniſchen Transportſchiffen iſt viel wichtiger als das Kreuzen der ruſſiſchen Galeeren, deren Rec. erwähnt — berechtigt war, ſich mit der Ungunſt der Witterung zu entſchuldigen, ob die Beſorgnis der Ruſſen, daß die Dänen durch eine verſpätete Landung auf Schonen den unwillkommenen und läſtigen Alliirten in Schweden ein Verderben bereiten wollten, gegründet war, ob die Furcht der Dänen in Betreff einer gewaltſam gegen ſie zu richtenden Aktion der Ruſſen irgend welchen Thatſachen entſprach u. ſ. w. Über dieſe Fragen gibt manche andere Quelle mehr Aufſchluß als die Edition des Seeminiſteriums.

Ich citire an der betreffenden Stelle Mahon. Rec. bemerkt: „Mit einigen Notizen aus Mahon wird der Sache nicht näher getreten." Aber Mahon iſt für den Moment der äußerſten Spannung

zwiſchen den Alliirten, für die furchtbare Gefahr eines Attentats der Engländer auf die Perſon des Zaren, auf die ruſſiſche Flotte und Armee ſo gut wie die einzige Quelle. Daß das Material über dieſe Kriſis, welche leicht zu einer furchtbaren Kataſtrophe für Rußland hätte werden können, ſo ſpärlich fließt oder faſt ganz fehlt, entſpricht der Natur dieſer Vorgänge, und da ſind denn die „Materialien zur Geſchichte der ruſſiſchen Flotte“ ihrem ganzen Weſen nach nicht ſo geeignet, einen Blick in die gewiſſermaßen hinter den Couliſſen ſich abſpielende Geſchichte dieſes allerwichtigſten Moments des Jahres 1716 zu gewähren, als die Informationen, welche der engliſche Hiſtoriker in ſeinem Werke mittheilt, ſo daß der Satz des Rec. umgekehrt und behauptet werden muß, daß mit meinen „Notizen aus Mahon allerdings der Sache näher getreten wird“.

Ebenſo jeder Grundlage entbehrend iſt der in der Bemerkung: „Unglaublicherweiſe läßt der Vf. nicht etwa Stenbock, ſondern die Feſtung Tönningen kapituliren“ enthaltene Vorwurf, als ſei dieſer angebliche „arge Verſtoß“ durch mangelhafte Kenntnis der Vorgänge veranlaßt. Es liegt hier kein „Verſtoß“ vor. Ich ſage ausdrücklich S. 424, daß Stenbock in der Feſtung Tönningen Schutz geſucht hätte. Wenn ein Truppenkörper in einem feſten Platze eingeſchloſſen iſt und ſich ergeben muß, ſo iſt die Äußerung, daß die Feſtung belagert werde, daß ſie kapitulire u. dgl. m., ganz gewöhnlicher Sprachgebrauch. In dem vorliegenden Falle braucht das unter Peter's Leitung zuſammengeſtellte „Tagebuch“ oder die ſogenannte „Gistorija ssweiskoi woiny“, welche für dieſe Vorgänge Hauptquelle iſt, die Ausdrücke, daß „Tönningen belagert“, daß „ein Angriff auf Tönningen“ gemacht werden ſollte, daß der „Entſchluß gefaßt wird, Tönningen zu bombardiren“ u. dgl. m. Daher bietet mein Ausdruck, daß „Tönningen kapitulirte“, gar keine Grundlage für die Aufbauſchung meiner Redaktion zu einem Schnitzer. Ein Mißverſtändnis iſt durch meinen Hinweis darauf, daß „Stenbock in der Feſtung Tönningen Schutz geſucht habe“, ausgeſchloſſen. Es handelt ſich alſo hier um eine ganz geringfügige redaktionelle Meinungsdifferenz, während jeder Leſer der Anzeige nach Ton und Form des Tadels leicht zu der völlig grundloſen Annahme eines „Verſtoßes“ meinerſeits verleitet wird. Wie weit hier eine Belagerung, eine Eroberung, eine Erwerbung Tönningens als Feſtung im engern Sinne nicht in Betracht kommt, iſt eine ganz andere Frage, ohne daß meine Redaktion in dieſem Falle auf einen Irrthum meinerſeits ſchließen laſſen dürfte.

Ähnlicher Art ſind manche andere Bemerkungen in der Anzeige. Man kann über den Werth der Reiſeberichte der Ruſſen, auf welche ich Gewicht legen zu müſſen glaubte, anderer Anſicht ſein als ich; man kann von der ſtaatsmänniſchen Fähigkeit Karl's XII. günſtiger denken als ich; man kann den Vorgängen in Riga im Jahre 1697 und dem Rachegefühl Peter's eine größere Bedeutung beimeſſen als ich: aber in allen den dieſe Fragen betreffenden Äußerungen des Rec. gibt ſich ein Ton der Erregung kund, welcher nicht geeignet ſein kann, der Sache zu dienen.

Von mangelhafter Sachkenntnis, von völlig ſchiefer Auffaſſung und einer gewiſſen Befangenheit zeugt folgender Angriff.

In dem Abſchnitt über die „Wirthſchaft" S. 519 ſpreche ich von Peter's Bemühungen, den Großhandel Rußlands zu entwickeln und die Moral ſeiner Unterthanen auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs zu heben. Dabei erwähne ich gelegentlich einer Verordnung, welche das Fälſchen von Hanf auf das allerſtrengſte verbot. Rec. meint nun, daß alles, was ich über dieſen Punkt vorbringe, „vom Zwecke an, den der Zar bei ſeinen Handelsunternehmungen verfolgt haben ſoll, bis zu den Kontroleuren und dem ſittlichen Niveau der Geſellſchaft, ſammt Pflichtgefühl und Moralität" „beim erſten Ruck herunterfällt", indem Rec. auf eine Verordnung des Zaren aus dem Jahre 1717 verweiſt, welche nach Anſicht des Rec. alle dieſe Beſtrebungen Peter's in Frage ſtellen ſoll.

Hier darzuthun, daß Peter beſtrebt geweſen ſei, den Großhandel zu heben und ſeine Unterthanen zu Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe zu erziehen, halte ich für überflüſſig. Dutzende von Ukaſen und eine große Anzahl von Äußerungen der Zeitgenoſſen legen von einem ſolchen Streben Peter's Zeugnis ab. In meinem Buche „Ideen und Zuſtände zur Zeit Peter's des Großen" habe ich viele Angaben über dieſen Punkt zuſammengeſtellt, und kann mich damit begnügen, darauf zu verweiſen. Um ſo auffallender muß aber die Behauptung des Rec. erſcheinen, daß ſeine Erwähnung einer einzigen Verordnung, in welcher es ſich um den Verkauf von Juften handelt, meine Darlegung von den Beſtrebungen des Zaren „beim erſten Ruck herunterfallen" mache. Rec. meint durch dieſe Juſtenverordnung den Beweis geliefert zu haben, daß es mit der Abſicht des Zaren in Betreff des ſittlichen Niveaus der Geſellſchaft, in Betreff des Pflichtgefühls und der Moralität ganz anders geſtanden habe, als ich es darſtelle, daß nämlich Peter ſeinen Unterthanen im Waarenfälſchen

ein Beiſpiel gegeben habe. Eine ſolche Auffaſſung beruht auf einem Mißverſtändnis, auf mangelhafter Kenntnis des Ruſſiſchen.

Der Vorgang, auf welchen Rec. verweiſt (Sbornik der Hiſt. Geſellſchaft XI Nr. 184. 190. 197), iſt folgender: Peter ordnet den Verkauf von Juften an und empfiehlt dabei, die Waare nicht in verſchiedenen Sorten, ſondern unſortirt zu verkaufen, damit die ausländiſchen Kaufleute, welche die höheren Sorten Leder vorzuziehen pflegten, die Vorräthe en bloc zu kaufen veranlaßt würden. Alle Sorten zuſammen, „hohe“, „mittlere“ und „geringe“, ſollten, dem Befehl des Zaren entſprechend, nach Holland, Hamburg und Liworno verſchifft werden, wo die ganze Waare Abſatz finden würde, während, wie der Zar ſchreibt, es ſich neulich zugetragen habe, daß in Archangelsk die Engländer nur die beſten Sorten gekauft hätten und der Reſt liegen geblieben ſei.

Von einer „Miſchung“ der Sorten im Sinne einer gefliſſentlichen Täuſchung, von einer Waarenfälſchung oder Unehrlichkeit kann hier gar nicht die Rede ſein. Rec. überſetzt die betreffenden Ausdrücke „lutschaja“ oder „dobraja“, und „chudaja“ „juft“ mit „gut“ und „ſchlecht“ etwa im Sinne von geſund und verdorben; aber es iſt ausdrücklich von drei Sorten, von „lutschaja“, „ssrednjaja“ und „chudaja“, alſo dreierlei Waare die Rede, von der „beſten“ Qualität, der „mittleren“ und der „geringen“ Sorte. Wer Ruſſiſch verſteht und unbefangen lieſt, wird und kann das nicht anders verſtehen. In dieſer Juftenepiſode iſt ſchlechterdings nicht das Geringſte zu entdecken, was geeignet ſein könnte, meine Ausführungen über die Intentionen des Zaren „beim erſten Ruck herunterfallen“ zu machen. So ſteht es aber mit den Hülfsmitteln und der Methode des Rec. bei vermeintlicher Begründung ſo ſchwerwiegender gegen mein Buch gerichteter Vorwürfe, wie „willkürliche Auswahl“, „lockere Verknüpfung“, „unbedachtes Urtheil“ u. dgl. m.

Rec. läßt eine gewiſſe Ruhe und Unbefangenheit vermiſſen. Ich habe in meinem Werke in Bezug auf Peter und die Zuſtände in Rußland nichts beſchönigt; aber ich bin mir bewußt, daß zwiſchen meiner Auffaſſung von der Perſönlichkeit Peter's und von Rußland und derjenigen des Rec. eine erhebliche Differenz beſteht. An vielen Stellen der Anzeige meines Buches iſt ein publiziſtiſcher Zug wahrnehmbar, der ſich prinzipiell und tendenziös gegen meine Auffaſſung der Entwicklung Rußlands und des Charakters des Zaren richtet. Man leſe namentlich die ironiſirenden Betrachtungen, wo meiner Einleitung

im verächtlichſten Tone als eines „Kompendiums der Geſchichte Rußlands“ erwähnt wird, jene übrigens recht verworrenen Phraſen von dem „Pandämonium des Gehirns“ meiner Leſer und von dem „russki bog“, in denen, ſo viel ich davon verſtehe, mir ein ſträflicher Optimismus, eine allzugünſtige Meinung von Rußland und Peter vorgeworfen werden ſoll, die von großer Erregung zeugende, mit ebenſo beredten als nichtsſagenden Ausrufungszeichen verſehene Reproduktion meiner Erwähnung der Gnadenbriefe vom Jahre 1710 oder des Mitarbeiters Peter's, Kurbatow, u. dgl. m., und man wird den Eindruck gewinnen, daß ein Zeitraum von mehr als zehn Jahren wiſſenſchaftlicher Arbeit nicht ausgereicht hat, den Rec. über ſeinen früheren, zwar lokal erklärlichen, aber bedauerlich befangenen Standpunkt zu erheben. Da ſolche Dinge mit der Wiſſenſchaft nichts zu thun haben, ſo übergehe ich dieſelben und will mich nur auf die Erwähnung beſchränken, daß Schirren's Auffaſſung von den Urſachen des Nordiſchen Krieges von der meinigen total abweicht, indem er auf die Eindrücke Peter's in Riga im Frühjahr 1697 viel Gewicht legt, in des Zaren Sinnen und Trachten nur ein „Sich-rächen-und-verwüſten-Wollen“ erblicken will, während ich, die baltiſche Frage im ganzen großen Zuſammenhange betrachtend und Peter's ſtaatsmänniſchen Sinn höher ſtellend, ganz anders denke. Mit dieſen publiziſtiſchen Dispoſitionen, Velleitäten, Stimmungen und Verſtimmungen des Rec. hängt ja auch der Vorwurf auf's engſte zuſammen, daß der Nordiſche Krieg bei mir nicht identiſch ſei mit einer Geſchichte Peter's, daß innerhalb des Nordiſchen Krieges in meinem Buche die Fragen, welche Livland betreffen, nicht ausführlich genug behandelt werden u. dgl. m. Man kann ſolche Anſprüche auf ſich beruhen laſſen.

Was Livland anbetrifft, ſo wird man die Korrektur „Livland nit“ ſtatt „mit“ in der Marginalreſolution des preußiſchen Königs, welche in der Recenſion übrigens mehr an Droyſen's wie an meine Adreſſe gerichtet war, um ſo eher acceptiren können, als, wie Schirren in der „Rigaſchen Zeitung“ (Nr. 203) erkärt hat, Droyſen ſelbſt dieſelbe anzuerkennen keinen Anſtand genommen hat. Daß ich in meinem Buche Droyſen folgte, wird man mir zu gute halten. Ebenſo wenig wie Droyſen die Möglichkeit dieſer Lesart für ausgeſchloſſen hielt, konnte ich darauf kommen, den berühmten und im Leſen von Archivalien ſo erfahrenen Verfaſſer der Geſchichte der „preußiſchen Politik“ zu korrigiren.

Zum Schluſſe ſeien mir nur noch einige Bemerkungen zur Charakteriſtik der Ausſtellungen des Rec. geſtattet.

Da wird denn z. B. mein Citat aus Fryxell für den Zug Lübecker's mit einem Citat aus Nöſſelt verglichen, während Fryxell's fünfbändige Biographie Karl's XII. ein zum großen Theil auf Archivalien baſirtes Spezialwerk iſt, gerade an der von mir citirten Stelle über die Bedeutung des Zuges Lübecker's ſolche Archivalien benutzt wurden und es ſich überhaupt ſeltſam ausnimmt, wenn ein ſo namhafter, hochverdienter Forſcher wie Fryxell mit dem Verfaſſer jenes „Lehrbuchs für Töchterſchulen" auf eine Linie geſtellt wird.

Da wird mir dann zum Vorwurf gemacht, ich ſei meinen Vorgängern nicht gerecht geworden, inſofern als Herrmann, Uſtrjalow und Sſolowjew den alten anekdotiſchen Standpunkt verlaſſen hätten, während ich nirgends gegen dieſe meine Vorgänger einen Tadel dieſer Art äußere, mich dagegen mit der größten Anerkennung über deren Leiſtungen ausſpreche.

Da wird, ohne daß auch nur irgend eine Begründung für nöthig gehalten würde, behauptet, ich hätte das Rohmaterial, dieſes oder jenes Werk nur flüchtig benutzt u. dgl. m. Nachdem Rec. ſoeben erklärt hat, mein Abſchnitt über „Inneres Staatsleben" ſei, „dank Petrowski's Unterſuchungen über den Senat, am beſten gerathen", fährt er fort: „Der 1. Band der von Kalatſchow herausgegebenen Senatsverfügungen hat dem Vf. freilich noch nicht vorgelegen; ob er aber daraus etwas zu entnehmen gewußt hätte, ſteht dahin, da er ſelbſt Petrowski nur obenhin ausſchreibt." Eine Begründung dieſer Ausſtellungen fehlt.

Da werden denn vermeintliche Widerſprüche in meiner Darſtellung aufgedeckt. Es iſt ſehr leicht, ein paar auf mehreren Seiten verſtreute Sätze aus dem Zuſammenhange zu reißen und dann in gewaltſamſter Weiſe Widerſprüche hineinzuleſen. Man vergleiche die Bemerkungen Schirren's über meine Darſtellung der Haltung Peter's bei dem Prozeß der Strelzy oder über meine Darſtellung des Anſehens Rußlands vor und nach der Schlacht bei Poltawa mit den betreffenden Partien in meinem Buche, und man wird ſich davon überzeugen, daß keine, auch nicht die leiſeſte, Spur eines Widerſpruches ſich finde. Man wird mir nicht zumuthen, ſolche Angriffe durch Reproduktion umfaſſender Partien meiner Darſtellung und durch detaillirte Argumentation zu beantworten.

Indem ich des Heerweſens in der Zeit Peter's erwähne, verweiſe

ich auf das Werk von Brix: „Geſchichte der ruſſiſchen Heereseinrichtungen". Rec. meint, „wer das Citat leſe — ſchon im Titel des Brix'ſchen Buches heißt es: von den älteſten Zeiten bis zu den von Peter dem Großen gemachten Veränderungen — der wiſſe ohne weiteres, daß der Vf. mit der Sache ungefähr ſo gut bekannt ſein wird wie mit dem Brix." Nun behandelt aber die größere Partie des Buches, von S. 164 bis S. 555, die Geſchichte des ruſſiſchen Kriegsweſens von 1613 bis **1712**; es finden ſich unzählige Angaben über die Zeit Peter's, wie z. B. über die Änderung der Tracht des Militärs durch Peter, über das Verſchwinden der Schutzwaffen von 1700 an, über die Anfertigung von Kanonen in der Zeit Peter's, über die Anlegung von Geſtüten im Jahre 1712, über die Theilnahme der Koſaken an den Feldzügen Peter's u. ſ. w. Die allerwichtigſte Reform auf dem Gebiete des Heerweſens im Zeitalter Peter's des Großen war der Einfluß ausländiſcher Sachverſtändiger auf die Armee einerſeits und die Abſchaffung der Strelzy andrerſeits. Dieſe beiden für die Geſchichte des Heerweſens in jener Zeit unbedingt entſcheidenden hiſtoriſchen Momente fallen in die Zeit, welche das Brix'ſche Buch behandelt, d. h. in die Zeit bis zum Jahre 1712. Die Akten über die Organiſation und Zuſammenſetzung der ruſſiſchen Truppen bei den Manövern, welche von dem größten Einfluſſe auf den Charakter der darauf folgenden Kriege waren, eine militäriſche Schule für Peter ſelbſt bildeten und den ausländiſchen Militärs einen maßgebenden Wirkungskreis ſicherten, die Akten über die Strelzyregimenter, u. a. ein Verzeichnis derſelben aus einem im Rumjanzow'ſchen Muſeum befindlichen „Kompendium oder Notizbuch des Kriegsmannes von 1709—20", zahlloſe Beſtimmungen über die Belohnungen der Truppen für die in meinem Buche dargeſtellten Kriege u. ſ. w. gehören durchaus in das bei der Geſchichte der Wehrverfaſſung in der Zeit Peter's zu berückſichtigende Material. Gerade für den Übergang von der alten Heeresverfaſſung zur neuen, alſo für denjenigen Prozeß, welcher dem Stoffe meines Buches entſpricht, findet ſich in dem Brix'ſchen Buche (ſ. Brix' Äußerungen über dieſen Punkt S. 318 ff.) eine überreiche Fülle von Angaben.

Es empfiehlt ſich, von den Büchern, deren Nichtkenntnis man anderen vorwirft, etwas mehr zu wiſſen als den Titel.

Dorpat, im September 1880.

# Literaturbericht.

Forſchungen zur Geſchichte des Achäiſchen Bundes. I. Quellen und Chronologie des Kleomeniſchen Krieges. Von Max Klatt. Berlin, A. Haack. 1877.

Der Vf. unterſucht eine intereſſante und für die Entwicklung der helleniſchen Geſchichte verhängnisvolle Zeit. Seine Analyſe der Quellen (S. 1—39) betrifft vor allem die Biographien des Arat und Kleomenes von Plutarch: er führt ſie auf zwei direkte Quellen, die Denkwürdigkeiten des Arat ſelbſt und die Geſchichte Phylarch's, zurück; und zwar hat Plutarch im Kleomenes dieſe, im Arat jene hauptſächlich zu Grunde gelegt, dabei jedoch jedesmal gelegentlich auch den andern ſowie den Polybios herangezogen. Gut iſt hier die Widerlegung der Anſicht Köpke's gelungen, der in den Aratiſchen Memoiren eine Reihe ſucceſſiv herausgegebener Flugſchriften apologetiſcher Natur geſehen hatte; mit Recht bemerkt Klatt, daß, wenn Polybios (IV, 2, 1) ſeine Geſchichte an das Ende des Aratiſchen Werkes anzuknüpfen erklärt, dieſes nothwendig eine zuſammenhängende Darſtellung geweſen ſein müſſe. Weniger einleuchtend iſt die Herleitung der beiden Plutarchiſchen Biographien aus Phylarch und Arat. Zunächſt iſt doch neben dieſen zuweilen auch Polybios citirt und zwar mit einer gewiſſen Auszeichnung (Arat c. 38): K. hätte in ſeine Quellenunterſuchung mindeſtens auch noch den Agis des Plutarch hineinziehen müſſen, der offenbar der gleichen Quelle entſtammt wie der Kleomenes. Hier wird c. 15 noch ein anderer Hiſtoriker citirt, Baton von Sinope, ein Schriftſteller, der höchſt wahrſcheinlich ſpäter als Arat ſchrieb. Der Beweis ferner, daß dieſes oder jenes Stück aus Arat oder aus Phylarch ſei, iſt nicht immer geführt; als Kriterium dient die Tendenz der Erzählung, die jedoch zuweilen nicht vorhanden oder jedenfalls nicht nachgewieſen iſt. Die beiden Plutarchiſchen Biographien ſcheinen auch andere unparteiiſche Elemente zu enthalten. Daß ferner Plutarch ſelbſt dieſe Zuſammenſtellung gemacht habe, ſcheint ſehr zweifelhaft.

Weiter behandelt der Vf. den Krieg ſelbſt und beſonders die Chronologie der Ereigniſſe. Der Gegenſtand iſt recht ſchwierig, beſonders weil Plutarch ſo wenige genauere Zeitangaben enthält; der Vf. behandelt ihn mit Gewandtheit und macht einige gute und treffende Bemerkungen. Jedoch ſcheint mir das Ergebnis ſeiner chronologiſchen Erörterungen nicht richtig zu ſein. Er vertheilt die Ereigniſſe des Krieges auf die Jahre 229—221 v. Chr., wobei er davon ausgeht, daß die Schlacht bei Sellaſia im Jahre 221 v. Chr. ſtattfand (S. 63). Mit allen Neueren folgt K. hierin Schömann, der aus der Feſtzeit der Nemeen, die auf die Schlacht bei Sellaſia folgten, jenes Datum erſchloß, von dem nun die weitere Chronologie abhängig iſt. Auf eine Prüfung derſelben hat K. verzichtet, und vor allem ſcheint es ihm wie Schömann entgangen zu ſein, daß ein ausdrückliches Zeugnis gegen dasſelbe ſpricht. Nämlich Polybios ſtellt IV, 35, 8 die ſpartaniſchen Verhältniſſe vom Winter 220/219 v. Chr. (Ol. 140, 1) dar und bemerkt, daß damals die Spartaner ſeit der Flucht des Kleomenes ſchon faſt 3 Jahre lang (*σχεδὸν τρεῖς ἐνιαυτούς*) ohne König lebten. Daraus ergibt ſich, daß die Schlacht bei Sellaſia und die ihr unmittelbar folgende Flucht des Kleomenes nicht im Juli 221 v. Chr. ſtattgefunden haben kann, ſondern ein Jahr früher zu ſetzen iſt. Denn mit Schorn (Geſchichte Griechenlands S. 134 Anm. 3) durch Interpretation von dieſen drei Jahren eines zu entfernen iſt nicht anzurathen. Vielmehr müſſen wir von dieſem Zeugniſſe ausgehen und mit Clinton die Schlacht bei Sellaſia in's Jahr 222 ſetzen. Die Zeit der Feier der Nemeen, auf der die Schömann'ſche von den Neueren allgemein acceptirte Datirung beruht, iſt hingegen ſehr unſicher und ſcheint nicht immer ganz feſt geweſen zu ſein. Mit dem Zeugnis des Polybios ſtimmen nun auch alle übrigen uns bekannten Thatſachen gut überein, mit der ſpäteren Datirung hingegen vertragen ſich beſonders zwei Umſtände, die hier kurz angedeutet werden mögen, nur mit großer Mühe. 1. Der Tod des Ptolemäus III. fand wahrſcheinlich Ende 222 oder Anfang 221 ſtatt; jedenfalls iſt es ſo gut wie ſicher, daß er vor Juli 221, vor dem Beginn von Olymp. 139, 4 eintrat (Clinton f. h. 382): Kleomenes, der nach der Schlacht bei Sellaſia in Ägypten eine Zuflucht ſuchte, lebte noch eine Weile mit ihm zuſammen (Plut. Cleom. 33; Polyb. V, 35, 1). Es muß alſo eine längere Zeit, als die Schömann'ſche Datirung zuläßt, zwiſchen der Schlacht bei Sellaſia und dem Tode des Ptolemäus verſtrichen ſein. 2. Der Tod des Antigonos fällt einige Zeit nach dem des Ptolemäus in den Winter 221/220

(Plut. Cleom. 34). Es iſt nun ſehr unwahrſcheinlich, daß er ſo bald nach der Schlacht bei Sellaſia geſtorben iſt, da ſeine letzte Krankheit langwierig war: noch während derſelben ſchickte er ſein Mündel Philipp in den Peloponnes, wo er ſich unter Arat's Leitung orientiren ſollte, und noch vor ſeinem Tode kehrte derſelbe wieder zu ihm zurück (Plut. Arat. 46). Auch hier kämen wir mit der Schömann'ſchen Datirung der Schlacht bei Sellaſia ſehr in's Gedränge. Auf Grund dieſer Thatſachen wird nun auch die von K. nach derſelben entworfene Zeittafel einer Reviſion zu unterziehen ſein.

Den Schluß bilden drei Beilagen, von denen die erſte (über die von Foucart behandelte Inſchrift des Arkadiſchen Bundes) und die dritte (über Zahl und Reihenfolge der Strategien Arat's) beſonders beachtenswerth ſind. Benedictus Niese.

Römiſche Geſchichte. Von Wilhelm Ihne. III—V. Leipzig, W. Engelmann. 1872—79.

Der dritte Band des bekannten Werkes enthält die äußere Geſchichte Roms von dem zweiten macedoniſchen Kriege bis zur Zerſtörung von Numantia, alſo die Zeit der ſog. mittleren Republik, mit Nitzſch zu reden; der vierte behandelt die innern Zuſtände etwa vom erſten puniſchen Krieg bis zum Auftreten der Gracchen, der fünfte endlich führt die Geſchichte weiter bis zum Tode Sulla's. Wir können uns dem harten Urtheile nicht anſchließen, das in einem früheren Jahrgange dieſer Zeitſchrift[1]) über die Anfänge des Werks gefällt worden iſt, und wir müſſen namentlich hervorheben, daß der Vf. mit ſeiner Arbeit zuſehends gewachſen iſt. Allein für eine durchweg erfreuliche Erſcheinung können wir das Buch doch auch nicht anſehen. Allerdings war die Stellung, welche dem Vf. von Anfang an durch die Verhältniſſe gegeben war, von vorn herein eine mißliche. Er mußte und er wollte ſich Mommſen entgegenſtellen. Die Form des Werks wie die leitenden Gedanken ſollten durchaus anderer Natur ſein. Beides durfte auf Entgegenkommen von Seiten ſowohl der gelehrten Kreiſe als des gebildeten Publikums rechnen. Die Möglichkeit war auch nicht ausgeſchloſſen, ein Buch zu ſchreiben, das den allgemein gebildeten Leſer feſſelte und doch dem eigentlich hiſtoriſchen Bedürfnis des Gelehrten genug that. Der letztere würde unter Umſtänden für die Art der Verbindung und Zuſammenfaſſung nicht minder dankbar geweſen

[1]) Vgl. H. Z. 20, 408; 23, 438.

ſein als der erſtere für einen kleinen Einblick in die wiſſenſchaftliche Werkſtätte, insbeſondere für einen Hinweis auf die Lücken unſerer Kenntnis und die Fehlergrenzen unſerer Kombinationen. Allein die Aufgabe war, wenn man ſich nicht mit einer Behandlung nach der Art Peter's begnügen wollte, unendlich ſchwierig. Sie erforderte nicht bloß, der Natur des faſt unvergleichlich großartigen Gegenſtandes gegenüber, alle Eigenſchaften, welche die Größe des Hiſtorikers ausmachen, ſondern, bei dem Zuſtande unſerer Überlieferung, auch eine vollſtändige Beherrſchung alles philologiſchen Details und daneben eine ſchwer zu erringende Selbſtbeſchränkung und Selbſtverleugnung in der Verwerthung dieſes Stoffes. Wenn mit der antiquariſchen Behandlungsweiſe gebrochen werden ſollte, ſo war doch immerhin für den Vf. ſelbſt die gründlichſte und bis zu den Quisquilien hinabſteigende Kenntnis aller antiquariſchen Einzelnheiten nothwendig. Denn den einzigen Standpunkt, von dem aus das vielleicht nicht vollkommen erforderlich geweſen wäre, den univerſalhiſtoriſchen, wollte Ihne nicht einnehmen. Dazu kam — bei dem durch Mommſen ſo ſehr verwöhnten, freilich nicht überall zum Guten gewöhnten, Geſchmack des Leſepublikums — die Nothwendigkeit der ſorgfältigſten Ausarbeitung, einer meiſterhaften Dispoſition, eines genau gefeilten und doch individuellen Stils und der Ausdruck entweder einer vollen und gewaltigen Perſönlichkeit oder einer leidenſchaftsloſen, aber vielleicht um ſo ergreifender wirkenden Ruhe.

So hohen Anforderungen hat nun J. freilich nicht entſprochen. Es fehlt ihm eine bedeutende und tief eindringende Welt- und Lebensanſchauung, es wird ihm ſchwer, ſich in das Innere fremder Charaktere zu verſetzen, ſie aus ihren Bedingungen heraus zu verſtehen und ihnen nachzuempfinden, ſein politiſcher Blick iſt nicht ſcharf und vor allem nicht unbefangen genug, ſein nationalökonomiſches Verſtändnis geht nicht tief. Er weiß die Dinge nicht unter die Verhältniſſe zu rücken, zu denen ſie gehören; er bildet ſich zuweilen ein, das ſei immer kinderleicht geweſen, was wir an den Schuhen abgelaufen haben. Es fehlt ihm an Schärfe des Denkens, an der Fähigkeit des leichten Subſumirens und Diſtinguirens, ſein antiquariſches Wiſſen, obwohl an ſich nicht verächtlich, iſt nicht umfaſſend und innerlich zuſammenhängend genug, die eigentlich juriſtiſche Seite der Inſtitutionen bleibt ihm oft fremd, und damit wird auch ihr politiſches Verſtändnis geſchädigt. Seine Darſtellung endlich, nie regelwidrig und ſtets der Achtung eingedenk, die wir unſerer Sprache ſchuldig ſind, hat eine

gewiſſe Neigung zur Breite, fällt leicht aus einander und macht dadurch oft den Eindruck der Langweiligkeit. Es iſt kein gutes Zeichen für einen Stil, wenn es nicht ſchwer iſt, Sätze herauszubrechen oder völlig umzumodeln, ohne daß das Ganze Schaden leide.

Das alles mag dazu beigetragen haben, daß das fleißige Werk keinen ſehr ausgedehnten Kreis von Leſern gefunden hat. Man darf das in mancher Hinſicht beklagen, denn ſobald man den Maßſtab etwas herabſtimmt, treten die Vorzüge des Buches in helles Licht. Der Vf. ſteht doch immerhin auf einem Standpunkte, welcher ſich über den der landläufigen Hiſtoriker ziemlich bedeutend erhebt; er iſt ſogar manchen überlegen, die ſich etwas viel Beſſeres dünken mögen. Ein langer Aufenthalt in England, der offenbar mit Neigung und Geſchick zu politiſchen und ſocialen Beobachtungen benutzt worden iſt, hat ihn mit dem Gange eines großen öffentlichen Lebens vertraut gemacht, deſſen wir noch immer entbehren. Er iſt frei von vielen Vorurtheilen, die bei uns in den Kreiſen der „Gebildeten“ bis hoch hinauf herrſchen, hat dafür freilich auch manche beſchränkte Anſchauungen der „reſpektabeln“ engliſchen Mittelklaſſen angenommen. Er geht mit einem gewiſſen geſunden Menſchenverſtand an die Dinge, ohne ſich durch die antike Überlieferung oder die herkömmliche moderne Auffaſſung allzuſehr imponiren zu laſſen. Er ſtellt überall die Frage: „Kann das ſo geweſen ſein?“ und kommt oft genug, wo man ſich bisher bei dem Althergebrachten beruhigte, zur Verneinung dieſer Frage. Er hat ſich dadurch um gewiſſe Partien ein großes Verdienſt erworben; namentlich hervorzuheben iſt die meiſtens recht verſtändige Kritik, welche an den Angaben des Polybios ausgeübt wird und die ſehr wohl thut gegenüber dem Aberglauben, den wir dieſem „Ariſtoteles der Geſchichte“ ſo häufig entgegengebracht ſehen. Nur leiden alle dieſe Erörterungen daran, daß offenbar keine ſyſtematiſche Quellenkritik vorangegangen iſt, ja daß der Vf. vielfach ſelbſt kein ganz deutliches Geſammtbild des Autors zu beſitzen ſcheint, den er behandelt; die Folge davon iſt, daß wir überall auf bloße Anſätze ſtoßen, ſo zu ſagen auf Gedanken, die nicht zu Ende gedacht ſind. Ob und wie weit man daraus dem Vf. eines zuſammenfaſſenden Werks auf dieſem Gebiete einen Vorwurf machen dürfe, iſt allerdings eine andere Frage. Die Polemik richtet ſich naturgemäß zumeiſt gegen Mommſen; Einzelnheiten wie allgemeine Auffaſſungen werden in Menge bekämpft. Das wird die Lektüre dieſes Werks nicht wenigen neben oder nach der des Mommſen'ſchen erwünſcht machen. Der Vf. kritiſirt häufig mit entſchiedenem

Glück; insbeſondere wird ſeine Beurtheilung der Geſammthaltung der römiſchen Politik ſeit dem zweiten puniſchen Kriege, wie man auch über Einzelnheiten denken möge, der großen Mehrzahl als die richtige erſcheinen. Zuweilen iſt er allerdings auch wenig geſchickt, namentlich da, wo die glänzendſte Seite Mommſen's in Betracht kommt, die juriſtiſche. Auch ganz neue Auffaſſungen und Aufſtellungen ſind nicht ſelten, zuweilen, mag man mit ihnen übereinſtimmen oder nicht, anregend und bedeutend, zuweilen aber auch kleinlich und ohne rechte Begründung; ja hier und da möchte es ſcheinen, als habe der Vf. etwas Neues geſagt aus keinem andern Grunde, als weil er etwas Neues ſagen wollte. So ſcheinen uns die Gracchen und Sulla völlig verzeichnet zu ſein. Die Darſtellung der inneren Geſchichte hat unzweifelhaft ihre eigenthümlichen Vorzüge; ſie hat mit manchen überkommenen falſchen Vorſtellungen gründlich aufgeräumt, ſie macht auch einen Verſuch, uns ein wirklich hiſtoriſches Geſammtbild aller der verſchiedenen hier wirkſamen Faktoren und ihres Zuſammenſpiels vorzuführen, es iſt aber doch dem Vf. nicht gelungen, das Ziel, das er ſich geſteckt hat, zu erreichen, und hier treten namentlich die Mängel ſeiner juriſtiſchen und die Einſeitigkeit ſeiner nationalökonomiſchen Bildung zu Tage. Die Kraft, die für einen Eſſay ausgereicht hätte, erlahmt bei der hiſtoriſchen Darſtellung im großen Stil. Am beſten ſind die Abſchnitte gerathen, die ſich mit dem Privatleben beſchäftigen. Daß der Vf. den ganz außerordentlichen Schwierigkeiten der Epoche von den Gracchen bis Sulla nur zum Theil gewachſen geweſen iſt, wird nach alledem nicht verwundern; man wird vieles in dem 5. Bande mit Intereſſe leſen, aber die Mehrzahl der Leſer wird doch den Gewinn, den ſie daraus gezogen, ſchließlich nur in Einzelnheiten, nicht in einer weſentlichen Bereicherung ihres Geſammtbildes dieſer Zeit finden. **Franz Rühl.**

Paul Guiraud, le différend entre César et le sénat. Paris, Hachette. 1878.

Der Vf. beginnt mit der Vereinbarung zwiſchen Cäſar, Pompejus und Craſſus im Jahr 60 und mit Cäſar's Konſulat im Jahr 59. Die silvae callesque Suet. Caes. 19 läßt er nicht umändern; er faßt ſie wörtlich auf und meint, ſchwerlich richtig, den Konſuln des Jahres 59 ſei anfänglich die Verwaltung der Staatswälder und Staatsweiden als prokonſulariſche Provinz zugedacht worden (S. 7 ff.). S. 19 ff. wendet er ſich gegen Mommſen's Behauptung, das militäriſche und richterliche

Jahr habe ſtets mit dem 1. März begonnen, und führt, meiſtens nach Zumpt, eine Reihe gewichtiger Gründe dagegen an. Manche freilich, wie die angeführten Inſchriften, beweiſen kaum etwas; andrerſeits hätte Cic. de prov. cons. 15, 37 herangezogen werden können. Die eigenthümliche Theorie Zumpt's, daß die Dauer jeder außerordentlichen Gewalt von den Erlaß des betreffenden Geſetzes und ebenſo die Dauer der Prorogation von dem Prorogationsgeſetz datirt, wird durch Guiraud doch nicht recht widerlegt (S. 32 ff.). Treffend iſt in dieſen Auseinanderſetzungen der Nachweis, daß Cäſar wahrſcheinlich am 15. Oktober 49 die Diktatur erhielt (S. 34 ff.). Mit Recht aber führt G. S. 89 ff. gegen Zumpt aus, daß die lex Trebonia und die lex Pompeia Licinia nicht am 13. November, ſondern wahrſcheinlich bedeutend früher erlaſſen wurden. Doch kann man ihm ſchwerlich folgen, wenn er S. 97 ff. mit Dio gegen Plutarch, Appian und Sueton die Dauer der Prorogation auf 3 ſtatt auf 5 Jahre beſtimmt. Dio weiſt durch die Worte ὥς γε τἀληθὲς εὑρίσκεται ſelbſt darauf hin, daß er die Überlieferung korrigirt hat. Gewiß iſt in der lex Pompeia Licinia ein fünfjähriger Zeitraum vorgeſehen, und da nach einer Reihe von Zeugniſſen Cäſar's Prokonſulat im Jahr 50 zu Ende ging (S. 87 ff.), ſo muß dieſe Zeit vom Jahr 55 an gerechnet ſein. Das Ende von Cäſar's Provinzverwaltung beſtimmt G. auf Ende März 50; doch nach Hirt. b. G. 8, 39, 3 gehörte ihm noch der Sommer dieſes Jahres. Nach Cic. ad fam. 8, 9, 2 ſollte erſt am 1. März 50 über Gallien verhandelt werden; der Bericht des Marcellus am 1. März 51 war nach Hirt. b. G. 8, 53, 1 gegen die lex Pompeia Licinia. S. 134 f. wird zwiſchen dem offiziellen Brief Cäſar's an den Senat, den Curio am 1. Januar 49 vorlegte, und den Privatverhandlungen, welche Cäſar durch ſeine Freunde führen ließ, kein Unterſchied gemacht.

So iſt G.'s Schrift freilich nicht arm an treffenden Bemerkungen, aber eine endgültige Löſung der wichtigſten Streitfragen iſt durch ſie keineswegs gefunden. G. Z.

Ernestus Napp, de rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis. Bonn, Habicht. 1879.

Der Vf. liefert eine ſorgfältige und brauchbare Zuſammenſtellung des Materials, ohne weſentlich neue Reſultate zu gewinnen. Wenn er S. 16 mit Marquardt, röm. Staatsverwaltung 1, 123 Anm. 11 meint, στρατόπεδον ὅλον bei Dio 71, 2, 1 dürfe nicht nothwendig eine ganze Legion bezeichnen, ſo wird man ihm darin um ſo weniger

folgen können, als Lucian uns die Niederlage des Severianus stets als außerordentlich groß erscheinen läßt. Lucian's Schrift *πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν* scheint dem Vf. S. 21 Anm. 3 bald nach dem Partherkriege geschrieben zu sein; doch c. 31, besonders die Worte *τὸν τριπόθητον ἡμῖν θρίαμβον* konnten nur vor der gänzlichen Beendigung des Feldzuges geschrieben werden. Daß Verus bei der Einnahme von Artaxata, Nicephorium und Daufara zugegen gewesen (S. 26) folgt aus Fronto's Worten ductu auspicioque tuo noch keineswegs. Den von Lucian c. 21 erwähnten Titianus hält Napp für identisch mit dem Statthalter der Tarraconensis C. J. L. II. 4118 und dem Präfekten von Ägypten C. J. Gr. 4701. Er vergißt, daß ein senatorischer Beamter niemals Präfekt von Ägypten werden durfte. S. 88 beseitigt N.'s Annahme, Marc Aurel habe Ende 163 den Titel Armeniacus angenommen, die Schwierigkeiten nicht; wenn sowohl vom Jahre 163 als 164 Münzen mit dem Titel und ohne denselben vorhanden sind, so muß eben in diesem Punkte aus irgend einem Grunde eine Zeit lang Unsicherheit bestanden haben.

Die Darstellung könnte an manchen Stellen kürzer sein. Vor allen Dingen erscheinen unpraktisch die zahlreichen Anhänge über die Kriegführung des L. Verus, über die Feldherren des Partherkrieges, über die hierher gehörigen Münzen und über die bezüglichen Beinamen der Kaiser. Dadurch ist manches in den Anhang verwiesen, was in den Zusammenhang der Darstellung gehörte, und vieles ist doppelt gesagt. Auch von der an den Schluß gesetzten Zusammenstellung der wichtigeren Inschriften vermag Ref. einen rechten Nutzen nicht einzusehen. G. Z.

Hymnologisch-literarische Nachweisungen über ca. 4500 der wichtigsten und verbreitetsten Kirchenlieder aller Zeiten in alphabetischer Folge nebst einer Übersicht der Liederdichter. Zusammengestellt von Albert Friedrich Wilhelm Fischer. Gotha, F. A. Perthes. 1878. 1879.

Dies Werk will den Freunden des Kirchenliedes ein umfassendes und so viel als möglich zuverlässiges Nachschlagebuch geben, welches einmal die durch die hymnologische Forschung der letzten Jahrzehnte gewonnenen Resultate übersichtlich zusammenfaßt, sodann aber auch neue Materialien, die Früchte eigener Forschung, hinzubringt. Im Unterschiede von früheren Sammelwerken Moser's, Frankenau's, Hardenberg's, welche für 30000 bis 50000 Lieder die Verfasser und die Gesangbücher angegeben haben, hat, im Interesse der Brauchbarkeit für weitere Kreise,

unſer Vf. gewiß mit Recht gemeint, ſich rückſichtlich der Liederauswahl jede thunliche Beſchränkung auferlegen zu ſollen. Seine Grundſätze ſind die folgenden. Er hat ſämmtliche Zeiten und ſämmtliche Richtungen der evangeliſchen Kirchenliederdichtung berückſichtigt. Von lateiniſchen Hymnen ſind nur diejenigen aufgenommen, die ſich als fruchtbare Samenkörner für das evangeliſche Kirchenlied erwieſen haben, z. B. acht des heil. Bernhard. Nach der in erſter Linie in Betracht kommenden Reformationszeit iſt die Zeit des Pietismus und auch die Gellert's und ſeiner Nachfolger berückſichtigt. Die Periode des vollendeten Rationalismus aber iſt übergangen, weil ihr die Berechtigung einer Vertretung in den evangeliſchen Geſangbüchern abzuſprechen.

Um das Erprobte zuſammenzubringen, ſind für den Vf. behufs der Auswahl bewährte Geſangbücher maßgebend geweſen. „Lieder, welche den Weg in eine Reihe von Geſangbüchern verſchiedener Gegenden und Zeiten gefunden haben, dürfen ſchon mit einiger Sicherheit den bewährten und lebensfähigen beigezählt werden.“ Aus individuellen Gründen hat er ſich auf die beſten und angeſehenſten der in der Provinz Sachſen in Gebrauch befindlichen Sammlungen beſchränkt, da dieſe Provinz den Anſpruch haben dürfte, den Geſammtſchatz des evangeliſchen Kirchenliedes würdig und umfaſſend zu repräſentiren: ſind doch Wittenberg, Erfurt, Magdeburg für die Reformationszeit, Halle für die Zeit des Pietismus von eminenter Bedeutung. Den Stamm bilden alle Lieder, die von 1534 bis 1738, wo das alte Magdeburger Geſangbuch ſeinen Abſchluß fand, in daſſelbe aufgenommen ſind, mehr als 2000. Außerdem ſind benutzt das Kloſter-Berge'ſche, Halberſtädter, Altmärkiſch-Priegnitz'ſche, Freylinghauſen'ſche, Struenſee'ſche, Wittenberger, Suhl'ſche, Henneberg'ſche Geſangbuch. Für die Lieder des Pietismus iſt außerdem noch das Porſt'ſche, für die neueren Dichter das Minden-Ravensberger Geſangbuch und für die Lieder aus der Zeit des neu erwachten Glaubenslebens der Breslauer Liederſchatz herbeigezogen. Die Lieder ſind nicht ſelbſt abgedruckt, ſondern nur die zwei erſten Zeilen (die zweite mit zur Unterſcheidung beſonders von Parodien); außerdem iſt der Inhalt kurz angegeben, z. B. Sterbelied, Paſſionslied. Übrigens trägt das Buch nur hinſichtlich der Auswahl der Lieder einen provinziellen Charakter, die Nachweiſungen ſind ſo univerſell als möglich gehalten und dabei Geſangbücher aus allen Theilen der evangeliſchen Kirche in reichſtem Maße berückſichtigt.

Den Schluß des 2. Bandes bildet ein Verzeichnis der Liederdichter mit kurzer Angabe ihrer Lebensumſtände und Aufzählung ihrer

hier besprochenen Lieder. Außerdem sind bei einer Reihe der Dichter die Titel von Werken angegeben, die über sie handeln, sowie die hauptsächlichsten Ausgaben ihrer Lieder. Wie unermüdlich der Vf. fortarbeitet, beweisen zwei umfassende Nachträge, die sich im 2. Bande finden. J. Gottschick.

Geschichte des katholischen Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Von Karl August Beck. Köln, M. DuMont-Schauberg. 1878.

Das Buch ist erwachsen aus Vorträgen, die der Vf. im Schullehrerseminar über die Geschichte des katholischen Kirchenliedes gehalten hat, und wendet sich nun in erweiterter Gestalt an einen größeren Leserkreis. Der Vf. verleugnet nirgends den Standpunkt des gläubigen Katholiken, aber er strebt überall nach der Würdigung des Positiven und Verwandten auch in abweichenden Anschauungen, und so hat er auch das evangelische Kirchenlied durchweg mit aufrichtiger Anerkennung seines Werthes besprochen; er ist weiter ein Deutscher, der für unsere nationalen Güter begeistertes und liebevolles Verständnis hat. So ist es gekommen, daß sein Buch mehr enthält, als der Titel verspricht: außer dem katholischen Kirchenlied behandelt es auch das evangelische und die religiöse Dichtung des deutschen Volkes überhaupt. Der Vf. will keine gelehrte Arbeit geben: auf Grund der besten Quellen hat er in frischer Sprache uns die hauptsächlichsten Erscheinungen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange lebendig vorgeführt, das wichtigste biographische Detail, sowie das Erforderliche über die poetische und musikalische Form gegeben, endlich — eine besonders dankenswerthe Zugabe — jede Erscheinung durch hinreichende, bisweilen reichhaltige Proben illustrirt, wobei die lateinischen Hymnen mit deutscher Übersetzung nach Simrock, Schlosser ꝛc. versehen sind. J. Gottschick.

Politische Geschichte des Langobardenreichs unter König Liutprand (712—744). Von Wilhelm Martens. Heidelberg, J. Hörning. 1880.

Eine allgemeine Geschichte des Langobardenreichs in Italien besitzen wir bisher ebenso wenig wie Monographien über einzelne Könige desselben; daher hat die vorliegende Bearbeitung der Geschichte König Liutprand's, jedenfalls des bedeutendsten unter diesen Fürsten, schon an und für sich als ein erstes derartiges Unternehmen einen gewissen Werth. Ferner ist zu rühmen, daß in derselben das vorhandene Quellenmaterial und in der Hauptsache auch die neuere historische

Literatur vollständig ausgebeutet ist; sonst allerdings zeigt sie manche Mängel. Der Stoff ist sehr wenig geschickt disponirt: indem der Vf. nach einander Liutprand's Beziehungen zu Baiern, zu Karl Martell, zu den Herzogen von Benevent, Spoleto und Friaul, zu den Päpsten und Konstantinopel behandelt, reißt er Dinge, welche in enger Verbindung mit einander stehen, aus einander und läßt den Zusammenhang der Ereignisse wenig klar hervortreten. Der Abschnitt über Liutprand's Walten im Reich ist wenig erschöpfend, hier hätte das Verhältnis des Königs zu den bisher fast unabhängigen Herzogen von Benevent und Spoleto und seine gesetzgeberische Thätigkeit dargestellt werden müssen. Mit den neuen Ergebnissen, welche der Vf. gewonnen zu haben glaubt, haben wir uns auch wenig befreunden können. Es kommen hier hauptsächlich zwei Punkte in Betracht: der in dem Exkurse unternommene Nachweis, daß nicht, wie bisher allgemein angenommen worden war, die Langobarden unter Liutprand Ravenna eingenommen haben und daß ihnen dasselbe bald darauf durch die Venetianer wieder entrissen worden ist, und zweitens der Versuch, das Schwankende und Inkonsequente in Liutprand's Politik den Päpsten gegenüber nicht, wie dieses Pabst und der Ref. gethan, aus einer „verkehrten, unseligen Frömmigkeit" herzuleiten, sondern durch Gefahren, welche ihn im Innern seines Reiches bedroht hätten, zu motiviren. Was das erste anbetrifft, so wird die Einnahme Ravennas durch die Langobarden unter Liutprand ganz bestimmt berichtet von Paulus VI. c. 51, ferner von Papst Gregor II. in seinem ersten Briefe an Kaiser Leo den Isaurier und in seinem Briefe an den Patriarchen von Grado. Alle drei Zeugnisse glaubt der Vf. beseitigen zu können: Paulus, indem er behauptet, derselbe habe hier Ravenna mit der Hafenstadt Classe verwechselt; den Brief des Papstes, indem er kühn aber unrichtig behauptet, aus ihm gehe die Einnahme der Stadt durch Liutprand durchaus nicht hervor (es heißt dort [Mansi 12, 969]: Longobardi et Sarmatae . . . ipsamque metropolim Ravennam occuparunt), und indem er ferner die Wahrhaftigkeit und sogar die Echtheit desselben in Zweifel zieht; den Brief an den Patriarchen von Grado, indem er auch diesen für unecht erklärt, und alle diese Willkürlichkeiten nur deshalb, weil die vita Gregorii diese Einnahme von Ravenna nicht erwähnt. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so führt er als Beweis für seine Behauptung die Erzählung des Paulus VI. c. 55 an, daß während einer schweren Krankheit Liutprand's die Langobarden, in der Meinung, er sei im Sterben, seinen nächsten

Verwandten, seinen Neffen Hildeprand, zum König erhoben haben, daß Liutprand zwar ungehalten darüber gewesen sei, daß er aber nach seiner Genesung doch Hildeprand als Mitregenten anerkannt habe. Wie hieraus zu schließen sein soll, daß Liutprand's Herrschaft im Innern wenig befestigt gewesen sei, daß er bei entschiedenem Vorgehen gegen den Papst von seinen Unterthanen Widerstand hätte befürchten müssen, kann Ref. nicht einsehen. F. Hirsch.

Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pipin's. Ein Beitrag zur Geschichte der weltlichen Herrschaft des Papstes, bearbeitet von Placidus Genelin. Wien und Leipzig, J. Klinkhardt. 1880.

Der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift hat den gleichzeitig mit derselben erschienenen Aufsatz H. v. Sybel's über die Schenkungen der Karolinger an die Päpste noch nicht gekannt. Diejenige Frage, welche jetzt durch Sybel wieder in den Vordergrund der Diskussion gezogen worden ist, ob der Bericht der vita Hadriani I über die Schenkung von Kiersey glaubwürdig und ob jene Schenkung wirklich geschehen ist, behandelt er gar nicht, er betrachtet dieselbe als durch die Forschungen Ficker's endgültig abgeschlossen, setzt also die wirkliche Existenz jener großen Schenkung voraus und erörtert einige weitere sich daran anschließende Fragen, welche von Ölsner in den Jahrbüchern Pipin's nicht genügend behandelt sind. Seine Untersuchungen zeugen von Gelehrsamkeit und Scharfsinn. F. Hirsch.

Hermann Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Zwei Bände. Berlin, Weidmann. 1876.

Wenn bisher die numismatischen Studien bei den Geschichtsforschern für die mittelalterliche Periode ungleich weniger Beachtung gefunden haben, als man ihnen bei der Beschäftigung mit der alten Geschichte zugewendet hat, so ist der Grund für diese Vernachlässigung offenbar ein zwiefacher. Einmal ist allerdings für den Historiker aus den Münzen des Mittelalters viel weniger zu lernen als aus denen des Alterthums: die Roheit ihres Gepräges, die Dürftigkeit der Inschriften, die Unsicherheit der Bestimmbarkeit der einzelnen Stücke bringen es mit sich, daß der historische Gewinn, der aus dem Studium der mittelalterlichen Münzen sich ziehen läßt, verhältnismäßig und im Vergleich mit anderen Gattungen von Überresten ein nur geringer ist. Andrerseits aber fehlte es bis jetzt auch an wirklich wissenschaftlich ausreichender und erschöpfender Untersuchung des quantitativ so

überaus reichen Materials, zum mindesten für Deutschland, so gut wie ganz: die Arbeiten Cappe's, auf die man bisher vorzugsweise angewiesen war, konnten die Ansprüche, welche man gegenwärtig zu erheben berechtigt ist, in keiner Weise befriedigen. Dem letzteren Mangel ist nun vor einigen Jahren durch das vorliegende monumentale Werk in erfreulichster Weise abgeholfen: Dannenberg, durch langjährige Studien auf diesem Gebiete auf's trefflichste vorbereitet, hat durch dasselbe die Historiker in den Stand gesetzt, zugleich aber auch verpflichtet, fortan auch den Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, die er bearbeitet hat, alle Aufmerksamkeit zu widmen. Sein von der Verlagshandlung glänzend ausgestattetes Werk zerfällt in zwei Bände; der erste derselben bietet nach einer in neun Kapitel zerfallenden Einleitung eine erschöpfende Aufzählung und Beschreibung der uns erhaltenen Münzen, während eine beigegebene Karte die Vertheilung der Münzstätten über den Boden des deutschen Reichs zur Anschauung bringt; der zweite enthält auf 61 Tafeln die nach Zeichnungen des Vf. auf photolithographischem Wege hergestellten Abbildungen von 1390 Münzen. Die Bilder sind, so weit Ref. nach probeweise vorgenommener Vergleichung einiger derselben mit den Originalen darüber urtheilen kann, durchaus zuverlässig, und man hat allen Grund, der Versicherung des Vf., daß er niemals das Geringste als erkennbar angegeben habe, was nicht sicher zu erkennen war, vollen Glauben zu schenken.

In der Einleitung wird, nachdem in einem 1. Abschnitt die Grenzen der Betrachtung in geographischer und chronologischer Hinsicht ausreichend motivirt sind, im 2. Kapitel das Münzrecht behandelt. Daß D., der nicht Historiker von Fach ist, die schwierigen Fragen, die hier aufgeworfen sind, völlig erledigt hätte, wird man billigerweise nicht erwarten dürfen; dieser Theil seiner Arbeit ist durch die späteren Ausführungen von Waitz im 8. Band der deutschen Verfassungsgeschichte und von Eheberg[1]) zum Theil bereits antiquirt; übrigens lag ein umfassendes Zurückgehen auf die Urkunden, welche die wichtigsten Aufschlüsse darüber bieten, auch kaum im Plan unseres Vf. Am eingehendsten verbreitet sich D. in diesem Abschnitt über die Frage, ob in den Bischofsstädten auch nach der Verleihung des Münzrechts an die Bischöfe eine zeitweise Ausübung desselben durch den Kaiser

[1]) Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

anzunehmen ſei. Während Grote dieſe Frage entſchieden verneint hatte, iſt unſer Vf. entgegengeſetzter Anſicht. Er weiſt dabei namentlich auf die Münzen von Straßburg und Mainz hin, indem er bemerkt, daß wir z. B. aus Straßburg zwei ganz gleiche Denare haben, die ſich nur dadurch unterſcheiden, daß der eine den Namen Heinrich's II., der andere den des Biſchofs Wicelinus trägt, daß ebenſo aus Mainz zwei ganz übereinſtimmende Gepräge vorliegen, beide mit Heinrich's III. Namen, aber das eine mit urbs Magoncia an der Stelle, wo das andere Liubold archieps zeigt. Danach ſcheint es ihm ein unumſtößlicher Satz, daß die Kaiſer auch nach Verleihung des Münzrechtes an die Biſchöfe in deren Städten gemünzt haben. Er unterſcheidet alſo in denſelben kaiſerliche und biſchöfliche Münzen; die letzteren trennt er wieder in kaiſerliche und autonome Biſchofsmünzen, je nachdem ſie neben dem Namen des Biſchofs noch den des Kaiſers tragen oder nicht. Waitz (8, 326) acceptirt, wie es ſcheint, dieſe Reſultate D.'s, und auch Eheberg S. 29 ff. ſtimmt mit ihnen überein; letzterer erklärt, wie vor ihm ſchon andere, das Vorkommen der reinen Kaiſermünzen in den Biſchofsſtädten aus einem Rechtsgrundſatze, der zwar nur für die ſtaufiſche Zeit ausdrücklich bezeugt iſt, wahrſcheinlich aber auch früher galt, dem Satz nämlich, daß dem Kaiſer in jeder Stadt des Reichs, dahin er kommt, die Regalien, insbeſondere Münze und Zoll, ledig werden. Ich muß bekennen, daß die letztere Erklärung, die auch Waitz nicht zu billigen ſcheint, mich in keiner Weiſe befriedigt; jenes Ledigwerden der Regalien dürfte ſich doch im weſentlichen nur auf die Einkünfte auf denſelben bezogen haben, und ſchwerlich werden die Kaiſer Werth darauf gelegt haben, daß, wenn ſie ſich einige Tage oder ſelbſt Wochen in einer Biſchofsſtadt aufhielten, nun nicht bloß die Einkünfte aus der Münze ihnen zufielen, ſondern auch das Gepräge verändert und mit anderem Stempel in ihrem Namen unter Ausſchluß des biſchöflichen gemünzt wurde. Und ich möchte weitergehend die Frage wenigſtens aufwerfen, ob denn Münzen wie z. B. D. Nr. 793 mit HEINRICVS auf der einen, VRBS MOG(O)NCIA auf der anderen Seite, oder D. Nr. 918 mit HEINRICVS REX und ARGENTINA oder D. Nr. 541 mit HEINRICV und SCS MARTNIVS (für Martinus, nach Utrecht gehörig), wenn ſie, was vielleicht zuzugeben iſt, nicht als biſchöfliche gelten können, darum nothwendig als kaiſerliche angeſehen werden müſſen? Sollte man nicht wenigſtens in einzelnen der Fälle, wo die erhaltenen Stücke neben dem Namen des Kaiſers, der ja auch auf Biſchofsmünzen vorkommt, nur den der Stadt oder

des Patrons der Domkirche zeigen, an eine Münzprägung seitens der Domkapitel denken können? Steht es ja doch fest, daß die letzteren in dem in Betracht kommenden Zeitabschnitt schon durchweg eine von der bischöflichen getrennte Vermögensverwaltung haben; und sehr wohl kann ihnen bei der zwischen ihnen und den Bischöfen im 10. und 11. Jahrhundert vorgenommenen Vermögenstheilung auch das Münzrecht in einzelnen ihrer Besitzungen zugefallen sein.

Volle Zustimmung verdienen die Ausführungen D.'s über den Münzfuß und das Gepräge. Nur würde es sich vielleicht empfohlen haben, in einzelnen Fällen die Darstellungen der Kaiserbilder auf den Münzen mit denen der Siegel zu vergleichen; so schwächlich im allgemeinen auch die Versuche der Stempelschneider des 10. und 11. Jahrhunderts, Portraits der Herrscher zu liefern, ausgefallen sind, hier und da würden sich durch Beachtung der Siegelbilder doch vielleicht Anhaltspunkte zur Bestimmung zweifelhafter Stücke geboten haben. Denn daß die Münzmeister nicht immer von der Entwicklung des Urkundenwesens ganz unbeeinflußt geblieben sind, zeigt in besonders bemerkenswerther Weise ein Denar aus Celles (Tafel 8 Nr. 186), der auf der Vorderseite ein offenbar dem Kaisersiegel Heinrich's III. nachgeahmtes Bild und auf der Rückseite das vollkommen richtig gezeichnete kaiserliche Monogramm dieses Herrschers zeigt, dem selbst der Vollziehungsstrich nicht fehlt. Sehr dankenswerth und vollkommen überzeugend sind in diesen Abschnitten besonders die Bemerkungen, mit denen D. einige Theorien älterer Numismatiker, durch welche diese sich in der Anordnung und Bestimmung der Münzen leiten ließen, als völlig willkürlich und haltlos zurückwies. Man kann es jetzt als sicher ansehen, daß der Satz Köhne's, das Gewicht der Münzen gehe im Lauf der Zeit immer mehr herab und man könne demnach mittels des Gewichts das Alter derselben bestimmen, ebenso falsch ist wie die Ansicht Cappe's, daß die Münzen der drei Heinriche der salischen Zeit sich nach den Bildern unterscheiden ließen, indem unter Heinrich II. noch gar keine Brustbilder, unter Heinrich III. zuerst im Profil dargestellte, unter Heinrich IV. zuerst vorwärts gekehrte Köpfe erschienen. Mit Recht hebt D. dem gegenüber im Anschluß an Grote hervor, daß in Bezug auf die Typen der Münzen vielmehr ein fortwährendes Schwanken herrsche, das seinen Grund in der Willkür der Fabrikarbeiter habe, denen man in Bezug auf das Gepräge fast völlig freie Hand gelassen zu haben scheint. Ebenso verdienstlich ist im 5. von den Inschriften handelnden Kapitel

die Ausführung, daß es gänzlich unberechtigt sei, die Münzen der drei Ottonen nach den Namensformen ODDO und OTTO zu sondern: auch in dieser Beziehung wird lediglich der Dialekt des Münzmeisters maßgebend gewesen sein. In Bezug auf die Titulaturen geht D. von dem gewiß richtigen Grundsatz aus, daß zwischen rex und imperator auch auf den Münzen im allgemeinen derselbe strenge Unterschied beobachtet sei wie in den Urkunden. Demgemäß hätte er aber nicht S. 100 einen in den Berliner Blättern VI, Tafel 71, 2 abgebildeten Antwerpener Denar mit LVDOVICI IMPERAT Ludwig dem Kinde zuschreiben dürfen, der ja niemals Kaiser geworden ist. Und auch gegen einige Ausnahmen von jener Regel, die er zuläßt, habe ich Bedenken; ich vermag den Beweis, daß auf Münzen gelegentlich auch ein Kaiser als rex bezeichnet sei, als über alle Zweifel hinausgeführt nicht zu betrachten. Im 6. Abschnitt, der von den Nachmünzen, d. h. den zahlreichen Münzen mit sinnlosen Inschriften handelt, widerlegt D. erfolgreich die Ansicht Grote's, der wenigstens einen Theil derselben, die bairischen, auf Nachprägung in Polen oder durch italienische nach Polen ziehende Kaufleute zurückzuführen versuchte und der für diese seltsame Anschauung auch die Zustimmung Riezler's gefunden hat; D. hat sicherlich Recht, wenn er das häufige Vorkommen der Nachmünzen vielmehr daraus erklärt, daß man in der Zeit vor der Erfindung des Absenkens der Münzstempel eine sehr große Zahl von Arbeitern gebrauchte und demgemäß auch manche recht ungeschickte und des Schreibens unkundige heranzuziehen genöthigt war. Auf einige kurze und klare Bemerkungen des 7. Abschnitts über die von den Nachmünzen wohl zu unterscheidenden Nachahmungen folgt im 8. Kapitel eine eingehende und äußerst sorgfältige Aufzählung und Beschreibung von 50 Münzfunden, aus denen das uns erhaltene numismatische Material stammt. Die chronologische Fixirung des muthmaßlichen Zeitpunkts der Vergrabung dieser Funde ist für die Bestimmung der einzelnen durch sie überlieferten Münzen natürlich von außerordentlicher Wichtigkeit; denn da sich in der sächsischen und salischen Periode die Namen Otto und Heinrich je drei- und fünfmal wiederholen, Ordnungszahlen aber den Namen der Regenten auf den Münzen regelmäßig nicht beigefügt sind, so bietet das Alter eines Münzfundes oft den einzigen Anhaltspunkt dafür, welchem Regenten ein oder das andere Stück zuzuschreiben sei. Der Grundsatz, den D. dabei befolgt, ist auf S. 40 so dargelegt, „daß, wenn unter Tausenden von Münzen sich keine einzige befinde, welche eine bestimmte Zeitgrenze überschreite, man auch von den chronologisch zweifelhaften an-

nehmen dürfe, daß sie dasselbe Jahr einhalten, daß also, wenn z. B. unter einer so großen Zahl sich keine einzige befinde, welche über Konrad's II. Todesjahr hinausfalle, alsdann auch mit Grund zu glauben sei, daß Münzen mit dem Namen Heinrich nur von seinem Vorgänger Heinrich II., nicht von seinem Nachfolger Heinrich III. ausgegangen seien". So gewiß nun aber dieser Grundsatz im allgemeinen richtig ist, so schwierig ist doch seine Anwendung im einzelnen, und ich bin nicht ganz sicher, ob unser Vf. bei aller Umsicht und Vorsicht ihn nicht bisweilen doch etwas zu strikt ausgelegt hat. Denn wenn z. B. der Fund von Kaldal (Nr. 7) neben lauter Stücken aus der Zeit der Ottonen nur ein einziges von Heinrich II. enthält, oder wenn der von Plonsk (Nr. 28) unter 2000 Münzen nicht eine deutsche aufweist, die in die Zeit Heinrich's IV. gehören muß, während doch böhmische Stücke mit dem Namen Wratislaw's zeigen, daß er erst nach 1061 vergraben ist: so scheint es mir, um auf oben Gesagtes zurückzukommen, durchaus nicht sicher, daß ein trierischer Denar des Egersunder Fundes (Nr. 18) mit dem Namen Poppo's (Erzbischof seit 1015) und Heinricus rex Heinrich II. (Kaiser seit 1014) zuzuweisen und deshalb eine Anomalie in der Titulatur anzunehmen sei; der Fund, der zahlreiche Stücke aus der Zeit Konrad's II. enthält, kann ebensowohl wie 1035 auch bald nach 1039 vergraben sein und, während seine Hauptmasse etwas älter ist (vgl. was S. 58 über den Fund Berlin II bemerkt ist), ein oder einige Stücke aus den ersten Jahren Heinrich's III. umfassen.

Auf den 9. Abschnitt der Einleitung, der eine kurze Besprechung der bisherigen numismatischen Literatur enthält, folgt der Haupttheil des Werks, die Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Gepräge in geographischer Anordnung. Durchweg erwecken dabei die Ausführungen D.'s, die sich auch hier durch umsichtige Kritik, durch völlige Beherrschung des Stoffes und durch sorgfältigste Erwägung aller in Betracht kommenden Momente auszeichnen, das vollste Vertrauen des Lesers. Wie bei der Natur des Stoffes unvermeidlich, bleibt freilich vieles zweifelhaft; aber gerade dadurch unterscheidet sich D.'s Arbeit vortheilhaft von den meisten älteren, daß sie das Zweifelhafte auch als solches hervorhebt, und der Historiker, der eine kleine Zahl unbedeutender Versehen des Vf. in Bezug auf das ihm ferner liegende urkundliche Material leicht korrigiren wird[1]), kann mit Zuversicht die

[1]) Dahin gehört z. B., was S. 136 über die Diplome für Graf Ansfried bemerkt wird.

große Mehrzahl der von ihm gewonnenen Resultate acceptiren. Ich muß aus Rücksichten des Raumes darauf verzichten, aus der reichen Fülle des Gebotenen Einzelnheiten hervorzuheben, die den verhältnismäßig hohen Werth der so gesicherten Ergebnisse zu erläutern geeignet wären; nur ein paar kurze kritische Bemerkungen zu einzelnen Ansetzungen des Vf. möchte ich mir erlauben. S. 85 dürften die Gepräge Nr. 75—80 mit dem Münzort Ruomilingis, Rumelingis, Rimuligis u. s. w. doch wohl nicht auf Remilly (Rumeliscum, Romeliacum) bezogen werden; es wird an Rumlingen bei Esch an der Alzich in Luxemburg zu denken sein, das ca. 1145 in der Form Rümelinga urkundlich nachweisbar ist (Mittelrhein. Urkundenb. 1, 610). S. 144 ist es ein offenbares Versehen, wenn gesagt wird, die Münzen zeigten stets die Form Duisburg; es sollte Diusburg heißen; urkundlich findet sich pagus Duispurch schon 904 (Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. 1, 45). S. 179 wird ein Münzort Eil in Oberlothringen unbestimmt gelassen; ich erinnere an das durch seine römischen Alterthümer bekannte Igel oberhalb Trier, das 1052 unter dem Namen Eile urkundlich erwähnt wird (Mittelrhein. Urkundenb. 1, 393), wobei allerdings der Zusatz civitas zu dem Namen des Prägortes auffällig wäre. S. 180 werden Andernacher Münzen des Herzogs Theodorich von Lothringen beschrieben, die zwei einander zugekehrte Brustbilder zeigen. Während D. die Bedeutung des zweiten Kopfes dahingestellt sein läßt, zweifle ich nicht, daß Friedrich, der Sohn und Nachfolger Herzog Theodorich's (dessen Tod übrigens in 1027, nicht 1026 zu setzen war), gemeint ist; derselbe hat ja, wie man aus Wipo mit Sicherheit schließen darf, schon in den letzten Jahren seines greisen Vaters eine Art Mitregierung ausgeübt. Sehr bemerkenswerth ist übrigens das Münzrecht des oberlothringischen Herzogs in Andernach, wo ungefähr gleichzeitig auch der Kaiser und Erzbischof Pilgrim von Köln prägen ließen. S. 208 ist das V vor Ecbertus in Nr. 526 wohl nur Fehler des Stempelschneiders; daß venerabilis oder illustris zu Ende des 11. Jahrhunderts Titel der Grafen gewesen sei, kann man nicht behaupten. Große Bedenken habe ich gegen die S. 226 vorgeschlagene Lesung Rex Ro(manorum) auf einer Tieler Münze, die Konrad II. zugeschrieben wird. Diesen Titel führt wohl Konrad III., aber in der Zeit des ersten Saliers ist er noch unerhört. Und er wird auch nicht, wie D. meint, durch die Merseburger Münzen Nr. 603 ff. belegt, denn diese haben wohl Romanorum, aber nicht rex dabei, so daß man nicht behindert ist

imperator Romanorum, was ganz gewöhnliche Titulatur ist, zu lesen. In der überaus merkwürdigen in 6 Exemplaren erhaltenen Münze Nr. 1184, die auf der einen Seite den Namen Heinricus (II.) imperator, auf der anderen eine arabische Inschrift des spanischen Khalifen Hischam (gest. 1009) zeigt, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gerade unter Heinrich II. spanisch-arabische Münzen, die nach Deutschland gekommen und hier nachgeprägt sind, einen besonderen Bezug haben mögen: dieser Kaiser empfing bekanntlich 1016 einen Theil der reichen Beute, die bei der Besiegung des Emirs Mogehid von Denia gemacht wurde, und für das Aufsehen, welches dies Ereignis hervorbrachte, haben wir das Zeugnis Thietmar's von Merseburg 7, 31. Bei Nr. 1229 bin ich geneigt auf Grund der Abbildung EMBRI statt ERBRI zu lesen: dann ist der Prägort Emmerich (Embrica), was zu Wigmann von Hamaland trefflich passen würde. Der Arnoldus comes auf Nr. 1230 wird, wenn die Funde das gestatten, vielleicht auf Arnold I. von Cleve (nachweisbar 1119—1147) zu beziehen sein, bei dem die Nachahmung des Wigmann-Typus nichts Auffälliges haben würde. Zum Schluß die Bemerkung, daß ich bei Nr. 1237 die Beziehung auf Adela, Wigmann's Gemahlin, für höchst wahrscheinlich halte. H. Bresslau.

Bernhard Kugler, Geschichte der Kreuzzüge (in: W. Oncken's Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen. XIX. XX. XXI). Berlin, Grote. 1880.

Die Geschichte der Kreuzzüge scheint ein verhältnismäßig begrenztes und abgeschlossenes Gebiet zu bilden, vielleicht wie die Regierungszeit irgend eines mittelalterlichen Regenten. Aber wer nur einmal sich diese unvergleichlich großartige Bewegung der abendländischen Völker mit den vorbereitenden und nachfolgenden Erscheinungen vergegenwärtigt, die Jahrhunderte lang Europa und Vorderasien erfüllte, oder gar der Masse des Quellenmaterials näher tritt, wird die große Schwierigkeit nicht verkennen, welche dieses Studium in sich birgt. Michaud ging zuerst an die Lösung der Aufgabe, dann kam Wilken, auf dessen Schultern alle sich aufrichteten, die weiter arbeiteten; noch heute ist ein Drittel seiner Arbeit unübertroffen. Da jedoch inzwischen, entweder in Folge ausgebildeter Methode oder der Erweiterung der Quellen, durch neuere Leistungen das Bild der Kreuzzüge in einzelnen Punkten an Schärfe und Genauigkeit gewonnen hat, so schien es ein nützliches Bemühen, auf Grund dessen eine neue Darstellung zu versuchen und sie durch beigefügte Abbildungen, Karten und Pläne dem

ferner Stehenden nach Kräften zu beleben. Dies hat der Vf., selbst durch einige Spezialarbeiten auf diesem Arbeitsfelde wohl bekannt, mit Geschick versucht; die Sprache ist gewählt, lebendig und fesselnd; auch ist die ganze neuere Literatur benutzt worden, so daß wir keine Lücke entdecken.

Es wäre gut gewesen, einen kurzen Überblick über die syrischen Verhältnisse vor der Ankunft des Kreuzheeres zu geben, da man dessen schnellen Erfolg dadurch besser begreift. Der Namen Schems Eddewlet (S. 48) wird besser Sch. ed-daula geschrieben; ein besserer Plan von Antiochien (S. 44) ist bei Paulin Paris, G. de Tyr 1, 134. Über Amalrich in Ägypten (S. 166 ff.) haben wir jetzt reichhaltigere Quellen, als Sybel, die leitende Quelle des Vf., vor 35 Jahren hatte. Daß die Darstellung (S. 218) in Bezug auf das Grab Barbarossa's der Forschung Riezler's folgt, verargen wir nicht; die Zeugnisse Sicard's und Imad ed-din's, die Riezler nicht kannte, haben schließlich den Ref. gezwungen, mit Sepp es doch in Tyrus zu suchen (Zeitschr. d. D. Palästina-Vereins 1880 S. 53; vgl. H. Z. 44, 86—115). Unter den Gründen für den Fall der Kreuzfahrerstaaten (S. 427 f.) würde noch hervorzuheben gewesen sein, daß die Stellung der einzelnen Baronien, Städte, Kommunen und Ordensgebiete im Königreich eine zu selbständige war, daß Genuesen und Pisaner, auch die Ordensleute, obgleich der Feind immer an den Thoren stand, sich bis auf's Blut häufig bekriegten, ferner daß die Kreuzfahrer trotz aller ihrer Niederlagen aus der Kriegsführung ihrer Feinde niemals etwas lernten, daß die Päpste die Kreuzfahrer, die nach dem heiligen Lande ziehen wollten, in ihrem eigenen Interesse bald gegen Albigenser, Stedinger, Preußen oder Hohenstaufen hetzten, daß die Könige des Landes in die Bahnen einer falschen Politik geriethen und sogar mit muslimischen und tatarischen Regenten liebäugelten, also die Sache des Kreuzes ohne weiteres als rein politische behandelten. Zum Schluß (S. 434 f.) bestreitet der Vf. die Ansicht des Comte Riant, daß die Komnenen den Papst nicht um Hülfe angerufen hätten, wohl ohne Glück. In Bezug auf die Erklärung des Namens Hispania (S. 437) für Syrien glaube ich immer noch behaupten zu müssen, daß dieser einen so vagen und unbestimmten geographischen Begriff in sich schloß wie zur Zeit des Columbus das Goldland Indien, das man im Osten und Westen suchte und fand; Hispania mochte ebenso als „Sarazenenland" gelten. Jedenfalls hat aber der Namen weder mit Isfahan, was nirgends in mittelalterlichen Quellen erwähnt wird, noch mit Keschfahan am Orontes, wie andere meinten, etwas zu thun. R. Röhricht.

Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lambert's von Hersfeld. Von Karl Querner. Zürich, Druck der Schweizerischen Vereinsbuchdruckerei. 1878.

Lambert von Hersfeld und der Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Von Eduard Ausfeld. Marburg 1879.

Die Dissertation Querner's beruht auf einer Reaktion gegen die abfällige Beurtheilung, welche Lambert's Annalen zuerst durch Floto, in den letzten Jahren aber namentlich durch Delbrück und Lindner gefunden haben. Indem Q. eine Lanze für Lambert einlegt, schießt er jedoch bedenklich über sein Ziel hinaus, insofern als er sich bemüht, den Ungrund jeglicher gegen seinen Helden erhobenen Anschuldigungen zu erweisen und diesen als das Muster eines unparteiischen und objektiven Historikers hinzustellen. Selbst die Beurtheilung Lambert's durch Ranke erscheint ihm durchaus ungerechtfertigt, obgleich doch R. sich darauf beschränkt hat, an einzelnen schlagenden Beispielen zu zeigen, daß dem Mönche die unbedingte Autorität, welche er bis dahin genossen, mit nichten zukomme.

Das Ergebnis, welches Ausfeld in seiner Dissertation über Lambert von Hersfeld und den Zehntstreit zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen gewonnen hat, steht im Einklang mit dem Urtheile Wattenbach's. A.'s Untersuchungen zeigen, daß eben diese Zehntenfrage den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der Parteistellung Lambert's in den letzten und wichtigsten Partien seines Werkes darbietet. Dies ist von A. im einzelnen mit Gründlichkeit und Umsicht durchgeführt worden; Ref. will nur erwähnen, daß der König schwerlich so selbstlos, wie A. es darstellen möchte, das mainzische Interesse gefördert hat; mindestens muß man in Hersfeld fest davon überzeugt gewesen sein, daß auch Heinrich sich einen Antheil an der Beute ausbedungen habe, denn sonst würde sich Lambert's plötzliche und entschiedene Abneigung und Feindseligkeit gegen den König, welchen er in den früheren Theilen seines Werkes mehrfach sehr nachdrücklich lobt — wie dies u. a. Querner richtig zeigt, a. a. O. S. 9. 10 — kaum genügend erklären lassen.

Den Erörterungen über Lambert's Berichte schickt der Vf. eine scharfsinnige Untersuchung über die Entwicklung der thüringischen Zehntenfrage seit der Christianisirung jener Gegenden voraus. Es scheint danach in der That, als habe man im Anfang Thüringen mit dem Zehnten verschont, vermuthlich deshalb, weil die Kirchen daselbst großentheils schon anderweitig versorgt waren, sei es daß sie vom Fiskus unterhalten wurden oder zu den Güterkomplexen von Hers-

feld, Fulda oder Mainz gehörten. Wahrscheinlich haben ferner die Erzbischöfe von Mainz, welche auf Theile der Zehnten Ansprüche hatten, diese in den ersten Jahrhunderten nicht geltend gemacht, nach dem Vorbilde des Bonifacius, der vielleicht mit Rücksicht auf Fulda verfuhr, und seines Nachfolgers Lull, der das von ihm gegründete Hersfeld nicht schädigen wollte. Noch erklärlicher wird die Haltung von Mainz in der Angelegenheit der Zehnten, wenn sich zeigen läßt — was A. in der That für Fulda nachweist und auch für Hersfeld wahrscheinlich macht — daß diese Abteien selbst gewisse Zehntrechte in Thüringen besaßen. Ohne die Abgaben von den Gütern Hersfelds und Fuldas mochte ohnehin der Werth der Thüringer Zehnten nicht bedeutend sein; durch Einführung einer allgemeinen Zehntpflichtigkeit des Landes aber würden andrerseits die Besitzungen der Reichsabteien erheblich an Werth verloren haben. Endlich jedoch im 11. Jahrhundert machte das Erzstift seine Ansprüche, auf die es nie ausdrücklich verzichtet, geltend und fand sofort bei der Krone — es herrschte damals Heinrich III. — Anerkennung dieser Ansprüche. Der Nachfolger aber, Heinrich IV., kaufte später sogar die Erhebung der Zehnten von seinen Gütern durch ein Geschenk an den Erzbischof ab. Seitdem ruhten die Bemühungen des Stifts, sein Recht auch im übrigen Thüringen zur Anerkennung zu bringen, nicht wieder. Begreiflicherweise widerstrebten Fulda und Hersfeld dem mainzischen Ansinnen, und so kam es zu einem hartnäckigen Konflikt, welcher schließlich, großentheils durch das Eingreifen des Königs, zu Gunsten von Mainz, auf dessen Seite nach A. das Recht war, entschieden wurde. W. F.

Die Politik Papst Paschalis' II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112 nebst einem Anhang über Abt Gottfried's von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112. Ein Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites auf Grund ungedruckten Materiales. Von Wilhelm Schum. Erfurt, K. Villaret. (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge Heft 8.)

Ref. kann nicht sämmtliche Resultate dieser Arbeit befürworten, aber er muß auch dort, wo er sich ihnen nicht anschließen kann, die umsichtige, sich stets an die Quellenberichte haltende, auf kühne Hypotheſen verzichtende Begründung, die minutiöse Genauigkeit der Untersuchung sowie die Selbständigkeit des Urtheils rückhaltlos anerkennen. Wir wollen mit dem Vf. nicht über den Ausspruch rechten, daß nur

derjenige im Stande sein wird, „die Verknüpfung der historischen Thatsachen mit ihren Urhebern klar zu legen“ (S. 1), der die aus einer Betrachtung der „Vorgänge der Gegenwart und ihrer Beziehungen zu den Leitern und Lenkern der derzeitigen Menschheit“ gewonnenen Resultate „ergänzend und unterstützend für seine Forschungen in der Vorzeit heranzieht“; da von der weiteren Bemerkung, daß „manche diesen kostbaren Maßstab, den die Verhältnisse der Gegenwart für die Beurtheilung und Erklärung der Vergangenheit an die Hand geben, unbeachtet lassen oder gar schroff zurückweisen“, viele der Fachgenossen — unter ihnen auch Ref. — getroffen werden, so dient es diesen zu nicht geringer Beruhigung und dem Buche ihrem Urtheile nach gewiß nicht zum Schaden, daß Schum selbst von diesem „kostbaren Maßstab“ — vielleicht in der Einsicht, daß er dadurch in seinem „Wandel auf dem schmalen und beschwerlichen Pfade der Unparteilichkeit und wissenschaftlichen Objektivität beirrt“ werden könne — nur äußerst sparsam und eigentlich bloß in der Einleitung Gebrauch macht. Nicht zu unterschätzen ist das wissenschaftliche Verdienst, das sich der Vf. um den bisher sehr abfällig beurtheilten Verzicht Paschalis' II. auf den Besitz der Regalien erworben hat, indem er die verschiedenen Motive des Papstes und des Königs beim Eingehen dieses Vertrages beleuchtet. Der Versuch, dem gegen Heinrich V. schon von den Zeitgenossen erhobenen, von der modernen Geschichtschreibung oft wiederholten Vorwurf, er habe von vorn herein an der Ausführbarkeit einer solchen Verzichtleistung gezweifelt, durch eine gezwungene, grammatikalisch unzulässige Erklärung der in dem Schreiben Heinrich's V. an die Kirche und das Volk von Parma auf diesen Punkt bezüglichen Worte (Cod. Udal. in Mon. Bamberg. ed. Jaffé p. 270): „quod tamen nullo modo posse fieri sciebant“, den Boden zu entziehen, darf als gescheitert angesehen werden. Daß ferner der König aus der Rückerstattung sämmtlicher Regalien an ihn „einen unvergleichlich größeren und handgreiflicheren Vortheil“ hätte ziehen können als aus der Gewährung eines noch so unumschränkten Investiturprivilegs, ist eine Ansicht, welche das von dem Wesen des damaligen Lehnsstaates untrennbare Streben der königlichen Gewalt, einen direkten Einfluß auf die als Gegengewicht gegen die Macht der weltlichen Fürsten unentbehrlichen kirchlichen Würdenträger auszuüben, völlig außer Acht läßt. Überzeugend sind dagegen die Argumente, welche den Beweis liefern sollen, daß Paschalis nicht etwa um drohenden Gewaltthätigkeiten zu entgehen die Regalien zurückerstatten, sondern im klaren Bewußtsein

der Tragweite seines Planes die zwischen dem Papstthum und Kaiserthum bestehenden „Streitpunkte von der Wurzel aus beseitigen" wollte.

Das Hauptstück der von Sch. gegebenen Beilagen, die sog. „Disputatio vel defensio quorundam catholicorum cardinalium contra quosdam insipientes vel scismaticos, immo hereticos" etc., will der Vf. — ob mit Recht muß dahingestellt bleiben — in das Jahr 1112 verlegen. Diese aus der Bibliotheca nazionale zu Neapel edirte Streitschrift verfolgt einen doppelten Zweck. Der Partei des Königs gegenüber sucht sie die Berechtigung des Papstes nachzuweisen, Heinrich in den Bann zu thun, widerlegt ferner die Behauptung — daß sich bis zu einer solchen die Anhänger des Königs verstiegen, erfahren wir zum ersten Male aus der „disputatio" — „Paschalem nec dici nec haberi posse apostolicum, si excommunicaverit regem Henricum". Der Partei der Ultra-Gregorianer gegenüber rechtfertigt sie das von diesen so heftig getadelte milde Verfahren des Papstes gegen den König damit, daß ersterer seine Reue über das von ihm ertheilte Investiturprivileg ausgesprochen, sowie damit, daß überhaupt niemand das Recht habe, sich zum Richter desselben aufzuwerfen. Wohl der wichtigste Passus in dem kleinen polemischen Traktat ist derjenige, welcher zum ersten Mal in klar ausgesprochener Weise den schon früher in der Schrift „de investitura episcoporum" angedeuteten Gedanken enthält, „daß, während Ring und Stab rein geistliche Symbole seien, die sich nicht für die Hand der Laien ziemten, das Königthum zur Verleihung der Regalien im Scepter ein weit besseres und der weltlichen Macht einzig würdiges äußeres Zeichen besitze". Als den Verfasser der Streitschrift sucht Sch. den Bischof Lambert von Ostia, der später als Honorius II. den Stuhl Petri bestieg, zu erweisen. Die „disputatio" sowie zwei auf den Investiturstreit bezügliche Briefe Paschalis' II. werden in einer allen berechtigten Anforderungen entsprechenden Weise auf S. 68 ff. unter Hinzugabe sehr werthvoller Anmerkungen edirt.

Anhangsweise beleuchtet der Vf. (S. 90 ff.) des Abtes Gottfried von Vendôme Stellung zur Investiturfrage. Eine solche Spezialuntersuchung ist hier um so mehr am Ort, als der Standpunkt des genannten Kirchenfürsten ein ganz einzigartiger ist. Gottfried unterscheidet nämlich „zwei Arten von Investitur und stellt neben eine nach göttlichem Rechte vorzunehmende Investitur mit dem geistlichen Amte ... eine andere auf weltliches Recht sich gründende ... Investitur mit den Temporalien".

R. Zoepffel.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XV. XVI. Leipzig, S. Hirzel.

A. u. d. T.: Die Chroniken der bairischen Städte. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München. 1878. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Braunschweig. II. 1880.

Zwei recht verschiedene Mittheilungen hat die Fortsetzung der großen Sammlung deutscher Städtechroniken gebracht, die mit sicherer Hand von Hegel geleitet wird.

Lag es nahe, in einem Werke, das in München begründet ist und, wie es nun auf dem Titel allgemein heißt, „auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben" wird, vor allem auch nach den Chroniken bairischer Städte zu suchen, so haben freilich die später dem Königreich einverleibten alten Reichsstädte Nürnberg und Augsburg reiches Material geliefert und gleich zu Anfang Berücksichtigung gefunden, das ursprüngliche bairische Territorium war aber bisher unvertreten geblieben. Die Schuld lag dann freilich nicht an dem Herausgeber: seit 1859 sind durch ihn in den bairischen Bibliotheken und Archiven Nachforschungen veranstaltet worden; aber die Ausbeute war auffallend gering; einzelnes, was sich fand, entzog sich längere Zeit der Benutzung; andere Arbeiten, die begonnen, kamen nicht zum Abschluß. So geschah es, daß erst 20 Jahre nach Begründung der Historischen Kommission ein Band bairischer Städtechroniken an's Licht getreten ist. Und während andere Städte zwei, drei und mehr Bände einnehmen, sind hier am Ende die Aufzeichnungen aus vier Städten, darunter eine so alte und bedeutende wie Regensburg, in einem mäßigen Bande vereinigt. Auch ist keine Aussicht, daß ein zweiter folgen wird. Bringt doch die Einleitung die auffallende und man muß sagen mehr als auffallende Mittheilung, daß eine Sammlung von Aktenstücken aus dem 14. und 15. Jahrhundert, betreffend Streitigkeiten der Stadt Passau mit den Bischöfen, die eine Reihe von Pergamentbänden in Kleinfolio füllten und im Jahre 1859 im Passauer Stadtarchiv vorhanden waren, 1874 sich nicht wiederfanden und über deren Verbleiben keinerlei Auskunft erlangt werden konnte. Es hat auch meines Wissens nicht verlautet, daß darüber inzwischen eine Untersuchung eingeleitet oder sonst irgend etwas unternommen worden ist.

Dieser Armuth gegenüber tritt dann der Reichthum einer norddeutschen Stadt, die doch immer noch nicht zu den hervorragendsten Niedersachsens gehörte, um so bedeutender hervor, wenn wir hören,

daß der vorliegende 2. Band Braunſchweiger Chroniken nicht ausgereicht hat, um das vorhandene Material vollſtändig zu Tage zu fördern; ein dritter wird in Ausſicht geſtellt, wenn auch mit Beifügung einer Chronik des benachbarten Helmſtedt. Auch Braunſchweig freilich hat Verluſte wie Paſſau zu beklagen gehabt. Das ſog. Degedingebuch von 1392, das Aufzeichnungen über die Vorgänge im Innern der Stadt enthielt, und ein ſog. Zollbuch, die in unſeren Tagen im Archiv der herzoglichen Kammer vorhanden waren, „fanden ſich nicht vor, als 1865 die Beſtände des früheren altſtädter Archivs an das heutige Stadtarchiv eingeliefert werden ſollten". Von beiden haben ſich aber wenigſtens Abſchriften erhalten. Und für die Publikation der Stadtchroniken ſelbſt kommen ſie auch nicht gerade unmittelbar in Betracht.

Es mag gleich hierbei bemerkt werden, welche Zufälle über andere werthvolle hiſtoriſche Stücke gewaltet. Kazmair's Denkſchrift über die Münchener Unruhen am Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts, das einzige hiſtoriographiſche Stück, das die Hauptſtadt Baierns aufzuweiſen hat, fand eine Frau, Anna Reitmorin, im Jahre 1564 am Rindermarkt zu München „an ainem unzimlichen verworfen orth" und nahm eine Abſchrift, die nun allein übrig iſt. Die beſte Handſchrift der Landshuter Rathschronik, jetzt in der Münchener Bibliothek, ward von einem Freund Oefele's „unter altem vergeſſenem Trödel" gefunden. Von einem Werke des Reynerus Groningen in Braunſchweig ſind drei Blätter der einzigen und wie es ſcheint Originalhandſchrift, jetzt auf der Wolfenbütteler Bibliothek, ausgeriſſen und damit ungefähr 600 Verſe, in denen es geſchrieben iſt, verloren. Dagegen fand ſich dann in derſelben Bibliothek nachträglich eine Darſtellung der Zwietracht zwiſchen dem Rath und den Gilden Braunſchweigs, die zum Theile Paraphraſe dieſes ſog. Schichtſpiels iſt, außerdem aber auch eine andere Relation benutzt haben muß.

Was die einzelnen in dieſen beiden Bänden veröffentlichten Stücke betrifft, ſo könnte man ſagen, daß kein einziges beſtimmt den Charakter einer Stadtchronik an ſich trägt. Der Begriff iſt aber, gewiß mit vollem Recht, in der Sammlung von Anfang an nicht in Strenge feſtgehalten, ſondern verſchiedenartige Aufzeichnungen, ganz private und andrerſeits rein offizielle, haben hier Platz gefunden, neben Werken der Literatur auch ſolche, die kaum beſtimmt waren über die Grenzen der Familie oder des Rathhauſes hinauszugehen.

Das älteste und zugleich kürzeste Stück der bairischen Chroniken sind sog. Mühldorfer Annalen, Aufzeichnungen, welche der Mühldorfer Rathsherr Nikolaus Grill in das Stadtrechtbuch eintragen ließ. Sie beginnen mit einer fabelhaften Urgeschichte Baierns, die auf die bekannte Kompilation des Bernhard von Kremsmünster zurückgeht, sich aber nur bis zum Jahre 988 erstreckt; dagegen umfaßt der selbständige Theil nur die Jahre 1313—1400 und füllt nicht mehr als drei Seiten des Drucks, und nur ein Theil bezieht sich speziell auf Mühldorf, anderes namentlich auf Salzburg und seine Erzbischöfe. Legt der Herausgeber Heigel demselben auch deshalb Werth bei, „da uns kein älterer Versuch geschichtlicher Darstellung in deutscher Sprache aus Bayern erhalten ist", so hat er sich offenbar nicht der drei bairischen Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik erinnert (D. Chron. 2, 321 ff.), deren erste bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts hinaufreicht. Auch die Beschreibung der Handschrift gibt zu einigen Bedenken Anlaß. Daß dieselbe, wenigstens soweit sie jene Annalen enthielt, nicht dem 13., sondern „verschiedenen Perioden des 14. Jahrhunderts" angehöre, brauchte wohl kaum bemerkt zu werden; ist sie unzweifelhaft Original, so ist der Zusatz „älteste" wenigstens überflüssig; daß sie aber gleichwohl „sinnlose Fehler" haben soll, könnte an jener Angabe irre machen; man begreift nicht recht, wie eine neuere Abschrift „Verbesserungen" geben kann, die ein paar Mal Aufnahme in den Text gefunden haben. Einiges scheint allerdings Schreibfehler zu sein („past" statt „pabst"); anderes dürfte sich vielleicht als dialektische Eigenthümlichkeit erklären, worüber ich mir freilich kein sicheres Urtheil erlaube; einzelnes ist aber doch wohl unnöthige oder unpassende Änderung, wie gleich zu Anfang das eingeschaltete „strait mit", das zu dem folgenden „an einz großem streitz" nicht wohl paßt.

Dem Alter nach folgt die Kazmair'sche Denkschrift über die Streitigkeiten Münchens mit den bairischen Herzogen in den Jahren 1397 ff., die den Verfasser, einen angesehenen Rathmann, veranlaßten, seine Vaterstadt zu verlassen, in der Form eines Tagebuchs herabgeführt bis zum Jahre 1403, also nur wenige Jahre umfassend. Der Herausgeber, Reichsarchivrath Muffat, selbst Mitglied der Historischen Kommission, folgt der Ausgabe, welche Schmeller im Jahre 1847 im Oberbairischen Archive aus der oben erwähnten Abschrift der Anna Reitmorin gegeben. Dieser bemerkt, daß er einiges an der Schreibung geändert; Muffat hat „Fehler in Betreff der Personen- und Ortsnamen, welche vornehmlich der Abschreiberin zur Last fallen", ge-

beſſert. Wie weit damit von Kazmair's Original abgewichen, iſt nun ſchwer zu ſagen, die Leſung der einzigen Abſchrift aber in den Noten verzeichnet. Einmal glaubte der Herausgeber ſich zu einer Umſtellung des überlieferten Textes berechtigt. Kazmair's Schriftſtück hat demſelben aber nicht bloß zu überaus ſorgfältigen Anmerkungen (S. 504—552 engſten Druckes) Anlaß gegeben, auch zu einer Erzählung von dem weiteren Verlauf des Streits, der mit Unterwerfung der Stadt endete, und einer erläuternden Beilage, und außerdem iſt in der Einleitung „Zur Geſchichte der Stadt" über die Anfänge Münchens und ſeine Beziehung zu den Herzogen bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts gehandelt (S. 413—441). Der Vf. erklärt ſich da gegen die Anſicht Riezler's, welcher das jetzige München in einem alten Munichha, das dem Kloſter Tegernſee gehörte, finden will, und glaubt es nicht vor dem Jahre 1158 nachweiſen zu können; bringt den Namen auch fortwährend mit dem Kloſter Schäftlarn in Verbindung, während jener lieber an Tegernſee oder Weſſobrunn denken möchte (Geſch. Baierns 1, 670). Riezler macht auch geltend (ebd. 2, 203), daß „die Verfaſſung der Stadt ungenau und theilweiſe unrichtig geſchildert" ſei.

Muffat beabſichtigte „eine Reihe von hiſtoriſchen Notizen, die Stadtgeſchichte, beſonders Stadtbauten, Finanz- und Gewerbeſachen betreffend, aus den Rathsprotokollen des 14. und 15. Jahrhunderts" hinzuzufügen. Leider hat der Tod des fleißigen, aber ſchwer zum Abſchluß ſeiner Arbeiten gelangenden Mannes dies Vorhaben verhindert, und nach dem, was oben bemerkt, wird kaum Ausſicht ſein, daß ein zweiter Band bairiſcher Städtechroniken hierauf zurückkommen kann.

Als Rathschronik von Landshut gibt Heigel eine fortlaufende Reihe von Aufzeichnungen, die einen offiziellen Charakter an ſich tragen. Sie ſchließen ſich an das jährliche Verzeichnis der Rathsmitglieder an und beginnen mit dem Jahre 1439, von da herabgeführt bis zum Jahre 1606, und ſelbſt aus dem Jahre 1714 findet ſich noch eine Eintragung. Hier wird jedoch nur der ältere Theil bis 1504, wo eine größere Unterbrechung eintrat, zum Abdruck gebracht, als Verfaſſer Paul und Alexander Murnauer und Hans Vetter nachgewieſen, die nach einander als Stadtſchreiber fungirten. Das meiſte iſt gleichzeitig Jahr auf Jahr niedergeſchrieben, einzelnes jedoch, wie der Inhalt erweiſt, ſpäter nachgetragen; das Original nicht vorhanden, der Text nach zwei Handſchriften gegeben, von denen die eine früher von Oefele zu ſeinem Abdruck benutzt worden iſt. In dem Druck des

Textes fällt die Ungleichheit in der Anwendung großer Anfangsbuchstaben auf: hier war doch gewiß wie bei andern Texten der Sammlung zu verfahren und nicht die Willkür einer noch dazu späteren Handschrift beizubehalten. Beigegeben sind außer einzelnen erläuternden Anmerkungen urkundliche Nachrichten über die erwähnten Rathsgeschlechter (S. 351—366) und eine Übersicht über die Geschichte der Stadt (S. 247—272), auch die letzte zum Theil auf urkundliches Material gestützt.

Zu dergleichen gab nun bei Regensburg die hier mitgetheilte, an den Anfang des Bandes gestellte Chronik Widmann's dem Herausgeber E. v. Oefele kaum Anlaß, so bedeutend und eigenthümlich auch die Entwicklung dieser Stadt gewesen ist und so sehr sie Stoff zu einer eingehenden Darstellung gegeben hätte, denen entsprechend, mit welchen Nürnberg und Augsburg, Straßburg und Köln in dieser Sammlung bedacht worden sind. Die Arbeit Widmann's ist zu neu, geht so gar nicht auf die ältere Geschichte Regensburgs ein, als daß sie Aufforderung und Anknüpfungspunkte zu einer solchen Arbeit bieten konnte. Der Vf. war Geistlicher, Vikar im Kollegiatstift der Alten Kapelle; in seinem Buche zeigt sich, sagt der Herausgeber, „weder scharfer Verstand noch eine große Seele". „Von historiographischer Befähigung ist bei ihm nicht die Rede." Es sind die kleinen Ereignisse des Tages, die er niederschreibt, Wettererscheinungen u. s. w., wohl auch Nachrichten über „Aufruhr" in der Stadt, über die religiösen Verhältnisse in Folge der Reformation, die hier abgehaltenen Reichstage; doch immer nur das Äußerliche der Dinge beschreibend. Sie beginnen, nach einigen ganz unbedeutenden Notizen über die ältere Zeit, mit dem Jahre 1511 und gehen bis 1555, eigentlich also über die Grenze hinaus, die dieser Sammlung gestellt ist, und weiter als irgend eine andere Abtheilung bisher geführt. Die Nachrichten scheinen wohl zum Theil gleichzeitig gesammelt, aber erst 1547 in die jetzige Gestalt gebracht zu sein; dieser Theil geht bis 1543, später ist eine Fortsetzung von 1552—1555 angehängt. Diese, meint der Herausgeber, sei in dem Codex, den er benutzt und der dem Historischen Verein zu Regensburg angehört, von fremder Hand geschrieben, während das übrige als Autograph des Vf. angesehen wird. Spätere Abschriften waren ohne Werth. Die beigefügten Anmerkungen berichtigen einiges, bestimmen Personen und Örtlichkeiten, die erwähnt werden, halten sich also in den Grenzen, die im allgemeinen als die genügenden einer solchen Publikation angesehen werden können, bleiben aber allerdings

ziemlich weit hinter dem zurück, was die andern Abtheilungen dieses Bandes und die meisten früheren Bände bringen. Eben die geringere Bedeutung dieser Chronik gibt dafür eine hinreichende Erklärung; daß sie bisher vollständig ungedruckt, wenn auch nicht unbenutzt war, verleiht ihr zumeist Interesse.

Auf einem nicht bloß ganz verschiedenen Boden, auch inmitten einer ganz anderen literarischen Welt befinden wir uns bei den Stücken, welche der Braunschweiger Band darbietet. Freilich keines, wie schon bemerkt, eine eigentliche Stadtchronik. „Eine solche", sagt der Herausgeber (S. 271), „scheint Braunschweig während des Mittelalters nicht hervorgebracht zu haben." Aber es gibt „ein Buch, das, gleich ausgezeichnet durch Einheitlichkeit der Konzeption wie durch Fülle, Anschaulichkeit und Kraft der Darstellung, trotz mancher einzelnen Schwächen der Form, doch den besten Erzeugnissen der bürgerlichen Historiographie sich ebenbürtig an die Seite stellt". Also freilich in jeder Weise das Gegentheil der Regensburger Chronik. Es ist das von dem Autor selbst als „schichtboyk" bezeichnete Werk, auch den Freunden niederdeutscher Geschichte und Sprache durch eine frühere, wenn auch wenig glückliche Ausgabe wohl bekannt, hier zuerst in echter Gestalt aus dem Original des Verfassers edirt, dessen Name und Stand jetzt auch glücklich ermittelt ist. Hermann Bote, Zollschreiber zu Braunschweig, beschrieb zwischen 1510 und 1513 die Verfassungskämpfe, welche seit dem Ende des 13. Jahrhunderts wiederholt und zuletzt in seiner Zeit die Stadt bewegt und auch den Verfasser selbst in seiner amtlichen Stellung betroffen hatten. In einem Nachtrag (S. 563 ff.) wird dann nachgewiesen, daß er der Schreiber und ohne Zweifel auch der Verfasser einer Weltchronik ist, aus welcher einst Abel Auszüge gegeben und deren Handschrift sich in Halberstadt im Privatbesitz wiedergefunden hat, verwandt mit der Bilderchronik Konrad Bote's (Bothonis, wie es in der Ausgabe dieser heißt), worüber gleichzeitig eine Abhandlung von Schaer[1]) nähere Auskunft gegeben. Einige Zweifel bleiben über das Verhältnis zu einer Handschrift, welche H. Meybom benutzte, ob, wie Schaer annimmt, eine ältere, oder, wie Hänselmann meint, spätere, noch erweiterte Bearbeitung diesem vorgelegen. Jedenfalls aber hat die Geschichte der deutschen Historiographie unserem Hermann einen hervorragenden Platz am Anfang des 16. Jahrhunderts anzuweisen.

[1]) Konrad Bote's niedersächsische Bilderchronik. Hannover, Hahn. 1880.

Etwas älter ist das Werk des Reynerus Groningen, das einen gleichartigen Namen trägt: „Dat schichtspeel to Brunswick", und einen entsprechenden Inhalt hat, die Darstellung der Unruhen in den Jahren 1488—1493, die sich an den Namen des Ludeke Holland knüpfen, von einem Zeitgenossen und heftigen Gegner, einem Geistlichen, der im Dienst der herrschenden Aristokratie gestanden zu haben scheint, verfaßt. In Versen hat derselbe seinem Hasse Luft gemacht, in leidenschaftlicher, oft dunkeler Rede: immer aber ein merkwürdiges und wichtiges Denkmal hinterlassen, das hier zum ersten Male zu Tage tritt und mit all der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn erläutert wird, die dem Archivar der Stadt zu Gebote stehen. Nicht gerade die Geschichte niederdeutscher Poesie, aber wohl die der Sprache wird sich auch mit diesem Stück noch weiter zu beschäftigen haben.

Ich nenne zuletzt das älteste und kürzeste Stück, „dat papenbok", wie es sich selbst bezeichnet, eine offizielle Aufzeichnung über Streitigkeiten der Stadt mit der Geistlichkeit, angelegt im Jahre 1418, aber in der erhaltenen Reinschrift eines Hans von Honlege im Rathsarchiv nur über das Jahr 1413 und Anfang 1414 ausgeführt, vielleicht überhaupt nicht zu Ende gebracht. Es war nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern für den Gebrauch des Raths, ähnlich wie die sog. „heimliche Rechenschaft", die der 1. Band dieser Chroniken veröffentlicht hat.

Allen drei Werken besonders sind Einleitungen vorangeschickt, die theils über die Werke, ihre Verfasser und Tendenzen, zugleich aber über die betreffenden Ereignisse eingehend handeln, während eine allgemeine Einleitung zu Anfang des Bandes den Leser in die Geschichte der Stadt während des 14. Jahrhunderts, die Gegensätze, welche sie bewegten, die Kämpfe, welche dann wiederholt zum Ausbruch kamen, einführt — alles in der gedrungenen, kräftigen, eigenthümlichen Redeweise, die Hänselmann eigen ist, der man stets mit Interesse folgt, die aber auch einen aufmerksamen Leser fordert.

Dazu kommen dann Anlagen (S. 259—268. 494—563), die theils urkundliches Material bringen, theils kürzere erzählende Darstellungen, mehrere aus den Aufzeichnungen des Henning Brandis, Bürgermeisters von Hildesheim, welche die Jahre 1454—1528 umfassen und auf die vielleicht diese Sammlung der Städtechroniken später zurückzukommen Anlaß haben könnte.

Ein sehr ausführliches Glossar (S. 567—640), das auch dem des Niederdeutschen weniger Kundigen Hülfe bringen wird, Personen- und

Ortsverzeichniſſe, alles von Hänſelmann ſelbſt gearbeitet, beſchließen den Band. In dem der bairiſchen Chroniken iſt das kürzere Gloſſar (S. 584—607) von Wagner in Erlangen bearbeitet; das Regiſter lieferte Schäffler in Würzburg. Iſt dieſer ſomit recht eigentlich das Produkt vereinigter Kräfte, ſo hat der Herausgeber der Braunſchweiger Chroniken zugleich ſich und ſeiner Stadt ein Denkmal errichtet, deſſen Vollendung in einem 3. Bande man mit Verlangen entgegenſehen mag. G. W.

Beiträge zur Geſchichte der huſitiſchen Bewegung. III. Der Tractatus de longevo schismate des Abtes Ludolf von Sagan. Mit einer Einleitung, kritiſchen und ſachlichen Anmerkungen herausgegeben von J. Loſerth. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880. (Auch im Archiv für öſterreichiſche Geſchichte 60. Bd. 2. Hälfte.)

Während die erſten beiden Hefte (vgl. H. Z. 39, 324 und 41, 305) die Vorzeit der huſitiſchen Bewegung behandelten, führt uns das vorliegende mitten in dieſelbe hinein. Schon Palacky hatte in den Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 5. Folge 1, 96 auf die Wichtigkeit des Traktates, deſſen Handſchrift ſich in der Markus-Bibliothek in Venedig befindet, aufmerkſam gemacht und einige Auszüge gegeben, welche den Wunſch nach weiterem erweckten. Loſerth's Verdienſt iſt es zunächſt, den Verfaſſer nachgewieſen zu haben in der Perſon des Abtes Ludolf von Sagan, deſſen Name in der hiſtoriſchen Literatur nicht unbekannt iſt. Wir beſitzen von ihm den namentlich für Kirchen- und Kulturverhältniſſe wichtigen Catalogus abbatum Saganensium (herausg. von Stenzel: Script. rer. Siles. I.), eine Kloſterchronik, welche er ſelbſt bis 1398 ſchrieb und die dann in demſelben Kloſter bis in's 17. Jahrhundert fortgeführt wurde. Der Titel des Tractatus iſt nicht ganz zutreffend; beſſer bezeichnet der Verfaſſer c. 134 den Inhalt, wenn er ſagt, er wolle ſchreiben: que in una sancta matre ecclesia modernis temporibus sunt patrata. Die Darſtellung, welche Ludolf von dem Verlaufe des Schisma und der Konzile von Piſa und Konſtanz gibt, enthält zwar kaum etwas Neues, iſt aber intereſſant als das Urtheil eines unbefangenen Zeitgenoſſen, der bei aller Verehrung für das Papſtthum feſt auf dem konziliaren Boden ſteht und in der entſchiedenſten Weiſe für die Superiorität der Konzile eintritt. Der größte Theil der Schrift behandelt die böhmiſchen Verhältniſſe, und auch hier berührt angenehm, wie Ludolf überall mit ſelbſtändigem Urtheil die Dinge verfolgt. Meiner Anſicht nach liegt gerade in der ſtark ſubjektiven

Darstellung, wenn sie auch nicht immer das Richtige trifft, ein Hauptreiz. Ludolf ist ganz entschiedener Gegner der Husiten, und scharf tritt die Abneigung des Deutschen gegen das böhmische Wesen hervor. Daß Wenzel das letztere begünstigte, steht obenan unter den schweren Vorwürfen, mit denen der in den dunkelsten Farben geschilderte König überhäuft wird. Auch dem Könige Sigmund ist der Abt wenig geneigt, wenn er ihn auch gegen die Angriffe von husitischer Seite vertheidigt. Die weitläufige Polemik über kirchlich-religiöse Fragen hat der Herausgeber mit richtigem Takt großentheils weggelassen. Die Vorgänge werden bis zum Jahre 1422 erzählt; die gleichzeitige Niederschrift erklärt manche Unrichtigkeit.

Die Bearbeitung, welche der Herausgeber dem Traktate hat angedeihen lassen, ist ebenso sorgfältig und zweckentsprechend wie in den früheren Stücken. Theodor Lindner.

Der Augsburgische Humanistenkreis mit besonderer Berücksichtigung Bernhard Adelmann's von Adelmannsfelden. Von A. H. Lier. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg VII. Jahrg. 1. Heft.) Augsburg 1880.

Vf., der ursprünglich die Absicht hatte, eine umfassende Biographie Peutinger's zu schreiben, gibt in dem Lebensgange Adelmann's einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des augsburgischen Humanismus. Das Material ist fleißig zusammengestellt, die Darstellung ansprechend. Der Vf. wird gut thun auf diesem Arbeitsfelde weiter zu forschen. Es wäre ein großer Gewinn für die Geschichte des Humanismus, wenn es ihm gelänge, den gewiß so werthvollen und reichhaltigen Briefwechsel Veit Bild's aufzufinden. Wir haben von dieser Korrespondenz eine genaue Beschreibung der Codices in Braun, Notitia de codicibus et manuscriptis 4, 83—97; sie werden in der Bibliothek des Ulrichsklosters zu Augsburg oder aber im bischöflichen Archiv daselbst vermuthet. Sollte darüber nicht zur Sicherheit zu gelangen sein? Ebenso beachtenswerth sind die Bemerkungen über die gegenwärtige Beschaffenheit des Augsburger Stadtarchives, über dessen reiches Material bisher noch keine Übersicht ermöglicht sei.

Adalbert Horawitz.

Werner von Themar. Ein Heidelberger Humanist. Von Karl Hartfelder. Karlsruhe, G. Braun. 1880.

Werner von Themar ist kein Geist ersten Ranges, er gehört auch nicht zu den Stürmern und Drängern, sondern vielmehr zu jenen

friedlichen Naturen, die äußerlich die Form des Humanismus angenommen, mit den Trägern desselben in mehr oder minder engem Verkehre stehen, dabei aber doch fest in den mittelalterlichen Gedankenkreis gebannt sind. Seine Gedichte und Briefe erscheinen hier zum ersten Male gedruckt und mit guten erläuternden Anmerkungen versehen.

Adalbert Horawitz.

C. Ch. Bernhard Pünjer. Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation. In zwei Bänden. I. Bis auf Kant. Braunschweig, C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn). 1880.

Der Vf. hat im Vorwort dafür gesorgt, daß wir nicht etwa, durch Titel und Umfang des Werkes veranlaßt, mit zu hochgespannten Erwartungen an dasselbe herantreten. „Relative Kritik", „Raisonnement", sagt er, würde den Werth des Werkes wenig erhöht haben, zur „absoluten Kritik" aber hat er sich außer Stande gesehen, weil diese nur an einem religionsphilosophischen System ihren Maßstab finden kann, er aber zur Zeit noch kein eigenes abgeschlossenes System besitzt und sich auch keines der bisherigen aneignen kann. Die Anspruchslosigkeit dieses Bekenntnisses würde noch wohlthuender berühren, hätte der Vf. nicht unmittelbar darauf die durch seine persönliche Unentschiedenheit bedingte Methode farbloser Deskription in den Mantel der geschichtlichen Objektivität und Wissenschaftlichkeit gehüllt und hätte er nicht sich die Trivialität zu Schulden kommen lassen, zu erklären, die wissenschaftlichen Gegner der Religion könnten von der Geschichte der Religionsphilosophie lernen leviores gustus in philosophia fortasse movere ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere, die Theologen aber, daß die Verschiedenheit menschlicher Meinungen die göttliche Wahrheit der Religion nicht gefährde, daß der gehässige Kampf u. s. w. unnöthig sei. In der Einleitung bestimmt der Vf. zunächst die Grenzen seines Stoffes. Mit Recht erklärt er es für geboten, nicht nur vollendete Systeme der Religionsphilosophie, sondern auch die Vorarbeiten und Ansätze dazu zu berücksichtigen; dann definirt er die Aufgabe der Religionsphilosophie als die denkende Betrachtung der Religion. Sie konnte in vollem Umfang in der christlichen Religion erst möglich werden, als das philosophische Denken nicht mehr vor der Aufgabe zurückschreckte, das gesammte Sein spekulativ zu begreifen; sie wird aber vorbereitet, wo traditioneller Glaubensstoff vor dem eigenen Bewußtsein oder gegenüber Angriffen zu rechtfertigen ist, sowie in dem ganzen nur mit Hülfe der Philosophie sich

vollziehenden Prozeß der Umsetzung der subjektiven Religion in objektive Lehrsätze. Nach des Ref. Meinung ist diese Definition zu weit, und demgemäß ist auch zu viel Stoff herbeigezogen. Es kann doch bei Theologen und Nichttheologen nur da von Religionsphilosophie die Rede sein, wo die Überzeugung obwaltet, daß es gelingen könne, ohne aus den empirisch gegebenen Religionen die letzten Maßstäbe zu entnehmen, durch allgemein gültige Erörterungen eine abschließende Weltanschauung unter der Idee Gottes aufzustellen — gewissermaßen eine Idealreligion. Indem man in ihr d. h. über den gegebenen Religionen seinen Standort nimmt, wird man von ihr aus die letzteren auf ihren Werth hin beurtheilen. Doch der Vf. hat nun einmal seine Aufgabe in Betreff des Stoffs so weit, in Bezug auf die Verarbeitung desselben so niedrig gestellt. Innerhalb dieser Grenzen aber hat er mit großem Fleiße und großer Sorgsamkeit meist auf Grund eigenen Quellenstudiums objektive und gründliche Referate über die einzelnen Erscheinungen geliefert, so viel als möglich, wie er selbst sagt, mit den Worten der Autoren. Besonders die zweite Hälfte des vorliegenden Bandes (S. 208 ff. vom Deismus an) ist ein zuverlässiges Nachschlagebuch.

Mit Recht hat der Vf. einleitend die religionsphilosophischen Ansätze, die sich in der alten Kirche und im Mittelalter finden, betrachtet; sind doch die von der alten Kirche als natürliche Gotteserkenntnis recipirten und modifizirten griechischen Philosopheme bis in den Deismus und die Aufklärung das Material der sog. vernünftigen Gotteserkenntnis und Religion. Das hebt P. freilich nicht scharf hervor, noch weniger läßt er sich auf eine Erörterung des inneren Verhältnisses ein, in welchem diese Philosopheme zur christlichen Religion stehen und welche Folgen für die theologische Auffassung der letzteren aus der Verbindung mit ihnen entstanden. Übersehen hat er ein wichtiges und für die „Mystik" bis in den Protestantismus hinein folgenreiches Merkmal der griechischen Kirche, daß nämlich in ihr das Heil physisch als Verwandlung des endlichen Menschenwesens in das unendliche des transscendent gedachten Gottes bestimmt wird. Auch dem Gottesbegriff hat er nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt, so nicht die eigenthümliche Komplikation verschiedener Elemente in demselben bei Thomas hervorgehoben, den Gottesbegriff des Duns ganz übergangen.

Der 1. Abschnitt behandelt „die Anfänge selbständiger Spekulation". Zuerst Nik. Cusanus, der die Gedanken der mittelalter-

lichen Scholastik (doch wohl auch der Mystik) und die Keime der Probleme der modernen Spekulation in sich vereinigt (das ist aber im einzelnen nicht nachgewiesen). Sodann die durch Plato bedingte Naturphilosophie des Telesius und Cardanus. Darauf die durch Cusanus und Telesius angeregte Spekulation von G. Bruno, Campanella, Vanini, Patricius, von welchem es heißt: „die Religion wird nicht erwähnt". Endlich die beiden Gegner des Aristoteles Nik. Taurellus und P. Ramus. Abschnitt 2 behandelt „die Kirchenlehre der Lutheraner und Reformirten", und zwar zieht derselbe 1. den Charakter des religiösen Lebens der bedeutendsten Persönlichkeiten und seine theologische Gestaltung in Betracht, 2. die Bestimmungen über die Geltung der Vernunft in Sachen des Glaubens, 3. die Stellung zur Schulphilosophie. Im einzelnen ließe sich da über manches streiten; ich hebe nur hervor, daß Zwingli zu sehr als Philosoph behandelt und bei seinem Determinismus die teleologische Abzweckung auf Christus nicht hervorgehoben ist. Wenn der Vf. da zwei verschiedene Momente in Zwingli's System unterscheidet, daß er als Philosoph in Christus nur die einmalige Verkörperung eines allgemeinen Vorgangs gesehen, als Theologe sich bemüht habe, ihn in seiner einzigartigen weltgeschichtlichen Bedeutung aufzufassen, und dann erklärt, diese Bemühungen näher zu betrachten liege außerhalb des Rahmens seiner Darstellung, so will es vielmehr dem Ref. scheinen, als sei es recht eigentlich die Aufgabe und ganz besonders instruktiv gewesen, den Zusammenstoß von Philosophie und Dogmatik an demselben Punkte eingehend in's Licht zu stellen. Für das Verständnis des Verhältnisses der Religionsphilosophie zur christlichen Religion wäre damit mehr gewonnen als mit den mageren Bemerkungen über Osiander und Flacius, den Klagen über den Mangel an religiösem Leben bei den alten Dogmatikern und dem Bericht über die größere oder geringere Schätzung des Rationellen bei Lutheranern und Reformirten. Der 3. Abschnitt „über den Schulbetrieb der Philosophie vor Cartesius", genauer über den Ramistischen und Hoffmann'schen Streit, hätte fehlen können, nachdem bei Gaß das Erforderliche zu finden war. Abschnitt 4 behandelt „die oppositionellen Bewegungen innerhalb des Protestantismus", die rein verständige Opposition der Socinianer, die spiritualistisch-mystische von den Anabaptisten an bis Weigel und Böhme, die praktische seitens des Pietismus. Für die in der Reformationszeit aufgetretene Opposition erscheint dem Vf. der Name „Ultras der Reformation" passend, da er meint, die Be-

tonung der Subjektivität gegenüber der Auktorität des äußeren Kirchenweſens ſichere den proteſtantiſchen Charakter derſelben. Es würde dieſem Abſchnitt nicht geſchadet haben, wenn Ritſchl berückſichtigt wäre. Daß in den religiöſen Poſitionen dieſer Richtungen, ſo im Gottesbegriff der Socinianer und in der Methode der religiöſen Selbſtbeurtheilung nach dem Maß des im Subjekt realiſirten göttlichen Lebens mittelalterliche Motive fortwirken, hat Ritſchl meines Erachtens ebenſo erwieſen, wie er dem Gedanken der Rechtfertigung durch Chriſtus in überzeugender Weiſe einen höheren Werth als den eines ſtehen gebliebenen Reſtes von Objektivität vindizirt hat. Aufnahme in die Geſchichte der Religionsphiloſophie haben dieſe oft höchſt unphiloſophiſchen Erſcheinungen wohl deshalb gefunden, weil ſie die poſitive Religion mehr oder minder in ihrem Werth beſchränken. Dem Socinianismus eine äußerlich rechtliche Auffaſſung des religiöſen Verhältniſſes zuzuſchreiben iſt ungenau; charakteriſtiſch iſt die privatrechtliche Auffaſſung in Übereinſtimmung mit dem mittelalterlichen Begriff von Gott als dem dominus absolutus. Weigel's Erkenntnistheorie, in der P. den Einfluß des Cuſanus vermuthet, geht wohl auf die beiden gemeinſame Quelle der mittelalterlichen Philoſophie zurück, ebenſo wie unzweifelhaft ſeine Lehre von der Wiedergeburt durch die Geburt Chriſti in uns und ſeine Metaphyſik. Die Theorien von phyſiſcher Vergottung bei Schwenkfeldt, Weigel, Böhme haben ihr Vorſpiel bei den griechiſchen Vätern. Der katholiſche Charakter aller dieſer Belebungsverſuche des Proteſtantismus, denen die Oppoſition gegen die reformatoriſche Rechtfertigungslehre eigenthümlich iſt, würde vielleicht noch deutlicher hervortreten, wenn der Vf. überall, wie er es bei Gichtel gethan, auch die Anſchauung dieſer Männer von der Sittlichkeit mitgetheilt hätte. Bei Gichtel tritt die mönchiſche Aſkeſe klar als Korrelat des religiöſen Tiefſinnes heraus. Bis hierher würde nach der Meinung des Ref. eine einleitende Überſicht genügt haben; aber gerade in dieſem erſten Theile macht ſich der Mangel an Klarſtellung der geſchichtlichen Zuſammenhänge am meiſten geltend, weiterhin iſt das viel beſſer. Der 5. Abſchnitt „der engliſche Deismus" leitet dieſe Geiſtesrichtung aus den religiöſen Bewegungen Englands im 17. Jahrhundert und aus dem Gepräge her, welches die engliſche Philoſophie durch Baco empfangen hatte, berichtigt die Vorſtellung, als ob das, was man in der Dogmatik Deismus nennt, der hiſtoriſche Deismus wäre, beſtimmt ſein Weſen und giebt dann einen detaillirten Bericht über die mit Herbert von Cherbury be-

ginnende Bewegung bis auf Hume, bei welchem letzteren der Beginn religionsgeſchichtlichen Verſtändniſſes gebührend hervorgehoben iſt. Der 6. Abſchnitt „Carteſius und Spinoza“ geht auch auf die an beide ſich anſchließenden Streitigkeiten ein und behandelt beſonders Spinoza detaillirter, als zum Verſtändnis ſeiner religionsphiloſophiſchen Gedanken nöthig wäre, läßt dabei jedoch das Charakteriſtiſche unbeachtet, daß er an die Stelle des Kauſalnexus des zeitlichen Geſchehens eine unzeitliche logiſche Verknüpfung ſetzt, und verliert kein Wort über den kraß eudämoniſtiſchen Charakter ſeiner Ethik. Der 7. Abſchnitt „das philoſophiſche Jahrhundert Frankreichs“ ſchildert die Skepſis Bayle's, den Deismus Voltaire's, den Materialismus eines de la Mettrie u. ſ. w., die Reaktion auf Grund des unmittelbaren Gefühls bei Rouſſeau, wobei der Vf. doch nicht hätte unerwähnt laſſen ſollen, daß es auch recht nüchterne Reflexionen ſind, welche der ſavoyiſche Vikar vorträgt. Der 8. Abſchnitt „Leibniz und die Aufklärung“ ſucht zuerſt die Entſtehung derſelben zu begreifen und hebt dabei beſonders den zerſetzenden Einfluß des Socinianismus hervor. Noch mehr möchte der Umſtand von Bedeutung ſein, daß ſchon die Orthodoxie das ſittliche Leben eudämoniſtiſch aufgefaßt und das Individuum in ſeinem Verhältnis zu Gott iſolirt hatte, ſodann daß der dreißigjährige Krieg das Trennende der Konfeſſionen als das Minderwerthige, ja Schädliche dem Gemeinſamen gegenüber zu beurtheilen gelehrt und ſo eine Mißſtimmung gegen die poſitive Religion erzeugt hatte, endlich daß der Pietismus nicht bloß die Orthodoxie erſchüttert (was der Vf. ja betont), ſondern auch das moraliſche reſp. ſubjektive Leben des Einzelnen zu ſehr in den Vordergrund geſtellt hatte. Leibniz wird mit Recht als der, welchem auch Leſſing und Herder viel verdanken, ſehr eingehend dargeſtellt. Es folgen dann Wolff und die Anfänge einer der ſyllogiſtiſchen Demonſtration ſich entſchlagenden Populärphiloſophie bei Grotius, Pufendorf, Thomaſius, ſupranaturaliſtiſche Wolffianer, endlich die Aufklärung ſelbſt mit Reimarus und Bahrdt als Hauptträgern. Der 9. Abſchnitt „die Oppoſition gegen die Aufklärung“ weiſt zunächſt kurz auf die durch Semler vornehmlich vertretene hiſtoriſch-kritiſche Richtung hin, durch welche der aufkläreriſche Mangel an geſchichtlichem Verſtändnis ergänzt wird, und auf die durch Gellert, Klopſtock, Claudius vertretene Geltendmachung des unmittelbaren Gefühls gegen die aufkläreriſche Verkennung des Werthes desſelben, um dann als Hauptvertreter der hiſtoriſch-kritiſchen Richtung Leſſing und Herder, den gemüthlich empfindſamen

Hamann und Jacobi genauer darzuſtellen. Herder wird dabei doch wohl zu nahe an Leſſing herangerückt. Erſtlich beſitzt er die Fähigkeit, welche Leſſing abgeht, den relativen Werth der einzelnen geſchichtlichen Erſcheinungen zu würdigen, und dann geben doch nicht nur die von Hamann empfangenen Impulſe, ſondern auch Herder's ganze geiſtige Art einigen Anlaß, mit Pfleiderer Herder der myſtiſch-intuitiven Religionsphiloſophie zuzuzählen, was der Vf. für ihm unverſtändlich erklärt. Ganz laſſen ſich ja ſolche Schematiſirungen nie durchführen. Nebenbei bemerkt, begreift Ref. nicht, welchen Vortheil ſich der Vf. davon verſprochen hat, ſich der Namensnennung bei Zuſtimmung und Polemik anderen gegenüber zu enthalten; zur größeren Klarheit über die Auffaſſung iſt doch das entgegengeſetzte Verfahren gerade förderlich.

Möchte die geſchichtliche Darſtellung des zweiten Bandes für die gegenwärtige Arbeit an den religionsphiloſophiſchen Problemen direktere Frucht bringen. Der Vf. hätte durch Pfleiderer's philoſophiſche Konſtruktion der Geſchichte ſich nicht in das entgegengeſetzte Extrem treiben laſſen brauchen. J. Gottschick.

Aus meinem Leben. Von Louis Schneider. Drei Bände. 2. Auflage. Berlin, E. S. Mittler. 1879.

Schneider (geb. 1805) ſtammte aus einer Virtuoſen- und Schauſpielerfamilie und kam ſelber ſchon als Kind auf die Bühne. Lange Jahre wirkte er als Komiker am Berliner kgl. Schauſpielhauſe. Siebzehnjährig war er als Volontär in das Gardeſchützenbataillon eingetreten, um ſein Jahr abzudienen, und brachte aus dieſem Dienſt eine Vorliebe für alles Militäriſche und das preußiſche Heer im beſondern heim, die ſein ganzes Leben nicht nur vorhielt, ſondern ſeinen ſpäteren Lebenslauf beſtimmte. Als eifriger Soldat und Landwehrunteroffizier wurde er 1848 (vorher war er politiſch eigentlich indifferent geweſen) leidenſchaftlicher Royaliſt, und als man von Seiten der demokratiſchen Partei begann, nicht nur Volks-, ſondern auch Landwehrverſammlungen einzuberufen, gelang es ihm in einer improviſirten Rede durch Appell an das militäriſche Gefühl der Landwehrmänner eine kräftige Gegenſtrömung gegen die revolutionäre Agitation zu erregen. Die demokratiſche Partei rächte ſich dadurch, daß ſie ihn nicht nur in Berlin, ſondern auch in Hamburg, wohin er ſich zu einem Gaſtſpiel begab, durch tobende Demonſtrationen und Drohungen von der Bühne vertrieb und ihm dadurch die Ausübung ſeiner Kunſt für immer verleidete.

Schon als Schauſpieler hatte er ſeit dem Jahre 1833 die für den gemeinen Mann beſtimmte Zeitſchrift „Der Soldatenfreund“ herausgegeben. Der Ton und die Tendenz des Blättchens fand in den höchſten Kreiſen des Offiziercorps, wie an dem militäriſch geſinnten preußiſchen Hofe, und ſogar beim Kaiſer Nikolaus von Rußland, Anklang, und Sch. war daher ſchon vielfach mit dem Hof in ſeiner doppelten Eigenſchaft als Militärſchriftſteller und Hofſchauſpieler in Berührung gekommen. Das royaliſtiſche Märtyrerthum, dem er jetzt unterlag, ſteigerte natürlich noch die Sympathie für ihn; Friedrich Wilhelm IV. zog ihn in ſeine Umgebung und machte ihn nach einigen Jahren, nachdem er bis dahin privatim als ſolcher fungirt hatte, amtlich zu ſeinem Vorleſer. In derſelben Funktion blieb er nach dem Tode des Königs bei dem jetzt regierenden Kaiſer. Er ſtarb im Jahre 1878, nachdem er die Feldzüge von 1866 und 1870 im königlichen Gefolge mitgemacht hatte.

Dieſer Lebenslauf gibt auch die Gebiete an, auf denen die Memoiren ſich faſt ausſchließlich bewegen: Theater- und Hoferinnerungen. So fern ſich dieſe beiden Lebenskreiſe zu liegen ſcheinen (Sch. ſelbſt erzählt mancherlei Äußerungen der Verwunderung über ſeine Umwandlung aus einem Schauſpieler in einen Hofmann), ſo haben ſie doch eine Seite, worin ſie eine große Ähnlichkeit zeigen: in beiden nehmen die „kleinen Erlebniſſe“ und die Perſonalia einen beſonders hervorragenden Platz ein. In der That erhebt ſich das Buch ſelten über dieſes Niveau und nur hier und da zum Rang einer hiſtoriſchen Quelle. Für den Charakter Friedrich Wilhelm's IV. ſind jedoch einige werthvolle Beiträge darin zu finden, z. B. folgendes Geſpräch: „Sie wollen Meine Biographie ſchreiben? Thun Sie das nicht, Schneider! Sie ſind Mir perſönlich zu gut, als daß Sie gerecht ſein könnten. Sie müſſen Mir verſprechen, das nicht zu thun. Nun Ich es weiß, darf Ich das nicht zugeben. Ich habe Proben davon, daß Sie eine wirklich dankbare Geſinnung für Mich haben; aber eben deswegen ſollen Sie meine Biographie nicht ſchreiben. Man würde Ihnen doch nicht glauben. Die Geſchichte wird Mir nie verzeihen, daß Ich nicht den erſten, der es gewagt, in frecher Auflehnung die Hand nach Meiner Krone auszuſtrecken, auf den Sandhaufen niederknien und das Schwert auf ihn herabfallen ließ, das der Allmächtige in Meine Hand gelegt.“ — „„Als Menſch wird die Geſchichte gewiß . . .““ — „Ganz richtig, aber eben deswegen wird ſie es von dem Könige nicht anerkennen. Nein, nein, laſſen Sie anderen das unerfreuliche Geſchäft gerecht ſein

zu müſſen. Geben Sie mir die Hand darauf, daß Sie nicht über Mich ſchreiben wollen, auch nach Meinem Tode nicht. Ich verlange ein ſtrenges Urtheil. Sie würden viel zu milde ſein!"

Der altfränkiſche, barocke Royalismus, wie ihn Sch. und ſein Soldatenfreund repräſentirten, iſt wohl ein mehr und mehr vertrocknendes Element wenn auch keineswegs des ſocialen, doch des politiſchen Lebens in Preußen. Das Subalterne, was dieſer Anſchauungsweiſe beigemiſcht iſt, drückt ſie nothwendig zu Boden. Allem Anſchein nach iſt ſie aber doch einmal eine Macht in unſerem politiſchen Daſein geweſen, und wenn auch bis zum Jahre 1866 der preußiſche Staat weſentlich und in erſter Linie nur durch das Heer und das Beamtenthum zuſammengehalten worden iſt, ſo hat jener volksthümliche Royalismus doch wohl den regierenden Mächten wenigſtens als moraliſcher Rückhalt gedient und ſich dadurch ein ſehr hoch anzuſchlagendes Verdienſt um Deutſchland erworben. Am meiſten hat ſich die ganze Richtung dadurch geſchadet, daß ſie immer mit beſonderer Leichtigkeit den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen ausführt. Wenn ihr aber von gegneriſcher Seite wiederholt der Vorwurf des Byzantinismus gemacht worden iſt, ſo darf man ſicherlich dieſen Vorwurf ganz poſitiv als unberechtigt zurückweiſen. Byzantinismus iſt eine Deferenz gegen hochgeſtellte Perſonen, welche aus Berechnung und Mangel an perſönlicher Würde und Selbſtbewußtſein entſpringt. Davon kann bei Sch. und ſeinen Geſinnungsgenoſſen, als Parteirichtung, keine Rede ſein. Dieſer Royalismus iſt eine Abart der Vaſallentreue, die Gehorſam mit Freiheit zu vereinigen weiß.

Eine ſehr eigenthümliche Färbung erhält Sch.'s chauviniſtiſcher Royalismus allerdings durch ſeine Ruſſophilie. Es klingt toll und iſt doch wörtlich wahr, daß die Ultraboruſſen kein beſſeres Zeugnis ihrer Geſinnung ablegen zu können meinten in jener Zeit als durch einen unbegrenzten Enthuſiasmus für Rußland. Und die Kehrſeite dazu bildet die glaubwürdig überlieferte Äußerung des Kaiſers von Rußland, daß er, der General v. Rauch (preußiſcher Militärbevollmächtigter in Petersburg) und Sch. die drei einzigen übrig gebliebenen wahren Preußen ſeien. Der ruſſiſche Kaiſer ein wahrer Preuße, der preußiſche Patriot ein enthuſiaſtiſcher Ruſſe! Bei Sch. war es ein Axiom, ſo ſelbſtverſtändlich, daß es ihm nie einfiel, überhaupt darüber nachzudenken, ob die Intereſſen von Preußen und Rußland jetzt und für immer abſolut identiſch ſeien. Daß dieſe Geſinnung verbreitet genug war, ein hiſtoriſches Moment von einer gewiſſen Bedeutung in

der neueren preußiſchen Geſchichte zu bilden, iſt bekannt. Für Sch.'s Ruf hatte dieſe Geſinnung freilich eine ſehr üble Folge: er galt und gilt noch heute bei vielen für einen ruſſiſchen Spion. Nach ſeiner eigenen Erzählung iſt daran folgendes wahr. Er ſchrieb, nachdem er ſeine Stellung als Schauſpieler und damit ſein Brod verloren, regelmäßige Korreſpondenzen für eine ruſſiſche Zeitung und erhielt dafür ein hohes Honorar. Von dieſen Korreſpondenzen erſchien jedoch nur ein Theil in der Zeitung; der mit Sch. perſönlich befreundete Redakteur hatte mit ihm ausgemacht, daß er alles ſchreiben ſolle, was er wiſſe, und jenem überlaſſe, das Paſſende auszuſuchen. Originaliter aber gingen die Korreſpondenzen an den Kaiſer Nikolaus, und aus deſſen Schatulle floß auch das hohe Honorar. Beides jedoch viele Jahre ohne Sch.'s Wiſſen. Wie weit dieſe Berichte alſo den Charakter der Spionage trugen, muß dahingeſtellt bleiben. Wohl in dem Gedanken, der Zukunft ſeine Rechtfertigung zu überlaſſen, hat Sch. dieſelben ſich ſpäter zurückgeben laſſen und angeordnet, daß ſie nach ſeinem Tode im preußiſchen Hausarchiv deponirt würden. D.

Die ſlawiſchen Anſiedelungen in der Altmark und im Magdeburgiſchen. Von A. Brückner. Gekrönte Preisſchrift der Fürſtlich Jablonowski'ſchen Geſellſchaft zu Leipzig. Leipzig, S. Hirzel. 1879.

Seit Förſtemann durch ſein altdeutſches Perſonen- und Ortsnamenbuch die Aufmerkſamkeit auf das Studium der Namenbezeichnungen gelenkt hat, ſind mehrfach weitergehende Unterſuchungen dieſer Art angeſtellt worden. Wir verdanken denſelben anerkennenswerthe Arbeiten, welche die Ausdehnung einzelner germaniſcher Anſiedelungen aus den erhaltenen Orts- und Flurnamen feſtgeſtellt und dadurch manche Lücke unſeres hiſtoriſchen Wiſſens ausgefüllt haben.

Gleiche Studien in Bezug auf ſlawiſche Anſiedelungen in Deutſchland hat die Jablonowski'ſche Geſellſchaft zu Leipzig durch Stellung der Preisaufgabe: „Eine wohlgeordnete, aus den beſten erreichbaren Quellen geſchöpfte Zuſammenſtellung der deutlich nachweisbaren ſlawiſchen Namen für Ortſchaften des jetzigen deutſchen Reiches" mit Erfolg zu fördern geſucht. Als Beweis hierfür kann vorbezeichnete Arbeit angeſehen werden, welche der Geſellſchaft eingereicht und von ihr im Jahre 1879 gekrönt worden iſt. Dieſelbe geht dadurch, daß ſie auch die Wald-, Flur-, See- und Flußnamen in den Bereich ihrer Betrachtungen zieht, über den Umfang der Preisfrage hinaus, während ſie in geographiſcher Beziehung die Aufgabe nur theilweiſe löſt, da

sie nicht das ganze deutsche Reich, sondern nur das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Magdeburg behandelt. Sie gibt uns in ihrem einleitenden historischen Theile ein Bild der Christianisirung und Germanisirung dieser Grenzlande, bestimmt die Ausdehnung der hier angesiedelten slawischen Stämme und bespricht ihre allmähliche Verdrängung durch die nachrückenden Deutschen. Es reiht sich hieran ein Verzeichnis der Ortsnamen, eine Erklärung der slawischen sowie Zusammenstellung der vermeintlich slawischen Namen, endlich eine Aufzählung der Namen, deren Ableitung vorläufig zweifelhaft bleibt. Wir begrüßen die Schrift als einen schätzenswerthen Beitrag zur Kenntnis slawischen Lebens und Wanderns in Deutschland und hoffen, daß die von dem Vf. in Aussicht gestellten Fortsetzungen nicht lange auf sich warten lassen werden. H.

Codex diplomaticus Alvenslebensis. Urkundensammlung zur Geschichte des Geschlechts v. Alvensleben und seiner Besitzungen. I. Bis zum Jahre 1412. Im Auftrage der Familie veranstaltet und herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg, E. Bänsch jun. 1879.

Die Geschichte des durch ausgedehnten Grundbesitz und durch eine Reihe tüchtiger Persönlichkeiten gleich ausgezeichneten Geschlechts v. Alvensleben ist in früheren Zeiten mehrfach Gegenstand der Darstellung gewesen. Das vor reichlich 60 Jahren erschienene Werk von Wohlbrück: „Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte v. Alvensleben und dessen Gütern" nimmt auch jetzt noch durch seine umsichtige und fleißige Forschung unter den Arbeiten ähnlicher Art eine hervorragende Stellung ein; aber der weit zerstreute urkundliche Stoff zur Geschichte des über ausgedehnte Landschaften Norddeutschlands sich erstreckenden einflußreichen Geschlechts konnte auch von dem sorgsamen Wohlbrück nicht vollständig gesammelt werden. Seit dem Erscheinen seines Buches waren viele Alvensleben'sche Urkunden durch den Druck zugänglich geworden, und nicht weniger zahlreiche harrten in den Archiven noch der Veröffentlichung. Es ist daher nur mit Dank anzuerkennen, daß die Familie den durch seine genealogischen Forschungen bekannten Vorstand des Magdeburger Staatsarchivs, v. Mülverstedt, mit der Herausgabe eines Alvensleben'schen Urkundenbuchs beauftragte.

Der Fleiß, mit dem in dem vorliegenden 1. Bande der urkundliche Stoff zusammengetragen ist, soll nicht verkannt werden. Aber die Art und Weise, wie der Herausgeber seine Urkunden edirt, wird schwerlich viel Anklang finden; sie gehört einer Zeit an, die längst

überwunden ist. Die deutschen Urkunden sind mit deutschen Lettern gedruckt, und dabei ist für das Regest und auch für die Erläuterungen (Aufbewahrungsort, Angabe der Drucke, erläuternde kritische, topographische und andere Anmerkungen) dieselbe Schrift gebraucht, so daß auf den ersten Blick das Auge Regest, Text und Erläuterung kaum zu unterscheiden vermag. In der Wiedergabe des Textes leitet den Herausgeber der Grundsatz, jede Urkunde auch in den Äußerlichkeiten der Orthographie getreu nach der Vorlage wiederzugeben: ein Verfahren, das von den neueren Urkundenherausgebern kaum noch einer befolgt. Das Buch macht bei einer flüchtigen Durchsicht den Eindruck, als ob das durch den Druck bekannt gewordene Urkundenmaterial vollständig wiedergegeben sei. Aber eine vom Ref. angestellte Probe läßt leider die Zuverlässigkeit des Herausgebers nach dieser Seite in einem etwas zweifelhaften Lichte erscheinen. Es befremdet in hohem Grade, daß im Nachtrage noch eine ganze Reihe von Urkunden aus Werken (Riedel, v. Heinemann, Wohlbrück u. a.) aufgeführt werden, die der Herausgeber, wie diese zahlreichen Beispiele lehren, nur in ungenügender Weise excerpirt hat. Aber auch dieser Nachtrag füllt durchaus nicht die vielen Lücken aus, welche das Urkundenbuch in der Benutzung der gedruckten Literatur darbietet. Eine schwere Nachlässigkeit hat sich der Herausgeber beim Abdruck der Urkunde vom 6. Juli 1340 (Nr. 514) zu Schulden kommen lassen. Diese Urkunde ist, wie er selbst bemerkt, gedruckt „nach einer von J. F. v. Meyer 1732 beglaubigten Abschrift vom Original im kgl. Staatsarchiv zu Hannover, nach welcher offenbar sehr fehlerhaften Kopie . . . Gercken . . . den nicht genauen Abdruck besorgt hat, in welchem ein in der Abschrift nicht lesbares Wort ausgefallen ist". Der Inhalt der Urkunde (Heinrich v. Alvensleben entsagt gegen die Herzöge Otto und Wilhelm von Lüneburg allen Ansprüchen auf Lüchow) hätte den Herausgeber doch unter allen Umständen veranlassen müssen, das Sudendorf'sche Urkundenbuch zur Hand zu nehmen. Hier würde er die Urkunde nach dem hannoverschen Original abgedruckt (1, 341 Nr. 672) und auch jenes in der Kopie fehlende Wort (wllencomen) gefunden haben. Ähnlich verhält es sich mit dem Regest der Urkunde vom 29. Juni 1319 (Nr. 419), dessen Quelle Gercken's Vermischte Abhandlungen ist, „nach einem Extrakt aus dem Original im Hauptstaatsarchive (so!) zu Hannover". Auch hier hätte der Inhalt den Herausgeber bestimmen müssen, Sudendorf's Werk nachzuschlagen, das ihren ganzen Wortlaut nach dem Original in Hannover

bringt (1, 231 Nr. 419). Das Original hat nicht wie die von M. benutzte Gercken'sche Notiz „Freitag nach S. Johannis Bapt.", sondern des vridages negest vor sunte Johannis daghe baptisten (Juni 22). Ferner fehlt bei M. aus dem bei Sudendorf (1, 8 Nr. 10) abgedruckten Lehnsregister des Edlen Herrn Luthard von Meinersen ca. 1226 die Notiz: Gevehardus de Alvensleve prope Tromelinge. Auch die gleichfalls bei Sudendorf (1, 289 Nr. 568) gedruckte Urkunde vom 6. März 1334 ist nicht erwähnt, in der Herr Albrecht v. Alvensleben an erster Stelle als Bürge genannt ist. In dieser nicht sehr erschöpfenden Weise ist von dem Bearbeiter der 1. Band des Sudendorf'schen Urkundenbuchs durchgesehen worden. Andere Stellen, wo Sudendorf nach den Originalen bessere Texte gibt als die von M. benutzten anderweitigen Drucke, wollen wir nicht besonders erwähnen. Ebenso scheint auch Heinemann's Codex diplomaticus Anhaltinus nicht gründlich genug durchgearbeitet zu sein, und zwar sind hier Urkunden übersehen, die Heinemann nach den im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Originalen oder Kopien hat abdrucken lassen. Schon beim Durchblättern eines Theiles des 3. Bandes dieses Werkes können wir die M.'sche Arbeit mehrfach ergänzen. So ist Henricus pincerna de Alvensleve, zweiter Zeuge in einer Urkunde Bischof Albrecht's I. von Halberstadt vom 1. April 1304, die Heinemann nach dem in Magdeburg befindlichen Original hat abdrucken lassen (3, 52 Nr. 77), von M. ausgelassen, ferner sind die bei Heinemann ganz oder theilweise abgedruckten Urkunden vom 24. März 1310 (3, 137 Nr. 206), 15. Dezember 1310 (3, 145 Nr. 223), 19. November 1316 (3, 208 Nr. 319), vom 28. Dezember 1322 (3, 248 Nr. 452), in denen die Alvensleben als Zeugen fungiren, vollständig übersehen; bei anderen Urkunden, die M. erwähnt, sind die betreffenden Drucke aus dem Heinemann'schen Codex nicht hinzugefügt. Eine arge Flüchtigkeit, die nicht ungerügt bleiben darf, ist es, wenn ein und dieselbe Urkunde vom 9. Januar 1324 (Heinemann 3, 306 Nr. 464) zweimal im Regest wiedergegeben wird, einmal S. 256 Nr. 466 und dann nochmals im Nachtrage S. 573 Nr. 987. Nach diesen Beispielen, die sich leicht vermehren ließen, darf man die Sorgfältigkeit der Arbeit stark in Zweifel ziehen. Auch sonst macht das Buch vielfach den Eindruck, als ob das urkundliche Material mit großer Hast zusammengerafft wäre; der Mangel einer ruhigen, gleichmäßigen, besonnenen Bearbeitung des doch nicht unwichtigen Stoffes macht sich gar zu oft geltend. —n.

Acta publica. Verhandlungen und Korreſpondenzen der ſchleſiſchen Fürſten und Stände. Namens des Vereins für Geſchichte und Alterthum Schleſiens herausgegeben von Julius Krebs. V. Die Jahre 1622—1625. Breslau, Joſ. Max u. Co. 1880.

Die beiden erſten Bände dieſer umfaſſend angelegten Sammlung haben früher in der H. Z. 15, 433 und 25, 405 Beachtung gefunden. Obwohl ſich die ſchleſiſchen Landtage auf Grund des großen Landesprivilegs von 1498 ſchon im Anfange des 16. Jahrhunderts entwickelten, beſchloß doch der Verein für Geſchichte Schleſiens, als er vor 25 Jahren die allmähliche Publikation ihrer Verhandlungen in's Auge faßte, die Herausgabe mit einer Epoche zu beginnen, in welcher die Verhandlungen von beſonderer Wichtigkeit für das Land waren und zugleich die Akten darüber noch jetzt in reichlicher Fülle vorliegen. So wurde die Periode des dreißigjährigen Krieges gewählt. Die erſten vier Bände, die ereignisvollen Jahre 1618, 1619, 1620, 1621 umfaſſend, edirte Hermann Palm, der auch über Schleſiens Schickſale im Verlauf des Krieges zahlreiche verdienſtvolle Aufſätze geſchrieben hat, in den Jahren 1865, 1869, 1872 und 1875; ihm ſchließt ſich jetzt J. Krebs mit dem 5. Bande als Fortſetzer an. Daß es demſelben gelungen iſt, 4 Jahre in einen Band zuſammenzufaſſen, indem er die Verhandlungen über unwichtigere Dinge in Regeſtenform gegeben und die Kurialien nach Möglichkeit beſchnitten hat, ein Verfahren, mit dem Palm im 4. Bande ſchon den Anfang gemacht hatte, iſt höchlichſt willkommen zu heißen; möge es ihm aber auch möglich werden, die nächſten Bände in kürzeren Pauſen auf einander folgen zu laſſen, damit nicht allein über dem dreißigjährigen Krieg ein Jahrhundert vergehe. Die Organiſation, Kompetenz und Geſchäftsordnung der Landtage, die Art des Schreibweſens und die Beſchaffenheit der Akten iſt aus den erſten Bänden hinlänglich zu erkennen; es kann in Zukunft nur darauf ankommen, den materiellen Inhalt der Verhandlungen, allerdings mit Beibehaltung der Aktenform, zu reproduziren. — Der Band bringt zuerſt einige Nachträge zu den Jahren 1620 und 1621, aus denen eine anonyme aber amtliche Denkſchrift wegen Reformation der ſchleſiſchen Verfaſſung, in ſtreng abſolutiſtiſchem Sinne bald nach der Schlacht am Weißen Berge abgefaßt, als höchſt intereſſant, obwohl aus dem Rahmen der Acta publica eigentlich herausfallend, hervorzuheben iſt; dann folgen die Verhandlungen der Jahre 1622—25, von denen die des erſten Jahres am reichhaltigſten — die Kriegsereigniſſe gingen namentlich in der Grafſchaft Glatz noch weiter —, die des

letzten, in dem gegen die Regel nur ein Fürstentag statt der schon im Landesprivileg vorgeschriebenen zwei gehalten worden zu sein scheint, am dürftigsten sind. Im ganzen sind die 4 Jahre von geringerer Bedeutung für Schlesien gewesen als die 4 ersten Jahre des Krieges und auch als die dann folgenden mit dem Durchzug Mansfeld's und Wallenstein's. Es handelte sich vor allem um die Heilung der Kriegsschäden, namentlich die Abtragung der großen Schuldenlast und die Beseitigung der Münzkonfusion. Eine Inhaltsangabe in zusammenhängender Darstellung, wie sie Palm seinen vier Bänden vorausgeschickt hat, gibt K. nicht mehr. Das Inhaltsregister war bei Palm übersichtlicher. Für die sachliche Erläuterung des Mitgetheilten ist alles Mögliche gethan; der Vf. bekundet glänzend, wie gut er in der Zeit des dreißigjährigen Krieges zu Hause ist und mit welcher Liebe er die Fortsetzung der Edition übernommen hat; wir hoffen, ihm recht bald wieder zu begegnen. In dem Register ist die Betonung des Sachlichen sehr dankenswerth, während man über den Nutzen der vielen Ziffern bei einem Namen wie Ferdinand II. zweifelhaft sein kann. Sollte es nicht angehen, diese Ziffern nach Gesichtspunkten zu gruppiren? Mkgf.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Heft 1—3. Halle, Hendel. 1879. 1880.

Die durch Beschluß der Provinzialvertretung vom 18. November 1876 in's Leben gerufene Historische Kommission der Provinz Sachsen erkannte es sehr bald nach ihrer Konstituirung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, mit der Aufnahme und Beschreibung der Kunstdenkmäler in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt thätig vorzugehen. Da die zur Erreichung dieses Zieles zuerst eingeschlagenen Wege zu keinem befriedigenden Resultate führten, so blieb nichts weiter übrig, als vorläufig von einem die ganze Provinz oder ihre Regierungsbezirke umfassenden Werke abzusehen und den Anfang mit einzelnen landräthlichen Kreisen zu machen. Die Kommission trat daher mit dem Bauinspektor a. D. Sommer in Zeitz in Verbindung, der bereits seit lange sich mit den Kunstdenkmälern mehrerer Kreise der Provinz Sachsen beschäftigt hatte. Die bis jetzt erschienenen, mit großem Fleiße und voller Sachkenntnis gearbeiteten Hefte des Werkes (sie besprechen die Kreise Zeitz, Langensalza und Weißenfels) haben ihn zum Verfasser.

Den eigentlichen Kern des Werkes bildet die Beschreibung der Kunstdenkmäler des Kreises, welche nach alphabetischer Reihenfolge der Ortschaften erfolgt. Voraufgeschickt ist eine kurze orientirende Einleitung, deren Fassung wir übrigens hier und da etwas anders gewünscht hätten. An die Kunsttopographie schließt sich eine kunsthistorische Übersicht, die vielleicht zweckmäßiger mit der historischen Einleitung verbunden wäre. Dann folgt eine Glockenschau, welche eine Art Statistik aller im Kreise vorhandenen Glocken nach ihrem Alter, ihren Inschriften, ihren Namen, ihrer Größe und ihren Gießern enthält. Als Anhang, wenigstens beim ersten Hefte, sind einige ältere Verzeichnisse von Kunstgegenständen und verschiedene urkundliche Beiträge über die Entstehung einzelner Denkmäler beigefügt. Zahlreiche eingedruckte, sehr hübsch ausgeführte Abbildungen dienen wesentlich zum Verständnis des Textes.

Eine hervorragende Bedeutung in der Kunstgeschichte können die drei von Sommer beschriebenen Kreise nicht beanspruchen. Ein wichtiges Baudenkmal war die 1670 abgebrochene Klosterkirche in Bosau (jetzt Posa, Kreis Zeitz), die zwischen 1114—1122 entstand; jetzt sind nur noch dürftige Reste davon erhalten. Romanische Dorfkirchen sind mehrere vorhanden, wenn auch vielfach durch spätere Umbauten entstellt und zum Theil nur fragmentarisch erhalten. Die gothische Periode hat, abgesehen von den Kirchen der Städte Zeitz, Weißenfels und namentlich Langensalza, wo vorzugsweise die Markt- oder Bonifaciuskirche in Betracht kommt, gleichfalls nicht allzuviel Bemerkenswerthes hinterlassen. Noch weniger ist von den Profanbauten zu berichten. Von Skulpturen, Altarschreinen, Abendmahlskelchen u. s. w. hat sich einiges, das Beachtung verdient, erhalten. C. J.

Die Geschichte des kgl. Schullehrerseminars zu Halberstadt. Von K. Kehr. Gotha, Thienemann. 1878.

Ein Buch, das bei weitem mehr gibt, als der Titel erwarten läßt. Allerdings betrifft es zunächst nur die Geschichte eines einzelnen Schullehrerseminars, aber seine Gründung, seine weitere Entwicklung bis zur Gegenwart ist so von den jeweiligen pädagogischen Methoden sowie den herrschenden politischen und kirchlichen Strömungen beeinflußt, daß die Geschichte dieser Lehranstalt unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse ein weit über die Kreise der Fachgenossen hinausgehendes Interesse darbietet. Die Schullehrerseminare sind noch von verhältnismäßig neuem Datum: die ersten Anregungen zu ihrer Gründung gaben Fürsten aus dem Sachsen-Gotha'schen Hause, Herzog Ernst

der Fromme († 1673) und Herzog Friedrich II. (1693—1732); neuer Impuls ging dann von Auguſt Hermann Francke aus, dem Stifter des Seminarium praeceptorum (1707). Eine neue Epoche der Beſtrebungen für Beſſerung der Volksbildung beginnt mit Friedrich dem Großen, und vom Throne aus verbreitete ſich das Intereſſe für Volksſchulweſen in die weiteſten Kreiſe. Nicht nur die Regierungen, ſondern auch die Privatthätigkeit ſuchte Abhülfe beſtehender Mängel. Namentlich war es der Halberſtädter Domherr v. Rochow (geb. 1734), der als fruchtbarer pädagogiſcher Schriftſteller und Gründer von Volksſchulen, zuerſt auf ſeinen eigenen Gütern, der Bahnbrecher einer vernünftigen Schulmethode geworden iſt. Das Bild des edlen, uneigennützigen Mannes iſt von dem Vf. mit großer Wärme gezeichnet. Es bedurfte des Zuſammenwirkens mancher Thatſachen und der Energie einiger für Volkswohl begeiſterter Männer, ehe das Halberſtädter Domkapitel, das auch nach dem Anfall des Stifts Halberſtadt an Brandenburg-Preußen einen nicht unbedeutenden Reſt von Selbſtändigkeit gerettet hatte, ſich entſchloß, ein Schullehrerſeminar in's Leben zu rufen. Durch das „kgl. preuß. General-Landſchulreglement" vom 15. November 1763 wurden die Schäden des Schulweſens auf dem Lande aufgedeckt: die Bildung der Lehrer war dürftig, ihre Beſoldung ungenügend, der Bauer widerwillig, die Gehälter zu verbeſſern. Das kgl. Dekret vom 12. Juni 1776, das für das domkapitulariſche Halberſtadt eine beſtändige Kirchen- und Schuldeputation in's Leben rief, gab auch den Anſtoß zur Errichtung des Halberſtädter Seminars, deſſen Einrichtung Rochow veranlaßte, deſſen Gründung der Konſiſtorialrath und Rektor der Domſchule Struenſee beantragte und deſſen Inslebentreten der Domdechant von Spiegel zum Deſenberg zur Ausführung brachte. Zu den Schülern des Domgymnaſiums gehörten auch die Chorſchüler, die Nachfolger der fahrenden Schüler und der Bachanten des Mittelalters, und zweitens die Kurrendeſchüler. Auf Vorſchlag Struenſee's wurden die Choriſten aus der Domſchule entfernt und in einer beſonderen Anſtalt für ihren beſonderen Beruf als Volksſchullehrer vorbereitet. Aus den Kurrendanern wurde eine Seminarſchule zum Zwecke der praktiſchen Lehrübungen der Seminariſten gebildet und dadurch die Seminarſchule mit dem Seminar organiſch verbunden. Das Domkapitel ging lebhaft auf dieſe Vorſchläge ein, und am 10. Juli 1778 wurde das Schullehrerſeminar eingeweiht. Walkhoff war der erſte Inſpektor, der, obwohl er faſt ganz ſelbſtändig war, mit großem Segen bis zum Jahre 1786 wirkte. Neben den

bestehenden Schulen rief er noch eine zweiklassige Seminarschule, eine höhere Töchterschule („Mamsellschule") und eine Fortbildungsschule für Handwerkslehrlinge in's Leben. Unter seinem Nachfolger machten sich die Einwirkungen des Wöllner'schen Edikts fühlbar, der dritte Inspektor lehrte ganz in dessen Sinne, aber sehr zum Schaden der Anstalt. Unter dessen Nachfolger lenkte man wieder in andere Bahnen ein, das Ansehen des Seminars hob sich von neuem; aber der Friede von Tilsit und die westfälische Herrschaft schädigten schwer auch das Seminar. Am 1. Dezember 1810 wurde das Halberstädter Domstift aufgehoben, dadurch das Seminar Staatsanstalt und unter die unmittelbare Aufsicht der Departementalregierung gestellt. Aber auch noch von anderer Seite drohten dem Seminar schwere Gefahren. In dieser Zeit trat in Halberstadt ein für das Volksschulwesen, namentlich die Pestalozzi'sche Methode glühend begeisterter Franziskanermönch Namens Abs auf, der durch Errichtung verschiedener Lehranstalten dem Seminar eine sehr bedeutende Konkurrenz machte. Nach Beendigung der Befreiungskriege, an denen fast sämmtliche Zöglinge des Seminars Theil nahmen, wurde das Seminar durch den Konsistorialrath Zerrenner in Magdeburg einer durchgreifenden Reform unterworfen; die von ihm 1822 verfaßten Statuten hatten hier bis zur Einführung der Stiehl'schen Regulative Geltung. Auch in der neueren Zeit stand das Seminar unter der Einwirkung der um die Herrschaft ringenden kirchlichen und politischen Parteien; bald hatte der Rationalismus, bald die Orthodoxie die Oberhand; außerdem fehlte es nicht an Zwistigkeiten der Lehrer unter einander. Diese traurigen Verhältnisse hatten es dahin gebracht, daß höheren Orts beschlossen wurde, das Halberstädter Seminar aufzuheben; aber eine an Friedrich Wilhelm III. eingereichte, von dem verdienstvollen Oberdomprediger Augustin verfaßte Bittschrift des Vorstandes der Domkirche erhielt der Stadt seine Lehranstalt. Allmählich besserten sich die Verhältnisse des Seminars, namentlich unter seinem letzten Direktor Steinberg (1834—1873).

Die kleine Schrift beruht auf gründlichen Studien; die Sprache ist einfach und natürlich. C. J.

### Die Kreisstatistiken von dem Niederrhein und aus Westfalen.

Durch Ministerialerlaß vom 27. Juni 1862 wurde den Landräthen der Auftrag zu Theil, in den jedesmal auf die Volkszählung

folgenden Jahren eine Darstellung der statistischen Verhältnisse ihrer Kreise herauszugeben, wobei ihnen empfohlen wurde, durch möglichst ausführliche und systematische Inhaltsübersicht dem Werke eine ausgedehntere Nutzbarkeit zu verschaffen. Diese Kreisbeschreibungen enthalten viel werthvolles statistisches Material, welches namentlich dann sehr brauchbar werden kann, wenn dieselben, wenigstens provinzenweise, gesammelt und aufbewahrt werden. Unter andern sind die Provinzialarchive hierfür besonders geeignete Orte, und die in Münster und Düsseldorf z. B. sind auch mit Erfolg bemüht gewesen, sich die innerhalb ihres Bereiches erschienenen Kreisstatistiken zu verschaffen. Ob diese Beschreibungen in sämmtlichen Kreisen wirklich bis jetzt herausgekommen sind, ist Ref. nicht bekannt; die Fortsetzungen mögen wohl mehrfach unterblieben sein. So erschien z. B. für Elberfeld:

Statistische Darstellung des Stadtkreises Elberfeld unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der Jahre 1864, 1865, 1866 und 1867 (Elberfeld 1869),

ohne daß bisher eine Fortsetzung gefolgt wäre. Von Barmen kam zuerst heraus:

Statistik des Stadtkreises und der Oberbürgermeisterei Barmen, zusammengestellt mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1862, 1863 und der Resultate der Volkszählung des Jahres 1864 (Barmen 1867),

worauf bis jetzt drei Nachträge 1868, 1873 und 1877 erschienen.

Den meisten Beschreibungen ist auch eine mehr oder minder ausgedehnte Darstellung der älteren Geschichte des Kreises beigegeben. Freilich beruhen die meisten derselben auf den gangbarsten, nicht immer zuverlässigen Lokalgeschichten; mehrere aber enthalten auch quellenmäßige Forschung und werthvolle Urkundenbeilagen. In dieser Hinsicht ist von den in Westfalen erschienenen vorzugsweise zu nennen:

Beschreibung des Kreises Höxter. (Zwei Theile nebst Anhang.) Höxter a/W., Kommissionsverlag von O. Buchholtz. 1878. [Zuerst 1870 und 1877.]

Verfasser derselben ist, obwohl das Werk selbst darüber nichts enthält, ohne Zweifel der Landrath des Kreises, Geh. Regierungsrath Frhr. v. Wolff-Metternich. Inwieweit er auch die historische Partie bearbeitet hat, kann Ref. natürlich nicht angeben. Der erste Theil behandelt sehr ausführlich die Bodenbeschaffenheit und ältere Geschichte bis zum Abschluß der Territorialhoheit des Paderbornschen und des Corvey'schen Antheils des Kreises und bringt außer einer Reihe von Stammtafeln und mehreren Karten auch einen An-

hang von Urkunden. Von besonderem Werthe ist der zweite Theil, die Geschichte des Kreisgebietes vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum Abschluß der Organisation unter preußischer Hoheit. Namentlich ist hier auf die Abhandlung über den Wald im Kreise Höxter hinzuweisen, welche die einzelnen Forsten mit großer Genauigkeit beschreibt und von jedem die Besitzverhältnisse u. s. w. von den ältesten Zeiten her darstellt. Ein Anhang hierzu enthält u. a. die statistische Zusammenstellung der Grundsteuer von 1803 bis zur Einführung der Einschätzung nach dem ersten Kataster von 1830 und ein Verzeichnis der Forsten des Kreises nach dem ehemaligen Lehnsverband.

In der Statistik des Stadtkreises Barmen steht eine kurze Zusammenstellung von Daten aus der Geschichte des Ortes, welche von der Verwaltungsbehörde verfaßt war. Im ersten Nachtrag hat Ref. eine Übersicht über die Geschichte der beiden Höfe, des bergischen Hofes in Barmen und des märkischen in Wichlinghausen, (bis 1600) gegeben, aus welchen Höfen sich die heutige Stadt entwickelt hat; sodann habe ich im zweiten und dritten Nachtrag mit der Herausgabe der Urkunden begonnen. Der zweite Nachtrag enthält insbesondere eine kritische Bearbeitung und Erklärung des alten Weisthums, das bei Grimm nur nach mangelhaften Quellen gegeben ist. Crecelius.

Geschichte der Stadt Wiesbaden. Von Fr. Otto. Mit einem historischen Plane der Stadt. Wiesbaden, J. Niedner. 1877.

Die vorliegende Schrift, welche zur Begrüßung der im Herbst 1877 zu Wiesbaden tagenden Philologen erschien, behandelt die Geschichte der Stadt in drei Abschnitten. Der erste, Wiesbaden in römischer und fränkischer Zeit, stellt das in so reichem Maße und seit längerer Zeit durch Ausgrabungen zu Tage geförderte Material an Alterthümern in übersichtlicher Darstellung und unter gewissenhafter Benutzung der Fundberichte und sonstigen Vorarbeiten zusammen. Auch die beiden folgenden Abschnitte enthalten eine bei aller Kürze inhaltreiche Zusammenfassung der durch die früheren lokalgeschichtlichen Werke und die seitherige Forschung gewonnenen Resultate. Crecelius.

Geschichtliche Bilder und Sagen aus dem Nahethal. Von W. Schneegans. Zweite Auflage. Kreuznach, R. Schmithals. 1878.

Der durch seine lokalgeschichtlichen Schriften über mehrere Burgen und Orte des Nahethales (die Ebernburg, Schloß Rheingrafenstein,

die Altenbaumburg, Kloſter Diſibodenberg) bekannte Vf. gibt in populärer Darſtellung eine Reihe von Bildern aus der Vorzeit jener Gegend, ſo eine kurze Geſchichte von Kreuznach von den römiſchen Zeiten an, ferner im Anſchluß an die Stammſitze die Geſchichte mehrerer Fürſten- und Dynaſtengeſchlechter des Landes, wie der Rheingrafen, der Grafen und Fürſten Salm und beſonders ausführlich der Freiherren von Sickingen. Das Buch beanſprucht nicht eine ſtrengwiſſenſchaftliche Leiſtung zu ſein, beruht aber auf ſorgfältiger Forſchung.

Crecelius.

Geſchichte des k. k. Obergymnaſiums der Kleinſeite in Prag (Programm der Anſtalt). Prag, Verlag des k. k. Obergymnaſiums der Kleinſeite. 1880.

Der vorliegende Bericht, herausgegeben von dem Direktor der Anſtalt G. Biermann, der als Forſcher auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Geſchichte auch in weiteren Kreiſen bekannt iſt, beginnt mit dem Nachweiſe, daß das Schriftchen eigentlich um zwei Jahre zu ſpät komme: die Anſtalt, 1628 gegründet, hätte nämlich ſchon 1878 ihre 250jährige Jubelfeier begehen ſollen; man glaubte aber bisher allgemein, 1630 ſei das Gründungsjahr.

Die Anſtalt, urſprünglich eine Jeſuitenſchule, hatte in den erſten Decennien ihres Beſtandes den Zweck, die Bekehrung des lutheriſchen reſp. utraquiſtiſchen Adels zum Katholicismus zu fördern; das Gymnaſium erſcheint daher von Anbeginn als ein vornehmes, ein Adelsgymnaſium: die „proceres regni Bohemiae“ laſſen ihre Söhne an demſelben ſtudiren. Es war ausdrücklich beſtimmt, daß adliche Schüler auch bei geringen Fähigkeiten, bürgerliche dagegen nur dann aufgenommen werden dürften, wenn ſie durch ganz beſondere Geiſtesgaben hervorragten. Die Adlichen werden auch gelegentlich den Bürgerlichen als „Vorbilder des Fleißes und jeglicher Tugend hingeſtellt, damit es etlichen der letzteren zur Scham, andern dagegen zum ſcharfen Sporne diene“. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß die Neigung der Jeſuiten zu prunkenden Schauſtellungen ſich hier noch mehr als anderswo geltend machte; verherrlichte doch der höchſte Adel des Landes dieſe Schulfeſte durch ſeine Gegenwart. Seit das Gymnaſium — nach Aufhebung des Jeſuitenordens — Staatsanſtalt wurde, hat es jene Ausſchließlichkeit mehr und mehr verloren; doch entſendet der böhmiſche Adel noch immer ſeine Söhne am liebſten in das Kleinſeitner Gymnaſium.

Aus neuerer Zeit ist der Versuch merkwürdig, das Gymnasium theilweise zu tschechisiren. Derselbe wurde 1861 gemacht, scheiterte aber an der Macht der Verhältnisse; im Jahre 1866 erklärte die Statthalterei ausdrücklich, „sie nehme keinen Anstand, das dortige (Kleinseitner) Gymnasium für ein deutsches zu erklären". Hoffentlich wird es das auch in aller Zukunft bleiben. Theodor Tupetz.

Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, redigirt von Anton Mayer. Neue Folge 13. Jahrgang. Wien, Verlag des Vereins. 1879.

Dieser Jahrgang des rührigen Vereins für Landeskunde von Niederösterreich enthält eine Reihe von beachtenswerthen Aufsätzen, unter denen der von Karl Schober über die Eroberung Niederösterreichs durch Matthias Corvinus in den Jahren 1482—1490 besonders hervorgehoben werden muß. Vf. stützt sich auf ein sehr reiches, neues Material, welches größtentheils aus dem Wiener Stadtarchive stammt und mit dessen Veröffentlichung er im Jahrgang 1880 der „Blätter" begonnen hat. Sehr interessant ist die Darlegung der Zustände in Wien während der Belagerung, der Parteikämpfe und Streitigkeiten, welche „den Gedanken an ein Gesammtinteresse" nicht aufkommen ließen; es geht aus Schober's Darstellung deutlich hervor, daß es unrecht wäre, den Kaiser zu beschuldigen, er habe aus Geiz der Stadt nicht die nöthige Unterstützung zukommen lassen oder er habe sich sogar an den Wienern rächen wollen. — Johann Wendrinsky gibt Nachträge zu Meiller's Regesten der Babenberger, welche die Nothwendigkeit einer neuen Bearbeitung des bekannten Werkes erkennen lassen, dann genealogische Arbeiten über die Grafen von Plaien-Hardegg und die Grafen Raabs. — G. Wolf handelt von dem Projekte einer höheren Töchterschule unter Kaiser Joseph II. und dem k. k. Civil-Mädchenpensionate in Wien; Anton Mayer bietet eine Biographie des Malers Martin Johann Schmidt, genannt der „Kremser Schmidt". F. M. Mayer.

Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. Vier Bände. Im Selbstverlage des Verfassers, Vereinsbuchdruckerei in Graz. 1874—1880.

Im Jahre 1874 feierte das berühmte Benediktinerstift Admont in Obersteiermark das Fest seines 800jährigen Bestandes, und bei dieser Gelegenheit verfaßte J. Wichner, Archivar dieses Stiftes, der jedem wissenschaftlichen Besucher der Bibliothek und des Archivs von Admont in gutem Andenken stehen wird, den 1. Band einer

Geſchichte ſeines Kloſters, welcher bis zum Jahre 1177 gelangte. Die zwei folgenden Bände, welche die Geſchichte bis 1466 führten, erſchienen mit Unterſtützung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien in den Jahren 1876 und 1878. Der 4. Band, der umfangreichſte von allen, da er vier Jahrhunderte umfaßt, iſt erſt vor kurzem ausgegeben worden. Ein großes, von Geſchick, Fleiß und Ausdauer zeugendes Werk iſt damit zum Abſchluß gekommen.

Beſonderes Intereſſe erweckt die Reformationszeit. Zu Zeiten des Abtes Chriſtoph v. Rauber (1508—1536) drang Luther's Lehre in die ſtiftiſchen Pfarren und Beſitzungen ein, unter Valentin (1545—1568) machte ſie ſehr bedeutende Fortſchritte, da dieſer Abt ſelbſt ſich der neuen Lehre zuneigte, dem Eindringen derſelben in ſein Kloſter keinen ernſten Widerſtand entgegenſetzte, ja dieſelbe durch Berufung eines lutheriſchen Predigers, durch Einführung akatholiſcher Bücher und in anderer Weiſe begünſtigte. Aber er wich nur in einigen Hauptlehren von der katholiſchen Kirche ab, ſich vollſtändig von ihr zu trennen vermochte er nicht: er hat nicht mit Luther in Briefwechſel geſtanden, wie behauptet worden iſt. Er abdizirte und verlebte den Reſt ſeines Lebens in Admont. Sein Nachfolger Lorenz, bisher Subprior der Ciſtercienſerabtei Sittich, trat der neuen Lehre noch weniger entgegen als ſein Vorgänger. Einer Unterſuchungskommiſſion gegenüber ſagte er 1579 aus: er wünſche im katholiſchen Glauben zu verharren; ſektiſche Bücher habe er geleſen, aber er beſitze keines; die Beamten und Dienſtleute des Stiftes ſeien meiſt lutheriſch und empfingen die Kommunion sub utraque, bei ihnen ſei jeder Bekehrungsverſuch vergebens; das Volk verlange noch immer das Abendmahl unter beiden Geſtalten; beim Antritt ſeiner Prälatur ſei der religiöſe Zuſtand im Kloſter noch ſchlimmer geweſen, kein Mönch habe mehr Meſſe geleſen. Auch er ſah ſich genöthigt, ſeine Würde niederzulegen, und ebenſo mußte deſſen Nachfolger zurücktreten. Doch waren die religiöſen Verhältniſſe nicht allein Urſache dieſer Abdizirungen: der finanzielle Zuſtand des Stiftes war im 16. Jahrhundert ein troſtloſer. Die enormen Forderungen des Staates und der Landſchaft, die fortwährende Kriegsbereitſchaft, zum Theil auch die Prachtliebe des Abtes Valentin führten zum Verkauf oder zur Verpfändung der meiſten Stiftsgüter. Die Kommiſſionen, welche ſich von Zeit zu Zeit einfanden, unterſuchten wohl und prüften, konnten aber nicht helfen, ſondern vermehrten nur die Schuldenlaſt. In dem Abte Johann IV. (1581—1614) erſtand dann dem Stifte

ein Retter. Auch der Darſtellung der Verbreitung des Proteſtantismus auf den admontiſchen Pfarren und Beſitzungen wendet W. ſeine Aufmerkſamkeit zu (S. 188 ff. 248 ff.).

Mit der Anordnung des reichen Stoffes kann ich mich nicht einverſtanden erklären. Im 1. Bande geht nämlich die Erzählung ohne Abſchnitt fort, wodurch die Überſicht außerordentlich erſchwert wird, und in den folgenden Bänden bildet jeder Abt einen Abſchnitt. Auch würde es dem Werke zum Vortheil gereichen, wenn nicht ſo häufig Quellenſtellen, oft ſehr bedeutenden Umfanges, in den Text eingeſtreut worden wären. Inhaltsüberſichten fehlen in allen vier Bänden. Sehr werthvoll iſt der Urkundenanhang, der aus 736 Stücken beſteht; doch hätte für die ſpätere Zeit manchmal wohl ein Auszug ſtatt des ganzes Dokumentes genügt. Die Verwendung des Werkes wird erſchwert durch die Citate aus den Handſchriften der Stiftsbibliothek; trotz der Erklärung im Vorworte zum 2. Bande (S. IV) wären Verweiſe auf die Drucke vorzuziehen geweſen. F. M. Mayer.

Beiträge zur Kunde ſteiermärkiſcher Geſchichtsquellen, herausgegeben vom Hiſtoriſchen Verein für Steiermark. 17. Jahrgang. Graz, in Kommiſſion bei Leuſchner u. Lubensky. 1880.

Enthält folgende Arbeiten: Franz Martin Mayer, Leopold Ulrich Schiedlberger's Aufzeichnungen zur Geſchichte von Eiſenerz. In dieſem Aufſatze wird über den Inhalt dreier Werke (Chronik, Gedenkbuch und ein „Ehrenruf") Bericht erſtattet, welche der Marktſchreiber in dem berühmten Eiſenerz Schiedlberger im Anfang des 18. Jahrhunderts verfaßt hat. — J. v. Zahn berichtet über ein Admonter Formelbuch des 15. Jahrhunderts und theilt 13 Stücke aus demſelben mit. — Emil Kümmel endlich handelt von einer Handſchrift des Landesarchivs in Graz, die den Titel „Registeratur gmainer Statt Brugg a. d. M. Hanndlungen 1541—1545" führt und ein Regiſtratursprotokoll jener „Handlungen" iſt, wie „die von ainem Rattag auf den anndern beſchehen, ſovill der einzuſchreiben für notturftig iſt bedacht". Für Lokal- und Landesgeſchichte gewährt die Handſchrift, aus Kümmel's Inhaltsangabe zu ſchließen, reiche Ausbeute. — Quellenmäßige Beiträge zur ſteiermärkiſchen Ortsnamenforſchung von Karl Debuigne ſchließen das Heft ab. Dieſe kleine Arbeit wäre neben jene Abhandlung zu ſtellen, welche Krones im 27. Hefte der Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins für Steiermark (1879) geliefert hat und in welcher er von der älteſten Anſiedlung des ſteiermärkiſchen Oberlandes handelt. R.

Mittheilungen des Hiſtoriſchen Vereins für Steiermark. 28. Heft. Graz, in Kommiſſion der k. k. Univerſitätsbuchhandlung Leuſchner u. Lubensky. 1880.

Franz Martin Mayer, zur Geſchichte des Jagd- und Forſtweſens Steiermarks in der Zeit Maximilian's I. Richard Peinlich, Doktor Adam von Lebenwaldt, ein ſteiriſcher Arzt und Schriftſteller des 17. Jahrhunderts. J. Kratochwill, Sigismund's Grafen von Auersperg Tagebuch zur Geſchichte der franzöſiſchen Invaſion vom Jahre 1797, mit Erläuterungen verſehen von H. R. v. Krones.

In der erſten Abhandlung werden aus einer Handſchrift des Landesarchivs zu Graz, einer an den Erzherzog Ferdinand gerichteten, etwa 1526 verfaßten Denkſchrift neue Materialien für das Jagd- und Forſtweſen unter Maximilian I. beigebracht und im Anhange eine Beſchreibung der kaiſerlichen Jagdreviere in Oberſteier geboten. — Peinlich erneuert in ſeiner Abhandlung das Andenken an einen ſeiner Zeit verdienten Arzt und berühmten naturwiſſenſchaftlichen Schriftſteller, der auch als Dichter ſich verſuchte und Mitglied der kaiſerl. Leopoldiniſchen Akademie der Naturforſcher zu Breslau geweſen iſt. Der Vf. findet Gelegenheit, den Stand der Naturwiſſenſchaften der damaligen Zeit darzulegen. — Im Tagebuche des Grafen Auersperg wird eine wichtige, zuverläſſige Quelle zur Kenntnis der Ereigniſſe in Graz während der franzöſiſchen Invaſion im Jahre 1797 geboten. Auersperg war Mitglied der damaligen proviſoriſchen Landeskommiſſion als außerordentlicher die Regierung vertretender Behörde und verfaßte im Auftrage der Kommiſſion das Tagebuch, das ſomit als eine offizielle Berichterſtattung und Rechtfertigung der damals fungirenden Organe erſcheint. Sechzehn Aktenſtücke ſind beigegeben. — Ein kleiner Bericht über den Eiſenerzer „Aufſtand" des Jahres 1683 von Joh. Krainz und ein Literaturbericht bilden den Schluß der diesjährigen Mittheilungen. R.

Correspondence of the Family of Hatton being chiefly letters addressed to Christopher first viscount Hatton A. D. 1601—1704. Edited by Edward Maunde Thompson. 2 Vols. Printed for the Camden-Society 1878.

Das Britiſche Muſeum beſitzt in 49 Bänden die Briefſchaften und Papiere der adlichen Familien Hatton und Finch, die ſich über den Zeitraum von 1514 bis 1779 erſtrecken. E. Maunde Thompſon, der kenntnisreiche und gefällige Vorſteher der Manuſkriptſammlung jener

Anſtalt, hat in den vorliegenden beiden Bänden der Camden-Society eine Auswahl aus der Hatton-Korreſpondenz gegeben. Nur zwei Briefe gehören der Zeit Eliſabeth's und Jakob's I. an, eine kleine Anzahl der Zeit Karl's I. und des Interregnums, die große Maſſe aber der Zeit der beiden letzten Stuarts und Wilhelm's III. Chriſtoph Hatton, an den die meiſten der abgedruckten Briefe gerichtet ſind, lebte von 1632 bis 1706. In den Aufzeichnungen ſeiner Korreſpondenten ſpiegelt ſich der Geiſt der damaligen höheren Geſellſchaftsklaſſen wider. Der hiſtoriſche Werth des Mitgetheilten iſt gering, obſchon es immerhin Intereſſe hat, von Mitlebenden über die bedeutenden Ereigniſſe, die ſich damals abſpielten, über Perſönlichkeiten wie Karl II., Jakob II., Wilhelm III., Clarendon, Burnet, Marlborough ꝛc. dieſe und jene Notiz zu erhalten. Die vorzüglichſte Bedeutung dieſer Briefe liegt aber darin, daß ſie uns über die ſocialen Gewohnheiten, den Stand der Bildung, die Geſchmacksrichtung der damaligen Zeit belehren. Macaulay würde dieſe Mittheilungen gewiß mit Nutzen für ſein Geſchichtswerk verwerthet haben, wie ſie denn dazu dienen, manches ſeiner Urtheile zu beſtätigen. — Man mag bezweifeln, ob jedes Stück des vollſtändigen Abdruckes würdig geweſen wäre, denn es läuft auch viel Klatſch und Gleichgültiges mit unter. Auch würde es ſich empfohlen haben, die vorkommenden Abkürzungen aufzulöſen. Unbedingtes Lob verdienen aber die Anmerkungen, in denen alles zur Erklärung nöthige biographiſche und ſachliche Material beigebracht wird.

Alfred Stern.

The Hamilton Papers: Being selections from original letters in the possession of His Grace the Duke of Hamilton and Brandon relating to the years 1638—1650 edited by Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden-Society 1880.

S. Rawſon Gardiner, der hochverdiente Direktor der „Camden-Society“ und heute ohne Zweifel der erſte Kenner der Epoche der engliſchen Revolution, hat das Glück gehabt, auf dem Schloſſe des Herzogs von Hamilton eine Anzahl von Aktenſtücken aufzufinden, die von großem Intereſſe für die Geſchichte Karl's I. ſind. Er erhielt die Erlaubnis, ſie zu kopiren, hatte aber dieſe Arbeit in dreizehn Tagen zu vollenden, ein um ſo ſchwierigeres Werk, da manche der Papiere theilweiſe in Chiffren geſchrieben ſind. Der vorliegenden Ausgabe dieſer Aufzeichnungen ſind noch zwei Briefe des Marquis von Hamilton an Karl I. (Nr. 51 u. 52) und ein umfaſſendes Schriftſtück

von hiſtoriographiſchem Charakter „Statement on the affairs of Scotland“ aus dem State-Paper-Office hinzugefügt.

Mit gutem Grunde ſind die Briefe Karl's I., die ſich ſchon in Burnet's Werk über die Hamiltons vorfinden, nicht wieder abgedruckt worden. Dagegen ſind die Briefe Hamilton's vollſtändig wiedergegeben. Sie bilden einen Haupttheil des Bandes, vorzüglich lehrreich für die Geſchichte der Jahre 1638 und 1639. Man erſieht aus dieſen Korreſpondenzen wieder ſehr deutlich, was ſchon ſattſam bekannt war, mit wie ungenügenden Streitkräften der König den Kampf gegen die Schotten aufnahm, und daß dieſe auf die Sympathien der Engländer rechneten. Hamilton rieth zur Anwendung von Gewalt. „Ich ſehe kein anderes Heilmittel“, ſchrieb er am 8. Oktober 1638, „als die Gewalt; die Schotten rechnen aber darauf, daß Ew. Majeſtät ſich nicht dazu verſtehen wird; denn man hat ihnen geſagt, daß die engliſchen Unterthanen ſich eher mit ihnen verbinden als gegen ſie kämpfen würden.“ Als nun aber die königlichen Rüſtungen ſo erbärmlich ausfielen, die Schotten hingegen die größte Energie entwickelten, wurde Hamilton kleinlaut. Seine politiſche Befähigung und Vorausſicht erſcheint in dieſen Aktenſtücken nicht eben in glänzendem Lichte.

Aus den Jahren 1638—1641 liegen noch andere Briefe z. B. von Goring, Traquair, Montroſe vor. Bei weitem intereſſanter aber ſind die Korreſpondenzen von Robert Murray und dem Grafen von Lanerick aus dem Jahre 1646. Sie gehören größtentheils der Zeit der Gefangenſchaft Karl's I. — einen andern Ausdruck kann man nicht wählen — in Newcaſtle an und dienen dazu, die Briefe des Königs zu ergänzen, die John Bruce im Jahre 1856 für die Camden-Society edirt hat. Das merkwürdige Intriguenſpiel, deſſen Mittelpunkt damals Newcaſtle war, die Thätigkeit der franzöſiſchen Diplomatie, die Beſtrebungen der verſchiedenen ſchottiſchen Parteien, die Unzuverläſſigkeit des Königs: das alles wird durch zahlreiche Mittheilungen betheiligter Perſönlichkeiten beleuchtet. Wiederum einen andern Gegenſtand betreffen die häufig von unbekannter Hand herrührenden Briefe des Jahres 1648: die Vorbereitung, den Gang, die Folgen des zweiten Bürgerkrieges. Eigenthümlich iſt, wie ſehr ſich dieſe ſchottiſchen Briefſchreiber in ihren Gegnern täuſchten. Mehr als einmal werden Hoffnungen auf den Ausbruch von Inſurrektionen in der independentiſchen Armee, auf das Eingreifen der Levellers geäußert. Die Partei der Hamiltons wird dazu gedrängt, loszuſchlagen, die Landſchaften werden aufgezählt, die ſich für ſie erklären würden, die Flucht des Königs von der Inſel

Wight wird als ein mit Sicherheit zu erwartendes Ereignis dargeſtellt (z. B. S. 166). Und als die Invaſion Englands erfolgt, werden alle Erwartungen der Angreifer getäuſcht. Noch vom 26. Juli 1648 datirt ein Schreiben des Prinzen von Wales an den Herzog von Hamilton und ſeine Genoſſen, in dem er dem Wunſche Ausdruck gibt, zu ſeinen Getreuen nach Schottland zu eilen. Aus demſelben Monat ſtammen die Inſtruktionen, welche dem Grafen von Lauderdale zum Zwecke ſeiner Verhandlung mit dem Prinzen auf den Weg gegeben wurden. Lauderdale's trefflich geſchriebene Briefe aus dem Auguſt, in denen er über den Verlauf ſeiner Miſſion Bericht erſtattet, ſind aufbewahrt, desgleichen einige Aktenſtücke, die der Verhandlung ſelbſt angehören. Aber in eben demſelben Monate erfolgte die große Niederlage des ſchottiſchen Heeres bei Preſton, Hamilton wurde gefangen, der Prinz von Wales konnte vorläufig nicht daran denken, an den Schotten eine Stütze zu finden. Erſt ein paar Jahre ſpäter wurden dieſe Pläne wieder aufgenommen. Aus dieſer Zeit rühren einige Briefe des Prinzen, der ſich nun Karl II. nannte, welche den Schluß der mitgetheilten Korreſpondenzen bilden. Alfred Stern.

Le marquis d'Argenson et le ministère des affaires étrangères du 18 novembre 1744 au 10 janvier 1747. Par Edgar Zevort. Paris, Germer Baillière et Cie. 1880.

Marquis d'Argenſon der Schriftſteller und Philoſoph wird allgemein gekannt und iſt nach ſeiner literariſchen Bedeutung wiederholt gewürdigt worden. Seine Ende der fünfziger Jahre veröffentlichten Denkwürdigkeiten ſichern dem Schüler Saint-Pierre's und Freunde Voltaire's einen hervorragenden Platz in der franzöſiſchen großen Literatur, wenn auch zahlreiche ſonſtige Erzeugniſſe ſeiner Feder im Mai 1871 mit andern Schätzen der Louvrebibliothek den Flammen zum Opfer geworden ſind. Marquis d'Argenſon den Miniſter und Diplomaten hat man erſt durch das vorliegende Werk, eine Frucht umfaſſender und ſorgfältiger Studien im Dépôt des affaires étrangères zu Paris, kennen gelernt. Das Erſcheinen dieſes Werkes hat in Frankreich zu mancherlei Vergleichungen Anlaß gegeben, die nicht zu Gunſten d'Argenſon's des Staatsmannes ausgefallen ſind, wie denn der Vf. ſelbſt die politiſche Wirkſamkeit der Hauptperſon ſeines Buches ſehr abfällig beurtheilt. Zevort richtet d'Argenſon mit ſeinen eignen Worten: „Gouverner c'est prévoir, a dit d'Argenson: on voit comment il gouverna“ (S. 120). Um unſere Meinung zu ſagen, ſo

verdient d'Argenſon das Verdikt, das man jetzt über ihn fällt, wohl mehr im Rückblick auf die Erfolge ſeiner größeren Vorgänger als im Weiterſchauen auf die Leiſtungen ſeiner kleineren Nachfolger, der Puyzieulx, Rouillé, Bernis, Choiſeul; denn immerhin läßt ſeine Geſchäftsleitung ein gewiſſes Syſtem erkennen, das vielleicht kein konſequentes mehr und kein praktiſches, aber eben doch noch ein Syſtem war, während nach ſeinem Rücktritte die nominellen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die franzöſiſche Politik je länger je mehr zum Werkzeug der Launen der Pompadour und zum Spielſächelchen eines unfähigen Monarchen, zum „Geheimnis des Königs“ werden ließen. d'Argenſon iſt der letzte Vertreter der von Richelieu inaugurirten Politik, die ihre Stärke in einem umfaſſenden Bunde mit einer Reihe Staaten zweiten Ranges und die ihre Hauptaufgabe in dem Kampfe gegen die habsburgiſche Macht und der Erweiterung des franzöſiſchen Einfluſſes in Deutſchland ſuchte; kennzeichnend iſt ſeine Überzeugung (S. 409): „La rivalité d'Autriche à notre égard doit durer plus longtemps que celle des puissances maritimes.“

Spuren und Anſätze der in den ſpäteren Jahren Ludwig's XV. überwuchernden Geheim- und Sonderpolitik des Königs finden ſich bereits unter dem Miniſterium d'Argenſon (vgl. S. 243). Der Prinz von Conti, des Königs Günſtling, erſcheint geradezu als ein Nebenminiſter (S. 83); auch der Herzog von Noailles macht ſeinen Einfluß im Gegenſatze zu dem Miniſter geltend. „Die franzöſiſche Politik ſcheint thatſächlich kompaßlos (affolée). Die Geſandten erhalten zur Inſtruktion bald die Gedanken des Miniſters, bald den Willen des Königs, bald die Entſcheidung, die Noailles im Conſeil durchgeſetzt hat“ (S. 102). Indem alle diejenigen Verhandlungen, welche nicht durch den Miniſter gingen, u. a. auch die wichtigen Einzelheiten der Verhandlung Richelieu's in Dresden im Winter von 1746 auf 1747, in Z.'s Darſtellung außer Betracht bleiben, wird uns der vollſtändige Einblick in die franzöſiſche Politik jener Zeit noch nicht erſchloſſen.

Die Gruppirung des Stoffes bei Z. iſt die, daß der Vf. der Reihe nach in vier Kapiteln die Beziehungen Frankreichs zu den einzelnen Mächten, zu den befreundeten Staaten, den „intermittirenden Freunden“, den Neutralen und den Feinden, durch Reſumés aus den Akten oder durch wörtliche Mittheilungen aus denſelben illuſtrirt. Ein Appendix vereinigt eine größere Anzahl unverkürzt abgedruckter Aktenſtücke. Die Dispoſition hat ihre unverkennbaren Vorzüge, ſie vereinfacht dem Vf. ſeine Arbeit und erleichtert dem Leſer das Nach-

ſchlagen, aber ſie hat den großen Nachtheil, daß ſie uns kein Geſammtbild der Politik d'Argenſon's für die verſchiedenen Zeitphaſen gewinnen läßt und uns keine Anſchauung von dem ſich bedingenden und modifizirenden Ineinandergreifen der einzelnen gleichzeitigen Verhandlungen verſchafft.

Daß die Veröffentlichungen ausländiſcher Forſcher von den Franzoſen ignorirt werden, iſt nichts Seltenes und nichts dem Werke von Z. Eigenthümliches. Hätte der Vf. Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik verglichen, ſo würde er nicht auf manche falſche Vermuthungen über die Motive dieſer Politik (vgl. z. B. S. 148) gekommen ſein. Und gerade weil Z. aus den von ihm benutzten diplomatiſchen Korreſpondenzen eine ſo reiche Fülle biographiſcher Notizen und charakteriſtiſcher Züge in ſeine Darſtellung eingeflochten hat (vgl. u. a. die glänzende Charakteriſtik Eliſabeth's von Spanien nach den Depeſchen Vauréal's, S. 23—26), wäre es erwünſcht geweſen, zur Ergänzung auch die gedruckte Literatur konſequenter verwerthet zu ſehen. Da aber hat der Vf. nur das Nächſtliegende herangezogen, wie etwa die Worte über Valory aus dem Briefe des Kronprinzen von Preußen an Voltaire vom 4. Dezember 1739 (S. 167). Intereſſant wäre es z. B. geweſen, mit dem Urtheil d'Argenſon's über den ſchwediſchen Miniſter Teſſin („Lucullus suédois", „magister elegantiarum", S. 227) die Äußerungen Teſſin's über zwei franzöſiſche Diplomaten, Chétardie und Saint-Séverin, zuſammenzuſtellen (vgl. Tessin och Tessiniana, Stockholm 1819, S. 87. 115). Die Depeſchen Valory's aus Berlin hat vor Z. Ranke, die Lanmary's aus Stockholm haben Malmſtröm (Sveriges politiska hist. 1718—1772 Bd. 3) und Fryxell (Berättelser ur svenska historien Bd. 37) benutzt.

Die franzöſiſche Literatur dagegen iſt, wo es nöthig und von Intereſſe war, berückſichtigt worden. Von neuem zeigt ſich die Unzulänglichkeit und Unzuverläſſigkeit des Werkes von Flaſſan, dem die Papiere d'Argenſon's zugänglich geweſen ſein ſollen, der aber gleichwohl ganze Verhandlungen, zumal die mit Sardinien, in einem durchaus falſchen Lichte dargeſtellt hat (vgl. S. 103) und mehr als einmal ſeine Parteilichkeit für Noailles durchblicken läßt (S. 41. 302). In ſeiner Beurtheilung der ſardiniſchen Verhandlungen polemiſirt Z. (S. 292) auch gegen C. Rouſſet's Publikation über Noailles.

Ich kann einen Einwurf gegen Z.'s Werk nicht zurückhalten, der mir ſchwerwiegend ſcheint. Der Amtsantritt des Marquis d'Argenſon bezeichnet keinen Wendepunkt der auswärtigen Politik Frankreichs, der

neue Minister übernahm die Erbschaft seiner Vorgänger, er trat in gegebene Zustände ein, sah sich bestehenden Bündnissen und Abmachungen gegenüber. Nothwendigerweise hätte die Natur der Vertragsverhältnisse, in denen sich Frankreich zu seinen Alliirten befand, auf Grund der Akten dargelegt werden müssen. Wer will die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen im Jahre 1745 richtig beurtheilen, ohne die Bestimmungen des Vertrages vom 5. Juni 1744 zu kennen? Unser Vf. kennt sie nicht, er hat die Urkunde des bis heute noch nicht gedruckten Vertrages nicht zur Hand genommen, sonst würde er das zu Paris abgeschlossene Bündnis nicht fälschlich mit Flassan als Vertrag von Versailles bezeichnen (S. 130). Wir müssen uns mit dieser allgemeinen Bemerkung begnügen, ohne die schiefen Urtheile, die aus des Vf. Unkenntnis der vor dem 18. Novbr. 1744 liegenden Verhandlungen entspringen, hier im einzelnen beleuchten zu können. Dagegen darf eine thatsächliche Berichtigung für eine der Verhandlungen von 1745 um so weniger unterlassen werden, als der Irrthum des Vf. in diesem Falle sich bereits fortzupflanzen beginnt (vgl. die Recension des Zevort'schen Werkes in der Revue critique vom 16. August 1880). Es ist nicht zutreffend, daß Preußen, wie man nach Z. S. 162. 163 annehmen muß, von Frankreich jemals Subsidien empfangen hat.

Sein Gesammturtheil über die Politik Frankreichs gegen Preußen 1744 und 1745 formulirt der Vf. im Eingang des Preußen gewidmeten Abschnittes (S. 129) wie folgt: „Incurie, incapacité, tous les vices du gouvernement de Louis XV, nous allons les retrouver dans le récit des relations de la France avec la Prusse." Von diesem Eingeständnisse Akt nehmend, erinnern wir uns, wenn wir einige Seiten weiter unten auf die Entrüstungsrufe des Vf. über die „Défection" Preußens im Jahre 1745 stoßen, unwillkürlich an eine Bemerkung des preußischen Gesandten Baron Chambrier in Paris, der am 18. Oktober 1745 an König Friedrich schreibt (Politische Korrespondenz Friedrich's d. Gr. 4, 326): „Malgré que ce ministère se conduise aussi pitoyablement envers Votre Majesté, Elle peut compter cependant que, si Elle est forcée d'en venir à un accommodement avec la reine de Hongrie, cette cour et cette nation crieront comme des aigles contre Votre Majesté."

d'Argenson vindizirt in seinen Depeschen der von ihm geleiteten französischen Politik wiederholt die Tugend „d'aimer mieux être trompée que tromper les autres" (S. 219). Ein moderner franzö-

ſiſcher Schriftſteller, der in der Revue des Deux Mondes (1. März 1879) die Aufmerkſamkeit ſeiner Landsleute auf die Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen lenkte, hat die Politik des preußiſchen Königs, die da „düpire, cajolire, amüſire", als „la politique réaliste" zu ſtigmatiſiren ſich bemüht. Der Idealpolitiker Marquis d'Argenſon, der lieber ſich täuſchen laſſen als ſelber täuſchen will, ſchickt einen Bevollmächtigten an den verbündeten Berliner Hof, der ſich mit Frankreich über einzuleitende Friedensverhandlungen in Einvernehmen zu ſetzen gewünſcht hat, und ſchließt die dem Bevollmächtigten mitgegebene Inſtruktion mit der Mahnung „Amuser Sa Majesté Prussienne par cette instruction sur les conditions de paix, plutôt que les y détailler"; er ſetzt an die Spitze dieſer Inſtruktion die Worte: „Que cela soit court et obscur" und fügt zur näheren Erläuterung hinzu: „Pensant comme je fais que la paix ne se peut jamais conclure que par Versailles et Londres, on n'a plus besoin ici du roi de Prusse que pour y consentir quand elle sera arrangée, et en attendant on a besoin de son courage pour qu'il soutienne bien le parti bavarois en Allemagne, en attendant la paix." Kann es eine beſſere Apologie der preußiſchen „Défection" von 1745 geben? Z. kann nicht umhin, zu der Inſtruktion d'Argenſon's zu bemerken: „Le ministère français répondit de singulière façon aux conseils et à la franchise du roi de Prusse" (S. 135). Derſelbe Idealpolitiker Marquis d'Argenſon beauftragt am 11. November 1745 im Einverſtändnis mit dem geſammten Staatsrath den franzöſiſchen Geſandten in Dresden (S. 105), mit dem Vertreter Öſterreichs drei Friedensverhandlungen einzuleiten: la première „véritable s'il se peut" avec l'Autriche en particulier; la deuxième „fausse" en participation avec Brühl; la troisième „illusoire et absolument fausse" avec Brühl et Bene (Vertreter des mit Frankreich alliirten Königs von Spanien). Z. kann nicht umhin, dieſes „Imbroglio" als eine „machiavelliſtiſche" Abirrung der Idealpolitik zu bezeichnen.

Über die Gründe des Rücktrittes des Marquis d'Argenſon (Z. S. 313) enthält ein in der Pol. Korr. Friedrich's d. Gr. 5, 336 im Auszuge mitgetheilter Bericht des preußiſchen Geſandten in Paris einige Details, welche bei den guten Informationen dieſes Diplomaten Beachtung verdienen: Baron Chambrier hatte u. a. Beziehungen zu dem als Finanzſchriftſteller bekannten Pâris-Duverney, einem Vertrauten des Marſchalls von Sachſen, und zu deſſen Bruder, dem reichen und dem Verſailler Hofe unentbehrlichen Bankier Pâris de

Montmartel, der von d'Argenſon (vgl. Z. S. 17) „le père commun de tous les ministres“ genannt wird.

Auf die Orthographie der ausländiſchen Eigennamen hat der Vf. eine größere Sorgfalt verwendet, als man ſie ſonſt in franzöſiſchen Werken antrifft (vgl. z. B. S. 207 Anm. 1, S. 306 Anm. 1 u. 3). Fehler ſind hier natürlich ſtets unvermeidlich, ſobald man nicht die Unterſchriften vergleichen kann; wir verbeſſern u. a.: S. 76 Itre, lies Ittré; Bilfingen, l. Bilfinger; S. 120 Fustemberg, l. Fürſtenberg; S. 141 Zorn, l. Lahn; S. 240 Barteinstein, l. Bartenstein; Ulefeld, l. Ulfeld; S. 280 Luscius, l. Luiscius; Menzinghen, l. Mensshengen. Die Namen in dem Verzeichnis der Wahlbotſchafter auf dem Kaiſerwahltage von 1745 ſind der Mehrzahl nach korrumpirt wiedergegeben (S. 385. 386). Chavigny wird S. 113 Théodore, S. 207 André genannt; in einer mir vorliegenden Unterſchrift ſchreibt er „Theodorus de Chavigny. Puyzieulx (ſo ſeine Unterſchrift) wird S. 46 Puyzieulz und S. 48 Puylzieux genannt.

Der reiche Zuwachs, den die hiſtoriſche Kenntnis dem Werke von Z. verdankt, macht den Wunſch rege, recht bald für die von der archivaliſchen Forſchung noch nicht oder noch ungenügend erhellten Abſchnitte der Geſchichte Ludwig's XV. gleich lehrreiche und gleich ſorgfältige Publikationen zu erhalten, vor allem für die noch in volles Dunkel gehüllte Periode des Kardinals Fleury. Reinhold Koser.

Aug. v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara und ſeine Beziehungen zu dem Kurfürſten Moritz von Sachſen und zu den Jeſuiten. (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kgl. bair. Akademie.) München, F. Straub. 1878.

Über die Beziehungen des Herzogs Herkules II. von Ferrara zu Moritz von Sachſen hat es ſchon vordem an einiger Andeutung oder mehr oder weniger eingehenden Berichten nicht gefehlt. Der Vf. hat es nun unternommen, auf Grund des bisher Bekannten und ſeiner eigenen archivaliſchen Nachforſchungen, ein genaues, zuſammenfaſſendes Bild dieſer Vorgänge und Verhandlungen zu entwerfen. Das Ergebnis ſeiner Unterſuchung iſt, wie er ſelbſt ausſpricht, ein negatives: wir erfahren über die Verbindungen, welche der katholiſch rechtgläubige Eſtenſe mit proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands angeknüpft hatte, eben genug, um zu wünſchen, ein mehreres zu erfahren; aber die Quellen laſſen uns im Stich. Über eines freilich haben Druffel's Ausführungen uns vollkommen in's klare geſtellt: Herzog Herkules war der religiöſe Eiferer nicht, als welchen ihn eine mißverſtändliche Auf-

faſſung mehrerer Stellen in den Briefen des Ignatius von Loyola erſcheinen ließe.

Gegen alle Vermuthung, zu welcher der Titel von D.'s Arbeit Anlaß gäbe, nimmt jener Theil derſelben, der ſich auf das Verhältnis des Herzogs zu ſeiner Gemahlin, der berühmten Renata von Frankreich-Eſte, bezieht, erhöhtes Intereſſe in Anſpruch. Denn was die Heirathsprojekte betrifft, die auf eine Verbindung des Hauſes Eſte mit Kurſachſen oder Brandenburg zielend geſchmiedet wurden, konnte Vf. unſere Kenntnis derſelben doch nur um wenige, kaum erhebliche Daten bereichern, und in Betreff der rein politiſchen Beziehungen des Herzogs mit Moritz von Sachſen bricht der Faden der Erzählung eben dort jäh ab, wo ſie, wenn die vorhandenen oder zugänglichen Quellen uns Rede ſtünden, am intereſſanteſten zu werden verſpräche. Letzteres gilt namentlich von den S. 12 und 13 beigebrachten Mittheilungen über den immer nur muthmaßlichen Plan der Gründung eines Königreichs Ungarn unter türkiſcher Oberhoheit, mit Moritz von Sachſen als Herrſcher an der Spitze. Ref. glaubt denn doch, es müßten derlei „halsbrecheriſche Pläne", wie ſie D. richtig bezeichnet, dem praktiſchen Moritz zu romantiſch vorgekommen, es könne ihm mit ihnen nicht recht Ernſt geweſen ſein. Der auf dieſe und andere politiſchen Verhältniſſe bezügliche Theil der Unterſuchung iſt an ſich genommen bei weitem von der Wichtigkeit nicht, die ihm erſt im Zuſammenhange mit Erörterung des Verhältniſſes zwiſchen Herzog Herkules und ſeiner Gemahlin zukommt. Die Vergangenheit, der Charakter dieſes Fürſten, ſein wiederholtes Taſten und Verſuchen, mit dem er auf Herſtellung eines politiſchen Einvernehmens mit proteſtantiſchen Höfen es abgeſehen hat, laſſen nämlich einen Rückſchluß zu auf ſein Verhalten zu den religiöſen Überzeugungen der Herzogin Renata. Daß ihm dieſelben ein Ärgernis geweſen, namentlich aus dem Grunde, weil ſie anderen, mit denen er zu rechnen hatte, Ärgernis gegeben haben, mag keine Frage ſein; allein daß der eigentliche Grund des Zerwürfniſſes und der Behandlung, die der Herzogin zeitweilig widerfuhr, politiſcher und finanzieller Natur war, läßt ſich nach allem, das Vf. beibringt, nicht verkennen. Nicht die Calviniſtin zu Meſſe und Beichte zu zwingen, ſondern ihre Verbindung mit Frankreich, wenn eine ſolche zur augenblicklichen Lage Ferrara's nicht paßte, zu unterbrechen und die Renaten dargereichten Einkünfte zurückzubehalten, war dem Herzog die Hauptſache. Und wenn bei dem ganzen traurigen Handel von Glaubenseifer die Rede ſein ſoll, ſo iſt er einzig auf Seite der

verfolgten und gequälten Herzogin zu ſuchen. Durch rückhaltloſe Preisgebung ihrer proteſtantiſchen Überzeugungen hätte ſie ſich mit einem Male Ruhe ſchaffen, ihrem Gemahl jeden Vorwand zu weiterer Feindſeligkeit entziehen können, und ſie hat es nicht gethan; dabei fallen die Zeichen von Glaubensſchwäche, auf denen man ſie betreten kann, wahrhaftig leicht in's Gewicht. Nebenbei geſagt, hätte Vf., einem vielverbreiteten Irrthum entgegen zu treten, S. 41 deutlicher darauf hinweiſen können, daß die religiöſen Meinungen der Herzogin nicht auf eine perſönliche Einwirkung Calvin's, etwa während ſeiner Anweſenheit am Hofe von Ferrara, ſich zurückführen laſſen, indem der große franzöſiſche Reformator, als er nach Ferrara kam, ſehr jung und ziemlich unbekannt war, auch nur ganz kurze Zeit ſich daſelbſt aufgehalten hat. M. Br.

Kong Frederik den Förstes danske Registranter, udgivne ved Kr. Erslev og W. Mollerup af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Paa Carlsbergsfondets Bekostning. Kjöbenhavn, Rudolph Klein. 1879.

Mehrere jüngere däniſche Hiſtoriker traten im Januar 1877 zu einer Geſellſchaft für die Herausgabe von Quellen zur däniſchen Geſchichte zuſammen und richteten damit ihre Thätigkeit auf ein Arbeitsfeld, das in den letzten Jahren in Dänemark von den verſchiedenſten Seiten (kgl. däniſche Geſellſchaft für vaterländ. Geſchichte und Sprache, Geheimarchiv, Stadtverwaltung von Kopenhagen, Privatunternehmungen wie die Holger Rördams) bebaut worden iſt. Das erſte Ergebnis ihrer Bemühungen iſt die vorliegende Publikation, zu der man der Geſellſchaft Glück wünſchen kann.

In Dänemark iſt zu unterſcheiden zwiſchen „Regiſtranter“ und „Regiſtre“. Unter den letzteren verſteht man nur die Verzeichniſſe der aus der Kanzlei hervorgegangenen ſog. „offenen“ Briefe, welche in eben dieſen Verzeichniſſen zum geringeren Theil in extenso, zum bei weitem größeren nur in Regeſtenform mitgetheilt ſind. Eigentliche Kopie- bzw. Miſſivbücher ſind in der däniſchen kgl. Kanzlei wohl nicht geführt worden. Unter den Begriff der „Regiſtranter“ gehören aber auch noch die ſog. „Tegnelſer“, Aufzeichnungen über die in der innern Verwaltung an einzelne Perſonen ausgegangenen Schreiben, unter denen nur ganz ausnahmsweiſe eines vollſtändig mitgetheilt wird.

Der vorliegende Band enthält ſowohl die Regiſter als die Tegnelſer Friedrich's I. Jene ſchließen ſich den ſeiner Zeit von Suhm

veröffentlichten Registern Christian's II. an. Vor diesem sind überhaupt schwerlich derartige Verzeichnisse geführt worden, wie denn die ganze Einrichtung wohl von den Oldenburgern nach Dänemark übertragen worden ist. Denn die dürftigen, wenn auch manche wichtige Nachrichten bringenden Notizbücher, welche vor einigen Jahren aus der Zeit Christian's I. und Johann's im Danske Magazin mitgetheilt wurden, gehören unter die Rubrik der sog. Tegnelser, und einen ähnlichen Charakter zeigt das von der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft herausgegebene Registrum Christian's I. für die Herzogthümer. — Die Tegnelser sind selbst für die Regierung Friedrich's I. nicht mehr vollständig erhalten; sie beginnen zusammenhängend erst mit 1535 (sind von da bis 1548 im Danske Magazin veröffentlicht); hier haben wir nur ein Bruchstück für die Jahre 1531 und 32, das schon durch die Art seiner handschriftlichen Überlieferung zeigt, wie wenig Sorgfalt diesen Dingen noch gewidmet wurde. Von den Registern ist auch nur ein Theil im Original erhalten: die von der Krönung Friedrich's bis Mitte 1532 geführten.

Die Edition gibt nur die Tegnelser, die sich ihrer Natur nach schwer registriren lassen, vollständig. Die Verkürzung erstrebt nicht, wie das in unsern Editionen bräuchlich ist, eine bestimmte, als mustergültig anerkannte Form des Regests, sondern sucht sich an den vorhandenen Text anzuschließen. Alle Namen werden in der ursprünglichen Form direkt in den Regestentext herübergenommen, ebenso sachlich oder sprachlich auffallende Ausdrücke, diese aber durch Anführungsstriche gekennzeichnet. Die Datirung nebst Ortsangabe, die Namen der Referenten, Seitenzahl der Quelle sind ohne Trennung oder besondere Kennzeichnung dem Text angehängt. Beeinträchtigt dies Verfahren das Verständnis und die Übersichtlichkeit, so wird wenigstens letztere durch die vor dem Stücke in fetten Lettern mitgetheilte Datenauflösung und die Mittheilung der Jahreszahl als Seitenüberschrift wesentlich erleichtert.

Der Stoff, den König Friedrich's I. „Registranter" berühren, ist durch Jahrzehnte Gegenstand gründlichster Forschung von Seiten der hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete nordischer Geschichte gewesen; archivalisches Material ist in großer Menge theils veröffentlicht, theils verarbeitet worden. So kann es nicht überraschen, daß wenigstens zur allgemeinen dänischen Geschichte wenig Neues von Bedeutung zu Tage kommt. Der Gewinn ist trotzdem ein beträchtlicher; von den vollständig abgedruckten Stücken sind nahezu die Hälfte

bisher noch nicht mitgetheilt, von den übrigen im Verhältnis mehr. Vor allem geben sie sehr erwünschte und reiche Aufschlüsse zur dänischen Lokal- und Personalhistorie und über das Wesen verschiedener Landesinstitutionen. Ein umfassend angelegtes und, so weit Ref. bis jetzt erkennen konnte, sorgfältig gearbeitetes Personen- und Ortsregister ermöglicht gründliche Ausbeutung nach jener Seite hin; Sachregister fehlt leider. Noch dürfte man den Wunsch aussprechen, daß durch Verweisungen sachlich verwandte Stellen mit einander in Verbindung gesetzt worden wären.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve. 1632—1635. Udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Med Understöttelse af den Hjelmstjerne-Rosencroneske Stiftelse. Kjöbenhavn, Rudolph Klein. 1878—80.

Fast gleichzeitig mit der eben besprochenen ersten Publikation der jungen dänischen Gesellschaft ist diese zweite beschlossen und vollendet worden. Sie soll anschließend an Molbech's 1848 erschienenen 1. Band der eigenhändigen Briefe Christian's IV., der keinen Nachfolger gefunden hat, die Publikation bis zum Tode des Königs fortführen. Konnte Molbech in seinem Bande nicht weniger als 36 Jahre (1596—1631) unterbringen, so wächst das Material derart, daß in dem vorliegenden nur 4 haben erledigt werden können. Die Gesellschaft hat in Aussicht genommen, die nach Molbech's Veröffentlichung noch aus der Zeit bis 1631 gefundenen Briefe ebenfalls zum Druck zu bringen.

Das Material entstammt mit wenigen Ausnahmen öffentlichen Sammlungen, in erster Linie dem Geheim- und dem Rentekammerarchiv; auch auswärtige Archive haben Beiträge geliefert. Molbech's Abschriftensammlung, niedergelegt auf der großen kgl. Bibliothek, hat den Grundstock gebildet, an den die Arbeit des Sammelns anschloß. Die Briefe resp. Aufsätze, Anordnungen, Entwürfe sind sämmtlich vollständig abgedruckt. Der Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, seiner Redaktion die größte Sorgfalt gewidmet. Erklärende Noten sind überaus reichlich hinzugefügt, besonders Personalien mit der größten Sorgfalt beigebracht. Die wenigen chiffrirten Briefe sind mit Hülfe eines erst nach fast vollendetem Druck aufgefundenen Schlüssels in einem Nachtrage entziffert. In der Auswahl der aufzunehmenden Stücke ist streng, vielleicht zu streng, das eine Prinzip festgehalten worden, nur das vom Könige mit eigener Hand Geschrie-

bene zu berückſichtigen. Demgemäß ſind, abweichend von Molbech, die vom Könige diktirten Briefe ausgeſchloſſen.

Eben dieſe Auswahl gibt nun aber doch zu Bedenken Anlaß. Aufſchlüſſe über die wichtigeren Begebenheiten der Zeit, die ja, wie eben der eine der beiden Herausgeber, Fridericia, das in ſeinem Werke über Dänemarks äußere politiſche Geſchichte von 1629—1635 ſo klar und eingehend dargelegt hat, für das Land eine ſo bedeutungsvolle war, wird man in ihm nur allzuhäufig vergebens ſuchen. Der bei weitem größere Theil der Briefe bezieht ſich auf rein interne oder perſönliche Angelegenheiten des Königs. Von der Aufmerkſamkeit, die er der Verwaltung ſeines Hauſes oder richtiger Haushaltes widmete, von der Sorgfalt, mit der er ſich „eigenhändig“ um jede Kleinigkeit kümmerte, bekommt man ein deutliches Bild, von dem Gange der großen politiſchen Ereigniſſe, von der Stellung des Königs zu den Gewalten im Lande doch nur hin und wieder eine Ahnung. Wer Chriſtian IV. allein nach ſeinen eigenhändigen Briefen beurtheilen wollte, würde ſchwer begreifen können, warum die Dänen gerade dieſen König ſo hoch ſchätzen, könnte leicht auf den Gedanken kommen, es geſchähe nur wegen ſeiner hausväterlichen Tugenden. Unwillkürlich drängt ſich dem Benutzer die Frage auf: Konnte die Geſellſchaft die Aufgabe nicht in einer Weiſe faſſen, die reicheren hiſtoriſchen Ertrag und zugleich von des geliebten Königs Perſönlichkeit und Regierungsthätigkeit ein günſtigeres und richtigeres Bild geliefert haben würde? Das in Dänemark beliebte Prinzip, ſich in der Auswahl der zu publizirenden Quellen beſonders an die rein äußerliche Art der Überlieferung anzuſchließen, das ſchon mehr als einmal zu Publikationen geführt hat, deren Frucht nicht den aufgewandten Mühen und Koſten entſprach, dürfte einer recht gründlichen Prüfung unterzogen werden, zu der die „Geſellſchaft für die Herausgabe däniſcher Geſchichtsquellen“ in erſter Linie berufen erſcheint.

Struenſee. Von Karl Wittich. Leipzig, Veit u. Co. 1879.

Die Geſchichte dieſes begabten und glücklichen Abenteurers (einen andern Namen — das iſt auch das, obwohl vom Vf. nicht ausgeſprochene, Reſultat der vorliegenden Unterſuchung und Darſtellung — verdient Struenſee nicht) hat hier noch einmal eine eingehende, gründliche Behandlung erfahren. Nachdem zuletzt Jenſſen-Tuſch mit ſeinem ebenſo kritikloſen wie prätentiöſen Machwerke reſp. Plagiate (Die Verſchwörung gegen Karoline Mathilde und Struenſee, Leipzig 1864) das

Wort gehabt hat, kann man es wohl als erwünscht bezeichnen, daß eine sachkundige Hand sich noch einmal des Gegenstandes angenommen und sine ira et studio allen in der Handlung auftretenden Personen ihr Recht hat widerfahren lassen. W.'s Darstellung kann in allen einigermaßen wesentlichen Fragen als abschließend betrachtet werden: abschließend hoffentlich auch in dem Sinne, als sie auf lange Zeit hinaus weiteren Bearbeitungen dieses Vorwurfs, der doch eigentlich nur ein pathologisches, kein historisches Interesse bietet, vorbeugen wird. Das historische Lesepublikum, das sich diesem Gegenstande ja immer mit Vorliebe zuwenden wird, findet in W.'s Buche noch für lange Jahre eine durchaus würdige Befriedigung seines Bedürfnisses. Die Aufgabe, Struensee's Bedeutung in der Zeit zu erfassen, deren Lösung W. nur berührt und ausdrücklich für diese Arbeit zurückweist, werden wir wohl in nicht allzuferner Zeit von einem berufenen Kenner der Geschichte seines Vaterlandes gerade in dieser Zeit in einem umfassenderen Rahmen durchgeführt sehen.

Wenn der Vf. die Hoffnung ausspricht, „daß von dem Gedruckten ihm nichts von wirklichem Belang entgangen sei", so wüßte Ref. nichts anzuführen, was diese Hoffnung irgendwie stören könnte. Es ist nicht nur alles Belangreiche herangezogen worden, sondern auch dies und jenes, was ohne Schaden hätte wegbleiben können. Auch ungedrucktes Material hat dem Vf. vorgelegen: er hat das Glück gehabt, die Prozeßakten (mit Ausnahme derjenigen, welche das Verfahren gegen die Königin betreffen) einsehen zu können. Daß es ihm aber nicht gestattet worden ist, dieselben „mit Zugrundelegung von Abschriften oder Excerpten zu verwerthen", kann nur gebilligt werden; Ref. kann kein Bedauern darüber empfinden, daß der Vf. S. 210 „es sich versagen muß, nähere Details aus den gerichtlichen Verhören beizubringen". Was authentisch bekannt geworden ist, ist mehr als genügend, um die Schuldfrage in dem Verhältnis zwischen Struensee und der Königin mit voller Sicherheit zu bejahen; alles übrige kann höchstens noch die lüsterne Neugier kitzeln. Speziell dem Buche des Vf. würden weitere Details nur geschadet haben. Es ist in seiner jetzigen Gestalt ein Muster geschickter Behandlung zarter und verwickelter Verhältnisse. In präciser Kürze, die nichts Wesentliches vermissen läßt, ist einleitend die Zeit, der Zustand des dänischen Staates und Hofes gezeichnet, sind dann die handelnden Personen eingeführt. Die Vorgänge der verhängnisvollen Jahre selbst sind mit sorgfältiger Auswahl und wenn auch an manchen Stellen nur andeutend, doch

so deutlich dargestellt. In der That ist allen berechtigten Ansprüchen der Leser Genüge geschehen; wer noch mehr will, mag selbst zum Reverdil, den W. mit Recht in den Vordergrund stellt, und Höst greifen.

Von abweichenden Meinungen kann Ref. wenig berichten. Von der Berechtigung der Polemik gegen Holm (S. 174) über die Wendung der Struensee'schen Politik in Bezug auf die inneren Verhältnisse Schwedens im September 1771 hat Ref. sich nicht überzeugen können. Entschiedeneren Widerspruch muß er erheben gegen die anerkennende Würdigung, die der Vf. der Charlotte Dorothea Biehl widerfahren läßt. Wenn je eine ihres Geschlechts den Namen Klatschschwester verdient hat, so ist es doch diese geschwätzige Briefstellerin, die noch obendrein mit ihrem durch Ziererei schlecht verhüllten Mangel an weiblichem Schamgefühl (man vergleiche nur die geradezu an den Haaren herbeigezogene schmutzige Geschichte Tidsskrift III, 4, 375) den Leser abstößt. Hatte ihre langjährige Thätigkeit als Theaterdichterin und Romanschreiberin ohnehin schon die Phantasie bei ihren schriftstellerischen Arbeiten zu starker Mitwirkung herangezogen, so kommt hier speziell noch in Betracht, daß die in den Briefen niedergelegten Nachrichten ihr ein Mittel wurden, in bedrängter Lage ihren Lebensunterhalt zu finden. — Auch die Bedeutung der Denkwürdigkeiten des Landgrafen von Hessen möchte vielleicht noch etwas einzuschränken sein; der Landgraf diktirte aus mehr als vierzigjähriger Erinnerung, und notorisch laufen Gedächtnisfehler und Kenntnismangel mit unter.

Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar utgifne af O. S. Rydberg. Andra Delen I, 1336 — 1361. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner. (Leipzig, R. Hartmann. Paris, K. Nilsson.)

Von dem H. Z. 42, 184 besprochenen Werke liegt ein weiterer Halbband mit einigen 130 Nummern vor. Langsamer als der Plan vorausſah, schreitet das große Werk fort, vornehmlich wegen der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Vf., die nicht müde wird, an der Arbeit zu feilen. Das Resultat ist denn auch eine wahre Musterpublikation. Daß sie ausgedehnter wird, als ursprünglich beabsichtigt war, kann dem Historiker, wenigstens in diesem Falle, nur angenehm sein.

Mehr als im 1. Band ist hier bisher Ungedrucktes zur Verwendung gekommen. Es wird der Endpunkt des mecklenburgischen Urkundenbuchs (1350) überschritten; aus dem großherzogl. Haupt-

archiv zu Schwerin kommen daher mehrere für den Gang der Ereigniſſe weſentliche Stücke hier zum erſten Male vollſtändig zum Abdruck. Auch das däniſche Reichsarchiv lieferte einige bisher ungedruckte Urkunden.

Die vom Halbband umfaßte Zeit fällt im weſentlichen zuſammen mit den Jahren, da Schweden im Beſitz der transſundiſchen Provinzen Dänemarks war. Faſt alle wichtigeren Stücke der vorliegenden Publikation beziehen ſich auf die aus dieſer Sachlage reſultirenden Verhältniſſe, die durch Jahrhunderte nachgewirkt, lange und erbitterte Streitigkeiten im Gefolge gehabt haben und trotz häufiger Unterſuchungen wegen der mangelhaften Überlieferung des Materials doch immer noch dunkel und Gegenſtand lebhafter Kontroverſen geblieben ſind. Rydberg's ſchon früher gerühmte Methode, durch eingehende Unterſuchungen den Zuſammenhang der Urkunden möglichſt klarzulegen, erſcheint in dieſem Halbbande im glänzendſten Licht. Die ſchwierigen Fragen, die mit der Geſchichte Magnus Erikſon's von Schweden und ſeines Verhältniſſes zu Waldemar Atterdag von Dänemark zuſammenhängen, ſind, wenn auch nicht alle befriedigend gelöſt (das wird bei dem Stande der urkundlichen Überlieferung wohl überhaupt kaum je möglich ſein), ſo doch weſentlich gefördert worden. Der bei Strelow, Guthilandiske Cronica S. 163 gedruckte Brief des Königs Magnus an Wisby vom 13. Februar 1361, der ſchon manchen und zuletzt noch den Ref. in ſeiner ſummariſchen Darſtellung dieſer Verhältniſſe in Verlegenheit geſetzt hat, wird von R. durch eine glückliche Kombination in einen ganz andern Zuſammenhang gebracht, ſo daß er jetzt 1351 März 5 zu datiren ſein wird. — Nicht ſo überzeugend iſt für den Ref. der umſtändlich geführte Nachweis, daß die Eroberung Schonens durch Waldemar von Dänemark im Jahre 1360 erſt in den Herbſtmonaten, nach dem Helſingborger Vertrage vom 10. Auguſt, ſtattgefunden haben ſoll. R. ſtützt ſich dafür beſonders auf zwei Gründe, die ihrer Natur nach ſehr ſchwankend ſind: erſtens auf Fabricius' Hanſereceſſe I, 3 S. 12 mitgetheilte Anſicht, daß das H.R. I, 1 Nr. 232 gedruckte Schreiben König Waldemar's die Einlage gebildet habe zu H.R. I, 3 Nr. 17[1]), und zweitens auf die Deutung Waldemar's eigener, 1360 Juli 17

[1]) Rydberg 2, 287 Z. 15 von unten iſt der Ausdruck „föregående" nicht, wie man leicht verſtehen könnte, auf den dort eben vorher mitgetheilten Brief (H.R. I, 1 Nr. 232), ſondern auf den bei Koppmann voraufgehenden (H.R. I, 3 Nr. 16) zu beziehen.

geſchriebener Worte, „daß ihn Gott wieder zu ſeinem Erbe Schonen geholfen habe", in dem Sinne, daß ſie ſich nur beziehen ſollen auf die nach der eigenen Darſtellung Waldemar's ſoeben vorausgegangene Anerkennung ſeiner Rechte auf Schonen ſeitens des Königs Magnus. Jener erſte Grund beſteht aus einer Behauptung, die bei der Art des Faltens mittelalterlicher Briefe wohl niemand mit Beſtimmtheit wird ausſprechen wollen; daß die „Beſchaffenheit" der beiden Schreiben übereinſtimme, kann ja ohnehin, da ſie von ganz verſchiedenen Kanzleien reſp. Schreibern herrühren, nur Zufall ſein. Die angegebene Auslegung der oben angeführten Worte aber iſt doch unter allen Umſtänden nur eine ferner liegende, die nur in Betracht kommen könnte, wenn die andere, natürliche, daß eben Schonen von Waldemar zurückerobert ſei, mit irgend welchen andern wohl überlieferten Nachrichten in Widerſpruch ſtände. Das iſt aber nicht der Fall, im Gegentheil paßt ſie zu allen andern urkundlichen wie chronikaliſchen Nachrichten auf's beſte: Waldemar fällt in Schonen ein, wird Herr des flachen Landes, belagert Helſingborg als die Hauptfeſte; Magnus eilt herbei (R. überſieht, daß er noch am 13. Juli in Skeninge urkundet: Pergamentsbref 1 Nr. 466), ſieht, daß er nicht widerſtehen kann, und übergibt Helſingborg (das eben ſind die Verhandlungen, deren Quaſi-Zeugen die hanſiſchen Sendeboten ſind); da Magnus ſelbſt ſeine Sache aufgibt, ſchließt auch Albrecht von Meklenburg ſeinen Vertrag mit Waldemar; ſeine und des Holſteiners Truppen verlaſſen Schonen; Waldemar hat es jetzt nur noch mit den Adlichen und ihren Burgen zu thun; mit ihrer Unterwerfung iſt die Eroberung Schonens vollendet. — Dazu muß Ref. das von ihm angeführte Bedenken, daß die Städte ſchwerlich um Privilegienbeſtätigung (es ſind natürlich nur die Privilegien für Schonen gemeint, über andere zu verhandeln lag gar keine Veranlaſſung vor) angehalten hätten, wenn nicht Waldemar auch wirklich Gewalt in Schonen gehabt hätte, trotz der Bemerkungen R.'s aufrecht erhalten. Man bot wohl nicht 1200 Mark lüb., um ſich Privilegien beſtätigen zu laſſen von jemandem, der noch keine faktiſche Macht beſaß. — Die Schwierigkeit, die darin liegt, daß H.R. I, 1 S. 165 die Verhandlungen offenbar in Helſingborg geführt werden (venit predictus rex Swecie de castro hic in claustrum ad me), während S. 164 nur von Helſingör die Rede iſt, hat R. dadurch gehoben, daß er (S. 284) Waldemar und die ſtädtiſchen Geſandten von Helſingör nach Helſingborg hinübergehen läßt, wovon aber im Berichte nichts geſagt iſt; Ref. ſcheint

richtig, anzunehmen, daß H.R. I, 1 S. 164 eine Verwechslung von Helsingör mit Helsingborg vorliegt, der Schauplatz der Verhandlungen von Kopenhagen sofort nach Helsingborg hinüber verlegt worden ist.

M. Dubiecki, Kudak, twierdza kresowa i jéj okolice (Kudak, eine Grenzfeste, und ihre Umgebung). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

Eine von der Krakauer Akademie gekrönte, mit großer Sorgfalt abgefaßte und mit Talent geschriebene Monographie über die am Dniepr gegen die Kosaken errichtete polnische Grenzfestung Kudak und ihre Umgebung. X. L.

1. M. Bobrzyński, Dzieje Polski w zarysie (Geschichte Polens im Überblick). Warschau und Krakau, Gebethner u. Wolff. 1879.

2. M. Bobrzyński, W imie prawdy dziejowéj, rzecz o zadaniu historyi i dzisiejszem jéj stanowisku, z powodu głosów dziennikarskich o swojéj książce „dzieje Polski w zarysie“ (Im Namen der geschichtlichen Wahrheit, über die Aufgaben der Geschichte und ihren heutigen Standpunkt, von wegen der Zeitungsstimmen über sein Buch „Gesch. Polens im Überblick“). Warschau, Gebethner u. Wolff. 1879.

3. St. Smolka, O projęciu, zadaniu i stanowisku historyi (Über Begriff, Aufgabe und Stellung der Geschichte). Warschauer Ateneum 1879. 3, 201—231. 492—514.

4. W. Kalinka, O książce prof. M. Bobrzyńskiego „dzieje Polski w zarysie“ (Über das Buch Prof. M. Bobrzynski's „Gesch. Polens im Überblick“). Krakau, Druckerei des Czas. 1879.

5. B. Kalicki, Najnowsze sądy o Karolu Szajnosze z powodu książki „dzieje Polski w zarysie“ (die neuesten Urtheile über Karl Szajnocha von wegen des Buches „Gesch. Polens im Überblick“). Lemberg, Volksbuchdruckerei. 1879.

6. J. Szujski, Kilka uwag o „dziejach Polski w zarysie“ (Einige Bemerkungen über die „Gesch. Polens im Überblick“). Warschauer Niwa 1879.

7. M. Bobrzyński, O podziale historyi polskiéj na okresy (Über die Eintheilung der poln. Geschichte in Epochen). Warschauer Niwa 1879. 2, 567—590.

8. F. Krupiński, Pyrrhysa a Varillaeo Compendium politicum i M. Bobrzyńskiego dzieje w zarysie (des Pyrrhysa a Varillaeo Compendium politicum und des M. Bobrzynski Geschichte im Überblick). In Biblioteka Warszawska 1879. 2, 280—297.

9. X. Liske, Prof. Bobrzyńskiego dzieje Polski (Prof. Bobrzynski's Gesch. Polens gewürdigt). Lemberg, Gubrynowicz u. Schmidt. 1879.

10. A. Hirschberg, Stronnictwa polityczne w Polsce za Zygmunta I, odpowiedź na poglądy w téj sprawie prof. Liskego (die politischen

Parteien in Polen unter Sigismund I., eine Entgegnung auf die Anſichten Prof. Liske's in dieſer Sache). Lemberg 1879. (Sonderabdruck aus der Zeitſchrift Tydzień.)

11. J. hr. Mycielski, prof. Bobrzyński i prof. Liske o Zygmuncie I (G. Graf Mycielski, Prof. Bobrzynski und Prof. Liske über Sigismund I.). Krakau, Gebethner u. Co. 1879.

In einem mäßig ſtarken Bande hat M. Bobrzynski 1879 eine Geſchichte Polens herausgegeben. Wie großes Intereſſe, aber auch wie großen Widerſtand dieſelbe hervorgerufen hat, davon wird am beſten die lange Reihe von polemiſchen Artikeln überzeugen, die oben genannt iſt, und dabei haben wir nur einen kleinen Bruchtheil derſelben namhaft gemacht, nämlich nur die größeren, beſonders erſchienenen und einige wichtigere, in wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften gedruckte Arbeiten. Außerdem iſt aber noch eine Fluth von Recenſionen in der Tagesliteratur erſchienen, und gegen dieſe hat ſich B. wiederum in einer beſonderen Broſchüre (Nr. 2) gewandt, auf welche der ihm befreundete und im übrigen ſeine Anſichten theilende Smolka in dem Warſchauer Ateneum (Nr. 3) geantwortet hat. Von den übrigen größeren Recenſionen hat B. einige unbeantwortet gelaſſen, gegen andere eine Entgegnung veröffentlicht, und Kalinka war ſo malitiös, in dem Sonderabdruck ſeiner Kritik (Nr. 4) auch die Entgegnung B.'s ohne alle Zuſätze von ſeiner Seite abzudrucken. Szujski's Kritik, eine ſtarke Broſchüre, (Nr 6) hat B. indirekt oder vielmehr theilweiſe (in Nr. 7) beantwortet. Meine Recenſion (Nr. 9) hat er unwiderlegt gelaſſen, aber dafür haben ſich zwei andere Kämpfer gefunden, welche gegen ſie aufgetreten ſind: Hirſchberg (Nr. 10), welcher meine Auffaſſung des politiſchen Parteilebens unter Sigismund I. beſtreitet, und G. Graf Mycielski (Nr. 11), ein jugendlicher Autor, welcher ſich ſeine Sporen auf dieſem Felde erwerben wollte. Wie dieſer ſein erſter Strauß ausgefallen, darüber mögen andere urtheilen.

Einen außerhalb Polens ſtehenden und nicht zur polniſchen Nationalität zählenden Gelehrten wird es wohl wundern, warum dieſes Buch eine ſolche Aufregung hervorgerufen. Einerſeits deshalb, weil jetzt in Polen auf dem hiſtoriographiſchen Gebiete ein reges Leben herrſcht; andrerſeits weil der Vf. in ſeinen Anſichten und Deduktionen durchaus originell ſein wollte und alles über den Haufen warf, um dafür ſeine eigenen, nur allzuhäufig unbegründeten Anſichten aufzupflanzen. Nicht wenig hat auch zu dieſer Aufregung beigetragen der alle Grenzen überſchreitende Peſſimismus des Vf. Charakteriſtiſch iſt für

ihn, daß er für die Politik der Nachbarmächte in der Theilungsepoche auch nicht Ein mißbilligendes Wort findet; dieſelben ſtehen rein und makellos da, wie Racheengel, neben dem durch und durch ſchwarz gemalten Polen. Auch der entſchiedenſte Gegner dieſes Buches wird aber nicht beſtreiten, daß der Vf. zu den wirklich begabten Schriftſtellern zählt und daß ſein Buch mehrere wirklich glänzende Partien (ſo z. B. die Zeiten der Jagiellonіden Kaſimir und Sigismund Auguſt) aufweiſen kann. Leider aber iſt nicht alles ſo ausgefallen, und lange Perioden (z. B. das 17. und 18. Jahrhundert) ſind oberflächlich und ohne die nöthigen Vorſtudien gearbeitet. Das Buch trägt überhaupt unſerer Anſicht nach den Stempel des zu früh an der Stirn, der Vf. hat die polniſche Geſchichte noch zu wenig quellenmäßig durchgearbeitet, um ein ſolches Handbuch verfaſſen zu können. X. L.

Rocznik zbiorowy prac naukowych na rok 1879 (Sammeljahrbuch wiſſenſchaftlicher Arbeiten für das Jahr 1879). Warſchau, J. Unger. 1879.

Enthält folgende hiſtoriſche Abhandlungen: R. Nowakowski, über die colloquia generalia (wiece) in Polen im 11., 12. und 13. Jahrhundert. — J. Lewi, die Entwicklung des Rechts des geſchriebenen und geſprochenen Wortes im weſtlichen Europa, Frankreich, Deutſchland und England. — J. Tomal, über Grodgerichte im Lande Lenczyc. X. L.

J. Bartoszewicz, Dzieła (Werke). I—VII. Krakau, K. Bartoſzewicz. 1878—1880.

Der Sohn des verdienſtvollen polniſchen Hiſtorikers Julian Bartoſzewicz (geſtorben in Warſchau 5. November 1870) veröffentlicht eine Geſammtausgabe der Werke ſeines Vaters, in der ſowohl die ſchon gedruckten wie auch noch nicht veröffentlichten Arbeiten Platz finden ſollen. Bisher ſind 7 Bände erſchienen. I und II enthalten eine neue Ausgabe ſeiner geſchätzten polniſchen Literaturgeſchichte; die vom Herausgeber beigefügten Ergänzungen und Zuſätze ſtehen leider nicht im Einklange mit dem Werth des Werkes. III—VI bieten eine bisher noch nicht veröffentlichte Urgeſchichte Polens bis zum Tode Miecislaw's des Alten. Wie ſchon der Umfang zeigt, iſt das Werk auf breiteſter Grundlage angelegt. Wäre es damals erſchienen, als es geſchrieben wurde, ſo hätte es einen hervorragenden Platz in der polniſchen Literatur eingenommen; heute, wo die Quellenkritik ſich ſo bedeutend entwickelt hat, iſt es zum großen Theil veraltet. VII bringt

„Skizzen aus der sächsischen Zeit", eine werthvolle und interessante Sammlung. X. L.

J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I. Von den ältesten Zeiten bis zur Wiederherstellung der Union der ruthenischen Kirche mit Rom 1595. Wien, Mayer u. Co. 1878.

Eine ruhige, leidenschaftslose und nach Unparteilichkeit strebende Darstellung, die aber in Form, Ausdruck und Anlage manches zu wünschen übrig läßt. Der Werth der rein historischen Einleitungen und Überblicke ist kein hoher, im speziellen ließen sich zahlreiche, hier und da schwer wiegende Einwürfe erheben. Ein zweiter Band soll das Werk abschließen. X. L.

M. St. v. Warmski, die großpolnische Chronik, eine Quellenuntersuchung. Krakau, Universitätsbuchdruckerei. 1879.

Eine Erstlingsarbeit, welche vollkommen zu der Hoffnung berechtigt, daß die historische Literatur des polnischen Mittelalters in dem Vf. eine neue, gründlich geschulte und begabte Kraft gewinnen wird. Die verwickelte Frage der großpolnischen Chronik hat der Vf. durch seine Untersuchung zwar nicht zum Abschlusse, aber doch einen großen Schritt vorwärts gebracht. X. L.

Am. Gasquet, de l'autorité impériale en matière religieuse à Byzance. Paris, Thorin. 1879.

Die vorliegende Arbeit, eine sehr umfangreiche Doktordissertation, zeugt von dem nicht unbedeutenden historischen Talent ihres Verfassers. Der Stoff ist übersichtlich und zweckmäßig disponirt, die Darstellung lebendig und anziehend. Der Vf. hat fleißige Studien gemacht, doch können dieselben keineswegs als zureichend und erschöpfend gelten. Er hat das reiche Quellenmaterial, welches ihm für seinen Stoff namentlich die Kirchenschriftsteller, der Liber pontificalis, die älteren byzantinischen Chronisten, die Akten der Konzilien und die Gesetzbücher boten, ausgiebig benutzt; aber wir vermissen die nöthige kritische Schärfe diesen Quellen gegenüber, von denen ein Theil, die Kirchenschriftsteller und der Liber pontificalis, tendenziös und keineswegs unbedingt glaubwürdig sind. Ferner ist die neuere Literatur arg vernachlässigt: der Vf. citirt einige ältere Werke, wie Baronius, de Marca, Balsamon, sowie einige ganz neue französische Arbeiten; um die deutsche historische und kanonistische Literatur, welche ihm in den Werken von Hefele,

Hergenröther, Hinschius, Pichler u. a. reiche Belehrung geboten hätte, scheint er sich gar nicht gekümmert zu haben. Daher finden sich im einzelnen manche Fehler und Irrthümer, z. B. ist die ältere, von ihm S. 193 f. wiederholte Ansicht über das Pallium, dasselbe sei ursprünglich vom Kaiser verliehen worden, sei das Zeichen der Delegation eines Theiles der kaiserlichen Macht gewesen, längst widerlegt (s. Hinschius, Kirchenrecht 2, 26). Auch über den Ursprung der pseudoisidorischen Dekretalen scheint er sich nicht genügend unterrichtet zu haben. Sehr störend ist auch die in französischen und italienischen Werken freilich nicht ungewöhnliche Nachlässigkeit in den Citaten; dieselben wimmeln von Druckfehlern. Erfreulich dagegen ist die Unbefangenheit und Objektivität, welche in der Auffassung und dem Urtheil des Vf. hervortreten; er huldigt keineswegs hierarchischen Tendenzen, im Gegentheil werden seine Ansichten über den Ursprung der päpstlichen Macht in ultramontanen Kreisen als sehr ketzerisch angesehen werden.

Der Vf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Stellung zu schildern, welche die byzantinischen Kaiser der Kirche gegenüber eingenommen haben; doch reicht seine Darstellung nur bis zum 8. Jahrhundert, bis zu der durch den Bilderstreit herbeigeführten Trennung der römischen und der griechischen Kirche. Er geht von den Zuständen im Alterthum aus; er weist darauf hin, wie im alten Rom keine Scheidung zwischen politischer und religiöser Gewalt bestanden habe, wie in der Kaiserzeit der Kaiser als Oberhaupt des Staates und zugleich Inhaber der pontifikalen Gewalt auch das religiöse Oberhaupt gewesen sei, und er zeigt darauf, daß auch Konstantin der Große und dessen Nachfolger, durch welche das bisher verfolgte Christenthum zur Anerkennung und Herrschaft gebracht wurde, keineswegs demselben gegenüber auf diese herrschende Stellung verzichtet, sondern im Gegentheil sich auch als die Häupter der christlichen Kirche betrachtet haben. Er weist dann nach, daß auch das christliche Kaiserthum sich mit einem religiösen Nimbus umgeben, daß die Kaiser auch eine Stellung innerhalb der kirchlichen Hierarchie eingenommen, daß sie die meisten Prärogativen des Klerus besessen, daß sie bei jeder Gelegenheit einen priesterlichen Charakter hervorgekehrt haben, daß auch die heidnische Sitte, dem verstorbenen Kaiser göttliche Ehren zu erweisen, in den ersten christlichen Jahrhunderten in der Form der Heiligsprechung sich erhalten habe. Er zeigt ferner, daß der Patriarch von Konstantinopel, das Haupt der morgenländischen Kirche, in enger Abhängigkeit von dem Kaiser gestanden hat, daß er von ihm eingesetzt und mit seinem

Amte bekleidet worden ist, daß es aber freilich zu mehrfachen Konflikten zwischen den beiden Gewalten und zwar mit sehr verschiedenem Ausgange gekommen ist, daß andrerseits gerade durch die Gunst der Kaiser die Patriarchen zu einer immer höheren Stellung innerhalb der Hierarchie emporgehoben worden sind, bis sie schließlich selbst mit dem Papstthum in Rivalität traten.

Der Vf. betrachtet weiter die Kaiser als Gesetzgeber auch in religiösen Angelegenheiten und ihre Stellung gegenüber den Konzilien, welche von ihnen berufen und meist geleitet werden und deren Beschlüsse erst durch die Bestätigung des Kaisers und allerdings auch des Papstes und der anderen Patriarchen Gültigkeit erlangen. Er behandelt sodann die Kaiser als die höchsten Richter auch in geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit, und er zeigt, wie die großen von Konstantin der Geistlichkeit gemachten Zugeständnisse in späterer Zeit immer mehr eingeschränkt worden, die Geistlichen in nicht geistlichen Angelegenheiten den gewöhnlichen Gerichten untergestellt worden sind, wie ferner in den früheren Zeiten auch die Päpste der kaiserlichen Jurisdiktion unterworfen gewesen sind. Er zeigt sodann, welchen Einfluß die Kaiser auf die Besetzung der Bisthümer, auch auf die Papstwahl ausgeübt. Er behandelt endlich das Verhältnis zwischen Kaiserthum und Papstthum, zeigt, welcher Gegensatz von vorn herein zwischen beiden Gewalten bestanden, welche weitgehenden Ansprüche das Papstthum schon in jenen älteren Zeiten geltend gemacht hat, und er gibt dann eine, freilich ziemlich oberflächliche, Übersicht über die verschiedenen Konflikte zwischen beiden, von der Zeit Konstantin's an bis zum vollständigen Bruche unter Leo dem Isaurier. F. Hirsch.

Gustave Schlumberger, sceaux et bulles de l'orient latin au moyen age (Le Musée archéol. ed. Am. de Caix de Saint-Aymour). Paris 1879.

Der durch seine Arbeiten (Les princip. franques du levant. Paris 1877; Numismatique de l'orient latin. Paris 1877) über die Numismatik der fränkischen Herrschaften des Orients rühmlichst bekannte Vf. gibt in der vorliegenden kleinen Sammlung die Siegel von 37 Prälaten, Fürsten, Herren, Großmeistern und Adlichen, welche bis jetzt noch nicht bekannt und besprochen waren. Es sei hier gestattet, einige Erläuterungen hinzuzufügen. Der Brief syrischer Prälaten an den König von Frankreich, worauf sich Schl. beruft (Nr. 1 ff.), ist bei Comte de Vogué, les églises 42 aus Arch. nat. T. 443 No. 2 (jetzt:

Mus. des arch. A. E. 3, 186) zum Theil abgedruckt und trägt das Datum 1. Oktober 1218; Hugo von Nazareth landete am 1. Juni 1218 vor Damiette, und Peter von Cäsarea erscheint in den Kämpfen Friedrich's II. (1232) unter den Friedensvermittlern (Röhricht, Beiträge 2, 246. 267). Über Friedrich, Erzbischof von Tyrus (S. 15 f.) vgl. auch Albericus in M. Germ. SS. 23, 853; über Haimerich, Patriarch von Antiochien (S. 20) siehe besonders Hist. litt. de France 14, 383—395. Baniâs (S. 25) wurde als Bisthum 1139 eingerichtet, und der Archidiaconus Adam aus Akka ward der erste Bischof (W. v. Tyrus 15, 11); über die auf S. 32 u. 36 genannten Herren siehe jetzt auch Comte Riant, Exuv. Const. 176, 2, 119. 122; über Gottfried von Donjon (nicht bis 1194, sondern bis zum Mai 1201 im Amte!), den Hospitalitermeister, siehe auch Herquet, Chronol. der Großmeister d. Hospital. (Berlin 1880) S. 35 und desselben: Juan Fernandez de Heredia (Berlin 1878) über diesen Großmeister (S. 50).

R. Röhricht.

Nicephori archiepiscopi Constantinopolitani opuscula historica ed Carolus de Boor. Leipzig, Teubner. 1880.

Die vorliegende in der Bibliotheca Teubneriana erschienene Ausgabe der historischen Schriften des Patriarchen Nicephorus von Konstantinopel, der Chronik, welche von der Thronbesteigung des Kaisers Heraklius (610) bis fast zu Ende der Regierung des Konstantin Copronymus, bis zum Jahre 769 reicht, und der sog. Chronographie einer Zusammenstellung von Verzeichnissen der jüdischen Patriarchen und Könige, der persischen Könige, der Könige von Ägypten aus dem Hause der Ptolemäer, der römischen und byzantinischen Kaiser, der Bischöfe und Patriarchen von Konstantinopel, der römischen Päpste, der Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, zeichnet sich vor den meisten früheren Ausgaben byzantinischer Geschichtsquellen in vortheilhafter Weise aus. Der Herausgeber De Boor hat seinem Gegenstande wirkliches Interesse entgegengebracht.

Als Anhang sind dieser Ausgabe die Biographie des Nicephorus von Ignatius, ferner eine in einer Pariser Handschrift erhaltene Chronographie eines unbekannten Verfassers, welche unter Leo V. dem Armenier entstanden und später bis Leo VI. fortgeführt ist, endlich zwei bis auf die Zeit der Paläologen fortgeführte Kaiserkataloge aus zwei Handschriften der Chronographie des Nicephorus beigegeben.

F. Hirsch.